er
age
then
nlehre
gen das

HEIDELBERGER
JAHRBÜCHER
DER
LITERATUR.

VIER UND ZWANZIGSTER JAHRGANG.

ZWEITE HÄLFTE.

July bis December.

HEIDELBERG.
In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. WINTER.
1831.

Die Moralphilosophie dargestellt von Dr. P. J. Elvenich, öffentl. ordent. Prof. d. Philos. zu Breslau. Erster Band. Bonn, 1830.

Keine Wissenschaft lehrt uns so einleuchtend die Wahrheit, als die Moral, dafs die Philosophie nicht allein auf logische Demonstration oder metaphysische Speculation vertrauen dürfe, sondern dafs sie ihren letzten Grund in unmittelbaren Thatsachen der Vernunft anerkennen müsse, die wir als höchste Grundsätze in allen unsern Erkenntnissen und Urtheilen voraussetzen, und die durch die Philosophie nur nachgewiesen, nicht bewiesen oder construirt werden können. Am stärksten kündigen sich unserem Bewufstseyn die sittlichen Grundsätze als unmittelbare an, wir urtheilen und handeln nach ihnen im Leben, und die Wissenschaft vermag nichts zu thun, als sie als unmittelbare in unserer Vernunft nachzuweisen und auf ihren wahren, reinen Ausdruck zurückzuführen. Es würde eine sehr räthselhafte Erscheinung seyn, dafs die Darstellungen der Moral, von den entgegengesetztesten wissenschaftlichen Grundsätzen ausgehend, doch meist in den Resultaten der höchsten sittlichen Grundbegriffe zusammentreffen, wenn sie sich nicht daraus erklären liefse, dafs eben jene Grundbegriffe, bewufst oder unbewufst, bei diesen Darstellungen schon vorausgesetzt werden, und dafs also die wissenschaftliche Form sich unwillkührlich diesen Grundsätzen anbequemt. Eben daher erklärt es sich aber auch, dafs in philosophischen Systemen, welche, ohne Anerkennung der Unmittelbarkeit aller höchsten Wahrheit, nur auf Speculation allein vertrauen, die Darstellungen der Moral, wenn sie versucht wurden, entweder in starkem Widerspruch mit der speculativen Grundlage erschienen, oder äufserst mangelhaft und arm gerathen sind. Man denke nur daran, wie grell die Sittenlehre Fichte's im Widerspruch auftreten mufste gegen das

s. g. rein, d. h. leer speculative System der Wissenschaftslehre; und dann, wie schwach und armselig die Darstellungen der Sittenlehre bei Hegel in der Encyclopädie ausgefallen sind. Deswegen aber werden diejenigen Darstellungen der Moral vor den andern immer einen grofsen Vorzug haben, welche diese Unmittelbarkeit der höchsten praktischen Grundsätze anerkennen; und zu diesen gehört denn auch die vorliegende.

Der Verf. erkennt es (Vorr. S. III.) als die Aufgabe der Philosophie überhaupt an: zu entscheiden über die Realität der Begriffe, und betrachtet weiterhin (S. 3.) das unmittelbare Bewufstseyn der Sache in uns als die Erkenntnifs-Quelle aller Philosophie. Demgemäfs hat die Moralphilosophie die praktischen Begriffe in dem unmittelbaren Bewufstseyn nachzuweisen, und ihre Aufgabe wird also zunächst eine Untersuchung der praktischen Vernunft, als dem Vermögen des unmittelbaren Bewufstseyns der praktischen Begriffe. Diese kritische Nachweisung der praktischen Grundbegriffe aus der praktischen Vernunft ist der Inhalt dieses (bis jetzt erschienenen) ersten Bandes der Moralphilosophie.

Wenn auch diese Darstellung sich nicht durch eigenthümliche und wesentlich neue Resultate auszeichnet, so mufs ihr doch das nicht geringere Verdienst besonnener, vorsichtiger und nüchterner Forschung, verbunden mit einem rühmlichen Streben nach Gründlichkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit zuerkannt werden. Ungeachtet der Verf. von Kant häufig mit Geringschätzung spricht, so verdankt er doch diesem grofsen Reformator der neueren Moralphilosophie mehr als er sich vielleicht selbst bewufst ist. Denn wenn der Verf. auch mit Recht viele Irrthümer der Kantischen Moralphilosophie bestreitet und verbessert, so steht doch auch er, wie die ganze neuere Moralphilosophie, im Wesentlichen auf der durch Kant geschaffenen Grundlage dieser Wissenschaft, insbesondere, wie diese von spätern Schülern Kants, z. B. von Fries, durch Benutzung Jakobi'scher Ideen, umgebildet und verbessert worden ist. Auch Rec. be-

kennt sich zu dieser Grundlage, und gerade in dem, worin der Verf. davon abgewichen ist, glaubt er ihm widersprechen zu müssen.

Nach einer blos vorläufigen Nominalerklärung von der Moralphilosophie, spricht der Verf. in der Einleitung von dem Verhältnifs der Moralphilosophie zu der theoretischen Philosophie, zu der Rechtspilosophie und zu der positiven Sittenlehre. In Rücksicht der ersteren bemerkt der Verf., die Moralphilosophie setze die theoretische Philosophie zum Theil voraus, und zwar in zwei Stücken, 1) um die Realität des unmittelbaren Bewufstseyns darzuthun, 2) um die Realität des Subjekts und Objekts der Moral, nämlich der Innen- und der Aufsenwelt darzuthun. Mit Recht weist er dann den Irrthum ab, dafs die Moral aus der theoretischen Philosophie auch die bestimmteren religiösen Begriffe, namentlich den Begriff von Gott, voraussetzen müsse, denn die philosophischen Pflichtbegriffe müssen, ohne Rücksicht auf den Begriff Gottes, rein aus der Vernunft, abgeleitet werden, die reinen Pflichtbegriffe liegen schon vor und unabhängig von der Erkenntnifs Gottes in der menschlichen Vernunft (S. 14.). Allein ungeachtet dieser Unabhängigkeit der Moralphilosophie von religiösen Begriffen, hätte doch nothwendig hier bemerkt werden müssen, dafs die Moral aus der theoretischen Philosophie vor Allen die Anerkennung eines ewigen, übersinnlichen Seyns voraussetzen müsse, worin die sittlichen Grundbegriffe von einem ewigen, absoluten Gut und Zweck und von der Freiheit wurzeln. Ferner das Verhältnifs der Moralphilosophie zu der Rechtsphilosophie wird unvollständig darin bezeichnet, dafs die Gesetze der ersteren sich als Gebote: du sollst, die der andern als Erlaubnifsgesetze: du darfst, ausdrücken sollen. Es giebt auch Rechtsgesetze, welche ein Gebot, ein: du sollst, aussprechen, und auch sittliche Erlaubnifsgesetze. Richtiger ist das Verhältnifs durch die Unterscheidung zwischen Gesetze für innere und für äufsere Handlungen bestimmt.

Die Darstellung des ersten (die Grundlage enthaltenden) Theils selbst ist sehr zweckmäfsig in zwei Abschnitte getheilt, deren erster die „Deduction des höchsten Moralprincips" enthält, und dafür eine Untersuchung der zwecksetzenden Vermögen, der Sinnlichkeit und der praktischen Vernunft, in sich begreift, deren zweiter unter der Ueberschrift von der moralischen Bildung, von den Bedingungen der Sittlichkeit im Menschen, der Freiheit des Willens, Zurechnung, sittlichen Kraft des Menschen und der Tugend handelt. In der Deduction des höchsten Moralprincips verfolgt der Verf. sehr richtig den psychologischen Weg der Ableitung aus dem zwecksetzenden Vermögen oder der praktischen Natur des Menschen. Wenn er aber in dieser Untersuchung sogleich mit der speciellen Darstellung der Sinnlichkeit beginnt (S. 41.), so wäre doch sehr zu wünschen gewesen, dafs eine Untersuchung über praktische Natur des menschlichen Geistes überhaupt vorausgeschickt worden wäre, in welcher die Begriffe des Werthes und Zweckes, das Verhältnifs des unmittelbaren Werthgebens einerseits zu dem Verstande und Bewufstseyn, andererseits zu den Trieben, dem Begehren und Wollen erklärt worden wären. Denn über diese Begriffe und Verhältnisse läfst uns der Verf. etwas im Dunkeln, und stellt Einiges nicht ganz richtig dar, z. B. wenn er aus dem Zweckesetzen erst die Bestimmung des Werthes und Unwerthes der Dinge ableitet (S. 47—51. und S. 70—78.): und doch setzt der Begriff des Zwecks schon den des Werthes voraus, indem eben dadurch uns etwas zum Zweck wird, dafs wir ihm einen Werth beilegen. — Das Ganze der zwecksetzenden Vermögen wird ferner nur in Sinnlichkeit und Vernunft eingetheilt. Allein wenn gleich die Sinnlichkeit als Trieb nach Wohlbefinden, nicht allein die körperlichen, sondern auch vermöge des inneren Sinnes, die geistigen Genüsse in sich begreift, so mufs man dennoch einen rein geistigen Trieb oder ein Vermögen der geistigen Zwecksetzung noch unterscheiden, das nicht durch sinn-

liche Erregung bestimmt wird, und doch auch nicht rein vernünftig ist, indem es nicht die Selbstständigkeit des Geistes an sich, sondern nur den Geist in der Erscheinung betrifft. Die Anerkennung eines solchen rein geistigen, weder sinnlichen noch rein vernünftigen Triebes ist sehr wichtig für die Moralphilosophie, um daraus das ganze Gebiet der über die Grenzen der strengen Pflicht hinausliegenden sittlichen Anforderungen der geistigen Vollkommenheit abzuleiten und in ihrem richtigen Verhältnifs aufzufassen.

Bei der Untersuchung der praktischen Vernunft (im engeren Sinn, im Unterschied von der Sinnlichkeit) vermifst Rec. hauptsächlich die rein ideale Auffassung dieses Vermögens, und er hält deswegen die ganze Deduction des Moralprincips aus diesem Vermögen für verfehlt. Soll nämlich die Sittengesetzgebung eine nothwendige, absolute, über alle irdische Zwecke erhabene seyn, so mufs sie auf einem idealen, über alle Endlichkeit und Bedingtheit der Natur erhabenen Vermögen der Zwecksetzung beruhen, und dies kann nur darin bestehen, dafs der Mensch rein als Idee, in der Abstraction von aller natürlichen Bedingtheit aufgefafst, einen idealen Werth, d. i. Würde erhalte. Diese ideale Bedeutung des Menschen und somit der Würde mangelt aber der Darstellung des Verfs. Nach ihm ist die praktische Vernunft das Vermögen, die „Förderung der Menschenwürde zum Zweck zu setzen" (S. 56.), und schon dies entspricht nicht der idealen Auffassung der Würde, da diese dann nicht gefördert, sondern nur anerkannt werden könnte. Dies bestätigt sich, wenn die menschliche Würde in den Inbegriff der höchsten, ihn von allen übrigen Erdenwesen unterscheidenden Kräfte und Fähigkeiten gesetzt wird (S. 62 fg.); denn darin ist doch nur ein natürlicher Vorzug, also nur ein relativer, bedingter Werth des Menschen gegeben. Der Mensch hat höhere natürliche Kräfte, als andere Wesen, er wird also mit Recht höher geschätzt, als jene, aber es sind doch auch nur Kräfte, die wir hier

schätzen, und Kräfte, nur geringere, finden wir auch in anderen Naturwesen, der Unterschied der Schätzung ist also nur gradweise, nur relativ. Der Verf. sucht zwar dieser Werthschätzung dadurch einen idealen, rein vernünftigen Charakter zu geben, dafs er darzuthun sucht, es sey Factum des Bewufstseyns, dafs das, was die (theoretische) Vernunft als Kraft erkennt, Gegenstand eines unmittelbaren Gefallens sey (S. 70.). Aber die Unrichtigkeit dieser Behauptung wird schon in dem daselbst angegebenen Beispiel von der Kraft im Magnet einleuchtend, die keineswegs unmittelbar ein Wohlgefallen der Vernunft mit sich führt, sondern dies erst mittelbar durch die Art ihrer Wirksamkeit hervorbringt und manche Kräfte, z. B. zerstörende Kräfte in der Natur oder die Kraft des bösen Willens im Menschen, erregen selbst Mifsfallen. Aber auch davon abgesehen, so stellt der Verf. doch selbst die Würde des Menschen nur als eine relativ höhere Werthschätzung als die Kräfte der Natur dar, wenn er sie nur darauf gründet, dafs die Vernunft in dem Menschen unter allen Wesen auf Erden die hervorragendsten Kräfte findet. Ganz richtig bezeichnet der Verf. zwar als Gegenstände der Würde des Menschen Intelligenz und Freiheit; aber diese sind es nur dadurch, dafs sich in ihnen eine über alle Natur hinausgehende, ideale Beschaffenheit des Menschen kund thut, als Kräfte aber dürfen wir sie uns nur denken, in so fern sie ihrer Erscheinung in der Natur nach betrachtet werden, nicht ihrem wahren Wesen nach.

Hieraus leitet der Verf. als höchstes Princip der Moral aus der praktischen Vernunft dieses ab: „Suche die Menschenwürde, wo sie immer angetroffen wird — in Dir und in Andern, — rein darzustellen, zu erhalten und zu vervollkommnen, und zwar um ihrer (der Menschenwürde) selbst willen, d. i. aus Achtung gegen dieselbe." (S. 78.). Das seit Kant ziemlich allgemein als das richtige anerkannte Princip der Würde des Menschen, insbesondere wie es von Fries (Neue Kr. d.

Vernunft und Handb. d. prakt. Philos.) richtiger dargestellt wurde, ist hier nicht in seiner reinen, idealen Bedeutung aufgefafst. Die Würde, als etwas Ideales, läfst sich nicht rein darstellen, noch weniger vervollkommnen, sondern sie ist an sich und läfst sich also nur anerkennen und achten.

Der Verf. unterscheidet sehr richtig zwischen nothwendigen Zwecken und blos gerathenen Zwecken der praktischen Vernunft, deren erstere nämlich auf blofse Darstellung und Erhaltung der Menschenwürde, die andern auch auf Vervollkommnung und Erhöhung derselben gehen sollen (S. 103 fg.), und erkennt somit den wichtigen Unterschied zwischen der strengen Pflicht und freien sittlichen Anforderungen an, nur konnte er dies Verhältnifs nach der vorausgegangenen Ansicht nicht richtig begründen. Es kommt dafür nämlich auf die rein ideale Ansicht von der Menschenwürde, auf welcher die absolute Verbindlichkeit der Pflicht beruht, im Unterschied von der bedingten Erscheinung derselben, woraus die freieren Ideale der geistigen Vollkommenheit hervorgehn, an; und dies Verhältnifs beruht wieder auf dem von dem Verf. verkannten Unterschied einer empirisch - geistigen (geistiger Trieb) und idealen (vernünftiger Trieb) Zweckgesetzgebung. Nach der natürlichen Ansicht des Verfs. von der Menschenwürde aber setzen doch schon die nothwendigen Zwecke einen gewissen Grad von Ausbildung der höhern Kräfte der Intelligenz und Freiheit voraus, sie werden also nicht rein ideal genommen, so dafs sie abgesehn von aller Erscheinung gelten (S. 105 u. 6.), die blos gerathenen Zwecke also gehen nur auf eine noch über das Gewöhnliche oder Mittlere hinausgehende Ausbildung dieser höheren Kräfte. Da hiernach die Menschenwürde immer eine gradweise verschiedene Realität hat, je nach dem verschiedenen Grade der Ausbildung jener höhern Kräfte, so wird auch die Achtung derselben in Andern, somit die rein sittliche und rechtliche Verbindlichkeit gegen sie, nach diesem Grade verschieden

seyn, und wir würden einem unwissenden und willensschwachen Menschen in geringerem Grade unsere Versprechen zu halten verpflichtet seyn, als einem gebildeteren.

Wir übergehen die weitere Entwickelung dieses Princips, wobei wir vorzüglich dem, was über das sittlich Gleichgültige (S. 116.) und über das Verhältniſs des Vernunftprincips zu der Sinnlichkeit (S. 124.) gegen den moralischen Rigorismus bemerkt worden ist, beistimmen; und wenden uns sogleich zu dem zweiten Abschnitt.

Hier ist es die Ansicht von der Freiheit, gegen die wir einige Bemerkungen machen müssen. Die Freiheit scheint nämlich von dem Verf. weder in ihrem rein idealen Charakter, noch in ihrem Verhältniſs zu den Antrieben als blos innere oder psychologische Freiheit richtig aufgefaſst. Der ideale Character der Freiheit ist nicht ausgedrückt, wenn der Verf. die Freiheit erklärt durch: Selbstbestimmung des Willens (S. 145 fg.). Der Wille ist selbst nur eine natürliche Kraft des Menschen, wenn also auch alle Bestimmungen auſser dem Willen von dem menschlichen Handeln ausgeschlossen werden, so besteht die Freiheit des Menschen doch am Ende nur in einer Bestimmung zum Handeln aus innerer, natürlicher Kraft. Selbstbestimmung könnte die ideale Freiheit nur genannt werden, wenn das reine, ideale Ich von dem empirischen Ich klar unterschieden würde. Ferner das Verhältniſs dieser inneren Freiheit zu den Antrieben ist, nach des Rec. Ansicht, so zu fassen, daſs der freie Wille zwischen verschiedenen Antrieben zu wählen vermag; daſs kein Antrieb mit Nothwendigkeit zum Handeln bestimmen kann. Nach des Verfs. Ansicht aber ist die Freiheit nothwendig an den vernünftigen Trieb gebunden, oder vielmehr der vernünftige Antrieb wird mit dem freien Willen eigentlich vermischt. Er bestimmt nämlich die Freiheit im Verhältniſs zu der Sinnlichkeit als „Vermögen der Unabhängigkeit von der Bestimmung durch die

sinnlichen Reize," im Verhältnifs zu der praktischen Vernunft als „Vermögen sich zur Umfassung und Verfolgung der Vernunftzwecke selbst zu bestimmen" (S. 157.), und erklärt dies verschiedene Verhältnifs näher dadurch, dafs die Sinnlichkeit den Willen reizt und anzieht, die Vernunft dagegen gebietet und räth, daher gegen die erstere die Freiheit als Vermögen des Widerstandes, gegen die zweite als Vermögen des selbstbestimmenden Hinwirkens auftreten müsse. Eben dieser Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Vernunft scheint dem Verf. psychologisch unrichtig. Die Sinnlichkeit reizt nicht blos, sie räth und gebietet auch (nur nicht mit Nothwendigkeit) und ihre Zwecke können oft auch Anstrengung und Selbstüberwindung des Willens fordern (z. B. Arzneien zu nehmen für den sinnlichen Zweck der Gesundheit); die Vernunft dagegen gebietet nicht blos, sie reizt und zieht auch den Willen an durch die reinen, geistigen Antriebe (z. B. bei der religiösen oder sittlichen Begeisterung). Das Verhältnifs beider Antriebe, der sinnlichen und der vernünftigen, ist im Wesentlichen ganz dasselbe zu dem freien Willen, beide regen sie den Willen an, und der Wille, als frei, wählt zwischen den verschiedenen Antrieben. Der Wille ist daher nicht minder frei, wenn er sich für einen sinnlichen Antrieb, als wenn er sich für einen vernünftigen entscheidet.

Aus dieser unrichtigen Bestimmung von der Freiheit geht der die Zurechnung verwirrende Grundsatz hervor: dafs n u r das vernünftige Wollen (und zwar) j e d e s m a l frei sey, das sinnliche unfrei (S. 163 fg.). Denn dafs, wie hinzugesetzt wird, das sinnliche Wollen demungeachtet moralisch böse (also zurechenbar) seyn könne, ist auf keine Weise mit dem obigen Grundsatz vereinbar. Böse soll nämlich das sinnliche Wollen darum seyn können, weil es in einer V e r s ä u m n i f s der möglichen Abwendung eines Herrschaftsaktes der Sinnlichkeit, oder in dem N i c h t g e b r a u c h der Freiheit, wo ihr Gebrauch m ö g l i c h war, bestehe (S. 166.). Dies ist aber ein offenbarer Widerspruch in sich selbst. Wo

der Gebrauch der Freiheit möglich war, da ist doch wohl ein s. g. Nichtgebrauch derselben selbst ein Act der Freiheit, denn was der Freiheit möglich ist, das liegt innerhalb der Sphäre der Freiheit. Jene Versäumnifs der möglichen Abwendung eines Herrschaftsaktes der Sinnlichkeit ist ja selbst ein Act der freien Willens, in so fern sie eben möglich war; oder giebt es noch eine Möglichkeit für den Willen aufser der Freiheit? Wenn der Verf. selbst sagt (S. 167.): „Der Mensch vermag, und zwar kraft seiner Freiheit, den Reizen der Sinnlichkeit zu widerstehen," so liegt eben darin, dafs er auch frei handelt, wenn er der Sinnlichkeit nicht widersteht, denn die Freiheit zu widerstehen besteht ja in nichts anderem, als darin, dafs er auch nicht widerstehen könnte. Es ist folglich nur ein Nichtgebrauch des vernünftigen Willens, nicht aber des freien Willens (und beides unterscheidet der Verf. nicht genug), der in dem sinnlichen Wollen liegt. Ist aber das sinnliche Wollen wirklich unfrei, nun so ist damit entschieden, dafs es niemals böse genannt werden kann, denn dann liegt es aufserhalb der Sphäre der Zurechnung. Ist aber das sinnliche Wollen unfrei, so folgt, dafs das Sich-bestimmen für den sinnlichen Zweck nicht in der Sphäre der Möglichkeit des Willens liegt, folglich ist für den Willen nur das vernünftige Wollen möglich, also ist auch dies vernünftige Wollen nicht frei, der Wille kann sich allein für die vernünftigen Zwecke bestimmen, es ist nur eine Naturnothwendigkeit, eine in der Natur des Willens selbst liegende Nothwendigkeit, die ihn zu dieser Richtung allein nöthigt; somit ist auch das vernünftige Wollen eben so wenig zum Guten zurechenbar, als das Sinnliche zum Bösen, die Zurechnung wird also auch für das Gute vernichtet. Zurechnung, zum Guten wie zum Bösen, ist nur möglich, wenn beides, Gutes oder Böses für den Willen möglich ist, sie fällt für Beides, wenn diese Möglichkeit für die eine Seite genommen wird.

Wie nach dieser falschen Theorie von der Freiheit auch die Idee von dem absoluten Bösen oder der idealen Schuld im Menschen, die nur aus dem Standpunkt der idealen Freiheit Gültigkeit haben konnte, verfälscht werde; wie diese Idee aus der durch den Reiz der Sinnlichkeit beschränkten, nur relativen menschlichen Freiheit erklärt und als überwiegender Hang zum Bösen in der natürlichen Erscheinung des Menschen aufgefafst wird, wie dieser aus der natürlichen Abstammung abgeleitet wird (S. 176 fg.), ja wie sogar von einer angebornen Stimmung des Bösen die Rede ist, welche, von der Freiheit unabhängig, und doch Sündhaftigkeit ist, dies bedarf jetzt keiner genaueren Erörterung mehr.

Eine im Anhang enthaltene „Kritik einiger von Andern aufgestellten Moralprincipien" ist nach dem Mafsstab der bisher mitgetheilten Beurtheilung der Grundbegriffe des Verfs. zu würdigen, wir unterlassen es daher hier, in ihren Inhalt besonders einzugehen.

H. Schmid.

Lehrbuch der Receptirkunst für Aerzte von Dr. Ph. Fr. W. Vogt, ordentlichem öffentlichen Lehrer an der Ludwigs-Universität zu Giefsen. Mit einer lithographirten Tabelle. Giefsen 1829. *Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater. VIII u.* 371 *S. gr.* 8.

Die Zahl der Schriften über Receptirkunst wurde seit einiger Zeit so vermehrt, dafs das Erscheinen eines neuen Lehrbuches hierüber durch zureichende Gründe gerechtfertigt werden mufs, wenn anders der Verfasser sich nicht des Vorwurfes der unnöthigen und unnützen Buchmacherei aussetzen will. —

Bisher stellte man in der Receptirkunst die Regeln für die Abfassung der Recepte auf, und fügte dann eine Menge von Formeln bei, die aber öfter, obgleich sie

nicht selten von berühmten Aerzten herstammten, doch nicht als Muster in der Receptirkunst gelten konnten. Häufig pafsten die Formeln nicht zu den gegebenen Regeln. Die Schüler hielten sich mehr an die Nachbildung solcher Formeln, als sie eigene zusammensetzten. Bei einem solchen Nachbeten und Copiren von Recepten können nie die individuellen Verhältnisse des Kranken berücksichtigt werden.

Diesem Uebel entgegen zu arbeiten, veranlafste eines Theils den sehr geehrten Hrn. Verf., diese Schrift dem Drucke zu übergeben; anderen Theils bildet dieselbe mit des Verfs. vortrefflichem Werke über Pharmakodynamik ein Ganzes, und mufs als ein Ergänzungsband zu diesem angesehen werden. Deshalb ist auch sehr häufig hier auf dieses verwiesen. —

Das Bestreben des Hrn. Verfs. ging vorzugsweise dahin, den angehenden Aerzten Fertigkeit und Gewandtheit im Selbstentwerfen richtiger, den jedesmaligen einzelnen Fällen streng anpassender Formeln zu verschaffen. Die Regeln sind vollständig, klar und genau aufgestellt. Die zur Erläuterung derselben gegebenen Formeln rühren grofsentheils vom Hrn. Verf. selbst her, und können als wahre Musterformeln angesehen werden. Die Regeln stehen nicht isolirt den Beispielen gegenüber; sondern es wird an diesen die Art, wie in ihnen jene befolgt sind, angedeutet. — Zu billigen ist, dafs mehrere Recepte aufgenommen wurden, die grofsen Ruf erlangt, und ihren Nutzen in der Praxis hinlänglich bewährt haben, z. B. *Pulv. Pectoral. Wedelii; Pulv. aërophor. Vogleri; Pulv. aërophor. Hufelandi; Pilul. tonicae Bacheri; Pilul. balsamicae Hoffmanni; Decoct. Zittmanni; Decoction d'Arnaud &c.*

Das verschiedene specifische Gewicht der Pulver, Kräuter, Flüssigkeiten und dergl., das Verhältnifs des Volumens zur Schwere, das chemische Verhalten der einzelnen Arzneimittel gegeneinander und dergl. sind genau bestimmt. Gründlich und exact ist allenthalben

die Berechnung der Totalquantität aus der Specialquantität der Dosen gegeben. Rec. macht hier besonders aufmerksam auf die Berechnung der Pulver in Schachteln, der Tropfen und Pillen. Nicht angemerkt ist, wie man es dem Apotheker auf dem Recepte bezeichnet, wenn Oblaten Behufs des Einnehmens von Pulvern oder Pillen beigegeben werden sollen *(D. cum nebula)*.

Ein kurzes Inhaltsverzeichnifs wird hinreichen, die Reichhaltigkeit und Vollständigkeit dieser Schrift zu beweisen, und wird aufser dem schon Erwähnten deren Druck hinlänglich rechtfertigen.

Die Einleitung und die allgemeine Receptirkunst nehmen 153 §§. ein. Die specielle zerfällt in zwei Abschnitte. Erster Abschnitt: Mischung gleichartiger Substanzen; Erstes Kapitel: Pulver-; zweites Kapitel: Species-; drittes Kapitel: Mixtur-Form. Zweiter Abschnitt: Mischung und Verbindung ungleichartiger Substanzen. Hier wird in eilf Kapiteln von der Auflösungs-; Auszug-; Molken-; Prefssaft-; Emulsion-; Latwergen-; Bissen-; Pillen-; Zuckerwerk-; Salben- und Pflaster-Form gehandelt. Jedes Kapitel zerfällt in Abtheilungen und Unterabtheilungen, welche wegen beschränkten Raumes hier nicht angeführt werden können. —

Gewünscht hätte Rec., der Hr. Verf. hätte nirgend angemerkt, bei welchen Krankheiten einzelne Formeln benutzt werden können, damit das Buch niemals einem Kurirer als Vademecum diene.

Das dritte Beispiel der Gallerten S. 223. kann nicht als Musterformel gelten: denn entweder hätte darin das zum Kochen zu nehmende Wasser oder die Quantität der Colatur bestimmt werden müssen, und dann giebt eine Abkochung der China mit Hausenblase in Verbindung sehr leicht eine lederartige Masse. — Der §. 387. ist nicht klar ausgedrückt.

Die lithographirte Tabelle enthält die in der Receptur früher gebräuchlichen, chemischen und pharma-

ceutischen Zeichen. — Eine Vergleichungstafel der verschiedenen Medicinalgewichte ist beigefügt. — Das sehr vollständige Register erleichtert das Nachschlagen ungemein.

Niemand wird dieses Werk ohne Belehrung lesen; weshalb Rec. dasselbe allen practicirenden Aerzten, sowohl den jüngeren als den älteren, dringend empfiehlt.

Druck und Papier sind gut. Die mitunter vorkommenden Satzfehler hätten leicht verbessert werden können.

Preufsen 1807. *und jetzt oder Was ist in Preufsen seit dem Jahre* 1807. *ausgeführt, um den gesellschaftlichen Zustand zu verbessern und zu erheben? Von Dr. Th. Janke, Regier.-Rath. Berlin,* 1831. 77 *S* 8.

Diese gedrängte Schilderung von den Fortschritten, welche der Preufsische Staat seit der Krise des J. 1807. in vielen Zweigen der gesellschaftlichen Entwicklung gemacht hat, scheint dem Rec. eine wohlgelungene und verdienstliche Arbeit. Die Darstellung dieser grofsen, in einen Zeitraum von 24 Jahren fallenden Leistungen wird sowohl der Vaterlandsliebe und dem Nationalgefühle des Preufsischen Bürgers zur Stütze dienen, als die Achtung, welche der Preufsische Staat bei den vorurtheilsfreien Zeitgenossen sich erworben hat, befestigen und erhöhen können. Nachdem der Verf. mit wenigen Zügen die Gebrechen des früheren Zustandes, bis 1807, bezeichnet hat, führt er eine Reihe grofser Verbesserungen nach ihren Hauptbestimmungen vor dem Auge des Lesers vorüber, das wichtige Gesetz von 1807. über den freigegebenen Erwerb von Grundstücken und die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, die Gesindeordnung, die Städteordnung, jenes unendlich heilsam gewordene Gesetz, welches der Verf. gegen den Vorwurf einer zu demokratischen

Richtung in Schutz nimmt und bei dem er nur anmerkt, dafs es für den Bildungsstand vieler Städte noch zu früh gekommen sey, — die Organisation der Bezirksregierungen, — das Cultur-Edict und die Edicte über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse (1811 und 1816.) nebst der Gemeinheitstheilungsordnung von 1821, Verordnungen, die auf den Anbau des Landes und auf den Wohlstand der Landbauenden einen mächtigen Einflufs übten, — die Beseitigung des Zunftzwangs (der Verf. erklärt sich hiebei gegen die unbedingte Gewerbefreiheit), — die Conscriptions- und Landwehrordnung (hätte nicht auch hier mancher Wunsch eingestreut werden können? liefse sich die Zeit des wirklichen Dienstes unter den Fahnen des stehenden Heeres nicht abkürzen?) — das Zollgesetz von 1818. (der Verf. rühmt das Gute in demselben, ohne jedoch zu bemerken, dafs man noch weiter gehen könnte und dürfte), — die Beförderung des inneren Verkehres, die Handelsanstalten, — das Steuerwesen, — endlich „der Glanzpunkt unserer innern staatsgesellschaftlichen Erhebung," das Bildungs- und Unterrichtswesen; namentlich die Universitäten (die Vertheidiger der Freiheit des Unterrichts werden unserem Verf. nicht beistimmen, er hat aber vollkommen Recht, es zu loben, dafs die Regierung das Unterrichtswesen unter ihre Leitung genommen hat), die guten Gymnasien, Gewerbschulen (das Berliner Gewerbe-Institut ist nur weniger bekannt, nicht weniger vorzüglich als andere gefeierte polytechnische Institute), die Volksschulen mit den Schullehrerseminaren, aus denen die grofsen Gutsbesitzer schon häufig gegen gutes Honorar Hauslehrer für ihre jüngeren Kinder nehmen, endlich die Freiheit und Duldung in Religionssachen.

Diese ruhmwürdigen Leistungen der Preufsischen Regierung zeigen in einem neuen Beispiele, dafs grofse Fortschritte auch in rein monarchischen Staaten durch

den edlen Willen des Regenten und seiner obersten Räthe bewirkt werden können, indefs würde man doch falsch schliefsen, wenn man aus dieser Thatsache einen Grund für die Entbehrlichkeit einer Repräsentativverfassung hernehmen wollte. Es verhält sich mit derselben ungefähr wie mit dem bürgerlichen Gesetze, welches zwar die Erhabenheit der Gesinnung, von der immer das Beste im Leben geleistet wird, nicht hervorrufen kann, aber dagegen doch den unrechtlichen Willen in seinen Schranken hält. Für einen Antonin bedarf es keiner äufseren Antriebe, doch ist auch dieser grofsentheils an seine Beamten gebunden, durch deren Augen er sieht und hört, und so würde das edelste Streben eines Monarchen von der Mitwirkung einer ständischen Verfassung zwar nicht in Ansehung der höchsten Zwecke, aber wohl in Bezug auf die Wahl der passendsten Mittel noch immer Vortheil ziehen. Der Verf. der genannten Schrift scheint, wie einige Aeufserungen vermuthen lassen, hierüber ebenso zu denken. Er sagt S. 26: „dafs die ausgesprochene Theilnahme der landständischen Repräsentanten an der Verwaltung nicht zu Stande gekommen ist, mufs auf Gründen beruhen, die wir nicht kennen. Der Zeitenstrom reifst in seinem starken Laufe neben dem Schlechten auch manches Gute mit fort," und S. 76. bei Erwähnung der verheifsenen Repräsentativverfassung spricht er seine Hoffnung eines ferneren ruhigen und sicheren Fortschreitens in der Entwicklung der Gesellschaft aus.

K. H. Rau.

Address of Earl Stanhope, President of the Medico Botanical Society for the anniversary Meeting. January 16, 1831. *London, printed by J. Wilson, George-Court Piccadilly.* 1831. 8.

Obgleich die medicinisch-botanische Gesellschaft in London nur erst seit wenigen Jahren existirt, so hat sie doch nicht nur bereits schon einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis, indem sie Mitglieder in allen Welttheilen besitzt, sondern sie scheint auch von einflufsreichen Personen bedeutend unterstützt zu seyn, und sieht sich also im Stande mehr auszuführen, als irgend eine andere gelehrte Gesellschaft in beschränktem Wirkungskreise und mit noch beschränkteren Mitteln zu leisten vermag. Aus den *Transactions of the medico-botanical Society of London*, die seit einiger Zeit erscheinen, sieht man, dafs Arzneipflanzen aus Amerika, Ostindien, China, ja von allen Theilen der Erde, mit manchen wichtigen Notizen begleitet, eingesendet werden, so dafs nach einigen Jahrzehenten schon, wenn mit gleichem Eifer fortgefahren wird, in London sich, eine für das Studium der *Materia medica* unschätzbare Sammlung von Materialien vorfinden mufs, deren Einflufs auf die Pharmakologie sich schon jetzt zu zeigen anfängt.

In der vorliegenden Rede giebt der Präsident der Gesellschaft eine Uebersicht von dem, was im verflossenen Jahre (1830.) geleistet worden ist, er bemerkt zuvörderst, dafs eine Professur für Chemie gestiftet und besetzt worden sey, wobei er zugleich die enge Verbindung der Botanik mit der Scheidekunst erörtert und die Wichtigkeit der letzteren auch für die Medicin zeigt. Sehr umständlich wird dabei der Vorzug vegetabilischer Arzneimittel vor denen des Mineralreichs nachgewiesen und mit mehreren Beispielen belegt, so dafs diese Rede für einen Commentar des alten Linnei'-

schen Satzes gelten könnte: *Regnum vegetabile praestantissima, lapideum durissima, animale paucissima producit medicamina.* Auf die Gundelrebe (*Glechoma hederacea*) als ein zu wenig gekanntes oder vernachlässigtes Mittel gegen Blutspeien, Blutharnen u. s. w. wird ganz besonders aufmerksam gemacht.

Zu den pharmakologischen Neuigkeiten, die der Gesellschaft mitgetheilt wurden, gehört zuerst *Cortex Juribali*, aus Südamerika geschickt von Dr. Hancock, herrührend von einem Gewächse, das die Eingebornen den Fieberrinden-Baum von Pomeroon (*Febrifuge Bark Tree of Pomeroon*) nennen, aber nicht zu verwechseln ist mit einer andern Rinde, die denselben Namen trägt, und von *Icica altissima Aublet* kommt. Die Mutterpflanze der wahren *Juribali* gehört in die achte Classe, erste Ordnung des Linnei'schen Systems und in die Familie der Meliaceen nach Jussieu, in welcher, wie man weifs, noch manche andere Gewächse sich vorfinden, die ihrer fieberwidrigen Kräfte wegen, berühmt sind. Von dieser neuen Fieberrinde sind übrigens einige chemische und ziemlich ausführliche medicinische Nachrichten von ihrer Wirkung und Gebrauchsart mitgetheilt.

Die ebenfalls aus Südamerika stammende *Caramata* oder *Ammuri*-Rinde wird als sehr wirksam angegeben bei gefährlichen typhösen und nachlassenden Fiebern, wo der Gebrauch der China nicht passend ist.

Dr. Ryan schickte eine Abhandlung über das Mutterkorn (*Secale cornutum*), wovon Dr. Battley eine chemische Analyse liefern wird.

Herr Brown von Thun im Canton Bern theilte die Bemerkung mit, dafs Milchstockungen sicher durch den Gebrauch der frischen Wallnufsblätter gehoben werden können, was übrigens nichts Neues ist und bereits von Forest, Theodor de Mayerne und andern älteren Schriftstellern gesagt wurde.

Dr. William Hamilton in Plymouth theilte Nachrichten mit von dem medicinischen Gebrauche der

Bignonia ophthalmica, des Saftes der *Calatropis gigantea*, gegen chronische Augenentzündungen und hauptsächlich von der *Feuillea cordifolia*, die ein Antidotum gegen mehrere vegetabilische Gifte seyn soll, an Hunden wurden deshalb Versuche gemacht, denen man *Conium maculatum*, *Rhus Toxicodendron*, *Nux vomica*, und selbst den so giftigen Saft der *Hippomane Mancinella* beibrachte, deren Wirkung durch den Samen der genannten *Feuillea* beseitigt werden soll.

Ueber *Mikania Guaco* als ein Mittel gegen die Folgen des Bisses toller Hunde ist sehr ausführlich geredet und auch *Veratrum Sabadilla* als ein Mittel gegen die Hydrophobie bezeichnet. Möchten die Aerzte nicht abermals wie schon so oft mit vielgerühmten Hülfsmitteln gegen diese schreckliche Krankheit getäuscht werden! —

Die *Gentiana Chirayita* wird als ein vorzügliches Mittel bei Stockungen im Unterleibe und bei Leberkrankheiten, die in heifsen Gegenden so gewöhnlich sind, empfohlen, auch in Verbindung mit der *Guilandina Bonducella* gegen Wechselfieber; nicht minder werden Nachrichten von dem Nutzen des *Madar*, nach den Erfahrungen des Dr. Twining in Calcutta beigebracht, nach welchen dieses neue Arzneimittel ebenfalls in Leberkrankheiten besonders wirksam ist und selbst das Quecksilber ersetzen kann. —

Den Beschlufs macht die Angabe der neuen Preisfragen, welche die Gesellschaft für das nächste Jahr ausgesetzt hat, nämlich eine goldene Medaille für die Ausmittlung einer Pflanze, durch welche die Hydrophobie sicher geheilt wird, und eine silberne Medaille für die genaue Erörterung der weniger bekannten Heilkräfte irgend eines einheimischen Gewächses.

Vorschriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneimittel, als: der Brechnufs, der Morphinsalze, der Blausäure, des Strychnins, des Veratrins, der Chinaalkalien, des Emetins, des Broms, des Jod's, des Jodquecksilbers, des Blaustoff-Kaliums, des Krotonöls, der Gold- und Platinsalze, des Chlors, der Granatwurzelrinde, der Phosphorpräparate u. m. a. von F. Magendie, Mitglied des Instituts von Frankreich, der k. Academie der Medicin, Arzt der Salpêtrière u. s. w. u. s. w. Aus dem Französischen. Nach der siebenten Auflage des Originals besorgt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen, von Dr. G. Kunze, aufserordentlichem Prof. der Medicin u. s. w. Sechste von Neuem verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1831. *Verlag von Leopold Vofs.* 198 *S.* 8.

Es ist heut zu Tage eine eben nicht häufig vorkommende Sache, dafs von irgend einer medicinischen oder naturhistorischen Schrift schnell nacheinander mehrere Auflagen nöthig werden. Von der vorliegenden, die zuerst am 1. Juli 1821. zu Paris erschien, existiren jetzt sieben Original-Ausgaben, es sind davon Uebersetzungen und Bearbeitungen in Deutschland, England, Italien, Spanien und in Nordamerika veranstaltet worden, Umstände, die zureichend beweisen, dafs diese Zusammenstellung von neuen Arzneimitteln mit Angabe ihrer Bereitungsart und Gebrauchsweise, ein zeitgemäfses Unternehen war, und sich der ungetheilten Aufmerksamkeit der Aerzte aller gebildeten Völker zu erfreuen hatte. Die deutschen Uebersetzungen dieser Schrift haben, seitdem sie Herr Prof. Kunze in Leipzig besorgt, zumal für deutsche Aerzte, einen weit gröfseren Werth, als das französische Original selbst, da die Zusätze sehr passend gewählt sind, und auch manche Berichtigung des Textes enthalten. Dies mochte Herr Magendie selbst gefühlt haben, indem er in der neuesten Original-Ausgabe stillschweigend, d. h. ohne die Quelle anzugeben, Manches in den Text aufnahm, was der deutsche Uebersetzer in den Noten mitgetheilt hatte.

Die Art der Einrichtung dieses Buches ist nun schon so bekannt, dafs es überflüssig wäre, darüber etwas zu sagen; Ref. begnügt sich deshalb, nur auf das aufmerksam zu machen, was diese neueste deutsche

Bearbeitung Neues, in der vorigen nicht vorkommendes, enthält.

In dem Abschnitte von dem Morphin und den Morphinsalzen ist des einheimischen Morphins besonders gedacht und eine abweichende Bereitungsart desselben gelehrt, doch setzt der Herr Verf. hinzu, es weiche weder in den chemischen noch in den medicinischen Eigenschaften von dem andern ab, und finde sich in dem inländischen, wie in dem ausländischen Opium im Zustande eines sauren mekonsauren Salzes. Die Elementar-Bestandtheile des Morphins sind nach den Analysen von Bussy, Dumas et Pelletier, und nach Brande angegeben, die alle das Daseyn des Stickstoffes in demselben bezeugen. —

In dem Abschnitte von dem Emetin ist auch zugleich von dem Violin die Rede, dessen Wirkung auf Thiere wie auf den Menschen kurz erörtert werden. Die Bereitungsart des Emetins ist hier nach Calloud und Henry dargestellt. —

Der Artikel von den Chinaalkaloiden enthält neue Nachrichten von dem citronensauren Chinin, dem chinasauren Chinin und chinasauren Cinchonin, sodann Bemerkungen über die Anwendung des schwefelsauren Chinins mit andern Mitteln, namentlich mit Opium oder Morphin und mit Brechweinstein.

In dem Abschnitte von der Blausäure hat Herr Prof. Kunze Nachrichten von dem Gebrauche des blausauren Zinkoxyds und des Blaustoff-Quecksilbers zugesetzt, welche beide Präparate Magendie überging; dagegen hat derselbe bei dem Jod manches Neue beigebracht, zumal von dem Jodwasser nach Lugol, von dem Gebrauche der sogenannten atrophischen Solution, einer Lösung von jodwasserstoffsaurem Kali in *Aqua Lactucae et Menthae* mit einem Syrup gegen Hypertrophien u. s. w. Jod-Calcium, Baryum-Eisen und Arsenik sind ebenfalls einzeln aufgeführt, so wie Jodschwefel und Jodzink. —

Ganz neu ist der Abschnitt vom Brom, wobei das Brom-Eisen, Brom-Calcium, Brom-Magnesium, Brom-Baryum, bromsaures Quecksilberdeutoxyd u. s. w. gedacht, auch Vorschriften zur Bereitung von Pillen mit Brom-Eisen einer Bromsalbe u. s. w. gegeben werden. Magendie giebt zu, dafs das Brom dem Jod ähnlich wirkt, und verordnet es in Fällen, wo letzteres keine hinreichende Wirksamkeit zu besitzen scheint, oder wenn die Kranken sich bereits daran gewöhnten. —

Neu ist ferner der Artikel vom Chlor, dem Chlor-Kalk und Natron, er enthält eine Reihe von schätzbaren Beobachtungen und Erfahrungen; eine Stelle erhielt auch die Granatwurzelrinde und der fette Stoff der Triebe des männlichen Farrnkrauts, welche beide Mittel ziemlich kurz abgefertigt werden; um so ausführlicher ist dagegen von dem Phosphor und der Phosphorsäure geredet. Die alkalischen Plätzchen mit doppelt kohlensaurem Natron zur Beförderung der Verdauung haben ebenfalls eine Stelle erhalten, ihre Nützlichkeit sucht der Herr Verf. auch durch die Versuche von Prout, Children, Prévost, Lereyer, Tiedemann und Gmelin zu beweisen, indem daraus hervorgehe, dafs in den gastrischen Säften Natron enthalten sey, welches die freie Säure sättige, und diese Sättigung sey eine wesentliche Bedingung für die vollständige Auflösung der Nahrungsmittel.

Endlich sind noch als neue Heilmittel das Digitalin und Salicin hinzugekommen, von deren Wirkungsart zureichende Nachrichten auf belehrende Weise mitgetheilt werden.

Bemerkungen auf einer Reise im Jahre 1827. durch die Beskiden über Krakau und Wieliczka nach den Central-Karpathen, als Beitrag zur Charakteristik dieser Gebirgs-Gegenden und ihrer Bewohner. Von Albrecht von Sydow. Mit einer Karte der Central-Karpathen. Berlin, bei Dümmler, 1830. XXIV und 406 S. in gr. 8.

Ritter's geistreicher Vortrag hatte in der Seele des Verfs. auf das lebhafteste den Wunsch angeregt, das wundersame Gebirge, die Central-Karpathen genauer kennen zu lernen. Erst sieben Jahre später brachten ihn andere Verhältnisse nach Ober-Schlesien in die Nähe der Beskiden. Ein Blick auf die mächtigen scharfen Gipfel des Tatra-Gebirges steigerte die Sehnsucht noch mehr. Wenige freie Wochen wurden bestens benutzt. Zwar reichte der beschränkte Zeitraum nicht hin, ein Gebirge, ausgedehnt wie jenes, genau kennen zu lernen; aber ein allgemeines Bild vom Charakter desselben wufste sich Hr. v. Sydow sehr glücklich anzueignen. Die flüchtige Reise führte durch die Central-Karpathen und in das Gebirge auf der Grenze von Oesterreichisch-Schlesien und Galizien mit Ungarn bis zum Raba-Thale. — Der Verf. theilt das selbst Wahrgenommene vermehrt durch fremde Erfahrungen mit; die Quellen findet man stets genau angegeben]. (S. VII bis XII. enthalten eine vollständige Uebersicht der Literatur, die Beskiden, Krakau, Wieliczka und die Central-Karpathen und ihre Bewohner betreffend.)

Das karpathische Gebirge macht kein zusammenhängendes Ganzes aus; einzelne Gruppen, verschiedenartig im Bau, weniger oder mehr mit einander verbunden, sind dessen Bestandtheile. Die Central-Karpathen steigen mit den Liptauer-Alpen und dem Tatra-Gebirge bis zur Höhe der Mittel-Alpen empor. Felsarten, aus welchen sie bestehen, annähernd gleichmäfsiger Bau ihrer Berge und Thäler, Stellung gegen andere Gruppen des Gebirges, Pflanzen-Wachsthum, endlich ein bestimmt ausgesprochener Einflufs auf die Atmosphäre machen aus den Central-Karpathen ein

selbstständiges Gebirgs-System, das jedoch nur einen geringen Flächenraum behauptet. — Im Tatra-Gebirge, in den Liptauer-Alpen scharfe Formen, schmale Kämme, gezackte Spitzen, engsohlige, schauerliche Tiefthäler und, das Dorf Koscielisko abgerechnet, gänzliche Unwirthbarkeit; nur die das Gebirge umgebenden Halden und Ebenen sind bewohnt. Dagegen im karpathischen Hochlande auf der Grenze von Ungarn mit Oesterreichisch-Schlesien und Galizien, gewölbte Kuppen und Rücken, breite Thäler u. s. w. Den Rücken des letzten Gebirgszuges, über dessen Erstreckung manche unrichtige Angaben bestehen, nennen die Anwohner Beskiden (von Bjeskid, Kamm). Vom Niveau des Weichselthales steigt die Bergkette 2000 bis 4600 Fuſs fast unmittelbar aus der Ebene empor. Mit dem Mährisch-Schlesischen Gebirge steht dieselbe nur auf Karten im Zusammenhange. Der höchste Theil der Beskiden soll aus Grauwacke zusammengesetzt seyn; sie erstreckt sich angeblich bis tief in die Thäler hinab und gilt unserm Verf. als das mächtigste Gebirgsglied des Systemes. Geschiebe sogenannter älterer Felsmassen, Granit, Gneiſs, Glimmerschiefer, bemerkte Hr. v. S. nirgends in dem Gestein. Thonschiefer, der Grauwacke aufgelagert, nimmt die mittlere Höhe des Gebirges ein. Darauf folgt Uebergangskalk. Streichen von W. nach O.; Fallen in S.O., theils auch in S.W. In den abgerundeten Gestalten der Berge erkennt man die eigenthümliche Verwitterungs-Weise der Grauwacke. Die Höhle in Grauwacke, welche auf dem Heckenberge vorhanden seyn soll, dürfte genauere Untersuchung verlangen, auch hat Hr. v. S. dieselbe nicht befahren, sondern redet nur vom Hörensagen. — An Höhen-Bestimmungen fehlt es in diesem Theile der Karpathen noch sehr. Die Babia-Gura — mit der Wielki magura keineswegs für gleichbedeutend zu halten — ist der erhabenste Punkt. (Nach Beudant's Messungen und nach den Angaben Oesterreichischer Officiere beträgt ihre Meereshöhe 5400 Fuſs.) — Bis auf ihren

höchsten Gipfel sind die Beskiden mit Tannen- und Fichten-Waldungen besetzt, und die Babia-Gura abgerechnet findet man nirgends Spuren von Krumm- oder Knieholz. Ueberhaupt ist das Pflanzen-Wachsthum auf den Beskiden sehr üppig. Eigentliche Alpen-Pflanzen kommen nicht vor. Auf Witterung und Klima haben die Beskiden entschiedenen Einflufs. — Terrain-Formation zwischen dem Hauptrücken der Beskiden und der Weichsel, zwischen der Ostrawicza und der Raba. — Hauptthäler auf der Nord- und auf der Südseite der Beskiden — der ganze Raum, der das Gebirgs-System einnimmt, ist mit gröfsern und kleinern meist wohlhabenden Städten und mit Dörfern besetzt, von welchen nur die im höhern Gebirge befindlichen dürftig sind. Als Volksstämme findet man Polen mit Deutschen untermischt, und im hohen Gebirge auf der Ungarischen Seite den Slavischen Stamm der Goralen. Die erstern sind gutmüthig, aber dem Diebstahl und dem Trunke ergeben, feige und träge. Sie nehmen mit der geringsten Kost vorlieb, essen häufig selbst in langer Zeit nicht einmal Brod u. s. w. Dem äufsern Ansehn nach altern dieselben sehr frühe, wenn gleich viele hohe Jahre erreichen. Im Raba-Thale bemerkte der Verf. einen wahren Cretin. Die unvermischten Deutschen zeichnen sich durch gröfsere Reinlichkeit aus, sie haben mehr Arbeitslust und leben bequemer. Die Goralen, von schönem und starkem Körperbau, haben grofse Gewandtheit und leben äufserst einfach und mäfsig. — Die sehr alte Stadt Teschen, ein wichtiger Strafsenknoten am Fufse der Beskiden, liegt äufserst anziehend. In der Umfassungs-Mauer des aus früher Zeit abstammenden Schlosses ein vielseitiger Thurm, der, wie Urkunden bezeugen, ein Heiden-Tempel gewesen. Das Mineralien-Kabinet des Gymnasiums ist reich an fossilen Ueberresten in dortiger Gegend aufgefundener vorweltlicher Thiere. Landhaus, auf dessen Sitzungssaale am 13. Mai 1779. der denkwürdige Friede abgeschlossen worden. — Von Teschen laufen mehrere

Kaiserstrafsen aus. Eine führt nach Troppau und Wien, eine zweite über Jablunka nach dem Wag-Thale, eine dritte nach Krakau und Lemberg. — Vom Krakus-Hügel hat man eine vortreffliche Aussicht auf die mächtige, jetzt verwais'te Königsstadt und auf die ganze Umgegend. Gegen Westen, zunächst an Krakau, auf der Höhe Bronislawa, steigt der Mogila Kosciuzko empor, ein Hügel zum Andenken des Helden aufgeworfen. Der Verf. schildert, mehr und weniger ausführlich, die verschiedenen Kirchen, das Schlofs, das Jesuiter-Kollegium und Konsulat-Gebäude, den Marktplatz, das Rathhaus, den Bischöflichen Palast u. s. w. Wir können ihm nicht in diese Einzelheiten folgen und begnügen uns, Einiges hervorzuheben. Im Dome auffallende Pracht, goldene und silberne Verzierungen, Marmor-Säulen, das Gewölbe tragend, ein Schatz mit Kostbarkeiten aller Art; die Reichs-Kleinodien sollen seit der letzten Theilung Polens durch Oestreichische Intervention entfernt worden seyn. Der Dom ist die Begräbnifsstätte der meisten alten Polnischen Könige. So schön auch alle diese Denkmale sind, so sehr sie den Kunstfreund und selbst den Historiker ansprechen müssen, denn in ihm findet man eine in Stein gehauene Geschichte Polens, so erregen dieselben dennoch nicht die lebhafte Theilnahme, wie die kleine bescheidene Gruft unter dem Haupt-Eingang der Kathedrale, in welcher die Gebeine von Johann Sobieski, Poniatowski und Kosciuszko ruhen. Ein schlichter Sarg aus braunem Eichenholze, der keine weitere Zierde trägt als das einzige mit Dinte grofs und lesbar geschriebene Wort Kosciuszko umschliefst die Asche eines der gröfsern Männer unseres Zeitalters. „Es war Wochenmarkt in Krakau," so erzählt der Verf., „daher befanden sich viele Landleute im Dom, als ich die Gruft öffnen liefs. Männer und Weiber benutzten die Gelegenheit und stiegen mit hinab. Alle seufzten beim Anblick der Särge laut auf, und ihre bebenden Lippen schienen zu verrathen, dafs sie beteten für diese

verstorbenen Vaterlands-Freunde. Keinem waren ihre Thaten unbekannt. Feierliche Stille herrschte in der von wenigen Wachskerzen beleuchteten Gruft; nur zuweilen wurde sie von leisem Geflüster der grofsen Namen unterbrochen; vor allen hörte man den Namen Naczelnik Kosciuszko. So mancher der ältern Männer mochte noch unter ihm gefochten haben. Einige traten näher an die Särge und legten leise ihre Rechte darauf, gleichsam als wollten sie mit den Abgeschiedenen in nähere Verbindung treten. Auf jedem Gesichte lag der Ausdruck tiefsten Schmerzes, in den Augen vieler standen Thränen, kein Kind kann am Sarge geliebter Eltern bewegter seyn, als die einfachen Landleute in der Gruft jener grofsen Männer." — Die Universität Krakau gehört mit zu den ältesten in Europa. Sie wurde von Kasimir dem Grofsen im Jahre 1343. gestiftet. Bei der neuen Einrichtung des Freistaates wurde dieselbe reichlich bedacht. Unter den vier Fakultäten zeichnen sich die medicinische und die philosophische besonders aus. Obwohl die Hochschule von allen Polen unter Russischer, Oesterreichischer und Preufsischer Hoheit bezogen werden darf, wenigstens auf eine gewisse Zeit, so ist sie dennoch wenig frequent. Als der Verf. sich in Krakau aufhielt (1827.) zählte man nur gegen 250 Studierende. Der botanische Garten, sehr reich an den verschiedensten Gewächsen, namentlich an Wasserpflanzen, soll der gröfste im vormaligen Königthum Polen seyn und in vieler Beziehung selbst den Breslauer übertreffen. Mit dem Garten steht die Sternwarte in unmittelbarer Verbindung. — Die Zahl der Einwohner Krakau's belief sich 1827. auf 24,900, darunter 5500 Juden. An Manufakturen und Fabriken ist die Stadt arm und der Handel nicht so blühend, wie er es seyn könnte. Das Sitten-Verderbnifs schildert Hr. v. S. als besonders grofs. Wir wollen die von ihm zum Belege aufgeführten Beispiele hier nicht erwähnen. — Eine grofse Strafse verbindet das Königreich Polen und West-Galizien mit dem Wagthal und mit Prefs-

burg. Eine andere, die kleine Strafse von Krakau nach dem Zipser Komitate in Ungarn, führt von Krakau nach Neumark. Letztere folgt bis Wieliczka der vortrefflichen Kaiserstrafse, die über Bochnia nach Lemberg geht. So wie man Podgórze verlassen hat, lauft die Strafse Anfangs auf der Thalsohle der Weichsel, dicht am rechten Thalrande, erhebt sich sodann am Gehänge derselben, über kleine Terrainwellen fortziehend allmählig bis zu 150 F., und erreicht nach zwei Meilen Wieliczka. In der obern Teufe aller dieser Terrainwellen liegt gelblichgrauer Sandstein, der an einigen Orten versteinerte Muscheln enthalten soll. (Wir werden am Schlusse auf die geognostischen Ansichten des Verfs. zurückkommen.) — Unmittelbar unter der freien Bergstadt Wieliczka finden sich die berühmten Salzwerke. Um in seiner Schilderung der „Anlagerung der Salzmassen" möglichst vollständig zu seyn, beschränkte sich der Verf. nicht auf seine Beobachtungen, sondern berücksichtigte das, was von andern Schriftstellen — Hacquet, Schultes, Townson, Guettard, Beudant, Pusch, Schober u. s. w. — über das so interessante Salzlager mitgetheilt worden. Er rügt, dafs, wie es scheint, man in Wieliczka sehr darauf bedacht sey, dem Fremden keinen tiefern Blick in die Lagerungs-Verhältnisse des Salzgebirges zu gestatten. Die herumführenden Beamten meiden direkte Antworten; sie sind bemüht, die Aufmerksamkeit stets auf neue Gegenstände zu lenken, so dafs man nirgends genau beobachten kann. Hierin liegt, nach Hrn. v. S., der Grund der sehr abweichenden Angaben über die mannichfachen Beziehungen der Salzwerke.

Die Salz-Anlagerung befindet sich am Fufse eines ausgedehnten Sandstein-Gebirges und am Anfange der grofsen Polnischen Ebene. Vom Tage nieder wird nachstehende Schichten-Folge beobachtet: Dammerde; Thonmergel; sandiger gelber Thon mit Gyps-, Kalk-, Schieferthon- (?) u. a. Trümmern; schwimmendes Gebirge, feinkörniger Sand, für den Bergbau

besonders beschwerlich; fetter Thonmergel in stinkenden Schieferthon (?) übergehend (die vom Verf. nach Hacquet's Angabe erwähnten Versteinerungen lassen genauere Bestimmungen wünschen); Salzthon (*Halda*); Steinsalz in Stöcken (Stockwerke) durch Thon, lehmige Theile u. s. w. verunreinigt; Mergelkalk ganz von Salz durchdrungen; Steinsalz-Flötze; schwärzlichgrauer geschieferter Sandstein, das Liegende der Salzflötze. — Als untergeordnete Varietäten des auf Stöcken vorkommenden Steinsalzes führt der Verf. auf: Eissalz, das mehr krystallinische, Metallsalz (*Spiza*), von grofser Festigkeit, Mohnsalz und Saamensalz, kleinkörnig, Perlsalz, dem Rogensteine sehr ähnlich. — Die Mächtigkeit der eigentlichen Salzflötze beträgt mindestens 5 F.; ausnahmsweise wächst dieselbe bis zu 90 F. an. Mit der Teufe nehmen Reinheit und Durchscheinendes zu. Zwischen den Salzflötzen zeigen sich hin und wieder Gypsschichten und Adern, meist von geringer Stärke. Der sogenannte Treppen- oder Gekrösestein entsteht durch zahllose Windungen solcher Gypsadern. (Der Gyps ist meist Wasser-freier, Anhydrit.) — — Die Salzgruben von Wieliczka — die Entdeckung der Lagerstätte soll in das Jahr 1250 fallen — erstrecken sich von O. nach W. über 9500 F., von S. nach N. über 3600 F.; ihre gröfste Tiefe beträgt 1220 F. (unter dem Meeresspiegel ungefähr 521 F.). Sie werden in fünf Etagen (Contignationen) unter einander bearbeitet. Dreizehn Tagschächte führen in die Gruben, welche früher an Juden verpachtet waren, so dafs blofser Raubbau getrieben wurde. — In allen Stöcken und Kammern herrscht die gröfste Trockenheit, mitunter staubt es selbst. Durch besondere Gröfse zeichnen sich etwa 60 Kammern vor den übrigen aus. Der Tanzsaal, durch einen kolossalen Oesterreichischen Adler, den Namenszug des Fürsten Lobkowitz und zwei transparente, auf Salztafeln gemalte Bilder, sämmtliche in der Grube bräuchliche Arbeits-Geräthschaften darstellend, geziert, wird bei festlichen Gele-

genheiten zur Versammlung und zum Tanz benutzt. Sechs bis acht Kronleuchter, alle aus Steinsalz gefertigt, dienen zur Beleuchtung. — Angaben der unterirdischen Temperatur, der Luftgüte u. s. w. nach Guettard, Schultes u. A. Schwefel-Wasserstoffgas (von den Arbeitern Saletes genannt) entwickelt sich zuweilen in alten Strecken. — Die Gruben beschäftigen 500 bis 800 Arbeiter. Das gewonnene Salz soll jährlich 7 bis 800,000 Zentner betragen.

Die Central-Karpathen beherrschen den ganzen Raum zwischen der obern Wag, dem Poprad und dem Dunajec. Sie zerfallen in drei Glieder, deren jedes ein eigenes System im engern Wortsinne hat, in das nordöstliche Vorgebirge, in den hohen Alpenstock und in das westliche Vorgebirge. Der hohe Alpenstock gliedert sich nach seiner Thal-Bildung, dem Bau der Bergmassen und seine Höhe in zwei Haupt-Gruppen, das Tatra-Gebirge und die Liptauer Alpen. Ersteres ist als Hauptstamm des ganzen Gebirgs-Systemes anzusehen. Unmittelbar aus der Ebene emporsteigend, erreicht dasselbe in der Lomnitzer Spitze nach Oesfeld eine Höhe von 8133 F. In den Liptauer Alpen mifst der Rohacz 6675 F. Die Central-Karpathen tragen weder ewigen Schnee noch Gletscher, ohne Zweifel in Folge ihrer freien Lage gegen Ungarn und Galizien, des ungehinderten Zutritts der Winde von allen Seiten, der geringen Breite des Hauptrückens u. s. w. Nur die dem Gebirge eigenthümlichen hohen Seen haben oft im August noch Eis. Wahlenberg, der von vordern und hintern Eisthälern redet, die mit wahren Gletschern ausgefüllt seyen, wurde durch die ungünstige Jahreszeit getäuscht, in welcher er das Gebirge bereiste. — Der Kern und die höchsten Massen des Tatra-Gebirges und der Liptauer Alpen bestehen aus Granit, an den sich auf der Nordseite in der ganzen Längen-Erstreckung des Gebirgs Kalkstein und Schieferthon (?), auf der Südseite aber Gneifs, Glimmerschiefer, Quarzfels, verschiedene Sandstein-Gebilde, Schie-

ferthon (?) und Kalk angelagert haben. Granite, Gneifse u. s. w. werden ausführlich geschildert. Den Kalk will der Verf. in Alpenkalkstein, rothen und grünen Thonkalk, gelblichen kieslichen Kalk u. s. w. unterschieden wissen. — — Die Schichtung der Fels-Bildungen streicht, dem allgemeinen Zuge des Gebirges folgend, von O. gegen W., fällt aber auf beiden Seiten des Granitgebirges fast parallel gegen S., also nicht auf der N. Seite gegen N., sondern widersinnig gegen S. (Der Verf. betrachtet diese Erscheinung als eine auffallende, von dem gewöhnlichen Anlagerungs-Gesetze abweichende; er erachtet sie als im Widerspruche mit der Ansicht, dafs die Granit-Massen nach dem Absatze der jüngern Gebirge aus dem Schoofse der Erde aufgestiegen seyen und dadurch das Fallen ihrer Schichten, die vordem söhlig gewesen, erzeugt hätten. Allein die Einrede, welche auch von andern Seiten gegen das Emporheben der Schichten gestellt worden: dafs dieselben gegen das Innere der Berge sich neigen, während man erwarten sollte, dafs sie nach der entgegengesetzten Seite fielen, ist von berühmten Gebirgsforschern auf sehr genügende Weise widerlegt worden. In solchem Falle müfste man, nach L. v. Buch, den abgerissenen und gehobenen Schichten-Theilen Kraft genug zutrauen, um der Aufrichtung eines ihrer Enden sich widersetzen zu können, während das andere Ende da emporgetrieben würde, wo die aufhebende Gewalt kräftiger wirkte, und dies ist eine solchen Wirkungen nicht angemessene Voraussetzung. Eine Macht, welche Berge und ganze Landstriche aufwärts treiben konnte, wird stets, selbst in ihren Modifikationen, die Gewalt übertreffen, die das Ende der Schichten dem Emporheben entgegen zu setzen vermöchte, damit daraus eine Neigung von der aufhebenden Masse gegen das Innere hervorginge.) — An Metallen sind die Central-Karpathen im Ganzen arm, daher auch der Bergbau, den man schon seit dem Jahre 1143. zu treiben angefangen, nie sehr schwung-

haft geworden. Die vorhandenen Erze führenden Gänge, auch wenn sich dieselben vom Tage nieder ergiebig zeigten, keilten sich meist bald aus u. s. w. — In seinem Charakter ist das Gebirge von allen Europäischen Haupt-Gebirgen dadurch ausgezeichnet, daſs die sogenannten Uebergangs-Formationen fehlen, oder nur sehr untergeordnet vorkommen. Auf der Nordseite, wo im Tatra-Gebirge und in den Liptauer Alpen Granite und Kalke herrschen, findet man in der Gestaltung von Bergen und Thälern mehr Einförmigkeit, als auf der Südseite, wo ein gröſserer Wechsel in den Fels-Bildungen statt hat. Das Tatra-Gebirge ist gleich den Liptauer Alpen ein Rücken-Gebirge. Der Hauptrücken lauft als schmaler Grat von O. nach W., ist jedoch an mehreren Stellen wunderbar verschlungen und Wellen-förmig gewunden. Von ihm gehen gegen N. und N. O., gegen S., S. O. und S. W. Seitenäste aus, welche vielleicht die schmalsten und schärfsten Rücken in Europa sind. In den Thälern zwischen diesem erhabenen Rücken liegen, auf der Nord-, wie auf der Südseite des Gebirges, in 4000 bis 6300 F. Höhe die Alpenseen, sämmtlich mit ihrem Längen-Durchmesser mehr oder weniger senkrecht gegen den Hauptrücken. Alle diese Seen, welche bald in einer Gebirgs-Bildung, bald auf der Grenze zweier liegen, verdanken ihr Daseyn entweder den noch unausgebildeten Thalformen, oder neben diesen zugleich den Vorlagerungen von Schuttmassen, die quer durch die Thäler Wälle zusammensetzen und so den Abfluſs des Wassers hindern. Auf die Oekonomie flieſsender Wasser sind die Seen vom wesentlichsten Einflusse. — Charakteristik der Gebirgsäste und der Gebirgsthäler. —

(Der Beschluſs folgt.)

von Sydow, Reisebeschreibung.

(Beschlufs.)

Von den meisten Reisenden werden die Liptauer Alpen und das Tatra-Gebirge viel unzugänglicher geschildert, als sie wirklich sind; unersteiglich findet man nur einige Punkte der nördlichen Kalk-Bildungen. — Sehr deutlich zeigt sich der Einflufs, welchen die Lage des Gebirges gegen die Sonne und der rasche Wechsel der Temperatur auf die Verwitterung fester Gestein-Massen üben. Das nördliche Gehänge, alle von der Sonne nicht beschienenen Thäler sind auffallend mehr zerstört, als das Süd-Gehänge. — Die hohen Central-Karpathen bilden eine klimatische Grenze. Im Norden der Kette ist die Luft durchaus verschieden von der im Süden. Der schnelle Wechsel von Witterung und Temperatur wirkt sehr nachtheilig auf Thier- und Pflanzenleben. (Im Jahr 1810. sollen in der Nacht vom 5. zum 6. August auf einer Berghütung im Bukowiner Revier mehrere Pferde und 100 Schaafe nach plötzlicher Abkühlung der Luft an Erkältung gestorben seyn.) — Die Central-Karpathen haben, ihren Höhen-Verhältnissen gemäfs, eine Alpen-Flora und im Allgemeinen eine reiche Vegetation. Man findet auf ihnen die Schweizer Pflanzen mit denen von Lappland vereinigt. Die Wald-Region, den niedern Theil des Gebirges einnehmend, reicht im Allgemeinen nur bis zu 4200 F. hinauf. Jene des Krummholzes zieht sich bis zu Höhen von 5600 und selbst von 6100 F. Die Alpen-Region steigt bis zu den höchsten Gipfeln hinan. Während nach Rumi über dem Krummholze nur wenige Steinmoose gefunden werden, und nach Wahlenberg, einige seltene Alpenpflanzen, Moose und Flechten abgerechnet, blos sparsame Gräser, fand unser Verf., weit über die

Krummhölzer hinauf, das üppigste Pflanzen-Wachsthum und die reichste Viehweide. — Ueberall zeigt sich die Vegetation auf dem Kalk-Boden besser gedeihend, als auf granitischem. Auf der Süd-Seite der Central-Karpathen werden fast alle Getreide-Arten gebaut, ferner Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Flachs und Hanf; die Bewohner der Nordseite aber können dem undankbaren Boden nur mit grofser Anstrengung einen unsichern Ertrag von Roggen abgewinnen, der sich in höhern Gegenden auf Hafer, Kartoffeln u. s. w. beschränkt. — In den höchsten Gebirgs-Regionen, besonders am Krivan, werden Gemsen und Murmelthiere getroffen. Bären und Wölfe sind gänzlich ausgerottet. Steinadler horsten zumal auf dem Volowecz. — — Ebenen das Karpathische Hochgebirge umlagernd. Sie finden sich zu beiden Seiten der Hauptmasse fast gleich hoch über dem Meere und halten das Mittel zwischen Hügelland und völliger Ebene. Auf der Nordseite, die Polnische und Arvaer Ebene; auf der Südseite die Zipser und Liptauer Ebene. — Nähere Betrachtung der Thäler der Central-Karpathen, sowohl der zum Flufsgebiete der Weichsel, als der zum Flufsgebiete der Donau gehörigen. — Bevölkerung. Wenige Nationen sind in Europa, von denen nicht irgend eine Kolonie in der Nähe dieses Gebirges anzutreffen wäre. Besonders Deutsche wanderten in alten Zeiten zahlreich der Gegend zu. Auf der Nord-Seite der Central-Karpathen sind, von Völkerstämmen, Polen und Goralen vorhanden, auf der Südseite, Magyaren, Slowaken und Ruthenen; auf beiden Seiten leben: Deutsche, Juden und Zigeuner. Die Gastlichkeit ist im Allgemeinen grofs; durch sie wird, beim Mangel erträglicher Wirthshäuser, die Bereisung des Gebirges sehr erleichtert. Vornehme, wie Geringe, sind gegen den Fremden gleich zuvorkommend. — Die Polen der Herrschaft Neumark u. s. w., gemischt aus Polen, Slowaken und Goralen, in Folge dürftiger Lebensweise, mannichfacher Ausschweifungen und verwahrloster Erziehung, ein degenerirtes Geschlecht,

nähren sich durch den Ackerbau, wenige leben vom Handel oder erwerben sich ihren Unterhalt in den Eisenwerken. Sie kleiden sich zu jeder Jahreszeit in Pelze und bewohnen Häuser ohne Schornsteine, die aufser der Flur nur ein Gemach, höchstens zwei haben. Leidenschaftlich ist ihre Liebe zur Musik. Die Magyaren verläugnen noch heutigen Tages nicht ihre Abstammung von uralten Asiatischen Fischer- und Jäger-Völkern. Die Slowaken, ein kräftiges, schönes, fröhliches und kühnes Volk, kamen ungefähr zu Ende des dritten Jahrhunderts nach Pannonien und breiteten sich später mehr gegen Süden aus. Ein Theil von ihnen führt, als Hirten, während des Sommers ein Nomaden-Leben. Der Räuberei, deren man sie früher beschuldigte, sind dieselben gegenwärtig, einzelne seltene Fälle abgerechnet, nicht mehr ergeben. Die Ruthenen stammen von Russen und Cumaniern ab, welche über die Karpathen in die Ebenen Ungarns einbrachen. Zigeuner sieht man nur im Aervaer Komitate, obwohl sie 300,000 Seelen an der Zahl herumschwärmen. — Beschreibung der Strafsen, welche die Central-Karpathen umgarnen. — Als Anhang findet man: ein Verzeichnifs der astronomisch oder trigonometrisch bestimmten Orte im Bereiche der Beskiden und Central-Karpathen und ein alphabetisches Verzeichnifs gemessener oder geschätzter Meereshöhen. Ein mit Sorgfalt ausgearbeitetes Namen- und Sach-Register, den Gebrauch des Buches sehr erleichternd, beschliefst das Ganze.

Wir sind in unserem Auszuge so umfassend gewesen, als der Raum solches gestattete, und glauben dadurch von dem Interesse Zeugnifs gegeben zu haben, welches die Durchsicht der Reise-Bemerkungen des Hrn. v. Sydow uns gewährte. Gegen die geognostischen Beobachtungen und gegen die Bestimmungen der Felsarten liefsen sich manche Einreden machen und verschiedene Zweifel anregen. Einige derselben wurden im Verlauf der Anzeige eingeschaltet, hier möge nur noch die Nachricht eine Stelle finden, dafs zu

Folge der neuesten, in den Karpathen durch wohl unterrichtete Geognosten angestellten, Forschungen die in jenem Gebirge vorkommenden Fels-Gebilde zumal Karpathen-Sandstein, Kalkstein und Syenit sind. Der Karpathen-Sandstein herrscht vor. In ihm finden sich die Salz-Niederlagen von Wieliczka und zahlreiche Salz-Quellen entspringen jener Felsart, deren Alter durch die von Pusch und Zeuschner darin vor Kurzem nachgewiesene *Gryphaea columba* aufser Zweifel gestellt worden. Eben so wichtig sind die für den vulkanischen Ursprung der dortländischen Syenite aufgefundenen Beweise, deren weitere Ausführung jedoch nicht hierher gehört.

Leonhard.

Neuere Geschichte der Deutschen, von der Reformation bis zur Bundesacte. Von K. A. Menzel. Band I. XVI und 484 S. Bd. II. XXIV und 474 S. Bd. III. XVIII und 587 S. Vom Anfange des Kirchenstreits bis zum Ende der Regierung Karls V. Breslau 1826—1830.

Dieses Werk schliefst sich an des Verfassers bekannte Geschichten der Deutschen als Fortsetzung an. Dafs dieselbe in einer anderen Form erscheinen würde, hatte der Verf. am Schlufs des früheren Geschichtswerkes verkündet; dafs sie von anderen Gesichtspunkten aus, in anderer Absicht entworfen ist, bekennt er in der Vorrede des ersten Bandes; dafs sie in Ton und Farbe ganz verschieden ist, zeigt ein einziger Blick auf wenige Seiten. Was das letztere angeht, so fragt es sich, ob der veränderte Vortrag bei den Freunden seiner früheren Geschichte Dank einerndten, ob man sich nicht, gewöhnt an die gewandtere Darstellungsart des Verfs., in der Erwartung einer ähnlichen hier getäuscht finden wird. Die leichtere, geistreichere Behandlung, die lebendige Schilderung, den oft ans Deklamatorische streifenden Styl in jenen früheren Geschichten, die einem

Theil des Publikums die Werke Schmidts und Heinrichs entbehrlich machten, findet man hier mit einem schweren, eintönigen Berichte, untermischt hier und da mit einem theologischen oder philosophischen Gutachten, vertauscht. Hinsichtlich des geänderten Gesichtspunkts erklärt sich der Verf., wie erwähnt, selbst; das frühere Werk umfaſste, wie er sagt, seinem Plane nach das ganze Reichs- und Staatswesen; da aber, nach seinem Urtheil, „dasselbe sich im Fortgang der Zeiten mehr und mehr von dem inneren Wesen der Nation getrennt hat," so läſst er nun die Staats- und Kriegshändel mehr bei Seite liegen, und will „vielmehr dasjenige vor Augen stellen, wodurch das innere und äuſsere Leben der Deutschen Nation bewegt, ihre geistige Thatkraft bald gefördert bald gehemmt, ihre staatsbürgerliche Gestaltung bestimmt worden ist." Wenn man nun etwas nachforscht, in wie weit es dem Verf. gelungen ist, diese geheime Werkstätte uns zu eröffnen, so wird es jedem Unbefangenen auffallen, daſs das als allgemeine Geschichte von Deutschland gebotene Werk in diesen drei Bänden, und besonders in den zwei ersten, fast nichts als eine bloſse Kirchenhistorie enthält, ja daſs man sich in der That über manche politische Verhandlung in Planck's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs mehr Raths erholen kann, als hier. Für welche Klasse von Lesern das Buch nun eigentlich berechnet ist, fällt etwas schwer zu entscheiden; das gröſsere Publicum wird an Darstellung und Vortrag, an Auswahl und Inhalt zu tadeln haben; den Gelehrten wird die Gewohnheit, nicht viel zu citiren, miſshagen, und sie würden einen genaueren Wegweiser durch die Quellen vorziehen; es scheint, daſs nur die Theologen übrig bleiben. Was nun diese von seinem Werke urtheilen, kommt uns nicht zu, hier in Anschlag zu bringen; wir zweifeln jedoch, daſs er mit den ausschlieſslich kirchenhistorischen Parthien, mit dem was er so nebenhin, manchmal verstohlen, über die Streitigkeiten, deren Gang er schildert, urtheilt, bei irgend einer unserer theologischen

Partheien viele Anerkennung finden wird. Es herrscht über dem ganzen Buche ein entschieden überwiegender Hang nach dieser Seite, und vielleicht eben so entschieden wird man gerade diese Seite am wenigsten von einem Profanhistoriker behandelt wissen wollen. Es würde kaum bemerkt, kaum vermifst worden seyn, wenn er das rein Kirchliche der Reformationsgeschichte übergangen hätte; die Entschuldigung, wenn es überhaupt einer bedürfte, liegt so nahe und sie ist, mit Bescheidenheit gegeben, sogar ehrenvoll. *) Das eifrige Bestreben nach völlig leidenschaftloser Unpartheilichkeit, das der Verf. ohne Zweifel mit der redlichsten Absicht verfolgte, hat den Eindruck des Ganzen äufserst fatal gemacht; wenn wir über Gleichgültigkeit und Mangel an Interesse klagen wollten, so würde der Verf. gewifs ernstlich protestiren; allein so sehr wir uns auch selbst bei einiger Achtsamkeit von seiner regsten Theilnahme an dem Gegenstande, den er behandelt, überzeugen, so schwächt doch selbst diese Ueberzeugung nicht das unwillkührliche Gefühl des uneingenommenen Lesers, das bei diesem Wägen und bei dieser Vorsichtelei einen Frost empfindet, der einen äufserst unwohlthuenden Eindruck zurückläfst. Gerade über diesen Zeitpunkt und gerade über diese Streitigkeiten der Reformation sucht man um so mehr ein bestimmtes, unverhohlenes Urtheil (wo einmal überhaupt der Geschichtschreiber nicht beim blofsen Factum stehen bleiben will), je verschiednere Ansichten von jeher die verschiednen theologischen Partheien darüber aussprachen, und je reichere Mittel die urkundlichen Quellen aller Farben zur einseitigen Dar-

---

*) Das *non omnia &c.* hat ein wackerer Spanier recht schön auf sich angewandt: *Quodsi aliqua a me esse praetermissa, aut non sat elucubrata inveneritis (neque enim dubito, quin multa hujusmodi passim occurrent), mihi, historicus qui sim, si modo sim, at certe qualiscumque sim, non ex alicujus Academiae, sed ex mediis fori spatiis profectus, condonetis, simulque illud statuatis, non omnem frugem neque omnem arborem in omni agro reperiri posse.*

stellung an die Hand geben. Man wird mit allem Rechte fragen: soll der Geschichtschreiber nicht nach Kräften sich auf die Seite des Rechts und der Wahrheit schlagen? soll er nicht in sofern Parthei nehmen? und noch mehr: wenn er die unausweichlichen Nothwendigkeiten im Gange der menschlichen Dinge so sprechend offenbart sieht, wie in diesem Theile der Geschichte, soll er nicht für die natürliche Entwicklung mit dem Schicksale selbst, diesem unverbesserlichen, unwiderstehlichen Partheigänger, gemeinsame Sache machen? soll er das nicht mit Wärme und Freude thun, wenn er eingestandnermaßsen eine Entwicklung zum Besseren vor sich hat? Daſs dies so gar nicht geschieht, wird aber bei unserem Verf. erst dann recht auffallend, wenn man weiſs, mit welchem Feuer, mit welchem Eifer er in seinem früheren Werke von Christenthum und seinem Kultus sprach: man suche uns einmal hier eine so begeisterte Stelle über die Reformation, wie die unten in der Note *) gegebene über die Kultusformen des Christenthums im Mittelalter! Wir sind weit entfernt, diese Wärme argwöhnisch anzusehen: wir erkennen jene Formen für jene Zeit und jenen Kulturzustand als gut und heilsam: aber war das die Reformation für ihre Zeit nicht auch? Nimmt sich

*) Die Geschichten der Deutschen. I, 283. „Durch alle Formen des christlichen Kultus ward die Hoheit der Idee über die Erscheinung, der Vorrang des Sittlichen vor dem Sinnlichen bezeichnet, durchgehends das Irdische erniedrigt oder vernichtet, damit das Ewige triumphire, und durch die Verehrung der gequälten Heiligen, durch die Anbetung des Sohnes Gottes am Kreuz, nur die unbegreifliche, aber von der Vernunft unablässig uns verkündigte Lehre versinnlicht: daſs Schmach und Tod gelten für Herrlichkeit und Leben in den Augen dessen, der das Gebot der Tugend, das Bewuſstseyn für Recht und Pflicht sterben zu müssen, in die Brust des sinnlichen Menschen gepflanzt hat. Unaufhörlich ist dieser Widerspruch zwischen unserm Sollen und Vermögen, aber der Schatten des Kreuzes füllt die schaudervolle Kluft, und das zweifelnde Gemüth schwebt beruhigt hinüber auf den Flügeln des Glaubens und der Hoffnung"

der Verf. so eifrig des Einen an, warum nicht eben so des Anderen? Oder spielt er den Erasmus, der für jede Sache gegen jede Parthei ankämpft? So ist es in der That manchen Beurtheilern des Verfs. vorgekommen; es ist nicht das erste Mal, dafs man über eine anscheinende Unbestimmtheit seiner eigentlichen Meinung stutzig wird; es sind uns manchmal die möglichst konträren Urtheile über seine frühere Geschichte zu Ohren gekommen: die Ursache liegt wohl darin, dafs er dort in seinen Aussprüchen offen, fast keck war, und wo er unpartheiisch ein Ding von zwei Seiten betrachtete, kam dies oft so schroff heraus, dafs man nichts als Widersprüche sah. In dem neueren Werke ward der Verf. durch eine ganz sonderbare Versteckheit und Verschlossenheit so arg mifsverstanden. Es ist doch wahrlich arg, wenn einem und demselben Schriftsteller im Jahr 1822 von einem Recensenten in den Wiener Jahrbüchern vorgeworfen werden konnte, er habe die heiligen Gegenstände der christlichen Kirche unwürdig behandelt, er sei beherrscht von der Idee, das weltliche Element in dem Pabstthum sey das „ursprünglich Wesentlichste und Grundsätzlichste der Kirche im Mittelalter," „die heiligsten Geheimnisse und Lehren der Religion stelle er ohne die allermindeste historische Nachweisung und mit schreiender Willkührlichkeit gleichsam als eine schlaue Erfindung des 11ten und 13ten Jahrhunderts und trugvolle Umstrickung dar," — und wenn nach fünf Jahren sich ein anderer Kritiker bewogen findet, in seinem späteren Werke einen heimlichen Katholiken zu wittern, der uns eine, etwa von lauterer Philosophie erleuchtete, Hierarchie zurückwünsche. Wollten wir auch zugeben, dafs ihm beide Theile Unrecht thun, so hätte er doch auch den Anschein, der den gröfsten Anlafs zu dem Mifsverstand gab, meiden sollen; er hätte bedenken sollen, wie unklug es ist, den Anschein für etwas Gleichgültiges zu halten, in einer Welt, die meist nur nach dem Anschein urtheilt, und auf die der Verf. gar noch einwirken will! Oder sollten vielleicht nur die

Schwarzsichtigsten selbst nur solch einen Anschein haben auffinden können? Dann mufs sich Ref. auch dazu rechnen! Er mufs dabei immer seine Reclamation zu dem Urtheil Unbefangener nehmen, da es sich hier nur um den Eindruck handelt; doch will er wenigstens Einiges von dem Vielen, das ihn befremdete, anführen. Dahin gehört, um einen einzelnen Fall anzuführen, wenn auf dem Reichstag zu Augsburg wohl (I, 347.) die schönen Wendungen der ciceronianischen Rede des päbstlichen Legaten, aber nichts an Melanchthons Apologie gepriesen wird, die im Gegentheile einige Seitenhiebe erhält, die nicht allzubillig noch allzu verständig sind. Wenn er z. B. p. 353. sagt, Melanchthon habe in seinem Gesuch um die Nachsicht der Bischöfe, wenn der Tradition halben ein Mangel wäre, übersehen, „dafs durch diese Folgerung auch die alte Kirche berechtigt werde, von der neuen ein milderes Urtheil über die etwaigen Schattenseiten ihrer Tradition und irdischen Ordnung zu fordern," so antwortet ihm der strenge Luther selbst in einem Briefe an den Churfürsten von Mainz aus jener Zeit, worin er S. Ch. G. bittet, dahin zu arbeiten, dafs jenes Theil Friede halte und glaube was es wolle, und lasse die Evangelischen auch glauben, was sie als Wahrheit ansehen. Lieber Gott, sagt er, schadet doch solche Lehre auch euch nicht, hält sie doch Friede und lehrt Friede, läfst euch bleiben was ihr seyd und lehrt auch, dafs man euch Alles lasse und nichts nehmen soll. — So ist die berühmte Confutation p. 362. ein Werk, „das viel Treffendes enthält," und das „mehr als blofses Menschenwerk hätte seyn müssen," um die Protestanten zu bekehren; sie erschien aber nicht allein in den schwächeren Stellen (p. 364.) den Protestanten als ein Gewebe von Lügen und Verfälschungen, und „selbst der sonst so gemäfsigte und billig denkende Melanchthon fällte das harte Urtheil, diese Confutation sey unter allen des Fabri kindischen und läppischen Büchern ein rechter Ausbund." So ist auch p. 414. über den Gehalt der Confutation, die gegen die

Confession der vier oberländischen Reichsstädte gerichtet war, kein Wort verloren. Doch dies sind Einzelheiten, die für die Ansicht, die dem Ganzen zu Grunde liegt, wenig ausmachen dürften. Wenn man aber die einleitende Schilderung des Zustandes der Kirche und des römischen Hofs liest und man kennt den Pallavicini und Guicciardini, oder hat sich auch nur mäfsig in des Deutschen Reichs Geschichten umgesehen, so wird man jene Schilderung wirklich mehr, als gemäfsigt finden. Der Verf. hatte freilich nicht die Absicht, eine ausführliche Einleitung zu geben, wer sich aber anderswo erst orientirte und mit dem frischen Eindruck, den die ganze Schmach der Regierung eines Alexander VI. und des Hofs eines Leo X. auf ihn machte, auf die eigne Schen stöfst, mit der jene Einleitung das römische Treiben behandelt, was wird der sagen? Was wird der sagen, der dort hört, dafs an dem Hof, an dem ein Pietro Aretino willkommene Aufnahme finden konnte, die Absicht geherrscht habe, die verfallne Sittenzucht der Geistlichkeit herzustellen; der dort, wenigstens dem Anschein nach, aufmerksam gemacht wird, dafs die ganze Wissenschaftlichkeit der Reformatoren an dem römischen Hofe Beförderung gefunden habe, indem gerade der Streit zwischen Reuchlin und Hochstraaten als Beispiel angeführt wird. Der Verf. wird sich zwar hier auch wieder irgendwo zu verwahren wissen, denn Etwas ist freilich an dem Gesagten; es ist wahr, die Kirche war seit langer Zeit, sich selbst überlassen, auf dem Weg der Reformation, aber nicht der römische Hof, am wenigsten der des Leo X.; die Kirche war überall auf diesem Wege, wo noch wirklich Sinn für Religion übrig war, wo dieser aber war, da war die Richtung gegen den heiligen Stuhl; aus der Mitte des Pabstthums durfte die Stimme nicht erwartet werden, die die Menschheit zur Aufklärung rufen sollte, es bedurfte eines Mannes, wie Luther, der dem dunkeln Ringen der unschuldigen, einfachen Klassen des Bürger- und Bauernstandes zum Ausbruch, der unklaren Be-

strebung zum deutlichen Ausdruck helfen mufste. Es ist wahr, die Kirche verschmähte die Wissenschaftlichkeit der Zeit nicht, ihre Anwendung auf die kirchliche Doctrin brachte Männer wie Baronius und Sarpi hervor; allein die Kirche ist nicht der römische Stuhl, und die Art von Wissenschaftlichkeit, die damals in Deutschland Wunder wirkte, hatte in Italien bereits ihre meisten Früchte getragen; die klassischen Studien, der Hafs gegen Mönchthum und Scholastik, gegen Absolutismus des Pabstes und des barbarischen Aristoteles des Mittelalters trafen damals bei uns und in der Schweiz und den Niederlanden noch mit Frömmigkeit und Glauben zusammen, in Italien war Religiosität verschwunden, der Cultus aber war geblieben und soweit Leo Kunst und Wissenschaft brauchte, um diesem Cultus Glanz zu geben und Ansehen, so weit unterstützte er beide. Den Geist der Humanität aber und die Heiden, die doch die ganze Bekehrung in Deutschland anstifteten, wirft er, wie ja Herr Menzel selbst anführt, weit weg: in diesem Geiste liegt aber die wissenschaftliche Richtung der Zeit — wie kann also gesagt werden, der heilige Stuhl sey mit derselben befreundet gewesen? Und eine ähnliche Schonung des Pabstthums tritt auf Wegen und Stegen dem Leser in dem Werke entgegen; eine Schonung, die in der That nicht überall blofse Unpartheilichkeit zu seyn scheint. Wollen wir uns num darum gerade auf die Seite derer stellen, die den Verf. in so gehässigen Verdacht stellen? Nein! auch die gehäuftesten Stellen der bezeichneten Art würden uns doch eine Verdächtigung der Art als aus der Luft gegriffen ansehen lassen. Καϰὸν δ' ἀνεμώλια βάζειν! Es wird sich jeder leicht bei dem Erscheinen des ersten Bandes an die Bewegungen erinnert haben, die sich damals unter der katholischen Bevölkerung von Schlesien zeigten. Warum sollten wir dem Verf. nicht glauben, dafs er die Gelegenheit ergriff, versöhnend aufzutreten? warum diese Absicht des Buchs nicht gut heifsen, wenn wir auch meinen sollten, der Verf. habe wenige Gaben eines Ver-

mittlers in seiner Darstellung entwickelt? wenn wir auch meinen sollten, er habe sich vielleicht der Tendenz seiner Regierung etwas zu indulgent bewiesen? Wie sehr er in diese Bewegungen vertieft und mit ihnen beschäftigt war, und wie ihn die Nähe derselben über ihre Bedeutung täuschte, scheint in der Vorrede zum ersten Bande deutlich ausgedrückt zu seyn, p. V. „Das äufsere Triebwerk der Leidenschaften und Meinungskämpfe, in welchem die kirchliche Bewegung der Geister geschah, ist, nach langwieriger Ermattung, und nachdem die Nation mehrere Menschenalter hindurch ihre Neigung anderen Gegenständen zugewendet hatte, von Neuem in Gang gekommen, und religiöse Ideen und kirchliche Verhältnisse sind wiederum Angelpunkte des Deutschen Lebens geworden. Dieser Gang ist so lebhaft, dafs eine trübsinnige Betrachtung desselben leicht zu der Meinung führen könnte, der Deutsche Geist habe sich über jenes Triebwerk noch gar nicht erhoben und sei mit dem Urtheile über die Hauptelemente seines Wesens und über die zwiefache Form ihrer Erscheinung in die Verstrickung des 15ten und 16ten Jahrhunderts zurückgesunken," u. s. w. P. VII. „In der gemeinsamen Ueberzeugung, verschiedenartige, nach dem Geiste der Zeiten und Völker abgestufte, ihre Mängel gegenseitig ergänzende Ausdrucksformen der ewigen Ideen des Christenthums zu seyn, werden dereinst die kirchlichen Gegensätze zugleich die Bürgschaft ihrer äufseren, neben einander bestehenden Fortdauer, und ihrer inneren Versöhnung finden. Diesen Zweck hofft der Verf. des gegenwärtigen Werks fördern zu helfen, indem er, von persönlicher Vorliebe für die eine oder für die andre sich fern haltend, nicht blos die Veranlassung und den Fortgang, sondern auch die wesentlichen Gegenstände des Kirchenstreites in seine Darstellung aufgenommen und mehrere Punkte anschaulich gemacht hat, welche, in der bisherigen Behandlung dieses Stoffes, der Theologie und der Kirchengeschichte überlassen zu werden pflegten, was die Folge hatte, dafs neben der Kenntnifs

des äufseren Verlaufs hinsichtlich des wesentlichen Inhalts der Reformationshandlungen grofse Unvollständigkeit der Begriffe und Unklarheit der Urtheile gewahrt wird, und dafs nicht wenige angebliche Bekenner und Verfechter des Protestantismus für Lehren und Grundsätze eifern, auf deren Gegentheil Luther und dessen Gehülfen ihren Kampf gegen das ältere Kirchenthum begründet hatten."

Man sieht leicht, wie voll der Verf. von seinem Gegenstande ist; und das ganze Buch belegt es, dafs er seinen Zweck auch nicht einen Augenblick aus dem Auge verloren hat. Wenn er nur auch, um diese seine Absicht desto sicherer zu erreichen, allgemein-verständlicher geschrieben, unumwundener geurtheilt hätte! wenn er sich nur etwas freier und umsichtiger über seinen Stoff erhoben und durch Beachtung auch anderer als kirchlicher Momente sich selbst und dem Leser in der Profanhistorie etwas Athem und Erholung gegönnt hätte! wenn er sich nur nicht, so gar versenkt in die religiösen Angelegenheiten des Jahrhunderts, eine so besondre „Vorstellungsweise" gebildet und diese überall in sein Werk hineingetragen hätte. Zwar, durch die Gewohnheit, sehr häufig mit längeren in den Text gerückten Originalstellen seine Geschichte fortzuführen, gewinnt das Buch einen Anschein von Objectivität, allein gerade in der Wahl dieser Stellen spricht sich das Eigenthümliche des Verfs. und der ihn leitenden Ansichten am gefährlichsten aus. Wir können ihm darin nicht füglich nachgehen, wenn wir nicht selbst den Umfang eines Buchs füllen wollen, doch sey es uns vergönnt, von der Seite aus, von der die Reformation einem Forscher der weltlichen Geschichte, der sich um die kirchlichen Dinge weniger bekümmern würde, erscheinen könnte, einige Bemerkungen zu machen; denn diese Seite wollte Hr. M. ja auch nicht ausschliefsen; und unter den Triebfedern des ganzen äufseren und inneren Lebens der Nation, die aufzuspüren sein eigentlicher

Zweck ist, wird er ja nicht ganz ausschliefslich diejenigen verstehen wollen, die die kirchliche Bewegung hervorbrachten. Nicht ganz ausschliefslich; aber fast scheint er sie doch, wenn man die oben ausgezogene Stelle liest, einer ausschliefslichen Beachtung werth zu halten; noch mehr nach dem, was der genannten Stelle gerade vorausgeht: „Die geistigen Lebenskräfte, welche bei den beiden Hauptvölkern des heutigen Europa's ihre Richtung auf politische Ideen und staatsbürgerliche Formen genommen haben, sind bei den Deutschen im Zeitalter der Reformation in der Richtung auf Religion und Kirchenthum ins Leben getreten." Und oben hörten wir, dafs nach mancherlei Intervallen von geänderter Neigung diese kirchlichen Verhältnisse wieder „Angelpunkte des Deutschen Lebens" geworden sind. Grade als ob bei jenen bezeichneten Nationen nach religiösen Ideen, nach kirchlichen Formen und deren Ausbildung oder Umbildung keine Richtung, und eine ausschliefsliche nach dem Politischen und bei uns das umgekehrte Verhältnifs Statt gehabt hätte! als ob nicht die Eine eine nothwendige Vorläuferin der Anderen wäre! Oder sind etwa' gewisse andere Nationen des heutigen Europa's der Richtung nach staatsbürgerlichen Formen aus einem anderen Grunde nicht gefolgt, als weil eben die Reformation nicht dahin drang, die man nur freilich nicht engherzig auf Religion und Confession blos beziehen mufs. So hätte denn nach des Verfs. Meinung — wenn er nicht etwa mit seiner Redeweise doch etwas anders gemeint, oder wenn er nicht seit dem letzten Jahre seine Ansicht geändert hat — in diesem Augenblicke, wo doch die staatsbürgerlichen Verhältnisse, mehr als die kirchlichen, wieder Angelpunkte des Deutschen Lebens geworden sind, unser tüchtiges, kerniges Volk, dem mit Gottes Hülfe keine geistige Richtung, zu der die Europäischen Völker erst Hang und Anlage aus unseren alten Wäldern verpflanzen mufsten, fremd bleiben soll, unser tüchtiges, kerniges Volk hätte

demnach in diesem Augenblicke nichts als die trübe Rückschau auf die drei letzten Jahrhunderte, in denen es seine „geistigen Lebenskräfte" vertobt hätte? Für nichts anderes hätten wir Muth und Kraft, als für die ewige Erneuerung dieser Zänkereien? Für immer wiese uns unser Loos auf diese Angelegenheiten zurück? Uns wär' es eine traurige Folgerung, wenn man auf Erschöpfung der Deutschen Nation schliefsen sollte, weil sie dort eine herrliche Natur entwickelte, weit grofsartiger als irgend eine andre im ähnlichen Streben aus dem Dunkel ans Licht; uns haben immer andere Erwartungen — getäuscht, wenn der Verf. Recht hat. Nun begreifen wir freilich, dafs in seinen Augen eine Geschichte der Deutschen, die von dem Kirchenwesen absähe in dieser Zeit, eine armselige Figur spielen würde. Die Reformation hat aber auf die Begriffe des Volks von bürgerlichen Rechten, von Verhältnifs zwischen Fürst und Volk, eben so grofsen, und wenn man auf die räumlichen und nachhaltigen Wirkungen sieht, vielleicht einen gröfseren Einflufs gehabt, als auf die religiösen Ideen. Eine Reformationsgeschichte, die wie die des Verfs. von einem höheren Standpunkte aus, „nach dem gesteigerten Bedürfnisse der Nation" ihren Gegenstand behandeln will, sollte uns doch zeigen, wie die Herstellung der Kirche mit dem Emporstreben des Bürgerstandes im bürgerlichen und literarischen Treiben der Nationen in der engsten Beziehung steht; wie überall, wo Adel und Ritterschaft allmählig in bürgerlicher Geltung hinter jenen zurücktrat, die Reformation mit Leichtigkeit Eingang fand, wenn nur nicht eine gewisse geistige Regsamkeit fehlte, wie in Aragon, wo trotz der freisinnigen Vertretung der Stände bis auf die Vereinigung mit Castilien, trotz der Entfernung des Einflusses der Geistlichkeit, sich nie ein Bedürfnifs der Art regte. Ueberall sonst aber, wo das Bürgerwesen im Flor war, sprach es sich zugleich über seine weltlichen und geistlichen Interessen im Reformsinne aus,

und dies war just unter den Völkern, die ihren germanischen Character reiner behalten hatten, in England, in Skandinavien und Dänemark, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Deutschland. Dieser Reformsinn, deutet uns nun der Verf. an, erlitt, so weit er sich auf das Staatswesen bezog, einen Rückfall, „die Nation trennte es mehr und mehr von ihrem inneren Wesen;" wir fragen: erlitt das Kirchliche nicht denselben Rückfall? Oder war das Schulgezänk der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts ein Fortgang, der des Anfangs der Aufklärung irgend würdig war? Oder kamen in unserer Zeit nicht eben so ungetrennt die beiderseitigen Bestrebungen nach der langen Lethargie wieder zum Vorschein? Daran hat aber unseren Verf. seine „Richtung auf Religion und Kirchenwesen" nicht denken lassen; im ganzen Buche finden wir kaum eine Andeutung über dergleichen. Einmal (II. p. 160.), wo ihm der Zustand der Staatsverwaltung und Gerechtigkeitspflege einfällt, soll die Geschichte des Hans Kohlhase eine Veranschaulichung der Barbarei geben, worin sich beide befinden! Und jenen Kampf zwischen Adel und Bürgerschaft, jenen Kampf der letzteren gegen Pabstthum und Klerus, jene Wechselwirkung zwischen der kirchlichen Reformation und dem Uebergewicht des Bürgerstandes, die den **Mittelpunkt seiner Geschichte hätte bilden müssen**, falls er das vor Augen stellen wollte, wodurch in jener Zeit das Leben der Nation bewegt wurde, bemerkt er erst p. 303. im 3ten Bande bei gelegentlicher Erwähnung der Aufhebung des Uebergewichts der zünftigen Bürgerschaft in mehreren Reichsstädten.

(Der Beschluſs folgt.)

Menzel, Geschichte der Deutschen.

(Beschlufs.)

Dort (III, p. 303.) heifst es: „Der Bürgerzwist, der sich in diesen demokratischen Verfassungen entwikkelte, war, wie bereits bemerkt worden ist, fast überall dem alten Kirchenwesen feindselig und der Einführung neuer, von der städtischen Obrigkeit abhängiger Kirchenverhältnisse günstig gewesen. Es ist dieser Deutsche Bürgerzwist eine achtungswerthe und sehr bedeutsame Entwicklungsform des nationalen Lebens. Die Staatstugenden und Staatskräfte, welche in dem Gesammtwesen des heiligen Römischen Reichs so oft unrühmlich vermifst wurden, haben in den Deutschen Städten engere, aber desto bewegtere Wirkungskreise gefunden. Aber indem dieselben in der Form von Genossenschaften und Stadtgemeinden zu einer in sich abgeschlossenen Thätigkeit gediehen, verloren die Städte nicht minder als das Fürsten- und Adelswesen ihr Verhältnifs zur Gesammtheit aus den Augen, und befestigten sich in beschränkten Ansichten und engherzigen Gesinnungen, welche den Königen, am wenigsten aber einem Kaiser wie Karl war, nicht zusagen konnten. Durch seinen Beruf an gröfsere Verhältnisse und einen weiten Gesichtskreis gewöhnt, durch Erziehung, Thätigkeit und Umgang in andern Vorstellungsweisen einheimisch, fand er sich durch das städtische Treiben eher zurückgestofsen als angezogen. In Spanien und in den Niederlanden hatte er die Opposition des Bürgerstandes durch harte Mafsregeln bezwungen; in Deutschland hielt er sich, in Erwägung der Gewaltsamkeiten, welche die bügerlichen Magistrate gegen das Kirchenthum verübt hatten, für völlig berechtigt, diese Magistrate ihrer Aemter zu entsetzen, und mittelst Herstellung der alten

ursprünglichen Stadtverfassung den Widerstand gegen die von ihm beabsichtigte Religionsordnung zu brechen und der letztern Beschützer und Wortführer zu verschaffen." Scheint der Verf. nun auch hier den nothwendigen Uebergang zu einer Kirchenreformation aus dem bezeichneten Ansehen des Bürgerstandes anzudeuten, so sieht man doch gleich, daſs er nur von den Reichsstädten spricht; und würden wir nun umgekehrt nach einer Wirkung der Reformation auf die Staatsverhältnisse fragen, so würde uns der Verf., scheint es, die Antwort schuldig bleiben, weil er keine gesehen hat. Wir wollen uns nicht bei Kleinigkeiten aufhalten; sonst könnten wir anführen, daſs er den Bauernkrieg fast auſser alle Verbindung mit den kirchlichen Bewegungen setzen will (wie auch neuerlich wieder Oechsle in seinen Beiträgen zur Geschichte dieses Aufstands); er hätte aus einem Artikel bei Ersch und Gruber die Reihe von ähnlichen Unruhen noch höher hinaufschieben können, allein der Umstand ist der, daſs die letzte Begebenheit der Art ganz nicht den Character der früheren trägt. Doch dies beiher. Allein daſs die Reformation wirklich unter dem Volke neue Begriffe von Freiheit, neue Ansichten von Regentenpflichten, von Bürgerrechten, von Staatsverwaltung in Gang brachte; daſs die Deutschen Fürsten theilweise in diese Begriffe eingingen und daſs an diesen Fürsten oder an ihren Lehrern und Meistern im Grunde das System des Absolutismus scheiterte, das Karl V. in Kirche und Staat einführen wollte, davon bekommen wir kaum etwas zu ahnen. Wenn die ausschlieſsende Beachtung des Kirchenwesens in Deutschland den Verf. schon in eine solche Lage brachte, daſs er diese Wirkungen der Kirchenverbesserung übersehen muſste, so half dazu noch viel mehr seine Ansicht, die er sich von dieses Kaisers Character gebildet hat. Sie ist zu merkwürdig, als daſs man ihr nicht einige Augenblicke widmen sollte. Im Ganzen wird man finden, daſs sie wieder mit des Verfs. Vorstellungsart zusammenfällt; im Uebrigen scheint

er uns auch nicht Kenntnisse in den Europäischen Geschichten genug zu besitzen, um den Kaiser Karl auch aufser Deutschland gehörig zu beobachten, in seinen Verhältnissen zu seinen anderen Staaten. Wir sehen also diesen Herrscher Deutschlands Schicksal in dem edelsten Herzen tragen, und da in unserem Werke nur von dem Kirchenwesen die Rede ist, so handelt er denn hier in religiöser Hinsicht überall nach einem festen Grundsatz, der aller kirchlichen Ehren werth ist: „Er würde aus eignem Antriebe (II, 348.), nach der ganzen Stimmung seines Gemüths und nach der Richtung seines Geistes, nie etwas der bestehenden Kirchenverfassung Zuwiderlaufendes unternommen haben;" diese „Stimmung seines Gemüthes" wird I, 332. etwa so angedeutet: „er ist auf seiner eigenen Glaubensbahn in zweifelfreier Gewifsheit fortgewandelt." (!!). Wenn er nun, auf dem Gipfel seiner Macht angelangt, mit den Protestanten etwas säuberlicher zu verfahren scheint, als man erwarten sollte, so ist sein Zerwürfnifs mit dem Pabste lediglich Schuld daran. — Dafs Karl so lange Jahre vor Ausbruch der Feindseligkeiten in Deutschland mit seinen Planen und Entschlüssen im Reinen gewesen sey, mufs natürlich dem Verf. unglaublich vorkommen. Aber wer mag nur bezweifeln, dafs er die Plane zur Einführung eines neuen monarchischen Princips in Kirche und Staat sehr lange mit sich herumtrug! alle Zögerungen, alle Zwischenspiele lassen sich auf diese Plane zurückführen; in diesen Planen spielten die Deutschen Angelegenheiten nicht die kleinste Rolle;. Einheit und Vereinigung der Deutschen Macht und Unterdrückung des Reformationsgeistes war nicht das Geringste, was ihm Noth that. Es ist wohl sehr recht, wenn sich der Verf. hütet, in das feinste Getriebe einer heimlichen Politik so scharf hineinsehen zu wollen, wie Planck versucht hat; wohl recht, dafs er dem Kaiser nicht eine so durchdringende Bestimmtheit in seinen Entwürfen zutraut, der auch nichts so Widerwärtiges hätte begegnen

können, wogegen nicht im Voraus Vorkehrungen getroffen gewesen oder sogleich ein Auskunftsmittel gefunden worden wäre. Allein wenn man von irgend einem Manne mit Zuversicht sagen kann: „er war stets von weitaussehenden Berechnungen geleitet, er war von der Entschliefsung des Augenblicks nicht getragen," so war es gewifs Karl, von dem es der Verf. eben hier mit den genannten Worten leugnet. Ein Mann von dem Geist Karls V., eingeweiht in die Schule, die die katholischen Könige und ihre Minister und Vertrauten Ximenez, Mendoza, Turrekremata u. A. stifteten, mit ganz anderen Begriffen von Monarchie und königlichem Ansehen, als man bisher gewohnt war; ein Mann, dessen Macht in nie gesehener, bestaunenswerther Weise in drei Welttheile reichte und in Europa eine Kette grofser Besitzungen bildete, die von selbst zum Erwerb der umschlungenen Theile einluden; ein Mann, dem überall die Beschränkungen der Volksrechte gelungen waren, sollte der nie auch auf Deutschland Berechnungen gemacht haben? Wir finden es zwar ziemlich leichtfertig, auf „gleichzeitige Schilderungen von Characteren" schlechthin zu bauen, wenn sie nicht von Thatsachen auffallend bestätigt werden; aber da einmal Hr. Menzel II, 176. folgende Stelle anführt: „Wir wissen aus gleichzeitigen Schilderungen von Karls Art, dafs er, obwohl in der allgemeinen Willensrichtung völlig entschieden, doch Fall für Fall nur langsame Entschlüsse fafste; dafs er auf jeden Vortrag anfangs unbestimmt antwortete; dafs man sich hüten mufste, seine vieldeutigen Ausdrücke für Gewährung zu nehmen; dafs er, nachdem er sich lange mit seinem Minister berathen und endlich einen Entschlufs gefafst, unerschütterlich bei demselben beharrte, selbst wenn er hinterher ihn für weniger gut hielt, dafs er aber stets eine gewisse Scheu vor der Ausführung des Beschlossenen hatte, und daher mit derselben zuweilen so lange zögerte, bis seine Sache gefährdet und er im Nachtheile war;" da der Verf.

diese Schilderung ganz mit Karls Art, wie er sie sich sonsther denken konnte, übereinstimmend findet, so fragen wir nun: ist dieselbe nicht ganz geeignet, einen Mann zu bezeichnen, der von momentanen Eindrücken so wenig als möglich geleitet wird? Wir sind allerdings auch Hrn. Menzels Meinung, daſs es der menschlichen Natur eigen ist, sich von solchen Entschlieſsungen des Augenblicks leiten zu lassen, und an anderen Orten haben wir einigemal gewünscht, er hätte sich dieser Ueberzeugung öfter und lebhafter erinnert. Allzuhäufig hat er selbst Grundsätze, Doctrinen, seyen es weltliche oder kirchliche, als Hebel und wirkende Ursachen hervorgehoben, zu jeder selbst anomalen Handlung und Erscheinung findet er als geheimen Grund irgend ein Princip, eine Lehre, oder, wie er so oft sagt, eine Vorstellungsweise. Wenn man in dieser Art von Methode aus solchen Quellen schöpfen will, wie die Briefe der Reformatoren, wohin gedeiht dann die Beurtheilung der Männer, die, da sie rücksichtslos, schonungslos, und wie oft ohne die nöthigste Ueberlegung selbst in öffentlichen Schritten und Schriften verfuhren — wie vieles im Sturm der Leidenschaft, in dem Drang flüchtiger Aufregung niedergeschrieben haben mögen, was sie in der folgenden Stunde nicht vor sich selbst verantworten konnten! Die Zeichnung solcher Männer wie Luther und Landgraf Philipp ist ihm daher auch sehr miſsrathen; und in unserem angeführten Beispiele sahen wir, wie übel er die Anwendung einer psychologischen Beobachtung, die er an diesen heftigen Leuten tausendmal machen konnte, aber nicht machte, auf den kalt besonnenen und versteckten Spanier übertrug. Unzählige Dinge könnten wir anführen, die diesen schiefen Grundansichten gemäſs uns nun auch schief zu stehen scheinen. Karl scheint in Deutschland ganz den Deutschen Charakter anzunehmen und sich dem damaligen Treiben hier ganz hinzugeben, wo (1, 333.) „Alles die Farbe des Kirchenzwists annahm; wo die Politik wie

die Literatur, die geistige wie die gesellige Cultur der Nation in diese Richtung gezogen ward, wo sich das ganze Staats- und Volksleben nur auf dem Gebiete theologischer Lehrsätze bewegte." In guter, ehrlicher Absicht verfolgt er diesen Kirchenzwist und kommt erst nach den fruchtlosen Verhandlungen in Augsburg zu der Einsicht, dafs Religionsmeinungen schwer zu vermitteln seyen. — Nach der Scene am 7ten September 1530, die (I, p. 396.) freilich auch in ein wundersam mildes Licht gestellt wird, gehen die „aufserordentlichen" Vorschläge des Truchsefs und Vehus als ehrlich gemeint von dem Kaiser aus, ein Beweis „wie sehr man mit Rettung des Anstandes aus der Sache zu kommen wünschte," wobei denn im Dunkeln, und zwar in einem gehässigen Dunkel bleibt, warum „die Stimmung der Protestanten so war, dafs diese Vorschläge keinen Eingang fanden," warum sie Luther in seinem Bedenken weit weg warf," warum Spalatin sich in noch gröfster Erbitterung aussprach. Auf diese Art, heifst es denn, war zu keinem Ziele zu gelangen, und so blieb dem unschuldigen Kaiser eben nichts übrig, als in Uebereinstimmung mit den katholischen Ständen einen Reichsabschied zu entwerfen. — Später betreibt der Kaiser (II, 26.) bei dem Pabste die Berufung eines Concils aus blofser Gewissenhaftigkeit wegen der übernommenen Verpflichtung gegen die Reichsstände. — Er hatte (II, 66.) das „eines Kaisers würdige Gefühl, das nachmals so vielen als aufgeklärt gepriesenen Fürsten gefehlt hat, dafs das Daseyn der Türkischen Raubnester an der gegenüber von Europa gelegenen Küste und das Unglück der unzähligen dorthin geschleppten und gleich dem Zugvieh behandelten Schlachtopfer eine Schmach der Christenheit sey." Er spürte wohl zunächst nur den Schaden, und konnte voraussehen, wie es kommen würde, und wie es unter Philipp II. kam; das hatte schon Karl der Grofse in Bezug auf die Normannen gekonnt, die doch nicht einmal, wie hier, die erklärten

Bundesgenossen eines Hauptnebenbuhlers waren. — In der Erzählung von dem, was vor dem Religionsgespräch in Speier vorhergeht, erscheint überall der Kaiser wieder offen, grad, friedlich; so begreift denn der Verf. selbst nur schwer (II, 193.), wie er hoffen konnte, auf diesem Wege eine Einigung der Partheien zu bewirken. Noch auf dem Reichstag in Worms, nach dem Frieden von Crespy kann Hr. Menzel aus dem Benehmen Ferdinands und Karls schliefsen, „Alles bezeuge, dafs der Kaiser noch immer den Frieden wollte, wenigstens bei weitem noch nicht zum Kriege entschieden war." Waren des Kaisers Absichten stets so legitim, woher nun plötzlich die Uebertretung der beschwornen Wahlkapitulation? Die Bundesgenossen haben ganz Recht: „er hatte keine andre Ursache, als die Religion zu verdrücken und die Nation in seinen spanischen, burgundischen und östreichischen Gehorsam zu bringen; es mache gleich S. Maj. den Sachen einen Schein und Deckel, wie Sie immer können und mögen." Endlich aber trauten wir kaum unseren Augen, III, 198—203, Karls Verfahren gegen den Landgrafen Philipp vertheidigt zu sehen. Schon früher war uns (I, 398.) eine Stelle aufgefallen, nach der es fast scheinen sollte, als hätte der Verf. nach den vergebens verschwendeten Ueberredungsmitteln in Augsburg, wenn er an Karls Stelle gewesen wäre, zu Gewaltmitteln gegriffen; nur dafs des trefflichen Kaisers „Gemüthsart den äufseren Mafsregeln abgeneigt war," nur dafs, wenn ja der Gedanke an solche Machtstreiche in ihm aufgestiegen wäre, seine Rechtlichkeit denselben vielleicht mehr unterdrückte, als der Mangel an Mitteln; denn mit den 1400 deutschen und spanischen Fufsknechten, die er bei sich hatte, meint Hr. M., sey schon etwas anzufangen gewesen. Hier müssen wir nun hören, „es sey dem Kaiser nicht zu verdenken, dafs er den Landgrafen nicht ziehen liefs!" Und warum? Ei, König Franz habe den Madrider Frieden nicht gehalten (ein

Friede mit solchen unsinnigen Bedingungen, dafs Karl sich wohl, indem er ihn dictirte, an den Fingern abzählen konnte, er werde nicht gehalten werden!), und der Herzog Christoph von Würtemberg habe gegen die von ihm unterschriebene Capitulation heimlich protestirt — und hier gesteht der Verf. gleich selbst, davon hätte der Kaiser noch gar nichts gewufst! Beim Himmel, eine ganz herrliche Maxime! eine Maxime, die in des Machiavelli Handbuch für Despoten nicht fehlen durfte,*) die auch sein wackerer Schüler nicht vergafs, obgleich er eine andre gute Regel desselben Meisters nach Menzels Bemerkung dabei übersah, eine Regel, die sich freilich in einem anderen Buche fand, das auch nicht für ihn geschrieben war, das sich auch dem Gedächtnisse des grofsen Kaisers wohl nicht so leicht einprägte. Bei redlichen Deutschen aber nannte man jenes Verfahren Karls ein Bubenstück, und ein Bubenstück sollte es auch bei redlichen Deutschen Historikern bleiben. — Der Schlufs ist dem Allen angemessen. Im Gefühl der Nichtigkeit irdischer Dinge legt der Kaiser

*) Principe, cap. XVIII. *Dovete adunque sapere come sono due generazioni di combattere; l'una con le legge, l'altra con le forze; quel primo modo è degli uomini, quel secondo è delle bestie: ma perchè il primo spesse volte non basta, bisogna ricorrere al secondo. Pertanto ad un Principe è necessario saper bene usare la bestia e l'uomo. — Essendo adunque un Principe necessitato sapere bene usare la bestia, debbe di quella pigliare la volpe e il lione: perchè il lione non si defende da' lacci; la volpe non si difende da' lupi. Bisogna adunque essere volpe a conoscere i lacci, e lione a sgigottire i lupi. Coloro che stanno semplicemente in sul lione non se ne intendono. Non può pertanto un signore prudente, nè debbe osservare la fede, quando tale osservanzia gli torni contro, e che sono spente le cagioni che la feciono promettere. E se gli uomini fussero tutti buoni, questo precetto non saria buono; ma perchè sono tristi e non l'osserverebbono a te, tu ancora non l'hai da osservare a loro. Nè mai ad un Principe mancheranno cagioni legittime di colorare l'inosservanza.*

seine Würde nieder in zufriedner Resignation. Wenn man genau wüſste, wie viel sein physisches Leiden Theil an dem Entschlusse hatte, so könnte man vielleicht auch angeben, welche andre Gefühle ihm jene Zufriedenheit dann und wann gestört haben möchten. So viel ist sicher, jenes θεῖον φθονερόν des Herodot hat er kennen gelernt, wie der Machthaber in unserem Jahrhunderte auch.

Es thut dem Referenten weh, daſs diese Punkte ihn bei näherem Prüfen und unter dem Niederschreiben dieses Aufsatzes in eine Stimmung gebracht haben, die ihn nicht fähig macht, die besseren Eigenschaften des Werkes zu erwähnen. Sie liegen ihm jetzt zu ferne und standen ihm bei dem Durchlesen des Werks immer allzu sehr von der Gesinnung verdunkelt, die, selbst in eine dicke Hülle versteckt, nur an wenigen Orten, aber dort um so greller durchleuchtete und abstieſs. Man empfindet einen Schmerz, der keine Rücksicht und kein Heucheln zuläſst, wenn man sieht, wie in den Büchern, zu denen Jung und Alt zuerst greifen, wenn sie sich über die Schicksale des Vaterlands belehren wollen, des Volkes Sinn für Gradheit und Wahrheit, für Einfachheit und Biedersinn verleugnet wird; wenn man sieht, wie Zeiten, auf die jede andre Nation mit überschätzendem Stolze zurückblicken würde, uns hier mit einer mysteriösen Bedenklichkeit dargestellt geboten werden, als ob wir des ehrenvesten Zeitalters uns schämen, als ob wir den Erzvätern unserer Reformation die Blöſse bedecken müſsten.

Gervinus.

Anmerkungen und Excurse zu Tacitus Germania Cap. I bis XVIII. von Dr. U. J. H. Becker, Conrector in Ratzeburg. Hannover 1830. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 102 S. in 8.

In der Einleitung zu dieser Schrift, welche eine Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Stellen aus den achtzehn ersten Capiteln der Germania des Tacitus enthält, sucht der Verf. seine früher schon einmal in Seebode's Krit. Bibl. 1825. S. 187 bis 215. ausgesprochene Ansicht über die Germania weiter auszuführen und näher zu begründen. Er glaubt nämlich, dieselbe sey eine Episode aus des Tacitus eigentlichem Geschichtswerke und etwa in die späteren uns verlorenen Bücher der Historien einzureihen; dergleichen Episoden bei Livius, Cäsar, ja selbst bei Tacitus (im 5ten Buch der Historien über die Juden) vorkommen. Er glaubt durch diese Annahme manches Auffallende in dem Erscheinen dieser Schrift erklären, und manche für die höhere Kritik sich darbietenden Schwierigkeiten beseitigen zu können. Innere Beweise für die vom Verf. aufgestellte Ansicht finden wir nicht, und wir gestehen, dafs wir es immerhin noch bezweifeln, ob ein unbefangener Leser der Germania geneigt seyn werde, in derselben nur eine aus einem der gröfseren Werke des Tacitus herausgerissene Episode zu erblicken, und nicht vielmehr, ein in sich abgeschlossenes, selbstständiges Ganze, das so rein für sich und so abgerundet, ohne alle Verbindungs- und Anknüpfungspunkte mit irgend einem andern Werke, dem sie als integrirender Theil angehört haben sollte, da steht, dafs jede solche Beziehung verschwindet. Und ob bei jener Annahme, die Germania sey eine Episode, aus dem grösseren Werke entnommen, nicht noch gröfsere Schwierigkeiten für die Kritik von aufsen her sich darbieten, will Ref. dem Verf., der mit so vielem Scharfsinn und auch mit so vieler Klarheit (ein Vorzug, der überhaupt diese Schrift auszeichnet), Alles, was für seine Vermuthung sprechen könnte, entwickelt hat, zu bedenken

geben. Was nämlich dem Verf. besonders auffallend scheint, besteht darin, dafs die Germania ein den späteren Griechischen wie Römischen Autoren, ja selbst den Schriftstellern des Mittelalters fast ganz unbekanntes Buch sey, das, wenn es einmal genannt werde, entweder einem andern Verfasser, oder wenigstens nicht dem Tacitus beigelegt erscheine; dafs ferner Tacitus in der Germania viel weniger über Deutsches Land und Volk anzugeben wisse, als in seinen Geschichtwerken, und selbst Widersprüche an manchen Stellen mit den Annalen vorkämen [Möchte vielleicht aus Berücksichtigung der Absicht, in welcher Tacitus die Germania schrieb, überhaupt aus der Tendenz seiner Schrift zu erklären seyn; einiges Andere bringt der Verf. selbst S. 18. bei]; endlich dafs selbst die Zeit der Abfassung dieses Büchleins sich nicht mit Gewifsheit ausmitteln lasse, indem es entweder lange vor 98. p. Chr. oder lange nachher geschrieben seyn müsse [wir glauben indefs kaum, dafs die gewöhnliche Annahme solche Schwierigkeiten gegen sich habe, in welche wir vielmehr bei der entgegengesetzten Behauptung verwickelt werden]. Auch die Neuheit der Handschriften der Germania, und der Umstand, dafs keine Handschrift, welche die Annalen und Historien enthält, auch die Germania hat, die meistens entweder allein für sich abgeschrieben oder mit dem *Dialogus de oratt.*, und nur ein einziges Mal mit dem Agricola verbunden erscheine, wird zu diesem Zweck hervorgehoben. Dies, meint nun der Verf., lasse sich erklären durch die Annahme, dafs die Germania als eine Episode nur zufällig von einem Leser des Tacitus, welcher den ganzen Tacitus noch vor sich hatte, in ziemlich früher Zeit herausgerissen, dann besonders abgeschrieben und nun so durch Zufall erhalten worden sey. Die Unbekanntschaft der späteren Autoren mit der Germania erklärt derselbe aus der Seltenheit der Abschriften des ganzen Tacitus [gewifs mit Recht; da wir zweifelsohne nur der Sorgfalt des Kaiser M. Claudius Tacitus die Erhaltung der Werke des Tacitus zu ver-

danken haben, welche auch nachher wenig berücksichtigt und wenig gelesen worden zu seyn scheinen, da sie schon ihrer Natur nach, allerdings nicht für die Menge zumal in einer so gesunkenen Zeit berechnet und geschrieben waren. So erklärt sich auch eben so gut die Seltenheit der Codd. der Germania, wie des Agricola, der doch unbezweifelt ein ächtes und ein selbstständiges Werk des Tacitus ist]; auch habe in späteren Zeiten, da man Germanien näher kennen gelernt und mit den Germanischen Nationen in immer gröfsere Berührung gekommen, die Germania des Tacitus bei dem Mangelhaften ihrer Angaben nicht einen so grofsen Werth für die späteren Schriftsteller haben können, was uns begreiflich macht, warum weder Orosius, noch Cassiodorus, noch Jornandes diese ältere Beschreibung Germaniens anführen oder benutzen. Auch diese Behauptung ist gewifs sehr einleuchtend; ob sie aber in Verbindung mit den übrigen vom Verf. aufgestellten Sätzen, hinreichend sey, uns die Germania als eine Episode darzustellen; das ist es, was wir noch immerhin bezweifeln und deshalb den Verf. bitten müssen, unsere Bedenken wiederholt zu prüfen, und dabei insbesondere neben den äufseren Gründen auch den inneren Charakter der Schrift und ihre Tendenz und Beschaffenheit in Betracht zu ziehen, da es ihm selbst gewifs nicht entgehen wird, wie manches Zufällige und Schwankende in jenen blos von aufsen her entlehnten Gründen sey.

Bei den nun folgenden Erklärungen geht der Verf. von dem richtigen, aber oft so sehr verkannten Grundsatz aus: „die Germania mufs nur aus sich selbst und den übrigen Schriften des Tacitus ihrem Inhalte nach erläutert werden, mit Zuziehung der Schriftsteller, die Tacitus als Quellen hat benutzen können u. s. w." (S 19.); und er hat in den nachfolgenden Bemerkungen gezeigt, dafs er diesem Grundsatz stets treu geblieben sey. So ist es ihm gelungen, eine Reihe von schwierigen, viel bestrittenen und vielfach gedeuteten Stellen richtiger zu erklären und in ihr gehöriges Licht zu stellen, oder

manche der vorgebrachten Erklärungen fester zu begründen; wie man den überhaupt wenig Stellen finden wird, in welchen man nicht der vom Verf. gegebenen Erklärung zu folgen sich gedrungen fühlte. So bildet das Ganze einen höchst schätzbaren Beitrag zur richtigeren Auffassung und zum besseren Verständnifs einer für uns in so vielen Beziehungen so wichtigen Schrift, und eine dankenswerthe, aber auch nothwendige Zugabe zu den über die Germania bisher erschienenen Commentaren. Einige Proben mögen unser eben ausgesprochenes Urtheil rechtfertigen.

Cap. I. in den Worten: „*Germania omnis a Gallis — separatur* weist der Verf. auf das Unrichtige der gewöhnlichen Uebersetzung: Ganz Germanien, Germanien insgesammt hin und erklärt *Germania omnis* mit Bezug auf die Parallelstelle im Eingang von Cäsars *Bellum Gallicum: „Gallia est omnis divisa in partes tres &c.,* als das eigentliche Stammland der Germanen im Gegensatz mit dem Römischen Germanien auf dem linken Rheinufer. Die Schwierigkeit, in Einem Worte diesen in *omnis* liegenden Sinn wiederzugeben ohne Umschreibung, fühlt der Verf. wohl. Gutmann suchte es durch überhaupt zu geben, was aber mit der Erklärung des Verfs. nicht recht übereinstimmen will. — Ibid. *Cetera Oceanus ambit, latos sinus et insularum immensa spatia complectens,* wird durch die Erklärung des Verfs. jede andere Deutung wohl beseitigt seyn; er erklärt nämlich die Stelle durch Annahme eines Zeugma für: „*Oceanus, latos sinus efficiens et insularum immensa spatia complectens.*" — Ibid. denkt der Verf. bei den Worten „*modo flexu in occidentem versus*" an die Strecke des Rheins von Bregenz nach Basel: gewifs mit Recht; schon J. v. Müller in d. Schweizergesch. I, 6. not. f. (p. 120.) wies auf die Gegend hin, wo die *Augusta Rauracorum* (bei Basel) lag. — Unter „*adversus Oceanus*" cap. II. versteht der Verf. der die Schifffahrt aus unserm Meer hindernde, uns entgegenströmende Ocean; und übersetzt das fol-

gende *aditur* nicht: „der Ocean wird selten von unsern Schiffen befahren," sondern richtiger: „selten gelangen Schiffe aus unserer Welt bis an jenen Ocean." — Cap. III. stimmen wir dem Verf. bei, wenn er *Barritus* mit doppeltem *r* verwirft, aber wir halten *Baritus* (und nicht *Barditus*) für das richtige, wegen der Ableitung von *bar* (Geschrei) und *baria* (schreien — bei den Friesen); vergl. Grimm Deutsche Rechtsalterthümer, S. 876. Zwar will sich Barth (über die Druiden der Kelten, S. 28. not. 5. S. 56. not. 6.) wieder für *Barditus* erklären. — Ibid.: *Ceterum et Ulixen quidam opinantur, longo illo et fabuloso errore, in hunc Oceanum delatum &c.* erklären wir mit dem Verf. *fabulosus* lieber in dem Sinn: „durch die Sage gefeiert, von den Dichtern in der Sage verherrlicht". Die gewöhnliche Erklärung und Uebersetzung ist: fabelhaft. Unser Verf. erinnert an den *fabulosus Hydaspes* bei Horatius Od. I, 27, 8. — Eben so richtig nimmt der Verf. in den nächstfolgenden Worten: *„aram quin etiam Ulixi consecratam"* das Wort *Ulixi* in dem Sinn: „Ein vom Ulixes geweiheter Altar," und zeigt das Unstatthafte der andern Erklärung: „Ein dem Ulixes geweiheter Altar." Auf eine eben so leichte Weise werden Cap. V. die Worte: *„Possessione et usu haud proinde afficiuntur"* so erklärt, dafs nach *haud proinde* nur ein *„ac ceterae nationes orbis terrarum"* zu ergänzen und demnach die Stelle so aufzufassen ist: „Der Besitz und Gebrauch (des Silbers und Goldes) rührt sie nur wenig, d. h. sie forschen und graben nicht nach Gold und Silber, weil ihnen wenig daran liegt, diese Metalle zu haben, da sie dieselben nicht einmal zu gebrauchen verstehen. Eisen ist ihnen deshalb lieber." Insbesondere aber machen wir auf die Erklärung der oft misverstandenen Stelle Cap. VI. aufmerksam: *„Sed nec variare gyros in morem nostrum docentur (equi): in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita conjuncto orbe, ut nemo posterior sit."* Den Ausdruck *variare gyros* deutet der Verf. richtig

auf das Zureiten der Pferde in der Reitbahn (für *varios gyros efficere)*, wo sie in allen Arten von Wendungen geübt werden [der Ausdruck scheint indefs hauptsächlich auf das Reiten im Kreise zu gehen, und namentlich im Gegensatz zu dem Folgenden: *„in rectum aut uno flexu dextros agunt" &c.* zu stehen, oder wie Beier zu Cicer. Offic. I, 26. über *gyrus* bemerkt: *„cum equi a domitoribus in orbem flectuntur, non recta aguntur"*]; *in rectum* verstehen wir nun mit dem Verf. von dem Vorrücken der Reiterei in gerader Linie, in voller Fronte, und *uno flexu dextros agunt* von der Schwenkung der gesammten Linie rechtsum, und zwar in der Art durch die Pferde ausgeführt, dafs die gerade Linie sich nicht krümmt oder gebrochen wird, Einzelne demnach hinter den Uebrigen zurückbleiben (*„ita conjuncto orbe, ut nemo posterior sit")*, sondern immer eine vollkommen gerade Linie sich zeigt. — Zu Cap. VII.: *reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt,"* vergl. Cap. XI. init., hätten wir jetzt Grimm in den Deutschen Rechtsalterth. S. 229. vergl. 243. zu vergleichen; und zu den folgenden Worten über die richterliche Gewalt der Priester Ebendaselbst S. 270. — Cap. VIII. verstanden wir die Worte *objectu pectorum* mit andern Auslegern in dem Sinne: *„objectis pectoribus, non hostium telis, sed viris ne fugerent,"* und wir glaubten damit die folgenden Worte *„et monstrata cominus captivitate"* in einen guten Zusammenhang bringen zu können. Die Erklärung des Verfs. will uns hier weniger einfach scheinen. Er deutet *pectus objicere* dahin, dafs die Weiber sich selbst auf den Feind gestürzt, aber nicht, um mit demselben zu kämpfen, sondern um von ihm gefangen genommen zu werden [?], und darauf beziehe sich die *monstrata cominus captivitas.* — Bei Cap. IX. macht der Verf. nur im Allgemeinen die Bemerkung, dafs Tacitus in diesem Cap. ohne Zweifel den Cäsar vor Augen gehabt, jedoch das, was dieser von den Galliern sage, unbedacht auf die Germanen bezogen und übertragen habe. Es fällt uns

schwer, das gestehen wir, bei einem Schriftsteller wie Tacitus, an eine solche Unbedachtsamkeit zu glauben. Eher läfst sich vielleicht die Verschiedenheit der Angaben über die Götter der alten Germanen aus dem verschiedenen Standpunkt, welchen Cäsar und Tacitus einnahmen, oder aus der Verschiedenheit der Stämme, welche sie vor Augen hatten, erklären. Doch dies bedarf einer weiteren Ausführung, wozu hier der Ort nicht ist. — Cap. XI. zu den Worten: *„quum aut inchoatur luna aut impletur"* wird jetzt insbesondere Grimm a. a. O. S. 821. zu benutzen seyn, eben so S. 244. zu den Schlufsworten: *armis laudare.* — Ibid. zieht der Verf. mit Recht die Lesart: *„nec ut jussi conveniunt"* als die allein richtige vor, wie Passow, Hefs und Walch, und giebt die richtige Erklärung. — Cap. 12. bei den Worten: *„principes, qui jura per pagos vicosque reddunt"* werden die Erörterungen des Verfs. jetzt ebenfalls mit Grimms Bemerkungen a. a. O. S. 252. 752. zu vergleichen seyn, wie denn auch noch zu manchen andern Stellen dieses und des folgenden Cap. dieses Werk nähere Aufschlüsse und Bestätigung bringt. — Zu Cap. XVI. giebt der Verf. einen ausführlicheren Excurs über die viel besprochene Stelle: *„nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est" &c.* Wir müssen darauf, wie auf so manches Andere, das wir des Raumes wegen, übergangen haben, die Leser selber verweisen; die mitgetheilten Proben sind gewifs hinreichend, ihre Aufmerksamkeit auf diesen für die Erklärung des Tacitus schätzbaren Beitrag zu lenken und den Verf. aufzufordern, uns eine vollständige Bearbeitung der Germania zu liefern, die auch nach den zahlreichen Ausgaben, welche wir von dieser viel gelesenen Schrift besitzen, gewifs allen Freunden des Tacitus recht erwünscht seyn wird.

Ch. Bähr.

Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande mit Rücksicht auf mathematische Begründung. Dargestellt von A. Baumgartner, Dr. der Philosophie, öffentlichem Professor der Physik und angewandten Mathematik an der Universität zu Wien u. s. w. Supplementband, den mathematischen und experimentellen Theil enthaltend. Wien 1830 *bis* 1831. (*erschienen in drei Lieferungen; im Ganzen*). *XII und* 1060 *S.* 8. *mit IX Kupfertafeln.*

Die erste und zweite Auflage des unter dem angegebenen Titel erschienenen Handbuches der Naturlehre von Baumgartner ist in unserer Zeitschrift (Jahrg. 1825. Hft. 2. S. 179. und Jahrg. 1827. Hft. 1. S. 50.) angezeigt, die dritte folgte schon 1829, und jede folgende enthielt alles dasjenige, was in der Zwischenzeit als Erweiterung der Wissenschaft neu hinzugekommen war. Allgemein wurde dieses Werk mit grofsem Beifalle aufgenommen, eine mathematische Begründung der physikalischen Gesetze war aber nicht gerade mehr, als in anderen Handbüchern in demselben enthalten. In der Vorrede zur zweiten Auflage versprach jedoch der Verf. dieses in einem eigenen Supplementbande nachzuholen, auf welchen demnächst in der dritten Ausgabe an mehreren Stellen hingedeutet wurde. Mit Ungeduld sahen die Physiker dem Erscheinen desselben entgegen, und der Verf. entschuldigt sich in der Vorrede, dafs er seinem Versprechen zu genügen eiliger gearbeitet habe, als ohne diesen Umstand geschehen seyn würde. Zugleich wird dort gesagt, dafs es ihm vorzüglicher geschienen habe, eine zusammenhängende mathematische Naturlehre, mit Uebergehung des elementaren Theiles derselben, zu geben, als einzelne abgerissene Zusätze zu seinem Handbuche, welches allerdings weit leichter, aber für den Leser minder bequem, gewesen seyn würde.

Ref. bekennt mit Vergnügen, dafs der Verf. die sehr nützliche Aufgabe auf eine ausgezeichnete Weise

gelöset, und die etwas tiefer in das Studium der Naturlehre eindringenden Forscher mit einem trefflichen Hülfsmittel beschenkt habe. Das Werk bildet nämlich ein vollständiges Ganzes, wie kein anderes der Art existirt, und kann nach der Meinung des Verfs. selbst als Supplementband zu jedem neueren gründlichen Handbuche der Naturlehre gebraucht werden; es setzt eine vollständige Bekanntschaft mit der Naturlehre, wie sie in den besseren Handbüchern vorgetragen ist, nebst mindestens einiger Gewandtheit im höheren analytischen Calcüle voraus, und kann auf mehrfache Weise nützlich werden. Zuerst zeigt der bloſse Anblick desselben allen denen, die in ihrer Kenntniſs der Physik nicht über die ersten Anfangsgründe hinausgekommen sind, daſs ein gründliches Studium dieser Wissenschaft und eigenes competentes Urtheil in derselben eine weit tiefere Forschung voraussetzt, als elementare Handbücher sie geben können, demnächst gewährt es solchen, die nicht bei einer oberflächlichen Kenntniſs stehen zu bleiben wünschen, ein treffliches Hülfsmittel zum gründlichen Studium, ohne daſs sie gezwungen sind, die einzelnen zerstreuten, oft sehr weitläuftigen und nicht immer leicht zu erhaltenden Werke und Abhandlungen zu studieren, minder nicht bietet es zur Berechnung der Resultate neuer Versuche die nöthigen Formeln dar und zeigt, wie die Apparate zu gebrauchen, mitunter auch zu corrigiren sind, ohne daſs man nöthig hat, dieses selbst aufzufinden oder in den Quellen nachzusuchen, endlich aber gewährt es selbst den mit der Physik in hohem Grade Vertrauten eine angenehme und lehrreiche Uebersicht der Wissenschaft in einem hohen Grade der Vollständigkeit, die um so mehr willkommen seyn muſs, als es in der That eine Unmöglichkeit ist, dieses Alles stets im Gedächtnisse zu haben. Bekanntlich sind übrigens fast ohne Ausnahme alle einzelne Zweige der Naturlehre durch die gröſsten Geometer mit einem solchen Aufwande des tiefsten Calcüls mathematisch bearbeitet, daſs es unrecht

seyn würde, diese bereits errungenen Früchte nicht zu benutzen, und statt dessen, neue Darstellungan zu suchen. Man mufste es daher mit Recht erwarten, dafs der Verf. die Art der Darstellung seiner Vorgänger beibehalten würde, inzwischen hat er dennoch das Einzelne so genau zu einem Ganzen verbunden, dafs man kaum die in der äufseren Form etwas abweichenden Methoden wahrnimmt, und dafs derjenige, dem die benutzten Quellen nicht ohnehin bekannt sind, oder der sie nach den gewissenhaft mitgetheilten Nachweisungen zu vergleichen nicht für gut findet, keine Verschiedenheit des Vortrags, noch weniger aber eine Unterbrechung des Zusammenhangs, erkennen wird.

Aufser der mathematischen Demonstration der Naturgesetze enthält das Werk noch Beschreibungen verschiedener Maschinen und Apparate, deren einige wohl eben so gut in das Werk selbst gehörten, zum Theil aber erst nach dem Erscheinen der letzten Auflage desselben ihre jetzige Gestalt erhalten haben, verschiedene können jedoch blos dann in Anwendung kommen, wenn man tiefer in das eigentliche Wesen der Wissenschaft eindringende Versuche anzustellen beabsichtigt. Auch rücksichtlich dieses Theils des Ganzen fallen selbst dem aufmerksamsten Leser keine Wiederholungen auf, denn wenn auch eine im Werke selbst bereits beschriebene Maschine hier abermals erwähnt wird, so geschieht dieses nur kurz und stets in Beziehung auf die hier zunächst erörterten Gesetze. Es ist übrigens in dieser Rücksicht keineswegs unbedeutend, dafs dem Verf. ein Cabinet zu Gebote steht, dem zwar manche ältere, blos für die Geschichte der Wissenschaft noch etwas interessante, Apparate fehlen, welches dagegen aber reich an den neuesten ausgesucht schönen und zweckmäfsig construirten ist, wie denn überhaupt die Kaiserstadt Wien rücksichtlich der Menge und des Reichthums ihrer wissenschaftlichen Institute leicht mit jeder andern, das unermefsliche London etwa ausgenommen, rivalisiren darf.

Dieser Beschreibung einiger vorzüglich wichtiger Instrumente sind die meistens damit verbundenen Vorschriften über anzustellende wissenschaftliche Versuche an die Seite zu stellen, welche die dabei zu befolgenden Regeln, die zu vermeidenden Fehler und deren Ursachen enthalten, und den Verf. nicht blos als einen theoretischen Physiker zeigen, sondern deutlich beurkunden, dafs er eine genaue Kenntnifs der Apparate und durch Uebung erworbene Fertigkeit sie zu gebrauchen besitze. Endlich sind als sehr nützliche Zugabe eine Menge Tabellen hinzugefügt, welche diejenigen Gröfsenbestimmungen enthalten, deren der Physiker bei seinen Untersuchungen häufig bedarf, und die sich zwar nach bekannten Formeln leicht berechnen lassen, jedoch nicht ohne grofsen Zeitaufwand, weswegen es eine bedeutende Erleichterung gewährt, sie hieraus mit leichter Mühe zu entnehmen.

Diesem allgemeinen Urtheile eine Angabe der einzelnen Theile hinzuzufügen, könnte leicht überflüssig erscheinen, und Ref. selbst hält diese für unstatthaft, erlaubt sich jedoch noch einige Bemerkungen, welche wegen der Wichtigkeit des ganzen Werkes leicht Entschuldigung finden werden. Die ersten Kapitel handeln vom Beobachten und Messen mit den verschiedenen Werkzeugen, von der Ausdehnung durch Wärme, sofern sie den Gebrauch der Apparate bedingt, der Prüfung und Correction der Instrumente, wobei unter den Barometern August's abgekürztes wohl einen Platz verdient hätte, über die Veränderlichkeit des Frostpunktes bei Thermometern, wovon man sich (nach des Ref. Erfahrung) durch einen einfachen Versuch leicht überzeugen kann, wenn man die Kugel oder noch mehr den Cylinder vorsichtig zwischen den Fingern drückt, so dafs der Quecksilberfaden um fast einen halben Grad oscillirt, über die Correction der Thermometer nach Bessel's Methode u. s. w. Die hier mitgetheilte Vergleichung der Quecksilberthermometer und Weingeist-

thermometer nach de Lüc und Lutz sind wohl dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr angemessen, im Allgemeinen aber verdienen die letzteren, die allein zum Messen hoher Kältegrade brauchbar sind, noch eine nichts weniger als leichte Berichtigung, wozu die Elemente aus der Ref. neuesten Messungen der Ausdehnung dieser Flüssigkeit durch Wärme für jetzt wohl am besten zu entnehmen seyn möchten, die aber dem Verf. noch nicht bekannt seyn konnten. Für die Kenntnifs des Manometers würde es nützlich gewesen seyn, Schmidt's Untersuchungen zu benutzen, und hierauf sowohl, als auch auf theoretische Gründe ein Urtheil über seine nicht eben grofse Brauchbarkeit zu gründen. Den ersten Abschnitt, welcher auch als allgemeine Einleitung betrachtet werden kann, beschliefst eine nur kurze Beschreibung der wesentlichen Theile einer gewöhnlichen Luftpumpe.

Der zweite Abschnitt enthält die Statik der verschiedenen Körper nach allgemeinen geometrischen Grundsätzen, doch sind auch praktische Anwendungen, wie z. B. namentlich auf das barometrische Höhenmessen hinzugefügt, welche Aufgabe sehr ausführlich und gründlich behandelt ist. Bei den Gesetzen der Capillarität konnten die neuesten gelehrten Untersuchungen von Gaufs noch nicht benutzt werden, worüber der Verf. selbst sein Bedauern später äufsert. Zur Bestimmung der Elasticität der Dämpfe vom Gefrierpunkte bis zum Siedepunkte des Wassers sind Dalton's Messungen benutzt, weil sie mit den späteren von Ure am genauesten übereinstimmen. Ref. mufs bekennen, dafs er gegen den Scharfsinn jenes Physikers die gröfste Achtung hegt, auch ist der rege Eifer und anhaltende Fleifs des bereits hochbejahrten Mannes, welcher in Manchester nicht anders als old Master Dalton genannt wird, und seiner beschränkten Lage ungeachtet allgemein bekannt und geschätzt ist, in einem hohen Grade bewunderungswürdig, allein wenn man die noch vorhandenen Appa-

rate, womit die Elasticitäten der Dämpfe von ihm gemessen wurden, mit eigenen Augen betrachtet, so kann man sich der festen Ueberzeugung nicht erwehren, dafs vermittelst solcher auch bei der gröfsten manuellen Fertigkeit keine sichere Resultate zu erhalten waren. Hieraus und aus seiner Vorliebe für geistreiche Combinationen wird es dann erklärlich, dafs er allgemeine Gesetze über das Verhalten der Dämpfe gefunden haben wollte, die sich bei genauerer Prüfung als unhaltbar zeigten. Inzwischen sind in vorliegendem Werke die Elasticitäten des Wasserdampfes für die Temperaturen von 0° bis 100° C nach derjenigen Formel berechnet mitgetheilt, welche Biot aus den genannten Versuchen Dalton's entwickelt hat., von 100° bis 224°,2 so wie die französischen Academiker sie neuerdings gefunden haben, und von 224°,2 bis 265°,89 nach der von letzteren aufgestellten Formel. Ref. zweifelt indefs, dafs eine solche Zerstückelung allgemeinen Beifall finden wird. Ueber das Hygrometer sind wiederum aufser theoretischen Untersuchungen die praktischen Anweisungen vollständig mitgetheilt. Daniell's Hygrometer wird auch hier als das schwieriger zu behandelnde, und daher leicht unrichtige Resultate gebende dargestellt, und in dieser Beziehung dem Psychrometer nachgesetzt, auch huldigt der Verf. der allgemeinen Ansicht, wonach ersteres den Thaupunkt unmittelbar angiebt, letzteres aber einer Reduction bedarf, womit Ref. deswegen nicht einstimmen kann, weil ein feuchter Ueberzug auf der blanken Fläche, wie dünn derselbe auch seyn mag, um sichtbar zu seyn eine gewisse Dicke haben mufs, mithin ein Herabsinken der erkalteten Kugel und um um so mehr des darin eingeschlossenen Thermometers unter diejenige Temperatur voraussetzt, bei welcher die Dämpfe ihre gröfste Dichtigkeit haben, jedoch immer noch als Dämpfe, und ohne aus diesem Zustande der Expansion herausgegangen zu seyn. Das Psychrometer giebt unter geeigneten Umständen die dieser Bedingung zugehörige Temperatur an,

indem das befeuchtete Thermometer so tief herabsinkt, bis die umgebende Luft keinen Dampf mehr aufnehmen kann, also bis zum Sättigungspunkte, und die dann noch angewandte Correctionsformel dient folglich blos dazu, die nicht jederzeit gleichen Wärmegrade zu berechnen, um welche die Temperatur zur Erzeugung des sichtbaren Niederschlages auf dem Daniell'schen Hygrometer herabsinken mufs.

Der dritte Abschnitt handelt von der Bewegung, und ist neben der Lehre vom Pendel haupteächlich den geometrischen Untersuchungen über den Schall gewidmet, die in der neuesten Zeit so aufserordentlich erweitert sind. Am ausführlichsten ist im vierten Abschnitte die Optik behandelt, indem die theoretischen Betrachtungen überall mit praktischen Anwendungen verbunden sind. Zuerst werden die optischen Gesetze im Allgemeinen geometrisch demonstrirt, dann folgen die den beiden bekannten Hypothesen eigenthümlichen Erklärungsarten und eine Vergleichung beider mit einander, wobei der Verf. seine wohlbegründete Vorliebe für die Undulationstheorie nicht verhehlt, zugleich aber nicht leugnet, dafs die Ursache der Farbenzerstreuung noch keineswegs genügend aus ihr erklärt ist, wobei man jedoch nicht übersehen darf, dafs diese Hypothese erst in den neuesten Zeiten gewiegte Vertheidiger gefunden hat, durch deren Bemühungen übrigens bereits unglaublich viel geschehen ist. Es kann hierbei wohl nicht in Abrede gestellt werden, dafs die Emanationstheorie bei weitem die leichtere Aufgabe hat, das Verhalten der einmal als bewegt angenommenen Lichtmaterien zu erklären, sofern sie die Art und die Modificationen dieser Bewegung willkührlich anzunehmen sich erlauben darf, als die Undulationstheorie, welche auf eine specielle Art der Bewegungen beschränkt ist, dagegen wird es wohl für alle Zeiten unfafsbar bleiben, welche physische Ursache jener stets regelmäfsigen, von allen übrigen durchaus abweichenden, Bewegung zum Grunde liegt. Der Verf. fügt zu-

letzt noch eine ziemlich ausführliche Beschreibung der wichtigsten optischen Apparate hinzu, womit eine Menge praktische Regeln verbunden sind, aus denen auch der geübte Physiker manches wird entnehmen können. Ref. rechnet darunter z. B. den Vorschlag, die Brillengläser für abnorme und zugleich sehr reizbare Augen, denen bekanntlich schwach blau oder grün gefärbte allein zuträglich sind, aus ganz hellem Glase zu verfertigen, und diese mit einem überall gleichmäfsig dicken hohlen Glase zu bedecken. Dagegen hat Ref. die Formel, wonach die Brennweite der Brillengläser bestimmt werden soll, (S. 591.), nämlich $f = \frac{a + p}{a p}$, wenn f jene Brennweite, a die Entfernung, in welcher das Auge durch eine willkührliche biconvexe Linse von der Brennweite $= p$ ein kleines Object am deutlichsten sieht, bezeichnen, mit verschiedenen Augen geprüft, aber allezeit ein ungenügendes, viel zu kleines, Resultat erhalten. Bei diesem Abschnitte, welcher vom Lichte handelt, ist Herschel's vortreffliche Abhandlung in der *Encyclopaedia metropolitana* bereits benutzt, der Artikel Linsenglas von Brandes im 6ten Bande des Gehler'schen Wörterbuches jedoch noch nicht, welcher indeſs dem Verf. eine nicht unbedeutende Nachlese darbieten dürfte.

Im fünften Abschnitte, welcher die Wärmelehre enthält, ist der Inhalt der gelehrten Untersuchungen von Fourier und Poisson, in Beziehung auf die Temperatur aber sind die Abhandlungen von Tralles, Gauſs, Hallström und Kämtz benutzt, jedoch sind die mehr für leichtere praktische Anwendung bestimmten Regeln von Brewster, v. Humboldt und Andern unberücksichtigt geblieben. Hier sind dann auch die Untersuchungen von Schitko über die Ausdehnung der Körper durch Wärme und die Dampfbildung erwähnt, welche die Aufmerksamkeit der Physiker im hohen Grade verdienen, weil nach ihnen die Wirkungen der Wärme auf das Wesen dieser Potenz und die in den wägbaren

Körpern wirksamen Kräfte zurückgeführt werden. Im sechsten Abschnitte, welcher vom Magnetismus handelt, sind auf gleiche Weise die Gesetze der Vertheilung eines mit Grunde anzunehmenden eigenthümlichen Fluidums in den idiomagnetischen Körpern durch geometrische Demonstration erläutert, die zweckmäfsigsten Inklinatorien und Deklinatorien beschrieben, und hiermit zugleich die wichtigsten Regeln zur Anstellung von Beobachtungen und zur Berechnung der erhaltenen Resultate verbunden. Zur Erklärung des tellurischen Magnetismus nimmt der Verf. zwei Magnete im Innern der Erde an, hält es jedoch für möglich, dafs die Anwendung der aufgestellten theoretischen Grundsätze auf die zahlreichen schon vorhandenen oder noch anzustellenden Beobachtungen zur Annahme mehrerer Magnete oder gar einer gewissen magnetischen Disposition der ganzen Erde führen können. Ref. trägt gegenwärtig kein Bedenken mehr, dieser letzteren Ansicht beizupflichten, und danach die Erde für einen Thermomagnet zu halten, eine Hypothese, welche in der leichten Erregbarkeit der Elektricität und damit zugleich des Magnetismus durch Wärme eine bedeutende Unterstützung findet.

Der siebente und letzte Abschnitt ist den elektrischen und elektromagnetischen Erscheinungen und den Gesetzen derselben gewidmet. Auch hier findet man über den Bau der Elektrisirmaschine, der Volta'schen Säulen und die Art der Behandlung beider zur Erhaltung besserer Wirkungen viele praktisch anwendbare Vorschriften, insbesondere aber sind die zweckmäfsigsten Apparate zur Hervorbringung der elektromagnetischen Erscheinungen sehr genau beschrieben, so dafs der Physiker sie hiernach durch mäfsig geübte Künstler anfertigen zu lassen im Stande ist. Als Gesetz der elektrischen Abstofsung wird auch hier das des umgekehrten quadratischen Verhältnisses der Entfernungen angenommen, über dessen Richtigkeit gegenwärtig unter den Physikern schwerlich noch ein Zweifel obwaltet. Ueber

die Vertheilung der Elektricität in leitenden Körpern sind Coulomb's und Poisson's treffliche Arbeiten benutzt, und für die Bewegung derselben die von Ohm, so wie über die Erscheinungen und Gesetze des Elektromagnetismus die von Ampère, ohne jedoch die Frage zur genaueren Erörterung zu bringen, ob die Hypothese dieses Gelehrten über die Gleichheit der Elektricität und des Magnetismus vor andern den Vorzug verdiene.

Die dem Werke hinzugefügten Tabellen sind bereits oben erwähnt. Die erste giebt eine Vergleichung der in verschiedenen Ländern üblichen Maſse nach Vega, eben so die zweite der Gewichte. Die dritte ist sehr vollständig, und enthält in alphabetischer Reihenfolge die specifischen Gewichte der Körper mit Angabe derer, wodurch sie bestimmt wurden. Nicht minder ausführlich ist die vierte über die Ausdehnung der Körper durch Wärme und den ungleichen Stand der Thermometer aus verschiedenen Flüssigkeiten, womit die folgende über die Reduction der Thermometergrade in genauem Zusammenhange steht. Die sechste und achte Tabelle geben die Capillar-Depression des Quecksilbers und Attraction sonstiger Flüssigkeiten, zwischen denen die siebente die Ausdehnung der Quecksilbersäule im Barometer durch Wärme in dem nämlichen Umfange enthält, als die in Gehler's Wörterbuche der Physik befindliche. An die neunte, nach Oltmanns zur Bequemlichkeit der Berechnung barometrischer Messungen mitgetheilte, schlieſst sich die zehnte in ihrer Art für jetzt vollständigste, über die Berghöhen. Die eilfte bis funfzehnte sind den Elasticitäten und Dichtigkeiten des Wasserdampfes und den hieraus entnommenen Reductionsgröſsen der verschiedenen Hygrometer gewidmet. Dann folgen die Längen des Secundenpendels, Geschwindigkeiten des Schalles in der Luft mit Rücksicht auf die Temperatur und in andern Körpern, die Brechungs- und Zerstreuungs-Exponenten der verschiedenen Substanzen, die Lage der optischen Axen, die zur Berechnung achromatischer Linsen die-

nenden Bestimmungen nach Herschel, die Leitungsfähigkeit und Capacität der Körper für Wärme, und endlich die Schmelz- und Siede-Punkte, im Ganzen 25 Tafeln. Man ersieht hieraus, dafs der Verf. einen grofsen Reichthum an Thatsachen mit gründlicher Wissenschaftlichkeit verbindet. Im Ganzen ist das Werk sehr correct und schön gedruckt, und die vielen sauber gestochenen Figuren dienen zur Erläuterung und Versinnlichung der Demonstrationen in einem so hohen Grade, dafs dagegen einige Druckfehler und mangelhafte Bezeichnungen der Figuren als leicht zu ergänzen gar nicht in Betrachtung kommen.

Muncke.

Vorlesungen über die Naturlehre zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt. Von H. W. Brandes, Prof. in Leipzig. 1ter Th. XV u. 358 S. 8. mit 5 Kt. Leipz. 1830. 2ter Th. VII u. 366 S. 8. mit 4 Kt. Leipz. 1831.

Obgleich dieses Werk erst bis zur Hälfte vollendet ist, so verbindet Ref. dennoch gern eine Anzeige desselben mit der des vorhergehenden, um auf diese Weise den eigenthümlichen Charakter des einen und des andern durch den Gegensatz anschaulicher zu machen. Beide Werke sind ohne Widerrede Zierden der deutschen physikalischen Literatur, auch sind keine ihnen ganz gleiche in irgend einer anderen Sprache vorhanden, beide sind daher dem Physiker von Fach und allen denen unentbehrlich, welche tiefer in das Gebiet der Physik eindringen wollen, und wie wenig es auch möglich scheint, beide in dieser Hinsicht mit einander zu vergleichen, so dürfte doch die Aufgabe, welche Brandes zu lösen gewählt hat, als die schwerere erkannt werden. Der Physiker gewöhnt sich nämlich bald daran, die Naturgesetze in geometrische Formeln einzukleiden, diese dann zu combiniren, und so auf dem einmal gebahnten

mathematischen Wege fortzuschreiten, indem die analytischen Ausdrücke die Gesetze der Naturerscheinungen in gröfster Schärfe darstellen; in dem vorliegenden Werke aber ist diese Methode gänzlich vermieden, und da keine Formel irgend einen Werth haben kann, wenn sie nicht bestimmte, mit dem Verstande zu fassende, Begriffe ausdrückt, so sind diese letzteren hier unmittelbar in Worte eingekleidet einfach und klar dargestellt. Jeder Lehrer der Physik mufs bei seinen Vorträgen wohl berücksichtigen, dafs der gröfste Theil der Zuhörer sich keine solche Fertigkeit in der eigenthümlichen Zeichensprache der Mathematik erworben haben kann, um den Sinn der analytischen Formeln sogleich bestimmt aufzufassen, die Mathematik soll aufserdem nur behülflich seyn, die Naturgesetze mit gröfster Schärfe auszudrücken, keinesweges aber soll die Physik Veranlassung zur Uebung in analytischen Kunstgriffen darbieten; aber die Naturerscheinungen und ihre Gesetze müssen nothwendig mit mathematischer Schärfe aufgefafst und gedacht werden. Eben daher giebt es in dieser Wissenschaft kein blofses Meinen, keine Verschiedenheit der Ansichten, deren einer oder anderen man nach eigenthümlicher Ueberzeugung beipflichten könnte, wie dieses in andern Disciplinen der Fall ist, wo sehr oft die Gewifsheit mangelt, ob die der Conclusion zum Grunde liegenden Bedingungen alle und richtig erkannt sind oder nicht, und ob sie überhaupt ihrem Wesen nach nothwendig und nicht vielmehr ursprünglich blos nach menschlicher Willkühr festgesetzt sind. In der Physik bleibt es zwar gleichfalls immerhin oft zweifelhaft, ob die Prämissen insgesammt richtig aufgefafst sind, allein in sehr vielen Fällen sind sie höchst einfach, aus eben so zahlreichen als sicheren Erfahrungen unzweifelhaft abgeleitet, und es müssen dann, sobald diese einmal angenommen sind, die nothwendigen Folgerungen gleichfalls ohne Widerrede zugestanden werden. In dieser grofsen Schärfe, womit auf gegebene Prämissen die Schlufsfolgerungen

mit absoluter Evidenz gegründet werden, liegt ein eigenthümlicher Werth der Physik als eines höchst fruchtbaren Uebungsmittels des Verstandes im Nachdenken; allein dafs diese Wissenschaft eben hierdurch allen denjenigen als schwierig erscheinen müsse, welche sich gewöhnt haben, alles blos mit dem Gedächtnisse aufzufassen, läfst sich keinen Augenblick in Abrede stellen. Viele suchen daher mit Unrecht eine Entschuldigung, warum sie sich mit demjenigen, was doch offenbar jedem gebildeten Menschen am nächsten liegt, nämlich mit der Kenntnifs der Naturerscheinungen und ihrer allgemeinen Gesetze, nicht näher vertraut zu machen suchen, in den Schwierigkeiten der mathematischen Formeln, allein diese sind im vorliegenden Werke gänzlich vermieden, und es kann sich daher ein jeder hieran versuchen, in wie weit er eine hinlängliche Uebung und Fertigkeit im scharfen Auffassen allgemeiner Sätze und in der Ableitung der aus diesen nothwendig folgenden Schlüsse erworben hat.

In manchen Fällen scheint es auf den ersten Blick ganz unmöglich, die physikalischen Gesetze ohne alle analytische Formeln mit Bestimmtheit auszudrücken, allein man mufs wohl berücksichtigen, dafs die geometrische Construction ein aufserordentliches Hülfsmittel darbietet, wodurch mehrere derselben vermittelst der Gröfsenverhältnisse sich dem Auge anschaulich darstellen lassen, und eben dessen hat sich der Verf. vielfach bedient. Inzwischen übersieht man bald, dafs einige Kenntnifs der Geometrie dennoch ganz unentbehrlich ist, wenn die durch Worte ausgedrückten und durch Figuren erläuterten Gesetze eine deutliche Vorstellung erzeugen sollen. So läfst sich z. B. zwar leicht nachweisen, wie aus der gemeinschaftlichen Einwirkung einer erlangten gleichmäfsigen Geschwindigkeit und der Schwere auf einen geworfenen Körper seine Bahn eine Parabel werden müsse, allein dadurch können unmöglich die Eigenschaften dieser Curve klar vorstellbar werden. Auf gleiche

Weise wird bei der Brechung des Lichtes gezeigt, dafs man die Perpendikel von dem Lichtstrahle auf das Einfallsloth durch den Namen: Sinus, bezeichne, allein wem der Begriff dieser trigonometrischen Linie nicht ohnehin bekannt ist, dem mufs diese Benennung als eine blos willkührliche erscheinen, und was ein constantes Verhältnifs der Sinusse des einfallenden und des gebrochenen Strahles bedeute, wird durch den gewählten Ausdruck als solcher nicht klar werden. Diese Bemerkungen können jedoch auf keine Weise als ein Vorwurf gegen die vom Verf. gewählte Art der Darstellung erscheinen, indem ja gar nicht gesagt ist, dafs kein der Mathematik kundiger das Buch lesen dürfe, und wenn der in diese Wissenschaft gar nicht eingeweihete Leser solche Ausdrücke auch nicht deutlich versteht, so ist dieses seine eigene Schuld, und er mufs es vielmehr dankbar erkennen, dafs in der Parabel ihm die Bahn des geworfenen Körpers deutlich vorgezeichnet und durch die Sinusse das Mafs der Abstände der gebrochenen und nicht gebrochenen Strahlen vom Einfallslothe anschaulich dargestellt ist.

Ein nothwendig zu erwähnender Vorzug dieses Werkes liegt in seiner grofsen Reichhaltigkeit, die der Verf. durch einen concinnen, rein didaktischen Vortrag zu erreichen gewufst hat. In Gemäfsheit dessen werden die aus der Erfahrung unmittelbar entnommenen oder durch Schlüsse daraus abgeleiteten Naturgesetze in bestimmten Ausdrücken kurz, bündig und ohne unnöthigen Aufwand von Worten deutlich angegeben, und von den so erhaltenen Bestimmungen sogleich zahlreiche praktische Anwendungen gemacht. So findet man z. B. bei der Erklärung des Trägheitsmomentes einen Beweis des von La Place aufgestellten Satzes, dafs die Temperatur der Erde seit Hipparch's Zeiten nicht merklich abgenommen haben könne, weil ihre Umdrehungsgeschwindigkeit nicht verändert sey, bei der Lehre vom Stofse der Körper findet man die Mittel zur Berechnung

der Wirksamkeit, welche Rammklötze ausüben, und so überall sowohl allgemein wissenschaftliche als auch in technischer Hinsicht nützliche Betrachtungen.

Rücksichtlich der Anordnung und Reihenfolge der einzelnen Theile ist die seit Erxleben, und man könnte wohl sagen seit Musschenbroek, sehr allgemein eingeführte beibehalten. Nach vorausgehenden allgemeinen Bestimmungen folgt daher zuerst der mechanische Theil der Naturlehre, die Statik und Mechanik fester und flüssiger Körper, und die hieran sich zunächst anschliessende Akustik, indem die Schwingungen schallender Körper mit genügender Ausführlichkeit behandelt, im Ganzen aber einfach auf die vorausgegangene Erklärung der Wellenbewegung tropfbarer Flüssigkeiten zurückgeführt sind. Alles dieses macht den Inhalt des ersten Bandes aus. Der zweite beginnt mit einer weiteren Entwickelung der Anziehungsgesetze und einer Anwendung derselben auf die Erscheinung der Adhäsion, Cohäsion und des Chemismus, jedoch nimmt alles dieses nicht mehr als 54 Seiten ein, und der Rest dieses Bandes ist den optischen Untersuchungen gewidmet. Bekanntlich hat der Verf. gerade diesen so höchst wichtigen und überaus interessanten Theil der physikalischen Wissenschaften vorzugsweise zum Gegenstande seiner Forschungen gewählt, und Ref. ist überzeugt, daſs sich gegenwärtig in keinem Handbuche der Physik eine so vollständige Uebersicht der ganzen Lehre vom Lichte findet, als sie hier gegeben ist, wenn man sich mit einer einfachen Angabe der Sachen begnügt, und nicht als unerläſslich verlangt, daſs die optischen Gesetze durch geometrische Formeln ausgedrückt seyn sollen. Dem gegenwärtigen Standpunkte dieses nicht leichten Zweiges der Naturlehre sehr angemessen wird gleich anfangs bemerkt, daſs die sphärische Astronomie die am Himmel sich zeigenden Erscheinungen vorläufig nach der falschen Hypothese erklärt, als ob die Erde im Mittelpunkte ruhe, und daſs man daher auf gleiche Weise bei der

Betrachtung der optischen Phänomene von einer aus den leuchtenden Körpern ausströmenden Lichtmaterie reden könne, ohne dadurch eine wirkliche Emanation als factisch begründet anzunehmen. Nach dieser Voraussetzung werden dann zuerst die Optik im engeren Sinne, die Katoptrik und Dioptrik abgehandelt, mit Einschlufs der Anwendungen auf optische Werkzeuge, auf das Auge und das Sehen, desgleichen auf die Strahlenbrechung, hieran schliefst sich dann ferner eine Untersuchung der prismatischen Farbenzerstreuung und der Mittel, diese bei optischen Werkzeugen wieder aufzuheben, desgleichen die Erklärung des Regenbogens, der Höfe, und zuletzt eine Betrachtung der natürlichen Farben der Körper, der subjectiven Farben und der gefärbten Schatten. Erst nachdem hierdurch der Leser mit den am häufigsten sich darbietenden, aus der nun vorläufig als Hülfsmittel der leichteren Uebersicht angenommenen Hypothese ohne Schwierigkeit folgenden Erscheinungen bekannt gemacht ist, werden die beiden bekannten optischen Theorien auf dieselben angewandt, um zu prüfen, welche von ihnen die wenigsten willkührlichen Voraussetzungen und Modificationen erfordert, um den Beobachtungen am bündigsten angepafst zu werden. Kein unbefangener Physiker wird in diesem Augenblicke die eine dieser beiden Hypothesen unbedingt annehmen und die andere als durchaus unzulässig darstellen, weil beide bis jetzt noch fordern, dafs man in Voraus einige unbewiesene und aus einem aufgestellten einfachen Principe keineswegs nothwendig folgende Prämissen zugestehe, um die gegebenen Erscheinungen zu erklären. Eben hierdurch aber verlieren sie die für allgemeine Naturgesetze nothwendige Einfachheit, und es kann daher nur ein gröfseres oder geringeres Uebergewicht nach der einen oder der anderen Seite hin einen Ausschlag geben, bis fortgesetzte Untersuchungen die noch vorhandenen Dunkelheiten werden aufgehellet haben.

(Der Beschlufs folgt.)

Brandes, Naturlehre.

(Beschlufs.)

Nach einer möglichst unpartheiischen Würdigung scheint inzwischen der Verf. gegenwärtig der Undulationshypothese doch mindestens einiges Uebergewicht beizulegen, wozu wohl vorzugsweise die neuesten Entdeckungen das meiste beitragen, dafs nämlich vereinte Lichtstrahlen einander aufheben, eine mit der Emanation des Lichtes überall nicht wohl vereinbare, dennoch aber nach zahlreichen Erfahrungen ganz unzweifelhafte Thatsache. So lange indefs die Undulationshypothese sich noch im gleichen oder nur beinahe gleichen Ansehn zu behaupten vermag, als die ihr entgegenstehende Emanationstheorie, kann nicht füglich dasjenige gesagt werden, was man S. 91 lieset, nämlich: „es mag hier die Bemerkung genügen, dafs auch die Wärmestrahlen eben so wie die Lichtstrahlen reflectirt werden, also auch die von der Sonne zu uns gelangenden Wärmestrahlen in jenem Vereinigungspunkte gesammelt werden, und dort grofse Wärme, ein Brennen, bewirken." Da der Verf. jeden Ausdruck mit grofser Sorgfalt abzuwägen pflegt, so wundert sich Ref., dafs ihm die grofse Bedeutsamkeit des hier gebrauchten Wörtleins: also, nicht aufgefallen ist, denn wäre dieses geschehen, so würde ein in zwei höchst wichtige Zweige der Physik so tief eingreifender Satz nicht ohne weitere Beschränkungen von ihm aufgestellt seyn. Rücksichtlich der in mehrfacher Beziehung wichtigen Frage, ob die Fortpflanzung des Lichtes in den durchsichtigen Körpern durch die Schwingungen des in diesen enthaltenen Aethers geschehen, oder ob diese Körper selbst in gewisse durch ihre eigenthümliche Beschaffenheit modificirte Vibrationen versetzt werden, verwirft der Verf. die letztere durch

Fresnel und Young ausgesprochene Ansicht, weil sie mit der mathematischen Strenge der aufgestellten Theorie nicht so verträglich sey, als die erstere durch Poisson vertheidigte Meinung. Ref. erlaubt sich jedoch hiergegen zu bemerken, daſs zwar Poisson's auf diese Hypothese gegründeter Calcül einen merkwürdigen inneren Zusammenhang darbietet, allein von der andern Seite ist die Aehnlichkeit der Lichtwellen und derjenigen, welche den Schall sowohl erzeugen als auch fortpflanzen, so auſserordentlich auffallend, daſs die genauere Kenntniſs der letzteren hauptsächlich dazu gedient hat, die Gesetze der ersteren aufzufinden, und da sich überall in den Naturerscheinungen unverkennbar eine auſserordentliche Einfachheit und Uebereinstimmung zeigt, so muſs man schon hiernach geneigt seyn, das Verhalten der Licht- und Schall-Wellen möglichst allgemein für gleichartig zu halten. Hiernach aber müssen bei beiden die von ihnen getroffenen festen Körper gleichfalls in Schwingungen versetzt werden, und es ist dann fraglich, ob und wie einfach nach dieser Hypothese unter Voraussetzung ursprünglich existirender längerer und kürzerer, die Farben bedingender, Wellen die Erscheinung der Farbenzerstreuung, der Polarisation und der doppelten Brechung erklärt werden können, wobei namentlich das constante Verhältniſs zwischen dem Polarisations- und dem Brechungs-Winkel einen wesentlichen Anhaltpunkt darbietet. Inzwischen ist hier der Ort nicht, weiter in diese Erörterungen einzugehen, und es mag daher die Anzeige genügen, daſs zuletzt die feineren, neuerdings hauptsächlich untersuchten, optischen Erscheinungen vorgetragen, und nach beiden Theorien erklärt werden, um hierdurch zu zeigen, welche von ihnen hierzu am meisten geeignet ist.

Ref. beschlieſst diese Anzeige mit dem Wunsche, daſs das Publicum bald durch die Fortsetzung eines Werkes erfreuet werden möge, welches einen reichen und gediegenen Inhalt mit genügender äuſserer Eleganz vereinigt.

Muncke.

Leben und Werke der Troubadours. Ein Beitrag zur nähern Kenntnifs des Mittelalters von Friedrich Diez. Zwickau bei Schumann, 1829. 8. *XII und* 616 *S.*

Dieses Buch schliefst sich an das von dem Verfasser früher herausgegebene Werk „Poesie der Troubadours," indem dort das innere Wesen der Literatur der Troubadours und ihre Beziehung nach Aufsen entwickelt ward, so wendet er sich hier in dem vorliegenden Buche zu den Dichtern selbst, zu ihrem Leben und ihren Werken.

Die Quellen und Schriften, welche Hr. Diez zu diesen Biographien benutzt hat, sind in dem Vorworte und im Anhange S. 606. angegeben; es sind hauptsächlich die in den Liederbüchern enthaltenen sogenannten provençalischen Nachrichten, dann die Werke der Dichter selbst und die gelegentlichen Berichte der italienischen und französischen Schrifsteller vom 12ten bis 14ten Jahrhundert. Von Bearbeitungen der Lebensgeschichten der Troubadours sind vorzüglich die Werke von Millot, Pagon und Guieguené benutzt.

Bei der Erklärung der sowohl gedruckten als auch noch handschriftlichen Lieder selbst, welche der Verf. zum Theil bei dem Leben der Troubadours bald in gebundener, bald in ungebundener Rede einreiht, oder aus denen er die Lebensnachrichten gröfstentheils entnommen, waren grofse Schwierigkeiten zu überwinden, die sowohl in den Eigenthümlichkeiten der Sprache, als auch in den Künsteleien, Anspielungen und Andeutungen der Verhältnisse der Dichter und ihrer Mitwelt liegen. Bei weitem in den meisten Fällen wird man den Ansichten und Meinungen des Verfs. beipflichten. Ueberall hier Vollkommenheit und Klarheit verlangen, wäre Unbilliges, zum Theil Unmögliches Fordern. In Rücksicht der historischen Nachweisungen wurden aufser andern Büchern besonders die vortreffliche *histoire generale de Languedoc* und *Art de verifier les dates* zu Rath gezogen.

Das Verzeichnifs sämmtlicher bekannten Trouba-

dours, von denen noch Lieder oder einzelne Verse vorhanden sind, ist nach Raynouard mit beigefügten kurzen Bemerkungen S. 596 — 603. gegeben. Da Hr. Diez noch 12 Troubadours hinzugefügt, die Raynouard nicht hat, so enthält das Verzeichnifs 359 Troubadours, worunter 14 Frauen. Aus dieser grofsen Anzahl haben nur 34 eine besondere ausführliche Behandlung erhalten von S. 3 — 524; von dreifsig andern Troubadours ist nur Einzelnes (von S. 524 — 595.) mitgetheilt worden.

Der Verf. beginnt mit dem frühesten bekannten Troubadour, mit Wilhelm IX., Graf von Poitiers, dessen Lebenszeit dem Ende des 11ten und Anfange des 12ten Jahrhunderts angehört. Seine Lieder, die er dem Ordericus Vitalis zu Folge über seinen unglücklichen Kreuzzug dichtete, sind leider verloren gegangen; von seinen Minneliedern haben sich noch neun erhalten, welche Hr. Diez sowohl nach der Form als dem Inhalt beurtheilt. In letzterer Rücksicht wird S. 9. bemerkt: „die leichtfertigen Lieder des Grafen zeichnen sich aus durch Witz und Laune, allein zugleich durch eine Nacktheit des Ausdrucks, wie sie sich die bessern Troubadours nicht leicht erlaubt haben." Auch eine Art von Romanze befindet sich unter den Liedern Wilhelm's, welche wegen ihres ähnlichen Inhalts mit einer Novelle bei Boccaccio und mit einem altdeutschen Gedichte (Müller Bd. III. S. 39.) verglichen wird, jedoch wird ein unmittelbarer Zusammenhang dieser Gedichte für sehr unwahrscheinlich gehalten. — Zuletzt theilt der Verf. noch ein Lied ernsten Inhalts mit, von welchem die frühern Lebensbeschreiber des Troubadours glaubten, dafs er es beim Antritt seines Kreuzzuges gedichtet habe. Die Gründe, die Hr. Diez gegen die Behauptung aufstellt, sind sehr triftig; man wird ihm vollkommen beistimmen, dafs Wilhelm dieses Gedicht als ein Bufslied kurz vor seinem Tode (1126.) verfertigte.

An Wilhelm von Poitiers reiht sich wieder einer der frühesten und vortrefflichsten Liederdichter des Mittel-

alters, Bernart von Ventadour, dessen Blüthezeit in die Mitte des 12ten Jahrhunderts fällt. Aus seinen über fünfzig Minneliedern wird sein Leben, freilich nicht immer zusammenhängend, errathen und dargestellt. Dafs er von niederer Herkunft war, darüber waltet kein Zweifel; seine früheren Lebensverhältnisse sind unbekannt. Zuerst sang er bei dem Vizgrafen von Ventadour, dessen Gemahlin der Gegenstand seiner Lieder war. Von ihr verstofsen kam er in die Umgebung der berühmten Eleonore, welche an König Ludwig VII. von Frankreich verheirathet gewesen war. Er feierte sie noch in seinen Liedern, als sie Heinrich II. Königs von Englands Gemahlin geworden war. Der Verf. glaubt, dafs er ihr selbst nach England nachgefolgt sey, ohne dafs er sich jedoch lange daselbst aufgehalten habe. Er kehrte wieder nach Frankreich zurück, hielt sich eine Zeitlang bei Raymund V. Grafen von Toulouse und grofsen Freund der Troubadours auf, und nach dessen Tod begab er sich in ein Kloster, wo er gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts starb. Bernart von Ventadour kann als Mustertroubadour gelten: viele Stellen seiner Gedichte sind von den besten Troubadours aufserordentlich oft nachgebildet worden. S. 20. wird über ihn folgendes Urtheil gefällt: „Seine Lieder athmen eine schmelzende Innigkeit der Empfindung, so wie eine ganz eigenthümliche Kindlichkeit des Ausdrucks; seine Strophen sind einfach und harmonisch.” — Ein Lied, welches offenbar auf einen Kreuzzug im gelobten Lande gedichtet ist und wovon alle Handschriften Bernart von Ventadour als Verfertiger bezeichnen, spricht Hr. Diez S. 40. diesem Troubadour ab, wie dem Ref. scheint, nicht mit genügenden Gründen. Denn da man über Bernart's Leben so wenige Nachrichten hat, dafs man fast alles aus seinen Liedern errathen mufs, so giebt sonstiger Mangel an Nachrichten keinen hinreichenden Grund, ihm das Lied abzusprechen.

Des Troubadour Marcabrun Lebenszeit wurde früher in die letzte Hälfte des 13ten Jahrhunderts ge-

setzt, da man die Aufforderung in einem Liede zum Kriege gegen die spanischen Saracenen unrecht deutete. Mit vollem Rechte setzt ihn der Verf. in die Mitte des 12ten Jahrhunderts; denn in dem eben erwähnten Liede ist nicht vom Kaiser Alfonso X. und Ludwig IX. Könige von Frankreich die Rede, sondern von Kaiser Alfonso VII. (Hr. Diez nennt ihn Alfonso VIII., was unrichtig ist, da Alfonso von Aragonien der Schlachtenlieferer nicht in der Reihe der Castilisch-Leonesischen Könige gezählt wird) und von Ludwig VII. Letzteren, der durch die Heirath mit Eleonore von Guienne seine Macht verdoppelt hatte, deuten die Worte an: „Frankreich, Poitou und Berry neigen sich einem Gebieter," erstern aber diese beide Strophen:

„Mit Hülfe Portugals und des Königs von Navarra sofern nur Barcellona sich zu der kaiserlichen Toledo wendet, können wir sicher das Feldgeschrei erschallen lassen und das Heidenvolk vernichten."

„Wären die Ströme nicht so grofs, so sollte es den Almoraviden schlimm gehen, das könnten wir ihnen versprechen. Wollen sie aber unsre Verstärkung und Castiliens Herrscher erwarten, so werden wir den von Cordova mager machen."

Diese Stelle bezieht sich auf das Jahr 1146, wo Alfonso von Castilien, der sich im J. 1135. in Leon zum Kaiser hatte krönen lassen, als Bundesgenosse der Almoraviden einen Zug gegen die Almohaden und ihre Verbündete, welche den gröfsten Theil Andalusiens inne hatten, vorbereitete. Mit Mühe hatte es der Kaiser dahin gebracht, dafs seine Vasallen, der Graf von Barcellona, der auch Aragonien beherrschte, und der König von Navarra ihre Streitigkeiten aufgaben und mit ihm gemeinschaftlich einen Zug gegen Almeria unternahmen, das 1147. den Saracenen auch entrissen ward. In demselben Jahre eroberte auch der erste König von Portugal, Alfonso Henriquez, die Stadt Lissabon.

In Rücksicht der übrigen Lieder Marcabrun's, wovon noch gegen vierzig vorhanden sind, bemerkt der

Verf. S. 47: „Marcabrun ist einer derjenigen Kunstrichter, welche das Wesen der höhern Poesie in den dunkeln Ausdruck setzen; seine Lieder sind dergestalt mit Schwierigkeiten überladen, dafs wir kaum den vierten Theil derselben rein verstehen; doch sind einzelne frühere Lieder frei von dieser Manier. Zugleich ist zu bemerken, dafs er, im Widerspruch mit dem Geist der Hofpoesie, als Gegner der Liebe und der Frauen sich einen Namen zu machen suchte; daher versichert er mit Wohlgefallen, er, der Sohn der Frau Maria Bruna (er war ein Findelkind), habe nie geliebt und sey nie geliebt worden. Seine Lieder über diesen Gegenstand sind höchst verschroben, wie denn überhaupt Anmuth seine Gabe nicht war."

Die Freundschaft des englischen Prinzen Richard Löwenherz und des aragonischen Königs Alfonso II. (beide grofse Gönner der Troubadours und selbst Dichter) scheint er im hohen Grade besessen zu haben. Hr. Diez glaubt aus einem Liede schliefsen zu können, dafs er ein hohes Alter erreicht und noch 1080. gelebt habe.

Ueber den Troubadour Jaufre Rudel, Prinzen von Blaya, wird von S. 52—61. gehandelt. Derselbe erwählte in der Ferne die tugendsame, fromme Gräfin von Tripolis, ohne sie je gesehen zu haben, zur Dame seines Herzens, dichtete viele Lieder auf sie und nahm endlich ihretwegen das Kreuz. Auf der See erkrankt, gelangte er zwar noch nach Tripolis, allein er lebte daselbst nur noch so lange, bis er die Gräfin gesehen hatte, um in ihren Armen zu sterben. Sie aber nahm nach seinem Tod den Schleier. Die historischen Schwierigkeiten, welche sich dieser Erzählung entgegensetzen, sucht der Verf. zu lösen; er setzt Jaufre's Tod ins J. 1170. Wir können nicht sagen, dafs die gegebenen Aufschlüsse uns befriedigten, obwohl es möglich ist, dafs dieselben die richtigen sind.

Auf die beiden Troubadours Rambaut III., Graf von Orange (S. 62—68.) und Peire von Au-

vergne (S. 69 — 77.) läfst der Verf. S. 77 — 91. den Guillem von Cabestaing folgen, der gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts von Raymund von Roussillon aus Eifersucht ermordet und dessen Herz der Gemahlin des Mörders als Speise vorgesetzt wurde. Ueber die Veranlassung des tragischen Todes Guillem's von Cabestaing hat man eine ziemlich ausführliche Lebensnachricht aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts. Boccaccio hat den Stoff zu einer Novelle benutzt, Petrarca gedenkt des Troubadours im Triumph der Liebe. — Gegen Papon, welcher den Schauplatz der Lebensgeschichte Guillem's nach der Provence verlegt, wird die Meinung von S. Palaye angenommen, dafs die Grafschaft Roussillon die Scene der Handlung gewesen sey, was gewifs allen Beifall verdient.

„Guillem's v. Cabestaing Gedichte (sagt der Verf. S. 88.), deren wir nicht mehr als sieben besitzen, sind nicht geeignet sein Leben aufzuklären — — (er) ist einer der empfindungsvollsten Troubadours; wenige kennen, wie er, jenes Schwelgen in der Wonne der Leidenschaft, das wie die Biene aus Gift noch Süfsigkeiten saugt."

Es folgen nun Peire Rogier von Auvergne (S. 91.), der aragonische König Alfonso II. (S. 97.), Richard Löwenherz, König von England (S. 100.), Robert Delphin von Auvergne, S. 107. Von den drei letztern, besonders aber von Alfonso II. hätte man eine ausführlichere Behandlung erwartet, als gegeben ist. Denn offenbar trugen sie am meisten dazu bei, dafs gegen Ende des 12ten Jahrhunderts die Dichtkunst im südlichen Frankreich und im nordöstlichen Spanien so sehr in Aufnahme kam. — S. 113 fg. wird von Raimon von Toulouse und S. 120. von Arnaut von Maruell gehandelt, bei denen wir nicht verweilen, um bei den drei folgenden, Guiraut von Borneil, Peire Vidal und Bertran von Born, die zu den bedeutendsten Troubadours gehören, Einiges zu bemerken.

Obwohl die alten Nachrichten den Guirault von Borneil den Meister der Troubadours nennen und Dante ihn als den *poëta rectitudinis* (Dichter der moralisirenden Canzonen) neben Bertran von Born, den Dichter der Waffen, und Arnaut Daniel, den Dichter der Liebe in den Triumvirat der grofsen Troubadours aufnimmt, so weifs man doch von seinem Leben gar wenig. Aus den Minneliedern selbst, wovon wir noch gegen 90 besitzen, kann man ersehen, dafs er noch am Anfange des 13ten Jahrhunderts dichtete. Ref. kann aber mit Hrn. Diez nicht übereinstimmen, wenn er S. 133. sagt: „Eins seiner Lieder ist den Königen Ferdinand und Alfons zugleich gewidmet; die einzigen Könige dieses Namens, welche in jener Periode gleichzeitig regierten, sind Alfons IX. von Leon (1188—1230.) und dessen Sohn Ferdinand III., der noch bei seines Vaters Leben (1217.) König von Castilien wurde; das Gedicht ist daher zwischen 1217. und 1230. entstanden." Da Guiraut von Borneil schon um 1180. als Dichter bekannt ist, so scheint dem Ref. es wahrscheinlich, dafs erwähntes Lied auf Ferdinand II., König von Leon (reg. von 1157—1188.) und Alfonso III. von Castilien (regiert von 1158—1214.) zu beziehen ist, und wenn der Dichter in einem Liede den Triumph des Königs von Aragonien feiert, so möchte es eher auf Alfonso II. (der 1196. starb) zu beziehen seyn, als auf Petrus II. oder Jacob I.

Ueber den mit Guiraut von Borneil gleichzeitig dichtenden Troubadour Peire Vidal aus Toulouse, der fast alle Länder des südlichen Europa's und wahrscheinlich auch die Levante besucht hat, schickt Hr. Diez S. 149. folgende treffende Bemerkungen der Lebensgeschichte und der Beurtheilung seiner noch vorhandenen Lieder voraus: „Vidal war der Günstling der ausgezeichnetsten Männer und Frauen seiner Zeit; sie wufsten seine Dichtergaben zu schätzen, nicht ohne sich über seine bis zur wirklichen Verrücktheit gesteigerte Selbstverblendung zu belustigen, so dafs er in der That

die Rolle des Hofdichters und Hofnarren zugleich spielte. Die Doppelseitigkeit seines Wesens spaltete die Meinungen, welche seine Kunstgenossen über ihn hegten; bei einigen galt er gradezu für einen Narren, während die Einsichtigen das reine Metall von den Schlacken zu scheiden wufsten. Bei den Späteren tritt sein Ansehen ungetrübt hervor und sie führen ihn unter den Meistern der Poesie und der Erotik auf." Wir haben noch gegen sechzig Lieder von ihm, wovon die meisten, besonders die Sirventes voll von historischen Beziehungen sind; jedoch mufs man ihn in dieser Hinsicht mit Vorsicht gebrauchen, da er offenbar ein Freund von gehässigen Ausfällen und Uebertreibungen war.

Noch wichtiger für die Geschichte seiner Zeit ist der als Sänger und Held gleich ausgezeichnete Troubadour **Bertran von Born**, Vizgraf in Perigord, Besitzer des Schlosses Hautefort. Dante erhebt ihn hoch als Dichter und führt ihn im Triumvirat der Troubadours als den Sänger der Waffen an. Nachdem der Verf. von den Minneliedern (von S. 181 — 187.) gesprochen, handelt er ausführlicher über die historischen Gedichte, woraus sich auch Bertran's Lebensumstände gröfstentheils nachweisen liefsen. Bei den Streitigkeiten des englischen Königs Heinrich II. mit seinen Söhnen ist Bertran nicht nur Theilnehmer, sondern man sieht ihn auch zum Theil als Anstifter an. Dante findet ihn daher in einem der untern Kreise der Hölle in grofser Quaal; wie er den Sohn vom Vater entzweit, so war ihm das Haupt vom Rumpfe, das er in der Hand trug, getrennt. Auf welchen Aufstand des jungen Heinrich gegen seinen Vater sich Dante bezieht, wird untersucht und über die historischen Lieder, welche die Aufstände und Kriege von 1180 — 1194. umfassen, aufklärende Nachricht ertheilt. S. 214 fg. wird von einigen heftigen Sirventesen gegen Alfonso II. von Aragonien gesprochen, die mit der gröfsten Bitterkeit geschrieben sind; für die Geschichte dieser Zeit sind dieselben nicht ohne

Wichtigkeit. Einen Beweis seiner rohen Ansicht vom Bürger- und Bauernstande giebt er in einem politischen Liede, welches S. 281. mitgetheilt wird. Die letzten Schicksale des Dichters nach dem J. 1194, von welcher Zeit an er sich aus der Welt zurückzog, sind ungewifs. Ein Lied vom J. 1280, das Bertran bisher beigelegt ward, schreibt Hr. Diez dessen Sohn zu, der ebenfalls Troubadour war.

Folquet von Marseille, dessen Dante und Petrarca rühmend erwähnen, hatte besonders die Gemahlin seines Gönners, des Vizgrafen von Marseille, zum Gegenstand seiner Gedichte gewählt. Unter seinen noch vorhandenen 25 Liedern findet sich auch ein Klagelied auf den Tod seines Gönners, das sich durch ächte Empfindung und Gemüthlichkeit auszeichnet. Dieser Troubadour ist noch dadurch besonders merkwürdig, dafs er in der spätern Zeit seines Lebens, als alle seine Freunde nnd Theuern gestorben waren, am Ende des 12ten Jahrhunderts, der Welt entsagte und sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückzog. Dafs er später zum Bischof von Toulouse erhoben, und mit dem in der Geschichte bekannten Verfolger der Albigenser, dem Folquet, Bischof von Toulouse, ein und dieselbe Person sey, daran zweifelt Hr. Diez nach den beglaubigten Nachrichten nicht, er entschuldigt ihn aber durch den Wahn seines Zeitalters und glaubt, dafs bei ihm keine eigennützige Absichten, wie bei dessen Freund Simon von Montfort vorauszusetzen seyen.

Uebrigens war es durchaus nichts Ungewöhnliches, dafs sich Troubadours in der spätern Zeit ihres Lebens in ein Kloster zurückzogen, oder die Poesie der Liebe mit der ernsten Dichtung vertauschten. So nahm auch der Troubadour Pons von Capdeuil, welcher in der frühern Zeit seines Lebens zarte Minnelieder dichtete, nach dem Tode seiner Dame, welcher er auch ein Klagelied weihte, eine religiöse Richtung in seiner Poesie.

Seine drei Kreuzlieder zieht man selbst seinen Minneliedern vor. Aehnlich dichtete auch Rambaut von Vaqueiras (dessen Leben und Werke S. 263—306. ausführlich behandelt werden) zuletzt ernste Gedichte, nachdem er lange in Südfrankreich und in Oberitalien Minnelieder gedichtet, besonders viele auf seine Dame, die Schwester des Grafen von Montferrat. Aber auch als Ritter zeichnete sich Rambaut von Vaqueiras aus, nicht nur in den Kriegen, die Kaiser Heinrich VI. in Sicilien gegen Empörer führte, als auch im vierten Kreuzzug, der seine Richtung gegen Constantinopel nahm. Der Verf. vermuthet, daſs er mit dem Markgrafen Bonifacio von Montferrat in einem Gefechte von den Bulgaren im J. 1207. erschlagen ward. Unter seinen 28 noch vorhandenen Liedern finden sich auch drei Briefe an den Markgrafen Bonifacio in besonders künstlichen Reimen. Sie sind S. 297—306. in ungebundener Rede ins Deutsche übertragen.

Das Leben des Troubadours Peirot hat mit dem Vorhergehenden in mancher Hinsicht Aehnlichheit; auch er wählte sich die Gemahlin seines Gönners, des Robert Delphin von Auvergne zu seiner Dame, die er in seinen Minneliedern besang; auch zum Kreuzzug gegen Saladin forderte er eifrig auf und besuchte selbst Palästina; jedoch scheint er sich nicht als Kämpfer ausgezeichnet und nach seiner Rückkehr bei seinen Zeitgenossen nicht in besonderer Achtung gestanden zu haben. Seine Lieder, wovon noch 30 vorhanden sind, rechnet Hr. Diez ohne Bedenken zu den schönsten, welche die Troubadours geliefert haben; die Mannichfaltigkeit der Gefühle, welche sie athmen, in eben so mannichfaltige Strophen ausgedrückt, verleihen ihnen einen nicht gewöhnlichen Reiz.

Von des Guillem von Saint-Didier Liebesabentheuern und Intriguen wie auch von seinen noch vorhandenen 16 Minneliedern, welche sich durch Ein-

fachheit und Originalität auszeichnen, wird S. 321 fg. gehandelt; ein Sirventes aber, welches in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, dem Inhalte nach, gedichtet seyn mufs, wird ihm abgesprochen und als Verfertiger desselben sein Sohn oder Enkel Gauceran von Saint-Didier angesehen.

Ein sehr merkwürdiger Troubadour ist der Mönch von Montaudon, von welchem man noch zwanzig Lieder hat, die gröfstentheils satyrischen Inhalts, oder Sirventese sind. Hr. Diez möchte zu weit gehen, wenn er der provençalischen Nachricht über ihn, die ziemlich fabelhaft klingt, unbedingten Glauben beimifst, weil sie in den Liedern des Mönches Bestätigung findet und aus den letztern einen nicht unverwerflichen Beitrag zur Sittengeschichte der Geistlichkeit in der damaligen Zeit zu gewinnen meint. Man darf nicht übersehen, dafs gerade die scharfe Satyre des Dichters zu der Nachricht Veranlassung geben konnte. Darin stimmt aber Ref. dem Verf. vollkommen bei, dafs man, von Millot abweichend, dem Mönche von Montaudon eine frühere Lebenszeit, Ende des 12ten Jahrhunderts anweisen mufs, da Alfonso II., König von Aragonien, sein Gönner gewesen ist.

Arnaut Daniel, dessen Leben gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts fällt; welchen Dante und Petrarca zum ersten unter allen provençalischen Dichtern erheben, den diese beiden italienischen Dichter daher den Meister der Liebe genannt und zum Theil nachgeahmt haben, findet der Verf. dieses glänzenden Lobes nicht würdig. Seine gekünstelte Manier, so viel Talent er auch zeige, behage nicht; man müsse daher glauben, dafs des Troubadours verloren gegangene Romane ihm den unsterblichen Ruhm erworben hätten. Schon die Zeitgenossen schienen keinen besondern Gefallen an seinen schwer zu verstehenden Minneliedern gehabt zu haben, weswegen sie ihm wohl den Guiraut von Bor-

neil vorgesetzt hätten. Allein offenbar deutet Dante nicht blos auf die Romane, sondern hauptsächlich auf die Minnelieder, wenn er Purgatorio XXIV. v. 118 fg. sagt:

Versi d'amore, e prose di romanzi
Soverchiò tutti; e lascia dir gli stolti,
Che quel di Lemosì credon ch' avanzi.

Das Urtheil solcher Männer, wie Dante und Petrarca über Arnaut Daniel mufs jedes andere gegen ihn gewagt machen, um so mehr, als von den aufserordentlich schwer zu verstehenden 17 Liedern dieses Troubadours nicht mehr als vier vollständig herausgegeben worden sind.

Die darauffolgenden beiden Troubadours, die schon mehr dem 13ten Jahrhunderte angehören, Gaucelm Faidit (S. 361 fg.), von dem man noch 60 Minnelieder hat, und Raimon von Miraval (S. 379 fg.), von dem noch 48 Lieder bekannt sind, geben in ihren Gedichten vielen Aufschlufs über die Sitten der Frauen ihrer Zeit. Zeigen dieselben sich bei aller Zweideutigkeit in den Gedichten des erstern doch noch in vortheilhaftem Lichte ihrer Treue, so erscheinen sie in den Liedern des letztern in desto nachtheiligerm. Ueberall Leichtfertigkeit, Betrug, Untreue.

Unter den Baronen Südfrankreichs, welche die Dichtkunst übten und ihr einen Theil ihres Vermögens opferten, werden zwei mit besonderm Lobe erwähnt, Blacatz und Savaric von Mauleon; beide als Troubadours zwar wenig ausgezeichnet, bewiesen sich als grofse Freunde der Dichter; der letztere war ein vorzüglicher Gönner des Troubadours Uc von Saint-Cyr, der nach Art seiner Kunstgenossen ein sehr unstetes Leben führte, Spanien, Südfrankreich, Oberitalien durchwanderte, und obwohl kein Freund von den Ghibellinen, doch eine Zeitlang bei Ezzelino da Romano und seinem Bruder Alberico verweilte. Ein ähnliches

Wanderleben führte Aimeric von Peguilani, der unter den Sängern des 13ten Jahrhunderts am meisten die Gunst der Grofsen erwarb und mit ihnen in vielseitige und glänzende Berührungen trat. Von ihm sind noch 50 Lieder vorhanden. Er scheint erst gegen 1270 gestorben zu seyn.

Der Troubadour Peire Cardinal, der sich wenig mit der Poesie der Liebe beschäftigte, gehört dem Anfange des 13ten Jahrhunderts an. Von ihm sagt der Verf. S. 446: „Peire Cardinal ist als Meister des moralischen Sirventes auszuzeichnen; für dieses wurde er, was Bertran von Born für das politische gewesen war. Der Eifer und die Freimüthigkeit, womit er gegen den Sittenverfall zu Felde zieht, die Eigenthümlichkeit seiner Darstellung, die Kraft seines Ausdrucks verdienen vollkommenes Lob; allein seine Schilderungen leiden an dem Fehler einer zu allgemeinen Auffassung, in welcher das Besondere fast gänzlich verschwindet, so dafs sie nur einen sehr untergeordneten historischen Werth behaupten können. Seine Rügelieder sind vorzüglich gegen zwei Stände gerichtet, zu denen er in der nächsten Beziehung stand, den Klerus und den hohen Adel u. s. w."

Unter den drei folgenden italienischen Troubadours (S. 465 — 504.), Sordel aus dem Mantuanischen, Bonifacio Calvo aus Genua und Bertolome Zorgi aus dem Venetianischen, ist der erst genannte unstreitig der Bedeutendste und schon durch Dante's Göttliche Comödie verewigt; auch in der Geschichte ist er bekannt durch die Entführung der Cunnizza, Gemahlin des Grafen von Bonifacio, Schwester des Ezzelin und Alberico. Sein Leben beschlofs er gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts in der Provence, wo er während eines zwanzigjährigen Aufenthalts auch seine meisten noch vorhandenen Lieder, darunter auch einige sehr bittere Sirventese, dichtete.

Die Reihe der Troubadours, deren Leben und Werke eine ausführlichere Behandlung erhielten, schliefst der Verf. mit Guiraut Riquier aus Narbonne, der bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts lebte. S. 505. wird der nähern Beurtheilung seiner noch vorhandenen Gedichte Folgendes vorangeschickt: „Deutlich leuchtet aus seinen zahlreichen Werken das Bestreben hervor für diese Literatur, die damals nur noch wenige Verehrer zählte, eine neue Epoche zu begründen. Das Mittel glaubte er in dem lehrreichen und, wo möglich, gelehrten Vortrage gefunden zu haben; der Dichter im höheren Sinne des Wortes sollte den Gelehrten in sich vereinigen, sein Beruf sollte in der poetischen Darstellung moralischer und philosophischer Lehren bestehen und er selbst daher auch den Doctortitel führen. Unser Dichter ging mit seinem Beispiel voran, wie seine Briefe und seine übrigen belehrenden Gedichte zeigen; dabei aber verschmähte er die lyrische Poesie keineswegs, wie seine wohlgelungenen Versuche in Sirventes, so wie in gewissen leichten und gefälligen Liedergattungen, besonders im Schäferlied, bezeugen können."

Hr. Diez hat durch dieses Werk, das mit Fleifs, Gelehrsamkeit, richtigem Urtheil und in gefälliger Sprache abgefafst ist, einen sehr schätzbaren Beitrag zur nähern Kenntnifs des geistigen Lebens der südwestlichen Völker Europa's und ihrer Sittengeschichte zur Zeit der Kreuzzüge geliefert; es ist daher zu erwarten, dafs seine Bemühungen für Aufklärung der Geschichte der Troubadours allgemeine Anerkennung finden werden.

Aschbach.

Atlas de l'Europe en 220 feuilles, à l'échelle $\frac{1}{500,000}$ *de la grandeur naturelle, construit sur la projection de Flamsteed, modifiée, adoptée au dépot général de la guerre en France, — par J. H. Weiſs, ci-devant lieutenant-colonel au corps royal des ingénieurs-geographes français; dressé d'après les mêmes principes à l'aide des meilleurs matériaux avec une trigonométrie très-étendue basée sur des observations astronomiques pour le placement des lieux par J. E. Woerl. Gravé en pierre sous la direction de l'auteur, et imprimé d'après la nouvelle méthode d'employer l'encre rouge pour l'indication des routes, des positions et des frontières.* **1831.** *Carlsrouhe et Fribourg. Librairie et Etablissement lithographique de B. Herder.*

Schon durch das grofse Kupferwerk, mit welchem die Herder'sche Kunst- und Buchhandlung zu Karlsruhe und Freiburg im Breisgau das weit verbreitete Brockhausische Conversations-Lexicon, als durch einen sehr unterrichtenden Anhang, begleitete, bewies sie auf eine ausgezeichnete Weise, wie rein und treffend sie durch ihre Steindruckkunst Darstellungen liefern könne, die man sonst nur von einem geschickten Griffel so erwartete. Unsere Jahrbücher haben deswegen diese für die Benutzung des so beliebten Conversations-Lexicons fast unentbehrliche Arbeit mit Vergnügen nach Verdienst empfohlen.

Seitdem bewies ebendieselbe unternehmende Kunstanstalt durch die in 19 Blättern vom gröfsten Atlasformat gelieferte topographische Karte des Rheinstroms und seiner beiderseitigen Ufer von Hüningen bis Lauterburg, was sie besonders auch im Fach des Landkartenabdrucks durch vorzügliche Reinheit und Genauigkeit in der Lithographie zu leisten vermöge. Anerkannt wurde von militärischen Kennern die über Bedenklichkeiten der Schwachmüthigen sich erhebende Freisinnigkeit, mit welcher, auf Befehl des Grofsherzogs Ludwig von Baden, aus dem Bureau

der Rheingrenzberichtigungs-Commission, dieser für Kriegsunternehmungen zwischen Frankreich und Deutschland so wichtige Hauptschauplatz, in einer geraden Länge von 40½ Stunden, ohne Rückhalt, aus höherem Interesse für die Wissenschaft der Staaten- und der Kriegskunde, der Oeffentlichkeit mitgetheilt worden ist. Die Geheimnifsliebe ist auch in solchen Dingen so unnütz als verderblich. Die, welche wollen, erhalten die geheimgehaltene Notizen dennoch. Nur Manchem, der sie zum allgemeinen Besten hätte studieren können, bleiben sie geheim, bis der Fall eintritt, wo der Gegner zeigt, dafs er sie für sich zu gewinnen und anzuwenden gewufst habe, und folglich die Geheimnifskrämerei nur sich selbst schadet. Hier dagegen wurde bemerkt, dafs der Ingenieur nirgends mehr Erfahrungen über kunstgemäfse Flufsübergänge, der Taktiker und der Strateget nirgends lehrreichere Beispiele von richtig berechneten Unternehmungen, um Täuschungen des Gegners zu veranlassen und vor Täuschungen sich zu hüten, auffinden könne, als gerade in diesen Mittheilungen. Denn nur die genaueste Bekanntschaft mit der Gestaltung des Flufsufers vermag für solche Wagstücke zum Voraus zuverlässige Data zu geben. Und noch ist keine andere eben so ausgedehnte Landesstrecke auf eine gleich zuverlässige Weise dem wichtigen Studium des Militärs und des Politikers vorgelegt.

So sehr wir Alle wünschen müssen, dafs von diesen Karten zu wirklichen Kriegsunternehmungen nie ein Gebrauch gemacht werden möchte, so gewifs ist es, dafs dieses gerade dadurch am meisten verhütet werden kann, wenn durch dergleichen wissenschaftlich genaue Arbeiten den beiden Theilen, die einander gegenüber treten würden, die für sie anwendbaren topographischen Mittel zum Voraus recht anschaulich bekannt werden können.

Unmittelbar nach dieser wichtigen und sehr gelungenen Unternehmung hat nunmehr ebendieselbe Hand-

lung den grofsen Plan zu einem Atlas von Europa in 220 Blättern auf die nämliche ausgezeichnete Weise begonnen. Es giebt noch keinen Atlas von Europa mit zusammenhängenden Blättern in einerlei Projection und von gleichem Mafsstab, und doch ist diese Gleichheit der ganzen Darstellung für einen wahren Ueberblick von den Verhältnissen dieser Staaten in der That unentbehrlich. Rec. findet, dafs Napoleon, der wissenschaftliche Feldherr, welcher die militärische Topographie so sehr zu benutzen pflegte, eine solche gleichförmige Darstellung unsers kleinsten und der Kraft nach doch gröfsten Welttheils gewünscht und projectirt hatte.

Eine fünfjährige Vorbereitungsarbeit für diesen Zweck hinterliefs der französische Ingenieur Oberst-Lieutenant J. H. Weifs, dessen Verdienste durch seine Vermessungen in Baiern, Elsafs, Schweiz, Tyrol, Piemont und der Lombardei, auch durch seine Karte der Schweiz in 17 Blättern bekannt genug, und noch mehr durch seine viele im Kriegsdepot zu Paris unter Napoleon gefertigte Arbeiten beurkundet werden. Mit dieser Grundlage vergleicht nunmehr der Herausgeber alle sonstige geographische Materialien, und dem Ganzen gereicht es zum gröfsten Vortheil, dafs der Steinstich und der Abdruck unter seiner unmittelbaren Aufsicht steht.

Jede von den 220 an einander sich anschliefsenden Sectionen enthält im inneren Rande einen Flächenraum von 238 Quadratzoll, worauf beinahe 798 geographische Quadratmeilen aufgetragen sind. Dieser Mafsstab erlaubte eine grofse Reichhaltigkeit in Einzeichnung auch kleinerer Ortschaften. Auch die Figurirung der Gebirge und des Terrains ist allerdings, weil der ganze Stich ausdrucksvoll ist, sehr charakteristisch. Der sehr gelungene Versuch, Ortspositionen, Strafsen und Grenzen mit rother Dinte einzudrucken, ist schon beim ersten Anblick für das Auge sehr angenehm, und macht an

sich das Aufsuchen und Verfolgen dieser Gegenstände um Vieles leichter.

Die vor uns liegenden vier Lieferungen geben, aufser der Uebersichtskarte von ganz Europa in 220 Sectionen, von diesen selbst bereits die Section Nantes, Orleans, Rouen, Dijon, Corse, Limoges, La Rochelle, Montpellier, Toulouse, Cherbourg, Paris. In der vierten Lieferung wird die Section Oldenburg und Bremen, von Dänemark die Insel Bornholm und das Uferland von Christiansstadt, von Preufsen die Strecke zwischen der Insel Rügen bis nach Rügenwalde oder die Section gegeben, wo Stettin in der Mitte liegt. Das erste Blatt der vierten Lieferung setzt durch die Darstellung des Juragebiets, des Genfersees, der Savoyischen Gebirge und eines Theils von Piemont wahrhaft in Erstaunen. Welch ein anschaulicher Wegweiser, wie schwer von dieser Seite Kriegsunternehmungen zwischen Frankreich und Italien sind! Erwünscht würde es seyn, wenn die nächste Lieferung den wichtigen Schauplatz von Polen und den westlichen Theilen von Rufsland mit der diesem Werke eigenthümlichen Genauigkeit mittheilen könnte.

Die ganze Unternehmung verdient gewifs die lebhafteste Unterstützung aller Bibliotheken und Sammlungen. Sehr erfreulich ist's, dafs die Kunsthandlung, welche für ein solches Nationalwerk den Muth hat, bereits nicht nur durch die Beurtheilung vieler Zeitschriften, sondern auch durch ehrende Geschenke und Subscriptionen mehrerer Regenten aufgemuntert worden ist Nur das Zusammenwirken des Plutus mit dem Apollo kann ein Unternehmen dieser Art, dessen Kostenaufwand die Kräfte eines Privatmanns sonst fast übersteigen müfste, bis zu einer der Nation würdigen und allen Kunstfreunden erfreulichen Vollendung begünstigen. Der Subscriptionspreis entweder auf den ganzen Atlas, oder

auf die Specialatlasse einzelner Staaten (von denen die Zahl der Sectionen in der Ankündigung besonders verzeichnet ist), beträgt für jede Lieferung von 4 Blättern auf extrafeinem Velinpapier 3 Rthlr. Sächs. oder 5 fl. 24 kr. Für Baden ist der Unternehmungsgeist und der Vervollkommnungstrieb, welchen dieses Werk beweist, eine ehrenvolle Merkwürdigkeit, welche bereits auch von der Regierung und den ständischen Kammern aufmunternd anerkannt ist.

Dr. *Paulus.*

KURZE ANZEIGEN.

Annalen der gesammten theologischen Literatur und der christlichen Kirche überhaupt. Herausg. von mehreren Gelehrten, unter Mitwirkung von Eisenschmidt, Gruner, Henkel, Jacobi, Lomler, Alex. Müller, Pertsch, Schreiber, Schwabe, Wald, Weber und (D.) Wohlfarth. Erster Jahrgang. Ersten Bd. 1. 2. 3. 4. *Heft. Coburg bei Sinner.* 1831.

Gerne mache ich auf diese neue theologische Zeitschrift aufmerksam. Die vier Hefte, welche schon als Probe vor mir liegen, zeigen durch ihre Recensionen und eigene Aufsätze, daſs die Bearbeiter gelehrte Kenntnisse genug zur Beurtheilung der neuen theologischen Literatur anwenden können, dabei aber auf das gröſsere lesende Publicum und dessen Empfänglichkeit Rücksicht nehmen, ohne im schlimmen Sinn populär zu werden. Die theologischen Annalen, wie sie Dr. Schultheſs in Zürich fortsetzt, geben so viel selbstgedachte, besonders philologische Bemerkungen, und zugleich so manche freimüthige Nachricht, daſs ihre ununterbrochene Fortsetzung ein Wunsch aller Selbstdenker und Forscher seyn wird. Doch scheint ihre Wirksamkeit mehr auf diese sich einzuschränken. Die hier begonnenen Annalen beabsichtigen mehr das Allgemeinanwendbare. Doch enthält sogleich das erste Heft auch eine lateinische Abhandlung von Hrn. Conrektor Heinze zu Saalfeld, über den Ursprung des sogenannten Athanasianischen Symbolums, auf welches neuerlich wieder eine gröſsere Aufmerksamkeit gerichtet werden muſste, weil

es, gleichsam als ein kirchliches Muster, in die Preufsische Agende aufgenommen worden ist, ungeachtet seine Behauptung, dafs, wer nicht gerade diesen Glauben habe, ohne allen Zweifel verdammt sey, durchaus unprotestantisch und gewifs keiner Erneuerung würdig ist.

S. 95. wird, unter der Ueberschrift: „Ein gutes Beispiel wirkt mehr als alle Redekunst," die sonst im Publicum fast gar nicht berührte Kunde mitgetheilt und commentirt, dafs am Himmelfahrtstag den 20. Mai 1830. die Kronprinzessin von Preufsen, Elisabetha Ludovica, geborne Prinzessin von Baiern, in der Schlofskapelle zu Potsdam ihr evangelisches Glaubensbekenntnifs vor dem Bischof Eylert feyerlich ablegte, und durch die Communion in die evangelische Kirche übertrat. Der Aufsatz macht zugleich auf eine wichtige Stelle aus Friedrichs des Grofsen *Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg* aufmerksam. Der gewifs für die Kirchlichkeit nicht partheiische, historisch-politisch forschende Kronprinz entwirft folgende Charakteristik: „*En regardant la religion simplement du côté de la politique, il parait, que la protestante est la plus convenable aux républiques et aux monarchies. Elle s'accorde le mieux avec cet esprit de liberté, qui fait l'essence des premières, dans un état, où il faut des négocians, des laboureurs, des artisans, des soldats. En un mot, il est sur, que des citoyens, qui font voeux de laisser périr l'espèce humaine, deviennent pernicieux. Dans les monarchies la religion protestante, qui ne relève de personne, est entièrement soumise au gouvernement, au lieu que la catholique établit un état spirituel tout puissant, fécond en complots et en artifices, dans l'état temporel du prince, que les prêtres, qui dirigent les consciences et qui n'ont de supérieur que le pape, sont plus maîtres des peuples que le souverain, qui les gouverne; et que par une adresse à confondre les intérêts de dieu avec l'ambition des hommes, le pape s'est vu souvent en opposition avec des souverains sur des sujets, qui n'étaient aucunement du ressort de l'église.*" Im 4. Heft ist vorzüglich aufmerksam zu machen auf eine sehr umsichtige Abhandlung über die Nothwendigkeit, dafs auch die evangelische Kirche ständisch repräsentirt werde.

Dr. Paulus.

1) *Quadro istorico topographico delle eruzioni dell' Etna, cominciando dell' epoca dei Sicani sino oggi 1824, formato dietro lo studio de piu accreditati scrittori del Vulcano e dopo molte accurate osservazioni che ha per oggetto principale mostrare l'origine, il corso e l'epoca d'ogni eruzione; di Giuseppe Gemmellaro.*

Auch mit Englischem Titel:

Historical and topographical map of the eruptions of Etna, from the aera of the Sicani to the present time, intended to show the origin, the direction and the age of each eruption. By G. Gemmellaro. Published by James Wyld. London; 1828. Ein colorirtes Blatt in grofsem Landkarten-Formate.

2) *Memoria dell' eruzione dell' Etna avvenuta nell' anno 1809. Di Maria Gemmellaro. Seconda editione Catania, dalla Tipografia del Senato; 1820. 20 pag. 8vo.*

3) *Sopra alcuni pezzi di Granito e di lave antiche trovati presso alla cima dell' Etna osservazioni del Dottor Carlo Gemmellaro. Catania, dalla Tipografia del Can. Longo; 1828. 33 pag. 8vo.*

4) *Giornale dell' eruzione dell' Etna avvenuta alli 27 Maggio 1819; di Mario Gemmellaro. Catania, dalla stamperia dei Regi Studi; 1826. 30 pag. in 8vo.*

Wer die Schwierigkeiten kennt, mit denen man zu kämpfen hat, um sich in den Besitz der Sicilianischen Literatur zu setzen, besonders was kleinere Gelegenheits-Schriften angeht und einzelne Blätter, Karten, bildliche Darstellungen u. s. w., wird die verspätete Anzeige obiger Beiträge zur nähern Kenntnifs des Aetna und seiner Ereignisse und Erzeugnisse Entschuldigung finden lassen. Auch ist es unsere Absicht keineswegs, in eine ausführliche Darlegung des Inhaltes einzugehen; wir beschränken uns, unsern Lesern vom Vorhandenseyn jener Schriften, die wir vor kurzem durch Freundeshand aus Sicilien erhielten, Kenntnifs zu geben und einige allgemeine Betrachtungen beizufügen.

No. 1. giebt eine anschauliche Darstellung der Eruptions-Epochen des gröfsten Europäischen Feuerberges; man findet die Ausbruch-Stellen, in so weit solche nachweisbar, genau angegeben und vermag den Lauf der zahllosen Lavenströme zu verfolgen, welche der Vulcan Siciliens seit ältester Zeit geliefert. Recht deutlich wird es durch dieses Bild, wie die Laven-Ergüsse des Aetna grofse Ströme sind, nach Menge und Mächtigkeit, im Vergleich zu denen des Vesuv. Meereshöhe des Aetna, zu Folge der Angaben verschiedener Beobachter:

nach Mentelle	11700	Engl. Fufs
— Saussure	10963	— —
— Giorgio	10954	— —
— Irvine	11713	— —
— Jonville	12121	Ital Palmen *)
— Schow und C. Gemmellaro	10484	Par. Fufs.

Abtheilung des grofsen Kegels in drei Regionen (auf der Karte durch verschiedene Kolorirung angegeben). Die *Regione piedemontana*, die untere, besteht aus altem vulcanischen Boden, welcher einzeln zerstreute Städte, Flecken und Dörfer trägt. Zum grofsen Theile ist diese Region angebaut; überall sieht man Weingärten und Fruchtbäume der verschiedensten Art, und dazwischen erheben sich Ströme neuer Laven, starr und wild, sie gestatten noch keine Kultur. Diese Kultur beginnt gegen S. mit dem Meere und endigt nach Norden zu um Nicolosi. Die mittlere, die waldige Region, *Regione nemorosa*, findet man aus vielen ältern Bergen zusammengesetzt, durch Laven gebildet, welche den mannichfaltigsten Zeiträumen angehören. Fast ohne Ausnahme ist dieser Bergtheil überdeckt mit Waldungen von Buchen, Eichen und Fichten. In der Richtung von Nicolosi aus reicht diese Region bis zur bekannten Grotta degli Inglesi. Die höchste Region, *Regione discoperta*, überlagert mit Asche, mit vulkanischem Sande und mit Schlacken, trägt einige Ströme moderner Laven. Nur bis zu gewissen Höhen findet man Krieholz und Gras. Von der erwähnten Grotte zieht sich diese Region bis zum Gipfel des Aetna. — Der Umfang des grofsen Kegels an seinem Fufse beträgt 160 Italische Meilen, jener des höchsten Kraters aber, nach M. Gemmellaro, 4800 Sicilianische Palmen. — Der berühmte Feuerberg hat sehr viele Ausbrüche gehabt, und nicht wenige Schriftsteller befafsten sich mit der Geschichte; allein sie kümmerten sich keineswegs stets um die Eruptions-Stellen, noch um den Lauf, welchen die Ströme genommen. Von siebenzehn Ausbrüchen vor der christlichen Zeitrechnung fällt der früheste ins Jahr 1226, der letzte ins Jahr 42 Durch jenen wurden die Sicaner genöthigt, die nachbarliche Gegend des Feuerberges zu verlassen und sich im Mazzara-Thale anzusiedeln; dieses hatte zur Zeit des Krieges zwischen Cäsar Octavius und Pompejus statt. Nach der christlichen Zeit-Rechnung und bis zum Jahre 1819. ereigneten sich neunundfünfzig Eruptionen. Zu den besonders merkwürdigen gehören u. a. jene von 1444, 1614. (der Lavenstrom, obwohl derselbe zehn Jahre lang geflossen seyn soll, breitete sich nicht über zwei Meilen weit aus, wie gesagt wird), 1651. (aus der erhabensten Stelle des Aetna ergofs sich die Lava, überschritt in 14 Stunden einen Raum von 16 Meilen und theilte sich sodann in drei Arme), 1669. (zur Zeit dieser berühmten Eruption brach aus der Grotta delle Colombe eine Menge Sand

*) Eine Sicilianische Palme verhält sich zu einem Engl. Fufs = 1 : 1,1805.

hervor; diese Höhle, ausgezeichnet durch die prachtvollen Säulenförmigen Absonderungen der sie umschliefsenden Laven-Massen, stand lange Zeit hindurch im Rufe des Unzugänglichkeit und man fürchtete sie, im irrigen Glauben befangen, dafs dieselbe ein dem Innern des Aetna zuführender Gang sey; allein M. Gemmellaro untersuchte die Grotte bis in ihre entlegensten Theile), 1693. (sogenannte Flammen-Ausbrüche und gewaltiger Aschenregen, gleichzeitig mit dem Erdbeben, wobei 59,963 Menschen auf Sicilien das Leben einbüfsten), 1735. (der Lavenstrom entstieg dem grofsen Krater) u. s. w. u. s. w. — In fünfundsechzig Städten, Flecken, Dörfern und Weilern leben auf dem Abhange des Aetna 188,700 Menschen, wovon allein 45,000 die Stadt Catania bewohnen. (Ferrara gab, in seiner *Storia generale dell' Etna*, *Catania*, 1793, die Zahl der auf der Bergfläche in ihrer weitesten Ausdehnung wohnenden Menschen zu 300,000 an) — Die Karte wurde nach G. Gemmellaro's Zeichnung, aber ohne die besondere Theilnahme des Verfassers, in London gestochen; man vermifst daher leider! eine genaue Korrektur, ein aufgeheftetes Blatt berichtigt indessen die bedeutendsten Fehler. Der Text ist in italienischer Sprache, theilweise findet man denselben auch, gleich dem Titel, ins Englische übersetzt beigefügt.

Die kleine Schrift No. 2. schildert den berühmten Ausbruch vom Jahre 1809. Im abgelaufenen Jahrhundert war der Aetna fast unausgesetzt thätig. Mehr als sechzehn besonders denkwürdige gröfsere Eruptionen hatten statt und überdies zahllose Ausbrüche von Rauch, und Flammen, Auswürfe von Sand und Asche u. s. w. Vorzugsweise in den Jahren 1803 und 1804. waren letztere Phänomene heftig. Im Jahre 1805. trat eine Eruption ein, die sich zwar gewissermafsen auf das Innere des Kraters beschränkte, allein dennoch 22 Tage hindurch anhielt. In 1806, 1807, 1808 und 1809. dauerten, mit kleinern und gröfsern ruhigen Zwischenräumen die Aschenregen fort, die Flammen- und Rauch-Ausströmungen, die Bebungen des Bodens verbunden mit unterirdischen Detonationen. Endlich erfolgte im zuletzt genannten Jahre eine Katastrophe, bei weitem grofsartiger, als viele der früheren. Durch die ergossenen Laven wurde die Gegend auf weite Erstreckung bedroht, das Städtchen Linguagrossa gerieth in grofse Gefahr u. s. w. Das Tagebuch über den Ausbruch von 1819. (No. 4.) schliefst sich an den vorhergehenden Bericht. Wir dürfen hier eben so wenig den umfassenden, und wie nicht zu bezweifeln ist mit gröfster Genauigkeit niedergeschriebenen, Angaben des Verfs. folgen; sie führen für unsere gegenwärtige Absicht zu sehr ins Einzelne. In den Jahren 1810, 1811, 1813, 1814, 1815, 1817 und 1818. nahm man mehr und minder heftige vulkanische Ereignisse wahr; besonders traten zahlreiche Erd-Erschütterungen ein. Endlich am 27. Mai 1819. ereignete sich die gewaltige Eruption, welche bis zum 1. August dauerte.

Von besonderm Interesse ist die Abhandlung No. 3, in welcher G. Gemmellaro von den Zinnerz-haltigen granitischen Bruchstücken redet, welche neuerlich in der Nähe des Aetna-Gipfels gefunden worden. Wir rufen unsern Lesern ins Gedächtnifs zurück, dafs der Feuerberg Siciliens am Ende der Granit-Reihe von Calabrien, die durch den Granit des Monte Peloro und jenen der Berge des Capo Milazzo nach der Insel fortgesetzt sind, ein eigenes kleines Berg-System bildet. Ursprünglich, darauf scheinen alle Verhältnisse hinzuweisen, mag der Aetna aus einem Erhebungs-Krater aus basaltischen Ablagerungen aufgestiegen seyn; denn Gebilde der Art machen, nach allen Seiten hin, den Fufs des Vulkans aus. Nun wurden kleine Fragmente granitischer Gesteine — so wenig man dem beschriebenen Gemenge aus Feldspath-Theilen, Quarz- und Zinnerz-Körnern jenen Namen wird streitig machen wollen, so erregt dennoch der bei andern Bruchstücken angegebene Bestand: Feldspath- und Hornblende-Theile mit sehr kleinen Zinnerz-Partikeln, in sofern die Benennung Granit darauf angewendet worden, einiges Bedenken — bald in ziemlich unverändertem Zustande, bald mit nicht zu verkennenden Spuren erlittener oberflächlicher Schmelzung, und mit ansitzender schwarzer schlackiger Lava auf dem Aetna und zwar in der Nähe vom Gipfel getroffen. Manche Zinnerz-führende Granit-Trümmer der Art sieht man ganz umwickelt von Laven-Substanz u. s. w. Der Verf. glaubt sich berechtigt zu nachstehenden Schlufsfolgen: 1) der Heerd des Aetna scheine von Ablagerungen alten Granites begrenzt (dafs derselbe unterhalb granitischer Massen seinen Sitz habe, beweisen die erwähnten Auswürflinge sehr augenfällig). 2) Die geschilderten Granit-Stücke müfsten aus dem Vulkan mit einer Lavendecke bekleidet hervorgeschleudert worden seyn. 3) Die Wärme der Lava sey minder grofs, minder wirksam, als künstliche Gluth, indem Granit, dem Feuer eines stark ziehenden Windofens ausgesetzt, geschmolzen und in eine gewissen Aetna-Laven nicht unähnliche Masse umgewandelt worden. (Wir müfsten die Grenzen dieser Anzeige um Vieles überschreiten, wollten wir unser auf die mannichfaltigsten Erfahrungen gestütztes Glaubens-Bekenntnifs über die Wirkungen natürlicher Gluthen im Vergleiche zu den künstlichen hier niederlegen; dies sparen wir für einen andern Ort auf und bemerken nur, dafs die Aehnlichkeit zwischen dem im Windofen-Feuer geschmolzenen Granite und den Aetna-Laven, selbst nach dem, was unser übrigens sehr wohl unterrichteter Verf. davon sagt, nicht so grofs gewesen seyn könne. Die Umwandelung von Graniten in neuere Laven durch vulkanische Mächte hat dieselben Gründe gegen sich, welche man mit allem Rechte anwendet, um den Ursprung der Basalte aus geschmolzenen Graniten u. s. w. abzuläugnen.)

Leonhard.

Allgemeiner Umrifs für eine neue Organisation der Artillerie. Von L. von Breithaupt, Oberstlieutenant und Bataillons-Commandant in der Königl. Würtembergischen Artillerie u. s. w. Ludwigsburg **1830.** *IV u* **61** *S.* **8.** *Mit* **3** *Taf.*

Die Haupttendenz dieser Schrift ist, zu zeigen, dafs die kurzen 24 pfünd. Kanonen und die tragbaren 6 pfünd. Brandraketen mit Vortheil bei der Artillerie eingeführt werden können. In Beziehung auf die ersteren liegen insbesondere die sehr schätzbaren Versuche zum Grunde, welche 1828. in Mainz angestellt sind, über die Brandraketen sind die beiden bekannten Werke von Behm und Hoyer benutzt, also nicht das später erschienene von Congreve selbst (Abhandlung über die allgemeinen Grundsätze, die Kräfte und die Leichtigkeit der Anwendung des Congreve'schen Racketensystems u. s. w. Weimar 1829. 4.). Das über diese merkwürdigen Wurfgeschütze Gesagte ist überhaupt sehr kurz und mangelhaft, vermuthlich weil es hierüber noch zu sehr an genügender Erfahrung fehlt, die der Verf. hinsichtlich der Artillerie in einem hohen Grade der Vollständigkeit sich erworben hat.

Im Allgemeinen ist dieser Umrifs eine gedrängte Sammlung von Thatsachen, mit einer Menge tabellarisch zusammengestellter Uebersichten, mithin ausgezeichnet reichhaltig, ebendaher keines Auszugs fähig, und in eine Kritik des Einzelnen einzugehen, würde einen theoretisch gebildeten und zugleich erfahrenen Artilleristen erfordern. So viel ergiebt sich jedoch bald, dafs das Werk diesen letzteren sehr zu empfehlen ist.

Muncke.

Aletheia, Zeitschrift für Geschichte, Staats- und Kirchenrecht, herausg. von Dr. E. Münch. Jahrg. **1830.** *Haag, in der Verlagshandl. der Gebrüder Hartmann.*

Bei dem grofsen Reichthume unserer Literatur an Zeitschriften kann es leicht geschehen, dafs eine neue Zeitschrift nicht den Eingang findet, den sie ihrem Werthe nach zu finden verdient hätte. Die vorliegende Zeitschrift enthält so viele dem Inhalte nach interessante und der Darstellung nach wohl gelungene Aufsätze, dafs die ununterbrochene Fortsetzung derselben in einem hohen Grade wünschenswerth ist. Wir wollen, um, so viel an uns ist, die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese Zeitschrift zu lenken, wenigstens einige der in dem Jahrgange 1830 enthaltenen Aufsätze namhaft machen. — Mehrere dieser Aufsätze beziehen sich auf die Geschichte und auf den dermaligen Zustand des Königreichs der Niederlande, dieses auch für die Deutschen Bundesstaaten in mehr als einer Hinsicht

wichtigen Staates; z. B. der, auch in einem besonderen Abdruck zu habende, Aufsatz über den bekannten Procefs der Herren de Potter, Tielemans, Barthels, de Nève, Coché-Momens und van der Straeten. — Andere haben die Geschichte oder die dermalige Lage und die Zukunft Deutschlands zum Gegenstande. Z. B. die Abhandlungen: Rudolf III. Graf zu Habsburg. Von seiner Geburt, bis da er König der Deutschen ward. (Von Jos. Bader) Vaterländische Begebenheiten zu den Zeiten der Kaiser Adolph und Albrecht. (Von Fecht.) Deutschlands Vergangenheit und Zukunft, die Gefahren, welche ihm drohen, und die Mittel, denselben zu begegnen; ein Wort der Zeit, des Friedens und der Einigung an die Regierungen und die Nation. (Vom Herausg. Ein lesenswerther Aufsatz; auch in einem besondern Abdrucke zu haben.) Allgemeine theoretische Erörterung des Geschwornengerichts mit Rücksicht auf Deutschland. — Auch Baden ist nicht unbedacht geblieben. So findet man hier eine sehr wackere Abh. über den Ursprung des Hauses Baden; von Jos. Bader; eine andere mit der Aufschrift: Der Grofsherzog Leopold und die neue Herrscherlinie in Baden. (Vom Herausg.) — Einen Theil ihrer Ausstattung verdankt die Zeitschrift der zu Freiburg bestehenden historischen Gesellschaft.

Was bedürfen, was wünschen und was erwarten demnach Kurhessens Bewohner von ihrem erhabnen Fürstenhause und dem auf den 16. Oct. 1830. einberufenen engeren Landtage in Beziehung auf Verfassung und Verwaltung? — Erste Abtheilung oder: Was waren und was wirkten die althessischen Landstände bis 1816? — Zweite Abth. oder Wünsche und Andeutungen zu der künftigen Landschafts-Ordnung und Nennung der sonstigen Desiderien. Frankf. a. M. in Commission der Jäger'schen Buchhandlung. 1830.

Diese Abhandlung, die Arbeit eines Sachkenners, hat in einer doppelten Hinsicht einen bleibenderen Werth, als Schriften, welche durch die Zeitbegebenheiten veranlafst werden, zu haben pflegen — Fürs erste in so fern, als sie in ihrem ersten Theile eine Uebersicht der Geschichte der landständischen Verfassung des Churfürstenthumes Hessen giebt. Diese Uebersicht wird in dem Grade ausführlicher, als sie sich den neueren Zeiten nähert. (Sollte es wohl erweislich seyn, dafs, wie der Verf. anführt, in Churhessen die Städte bereits im zwölften Jahrhunderte zu dem Rechte der Landstandschaft gelangt wären?) — Fürs zweite in so fern, als die Abhandlung in ihrem zweiten Theile einen Entwurf zu einer neuen Landschaftsordnung (oder landständischen Verfassung) enthält, wel-

cher sich überall an die Vergangenheit, an die Geschichte anlehnt. Die neue Verfassungsurkunde des Churfürstenthums Hessen ist viel weiter gegangen, als dieser Entwurf; sie hat weit mehr die Ansprüche der Gegenwart, als die Andeutungen der Vergangenheit, berücksichtiget. Wir lassen es billig an seinen Ort gestellt seyn, ob mit oder ohne Grund? Allemal verdienen auch diejenigen gehört zu werden, welche dem geschichtlichen Rechte das Wort sprechen.

Theorie des Lateinischen Styls, nebst einem Lateinischen Antibarbarus. Von Dr. C. J Grysar. Köln a. Rhein. Druck und Verlag von Johann Georg Schmitz, 1831. *XVI und* 656 *S. (ohne das Register) in gr.* 8.

Das Bedürfnifs eines Werkes, wie das vorliegende ist, das neben einer umfassenden praktischen (nicht blos theoretischen) Anleitung zum Lateinischen Styl auch die dazu erforderlichen Angaben aller der hier zu vermeidenden Ausdrücke, Wendungen und Redensarten enthalte, entsprechend den Anforderungen unserer Zeit, und dem Standpunkt, den jetzt die Wissenschaft überhaupt gewonnen hat, ist bisher so fühlbar gewesen, dafs wir schon aus diesem Grunde die Erscheinung vorliegender Schrift willkommen heifsen dürfen, zumal da die bisherigen älteren Werke der Art anerkannt ungenügend oder für den Gebrauch ungeeignet waren, vorliegendes aber durch die eben so vollständige und umfassende als gründliche und zweckgemäfse Behandlungsweise unsere Anforderungen zu befriedigen im Stande ist; weshalb wir möglichste Verbreitung dieses Werkes und allgemeine Anwendung bei den Uebungen zur Bildung des Lateinischen Styls zu wünschen allen Grund haben. Zur Erreichung dieses Zwecks beizutragen, ist auch der Zweck dieser, wenn gleich nach Verhältnifs der Schrift selber nur kürzeren Anzeige, in der wir die Freunde der classischen Studien aufmerksam machen und die wesentlichsten Punkte des reichen Inhalts andeuten wollen, um so wenigstens einen Begriff von dem zu geben, was hier zu erwarten ist; und zugleich unser eigenes Urtheil über Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Werkes einigermafsen in den Augen derer zu begründen, die nicht durch eigene Anschauung Gelegenheit finden, sich selbst davon zu überzeugen.

Nach einer Einleitung, welche sich über die unter den Alten herrschenden Ansichten von der Reinheit des Styls und den dazu erforderlichen Eigenschaften, sowie über einige andere allgemeinere Punkte verbreitet, beginnt das Werk selbst in der ersten Abtheilung mit der Lehre von der richtigen Wahl der Wörter und

Redensarten, wo dann im ersten Abschnitt die Pronomina, im zweiten die Zahlwörter, im dritten das Substantiv, im vierten das Adjectiv, im fünften das Verbum und in den beiden letzten Abschnitten die Präpositionen und Partikeln behandelt werden. Wenn die Lehre von dem Gebrauch der Pronomina hier mit besonderer Sorgfalt und gröfserer Ausführlichkeit behandelt ist, so ist dies theils durch die Wichtigkeit der Lehre, und die Schwierigkeiten, die bei Uebungen im Lateinischen Styl hier gerade besonders hervortreten, theils durch das Ungenügende der Behandlungsweise in den bisherigen Grammatiken und andern ähnlichen Werken, hinreichend gerechtfertigt. Wir möchten dasselbe ingleichen auf die beiden letzten Abschnitte dieser Abtheilung anwenden, namentlich auf den sechsten, der die in den meisten Latein. Grammatiken, selbst in den gepriesensten unserer Tage, nur sehr stiefmütterlich und ungenügend behandelte Lehre von den Präpositionen befafst, und in seiner Ausdehnung (S. 397—467.) diesen Gegenstand mit eben so viel Klarheit und Bestimmtheit als Vollständigkeit und Genauigkeit im Einzelnen behandelt hat; was bei dem Mangel tüchtiger Vorarbeiten und dem eben so mühevollen als schwierigen Geschäft, die einzelnen in zahlreichen Schriften und Commentaren zerstreuten Bemerkungen über einzelne Präpositionen und deren Gebrauch, aufzufinden, zu sammeln und zweckmäfsig zu benutzen, nichts geringes war. Hier, wie bei dem folgenden Abschnitt über die Partikeln ist zwar des Tursellinus Werk allerdings gebraucht worden, aber nur als Material, das der kritischen Sichtung und Ordnung in nicht geringem Grade bedürftig ist; mit besonderer Sorgfalt ist aber die Synonymik behandelt und die eigenthümlichen Verschiedenheiten der Partikeln in ihrer Bedeutung und in ihrem Gebrauch (einer der schwierigsten Punkte, der eben daher öfters gegen Gebühr vernachlässigt wird und dadurch öfter Irrthümer beim Lateinschreiben veranlafst) nachgewiesen. — Dafs nun in dieser ersten Abtheilung, wie in den beiden folgenden, Manches berührt ist oder vielmehr berührt werden mufste, was mit in die Grammatik gehört und dort ebenfalls vorkommt, liegt in der Natur der Sache und in der Unmöglichkeit einer hier zu veranstaltenden Trennung oder Ausscheidung dessen, was mehr der Grammatik, von dem, was mehr dem Sprachgebrauch und dem Styl angehört oder in das Gebiet der Synonymik einschlägt. Um so befriedigender ist die Ausführung der einzelnen Abschnitte ausgefallen, was bei der Reichhaltigkeit des Inhalts, bei der Klarheit und Umsicht, mit welcher die einzelnen Bemerkungen vorgetragen und die Unterschiede entwickelt werden, nur dankbare Anerkennung finden kann.

Die zweite Abtheilung: Von der Bildung des Lateinischen Satzes (S. 598 ff.) verbreitet sich über die Lateinische Construction, über Umschreibungen, Abkürzungen, Wendungen, Deutlichkeit, Concinnität des Ausdrucks, Annehmlichkeit, Tropen und

Figuren, und über Umfang des Satzes. Die dritte Abtheilung (S. 625 ff.) behandelt die Lehre von der Stellung der einzelnen Wörter wie der der Sätze und der Verbindung mehrerer Sätze in zusammenhängender Rede. Auch diese beiden Abtheilungen sind auf befriedigende Weise behandelt.

Noch haben wir aber von einem wesentlichen Theile des Werkes zu reden, nämlich von dem S. 104. eingeschalteten und bei kleinerem Drucke bis zu S. 396. reichenden *Antibarbarus*. Es ist dies ein alphabetisches Verzeichnifs von einzelnen Wörtern und Phrasen, welche entweder ganz unlateinisch sind oder doch der späteren gesunkenen Latinität angehören, oder als Synonyme durch Verwechslung der Nebenbegriffe zu verkehrtem Ausdruck verleiten können. Der Verf. will dieses Verzeichnifs angesehen wissen, als ein hie und dort berichtigter Auszug des Nothwendigsten aus den Schriften der Lateinischen Grammatiker, aus den verschiedenen Werken neuerer Gelehrten über Synonymik, und aus den früheren Schriften eines Voorst, Vossius, Cellarius, Noltenius u. A., zugleich aber auch mit Benutzung der in den Ausgaben der Lateinischen Schriftsteller zerstreuten Bemerkungen der besten Commentatoren. Gewifs wird Niemand, der dieses Verzeichnifs näher prüfend durchgeht, die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit welcher der Verfasser gearbeitet, oder die Genauigkeit in den einzelnen Angaben, verkennen und dem Verfasser die verdiente Anerkennung seiner Leistungen, so wie der Nützlichkeit und Brauchbarkeit seines Werkes versagen können. Was den Umfang solcher Verzeichnisse betrifft und deren Ausdehnung, so ist es leicht begreiflich, dafs es an einzelnen Wörtern oder Redensarten nie fehlen wird, die Jeder nach seinem individuellen Standpunkt, als besonders wichtig ansieht und darum beigefügt wünschen wird, wenn er sie ausgelassen finden sollte. Wie läfst sich aber überhaupt hier eine Grenze ziehen, oder ein Endpunkt bestimmen, da, wo nicht wie bei einem Lexikon, welches einen bestimmt gegebenen Sprachschatz enthält, das Gebiet in seine bestimmten Grenzen scharf eingeschlossen ist! Hier liegt für den Bearbeiter mit eine Hauptschwierigkeit gerade darin, dafs er das rechte Maafs zu beobachten und bei der Aufnahme einzelner Wörter und Redensarten sich innerhalb der gehörigen Schranken zu halten weifs, indem er das Wesentliche von dem minder Wesentlichen ausscheide und nur jenem eine Stelle in seinem *Antibarbarus* einräume. Und in dieser Beziehung haben wir vorliegende Arbeit nur zu empfehlen, zumal da der Verf. keineswegs aus den oben bemerkten Quellen in glücklicher Auswahl das Nothwendigste und Wesentlichste blos zusammengetragen, sondern durch die logische Behandlung, Ordnung und Sichtung für den Gebrauch noch nützlicher gemacht hat. Gern werden wir ihm daher die erbetene Nachsicht schenken, „wenn hier und dort ein wesentlich scheinender Artikel vermifst oder eine richtigere Er-

klärung gewünscht werden sollte. Wo der zu behandelnde Gegenstand in hundert und abermal hundert Einzelheiten zerfällt, ist durchgängige Vollkommenheit erst nach mehrmaligem Ueberarbeiten des Gegebenen erreichbar; zumal, wenn die zerstreuten Hülfsmittel so unsicher und schwankend sind, als ich sie auf diesem Gebiete unserer Wissenschaft mitunter gefunden." (S. XIII. der Vorrede). Mit besonderer Aufmerksamkeit ist auch hier die Synonymik behandelt, wo die Mängel und die Unvollständigkeit der früheren Werke, in welchen, wie S. VIII. ganz richtig bemerkt wird, gerade die wichtigsten Redetheile, als Pronomina, Präpositionen und Partikeln entweder gar nicht oder doch auf eine mangelhafte Weise behandelt sind, die Arbeit unendlich erschweren mufsten. Dagegen hat aber der Verf. die Resultate der Untersuchungen in Döderleins trefflichem Werk über die Lateinischen Synonyme, so weit es der Zweck seines Werkes erforderte, benutzt und in kurzen Auszügen mitgetheilt.

Noch müssen wir beim Schlufs unserer Anzeige einen Punkt hervorheben, nämlich die in diesem Werke durchgängig wahrnehmbare Benutzung so mancher zerstreut in den verschiedenen Commentaren neuer Gelehrten niedergelegten Bemerkungen über Sprachgebrauch, Synonymik und dergl. Gerade das ist's, was Ref. in Werken ähnlicher Art, wie sie bisher erschienen sind, so wie namentlich in den zahlreichen Lateinischen Grammatiken, die jede Messe zu Tage fördert, vermifste, während doch in den Commentaren eines Gronovius, Burmann und so vieler anderer Gelehrten unserer und der verflossenen Tage ein wahrer Schatz der brauchbarsten Notizen über Grammatik, Sprachgebrauch, Synonymik und dergl niedergelegt ist. Welche andere Gestalt würde unsere Lateinische Grammatik durch sorgfältige Benutzung dieser Schätze gewinnen? welcher Vortheil, welche Erleichterung auch dem gelehrten Forscher, dem Kritiker, daraus erwachsen? Eine solche Arbeit ist freilich mit keiner geringen Mühe verbunden (und das ist es eben, was man heutigen Tags beim Büchermachen am meisten scheut); indessen Ruddimann's Institutiones enthalten schon eine Masse solchen Materials, das freilich noch erst zu sichten ist, aufgespeichert, und können in sofern die Arbeit einigermafsen erleichtern. Unser Verf. hat für seinen Zweck diese Mühe nicht gescheut, und so können wir nur wünschen, dafs sein Beispiel auch von Andern befolgt werden möge. — Ein vollständiges Register über die Lateinischen Wörter erleichtert den Gebrauch des Werks. Druck und Papier sind befriedigend.

Ch. Bähr.

D. Mahrtinsch Luttera, kahds drikwojis; teem peeminneasswehtkeem, ka Luttera mahziba, — nu jau trihssimts gaddi, — tikke isteikta Augsburgé, 25tá deená Juhni-mehnesi, 1830tá gaddá, par gohdu, un Latweeschu lautineem par labbu, apsihmehts no M. Tihla, wezzaka mahzitaja pee Mahres basnizas un ohtra peesehdetája pee seenigas Basnizas-teesas Rihges pilssehtá. Turklaht ar ihseem wahrdeem stahstihts, kà kristiga draudse Rihgé no Kuttolu leekahm mahzibahm schkihstita tappusi. Rihgé, drikkehts pee W. F. Häcker. 1830. 110 *S. in* 8. *Dieses ist eine freie lettische Uebersetzung für das Volk von folgender deutscher vollständigerer Schrift:*

Dr. Martin Luthers Leben, nebst einer kurzen Geschichte der Reformation in Riga, und einem fac simile zweier, auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen, eigenhändigen Briefe Luthers; ein Beitrag zur Feier des dritten Säcularfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession, am 25. Juni 1530. Für Confirmanden verfafst, von M. Thiel, erstem Prediger an der Domkirche, zweitem Assessor des Stadt-Consistoriums in Riga u. s. w. den 13. Juni 1830. Riga, gedruckt bei Wilhelm Ferd. Häcker. (Auch in Commission bei der Steinacker-Hartknochischen Buchhandlung zu Leipzig.)

Das Säcularfest der Augsburgischen Confession hat zur Freude des Recensenten eine Menge kleiner Schriften in Deutschland veranlafst, von denen gewifs eine jede, irgend einem Theil des Publikums angemessen, wohlthätige Erinnerungen an jenen grofsen Bekenntnifstag erweckt. Denn so ungleich ihr Gehalt seyn mag, so gewifs mufs der Freund der Oeffentlichkeit und der Aufhellung immer dies bedenken, dafs doch wohl jeder Schriftsteller gleichsam der Repräsentant einer gewissen Classe von Zeitgenossen ist, denen gerade seine Darstellung mehr als eine höhere oder niedrigere entsprechend seyn mag. Immer also, wenn nur etwas Gutwollendes gesagt wird, ist, dünkt mich, Sprechen besser als Schweigen. Dennoch ist es, für den Umfang unserer Jahrbücher auch nur von den interessanteren Notiz zu

geben, bisher (einige wenige ausgenommen) dem Rec. neben andern Beschäftigungen nicht möglich gewesen.

Aber die aus so weiter Ferne von einem kräftigen Freund des evangelischen Protestantismus so eben erhaltene Gedächtnifsschrift kann er nicht, ohne Bezeugung seiner Freude über die darin bewiesene Theilnahme an der wichtigen Sache, auf die Seite legen. Klar, herzlich, ohne Uebertreibung, durch gut ausgewählte Darstellung der Thatumstände, giebt der Verf. in einem Umrifs von Luthers Leben auf eine recht volksverständliche Weise die Geschichte seines grofsen Werks und der welthistorischen Unentbehrlichkeit und Wirksamkeit desselben. Er leistet im Kleinen, was Dr. Marheinecke durch seine Reformationsgeschichte als einem oft wörtlichen Auszug aus den Quellen in gröfserem Umfang geleistet hat und ferner (weit besser als durch seine speculativ seyn sollende Dogmatik) wirken wird.

Sehr hat es diese Darstellung des Verfs. verdient, dafs davon eine lettische Uebersetzung durch das Consistorium zu Riga verbreitet worden ist. Wie lebhaft und energisch würde der unvergefsliche Freund des Rec., der General-Superintendent Dr. Sonntag, auch an dieser Schilderhebung des evangelischen Protestantismus Antheil genommen haben, wenn er mit jenen seinen Collegen dieses Denkfest noch erlebt hätte.

Der Verf. zeigt besonders die Gabe, geschichtliche Züge in einer ganz einfach scheinenden Darstellung so dem Leser vorzuhalten, dafs sie ohne alles Wortgepräng einen recht tiefen Eindruck machen müssen. So S. 4. über Hufs: „Der Kaiser hatte ihm Sicherheit zugesagt; aber die Priester behaupteten, einem Irrlehrer dürfe man nicht Wort halten, wie jüdische Priester über Jesus riefen: Kreuzige, kreuzige ihn! . . Hufs starb mit der Glaubensfreudigkeit, mit der er gelehrt und gelebt hatte. Noch in den Flammen war sein Gebet Fürbitte für seine Feinde. Er starb mit den Worten (Ps. 31, 6, die auch unter den letzten Worten Luthers sind): In deine Hände

befehle ich meinen Geist. Du hast mich erlöset, Herr, du getreuer Gott! Luther sagte von Hufs: Sie haben die Erde, wo Hufs lebendig verbrannt wurde, eine Elle tief ausgegraben; sein Andenken hat nicht vertilgt werden können! Er hat unerschrocken gelächelt, da man ihm zum Zeichen der Absetzung die Priesterkleider an- und wieder auszog. Da er sah, dafs ein Bauer Holz zu seinem Scheiterhaufen brachte, rief er mit mildem Lächeln die Worte des h. Hieronymus: Ach, du fromme Einfalt! Ein Priester drängte sich zu ihm und fragte, ob Er widerrufen und noch beichten wolle? Aber Er antwortete: Ich habe nichts zu widerrufen, und weifs mich keiner Todsünde schuldig. Da erstickte ihn die Flamme, und seine Asche ward in den Rhein gestreut. Aber (fügt der Verf. hinzu), um euch, liebe junge Christen! mit dem Geist bekannt zu machen, der auf dieser Priesterversammlung herrschte, diene euch die Bemerkung: drei Päpste, Johann XXIII., wurde „wegen 70 Schandthaten," Gregor XII. und Benedict XIII. wegen Unwürdigkeit, auf eben diesem Concilium abgesetzt. Wenn diese für heilig sich erklärende Stellvertreter Jesu und Nachfolger Petri, die sich unter einander verflucht hatten, endlich auf solche Weise abgesetzt werden mufsten, welchen Schutz konnte ein Wahrheitsfreund, wie Hufs, neben einer solchen Entsittlichung der Hierarchie erwarten?"

Ebenso weifs der Verf. noch vieles aus den Vorbereitungen der Reformation, und dann eine Menge treffender Züge aus dem ganzen Leben Luthers hervorzuheben. S. 28. spricht sehr feierlich von Luthers Verbrennung der Bannbulle und des kanonischen Kirchenrechts. Dieser Act nämlich war nicht etwa (wie so manches frühere und spätere unnütze Bücherverbrennen) entweder Gewaltthat, oder leerer Scherz. Er war Luthers feierliche Lossagung von der päpstlichen Gerichtsbarkeit und Kirchenherrschaft. Jetzt war symbolisch erklärt, dafs eine neue Kirche um Luthers Grundsätze sich ver-

sammeln solle. Der Verf. setzt eindringlich hinzu: Hätte doch der fromme Johann Hufs von seinem Scheiterhaufen auf diesen Holzstofs herübersehen können! Wie glorreich ging nun seine grofse Erwartung in Erfüllung!"

S. 47. „Am 31. Mai 1520. gab Papst Hadrian unserem Luther eine neue Veranlassung, seine Anordnungen anzugreifen, da der Papst einen gewissen Benno, der 500 Jahre zuvor Bischof zu Meifsen gewesen seyn sollte, dafür als einen Heiligen Gottes und der Anbetung werth erklärte, weil er seinen Landesherrn in den Bann gethan hatte." Hierauf bemerkt S. 48.: „Nur in Sachsen, wo die Reformation begonnen und am meisten Wurzel gefafst hatte, nahm an dem 1525. ausgebrochenen Bauernaufruhr niemand Antheil. Welch ein Beweis!"

S. 58 spricht von der Protestation vom 19. April 1529. zu Speier, in welcher die evangelischen Fürsten und Reichsstädte ihre Rechte gegen alle Eingriffe menschlicher Macht in Sachen des Glaubens und des Gewissens vertheidigten und verwahrten. Der Verf. setzt kräftig hinzu: „Von dieser unendlich wichtigen, freimüthigen und ehrenvollen Protestation führen wir evangelische Christen seitdem den Ehrennamen Protestanten, den wir als ein theuer errungenes Gut der Gewissensfreiheit mit allem Eifer auch für unsere Nachkommen zu behaupten haben. Denn wir müssen ohne Unterlafs gegen alle päpstliche Irrlehren und gegen jedes Uebergewicht menschlichen Ansehens in Glaubenssachen protestiren, damit wir uns gegen Gal. 5, 1. nicht wieder fangen lassen in das knechtische Joch, sondern in der Freiheit Christi bestehen. Der Churfürst Johann von Sachsen bekam, von diesem Tage an, den Namen des Beständigen."

Rec. führt gerne diese Stelle an, die uns zeigt, wie auch über Deutschland hinaus unter einer zwar absoluten, aber über das Kirchliche toleranten Regierung

der eigentlich unterscheidende Grundsatz des evangelischen Protestantismus hochgeachtet und festgehalten wird. Auch Christen, welche das Evangelium nach der für sie wahrscheinlichsten Auslegung zur alleingeltenden Autorität machen zu dürfen wähnen, werden unprotestantisch, d. h. sie verlieren die wahre Achtung vor gründlicher Ueberzeugungsfreiheit.

Die Geschichte von der Uebergabe der Augsburgischen Confession beginnt S. 65. mit der Notiz: Am 20. Juni 1530. eröffnete der päpstliche Legat Pimpinelli den Reichstag mit einer Rede, worin er sagte: „Wenn Petri Schlüssel die steinernen Herzen der deutschen Fürsten nicht aufzuschliefsen vermöchten, so müfste Petri Schwert dreinschlagen." Dergleichen kurze Data entscheiden als charakteristisch.

Von S. 80—90. wird die Verbreitung der Reformationslehre nach Riga ausführlicher erzählt. S. 87. bemerkt, es wäre zu bedauern, wenn die drei eigenhändigen Briefe Luthers an die Stadt Riga, welche in seinen Werken (Bd. V. und Bd. X. der Walchischen Ausg.) noch aufbehalten sind, wirklich verloren gegangen seyn sollten. Der Verf. giebt dann am Ende seiner Schrift ein *fac simile* von zweien Briefen Luthers, wovon der erste in der de Wettischen Ausgabe Thl. V. S. 302. 303, als eine bis dahin ungedruckte Mittheilung aus der Stadtbibliothek in Riga, das erstemal bekannt geworden ist. Der andere ist lateinisch, *Vitembergae post festum Purificationis* 1540, mit der Aufschrift: *Venerabili in Domino Viro Georgio Scarabeo, Ministro verbi in Hannover, suo fratri charissimo.* Dieser ist, nach des Verfs. Versicherung, noch nie öffentlich erschienen, und wird also eine Zugabe (dem Inhalt nach eine nicht gerade bedeutende) zu dem VI. Theil der de Wettischen Ausgabe werden können (deren baldiges Erscheinen Rec. bei dieser Veranlassung gerne ins Andenken bringen möchte).

Andere Andeutungen kirchlichen Inhalts finden wir S. 84 — 92. in einer andern Schrift des Verfs unter dem Titel:

Unterhaltungen aus der vaterländischen Geschichte für die Jugend, von M. Thiel. — Dritte sehr vermehrte Auflage. 271 *S.*

Schon die Vervielfältigung der Ausgaben beweist, wie gut auch diese in volksverständlicher Weise gegebene patriotische Darstellungen aufgenommen worden sind. Als Erzählungen für eine kleine ländliche Familie beginnt sie der Verf. von den frühesten Zeiten dortiger Geschichte. Wahrscheinlich wird er hiezu bei einer neuen Ausgabe auf die sehr interessanten Forschungen in dem „Versuch einer Entwicklung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Liwen, Lätten, Eesten u. s. w. mit Hinblick auf einige benachbarte Ostseevölker, von den ältesten Zeiten bis zur Einführung des Christenthums." Von J. C. von Parrot. I. II. Theil. Stuttgart 1828. — gerne Rücksicht nehmen. Der Gesichtsumfang, aus welchem hier manches Vaterländische ausgehoben ist, geht bis auf die Zeit des Uebergangs der Stadt Riga unter die Russische Regierung, wegen dessen am 4. Julius 1810. ein Säcularfest daselbst gefeiert worden ist.

Dr. *Paulus.*

American annals of Education and Instruction, and Journal of literary institutions, embracing a record of schools, colleges and lyceums. Conducted by William C. Woodbridge, assisted by several friends of education. No. 1. (56 *p.) No.* 2. (112 *p.*) 8*vo. Aug. and Sept.* 1830. (*Amerikanische Jahrbücher der Erziehung und des Unterrichts, und Journal der literärischen Anstalten, welches einen Bericht über die Schulen, Colleges und Lyceen enthält. Unter der Leitung von W. C. Woodbridge, und der Unterstützung einiger Freunde der Erziehung* 1*ter Band*, 1*s u.* 2*s H.*) *Boston, published by Carter and Hendee, Corner of Washington and School Streets.*

Der traurige Zustand, worin sich das Volksschulwesen in den Verein. Staaten von Nordamerika noch zur Zeit befindet, fordert den Menschenfreund und Gelehrten auf, denjenigen Weg zur Verbesserung einzuschlagen, der allein den dortigen Republikanern offen steht, die Aufklärung über diesen hochwichtigen Gegenstand zu verbreiten. Der ausgezeichnete Gelehrte, Hr. Woodbridge, insbesondere als Verf. geographischer Werke auch in Europa bekannt, betritt jenen Weg durch die Herausgabe der vorliegenden Zeitschrift. Sie ist ganz geeignet, um allen seinen Landsleuten, die nur in Englischer Sprache lesen, das Bedürfnifs von Volksschulen besserer Art, als sie sich dort finden, von Lehrern u. s. w. fühlbar zu machen und darüber guten Rath zu ertheilen. Dieser Menschenfreund hat einige Zeit in Europa zugebracht, wo er bei seiner Durchreise vor zwei Jahren dem Unterzeichneten seine Ideen mittheilte, zu deren Ausführung er alsbald nach seiner Rückkunft in sein Vaterland geschritten. Er verweilte damals nicht in Deutschland, und hat daher von unserm Schulwesen nur erst von aufsen den blühenden Zustand bemerkt, die Schweiz, aber insbesondere die Fellenbergischen Anstalten zu Hofwyl hat er durch längeren Aufenthalt kennen gelernt. Die Aufsätze, worin er darüber seinen Landsleuten Bericht erstattet, nehmen die meisten Blätter des ersten Hefts ein. Der erste dieser Aufsätze giebt eine Uebersicht über die Fortschritte der Erziehung in Deutschland und der Schweiz, worin der Verf. die Schulen seit ihrer Reformation in dem letzten Jahrhundert classificirt: humanistische, philanthropistische, pestalozzische und productive, welche letzteren (gleichbedeutend mit eklektischen) er jetzt als die vorherrschenden in Deutschland und der Schweiz bezeichnet. Wir müssen sehr wünschen, dafs dieser sorgfältige Beobachter das deutsche Schulwesen durch einen eignen Besuch, wozu er Hoffnung gemacht, genau kennen lerne. Auch im 2ten Heft kommt noch etwas von dem wichtigen Erziehungswesen zu Hofwyl vor. Die übrigen Auf-

sätze geben manche interessante Kunde von pädagogischen Einrichtungen und Schriften aus den Vereinigten Staaten; von dem aus unserm Welttheil findet sich noch ein Auszug aus Thiersch 1ter Abth. über gelehrte Schulen, unter der Ueberschrift: *System of Classical Education in Bavaria*, und eine kurze Nachricht von Jacotots Methode aus Löwen 1829. Eine Abhandlung über Kleinkinderschulen, und eine über Musik als Unterrichtszweig in Schulen gewähren ebenfalls eine hierher gehörige Belehrung.

Sehr gehaltreich ist der erste Aufsatz, von Hrn. Woodbridge selbst, *Editor's address*. Der Zustand und Gang der Cultur jenes Landes ist mit wenigen Zügen für den Pädagogen klar hingezeichnet. Wir erhalten in dieser Zeichnung die Ueberzeugung von den Vortheilen, welche unsere Staaten, in denen das Erziehungswesen eine Angelegenheit der Regierung ist, vor jenen Freistaaten, wo das alles von der Willkühr der einzelnen Bewohner abhängt, voraus haben. Mögen immer dort in manchen Bezirken Communal-Einkünfte für Schulen angewiesen seyn, es fehlt doch an guten Schulen, und wird, wer weiſs wie lange daran fehlen, weil man auf gute Lehrer nicht rechnen kann. Wir lassen hier den Verf. selbst reden: „Wenn einmal die Schulverbesserungen eingesehen und gewollt sind, so ist das einzige Mittel, sie ins Werk zu setzen, daſs man für tüchtige Lehrer sorge und sie für ihr Geschäfte bilde. Das aber geschieht nicht blos durch denjenigen Unterrichtscurs, der ihre Person mit Kenntnissen versieht, sondern durch Belehrung über das Unterrichts- und Erziehungsgeschäfte selbst. Zu diesem Zwecke müssen Seminarien für Lehrer begründet werden, welche sich ausschlieſslich dieser Bestimmung widmen, so wie das in den gebildetesten Ländern von Europa geschieht. Aber um für diese groſse Angelegenheit den auf solche Art qualificirten Arbeiter sicher zu stellen, muſs noch ein andrer Schritt geschehen, der nicht minder wichtig ist. Eine bleibende Classe der Lehrer (ein Leh-

rerstand) mufs eingerichtet werden, dadurch dafs man sie zu einem höheren Rang in der Gesellschaft erhebt, und ihnen einen angemessenen Unterhalt bietet. Wir müssen zu unserer Schande jener Sparsamkeit gedenken, die in so manchen Theilen unsers Landes herrscht; aber wir fragen: wie können wir irgend einige Verbesserung unserer Schulen erwarten, so lange die Bezahlung unserer Lehrer sie im Allgemeinen in ihrer Lebensweise und in ihrem Umgang den Tagelöhnern zugesellt, und ihnen durchaus alle Zeit und alle Mittel zur Bildung durch Bücher und Studien abschneidet? Wir stimmen vollkommen der Bemerkung eines unserer Correspondenten bei: „Das Amt des Lehrers sollte in gleichem Range mit dem obrigkeitlichen und dem geistlichen stehen; es sollte von Männern von den besten Talenten gesucht und mit den besten Besoldungen belohnt werden." Man kann doch in der Regel nicht erwarten, dafs Männer, welche fähig sind im Gelehrtenstand einen Platz einzunehmen, der sie in die Gesellschaft der Ersten im Lande versetzt, und ihnen auch die Mittel giebt, ihre Stellung darin zu behaupten, diesen aufgeben werden gegen einen Platz, der sie einer mühseligen Arbeit ohne angemessene Belohnung, ohne Achtung, und oft genug auch ohne allen Dank unterwirft." Wie nothwendig es jenem Staate sey, dieses ins Werk zu setzen, wenn er bestehen soll, erhellet aus dem, was der Verf. vorher bemerkt. Die Verein. Staaten hatten bei ihrem Freiwerden höchstens 2 Millionen Menschen, jetzt, nach 2 Generationen, zählen sie 12 Millionen, und nach dem bisherigen Vermehrungsgange sind in einigen Generationen weiter vielleicht 50 Millionen zu erwarten! Jede Stunde werden dermalen dort 2000 Kinder geboren, das Jahr also 700,000, und da nach bisheriger Beobachtung im Ganzen 350,000 Personen im Jahresverlauf sterben, so nimmt schon unter den Eingebornen die Bevölkerung vorjetzt um 350,000 des Jahres zu, wornach man denn jährlich einen Zuwachs von 100,000 schulfähigen Kindern rechnen kann. — Die

Schulzeit wird nämlich dort früher angefangen und weiter hinaus verlängert als bei uns, so dafs man sogar auf 4 Seelen der Bevölkerung 1 Schulkind rechnet, da bei uns nur auf 6—7 Eins kommt — und also mit jedem Jahre wenigstens 1000, sage Eintausend Schullehrer mehr nöthig werden, während für das dermalige Bedürfnifs lange nicht genug Lehrer da sind). Auch nimmt mit jedem Jahre das Sittenverderben zu, und so müfsten sich billig mit jedem Jahre auch die Anstrengungen vermehren, die demselben zu begegnen suchen, „um nur die Gesellschaft in ihrem jetzigen Zustand der Intelligenz und Reinheit zu erhalten;" wie vielmehr um dem noch drohenden Unheil zu widerstehen. „Wenn der Baum sich noch so herrlich ausbreitet, schlägt aber seine Wurzeln nicht in demselben Verhältnisse tiefer und weiter, so bietet er dem Sturme nur eine um so breitere Krone dar, so dafs ihn sein erster Stofs niederstürzt. — Das mufs den Vaterlandsfreund, das mufs den Christen ängstigen. Die Arbeiten unserer Gesetzgeber, Obrigkeiten, Geistlichen sind alle gleich eitel, wenn nicht Intelligenz da ist, auf welche sie wirken, und Grundsätze, an welche sie sich wenden können, die in der Kindheit angebaut und in den weiteren Jahren zur Reife gebracht sind. Ja, wo das nicht ist, wird der Gesetzgeber, die Obrigkeit, der Geistliche, werden sie alle mit einander in denselben Abgrund der Unwissenheit und Verdorbenheit hinabsinken. Wie aber das zu verhüten? Auf die gegenwärtige Generation zu wirken, läfst fast nichts hoffen, und die zur Reife eben heranwachsende können wir schon nicht mehr erreichen. Indessen hoffen wir, werden auch für sie unsere Mafsregeln nicht ganz nutzlos bleiben. Aber in drei und dreifsig Jahren wird die jetzige Generation vorüber seyn, und ihre Plätze in der Gesellschaft, in unsern berathenden Kammern, in unsern Gerichtshöfen und öffentlichen Aemtern werden von denjenigen ausgefüllt seyn, welche jetzt unsere Kinderstuben und Schulen einnehmen. Von da, mufs

die Erlösung *(the redemption)* der Nation vollständig und die Fortdauer ihrer Institutionen gesichert werden. Diese künftigen Erwähler und Regierer *(rulers)* unsers Landes sind es, auf die wir wirken müssen. Sie sind es, die wir dazu bilden müssen, dafs sie jenen Fortschritten zum Umsturz widerstehen, oder die hinwelkende Herrlichkeit wieder ins Leben rufen." — Hört das, Zeitgenossen! Möge doch diese pädagogische Zeitschrift des edlen Weltbürgers jenseits und — diesseits des Atlantischen Meeres viele Leser finden.

Schwarz.

Selbstbiographie eines Landpredigers aus dessen Tagebuche und Erinnerungen. Eltern, Erziehern, Lehrern und der heranwachsenden Jugend insbesondere gewidmet. Erster Theil. Jugendgeschichte. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1831. *kl.* 8. (140 *S.*).

So wie es Bilder giebt, denen man es ansieht, dafs sie der Maler als Porträte gezeichnet hat, so steht in dieser Jugendgeschichte überall die Wahrheit da, und es ist mit anziehender Natürlichkeit ausgesprochen. Das grofselterliche Haus, das den vaterlosen Säugling aufgenommen, die fromme Mutter, der Grofsvater, ein Beamter von altem Schrot und Korn, der in seiner Bibel jeden Tag las, die Grofsmutter, die ebenfalls noch in alter Sitte der deutschen Hausfrauen, frühmorgens, wenn noch alle im Hause schlummerten, ihr Morgenopfer betend und singend brachte, die christliche Erziehung in diesem Hause, die kindliche Frömmigkeit, die sie im Innern des Knaben anfachten und nährten, und wie er sich selig fühlte in Gott, den sie ihn kennen und lieben lehrten; wie er kindlich gläubig war und den Allwaltenden in jedem seiner Geschicke so wie in der Natur erblickte, wie er überall den lieben, heiligen Vater sah, den er um alles nicht durch Sünden betrüben, den er

dankbar nur erfreuen wollte; wie er erschrak, wenn er sich bei einem bösen Gedanken ertappte, und wo er schlechte Reden hörte, in Angst gerieth, — das alles wird auch Leser, die sonst wenig auf kindlichen Glauben geben, rühren und wenigstens als eine wehmüthige Poësie anziehen; aber es ist mehr als Poesie, es ist Wahrheit, und sie mufs jeden Leser ansprechen. Die Wichtigkeit einer religiösen Erziehung mufs allen einleuchten, wenn sie sich nur irgend von ihren abstracten Sätzen zum Hereinsehen in das Leben selbst mögen abrufen lassen. Aber die Zeit, wo der Knabe am Todbette der frommen Grofsmutter betete, ging auch bald in die der ängstigenden Zweifel und eines gewissen Leichtsinns über. „Er folgte seinem Eigensinne, seinen Leidenschaften. Regte sich sein Gewissen, so sprach er: warum soll ich das oder warum dürfte ich das nicht? warum z. B. nicht wieder schlagen? das sehe ich nicht ein, das machen Andere ja eben so, u. s. w. So entfernte er sich immer weiter von Gott — ihn vergessend und sündigend." Die Art, wie der Religionsunterricht „getrieben" wurde, half ihm wenig, nicht einmal bei der Confirmation. „Doch zurück zu dem Knaben — so lautet sein Bekenntnifs — der an heiliger Stätte, in der heiligen, wichtigsten Stunde des Lebens, leichtsinnig, gedankenlos das heiligste Gelübde ablegt, und darauf eben so gleichgültig sich dem heil. Mahle naht — — Schauder und Entsetzen ergreift sein Herz, wenn er jetzt daran gedenkt, wie er damals leichtsinnig gefrevelt, das Heiligste entweihet habe" u. s. w. Wie mancher könnte wohl in dieses Bekenntnifs mit einstimmen — ob aber auch sein Herz so ergriffen wird? und auf wie manchem Geistlichen lastet da die Verantwortung! Der angehende Jüngling kam auf die hohe Schule. Da wurden zwar die alten Sprachen gut gelernt, aber der religiöse Sinn niedergedrückt, und weder in der Natur- noch in der Menschengeschichte zu Gott geführt. Dafs der Umgang mit edlen Familien, in welchen er sich

manchmal befand, nicht segensreicher auf seine Religiosität gewirkt habe, darüber klagt er sich selbst an; er hatte das Interesse an dem Göttlichen verloren. Dafs er die Liebe eines Lehrers, der ihn näher zu ziehen suchte, verschmähte, lag in der Hingebung an die Vorurtheile, welche ihm seine Mitschüler gegen den ordnungsliebenden Mann einflöfsten. Die Schulstudien führten ihn nicht zu Gott, ja es wurde manches seiner Sittlichkeit gefährlich: Ovids Metamorphosen, deren schlüpfrige Stellen zu Hause nur um so begieriger gelesen wurden, füllten seine Phantasie mit unreinen Bildern; die Censurtabellen stachelten seinen Fleifs zum hochmüthigen Ehrgeiz; gegen einen edleren Jüngling übte er mit leichtsinnigen Gesellen seinen Witz. Und doch hätte das alles vermieden werden können, da er die Wissenschaften aus Liebe studierte; Lehrer an Gelehrtenschulen finden hier wichtige Winke. Auch ihn begeisterte damals der Ruf: „mit Gott, für König und Vaterland!" und er wäre gerne mitgezogen; nachmals fand er selbst diese Begeisterung nicht rein von Eitelkeit und von Furcht vor Verachtung. Doch führte ihn die ernste Zeit wieder zurecht; er lernte wieder beten, er fand wieder den Seelenfrieden, sein Ideal ging ihm auf, und nun wurde er denn seines Berufes, Geistlicher zu werden, den er früher durch einen frommen aber bisher erkalteten Trieb gewählt hatte, erst recht lebendig inne. Die Zeichen der Vorsehung, die dem Mittellosen Geldunterstützungen und Gelegenheit zum Unterrichten finden liefs, fehlten ihm auch nicht, weil sein Gottergebnes Gemüth sie verstand, und wie grofs war das Glück des Jünglings, als er „das erste selbstverdiente Geld an die theure Mutter senden konnte!" Wie das alles in seiner Seele vorging, die Eitelkeit in seinem eifrigen Studientriebe, dann die Erkaltung desselben, als ihm die Nichtigkeit aller dieser Dinge vor die Seele trat, weiter die Gleichgültigkeit für gründliche Vorbereitung zu dem künftigen Berufe, wenn er z. B.

hörte: „der Pastor N. soll ein tüchtiger Hebräer, Grieche und Lateiner seyn, und doch erbärmlich predigen! jener dagegen sagt selbst, er habe alles Latein vergessen, und ist ein guter Prediger!" — nun aber das Wiedererwachen der Gottesfurcht und mit derselben neue Lust und Liebe, wodurch er seine Tüchtigkeit und ein vorzügliches Zeugnifs der Schulentlassung erlangte — das und der ganze Ton wird Lehrern und Lernenden in wenigen Worten viel sagen, so dafs sie dankbar das gemüthliche Büchlein aus der Hand legen und nach der Fortsetzung fragen. Solche Biographien gehören recht eigentlich zur pädagogischen Literatur, und die vorliegende macht sich zugleich auch unmittelbar um den geistlichen Stand verdient. So etwas streuet Samen aus in dem Reiche Gottes, wo es, wie der Verf. in der ganzen Geschichte und mit ausdrücklichen Worten sagt, auf die Form weniger ankommt, als auf die Erweckung des religiösen Lebens, auf den Geist der Frömmigkeit, der da lebendig macht.

Schwarz.

Ludwig Older und Luise Feld, oder Briefe über Töchterbildung und Töchterschulen. Ein Weihgeschenk für deutsche Töchter von Christian Ludwig Fecht, Professor in Lahr. Heidelberg in Aug. Ofswalds Univ. Buchh. 1831. 8. *(VIII u. 141 S).*

Keine überflüssige Schrift, wie es so manche Erziehungsschriften sind, und eine recht lesenswerthe. Denn sehen wir von dem Ton ab, der uns etwas gesucht scheint, und würdigen wir den Gegenstand, so glauben wir, dafs sich der Verf. durch die praktische Behandlung desselben ein Verdienst erworben. Steht es im Hause gut, so steht es auch in der Stadt gut. Im Hause steht es aber gut, wenn die Mütter, wenn die Töchter des Hauses sind, was sie seyn sollen. Dann

arbeitet der Mann mit Freuden und Segen, und dann erst kommt aus der Berathung für des Landes Beste etwas heraus. Das Urtheil unserer Zeit liegt vielleicht mehr als man glaubt in einer gewissen Verbildung des weiblichen Geschlechts, wodurch die häusliche Bestimmung, und das oft auch physisch, nur zu sehr leidet. Der Verf. der vorliegenden Schrift spricht also mit Recht sogleich über das Wort Bildung, dessen Begriff, wie er sagt, toll gehandhabt wird," und er stimmt nicht dem gewöhnlichen Gebrauch zu, wornach man diejenigen Frauenzimmer die gebildeten nennt, die in Redensarten und Manieren sich so zu benehmen wissen, wie es die Mode der Stadt verlangt, und also doch eigentlich Kleinstädterinnen sind. Darum billigen wir auch die Erzieherin in diesen Briefen, dafs sie ihre Kleine mit ihren Puppen spielen läfst, bis die Zeit kommt, wo sie denn auch auf die Bälle gehen mag, wie auch dafs sie es lächerlich findet, wenn Hr. N. N. seine 14jährige Tochter aus seinem Landstädtchen in die Residenz schickt, „damit sie, aufser der übrigen Zurüstung, auch eine reinere Sprache annehmen sollte," und sie dann nach einem halben Jahre wieder zurückrief. Das Lächerliche bleibt doch von einer andern Seite, „wenn er sie auch lange genug dort gelassen hätte, um das reinere Sprechen völlig einzuüben: denn das sollte sie zu Hause in der Sprache ihrer Mutter lernen, und in mehrfacher Hinsicht erkennen wir das Urtheil dieses Briefes als ächt pädagogisch: „es ist immer etwas ungeschickt, wenn der Procefs der Sprachreinigung und Sprachveredlung in einem andern als dem häuslichen Element vorgeht." Auch wünschen wir, dafs man nur recht beherzigen möge, was der Verf. über die harmonische Entwicklung des Weibes zu Gemüthe zu führen sucht, dafs der Garten, die Küche, die Gesindestube, die Kinderstube sich recht gut vertragen mit den weiblichen Handgeschicklichkeiten, mit Musik und mit Lektüre, und dafs die Geisteserhebung vielmehr auch eine

Erhebung der ächten Häuslichkeit sey. Täusche man doch ja kein Mädchen damit, dafs es durch eine Unterhaltung in Phrasen und dergleichen Formen gefalle, oder irgend einem Kreise, in welchen sie eintritt, wohl thue: betrüge man aber auch nicht den gebildeten Mann und die Kinder und das Hauswesen mit einer sogenannten guten Haushälterin, die übrigens roh ist, und nur höchstens als Dienstmagd dem Hause dienen würde. Das ist das Unheil z. B. so manches Landpfarrers, der sich mit einer solchen Hausfrau versorgt glaubt, dagegen bald fühlen mufs, was er entbehrt — er, der grade zum geistigen Leben vorzüglich bestimmt ist, und der grade in seiner Einsamkeit der täglichen Erweckung hierzu bedarf, der auch nothwendig eine gute Erzieherin seiner Kinder haben mufs. Und fühlt er es nicht, was er in seiner ungebildeten Frau entbehrt — dann doppelt schlimm. Das Kennzeichen der harmonischen weiblichen Bildung möchten wir daher, obwohl nicht ganz in dem Sinne wie die sel. Kar. Rudolphi in ihren schönen Erziehungsgemälden, darin finden, dafs das Weib auch im ländlichen Leben vergnügt lebe, und wo sie auch lebe, die Sonne ihres Hauses sey. Sang sie ein Opernlied gut, nun warum nicht auch ein Kirchenlied, ihr Haus christlich froh zu stimmen? Allerdings gehört dazu, dafs das Mädchen vieles lerne, was seinen Geist bereichert und es zugleich in die Harmonie mit unserm Culturstand setzt. Wir sind auch im Ganzen der Meinung des Verfs.; wo wir im Einzelnen etwa abgehen, können wir in diesen Blättern nicht angeben. Wir beschränken uns also nur auf die allgemeine Empfehlung dieser Briefe, und wenn wir gleich nicht in allem einstimmen, so glauben wir doch, dafs die Leser das Meiste in der Erfahrung bewährt finden werden.

Schwarz.

---

1) *Deutsche Schulreden und beiläufige Andeutungen über das höhere Studienwesen Deutschlands von Dr. Friedr. Traug. Friedemann, Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg u. s. w. („Non est vivere sed docere vita"). Giessen. Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater*, 1829. *VIII und* 330 *S. in* 8.

2) *Consilia scholastica, mit einem Anhange: „Ueber Lateinische Sprache" von Friedrich August Wolf. Eine Einladungsschrift zu den öffentlichen Schulprüfungen am* 13. 14. *und* 15. *April* 1830. *im Gymnasium zu Wertheim von Hofr. Dr. J. G. Föhlisch, Director des Gymnasiums. Wertheim bei C. A. Holl.* 71 *S. in gr.* 8.

Wir haben in No. 45 und 46. Jahrg. 1828. dieser Jahrb. des Hrn. Oberschulrath Friedemann Paränesen angezeigt und dabei den Wunsch baldiger Fortsetzung eines Werkes ausgesprochen, das in jeder Hinsicht geeignet war, beschränkten Ansichten sowohl derer, welchen der classische Unterricht anvertraut ist, als derer, welche mit der obersten Leitung der höheren Bildungsanstalten beauftragt sind, entgegenzuarbeiten, und so einen wohlthätigen Einfluſs auf das Gedeihen unserer höheren Unterrichtsanstalten auszuüben, zumal wo es die Rede war, den Unterricht in der classischen Literatur, der die alleinige Grundlage einer wahrhaft wissenschaftlichen Bildung ist, wo nicht zu verbannen, so doch durch gröſsere Ausdehnung sogenannter Realien zu beschränken, und, *si Diis placeat*, aus seiner Stellung, nach und nach wenigstens, zu verdrängen. Hr. Friedemann giebt uns hier nicht gerade eine Fortsetzung der genannten Schrift, aber er giebt uns Etwas, was seinem Inhalte nach damit eng verbunden ist, und daran sich vollkommen anschlieſst. Wir sind ihm daher für diese Mittheilungen oder vielmehr für deren Fortsetzung neuen Dank schuldig.

Den Inhalt des Ganzen bilden zunächst Schulreden,

welche der Herr Verf. bei mehreren feierlichen Gelegenheiten, insbesondere bei dem Abgang einzelner Jünglinge auf die Universität gehalten hat; sie sind aber mit einer Reihe von Bemerkungen und Zusätzen ausgestattet, auf die wir wiederholt die Aufmerksamkeit aller derer lenken zu müssen glauben, denen tüchtige Jugendbildung und Erweckung eines Sinns für gründliche Wissenschaft am Herzen liegt.

Wohl hätten wir Ursache bei manchen irrigen Ansichten, zu deren Widerlegung wir diese Bemerkungen insbesondere empfehlen müssen, gleich ihrer Vorläuferin, den Paränesen, länger zu verweilen, da dieselben noch immer verbreitet genug sind und selbst in manchen Ereignissen der neuesten Zeit wieder Nahrung und Stoff gefunden haben. Wir wollen indefs diese Klagen nicht wiederholen, weil wir hoffen, dafs man sich doch endlich einmal darüber verständigen werde, wie gründliche Studien in der alten classischen Literatur und ein dadurch erweckter, ernster Lebenssinn, allein die Mittel sind, die vor jedem Irrwege in wissenschaftlichen Bestrebungen zu bewahren im Stande sind; wie darauf also der höhere Unterricht sein Hauptaugenmerk zu richten hat. Woher kommen die Klagen, die man jetzt so oft von höheren Staatsbeamten vernimmt, über die unzulänglichen Kenntnisse derjenigen, die sich dem Staatsdienst widmen und deshalb den gesetzmäfsigen Prüfungen sich unterziehen müssen, oder über die Oberflächlichkeit ihrer Leistungen? Woher die Klagen bei so vielen Gymnasien wie Universitäten über den Mangel an Disciplin, an Achtung vor den Vorgesetzten, überhaupt an sittlicher Bildung der jungen Leute? Woher die öfteren Klagen über den anmafsenden und absprechenden Ton, der unter den jungen Leuten herrsche, und über die damit in gleichem Grade fortschreitende und im innersten Zusammenhang damit stehende grobe Unwissenheit? Gehen wir auf die Quelle von allem dem

zurück, so ist es gewöhnlich die Vernachlässigung eines gründlichen Gymnasialunterrichts schon von den unteren Classen an, und der dadurch herbeigeführte Mangel an Sinn für die Wissenschaft, der den Jüngling auf die Universität geleiten, seine Studien durchdringen und beleben, ihn selber aber vor jeder sittlichen Verderbnifs bewahren und zur wahren Humanität führen soll, welche allein jene Tugend der Bescheidenheit hervorzubringen vermag, die der Zweck und Mafsstab aller ächt wissenschaftlichen Bildung ist. „Wo (sagt Hr. Friedemann S. 22.) der Geist der Wissenschaft, der Geist der Thätigkeit, der Geist der Bescheidenheit, der Geist ächter Sittlichkeit herrscht; da mufs auch der Geist der Frömmigkeit, da mufs der Geist Gottes wohnen."

Möchte darum doch die Wichtigkeit der Gymnasialstudien endlich einmal gehörig erkannt und gewürdigt werden von Denen, die zu der Leitung derselben berufen sind, und damit dem stets wiederkehrenden Gerede der sich brüstenden Unwissenheit und Seichtigkeit, diesem Deckmantel der Bequemlichkeit und Trägheit, dieser Quelle geistiger und moralischer Verkehrtheit, der Weg abgeschnitten seyn; möchte aber darum auch an allen Orten, wo der Gymnasialunterricht noch nicht auf die Stufe gestellt ist, auf welche er sich nothwendig erheben mufs, wenn er Etwas wirken und den oben bemerkten Zweck nur einigermafsen erreichen soll, etwas Ernstliches geschehen und das geleistet werden, was die Wichtigkeit des Gegenstandes so dringend erheischt. Wenn Ref. hier unwillkührlich an sein Vaterland denkt, so wird man es ihm um so weniger verargen, als daselbst die Mängel des Gymnasial-Unterrichts anerkannt, durch einen seiner gelehrten Freunde, den Hrn. Prof. Zell in der I. Kammer der badischen Landstände bereits öffentlich zur Sprache gebracht worden *)

*) S. Schulzeitung, 1831, zweite Abtheilung, No. 47. 48.

und auch nicht ohne Erfolg geblieben sind. *) Vernachlässigung des Gymnasialunterrichts, und der dafür bestehenden Anstalten wäre in den Augen des Ref. ein Frevel, begangen an dem Heiligsten, das eine Nation hat, an ihrer geistigen Entwicklung; es wäre ein Verbrechen, worüber die Staatsbehörde, weil sie eine ihrer heiligsten und theuersten Pflichten vernachlässigt hätte, eben so gut zur Verantwortung gezogen werden könnte, als da, wo es angebliche Verletzung politischer Rechte, oder Eingriffe in die Rechte der Einzelnen, mit einem Wort, wo es mehr oder minder die Verletzung irdischer Güter gilt! „Die Gymnasien bilden im Vereine mit den Hochschulen das Palladium des wissenschaftlichen Lebens und der geistigen Wohlfahrt eines Volkes, ohne welches dasselbe auch bei vollen Schatzkammern arm wäre und bald nichts Höheres kennen würde, als Jenem Unsittlichen: „*Virtus post nummos*" in schwelgender Gewinnsucht zu huldigen. Immer allgemeiner ist endlich die Ueberzeugung geworden, daſs die höhere Geistesbildung eines Volks nur in dem Grade ein classisches Gepräge und bleibenden Werth erhält, als die wissenschaftliche Erziehung desselben, seiner Eigenthümlichkeit unbeschadet, an gründliche Studien des Alterthums angeknüpft wird." (S. die Schrift No. 2. pag. VII und VIII.) So auch allein können wir hoffen, einem blos auf Genuſs und sinnliche Vergnügungen gerichteten und dadurch alles Edlere und Höhere in sich zernichtenden Zeitgeist, der bei der Jugend so gefährlich werden kann, kräftig entgegenzuwirken und den

---

*) Man vergl. den Commissionsbericht, in Folge dessen die hohe Kammer dem Antrag des Hrn. Prof. Zell um Bitte einer Revision des gelehrten Unterrichtswesens beigetreten ist.

Dieselbe günstige Aufnahme fand der Antrag in der zweiten Kammer. (Späterer Zusatz).

Sinn auf edlere und höhere Genüsse zu richten. *Αἱ ἡδοναὶ ἀπὸ τοῦ θεωρεῖν καὶ μανθάνειν μᾶλλον ποιήσουσι θεωρεῖν καὶ μανθάνειν*, sagt der Stagiritische Weise (Ethic. VIII, 12.).

Manche Länder unsers deutschen Vaterlandes erfreuen sich seit längerer oder kürzerer Zeit bereits einer verbesserten Gymnasialeinrichtung. Preufsen leuchtet hier allerdings Allen voran; andere Staaten sind seitdem seinem Beispiel gefolgt, überzeugt von der Wichtigkeit, die eine auf classische Studien gestützte Bildung für das wahre Wohl des Staates hat, und geleitet durch die Einsicht, wie die Verbreitung classischer, gründlicher Bildung und die dadurch geweckte moralische Kraft nur höchst förderlich, ja nothwendig sey für das Gedeihen eines Staats. Auch in unserm Vaterlande, wo keine Faction die freie Entwicklung des Geistes zu hemmen und uns in die Jahrhunderte der Barbarei zurückzudrängen versucht hat, wo, seit Karl Friedrich das Beispiel gab, wie wahre Wohlfahrt eines Volks von dessen intellectueller und sittlicher Bildung unzertrennlich sey, die von ihm gegründeten Lehranstalten, höhere, wie niedere, sich einer besonderen Pflege erfreuten, läfst sich hoffen, dafs der fortschreitende Geist des Bessern, die wesentlichen Mängel und Gebrechen, die zunächst in die Gymnasialeinrichtung sich eingeschlichen haben, beseitigen, und die in jener Rede vorgetragenen Wünsche nicht unberücksichtigt lassen werde. *Tandem bona causa triumphat!* Vor Einrichtungen und Anordnungen, wie wir sie in einem andern süddeutschen Staat haben hervorkommen und eben so schnell wieder vergehen gesehen, wird uns hoffentlich eben die hier gemachte traurige Erfahrung bewahren, und wenn vor Allem eine gleichförmige Organisation der verschiedenen Mittelschulen, Einheit des Plans und der Einrichtung nach festen Principien, nöthig ist, so werden wir von manchen Einrichtungen, die wir nur als Ausgeburten unserer Zeit bezeichnen können, frei bleiben, wie z. B. (um nur dies Eine anzuführen),

vor den Lyceen in der bairischen Manier angelegt, diesen Zwitteranstalten, diesen Schmarotzerpflanzen, wie ein wohl bekannter Gelehrter sie benennt, welche nur von dem leben, was sie den ehrwürdigen Stämmen der Gymnasien und Universitäten entziehen, und in denen derselbe Gelehrte den wahren Grund und die wahre Ursache findet, warum Baiern hinter den übrigen deutschen Staaten in den allgemeinen Wissenschaften zurückgeblieben sey. Wir können dann auch hoffen, dafs die Stellung der Lehrer gehörig regulirt und der der übrigen Staatsdiener gleichgestellt werde, vor Allem aber, dafs nur solche als Lehrer an den Gymnasien eine Anstellung finden, die in einem strengen philologischen Examen die zum Unterricht erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse nachgewiesen und dadurch sich als tüchtig für ihren Beruf bewährt haben. Eine bestimmte Probezeit, wie sie ja auch bei andern Zweigen der Staatsverwaltung eingeführt ist und billigerweise eingeführt seyn mufs, und wie sie auch in Preufsen für die Candidaten des Lehramts besteht, könnte der definitiven Anstellung vorangehen. Denn ohne diese Garantien werden alle Verbesserungen und Einrichtungen nichts nützen, da sie an der Untauglichkeit der Lehrer scheitern; um so strenger seyen demnach hier die Prüfungen der Zulassung, um so sorgfältiger gehe man bei Anstellungen neuer Lehrer zu Werke; denn so grofs der Vortheil für eine Anstalt ist, einen tüchtigen Lehrer zu gewinnen, eben so grofs ist auch der Nachtheil auf der andern Seite! Und wichtig genug ist wahrlich die Sache, um volle Aufmerksamkeit zu verdienen.

Noch müssen wir bei dieser Gelegenheit einer Ansicht gedenken, die auch in unsern Tagen sich wieder regt, die schon im vorigen Jahrhundert sich geltend zu machen suchte, und ungeachtet die Erfahrung bald eines Besseren belehrte, ungeachtet die in dem Sinn jener Meinung aufgerichteten Gebäude bald in sich zusammenstürzten, jetzt wieder keck hervortritt, wir meinen

jenes philanthropische Bestreben, Alles bei dem Unterricht auf den nächsten, unmittelbaren Nutzen und den Gebrauch im äufseren Leben zurückzuführen, und den nächsten äufseren Vortheil, nicht aber die Bildung zum Ziel des Jugendunterrichts zu setzen. Ein solches Nützlichkeitsprincip mag für den Unterricht des Bürgers und Landmanns an seiner Stelle gewesen seyn, zu einer Zeit, wo für diesen in intellectueller Hinsicht noch Wenig geschehen war; ein ächt wissenschaftlicher Geist wird aber durch solches Industriewesen schon in seinem Keime erstickt, und alle wahre Humanität, zu der die Wissenschaft den Jüngling bilden soll, untergraben, oder ihr Aufkommen unmöglich gemacht. Durch einen solchen ökonomischen Geist, sagt Jacobs (vergl. Hrn. Friedemanns Schrift S. 170 ff.), welcher die Blicke der Jugend auf ein Materielles und Nahes beschränkte, welches sie gewöhnte, nur solche Bestrebungen zu achten, welche die schnellsten Früchte erwarten liefsen, durch diesen rechnenden Geist wurden die Gemüther unvermeidlich herabgezogen, die Einbildungskraft erstickt und das Götzenbild des Vortheils auf den Altar der Jugend erhoben." Was gegen dieses scheufsliche Idol der Zeit, zunächst in Bezug auf das 18te Jahrh. ein geistreicher Dichter und Redner des Nordens, dessen Worte Hr. Friedemann S. 194 ff. mittheilt, bemerkt hat, trifft auch leider noch unsere Zeit. Wir erlauben uns nur Einiges davon hier anzuführen. „Betrachten wir," sagt Tegner, „den Geist dieser Zeit in seinen einzelnen Aeufserungen, so war es ohne Zweifel recht, dafs man das Vorurtheil bekämpfte; aber es war keineswegs recht, dafs man zugleich alles Geistige, alles Heilige für ein Vorurtheil ansah. Jede Zeit hat ihren Aberglauben, ihr Unkraut; aber mitten unter dem Unkraute wachsen oft die Lilien der Religion, und es ist unrecht, wenn man die einen mit den andern ausgätet. — Es war richtig, dafs man der Wissenschaft Klarheit und Fafslichkeit zu geben suchte, aber es war keineswegs richtig,

dafs es auf Kosten der Gründlichkeit geschah, dafs man an der Stelle des früheren Ernstes eine abgeschliffene Oberflächlichkeit und eine plauderhafte Vielwisserei einführte, die in Alles pfuschte und mit frechem Leichtsinn über das Heiligste absprach. [Wie wahr, leider, auch bei manchen Erscheinungen unserer Zeit!] — Dafs das Wissen an und für sich einen Werth haben könne, läugnete man ganz; denn eigentlichen Werth hatte nichts Anderes, als das sogenannte Nützliche, d. h. das, was zur Nahrung oder Kleidung taugte. Daher beruhte auch die Vollkommenheit der Menschheit wesentlich auf den Fabriken; und einer der consequentesten Denker des Zeitalters bewies, dafs der Vorzug des Menschen vor den Thieren nicht in der Vernunft oder der Sprache, sondern in der Hand und den fünf Fingern liege. Dieser neue Grundsatz des Nützens, dem einfältigere Zeiten einen höheren unterwerfen zu müssen geglaubt hatten, weil er den Menschen mit dem Thiere gleichstellt, trat jetzt als höchste gesetzgebende Macht auf, nicht blos für den einzelnen Aufgeklärten, sondern auch in einem höheren Grade für die Nation und die Staatslehre. Solchergestalt hatte man in Allem solide Ansichten, und den Inbegriff dieser ganzen Weisheit nannte man mit einem allgemeinen Namen Aufklärung! In ihrem Scheine wuchs auf und reifte das achtzehnte Jahrhundert, ein gar wunderlicher Baum mit ausgehohltem Stamm und wurmstichichen Früchten; doch in dem Wipfel des Baums zeigte sich am Ende, wie eine blutrothe Krone, die französische Revolution.*)" — Möchte die theilweise Wiederkehr ähnlicher An-

*) Den Beweis zu solchen Behauptungen, zunächst was Frankreich betrifft, kann ein in vielen Beziehungen interessantes Werk liefern, wir meinen die Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter Ludwig XIV., Entstehung, Fortschritte, Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande. Leipzig bei Brockhaus. 1827 — 1830. V Bände.

sichten in unserer Zeit nicht von gleichem Erfolg begleitet seyn! Möchte man sich doch endlich einmal überzeugen, wie solche Ansichten die Menschheit entwürdigen, wie sie jedem höheren Flug des Geistes hemmend entgegentreten und in letztem Grunde auf einem eben so falschen als nüchternen Calcul beruhen. Möchte man doch einmal erkennen, wie jene Philosophie, die keine andere Schule als die Welt erkennen, die eine Lehre für das allgemeine Leben seyn wollte, die durch ihre Seichtigkeit und Faſslichkeit leicht bei allen denen Eingang fand, die „wohlfeilen Kaufs weise werden wollten," und daher gleich einem zehrenden Gifte in der ganzen Zeit sich zerstörend verbreitete, gerade das verwarf, was das Höchste im Menschen ist: seine eigentliche Lebensluft, das Geistige, die edlere Entwicklung seiner geistigen Kräfte zu einer schönen inneren Harmonie, die allein seines Lebens Glück machen kann, und ihn allein den wahren Zweck des irdischen Daseyns erreichen läſst. Dies ist das wahre Leben, zu dem uns Wissenschaft und Unterricht führen soll; und von diesem gilt allein der so oft miſsbrauchte und falsch gedeutete Spruch: *Non scholae sed vitae discitur*. Dieses Leben, das wir Humanität im eigentlichsten Sinn des Wortes, nennen, zu erfassen, dazu vermögen uns allein die Studien des classischen Alterthums, auch abgesehen von allen andern Vortheilen, welche dieselben beim Jugendunterricht unentbehrlich machen, den Weg zu öffnen und zu bahnen. Auch waren die meisten Angriffe, die im vorigen Jahrhundert und auch selbst zum Theil noch jetzt von Gegnern ausgingen, die nicht aus vorgefaſsten, feindseligen Absichten, sondern aus einer gewissen wohlmeinenden Ueberzeugung im Interesse der Jugend, wie sie glaubten, gegen die Studien der alten Literatur sich erklärten, mehr, wenn man die Sache genau beim Licht besieht, gegen den Miſsbrauch oder vielmehr gegen die Verkehrtheit gerichtet, womit allerdings von Manchen der Unterricht in den genannten Studien betrieben wurde,

wo das zum letzten Endzweck und zur Hauptsache gemacht wurde, was seiner Natur nach doch nur Mittel dazu seyn konnte. Indessen wird es sich doch nicht längnen lassen, daſs im Ganzen hierin unter den Lehrenden ein besserer Geist verbreitet ist und Klagen der Art jetzt weniger vorgebracht werden dürfen. Daſs man aber oft von Einzelnen — und wer wird überall vollkommne Lehrer finden wollen? — und von deren Treiben Gelegenheit nimmt, über die gesammte Beschäftigung mit der alten Literatur sich tadelnd auszulassen, ist leider wahr, kann aber nur von Unverstand und Unkunde oder von feindseliger Stimmung und unbilligem Haſs Zeugniſs geben.

Wir haben uns bei diesen Gegenständen länger als unsere anfängliche Absicht war, verweilt, weil wir in so manchen Ereignissen unserer Zeit hierzu leider eine Veranlassung fanden und deswegen nicht unterlassen wollten, zu ernstlicher Prüfung Diejenigen aufzufordern, denen zunächst die Sorge für die Jugendbildung anvertraut ist, und die für Verbreitung gründlicher Kenntnisse und Erweckung eines geläuterten wissenschaftlichen Sinns nicht gleichgültig und erstarrt, blos in dem Genusse sinnlicher Güter und einer behaglichen Gegenwart den Zweck des irdischen Lebens suchen. Wir kehren nun zur Schrift des Hrn. Friedemann zurück, um noch den Inhalt derselben näher zu bezeichnen und einige Punkte, auf welche wir besonders die Aufmerksamkeit lenken möchten, bemerklich zu machen.

Die erste der Reden ward bei der Entlassung an akademische Abiturienten gehalten, zu Wittenberg 1821, die zweite, dritte und vierte sind bei ähnlichen Gelegenheiten in den folgenden Jahren gehalten worden; die fünfte bezieht sich auf die Einführung und Verpflichtung eines neuen Lehrers bei der Bürgerschule zu Wittenberg 1822; die sechste enthält „Abschiedsworte im Lyceum zu Wittenberg 1823;" die siebente

eine „Anrede an die neu gestiftete Selecta im Katharineum zu Braunschweig" 1826; die achte ist die „Antrittsrede im Gymnasium zu Weilburg, 1829;" die neunte: „Festrede beim öffentlichen Redeact desselben Gymnasiums, 1829;" die zehnte: „Rede bei der ersten Jahresfeier der Stiftung dieses Gymnasiums, ebenfalls 1829."

Manche dieser Reden sind bereits früher im Druck erschienen; sie erscheinen hier mit den andern in einem neuen Abdruck, ausgestattet mit zahlreichen Bemerkungen in den einer jeden einzelnen Rede folgenden Noten, die bei der achten am bedeutendsten sind, wo sie von S. 127 — 260. reichen. Hier hat nämlich der Verf. ein umfassendes historisches Gemälde von der Begründung der philologischen Gymnasialstudien in Deutschland, und deren Fortbildung und Entwicklung geliefert, das auch im Einzelnen höchst treffende, allgemein zu beherzigende Winke und Andeutungen enthält. Wir möchten es insbesondere der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Es gehören dahin (um nur Einiges wenigstens anzuführen) die Bemerkungen über die Organisation der Gymnasien, insbesondere über die einzelnen Lehrgegenstände in den verschiedenen Classen, namentlich die in den Lehrplan der höchsten Classe aufzunehmenden Fächer u. A. der Art S. 127 ff.; was an die von Schulze in Seebode's Archiv 1826. V, VI. p. 19 ff. gelieferte Uebersicht der von den Preufs. Behörden von 1817 — 1827 ergangenen Gymnasialverordnungen und an die ebendas. 1829. No. 18. enthaltene, von dem Schulcollegium in Westphalen erlassene Dienstinstruction für die Gymnasialdirectoren sich passend anreiht. Insbesondere finden wir hier höchst schätzbare Beiträge zur Geschichte der Verbesserung der Schulstudien in Deutschland, wie sie im vorigen Jahrhundert von einer Vereinigung der ersten Talente Deutschlands ausgegangen, zugleich mit der Verbreitung eines besseren Geschmacks

und einer besseren Bildung im Allgemeinen, durch Wiederbelebung der classischen Studien, nach und nach allgemeiner geworden ist, S. 162 ff. Desgleichen zur Geschichte der philologischen Studien in und seit dem 14. und 15ten Jahrhundert, zur Geschichte des Philanthropismus, der übrigens, was er Gutes hatte, aus den Alten entlehnte, oder wenigstens unbewufst auf das drang, was schon von den Alten weit besser und genügender entwickelt worden war, S. 170 ff.; ferner zur Charakteristik des achtzehnten Jahrhunderts und des in ihm eingeschlagenen Weges im Vergleich mit den früheren Versuchen. Auch die gehaltreichen Bemerkungen über die wissenschaftliche Tendenz überhaupt, zu welcher der Gymnasialunterricht den Schüler wecken und fördern soll, S. 149 ff., oder über den Werth der Sprachstudien, S. 252 ff., oder über den Einflufs, den das Studium der Griechischen Schriftsteller zunächst auf die Jugend äufsert, S. 234 ff. u. A. der Art. Ueber Griechische Stylübungen hat der Hr. Verf. S. 243. ein sehr wahres Wort gesprochen; nie sollen sie auf Schulen Zweck werden, sie sollen nur Mittel bleiben, Mittel zur Erleichterung des Erlernens durch festere Einprägung des Unentbehrlichen. Von diesem Standpunkte aus müssen allein Uebungen der Art betrachtet werden, von diesem Standpunkt aus wird auch ihre Unerläfslichkeit einem Jeden einleuchten, der nicht überhaupt das Griechische für etwas Ueberflüssiges und Beschäftigung mit der Griechischen Literatur als etwas für das Leben Nutzloses ansieht. Eben so unerläfslich werden Abiturientenprüfungen, worüber S. 24 ff. der Verf. sich ausführlich verbreitet. Ihre Einführung gehört zu den dringenden Forderungen, welche bei einer Verbesserung der Gymnasien zu berücksichtigen sind, da nämlich, wo solche noch nicht eingeführt sind, wie dies in manchen Ländern leider noch immer der Fall ist. Noch müssen wir am Schlufs auf die schöne Erörterung des Wortes *Humanitas* (S. 4 ff.) und des Begriffs, den das Alterthum

damit verband, und der dann auch auf uns übergegangen ist, ohne dafs unsere Sprache einen nur einigermafsen genügenden Ausdruck dafür darbieten könnte, aufmerksam machen.

No. 2. Hr. Hofrath Föhlisch verdient für die Bekanntmachung dieser *Consilia scholastica* eines unserer genialsten Philologen gewifs allen Dank, zumal da er nicht unterlassen hat, den Werth dieser Gabe, durch eigene erläuternde oder den Gegenstand weiter ausführende Bemerkungen und zahlreiche Literaturnotizen, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Zeit, zu erhöhen. Die hier mitgetheilten *Consilia scholastica* beziehen sich in ihrem ersten Abschnitt auf die körperliche Erziehung, im zweiten auf die geistige Bildung; der Vortrag ist einfach und schmucklos, aber durch die innere Wahrheit der vorgetragenen Gegenstände und der hier aufgestellten Vorschriften überzeugend. „Man mufs den Körper so ausbilden, dafs er der Seele gehorchen kann und wie ihn die Seele bedarf." Von diesem Grundsatz, der auch der Grundsatz eines Plato, eines Xenophon war, wie der Hr. Herausgeber in der Note nachweist, ging Wolf aus! Er verbreitet sich dann über manche einzelne Punkte der körperlichen Erziehung, über Nahrung, Kleidung, gymnastische Uebungen und dergl. auf eine Weise, die uns manche andere ausführliche pädagogische Erörterungen dieser Dinge missen läfst. So empfiehlt Wolf z. B. das Schlittschuhlaufen; das Tanzen, das oft sehr schädlich sey, meinte er (und nicht mit Unrecht) könne man dafür ausstreichen. Dafs Wolf vor Allem geordnete Thätigkeit empfiehlt, zeigt den richtigen Blick des Mannes, der als Pädageg nicht minder grofs war, wie als Philolog. Bei der geistigen Bildung war sein Grundsatz: „Die Gegenstände der Bildung müssen in der ersten Jugend allgemein seyn." Nun folgen praktische Bemerkungen über den ersten Unterricht, über Sitten-

bildung, wozu das Lesen der Gedichte besonders empfohlen wird („man mufs durch schönes Vorlesen Empfindung erregen und das Gelesene auswendig lernen lassen. Bis ins siebente und achte Jahr müssen Gedichte die Hauptsache seyn. Denn auf dieses Alter macht die Poesie die trefflichsten Wirkungen. Die höhere Schönheit der Prosa können sie nicht empfinden. Es geht dies wie mit der ganzen Nation. Der Uebergang in die Prosa ist sehr schwer"), über Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen; dann wird vor Allem empfohlen ein guter Unterricht in der Muttersprache, während aber der Gelehrte mit der Lateinischen den Anfang machen soll. Für diesen wäre auch der Anfang mit der Griechischen Sprache gut, aber nur bei guten Köpfen, setzt Wolf hinzu; denn der Uebergang von der Griechischen Sprache zu den neueren sey sehr schwer, nicht aber vom Lateinischen, während man vom Griechischen zum Lateinischen mit Leichtigkeit übergehen könne u. s. w. (S. 17.). Darauf folgen Bemerkungen, in ähnlicher Weise vorgetragen über den Unterricht in der Deutschen Sprache, ferner über den historischen Unterricht, über den geographischen und naturhistorischen („man mufs die Natur selbst sehen und nicht den Umweg durch Bücher machen," S. 33.), und am Schlufs noch Einiges über den Unterricht in den alten Sprachen, womit man übrigens nicht vor dem zehnten und nicht nach dem funfzehnten Jahre den Anfang machen soll.

Wir beklagen es mit dem Herausgeber, dafs diese *Consilia* gerade da abbrechen, was sie für uns doppelt interessant und wichtig gewesen wären, um des genialen und doch praktischen Mannes Ansichten über Gymnasial- und Universitäts-Bildung kennen zu lernen. Es hat dafür der Herausgeber „in der Ueberzeugung, dafs das gelehrte Sprachstudium hauptsächlich auf gründlicher Kenntnifs der Grammatik und

zweckmäfsiger Methode beruhe," gleichsam zum Ersatz, Wolf's Einleitung zu der Lateinischen Grammatik aus einer besondern Vorlesung desselben in einem Anhang S. 35 ff. mitgetheilt, und diesen Anhang zugleich mit vielen eigenen Noten bereichert. Wolf betrachtete die Lateinische Sprache von einem doppelten Standpunkt: erstens als todte und zweitens als lebende Sprache, und darnach folgt eine Reihe von Bemerkungen und Vorschriften, die zwar nicht gerade etwas Neues enthalten (worauf auch Wolf durchaus keine Ansprüche machte), aber doch Vieles, was, obschon bekannt, doch nicht genug wiederholt werden kann, weil die kurzsichtige Zeit so gern darüber weggeht und ihrer Bequemlichkeit Polster und Ruhesessel durch Verwerfung dessen zu bereiten sucht, was nicht ohne ernste Thätigkeit und tüchtigen Fleifs zu erringen ist. Was Wolf S. 37. über die Nothwendigkeit der Beibehaltung der Lateinischen Sprache, als einer lebenden sagt, ist eben so klar und faslich, als wahr. Anderes hat der Herausgeber hinzugefügt, zunächst mit Bezug auf einige seichte Pädagogen neuester Zeit, die das Lateinschreiben wohl gänzlich aus dem Kreise des Schulunterrichts wegbannen möchten, ohne in ihrer Kurzsichtigkeit zu bedenken oder zu ahnden, dafs gründliches Studium der Lateinischen Sprache und genügende Kenntnifs derselben zu wissenschaftlicher Bildung und Humanität ohne Lateinschreiben unmöglich ist, und dafs mit Entfernung dieser Uebung auch zuglich eine Entfernung der classischen Römischen Literatur aus dem gesammten Unterricht am besten vorbereitet wird. Das aber ist es eben am Ende, was solche Menschen bezwecken, deren wahre Absicht hinter solchen Angriffen nicht verborgen bleibt. Die Lateinische Sprache, sagt Wolf, ist ein nothwendiges Mittel der Communication der Ideen, wie Algarotti, D'Alembert und Andere schon einsahen. Wir bitten damit die lesenswerthen Be-

merkungen unseres Herausgebers, der hier gewifs aus eigener Erfahrung spricht, über die Nothwendigkeit fleifsiger und gründlicher Uebungen im Lateinischen Styl in den Gelehrtenschulen S. 40 ff. zu verbinden, und stimmen ihm vollkommen bei, wenn er behauptet: „Uebrigens möchte es wohl bei zweckmäfsiger Methode in den Stylübungen von Jugend auf, bei fortgesetztem Studium der Lateinischen Schriftsteller nach Gattungen und Zeitaltern auch jetzt noch gelingen, sich im Lateinischen einen Vortrag über moderne Gegenstände zu bilden, der, wie Wolf sagt, zugleich antik und von eigenthümlicher Neuheit wäre u. s. w." Darum mufs nach Wolf's Ansicht die Lateinische Sprache als eine lebende Sprache erlernt werden und die Methode beim Unterricht darauf sich gründen. Nun folgen kurze Urtheile über die alten Römischen Grammatiker und über die Werke neuerer Grammatiker, wie G. J. Vofs, Scioppius, Schwarze, Bröder u. A., wozu, wie bemerkt, der Herausgeber zahlreiche literärische Nachweisungen über die Werke der genannten Grammatiker in den Noten gegeben hat. Am Schlusse, S. 52 ff., ist die Eintheilung des Vortrags über die Grammatik selbst gegeben.

Ref. kann nur wünschen, recht oft durch ähnliche Gaben aus dem Nachlafs eines so geistreichen und auf die ganze philologische Richtung seiner Zeit so einflufsreichen Mannes sich erfreut zu sehen.

Ch. Bähr.

Versuch einer Abhandlung über die Geschichte des im Rheinkreise bestehenden Instituts der Friedensgerichte, von seiner Entstehung in Deutschland an; über die Natur der friedensrichterlichen Funktionen, aus dem Gesichtspunkte des Staatsdienstes betrachtet, über den praktischen Werth der an diesen Gerichten bestehenden Vermittlungskammern, über die Stabilität und die pragmatische Sicherstellung dieser Beamten. Herausgegeben von einem Beamten des Rheinkreises. (Er unterzeichnet sich unter der Vorrede: Ch. W. Rauh, Justizbeamter in Bergzabern.) Rheinkreis, gedr. in Weissenburg. 76 S. 8.

Diese mit Verstand, Sachkenntnifs und Mäfsigung geschriebene Abhandlung wird auch aufserhalb des Rheinkreises mit Interesse gelesen werden; unter anderem deswegen, weil sie so viele treffende Urtheile über die Mängel und Gebrechen der französischen Gerichtsverfassung samt Verbesserungsvorschlägen enthält.

Der Verf. beginnt mit der Geschichte des Instituts der Friedensgerichte. Er zeigt, dafs dieses Institut germanischen Ursprungs sey; dafs sich bei mehreren Völkerschaften des deutschen Stammes schon frühzeitig Beamte finden, welche besonders beauftragt waren, neben den ordentlichen Beamten den Landfrieden aufrecht zu erhalten, *conservatores s. assertores pacis;* wie sich aus dieser altdeutschen Sitte die englischen Friedensgerichte entwickelten; wie die Friedensgerichte in Frankreich im J. 1790. eingeführt oder wiederhergestellt wurden, ursprünglich in der philanthropischen Absicht, sich der brüderlichen Eintracht unter den Bürgern desto besser zu versichern. — Hierauf geht der Verf. zu den verschiedenen Funktionen der Friedensgerichte über. Er zählt diese Funktionen einzeln auf, mit Angabe der Gesetze, auf welchen sie beruhen, und mit Hinzufügung kritischer Bemerkungen. Von diesen will Rec. einige beispielsweise anführen. Die Friedensrichter haben als Vermittler den von ihnen gehegten Erwartungen bisher

noch nicht entsprochen. Die Schuld lag nicht an den Männern, welche das Amt bekleideten, sondern daran, dafs die Friedensrichter einen Vergleich vermitteln sollten, ohne von der faktischen Beschaffenheit der Sache unterrichtet zu seyn. Man helfe diesem Uebelstande ab und das Institut wird seinem Zwecke gewifs besser genügen. Die Abhülfe wird leicht zu bewerkstelligen seyn. Ueberdies thut der Verf. den Vorschlag, die Friedensrichter zu exekutorischer Ausfertigung der von ihnen abgeschlossenen Vergleiche zu ermächtigen. Die Friedensgerichte als Civilgerichte haben eine zu beschränkte Gerichtsbarkeit. Man sollte diese Gerichtsbarkeit billig, (wie auch in Rheinpreufsen geschehen ist,) jedoch mit Vorbehalt der Appellation, weiter erstrecken. Eine weitere Funktion des Friedensrichters ist die, dafs er in dem Familienrathe den Vorsitz zu führen hat. Hierbei stimmt der Verf. in die schon oft erhobene Klage ein, dafs die französischen Gesetze das Recht der Mündel und Pfleglinge keineswegs genugsam in Schutz nehmen, ohne jedoch auf Vorschläge zur Verbesserung des Vormundschaftsrechts einzugehn, da diese Aufgabe von dem Hauptzwecke der Abhandlung zu fern lag. — Endlich sucht der Verf. zu zeigen, dafs die Friedensrichter, wie andre Richter, von der Regierung (und nicht durch eine Wahl) zu ihrem Amte ernannt, auch derselben Rechte, wie andere Staatsdiener, theilhaft seyn sollten. Man wird dieser Ausführung schwerlich seinen Beifall versagen, wenn man erwägt, welche und wie viele und verschiedenartige Funktionen den Friedensrichtern übertragen sind.

Gedanken, die Parität der Rechte zwischen den katholischen und nicht katholischen Unterthanen der deutschen Bundesstaaten betreffend. Von Wilhelm Grafen von Hohenthal auf Falkenberg. Leipzig 1831. *Baumgärtners Buchhandlung.* 58 *S.* 8.

Der Verf. beginnt mit einer Klage über die unbestimmte Fassung des 16. Art. der Deutschen Bundesakte. („Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.") — Er bemerkt weiter, jedoch nur in der Kürze, daſs in den Theilen der Oesterreichischen Monarchie, welche zum Deutschen Bunde gehören, diesem Artikel keineswegs Genüge geleistet zu werden scheine. Dasselbe sucht er dann von dem Königreiche Sachsen ausführlicher zu zeigen. Er führt für diese Behauptung folgende Gründe an. 1) Die protestantische Kirche Sachsens steht unter Landesbehörden; die ihr vorgesetzten Stellen sind mit Staatsdienern besetzt, welche sich zu ihrem Berufe auf die gesetzlich bestimmte Weise tauglich zu machen haben u. s. w. Ueber die katholische Kirche ist ein apostolischer Vicar gesetzt, welcher nur durch Gottes und des heiligen Stuhles Gnade zu seiner Funktion berufen ist. 2) Die Ausgaben des protestantischen Kultus, z. B. Kirchenbaue, die Besoldung der Geistlichen und der Schullehrer, sind, theils in so fern das Vermögen der protestantischen Kirche nicht ausreicht, theils schlechthin von den Mitgliedern dieser Kirche zu bestreiten. Dagegen werden die Ausgaben für den katholischen Kultus insgesammt aus Staatsmitteln bestritten. 3) Wenn in einer gemischten Ehe der protestantische Theil auf Scheidung klagt, so hat er die Klage bei dem katholischen geistlichen Consistorio anzustellen. Nachdem dieses auf lebenslängliche Sonderung von Tisch und Bette erkannt hat, ertheilt das protestantische geistliche Consistorium dem protestantischen Theile die Erlaubniſs zur Wiederverheirathung.

Hierbei ist die Beschwerde die: Das katholische Consistorium spricht jene Sonderung nur wegen eines Ehebruchs, also nicht wegen aller der Ursachen aus, wegen welcher die protestantischen Konsistorien des Landes auf Scheidung erkennen. — Es sey, fährt der Verf. fort, zwar Unterthanenpflicht, Beschwerden dieser Art vor allen Dingen bei dem Landesfürsten anzubringen. Da jedoch auf diesem Wege schwerlich Abhülfe zu erlangen seyn werde, so wäre es wünschenswerth, in irgend einer politischen Vereinigung, in einem mit zeitgemäfsen Veränderungen wiederhergestellten *Corpore Evangelicorum*, eine kräftige Stütze finden zu können — Der Verf. schliefst mit folgenden Worten: „Jeder Preufsische Unterthan, welcher die Vorhalle des königlichen Antiken-Kabinettes in Dresden betritt, wird freudig ergriffen durch die täuschende Aehnlichkeit, welche die dort aufgestellte Marmorbüste des grofsen Churfürsten Moritz von Sachsen mit den edelen Zügen seines jetzigen erhabenen Beherrschers hat. Der hochherzige, wahrhaft ritterliche König wird mit seinen weisen Räthen das theure Kleinod der protestantischen Kirchenfreiheit eben so gut zu schützen wissen, als Moritz es durch Heldensinn und hohe Weisheit erkämpft hat."

Noch gedenken wir zweier Urkunden, welche der Verf. mitgetheilt hat. Die eine ist das Glaubensbekenntnifs, welches der Churprinz Friedrich August bei seinem Uebertritte zur katholischen Kirche im J. 1712. ablegte; die andere ist die ihm hierauf ertheilte Absolution.

Deutschlands Rechtspflege wie sie ist und seyn sollte. — Mit besonderer Beziehung auf die französische Justizverfassung und die preufsische Gesetzrevision. — Erster Theil. Von den bei der Rechtspflege vorkommenden Personen. — Altenburg, Literatur-Comptoir. 1831. 384 *S.* 8.

Wenn es auch eine Unbilligkeit oder Ungerechtigkeit seyn würde, ein Werk, von welchem nur ein Theil erschienen ist, einer Kritik zu unterwerfen, so hielt es doch Rec. für erlaubt, ja für Pflicht, die Aufmerksamkeit des Publikums schon vorläufig auf das vorliegende Werk zu richten. Es ist das Werk eines Mannes, welcher mit gründlichen wissenschaftlichen Kenntnissen Erfahrung verbindet; es ist ein Werk, welchem, was die Aufgabe, die es zu lösen versucht, betrifft, kaum ein anderes an die Seite gesetzt werden kann. Wenn auch mit unmittelbarer Berücksichtigung der Preufsischen Justizverfassung ausgearbeitet, ist es doch auch für andere Deutsche Staaten von hoher Wichtigkeit. — Hier nur eine Uebersicht des Inhalts des bis jetzt allein erschienenen ersten Theils, damit wenigstens die Vielseitigkeit der Untersuchung desto bestimmter hervortrete. Die Hauptrubriken sind folgende: I. Ueber das Verhältnifs des Staates zur Rechtspflege. II. Ueber das Publikum in seiner Beziehung zur Rechtspflege. III. Ueber die Ausbildung der bei der Rechtspflege konkurrirenden Personen. IV. Ueber die bei der Rechtspflege konkurrirenden Nebenpersonen. V. Ueber die Anwälte. VI. Ueber das Richterpersonale. — Der Geist des Werkes kann vielleicht so charakterisirt werden: Der Verf. ist Feind des Eklekticismus, d. i. der Vereinigung ungleichartiger Principien in derselben Gesetzgebung. Er stimmt mit den Grundsätzen überein, von welchen die französische Gesetzgebung ausgeht. Aber so wie er einerseits die Meinungen der anders Urtheilenden mit Gründlichkeit und Unpartheilichkeit prüft, so verkennt er andererseits nicht die vielen und grofsen Fehler, in welche das französische Recht bei der Anwendung jener Grundsätze verfallen ist, und so hat sein

Werk durchaus einen ächt Deutschen Charakter. — Wenn es Rectn. erlaubt ist, einen Wunsch zu äufsern, so ist es der, dafs es dem Verf. gefallen möchte, bei der Fortsetzung des Werkes der englischen Gerichtsverfassung und Rechtspflege eine sorgfältigere Berücksichtigung zu widmen, als in dem vorliegenden ersten Theile geschehen ist. Da ist noch viel zu lernen und zu benutzen. Wir kennen so manche öffentliche Einrichtungen, welche das französische Recht von dem englischen entlehnt hat, nur aus der zweiten Hand.

Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Grofsherzogthume Baden. Herausgegeben von Dr. J. G. Duttlinger, Freiherrn G. von Weiler und J. von Kettennacker. Freiburg 1830. *I. B. II. B. 2 Hft*

Wenn in irgend einem Staate das vaterländische Recht einer eignen Pflege bedarf, um die Rechtsanwendung zu sichern und die Zweckmäfsigkeit und Unzweckmäfsigkeit der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen zu zeigen, so ist dieses der Fall in dem Grofsherzogthum Baden. Während das französische Civilgesetzbuch mit einer Menge Zusätzen seit dem Jahre 1810. Gesetzeskraft hat, entbehrt das Grofsherzogthum mancher Einrichtungen, durch deren Vorhandenseyn die Wohlthätigkeit dieses Gesetzbuches bedingt ist. Rücksichtlich des Procefs-, Criminal-, Kirchen-, Staats- und Lehenrechts schliefst sich die badische Gesetzgebung dem gemeinen in Deutschlend geltenden Rechte an, jedoch mit seit dem Jahre 1803. erlassenen so vielen Erläuterungen und einzelne Bestimmungen, dafs es oft schwer ist, zu erkennen, was noch geltendes Recht, was nur historisch wichtig ist. Und so gehört der badische Richter und Praktiker gleichsam zwei Welten an, indem er sich in Ansehung seines Civilgesetzbuches zur Sicherheit der Anwendung mit den Forschungen der Franzosen und in Ansehung der übrigen Zweige der

Rechtsgesetzgebung mit den Untersuchungen deutscher Rechtsgelehrten, welche dem gemeinen Rechte gewidmet sind, bekannt und vertraut machen mufs. Will man auch davon absehen, dafs Vielen die literarischen Hülfsmittel des Civilgesetzbuches oft ganz unzugänglich sind, so läfst sich doch nicht in Abrede stellen, dafs es wegen des Dranges der praktischen Arbeiten auch bei dem besten Willen unmöglich ist, den Forschungen der neuern Zeit in allen diesen Zweigen der Rechtswissenschaft zu folgen, und sie mit den Partikulargesetzen in Verbindung zu setzen. Es ist darum ein verdienstliches Unternehmen von Seiten der Herausgeber, sowohl dem Theoretiker Gelegenheit zu geben, seine Untersuchungen im Gebiete des vaterländischen Rechtes mitzutheilen, als auch dem Praktiker möglich zu machen, ohne Aufwand vieler Zeit, welche seinen Berufs-Arbeiten entzogen würden, sich weiter fortzubilden. Durch diese Zeitschrift ist einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, und das Grofsherzogthum Baden tritt auch in dieser Beziehung ehrenvoll in die Reihe anderer Deutschen Staaten, welche schon seit geraumer Zeit solcher Schriften sich zu erfreuen hatten.

Was die Einrichtung dieser Zeitschrift betrifft, so erscheint sie in zwanglosen Heften, wovon 4 einen Band bilden. Das Gebiet derselben umfafst alle Theile des badischen Rechtes, der Rechtspolizei und der Gesetzgebung, Staats- und Polizei-Recht, Kirchen- und Lehn-Recht, Civil- und Criminal-Recht, Procefs-, Handels- und Wechsel-Recht, mit beständiger Rücksicht auf das Interesse und das Bedürfnifs der Praxis.

Das Archiv enthält:

1) Selbstständige Abhandlungen und Erörterungen aus dem Gebiete aller genannten Zweige des badischen Rechtes.

2) Mittheilungen merkwürdiger Criminal- und Civil-Rechtsfälle und Entscheidungen der Gerichte des Grofsherzogthums.

3) Kritiken neuer Gesetzentwürfe für das Grofsherzogthum.

4) Recensionen aller über das badische Recht erscheinenden Druckschriften.

5) Anzeige aller neu erschienenen Werke der Franzosen über das französische im Grofsherzogthum recipirte Civil- und Handelsrecht.

6) Miscellen.

Nach den Gesetzen dieser Jahrbücher können wir hier nur eine Anzeige der verschiedenen bisher erschienenen Abhandlungen, mit Angabe der Verfasser, liefern, die Beurtheilung müssen wir andern Zeitschriften überlassen.

Der I. Band enthält:

1) Die Grundzüge eines Civilprocefs-Rechtes für Baden. Vom Herrn Geh. Rathe Freiherrn von Weiler. — 2) Kann die von einem Ortsgerichte über eine von ihm selbst geleistete Bürgschaft ausgestellte Urkunde für eine öffentliche angesehen werden? Vom Hrn. Hofgerichts-Director Wolf. — 3) Ueber die Geschlechtsbeistandschaft und namentlich über die Frage: Ist es wünschenswerth, dafs diese Anstalt beihehalten oder dafs sie aufgehoben werde? Vom Hrn. Ministerialrathe von Kettenacker. — 4) Ueber die Nothwendigkeit einer gerichtlichen Ermächtigung der Ehefrauen zur Uebernahme der Sammtverbindlichkeit für ehemännliche oder Gemeinschafts-Schulden, und zur Veräufserung und Verpfändung ihrer Güter für dieselbe. Von Hrn. Hofgerichts-Assessor Bekk. — 5) Von wann an laufen die Verzugszinsen nach dem Landrechte? Von Hrn. Ministerial-Sekretär A. Sander. — 6) Ueber zwei Brauer'sche Versehen im Handelsrecht. (Diese Unrichtigkeiten bestehen darin: *a*) dafs sich der Anhangssatz 231. auf die Anhangsätze 225 und 226. beruft, statt auf die A. S. 228 und 229; und *b*) dafs der Anhangsatz 236. auf die Anhangsätze 231 und 233. verweist, statt auf die A. S. 232 und 234.) Von Hrn. Geheimen-Rathe

und Professor Dr. Duttlinger. — 7. und 52) Grundzüge des Pflicht-Erbrechtes. Von Hrn. Prof. Dr. Baurittel. Bemerkungen zu diesem Aufsatze von Hrn. Landamts-Revisor Rheinländer. — 8. 9. 41. u. 47) Darf auf zusammentreffende Inzichten peinliche Strafe erkannt werden? Von den Herren Freiherrn von Weiler, Duttlinger und Oberhofgerichts-Rathe Esser. — 10) In wiefern kann eine Ehefrau in ihres Mannes Gant für die Verbindlichkeiten, die sie für ehemännliche oder Gemeinschafts-Schulden eingegangen hat, Ersatz fordern? Von Hrn. Hofger.-Ass. Bekk. — 11. 23. u. 38) Uebersicht der neuen Literatur des vaterländischen Rechts. Von Hrn. Minister.-R. von Kettenacker. — 12) Hat die gemeinschaftliche Pfandverschreibung der Eheleute nach L. R. Zusatz 2180 a. die Folge, dafs die Ehefrau, auch wenn sie sich nicht sammt verbindlich gemacht hat, in dem Erlöse aus den Unterpfändern dem Pfandgläubiger nachstehen mufs. Von Hrn. G. R. Freih. von Weiler. — 13. 28. 49) Ueber das qualificirte Geständnifs im Civilprocefs, besonders nach dem L. R. Von Hrn. G. R Duttlinger und Minist.-R. von Kettennaker. — 14) Ueber die Adjudication. Ein Beitrag zur Gesetzgebung. Von Hrn. Minist.-R. von Kettennaker. — 15) Kann nach dem L. R. in einem Ehevertrage eine Erbeinsetzung, ein Erbvermächtnifs oder eine Schenkung statt finden? Vom Hrn. G. R. Freih. von Weiler. — 16) Ueber die Wirkung des Irrthums in den Beweggründen einer letztwilligen Verfügung, nach dem L. R. Erläutert durch einen Rechtsfall. Mitgetheilt von Hrn. G. R. Dr. Duttlinger. — 17) Beitrag zur Erörterung der Frage: Wie die von Gaunern verübten wiederholten, beziehungsweise qualificirten, Diebstähle im Grofsherzogthume Baden zu bestrafen seyen? Von Hrn. Hofgerichts-Director Wolf. — 18) Ueber die Beeidigung der Schiedsrichter. Vom Hrn. Minister R. von Kettenaker. — 19) Ist die Gegenwart der Testamentszeugen bei dem ganzen Acte des letzten Willens nothwendig? Von Hrn. Hofger.-R.

Donsbach in Freiburg. — 20) Ist der Zeugenbeweis gegen den Inhalt eines öffentlichen Testamentes zulässig. Von Ebendemselben. — 21) Kann durch die Testamentszeugen selbst der Beweis der Falschheit des Testamentes geführt werden? Von Ebendemselben. — 22) Ueber die Ansprüche der Wittwe und der Töchter des verstorbenen Vasallen gegen den Lehenserben auf einen Lehengehalt, nach badischem Lehnrechte. Antwort auf eine Anfrage. — 24) Ueber Geschwornen-Gerichte. Eine Stimme dafür. Von Hrn. Hofrichter Frhrn. von Stengel in Mannheim. — 25) Ueber die landrechtlichen Bestimmungen, den Zeugenbeweis betreffend. Von Hrn. Kriegsrath Vogel in Karlsruhe. — 26) Ueber Administrativ-Justiz, mit besonderer Hinsicht auf Frankreich und Baden. (Sammt einer Beurtheilung des Werkes: *Bavoux, des conflits, ou empiètement de l'autorité administrative sur le pouvoir judiciaire.* 2 Tomes *in 4to. Paris* 1828. Vom Hrn. G. R. Frhrn. von Weiler. — 27) Erörterung der Frage: Ob den minderjährigen Kindern während der Dauer der Ehe ein gesetzliches Pfandrecht an dem liegenschaftlichen Vermögen ihres Vaters zustehe? Von Hrn. Hofger. R. Lauckhard in Mannheim. — 29) Ueber die Schäferei-Berechtigung der Eigenthümer und ihre Ausübung neben jener der Dienstbarkeits-Berechtigten. Von Hrn. G. R. Frhrn. von Weiler. — 30) Hat eine Ehefrau, welche sich für eine ehemännliche oder Gemeinschaftsschuld noch als persönliche Schuldnerin mit verbindlich machen will, hiezu die Mitwirkung ihres besondern verpflichteten Beistandes nothwendig? Von Hrn. Hofger. R. Merk in Freiburg. — 31) Beitrag zur Lehre über die Pfandrechte der Ehefrauen und der Mündel. Erläutert durch einen Rechtsfall. Von Hrn. Hofger. Ass. Bekk in Meersburg. — 32) Ueber die Zusätze des badischen L. R. zu dem französischen ehelichen Gemeinschaftsrechte in Beziehung auf die Verbindlichkeit der Ehefrau zur Zahlung der Gemeinschaftsschulden. Von Hrn. Hofger. R. Esser. — 33) Ueber die Frage: Ob die Eheverhält-

nisse derjenigen Eheleute, welche in ihren vor dem 1. Januar 1810. errichteten Eheverträgen ohne die Angabe einer bestimmten Gemeinschaftsart nur das damalige Gesetz, oder eine damalige Observanz zur Norm wählten, jetzt nach den Regeln der neu gesetzlichen Fahrnifsgemeinschaft zu behandeln seyen? Von Hrn. Hofger. Ass. Bekk. — 34) Ueber das Rückfallsrecht der Ascendenten in Ansehung der einem Descendenten geschenkten Sachen. Von Hrn. Bravard, Advocaten in Paris. — 35) Steht einer Ehefrau, welche von Tisch und Bett geschieden ist, oder nur allein die Güterseparation erwirkt hat, nach Art. 1449. des b Gesetzbuches eine unbedingte Dispositionsgewalt über ihr Mobiliarvermögen zu, oder ist solche bei Handlungen, wobei sie über die Grenzen einer blofsen Administration sich verbindlich machen will, noch an die Autorisation ihres Ehemannes gebunden? Von Hrn. Hofger. R. Merk in Freiburg. — 36) Ist eine Hypothek, die anstatt auf den wahren Gläubiger auf den Namen eines andern eingeschrieben worden, als unförmlich und nichtig anzusehen. Von Hrn. Hofger. R. Donsbach. — 37) Erstreckt sich die Verantwortlichkeit der Amtsrevisoren auf sämmtliche Geschäfte ihrer Theilungscommissarien, namentlich auch auf die von ihnen verfafsten Testamente? Von Ebendemselben. — 39) Ueber den Eigenthumserwerb im Gefolge von Conventionen. Von Hrn. Prof. Dr. Baurittel. — 40) Ueber das Recht des verzichtenden Erben auf Zurückbehaltung der erhaltenen Schenkungen unter Lebenden. Von Hrn. Oberhofger. R. Esser. — 42) Ueber die Eheaufgebote, ein Beitrag zur Erläuterung der Sätze 166 und 167. des L. R. Von Hrn. Minist. R. Dr. Picot in Carlsruhe. — 43) Ueber Eheverlöbnisse. Von Dr Uihlein, Privatdocenten in Heidelberg. — 44) Darstellung der Rechtsverhältnisse von Kirchen-, Pfarr- und Schulhaus-Baulichkeiten. Von Hrn. Minist.-Secretär Küfswieder. — 45) Zur Berichtigung der Sätze 231 und 236 des Handelsrechts. Von Hrn. G.R. Dr. Duttlinger. — 46) Zur Geschichte der Strafge-

richtsverfassung und Strafrechtspflege in Baden. Von Ebend. — 48) Materialien zu einem Gesetzentwurf über Kriegskostenausgleichung. Von Hrn. Kreisdir. Rettig. — 50) Ueber die Untheilbarkeit des Geständnisses nach den Bestimmungen des bad. L.R. Von Hrn. Hofger. Director Wolf. — 51) Ist ein Gläubiger verbunden, sich mit seinen Ansprüchen an die ihm sammt- oder mitverbindliche Ehefrau bei entstehendem Gantprocesse gegen ihren Mann zur besondern Klage verweisen zu lassen? Von Hrn. Oberhofger. R. Esser. — 53) Rechte der aus verbrecherischem Umgange erzeugten und der nicht anerkannten natürlichen Kinder, nach dem L. R. S. 334. 335. 312. 762. und 762 a. Von Hrn. Assessor Trefurt. — 54) I. In wiefern sind Theilungscommissäre zur Aufnahme öffentlicher letzter Willen berechtigt? und II) Kann ein Amtsrevisor in der Eigenschaft, als Zeuge bei Aufnahme eines öffentlichen letzten Willens für zwei Zeugen gelten? Von Hrn. Hofger. Adv. Ruef. — 55) In wiefern ist das Eintreten der Ungehorsamsstrafen durch Ungehorsamsbeschuldigung bedingt? Beantwortet von Hrn. Geh. R. und Prof. Mittermaier. — 56) Haftet auf den Liegenschaften des Pflegers eines Abwesenden für das seiner Verwaltung anvertraute Vermögen ein gesetzliches Pfandrecht? Von Hrn. Oberhofger. R. Stöfser. — 57) Ueber das Besitzverfahren und dessen Gestaltung nach dem neuen badischen Landrechte. Vom Oberhofger. R. von Weiler. — 58) Kann die Bestimmung des §. 49. lit. c. der Eheordnung, nach welcher bei einer aus einer bestimmten Ursache erfolgten Ehescheidung der unschuldige Ehegatte von dem Schuldigen eine gewisse Quote des Vermögens des letztern als Entschädigung anzusprechen berechtigt war, auch noch jetzt nach Einführung des neuen L. R. zur Anwendung kommen? Von Hrn. Hofger. R. Lauckhard. — 59) Zur Statistik der Strafrechtspflege im Großherzogthume Baden. Von Hrn. Geh. Referendär Ziegler.

Die beiden ersten bis jetzt erschienenen Hefte des IIten Bandes enthalten folgende Abhandlungen:

1) Ueber die Dauer des gesetzlichen Unterpfandsrechtes der Minderjährigen an dem Vermögen ihres Vormunds nach geendigter Vormundschaft, auch ohne Inscription. Von Hrn. Hofger. R. Merk. — 2) Von dem richterlichen Unterpfande. Von Hrn. Hofger. R. Bayer. — 3) Ueber das Contumacial-System im Civilprocesse. Von Hrn. G. R. Eisenlohr. — 4) Vorschläge über die Trennung der Justiz von der Administration. Von Hrn. Hofger. Ass. Bekk. — 5) Bericht der Gesetzgebungs-Commission, erstattet an Se. Königl. Hoheit den Grofsherzog am 15. Nov. 1830, mit der Vorlegung des Entwurfs der Procefsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Grofsherzogthum Baden, die allgemeinen Motive des Entwurfs enthaltend. — 6) Das Vollstreckungs-Verfahren nach dem XLII. Titel des Entwurfs der Procefsordnung für Baden. Zusammengestellt mit den Motiven dazu von Hrn. Geh. R. Frhrn. v. Weiler. — 7) Einige Worte über den Advokaten-Eid mit Rücksicht auf eine zur Anwendung gekommene Verpflichtungs-Formel vom Sept. 1830. Vom Hrn. Minist. R. v. Kettennaker. — 8) Beitrag zur Berichtigung der Frage: „Von wann an laufen die Verzugszinsen nach dem Landrechte? Von Oberger. Adv. Brunner. — 9) Ueber die Beweislast bei vorhandenem qualificirtem Geständnisse im Civilprocesse. Von Hrn. G. R. Dr. Duttlinger. — 10) Mord aus Eifersucht. Ein merkwürdiger Criminalfall. Von Hrn. Hofger. R. Donsbach. — 11) Gerichts-Polizei und Advokaten-Ordnung. Ein Vorschlag von Hrn. Oberhofger. Rath Stöfser. — 12) Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens vor Collegial-Gerichten nach dem XLIII. Titel des Entwurfs der Procefsordnung für Baden. Zusammengestellt mit den Motiven dazu vom Hrn. Geh. R. Frhrn. von Weiler. — 13) Beitrag zur Lehre von den Rechten der Zehndherrn bei veränderter Culturart, und bei Neubrüchen. Erläutert durch einen Rechtsfall. Von Hrn. Hofger. Ass. Bekk. — 14) Ueber die Pflicht des Beichtpriesters zum Beichtgeheimnisse, und seine

Befreiung von der Pflicht zum gerichtlichen Zeugnisse. Von Hrn. G.R. Dr. Duttlinger. — 15) Ob der Erlös aus einem zwischen dem Heirathsvertrag und der Eingehung der Ehe veräufserten Grundstücke zur ehelichen Gütergemeinschaft gehöre oder nicht? Erläutert durch einen Rechtsfall. Vom Hrn. Hofger. Ass. Bekk. — 16) Gutachten aus dem Gebiete des Landrechts, und zwar: A) Kann den Eltern die elterliche Nutzniefsung des Pflichttheils ihrer Kinder vom anderseitigen Eltern- oder Ahnentheil entzogen werden? B) Steht die elterliche Nutzniefsung auch den Eltern des von ihnen anerkannten natürlichen Kindes zu? C) Kann die gesetzliche Vormundschaft der Eltern durch eine Bedingung in einer freigebigen Verfügung entzogen werden? D) Sind die Veräufserungen des unwürdigen Erben ungültig? E) Kann der Erbunwürdige nach seiner Unwürdigkeits-Erklärung seine Forderungen an die abgesprochene Erbschaft wieder geltend machen? Von Hrn. Hofger. Ass. Sander. — 17) Ein Rechtsfall, als Beitrag zur Lehre von den Förmlichkeiten des geheimen letzten Willens. Von Hrn. Hofger. Ass. Sander. — 18) Ueber die Beitragspflicht der Gläubiger der zweiten und dritten Ordnung zur Befriedigung der Gläubiger der ersten Ordnung. Von Hrn. Kreisrath Kinzinger. — 19) In welchem Verhältnisse contribuiren die Gläubiger der zweiten und dritten Ordnung im Concurse zur Deckung der ersten Ordnung? L.R. S. 2218 a. und b. vergl. mit S. 2105. Von Hrn. Amtsass. Trefurt. — 20) Ueber den Besitzprocefs. Ein Beivotum zum XXVI. Titel des Entwurfes der Procefsordnung. Vom Hrn. Oberhofger.R. Stöfser. — 21) Ueber die Vögte als Vollstreckungsbeamte nach dem Entwurf der neuen Procefsordnung. Vom Hrn. Hofger. Ass. Bekk. — 22) Von der gerichtlichen Ermächtigung, welcher die Ehefrau zu gewissen Rechtsgeschäften bedürfen. Vom Hrn. G.R. Eisenlohr. — 23) Bemerkungen über die Nothwendigkeit der gerichtlichen Ermächtigung der Ehefrauen zur Eingehung von Sammtverbindlichkeiten für ehe-

männliche und Gemeinschaftsschulden. — 24) Gegen die Stockschläge als Strafmittel. Von Hrn. G. R. Dr. Duttlinger. — 25) Die Strafe der körperlichen Züchtigung, betrachtet aus dem Standpunkte der Gefahr für die Gesundheit. Von Hrn. Hofr. und Prof. Dr. Beck. — 26) Curiosa. Aus den hinterlassenen Papieren eines Advokaten. Mitgetheilt vom Hrn. Minist. Rath von Kettennaker. — 27) Befriediget eine reine Stempel-Ordnung in Justiz-Sachen? Von Hrn Minist. R. Dr. Picot. — 28) Können Ehegemeinschaftstheilungen wegen Verletzungen über ein Viertheil umgestofsen werden? Von Hrn. Amts-Ass. Trefurt. — 29) Anhang. Rechtfertigung gegen einen Tadel des Werkes: „Gesetzgebung Badens, systematisch dargestellt vom Verf. des Rechtskatechismus für das badische Volk." Von Hrn. Amtmann Kinzinger.

Die aus dem angegebenen Inhalte sich ergebende Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des behandelten Materiales werden diese Zeitschrift nicht blos dem badischen Rechtsgelehrten empfehlen, sondern jedem, der Interesse an den Fortschritten dieser Wissenschaft überhaupt hat, und das Gute, wo er es findet, anerkennt.

Handbuch über die Behandlung und Verhütung der contagiös-fieberhaften Exantheme, als der Blattern, des Scharlach- und Petechial-Fiebers, der Masern und Rötheln; nach den Grundsätzen der empirischen Pathophysiologie. Vom Dr. Heinrich Eichhorn. Mit königl. Würtemb. allergn. Privilegium. Stettin und Elbing. In der Nicolaischen Buchhandlung. 1831. *VIII und* 518 *S. gr.* 8. (5 fl. 24 kr.).

Wir freuen uns, ein Werk hier zur Anzeige zu bringen, welches zwar nicht durch rhetorische Kunststücke, schimmernde, eine über die gewöhnliche erhabene Ansicht verkündende Idee und beliebte Analogien seine Leser zu gewinnen sucht, um so mehr aber durch

den besonnenen, ruhigen Gang ächt wissenschaftlicher Forschung den Denker befriedigt.

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat seinem Gegenstande keine flüchtige Aufmerksamkeit geschenkt. Seit einer Reihe von 11 Jahren hat er die genauere physiologische Erforschung der Natur der Hautkrankheiten sich zum ausschliefslichen Ziele seiner Untersuchungen gemacht. Manches von seinen Ansichten und Erfahrungen hat er in Horns Archiv, Jahrg. 1826. und in zwei besonderen Schriften (Neue Entdeckungen über die praktische Verhütung der Menschenblattern. Leipzig 1829. und: Maſsregeln, welche die Regierungen zur gänzlichen Verhütung der Blattern zu ergreifen haben. Berlin 1829) schon mitgetheilt. Das vorliegende Werk enthält seine Lehre im Zusammenhange. Wir werden unsere Leser mit den Hauptzügen derselben bekannt zu machen suchen.

In der Einleitung wird eine Definition der Hautkrankheiten gegeben und dieselben in 4 natürliche (?) Familien eingetheilt. Dabei werden Regeln für die Feststellung von Erfahrungen und Bemerkungen über den jetzigen Zustand der praktischen Medicin angeknüpft. Wir müssen die nähere Prüfung dieser Regeln den Philosophen von Profession überlassen, glauben aber uns die Bemerkung erlauben zu dürfen, daſs die Befolgung derselben wohl schwerlich den Irrthum in der Medicin viel seltener machen möchte, so wenig wie durch Logik Einer richtig denken zu lernen vermag, da die Hindernisse, welche unserer Erkenntniſs hemmend in den Weg treten, meistens tiefer begründet sind. — Den S. 35. gefällten Ausspruch, daſs in der ganzen praktischen Medicin auch noch nicht eine unerschütterlich fest stehende Erfahrung vorhanden sey, glauben wir als zu hart rügen zu müssen.

(Der Beschluſs folgt)

Eichhorn, über Exantheme.

(Beschlufs.)

Das ganze Werk zerfällt nun in 3 Hauptabtheilungen, wovon die erste (S. 39—219.) die Pathophysiologie der contagiös-fieberhaften Exantheme enthält, — unstreitig der wichtigste Theil für uns, da er die Grundlage des gesammten Werkes bildet; die zweite (v. S. 220—329.) von der Behandlung und Verhütung derselben, und die dritte (von S. 330. bis zu Ende d. W. S. 518.) von den Veranlassungen des Nichtschüzzens der Vaccine und von der Verhütung der Blattern bei Vaccinirten handelt.

Seine Pathophysiologie der contagiös-fieberhaften Exantheme beginnt der Verf. damit, dafs er die materielle Natur der Contagien nachweist, wobei er die Hoffnung ausspricht, dafs es in Zukunft der Chemie ebenso gelingen werde, den Stoff derselben abzuscheiden, wie es ihr z. B. mit dem narkotischen Principe wirklich gelungen ist. Aufser hinlänglich schlagenden allgemeinen Gründen führt er auch die Aetzkraft der Contagien, welche besonders bei den Blatterarten auffallend ist, als Beweis für die materielle Natur derselben an. — Vermöge dieser Aetzkraft, durch welche man aber zu der Annahme einer alkalischen Beschaffenheit der Contagien sich nicht verleiten lassen darf, wirken die Blattercontagien fluidisirend auf den Malpighischen Schleim, den Schleim der Schleimhäute, die peripherischen Enden der Lymphgefäfse, die innere Haut der Arterien u. s. w. (S. 49 u. f.). — Wie der Verf. bei solchen Ansichten über die Hypothese der endlosen Vertheilung der Contagien urtheilen müsse, ergiebt sich von selbst. — Bei Beantwortung der für die Pathologie der fieberhaften

Exantheme so wichtigen Streitfrage: ob nämlich die Regeneration der Contagien in den Efflorescenzen der Haut, dieselben als Afterorganisationen betrachtet, oder ob sie in dem Innern des Organismus vor sich gehe? (S. 51 — 84.) entscheidet sich der Verf. für die letztere Ansicht. Die unüberwindlichen Widersprüche und Dunkelheiten, in welche sich die entgegengesetzte Ansicht, welche bekanntlich auf das gewöhnliche Nichthaften der Impfungen mit Blut und den Vorgang bei der Kuhpockenimpfung sich stützt, verwickelt, nachweisend, begründet er seine Lehre vorzüglich dadurch, dafs er eine Indifferenzirung der Contagien mit dem Cruor des Blutes annimmt, wie eine solche auch bei anderen, dem Blute zugeführten, fremdartigen Stoffen, welche nicht in demselben, wohl aber im Urine und anderen Absonderungsflüssigkeiten zu entdecken sind, angenommen werden mufs, und dafs er bei der spontanen Ansteckung die Unmöglichkeit derselben durch die äufsere Haut und ihr Geschehen durch die Lungen nachweist. Den unwiderleglichsten Beweis glaubt er aber zu liefern in der ihm vielfach gelungenen Hervorbringung von künstlich-secundären Kuhpocken-Pusteln, wie er diejenigen ächten Kuhpocken-Pusteln nennt, welche man nach vorgenommener Vaccination zu der Zeit, wo das meiste Contagium im Körper circulirt (am 5ten bis 7ten Tage), mittelst eines einfachen Einstiches mit einer von Kuhpocken-Lymphe gänzlich reinen Lanzette an jeder beliebigen Stelle des Körpers hervorbringen kann. (S. 73 u. f.) Auch ältere Thatsachen, welche Aehnliches, wie diese künstlich secundären Kuhpocken beweisen, führt er an. (S. 80.) — Wir glauben unsere Leser versichern zu dürfen, dafs dem Verf. seine Beweisführung vollkommen gelungen ist. Aufserdem ist die Annahme der Regeneration der Contagien im Innern des Organismus eine Lehre, für welche sich wohl jeder Arzt entscheiden mufs, der seine pathologischen Erkenntnisse mit denen der Physiologie in Einklang bringen will, und ohne wel-

che wir viele Erscheinungen bei den ansteckenden Krankheiten, wie namentlich bei der Hundswuth z. B. stets unerklärt lassen müssen.

Mit der genaueren physiologischen Erforschung der Gesetze dieses organischen Bildungsactes beschäftigt sich der Verf. nun im Folgenden (S. 84 — 172.). Die Nichtigkeit der Hypothese von den Pockendrüsen wird nachgewiesen und aus den Erscheinungen, welche man bei erwachsenen Vaccinirten an den Achseldrüsen u. s. w. beobachtet, sowie aus anderweitigen Gründen der Schlufs gezogen, dafs die Regeneration der Contagien in dem Drüsensystem, und zwar hauptsächlich in den lymphatischen Drüsen, vor sich gehe (S. 85 ff.) Der nähere Vorgang wird folgendermafsen angegeben (S. 94 ff.). Die durch die fluidisirende Wirkung der Blattercontagien aus dem Malpighischen Schleime gebildete Flüssigkeit, wohl auch etwas unzersetzte Lymphe, wird aus der Impfpustel bei Geblatterten den zunächst gelegenen Lymphdrüsen zugeführt, um in diesen den Regenerations-Act anzuregen. Durch die chemische Verbindung, so das Contagium, in den Blutgefäfsen angelangt, mit dem Cruor des Blutes eingeht, wird eine Ausscheidung und Verflüchtigung desselben durch die Lungen, sowie eine Zerstörung durch den daselbst einwirkenden Sauerstoff verhütet, und so dasselbe durch die Arterien im ganzen Körper vertheilt, und endlich von den serösen Arterien in alle normale Zellen und Höhlen des Körpers und in die Impfhöhlen ausgehaucht. Da es in jenen Zellen und Höhlen durch organische Einwirkung zerstört wird, so kann nur das aus der Impfhöhle wiederum aufgenommene, unzerstörte Contagium den Regenerations-Act von Neuem anregen, bei welchem zweiten Bildungsacte wieder nicht mehr Contagium, als bei dem ersten producirt wird, und so fort, bis endlich die eine oder andere Zelle und Höhle von dem Contagium so durchsäugt ist, dafs auch von hier aus unzerstörtes Contagium in das Lymphsystem gelangt, von welchem An-

genblicke an die Vermehrung desselben rasch steigt, und hiervon das primäre Fieber und die Erhebung der Impfhöhlen die nächste Folge sind. — Bei der spontanen Ansteckung der Exantheme ist der Vorgang derselbe, nur dafs die Regeneration in den Bronchialzellen und in den Schleimdrüsen der Respirationsorgane und des Rachens beginnt (S. 104 ff.) — Die Vermehrung des Contagiums erfolgt bei jedem einzelnen Regenerations-Acte (Umlaufe) in geometrischer Progression. (S. 110.) — Was das primäre Fieber anbelangt, so ist dessen Bedeutung schon in dem Obigen gegeben. Dasselbe ist nämlich der äufsere Reflex des im Innern vor sich gehenden Regenerationsprocesses der Contagien, bedingt durch die Reaction des Organismus; und sein Nachlassen hängt von dem Aufhören des letzteren ab; weshalb es bei den milderen Formen der Exantheme mit dem Ausbruche des Hautausschlags nachläfst, bei den bösartigeren Fällen aber, die nur in einer starken Anlage (z. B. Pockenanlage) begründet sind, fortdauert, weil da der Regenerationsprocefs bei dem Hervorbrechen des Exanthemes noch nicht beendigt ist. — Aehnlich verhält sich die, besonders bei den Blatterarten deutiich wahrnehmbare Uebernährung der äufseren Haut und der inneren Schleimhäute (S. 116 ff., welche als eine Reaction des Organismus (des Ernährungsprocesses *in specie*) gegen die (zum Theil chemischen) Einwirkungen des Contagiums auf seine Gewebe, und nicht als Entzündung, wohl aber als derselben verwandt, zu betrachten ist. Auch sie dauert bei bösartigen Formen noch nach dem Ausbruche des Exanthems fort. — Wenn der Verf. die Beziehung des pr. Fiebers auf Entzündung abweiset, so finden wir dieses im Allgemeinen sehr Recht; nicht aber können wir demselben beistimmen in der Erklärung, welche er (S. 119 unten und 120 oben, sowie S. 121.) von dem Zustandekommen der Fieberbewegungen giebt, sondern finden dieselbe zu rein mechanisch und chemisch mit zu geringer Berücksichtigung

des dem Nervenleben zukommenden Antheils an diesen. — Dafs auch bei den Kuhpocken ein primäres Fieber vorkomme, wird erwiesen (S. 124 ff.). Nur die geringe Zahl von Impfpusteln, welche man bisher gewöhnlich hervorgebracht hat, war Schuld, dafs man es so lange übersehen. Denn das frühere Eintreten, sowie die Stärke des pr. Fiebers sind bei allen Exanthemen abhängig von der zur Ansteckung eingewirkten, Menge des Contagiums, also bei den geimpften von der Zahl der Impfstiche (S. 152.). — Das pr. Fieber der Exantheme enthält aber eine besonders wichtige praktische Bedeutung einmal dadurch, dafs es bei den Kuhpocken uns über den wahren Zeitpunkt, in welchem die Individuen geschützt sind (mit dem Ablaufe des pr. Fiebers, da dieses nur der äufsere Begleiter des inneren wesentlichen Krankheitsprocesses, und dieser letztere wiederum mit dem Tilgungsprocefs der Anlage Eins ist) Aufschlufs giebt, und viele defsfalsige Unrichtigkeiten (wie z. B. die so allgemeine Annahme, dafs die Randröthe ein solches Zeichen sey) und Widersprüche aufklärt; und dann, dafs es uns über den richtigen Zeitpunkt belehrt, in welchem wir bei den Exanthemen mit unseren Mitteln thätig seyn müssen (S. 160 ff.). Denn da mit dem Ablaufe des pr. Fiebers der Vermehrungsprocefs der Contagien beendigt ist, so kann unsere zur Zeit des secundären Fiebers angewendete Behandlung nichts mehr nützen. — In dieser Ansicht von dem primären Fieber liegt der wahre praktische Brennpunkt des ganzen Werkes, und wir können die Aerzte nicht angelegentlich genug auffordern, in diese Ansichten des Verfs. einzudringen, um nach denselben sowohl das ganze Impfverfahren, als auch die Behandlung der übrigen fieberhaften Exantheme zu beurtheilen.

Nachdem wir nun so den wesentlichsten Inhalt des Werkes angedeutet haben, übergehen wir, was noch weiter über den ferneren Verlauf der Hautausschläge, die örtliche Bildung und den Sitz derselben, die Til-

gung der Anlage, die Krusten- und Narben-Bildung, die Nachkrankheiten u. s. w, mit eben so vielem Scharfsinn, als umsichtiger Benutzung der vorhandenen Erfahrungen gelehrt wird, nur noch darauf aufmerksam machend, dafs das Hervortreten des Hautausschlages für den Verf. nichts Kritisches hat (S. 168.), dafs ein Zurücktreten desselben nach seiner Theorie nicht, wohl aber innere Entzündungen, erfolgen können (S. 170.), und dafs er das secundäre Fieber der Exantheme als den äufseren Reflex des im Innern des Organismus vor sich gehenden Zerstörungsprocesses des Contagiums betrachtet (S. 201.), mit welchem secundären Fieber übrigens bei den Kuhpocken in Folge des bisher üblichen Impfverfahrens, wegen zu geringer Anregung des wesentlichen Krankheitsprocesses, das primäre meistens zusammengeflossen ist (S. 130.).

Was der Verf. in der 2ten Hauptabtheilung über die Behandlung der acuten Exantheme mittheilt, ist gröfstentheils schon in dem Vorhergehenden begründet. Er geht dabei von der Grundansicht aus, dafs durch eine gröfsere, im Organismus befindliche Menge von Contagium, sey es nun, dafs dieselbe sogleich bei der Ansteckung eingewirkt habe, oder erst durch eine starke Anlage zu dem Exanthem producirt werde, der Krankheitsprocefs heftiger und gefahrdrohender werde, und dafs wir deshalb nur durch ein direktes Handeln gegen das Contagium, durch Milderung oder, wo möglich, gänzliche Aufhebung des Bildungsprocesses desselben, die Gefahr in bösartigen Fällen verhüten können. Die zu diesem Zwecke dienlichen Mittel bestehen in Kälte (kühle, sauerstoffreiche Luft, kalte Waschungen), in Mineralsäuren (innerlich und äufserlich, Räucherungen mit Chlor), in Mercurialien, Antimonialien, und, wiewohl weniger direkt, Neutral- und Mittelsalzen. Diese Mittel entsprechen zugleich der Nebenrücksicht gegen den Charakter des Fiebers. — Sie müssen aber sämmtlich schon zur Zeit der Prodromi und

des primären Fiebers angewendet werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. — Gegen den falschen Gebrauch der Blutentziehungen, blos von der Heftigkeit des entzündlichen Fiebers hergenommen, eifert der Verf. sehr, und will denselben nur bei Entzündungen wichtiger Organe und bei drohender Apoplexie angewendet wissen, wo sie auch ihm die *sacra ancora* sind. — Die hier ausgesprochenen Grundsätze will der Verf. durch eine glückliche Anwendung am Krankenbette bestätigt gefunden haben, und wir empfehlen daher diesen lehrreichen Abschnitt, der einen so wichtigen, und bis jetzt von so vielfachen Widersprüchen verdunkelten Gegenstand zu unserer Befriedigung behandelt hat, der Aufmerksamkeit der Aerzte angelegentlichst. — Kleine Ausstellungen, wie z. B. das Reichen von Bouillon während des pr. Fiebers (S. 255.), den, wie uns dünkt, etwas zu allgemein ausgesprochenen Tadel der kalten Sturzbäder (S. 278.), die wir bei manchen entzündlichen Gehirnleiden nicht entbehren möchten, die Anwendung von kalten Ueberschlägen bei Brustentzündungen (S. 310.) u. s. w.) betr., unterdrücken wir aus Mangel an Raum.

Die 3te und letzte Hauptabtheilung des Werkes (S. 330 bis S. 518.) beschäftigt sich ausschliesslich mit der Verhütung der Menschenblattern durch die Kuhpocken-Impfung. — Es wird hier mit Anziehung sehr vieler Thatsachen bewiesen, dafs an den so häufig vorgekommenen Fällen des Nichtgeschütztseyns der Vaccinirten nicht, wie Viele annehmen, falsche Kuhpocken Schuld gewesen (S. 447 ff.), dafs die Hypothese von der Regeneration der Pockenanlage und die gegenseitige von einer Degeneration der Kuhpocken-Lymphe nichtig sind (S. 460.), sondern dafs vielmehr eine zur Tilgung der Pockenanlage nicht hinlänglich intensive Anregung des Kuhpockenprocesses durch in zu geringer Anzahl hervorgebrachte Impfpusteln jene Fälle verursacht habe. Deshalb fordert der Verf. für eine

schützende Vaccination eine Anzahl von 12—20 Impfpusteln, und, um auch dabei ganz sicher zu gehen, eine 24 oder 48 Stunden vor dem Eintritt der Randröthe vorzunehmende zweite Impfung, welche über das Geschützt- oder Nichtgeschütztseyn der Impflinge die letzte Entscheidung giebt, und daher Probeimpfung von ihm genannt wird. — Aufserdem werden in diesem Abschnitte sehr genaue Diagnosen und Beschreibungen der verschiedenen Blatterarten mitgetheilt, der falschen, ächten und modificirten Menschenpocken, der Varioloiden (die ebenfalls vielfach, selbst von dem trefflichen Diagnostiker Heim, mit Varicellen verwechselt werden, von diesen aber durch das Nabelgrübchen sich leicht unterscheiden lassen) und der Varicellen.

Und hiermit beschliefsen wir unsere Anzeige. Der Raum dieser Blätter gestattete uns nicht, in das Specielle mehr einzugehen, so gerne wir dieses auch gethan haben würden, da der Verf. im Verlaufe seiner Untersuchungen auch manche neue, in das Gesammtgebiet der Heilkunde einschlagende, des weiteren Nachdenkens würdige Ansicht eröffnet hat; glauben aber durch das Angeführte den Aerzten hinlänglichen Grund zu dem ernstlichen Studium dieses wichtigen Werkes gegeben zu haben. — Wir scheiden von dem Verf. mit dem befriedigenden Gefühle derjenigen Hochachtung, welche jedes wahre wissenschaftliche Streben, vereint mit dem daraus entspringenden Verdienste um die leidende Menschheit, uns einflöfst.

Dr. *Weber.*

Ueber die Wärme-Entwickelung in den Pflanzen, deren Gefrieren und die Schutzmittel gegen dasselbe, von H. R. Göppert, Dr. Med. et Chir., praktischem Arzte, Privat-Docenten, Conservator des bot. Gartens zu Breslau u. s. w. Breslau 1830. XIV u. 272 S. 8.

Ohne eigentlicher Pflanzenphysiologe zu seyn, glaubt Ref. den Inhalt des vorliegenden Werkes um so mehr in den Kreis seiner Studien ziehen zu dürfen, als er sich bereits mit ähnlichen Untersuchungen beschäftigt hat, und alles zur Wärmelehre Gehörige mit der Physik innigst verflochten ist. Vielleicht könnte Mancher durch den Umfang der Schrift im Verhältnifs zum erörterten Gegenstande zu einem ungünstigen Vorurtheile gegen dieselbe bestimmt werden, allein dieses wird bei näherer Kenntnifs des Inhalts sehr bald verschwinden. Allerdings ist der Verf. in allen seinen Mittheilungen sehr vollständig, führt manche Resultate früherer Untersuchungen über diesen Gegenstand mit den eigenen Worten der benutzten Schriftsteller an, und verbreitet sich namentlich über die Wärme der Erde in zunehmender Tiefe ausführlicher, als die vorliegende Aufgabe erfordert, allein Letzteres ist eine unbedeutende Kleinigkeit, und das Ganze ist für eine vollständige Monographie keineswegs zu weitläuftig; im Gegentheil ist die Schreibart des Verfs. klar und bündig, sein Urtheil unbefangen und besonnen, seine in grofser Menge angestellten Versuche sind zweckmäfsig gewählt, hinlänglich durchgeführt, beweisen einen sicheren Tact in der Auffassung und Verfolgung einer wissenschaftlichen Aufgabe, im Allgemeinen aber gewahrt man bald eine hinlängliche Bekanntschaft mit der Literatur und genügende Kenntnifs der Sache, um den behandelten Gegenstand weiter zu fördern. Eine Anzeige des Einzelnen wird dieses allgemeine Urtheil noch weiter begründen, und zu einigen Bemerkungen Anlafs geben, die dem Verf. hoffentlich willkommen sind.

Der erste Abschnitt des ganzen Werkes handelt von den Veränderungen, welche die Pflanzen durch das Ge-

frieren erleiden. S. 1 bis 135. Hierbei wird zuerst gezeigt, dafs man bisher fast ohne Ausnahme die Meinung hegte, die Pflanzen würden in ihren Theilen, namentlich das Zellgewebe, durch eine in Folge des Gefrierens statt findende Ausdehnung der Säfte zerrissen, eine Hypothese, welche durch das Entstehen der sogenannten Frostborsten der Bäume genugsam begründet schien. Diesem steht jedoch die Erfahrung entgegen, dafs viele wirklich gefrorene Pflanzen nach dem Aufthauen weiter vegetiren, was nach vorausgegangener Zerstörung ihrer Organe nicht möglich seyn würde. Um daher diesen Gegenstand genauer zu prüfen, stellte der Verf. eine grofse Zahl von Versuchen an, die sich in Verbindung mit eben so bekannten als ausgemachten Thatsachen hauptsächlich auf die Erscheinungen bezogen, welche sich beim Gefrieren und Aufthauen der Pflanzen, rücksichtlich der in ihnen selbst erzeugten Veränderungen und ihres Verhaltens gegen die verschiedenen Kältegrade zeigen. Aus den hierdurch erhaltenen Resultaten geht hervor, dafs alle Pflanzensäfte, mit einer geringen Abweichung der einige harzige oder salzige Theile enthaltenden, bei einer Temperatur nahe unter 0°C. gefrieren, in sofern nicht die ungleiche Wärmeleitung der Pflanzentheile und ihre Dicke (nebst ihrer hier übergangenen grofsen Wärmecapacität im Verhältnifs zu der der umgebenden Luft, hauptsächlich wenn letztere nicht bewegt ist) einen Unterschied herbeiführt. Nach dem Aufthauen kehren die Pflanzen entweder sogleich wieder zum Leben zurück, oder sie sind erstorben, in welchem Falle nach den Ansichten des Verfs. keine Entmischung der Säfte oder Zerreifsung der Gefäfse als Ursache des Ersterbens vorausgeht, sondern vielmehr die Kälte zuerst das Leben der Pflanzen vernichtet, worauf dann jene den Erzeugnissen der Gährung ähnliche Veränderung eintritt. Bei seiner sehr zu billigenden Abneigung gegen voreilige Schlüsse läfst der Verf. hierbei unentschieden, ob die Zerstörung des Lebens schon beim Gefrieren

selbst oder erst beim Aufthauen erfolgt, was allerdings nicht leicht auszumitteln steht. Wenn übrigens die Behauptung S. 44, dafs die Veränderungen und Zersetzungen der vegetabilischen Substanzen erst unmittelbar nach der Tödtung der Pflanzen als nächste Wirkung eintreten, in ganzer Strenge zu nehmen ist, so will Ref. bei dieser allerdings sehr verwickelten Aufgabe doch anführen, dafs unter andern namentlich der braune oder grüne Kohl nach dem Gefrieren ohne Tödtung seines vegetabilischen Lebens einen milderen Geschmack erhält, und die Kartoffeln durch gelinde Kältegrade, ohne Zerstörung ihrer Lebenskraft, süfslich werden. Es dürfte jedoch schwer halten, zu beweisen, dafs bei dieser unläugbaren Veränderung der Pflanzensäfte kein partielles Absterben eines kleinen Antheils der gesammten Masse stattfinde, auch bleibt es fraglich, ob die Zuckerbildung in den Kartoffeln, wie im gemalzten Getreide, ohngeachtet des im Keime beider wirklich vorhandenen Lebens, kein anfangendes Absterben einiger Theile sey, in sofern alle keimende Früchte während dieses Processes allmählig zerstört werden, um der neu zu bildenden Pflanze zur Nahrung zu dienen. Diese Betrachtungen zeigen zugleich, wie schwer es hält, über irgend eine Frage zur Gewifsheit zu gelangen, bei deren Beantwortung es vorzüglich auf den Einflufs der Lebensthätigkeit ankommt. Gelegentlich erklärt sich der Verf. S. 31. auch über die Risse, welche namentlich Bäume (Frostborsten) und Gesträuche durch das Gefrieren bekommen, dafs diese nämlich keineswegs durch die Ausdehnung des gefrierenden Wassers herbeigeführt werden, sondern ihren Ursprung der nach dem Aufthauen schnell eintretenden Vertrocknung der in den äufsern getödteten Theilen enthaltenen Feuchtigkeit verdanken. Ref. hat in diesem Stücke zu wenig beobachtet, um diese Ansicht bestreiten zu können, sah aber früher namentlich starke Stämme der wilden Kastanie und des Nufsbaumes, in denen sich tief in das Innere derselben eingehende und

1,5 bis 2 Zolle von einander stehende sogenannte Frostborsten befanden, die in dieser Gröfse unmöglich auf die angegebene Weise entstanden seyn konnten, vermuthlich aber allmählig erweitert waren.

Die vierte Untersuchung dieses ersten Abschnittes bezieht sich auf die nach Umständen verschiedene Empfänglichkeit der Pflanzen für die tödtende Einwirkung der Kälte. Den stärksten Einflufs äufsert ein erhöheter Feuchtigkeitszustand der Vegetabilien, weswegen auch Fröste im Frühlinge bei schon begonnener Circulation des Saftes den Pflanzen so leicht nachtheilig werden, wobei es jedoch sehr auf die Intensität der Kälte ankommt. Um hierüber einen entscheidenden Versuch zu haben, brachte der Verf. eine grofse Menge trockener, in ungleichen Graden feuchter, auch keimender Samen und Pflanzen, sämmtlich in eine blecherne Büchse eingeschlossen, in eine Mischung für künstliche Kälte, worin das Quecksilberthermometer wenigstens bis — 33° R. bei einer äufseren Temperatur, die Abends von — 11°,5 durch — 22° bis — 19° am Morgen wechselte, und fand alle trockne Samen erhalten, alle feuchte aber, nebst den Pflanzen erstorben. Beiläufig wird bei diesem Versuche bemerkt, dafs der eigentliche Grad der Kälte nicht genau bestimmbar gewesen sey, weil blos mit einem Quecksilberthermometer beobachtet wurde, und dafs der Gefrierpunkt des Quecksilbers noch wohl tiefer als bei 32° R. liegen möge; allein die Genauigkeit der letzteren Bestimmung unterliegt nach mehrfachen Versuchen wohl keinem Zweifel, kann aber mit einem Quecksilberthermometer wegen der starken Zusammenziehung dieses Metalles vor dem Gefrieren auf keine Weise gefunden werden, auch ist es keineswegs auffallend, dafs das erstarrte Metall so schnell beim Herausnehmen aus der Mischung wieder flüssig wurde, da es ein guter Wärmeleiter und von sehr geringer Wärme-Capacität ist. Bei geringerer Intensität der Kälte ist der Einflufs der grösseren Feuchtigkeit minder auffallend, und wird durch

den ungleichen Grad der Lebensthätigkeit im Einzelnen wieder aufgehoben, allgemein aber betrachtet der Verf. die trocknen Samen als in einem dem Scheintode oder Winterschlafe der Thiere ähnlichem Zustande befindlich, und sucht die Ursache der Tödtung bei vorhandener Feuchtigkeit zunächst nur in einer Erstickung des hierdurch bereits wieder erwachten Lebens. Aus eben diesem Grunde sind oft wiederholte schnelle Abwechselungen von Kälte und Wärme so nachtheilig, weil dadurch die erregte Lebenskraft endlich erschöpft wird, und nicht minder läſst sich dieser Schluſs auf die längere oder kürzere Dauer des Frostes ausdehnen. In Beziehung auf diesen Gegenstand findet man hier eine für den Botaniker sehr interessante Reihe von Beobachtungen im botanischen Garten zu Breslau vom Juli 1828. bis April 1829. angestellt, um mit Rücksicht auf Lage, örtliche Beschaffenheit und allgemeine klimatische Verhältnisse diejenigen Temperaturen aufzufinden, bei denen die verschiedenen Vegetabilien dem dauernden Einflusse der Kälte unterliegen. Hierbei muſs Ref. indeſs bemerken, daſs nach den von Jungnitz erhaltenen Mittheilungen die mittlere Temperatur Breslau's unter 51° 6′ 30″ N. B. aus den Beobachtungen von 1812 bis 1828. zu 6°,62 R. angegeben ist, welche Bestimmung jedoch nicht richtig seyn kann, da die mittlere Temperatur in Berlin unter 52° 32′ N. B. und in Warschau unter 52° 14 N. B. 7°,3 R. beträgt. Aus den Beobachtungen um 6 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags und 10 Uhr Abends muſste jedoch die mittlere Temperatur zu niedrig gefunden werden; inzwischen kann der fleiſsige Verf. sehr leicht und ohne Reduction die mittlere jährliche Temperatur finden, wenn er nur täglich zu der nämlichen Stunde vor und nach Mittag ein sicheres Thermometer im Schatten und im Freien beobachten will, ein einfaches Mittel zu einem wichtigen Zwecke, welches zuverlässig vielfach in Anwendung gebracht würde, wenn dieses und andere physikalische Gesetze nur allgemeiner bekannt wären. Aus

den oben genannten drei Beobachtungsstunden ist dann ferner die mittlere Temperatur des Winters 1828 auf 29, vom Monat October bis März inclus. = — 3°,84 R. gefunden, welche Gröfse jedoch richtiger etwa — 3° seyn würde. Die gröfste Kälte fiel auf den 22sten Januar mit — 21°,8 R. Nähere Angaben aus diesen reichhaltigen Beobachtungen über den Einflufs der Kälte auf die verschiedenen Vegetabilien können hier nicht mitgetheilt werden. Eben so wenig ist dieses der Fall rücksichtlich der in vielen Tabellen zusammengestellten, durch eine graphische Darstellung versinnlichten, Angaben über die Entwickelung der im botanischeu Garten im Freien statt findenden Vegetation vom 14ten März bis 2ten October 1829. Hierbei dient als Mafsstab hauptsächlich die Zahl der zum Blühen gekommenen Gewächse, und in einer graphischen Darstellung zeigt die eine Curve die mittleren Temperaturen als Ordinaten für die nach Zeitintervallen von 8 Tagen forschreitenden Abscissen, die andere für die letzteren die Zahl der zur Blüthe gediehenen Pflanzen. Der höchste Punkt der letzteren fällt auf den 20sten Juni mit 184, bis wohin sie von 38 für den 12ten Juni gestiegen ist, und sinkt schon für den 28sten desselben Monates wieder auf 160 herab. Hiernach will der Verf. dem Lichte eine noch gröfsere Kraft beilegen, als der Wärme, allein hierzu berechtigt im Ganzen die zuweilen stark rücklaufende Curve nicht, weil sonst unmöglich am 4ten Juni die Zahl 94 der blühenden Pflanzen mit 6° R. Temperatur und am 12ten Juni die Zahl 38 mit der Temperatur 8° R. zusammenfallen könnten, vielmehr ergiebt sich deutlich, dafs beide allerdings gemeinsam wirkende Potenzen durch den ungleichen Entwickelungs-Cyklus der ihrer Natur nach für verschiedene Klimate bestimmten Pflanzen bedingt werden. Allerdings fordern auch diese Resultate, die dem Verf. gleichfalls keineswegs völlig erschöpfend scheinen, zu weiteren Erörterungen dieser interessanten Frage auf, wie dieses allezeit bei einmal begonnenen Untersuchungen im unermefslichen Gebiete

der für menschliche Kräfte unerforschlichen Natur der Fall zu seyn pflegt.

Der zweite Hauptabschnitt des gehaltreichen Werkes ist der Erörterung der vielfach untersuchten Frage gewidmet, ob die Vegetabilien im lebenden Zustande die Fähigkeit besitzen, durch eine ihnen eigenthümliche Kraft Wärme zu entbinden, wie dieses im Thierreiche in sehr verschiedenen Graden unverkennbar der Fall ist, und ob sie hiernach, eben wie im Gegentheil durch Bindung der von Aufsen zugeführten Wärme, eine eigenthümliche Temperatur haben, oder rücksichtlich der letzteren ganz von äufsern Einflüssen abhängen. Es werden in dieser Beziehung zuerst die Ansichten der Alten berücksichtigt, die allem Lebenden eine eigenthümliche Wärme beizulegen geneigt sind, und dann die auf höchst zahlreiche Versuche gebaueten Entscheidungen der Neueren, unter denen die einander entgegenstehenden Behauptungen von Hunter, Schöpf, Salomé, Hermbstädt, Nau und Schübler, deren Hauptinhalt hier mitgetheilt ist, die meiste Berücksichtigung verdienen. Ref. begreift nicht, wie dem in der Literatur so wohl bewanderten Verf. die ausführlichen Abhandlungen von Schrank im 2ten Bande der Münchener Denkschriften entgehen konnten, die um so wichtiger sind, da nach den ausführlichen Untersuchungen von Nau die durch diesen erhaltenen Resultate dort widerlegt werden sollen, und in ihnen aufserdem manche scharfsinnig aufgefafste Thatsachen enthalten sind, die allerdings eine nähere Würdigung verdienen. Dessenungeachtet ist Ref. jedoch mit dem Verf. darüber einverstanden, dafs den Vegetabilien keine eigenthümliche Wärmeproduction beizulegen sey, was auch aus dessen eigenen Versuchen unverkennbar hervorgeht, indem die zahlreichen Erscheinungen, die zu entgegengesetzten Schlüssen führten, ungezwungen aus der schlechten Wärmeleitung der Vegetabilien und einer durch Verdunstung be-

dingten Verminderung ihrer Temperatur erklärt werden können.

An diese Untersuchungen knüpft der Verf. eine zweite, unmittelbar damit verwandte, nämlich ob einige Pflanzen zur Zeit ihrer raschen Entwickelung, namentlich beim Blühen, Wärme erzeugen. Hierbei werden dann zuerst die Versuche von Lamark, Senebier (nicht Sennebier, wie der Verf. schreibt), Hubert, Bory de St. Vincent, Theodore de Saussure und Schulz neben anderen minder wichtigen erwähnt, und es folgt dann eine lange Reihe eigener Beobachtungen, welche der Verfasser an einer sehr grofsen Zahl von Pflanzen mit Hülfe eines sehr feinen Luftthermometers (Thermoskopes) anstellte, ohne jedoch die mindeste Wärmeentwickelung wahrzunehmen. Es ist sehr zu billigen, dafs der Verf. rücksichtlich dieser Frage in Folge der durch ihn selbst erhaltenen Resultate und der wenigen fremden, welche hiermit übereinstimmen, nicht auf gleiche Weise, als bei den übrigen Problemen, die Folgerung ausspricht, dafs auch diese Art der Wärme-Entwickelung anzunehmen unstatthaft sey, und die Sache vielmehr in Zweifel läfst, denn die genannten Autoritäten sind so gewichtig, und ihre Beobachtungen so einfach, dafs die Zuverlässigkeit der Thatsachen im Gebiete der Naturlehre überhaupt sehr geringe erscheinen müfste, wenn man bei den hier angegebenen Täuschung oder Betrug voraussetzen wollte. Hierzu kommt das bedeutende, vom Verf. nicht übersehene, Argument, dafs die Lebensthätigkeit der Pflanzen unter niederen Breiten weit mehr gesteigert ist als unter höheren, auch hätte bei dieser Untersuchung wohl die bei einigen Blumen zuweilen beobachtete Phosphorescenz, der kurze Zeit dauernde Lichtschein, einige Berücksichtigung verdient, da muthmafslich beide Erscheinungen mit einander verbunden sind.

(Der Beschlufs folgt.)

Göppert, über das Gefrieren der Pflanzen.

(Beschlufs.)

Hiernächst kommt die Frage zur Untersuchung, in wiefern die Pflanzen aus dem wärmeren Erdboden Wärme anziehen, und daher eine Abweichung von der Temperatur der umgebenden Atmosphäre äufsern. In Beziehung auf die Behandlung dieser Aufgabe läfst es sich wohl nicht in Schutz nehmen, dafs die Erfahrungen über die mit der Tiefe zunehmende Wärme der Erdkruste, die verschiedene Temperatur der Quellen und das fortdauernde Gefrorenseyn des Bodens in hoch nördlichen Gegenden mit in den Kreis dieser Untersuchungen gezogen sind, wohin sie zuverlässig nicht gehören. Ungleich wichtiger würde es gewesen seyn, wo möglich auszumitteln, wie schnell der Saft in den verschiedenen Jahreszeiten und nach der Stärke der Lebensthätigkeit der Pflanzen aus den ungleich tief in der Erde befindlichen Wurzeln zu gröfseren oder geringeren Höhen emporsteigt. Dafs dieses in einzelnen Fällen unter geeigneten Umständen sehr rasch geschieht, und daher einen Einflufs auf die Temperatur der Pflanzen zur nothwendigen Folge haben mufs, unterliegt nach meinen eigenen Versuchen im J. 1822. mit Weinreben (Schweigg. Journ. 1823.) keinem Zweifel, ohne dafs sich jedoch die Gröfse dieses Einflusses für alle Pflanzenarten und die verschiedenen Zeiten im Allgemeinen angeben läfst. In dieser und mehreren andern Beziehungen sind die hier erwähnten Beobachtungen der drei eingegrabenen, ungleich tief eingesenkten, Thermometer von gröfster Wichtigkeit, und Ref. kann allen denen, die sich hierfür interessiren, die angenehme Nachricht mittheilen, dafs diese schönen Instrumente nach 9 Jahren im hiesigen botanischen Garten glücklich aus der Erde gebracht

sind, und jetzt unter der Aufsicht des Geh. Hofraths **Zeiher** in Schwetzingen anhaltend hoffentlich eben so lange oder noch länger beobachtet werden sollen. Auf diese Weise darf man hoffen, durch die Vergleichung des verschiedenen Bodens, worin sie gestanden haben, der ungleichen Temperatur in den einzelnen Jahren, der gröfseren oder geringeren Fruchtbarkeit in denselben u. s. w. zu belehrenden Resultaten zu gelangen. Sehr schätzbar sind aber die Bestimmungen des Verfs. über die im Winter 1828 auf 29. beobachtete Tiefe, bis zu welcher der Boden bei den zugleich angegebenen Kältegraden gefroren war, und die durch Beobachtung erhaltene Ueberzeugung, dafs die bis zu dieser Tiefe reichenden Wurzeln ganz eigentlich gefroren waren. Andere directe Versuche bewiesen ferner, dafs Pflanzen wirklich gefroren seyn können, und dennoch nach dem Aufthauen wieder vegetiren. Die geringe Wärmeleitung der Erde und der Schutz des Schnees dienen daher hauptsächlich dazu, theils die zu hohen Kältegrade, theils schnelle Abwechslungen der Temperaturen zu verhindern, welche beide das Pflanzenleben zu zerstören geeignet sind, so dafs dieses zwar durch das Gefrieren in einen Zustand der Ruhe gebracht, aber nicht gänzlich aufgehoben wird.

Das Resultat endlich, welches der Verf. aus seinen sämmtlichen Untersuchungen erhält, möge deswegen wörtlich mitgetheilt werden, weil dasselbe noch zu einigen Bemerkungen Veranlassung giebt: „**Pflanzen besitzen in keiner Epoche ihres Lebens die Fähigkeit, eine eigene Wärme zu erzeugen, die etwaige während des Respirations- und Nutritionsprocesses frei werdende Wärme kann sich nicht anhäufen, sondern wird beständig von der Atmosphäre hinweggenommen, so dafs sie ganz von der sie umgebenden Temperatur abhängig sind, und derselben in ihren Temperaturverhältnissen, je nach ihrer gröfseren oder geringeren Lei-**

tungsfähigkeit, mehr oder weniger schnell folgen. Als lebende Körper kommt ihnen aber allerdings Wärme zu, die aber nur deswegen in so eigenthümlicher Beziehung zu dem Leben derselben steht, weil bei ihnen, als den untersten Stufen der Organisation, wohl ein Respirations- aber kein Nervensystem gefunden wird.

Gerade gegen diese allgemeine Schlufsfolgerung hat Ref. Verschiedenes einzuwenden. Zuvörderst möchte man die Worte von: „die etwaige . . . bis: hinweggenommen," wegwünschen, weil sie dasjenige wieder aufheben, was bisher aus allen Untersuchungen gefolgert ist. Indem nämlich später den Pflanzen ohne Beschränkung, also allgemein, ein Respirations-System beigelegt wird, die Nutrition aber während der ganzen Vegetationszeit ohne Widerrede statt findet, so müfste, mit Ausnahme der Zeit ihrer Erstarrung, eine stete Wärme-Erzeugung statt finden, und durch feine thermoskopische Werkzeuge wahrnehmbar seyn. Diese Folgerung ist durch den Zusatz, dafs die Wärme sich nicht anhäufen könne, sondern stets durch die Atmosphäre weggenommen werde, keineswegs aufgehoben, weil eine Wegnahme erst bei wirklichem Vorhandenseyn stattfindet, und die unläugbare schlechte Wärmeleitung der Vegetabilien eine vorläufige Wahrnehmung derselben erleichtern müfste. Vermuthlich wollte der Verf. die mögliche Wärmeproduction einiger Blumen (namentlich Arum-Arten) in den Perioden ihrer stärksten Enwickelung von dem allgemeinen Gesetze ausnehmen, fehlte dabei aber im Ausdrucke, wodurch die Ausnahme mit in die Regel verwebt wurde. Auf gleiche Weise ist auch im letzten Satze dieser Schlufsfolgerung der Ausdruck mangelhaft gewählt; denn was soll eigentlich heifsen: als lebenden Wesen kommt ihnen Wärme zu. Man könnte sagen, das heifst: sie erzeugen Wärme; aber da dieses mit dem Erwiesenen im Widerspruche steht, so kann der Ausdruck nur sagen,

dafs Wärme für das Leben der Pflanzen nothwendige Bedingung ist. Wenn es dann ferner heifst, dafs die Wärme nur deswegen in so eigenthümlicher Beziehung zum Leben der Pflanzen stehe, weil bei ihnen wohl ein Respirations- aber kein Nerven-System gefunden werde, so läfst sich diese eigenthümliche Beziehung nur etwa darin finden, dafs längere Zeit hindurch wirklich gefrorene Pflanzen dennoch wieder zum Leben zurückkehren, was bei Thieren schwerlich, und mindestens nicht in gleichem Grade, statt findet. Dann ist aber nichts weniger als klar, warum dieses im Mangel des Nervensystems gegründet seyn sollte. Bei den Thieren wird das Leben durch das Gefrieren im Allgemeinen gänzlich vernichtet, weil zugleich eine Entmischung der dasselbe bedingenden, weit mehr zusammengesetzten und höher organisirten, Säfte erfolgt, welches dann nach der Wiederbelebung in der Regel den Tod unvermeidlich herbeiführt. Dieser ist sonach keine unmittelbare Folge einer Einwirkung auf die Nerventhätigkeit, weil die letztere z. B. bei Ohnmachten und Apoplexien, ohne völlige Zerstörung des Lebens temporär unterbrochen wird, umgekehrt aber nach dem wirklichen Tode nicht blos bei kaltblütigen, sondern selbst bei warmblütigen Thieren durch galvanischen Reiz wieder hervorgerufen werden kann.

Eine nicht eben entfernt liegende, mit dem verhandelten Gegenstande nahe verbundene, eben so weitläuftige als schwierige Untersuchung hat der Verf. nur beiläufig kaum erwähnt, nämlich ob den Pflanzen aus theoretischen Gründen eine Wärmeproduction beigelegt werden müsse. Im Allgemeinen darf man den Satz aufstellen, dafs chemische Verbindungen Wärme erzeugen, worauf sich sogar die durch den animalischen Lebensprocefs hervorgerufene zurückführen läfst. Indem aber ähnliche Bildungen und Zersetzungen in den Vegetabilien vorgehen, als in den Animalien, so lassen sich allerdings theoretische Gründe für den Satz aufstellen, dafs

sonach durch diese ähnlichen Processe in beiden Classen Wärme erzeugt werden müsse, wenn gleich im Wesentlichen in sofern sogar ein Gegensatz statt findet, als die Animalien das Sauerstoffgas verzehren, die Vegetabilien aber erzeugen. Zu was für weitläuftigen, für diese bloſse Anzeige nicht geeigneten, Untersuchungen jedoch die gründliche Bearbeitung dieser Frage führen müsse, leuchtet von selbst ein, und Ref. hat den Gegenstand überhaupt nur deswegen berührt, weil er die Ursachen andeutet, warum die vom Verf. genannten Physiologen geneigt seyn muſsten, den Vegetabilien eine eigenthümliche Wärmeproduction beizulegen.

Im 4ten Abschnitte endlich werden die künstlichen Schutzmittel untersucht, wodurch Vegetabilien gegen das Erfrieren zu sichern sind, aber das Wenige, was in dieser Hinsicht anwendbar scheint, kommt darauf hinaus, die durch den Frost bereits getroffenen Pflanzen vor dem schnellen Erwärmen zu bewahren, oder die noch gesunden durch Umgebung mit schlechten Wärmeleitern gegen die zu strenge Kälte zu schützen. Unter das Erstere gehört das noch nicht hinlänglich bewährte Begieſsen der von sogenannten Nachtfrösten getroffenen Pflanzen mit kaltem Wasser und das sehr bekannte Räuchern, beides unsichere und schwache Hülfsmittel; unter das Letztere das Bedecken mit Stroh, Erde und Schnee, das Abhalten kalter Winde durch Mauern, Wände oder auch Decken u. s. w. Zugleich verwirft der Verf. das durch Bienenberg, Rafn u. A. empfohlene Mittel, Bäume und Sträucher durch untergesetzte Gefäſse mit Wasser und in dieses herabgehende Strohseile gegen die Kälte zu schützen, weil er die Ursache hiervon nicht begreifen könne. Allerdings ist dieses durch mehrfache Erfahrungen bewährte, leider im Groſsen nicht leicht anwendbare, Mittel so, wie es gewöhnlich erklärt wird, nicht wohl zu begreifen, desto leichter aber, wenn man die Sache umkehrt. Es heiſst nämlich, das Wasser ziehe die Kälte an, und diese gleite an den Strohseilen herab, und auf diese Weise würden die Bäume dagegen

geschützt; da es aber keine positive Kälte giebt, sondern nur Entziehung der Wärme, so streitet diese Hypothese geradezu gegen physikalische Gesetze. Umgekehrt aber hat das Wasser im Verhältnifs gegen Luft eine sehr grofse specifische Wärme, und entbindet ausserdem beim Uebergange in Eis 75° Cent. Wärme. Ist daher die Luft über einem Gefäfse mit Wasser ruhig, und ihre Bewegung noch obendrein durch die vom Baume ins Wassergefäfs herabgehenden Strohseile gehindert, die zugleich das Entweichen der Wärme aus dem Wasser in die Luft erleichtern und das Gefrieren des Wassers befördern, so reicht die hierdurch allmählig und anhaltend der Luft zugeführte Wärme hin, ihre Temperatur nicht tief unter den Gefrierpunkt des Wassers herabsinken zu lassen. Auf gleiche Weise pflegt man in einigen Gegenden des nördlichen Teutschlandes Kartoffeln und Obst dadurch gegen die Kälte zu schützen, dafs man ein Gefäfs mit Wasser neben dieselben stellt.

Muncke.

Collectanea meteorologica sub auspiciis societatis scientiarum danicae edita. Fasc. I. *continens observationes D. Neuberi Apenroe institutas. Hafniae* 1829. 245 *S. gr.* 4.

Die Meteorologie hat von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab eine Menge Anhänger gefunden, welche theils die Erscheinungen, hauptsächlich am Himmel, beobachteten, theils diese aus physikalischen Gesetzen abzuleiten sich bemüheten. Ebendaher hält es nicht schwer, eine grofse Menge meteorologischer Beobachtungen zusammenzubringen, vielmehr sind deren im Allgemeinen so viele vorhanden, dafs es an reichem Materiale nicht mangelt, sobald Jemand irgend einen hierzu gehörigen Gegenstand zu bearbeiten unternimmt. Allein das Gebiet dieser Erscheinungen ist ein sehr ausgedehntes, die an einem einzelnen Orte wahrgenommenen führen

nicht leicht zu einem befriedigenden Resultate, und aus dieser Ursache hauptsächlich ist in wissenschaftlicher Hinsicht keineswegs noch so viel geschehen, als man von den genannten günstigen Bedingungen erwarten sollte. Nicht blos einzelne Gelehrte und Liebhaber nämlich interessiren sich dafür, sondern sogar Gesellschaften und selbst einzelne Regierungen suchten Unternehmungen dieser Art zu befördern. Dennoch aber bleiben die Leistungen der Mannheimer Gesellschaft noch immer die vorzüglichsten, wie weit auch die Naturwissenschaften seit jener Zeit vorgerückt sind, und die Physiker sehen sich auch jetzt noch gezwungen, bei der Aufsuchung der meteorologischen Gesetze hauptsächlich auf jene Bemühungen zurückzukommen, welche das Andenken ihres liberalen Beförderers, Carl Theodor's, unsterblich zu machen bestimmt scheinen. Inzwischen beginnt mit dem vorliegenden Werke ein Unternehmen, welches allerdings bedeutende Resultate verspricht, und allseitige Theilnahme verdient. Dasselbe geht aus von der Königl. Societät der Wissenschaften in Kopenhagen, welche für alle wissenschaftliche Unternehmungen von einer durch vorzügliche Bildung des Geistes ausgezeichneten Regierung die freigebigste Unterstützung erhält, und es wird gefördert durch drei Männer, welche als Physiker überhaupt und auch speciell im Gebiete der Meteorologie im höchsten Ansehn stehen, nämlich von Hauch, Oersted und Schouw. Diese geben in einem kurzen Vorworte Nachricht über die eigentliche Tendenz der mitzutheilenden Collectaneen, nämlich daſs auch die Förderung der Witterungskunde billig von den gelehrten Gesellschaften ausgehen müsse, deren eigentliche Tendenz auf Erweiterung der Wissenschaften gerichtet sey, daſs daher die Kopenhagener Societät nach dem Vorbilde der Mannheimer bereits eine Menge meteorologischer Werkzeuge vertheilt habe, dabei den Vorzug genieſse, von weit entfernten Colonien Beobachtungen erhalten zu können, und daher von Zeit zu Zeit Uebersichten derselben bekannt machen, diese aber nur

mit kurzen, unmittelbar sich ergebenden, Bemerkungen begleiten wolle, ohne sich in eine erschöpfende Behandlung der Meteorologie im Ganzen vorläufig einzulassen. Diesem gemäfs werden dann hier zuerst die vom Dr. Neuber zu Apenrade vom 1sten Juni 1824. bis ebendahin 1825. aufgezeichneten Beobachtungen unter folgendem Titel öffentlich bekannt gemacht:

Observationes meteorologicae a Cal. Juniis 1824. *ad Cal. Junias* 1825. *Apenroae in ducatu Slesvicensi factae ab A. Neuber, Doctore philos., med. et chir., urbis et praefecturae Apenroensis physico. Hafniae* 1829.

In der Einleitung wird zuerst der Beobachtungsort mit einer Angabe der Beobachtungszeiten beschrieben, dann folgt eine Beschreibung der gebrauchten Instrumente, des Barometers, Thermometers und Thermometrographen, der Hygrometer, des Hyetometers und des Anemoskopes nebst einer Erklärung der gebrauchten Kunstausdrücke zur Bezeichnung der Wolken und der Beschaffenheit des Himmels. Da die Beobachtungen von 7 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends täglich zehnmal angestellt sind, so ist ihre Zahl bedeutend grofs, um so mehr, da man die vollständigen Originalbeobachtungen mitgetheilt erhält, z. B. den Stand des Barometers, des an ihm befindlichen Thermometers und den auf 0° Temperatur corrigirten Stand für jede einzelne Beobachtung. Auf gleiche Weise sind die Thermometerstände im Schatten, in der Sonne, und das Minimum des Thermometrographen, desgleichen vom Daniell'schen Hygrometer beide Thermometerstände nebst der Differenz mitgetheilt. Die Beschaffenheit des Himmels endlich ist rücksichtlich der Wolken nach Howard's Bezeichnungsart so aufgenommen, dafs namentlich der Ausdruck *cumulus* 7 erste und 16 zweite Unterabtheilungen erhalten hat. Es würde hiernach schwer seyn, aus der grofsen Masse der Mittheilungen eine zu bestimmten Resultaten führende Uebersicht zu erlangen, allein auch hierfür ist

durch die *Summaria diurna* gesorgt, welche für jeden Tag den höchsten, niedrigsten und mittleren Stand des Barometers, beider Thermometer im Freien, der beiden des Daniell'schen und den Stand des Saussure'schen Hygrometers, und aufserdem die Beschaffenheit des Himmels enthalten, denen dann das tägliche Minimum des Thermometrographen hinzugefügt ist.

Als eine höchst wesentliche und sehr nützliche Zugabe zu dieser reichen Sammlung von Beobachtungen sind die Folgerungen zu betrachten, welche Schouw sogleich aus denselben abgeleitet hat. Sie betreffen zuerst die täglichen regelmäfsigen Barometerschwankungen, und es folgt aus diesen Beobachtungen, verglichen mit früheren vom 1sten Mai 1822. bis 1sten Mai 1823, dafs die zwei maxima auf 11 Uhr Morgens und Abends fallen, das eine Minimum auf 3 oder 5 Uhr Nachmittags, indem das correspondirende nächtliche in den mitgetheilten Messungen nicht enthalten ist. Nicht blos dieses weicht von der für niedrigere Breiten aufgefundenen Regel ab, sondern auch ein anderes Resultat, nämlich dafs das absolute Maximum in den Nachmittag fällt, und dafs die mittägliche Gröfse dem Mittel aus allen gleichkommt. Der mittlere, auf 0° Cent. und den Spiegel des Meeres reducirte Barometerstand beträgt nicht mehr als 336,548 par. Lin., und würde noch kleiner seyn, wenn die Beobachtungen mit einem Fortin'schen Barometer angestellt wären. Schouw findet hierin eine Bestätigung der durch Hansteen aufgestellten Behauptung, dafs die Barometerhöhen von den Polen an nach dem Aequator hin zunehmen, welches der bisher meistens angenommenen Meinung widerstreitet; allein so genau auch das hier erhaltene Resultat immerhin seyn mag, so ist es zum vollständigen Beweise doch keineswegs genügend, weil Apenrode an einem Meerbusen gelegen und nicht weit entfernt von einem andern sehr stürmischen Meere nach L. von Buch wegen der stets wechselnden Niederschläge leicht einen

zu niedrigen mittleren Barometerstand haben kann. Dieser eigenthümliche Einflufs vielleicht aller, sicher aber und vorzugsweise einiger Küsten ist so bedeutend, dafs solche Stationen wahrscheinlich gar nicht zur Auffindung einer sicheren mittleren Barometerhöhe für die zugehörige Breite tauglich sind. So würde es schon unmöglich seyn, die zu Apenrade gefundene mittlere Höhe mit der zu Kopenhagen durch Bugge gefundenen = 338,21 Lin., die zu Middelburg durch van de Perre erhaltene = 336,58 Lin., mit der mittleren in England nach Shuckburgh = 338,23 Lin. in Uebereinstimmung zu bringen. Auch die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum des ganzen Jahres ist zu Apenrade bedeutend grofs, nämlich 26,01 Lin.

Aus den zahlreichen Beobachtungen des Thermometers sind auf gleiche Weise interessante Folgerungen abgeleitet. Das jährliche Maximum der Wärme fällt zwischen 1 und 3 Uhr, das beobachtete Minimum auf 11 Uhr Abends, aber vermittelst des Thermometrographen wurden noch geringere Temperaturen angezeigt, übereinstimmend mit andern Beobachtungen, wonach das Minimum nicht weit vor Sonnenaufgang fällt. Die in dem genannten Beobachtungsjahre erhaltene mittlere Temperatur von 6°,69 R. stimmt vollkommen mit der überein, welche für die längere Reihe von Jahren, nämlich von 1812 bis 1820 gefunden war, das absolute Maximum aber betrug im ersteren nur 22°, in letzterem 26°, das absolute Minimum in jenem — 8°, in diesem — 15°,9. Auf die Beobachtungen des den Sonnenstrahlen ausgesetzten Thermometers legt Schouw aus begreiflichen Gründen nicht viel Werth, weil sie durch zu vielfache Einflüsse bedingt sind. Bei der Zusammenstellung der Hygrometerstände sind zugleich die Quantitäten des in der Luft enthaltenen Dampfes nach Daniell hinzugefügt. Lassen wir nun die absolute Genauigkeit dieser Bestimmungen einmal auf sich beruhen, so ergiebt sich wenigstens so viel, dafs die Menge der

atmosphärischen Feuchtigkeit von 7 bis 1 Uhr zunimmt, und von da bis 11 Uhr Abends abnimmt. Ganz übereinstimmend mit der Natur der Sache ist das Resultat, dafs die gröfste Menge der Feuchtigkeit in den Sommer, die geringste in den Winter fällt, und dafs beide Gröfsen in einem gewissen Verhältnisse zur Wärme stehen, nicht aber auf gleiche Weise zu den Barometerständen. Ueber den Mangel an Uebereinstimmung zwischen beiden gebrauchten Instrumenten getrauet sich Schouw nicht zu entscheiden, aber die Mängel des Saussure'schen Hygrometers sind längst anerkannt. Die Menge des atmosphärischen Wassers betrug 21,071 par. Zolle, der Unterschied des Barometerstandes beim Regen gegen den mittleren 2,531 Lin., beim Schnee 0,876 Lin. und beim Hagel 3,993 Lin. Im Ganzen waren die südlichen Winde in dem Beobachtungsjahre häufiger, als die nördlichen, auch bestätigt sich hier die Regel, dafs die Aenderungen des Windes in der Richtung des Sonnenlaufes 559 mal, dieser entgegengesetzt aber 457 mal erfolgten, ein Gesetz, welches bekanntlich Schouw schon bei einer anderen Gelegenheit als das herrschende nachgewiesen hat. Eben so ist es eine, in einzelnen Monaten jedoch durch zahlreiche Ausnahmen sehr beschränkte Regel, dafs die südlichen Winde mit den niederen, die nördlichen mit den höheren Barometerständen correspondiren, um aber über ihren thermoskopischen Einflufs zu entscheiden, würden Beobachtungen aus mehreren Jahren erforderlich seyn. Diese letztere Untersuchung bietet übrigens selbst dann belehrende Resultate dar, wenn die Beobachtungen nur an einzelnen Orten angestellt sind, weil die eigenthümliche Beschaffenheit der von gewissen Gegenden herkommenden Luftströmungen daraus hervorgeht. Der aufserordentlich vielfache Wechsel der Wolkengestaltungen am Himmel ist zu wenig bedeutend, als dafs allgemeine Resultate daraus zu entnehmen wären, und es ist daher zwar die ganze Summe der aufgezeichneten Beobachtungen mitgetheilt, aber bei

den nachfolgenden wissenschaftlichen Untersuchungen von Schouw nicht weiter berücksichtigt.

Werfen wir zum Beschlufs noch die Frage auf, in welchem Grade die Meteorologie als Wissenschaft durch diesen ersten Band der somit begonnenen Collectaneen gefördert ist, so mufs man bekennen, dafs ein vielfacher Nutzen daraus hervorgeht, nicht gerechnet die einmal wieder gegebene Anregung und die aufs Neue belebte Aufmerksamkeit auf die Lösung einer sehr wichtigen physikalischen Aufgabe. Bekanntlich herrscht über den mittleren Barometerstand unter den verschiedenen Breiten noch grofse Ungewifsheit, hier ist derselbe jedoch für einen bestimmten Ort mit gröfster Gewifsheit gegeben, und fortgesetzte Beobachtungen werden das Mittel der Wahrheit stets näher bringen, und zugleich die Aufgabe lösen, ob auch hierin periodische Schwankungen vorkommen. Merkwürdig ist daneben das Resultat, dafs das Maximum der Barometerhöhe unter jener Breite der Mittagszeit so nahe liegt, und hinter dem zweiten, nach zwölf Stunden eintretenden, wenn auch nur wenig, zurückbleibt. Von gleicher Wichtigkeit ist die Auffindung der mittleren Temperatur, welche künftig einmal leicht mit derjenigen tiefer Quellen verglichen werden kann. Alles dieses ist gewifs vortrefflich und dankbar anzunehmen; allein auf der anderen Seite läfst sich nicht verkennen, dafs die Masse der Mittheilungen im Verhältnifs zu dem eigentlichen Gewinne sehr grofs ist, und ohne Nachtheil abgekürzt werden könnte, sobald nur das Publikum von der Genauigkeit der Beobachtungen in Voraus überzeugt ist, wofür jedoch der hohe Credit der drei Männer bürgt, die an der Spitze des ganzen Unternehmens stehen. So sind mit bewundernswürdigem Fleifse die sämmtlichen 3650 Barometerbeobachtungen auf 0° C. reducirt, und es könnten daher die Originalstände nebst den Angaben der Thermometergrade am Barometer weggelassen seyn. Die stets wechselnden Wolkengestalten sind in so überwiegender Menge ange-

geben, dafs es die Geduld des emsigsten Meteorologen ermüdet, sie insgesammt zu übersehen, und hierdurch wird für das Studium der Meteorologie eben nicht viel gewonen. Was aber hierfür von gröfstem Nutzen seyn würde, sehr allgemein gewünscht wird, oft schon versucht, aber wegen der grofsen obwaltenden Schwierigkeiten aufser der Mannheimer Societät nirgend realisirt werden konnte, ist die Aufgabe, die wichtigsten meteorologischen Beobachtungen von bestimmten, einander nicht sehr nahen, vielmehr möglichst weit von einander entlegenen Orten in einer leichten Uebersicht so zusammenzustellen, dafs aus der Vergleichung entnommen werden könnte, in welchem Zusammenhange die Veränderungen des Wetters über einen etwas grösseren Theil der Erdoberfläche mit einander stehen, denn da sie insgesammt mehr oder minder mit der Beschaffenheit der Atmosphäre im Ganzen zusammenhängen, so lassen sich ihre entfernteren Ursachen nur durch eine solche allgemeinere Uebersicht auffinden. Man hat den Nutzen solcher gleichzeitiger Beobachtungen unlängst eingesehen, und namentlich sind die Bemühungen Brewster's um diese Aufgabe am meisten bekannt geworden, allein es scheint wohl, als sey noch nicht der gehörige Mittelweg zwischen dem zu viel und dem zu wenig aufgefunden, indem bei den meisten Versuchen dieser Art wegen der grofsen und allgemeinen Theilnahme eine solche Masse von Thatsachen zusammenkommt, dafs es kaum möglich ist, die gewünschten Resultate aus ihnen aufzufinden. Gewifs ist zugleich, dafs die Kräfte eines einzelnen, auch des thätigsten, Physikers, selbst wenn sie dem Geschäfte, solche gleichzeitige Beobachtungen zeitig genug ins Publicum zu bringen, um noch allgemeines Interesse zu erregen, ausschliefslich gewidmet wären, für eine solche zum Theil langweilige und ermüdende Arbeit kaum ausreichend seyn würden. Da die Sache selbst jedoch von unläugbar grofsem Nutzen ist, so

mufs man die Hoffnung nicht aufgeben, einen zweckmäfsig ausgesonnenen Plan dieser Art künftig einmal realisirt zu sehen, und sollte ein solcher noch obendrein von der Kopenhagener Societät ausgehen, und durch die bei dem vorliegenden ersten Versuche thätigen Männer unterstützt werden, so würde das Publikum dem Unternehmen nicht blofs volles Vertrauen schenken, sondern auch willig allseitige Unterstützung darbieten.

Muncke.

St. Behlen: Lehrbuch der Gebirgs- und Bodenkunde, mit Kupfern. Gotha. I. 154 *S. und* II. 251 *S.* 1825, 1826. 8.

K. L. Krutsch: Gebirgs- und Boden-Kunde für den Forst- und Land-Wirth. Erster Theil: Gebirgskunde. Dresden und Leipzig. 1827. *XXXVI und* 264 *S.* 8.

J. Ch. Hundeshagen: Lehrbuch der forst- und landwirthschaftlichen Naturkunde. Dritte Abtheilung, die Bodenkunde. Tübingen 1830. 280 *S.* 8.

Welche Aufmerksamkeit soll der Forstwirth einem Werke schenken, das ihm eine „Gebirgs- und Boden-Kunde in Beziehung auf das Forstwesen" verspricht, und nichts giebt als eine Oryctognosie, Geognosie, Geologie und einen kurzen Abrifs der Bergbau-Kunde? — wo mithin das Wichtigste von Allem, die eigentliche Bodenkunde, gar nicht berührt und über die technische Verwendung der Gebirgsarten nur kümmerliche Andeutungen gegeben sind? — wo aufser einigen wenigen Zusätzen die ganze Mineralogie ungefähr noch auf dem Standpunkte der Ausbildung vorgetragen wird, wie man sie 20 Jahre früher in einem Werner'schen Hefte zu finden gewohnt war? — worin endlich — um eine statt vieler Proben anzuführen — die ärmliche Uebersicht der „vorzüglichsten Literatur" so lüderlich ausgear-

beitet worden, dafs von Leonhard's „Taschenbuch der Mineralogie" auf drei Seiten 2 mal steht, dagegen zwar sein Lehrbuch der Mineralogie, aber nicht dessen Oryktognosie noch dessen Naturgeschichte der Felsarten mitaufgeführt sind, woraus jenes Lehrbuch doch gröfstentheils nur ein Auszug ist? In eine nähere Beleuchtung des intensiven Werthes dieses Buches einzugehen, halten wir mit der Würde der Kritik nicht für verträglich, und welchen Grund B. gehabt haben könne, sich zum Lehrer und Verfasser der Gebirgs- und Bodenkunde berufen zu fühlen, möge aus S. 33. erhellen, wornach ein Oktaëder von 8 regelmäfsigen Figuren, und zwar gleichseitigen Dreiecken, Quadraten, Rauten oder Rechtecken eingeschlossen seyn kann! Nach S. 34. „ist das rautenartige [?] Oktaëder von 8 Flächen begrenzt, welche [sogar?] ungleichschenklige Dreiecke sind, und hat seine Benennung daher, weil je 2 ein verschobenes Rechteck [?] bilden. Die zusammenstofsenden Flächen bilden 12 Kanten, wovon je 4 in einer Ebene liegende gleich sind. Es entstehen gleichfalls 6 Ecken, von denen je 2, welche einander diametral entgegenliegen, congruent sind. Eine Vereinigung (— ?!) von je 2 solcher Ecken gilt als Scheitel." Wir könnten nur bedauern, wenn durch dieses Buch, da es einen Theil von Bechsteins und Laurops Forst und Jagd-Wissenschaft nach allen ihren Theilen ausmacht, ein Werk in ein höchst nachtheiliges Licht gestellt würde, das sich bis dahin durch so viele gediegene Bearbeitungen nützlicher Gegenstände im ehrenvollsten Ansehen erhalten hatte.

Krutsch hat die Sache ihrem Zwecke näher zu führen gesucht. Er liefert uns ein mineralogisches Lehrbuch, welches sich auf die Heraushebung derjenigen Gegenstände aus dem Gebiete der reinen Wissenschaft beschränkt, von denen er erwarten konnte, dafs sie den Forst- und Landwirth einmal interessiren könnten. Die Oryktognosie ist daher der Geognosie durchaus unter-

geordnet; viele in unserem Feld- und Wald-Boden nicht vorkommende Mineralien sind gänzlich weggelassen, selbst die Anordnung der Materien verräth schon den ökonomischen Zweck. Aber alles dieses ist nur Vorbereitung zur Hauptsache, zur Bodenkunde, deren Erscheinen wir seit 4 Jahren vergeblich entgegensehen, und von welcher es scheint, dafs wir sie niemals erblicken sollen. — Hier die Gliederung des Buches: Einleitung. — I. Vorbereitung zur oryktognostischen Mineralien-Kunde, Gestalten-Kunde, Physische Eigenschaften, Chemische Beschaffenheit. — II. Vorbereitungen zur geognostischen Mineralienkunde: Felsmassen, Felsstruktur, Räumliche Verhältnisse, Alter, Versteinerungen. — III. Beschreibung der Mineralien nach ihren oryktognostischen Merkmalen und geognostischen Verhältnissen: 1) Erdige Fossilien: A) sichtlich nicht gemengte Gesteine: 𝔞) Kieselerdige: *a*) Quarz und seine gewöhnlichen Arten nebst den daraus bestehenden Felsarten (einige seltenere Arten in den Noten), dabei jedoch auch der Granit, der Schörl! u. s. w. 𝔟) Kieselthonerdige Fossilien: *a*) Feldspath (seltnere Arten) mit Weifsstein, Klingstein, Pechstein, Basalt!, Wacke!, Thonstein! u. s. w.; *b*) Glimmer mit Thonschiefer!, Alaunschiefer!, Zeichenschiefer!, Wetzschiefer!; *c*) Kaolin, Thon u. s. f. 𝔠) Kiesel-talkerdige Fossilien: *a*) Hornblende (seltnere verwandte Mineralien) nebst Hornblendeschiefer, Diorit; *b*) Diallagon mit Serpentin, Gabbro; *c*) Augit mit Dolerit; *d*) Chlorit mit Chloritschiefer; *e*) Talk mit Talkschiefer. 𝔡) Kalkerdige Fossilien: *a*) kohlensaurer Kalk: Kalkspath mit Kalkstein, Rogenstein, Mergel (und ungewöhnlichere Arten), Bitterspath mit Dolomit; *b*) Schwefelsaurer Kalk, Gyps dicht und körnig. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

Behlen, Krutsch und Hundeshagen, über Bodenkunde.

(Beschlufs.)

B) Deutlich gemengte Felsarten: a) Chemisch gemengte: — mit einfachem Gefüge: *a*) Granit, *b*) Gneifs, *c*) Glimmerschiefer, *d*) Syenit, — oder mit Porphyr- und Mandelstein-artiger Bildung: *a*) Porphyre, Trachyte, Aphanit, *b*) Mandelstein; b) Mechanisch gemengte Felsarten: Grauwacke, Urfels-Konglomerat, Sandstein verschiedener Formation, Nagelflue. — 2) Brennliche Fossilien: *a*) Torf, *b*) Braunkohle, *c*) Steinkohlen (seltenere Arten). — 3) Metallische Fossilien; im Allgemeinen, dann im Besondern: *a*) Eisen und seine Verbindungen; *b*) Blei und seine Verbindungen; *c*) Zinn mit Verbindungen; *d*) Kupfer mit Verbindungen; *e*) Silber mit Verbindungen; *f*) Gold; *g*) Quecksilber und Verbindungen; *h*) Zink; *i*) Antimon; *k*) Arsenik; *l*) Kobalt; *m*) Mangan; *n*) Wismuth; *o*) Molybdän; *p*) Chrom; *q*) Nickel; *r*) Scheel; *s*) Titan; *t*) Uran; *u*) Tellur; *v*) Cerium; *w*) Tantalum; *x*) Platin und deren Verbindungen. — IV) Gedrängte Uebersicht der Lagerungs-Verhältnisse der vorzüglichsten Felsarten, nach „von Humboldt's geognostischem Versuche," woraus denn auch manches entnommen ist, was als Eigenthum einer bereits geendeten Zeitperiode hätte betrachtet werden sollen. — Werfen wir noch einen Blick zurück auf diese Uebersicht, so wird uns zu bemerken erlaubt seyn, dafs man in diesem Lehrbuche nach seiner angedeuteten Tendenz die Lehre der Krystallographie und Krystallogenie in nicht sehr entwickelter Ausbildung erwarten, doch in noch geringerer sie finden wird; — dafs die Behandlung der so wenig verbreiteten Metall-Verbindung für unverhältnifsmäfsig weitläufig gelten müsse; — dafs im

Bestreben, die in unkenntlicher Feinheit gemengten Gebirgsarten bei irgend einer einfachen Mineral-Art unterzubringen, manche Versuche als völlig verunglückt zu betrachten sind; — dafs selbst manche oryktognostisch-einfache Mineralien zu sehr als chemisch-einfache klassificirt worden. Bei allem diesem bleibt jedoch dieses Buch eine etwas zugeschnittene reine Mineralogie; sie sorgt nicht für das Bedürfnifs einer angewandten Mineralogie als Grundlage forst- und landwirthschaftlicher Disciplin. — Man könnte aber überhaupt die Frage aufwerfen, ob es gut gethan seye, dem angehenden Forst- und Landwirth eine derartig präparirte Mineralogie vorzutragen? ob es nicht besser seye, ihn, was ohne merklich gröfseren Zeitaufwand möglich, zuerst in das weite und unentstellte Gebiet der reinen Wissenschaft zu führen, ohne gerade zu verlangen, dafs er sich mit allen Theilen derselben gleich innig befreunde, und dann daraus die nöthigen Anwendungen auf die Forst- und Landwirthschaft zu machen? Ich halte mich wenigstens überzeugt, dafs eine wissenschaftliche Bodenkunde eben so gut oder besser von einem Studenten verstanden werden könne, welcher einem guten akademischen Kurs über Mineralogie, als von einem, der einen Vortrag nach diesem Lehrbuch gefolgt ist, und dann hat der erstere noch die allgemeinen wissenschaftlichen Ansichten vor letzterem voraus. — Eine Art Schlüssel ist dem Buche angehängt, ein „Fingerzeig," wonach man durch methodische Verfolgung der Charaktere eines Fossils allmählich zur Ausmittelung seines Namens gelangt.

Die Bodenkunde, welche die zwei vorigen Autoren uns nur erwarten liefsen, diese liefert nun Hundeshagen zuerst, und verspricht eine Bearbeitung der Geognosie für den Forstwirth in der Folge. Alles, was die Mineralogie, die Physik, die Chemie, die Pflanzenphysiologie, die Meteorologie in Beziehung auf Bodenkunde Verwendbares und Brauchbares bieten, ist hier zusammengetragen und zu einem Ganzen verschmolzen.

Indessen ist in gewisser Weise als Grundlage dieser Schrift zu betrachten des Verfs. zweiter Band des Lehrbuches der forst- und landwirthschaftlichen Naturkunde, welcher die Anatomie, den Chemismus, die Physiologie der Pflanzen enthält (Tübing. 1829.). Allgemeine Sätze, über Klima, Lage, Boden und deren Wechselwirkung auf die Pflanzen eröffnen die Schrift als Einleitung. Der erste Hauptabschnitt handelt von den Bestandtheilen des Bodens, ihrem Seyn und ihren physisch-chemischen Eigenschaften. Im ersten Abschnitte von Entstehung des Erdreiches werden dessen Elemente, dessen Entstehung durch verwitternde Felsarten, die Ursachen der Verwitterung, insbesondere der Galvanismus, die Oxydation, die Hydratisirung, die mechanischen Agentien dabei, die Verwitterungsfähigkeit verschiedener Felsarten und ihre Erd-Erzeugnisse, die fossilen kohligen Substanzen vegetabilischen und mineralischen Ursprunges und die verschiedenen Formen des Humus betrachtet. Der zweite Abschnitt handelt vom Vorkommen und Verhalten der Einzel-Bestandtheile des Bodens, wovon die kieseligen, thonigen, kalkigen, talkigen, das Eisen und Mangan, der Humus und das Wasser als wesentliche, die seltenern Erd- und Metall-Arten, Kohlen- und Bitumen-Gehalt mancher Felsarten, Schwefel, Alkalien, freie Kohlen- (und Humus-) Säure, Salze und Gestein-Trümmer als aufserwesentliche gelten. Im dritten Abschnitte werden die physikalischen Eigenschaften des Bodens betrachtet: die Eigenschwere, Wasseraufnahme- und Austrocknungs-Fähigkeit, das Schwinden, Konsistenz und Festigkeit, Wasser- und Sauerstoff-anziehende Kraft, Erwärmungs- und Wärmeanhaltungs-Vermögen, und das elektrische Verhalten. Der vierte Abschnitt entwikkelt die Verhältnisse des Untergrundes, die physikalischen und formellen Einflüsse. Im zweiten Hauptabschnitte ist von den Boden als Ganzem die Rede, zuerst von den physikalischen Eigenschaften der Bodengemenge, dann von den Bodenklassen insbesondere: vom Sand-, Thon-, Lehm-, Kalk-, Talk-, Eisen- und

Humus-Boden. Der dritte Hauptabschnitt setzt den Einflufs und die Wirkungsweise des Bodens auseinander, welche dreifach ist: mechanisch, physikalisch und dynamisch-chemisch, und worüber nach den vorwaltenden Bestandtheilen gewisse Gesetze aufgestellt werden. Endlich der vierte Hauptabschnitt giebt die Merkmale zur Unterscheidung des Bodens an Handen, welche empirische, chemische, physikalische oder vegetabilische sind.

Von vorn herein müssen wir bemerken, dafs es des Verfs. mit mehrern Chemikern getheilte und öfters ausgesprochene und zu Grund gelegte Ansicht ist, dafs gewisse sonst als chemische Elemente angesehene Stoffe durch den Vegetations-Akt hervorgebracht und in einander umgewandelt werden können, während andre Chemiker noch nicht glauben, zu dieser Annahme gezwungen zu seyn. Zu diesen Stoffen gehört ihm namentlich der Kohlenstoff, und er stellt sogar die ohne Zweifel schwer zu beweisende Meinung auf, dafs Feuchtigkeit die Quelle sey, aus der er gebildet werde (S. 4. 5.). Er denkt ferner, gegen die sonst allgemeine Meinung, dafs in Dunstform kein Wasser in die oberirdischen Theile der Pflanzen aufgenommen werde (S. 5.). Die Lehre von Verwitterung der Felsarten erscheint hier in einer bisher nicht gehabten Vollständigkeit: Feuchtigkeit und Sauerstoff sind die 2 mächtigsten Agentien, und letzterer wirkt nie ohne erstere. Das Wasser wirkt mechanisch, durch gleichförmiges Auseinandertreiben ganzer Massen beim Gefrieren, oder indem es sich längs gewisser aus der Entstehungszeit der Felsarten herrührender Flächen verbreitet, und diese so in Blätter, Tafeln, Rhomboëder u.s.w. zerlegt, oder endlich durch Fortschwemmen, Abreiben u.s.w. Die eigentliche Verwitterung aber beruht theils in einer noch problematischen gänzlichen Aufhebung und Veränderung der anfänglichen chemischen Anziehungskräfte zwischen den die Felsarten zusammensetzenden Bestandtheilen, wie es auch sonst unter galvanischem Einflusse bemerkt worden,

theils in einer stattfindenden höheren Oxydation derselben an der feuchten Luft, theils endlich in einer Neigung derselben, mit Wasser sich zu Hydraten zu verbinden, und dadurch auflöslicher in Wasser zu werden, welche Neigung bisher noch nie gehörig gewürdigt worden. Mit diesen Erscheinungen in engster Verbindung steht jene andre, dafs gewisse, zumal Talk-, Thon- und Kalk-Erde-reiche, Felsarten bis tief ins Innere der Erde nafs, schwer, weich, formbar sind, nach einmaligem Austrocknen aber nur wenig und schwierig wieder Wasser aufnehmen, für dasselbe undurchdringlich erscheinen, hart und spröde werden (Meerschaum, Topfstein, Serpentin u. s. w.), und sich überhaupt ähnlich dem Thone verhalten, der an der Luft oder im Feuer eine stärkere Austrocknung erlitten, und seine vorige Anziehungskraft zum Wasser und seine Weichheit, mithin auch seine Fähigkeit der Vereinigung mit Sauerstoff, erst nach langem Liegen in der Nässe theilweise wiedererhält. Jene durchaus nassen Gesteine müssen geogalvanischen Processen bis in ihr Innerstes geöffnet seyn, und zerfallen oft auf einmal in ihrer ganzen Masse in ihre Bestandtheile, während ihre gröfstentheils abgetrocknete Oberfläche vielleicht kaum Spuren der Verwitterung wahrnehmen läfst. Dieser Fall erfolgt um so leichter, je verschiedenartiger die Mineral-Elemente sind, woraus eine Felsart besteht, [wir möchten hinzufügen „und je weniger innere Flächen eine Felsart nach ihrer Struktur enthält;" denn wir können — gegen des Verfs. Behauptung — einen körnigen Urkalk anführen, welcher zu ganzen Massen in Sand zerfällt]. — Erfolg der Verwitterung ist nun nicht nur, dafs Wasser und Sauerstoff zu den Bestandtheilen des verwitternden Gesteines noch hinzutreten, sondern auch scheinen manche seltenere (Alkalien) lösliche Bestandtheile leicht ganz verloren zu gehen, wie dagegen andre in innigere und schwieriger auflösliche Verbindungen treten. Solche sekundäre Verbindungen scheinen zu seyn: Thonsilikat-Hydrat aus Kieselthon, da reine Thonerde im Grofsen

nie vorkommt; — erdiger Kieselkalk, mit oder ohne Wasser, anscheinend in Quellwasser etwas löslich, während sehr wenig freie kohlensaure Kalkerde selbst im Kalkboden vorkommt; — kohlensaures Kalkerde-Hydrat, löslicher in Wasser als blofse kohlensaure Kalkerde, eigentlich aber nur als ein Gemenge zu betrachten aus Kalkerde-Hydrat und kohlensaurer Kalkerde; — reines oder thonerdiges Talk-Silikat-Hydrat, meist ohne Kohlensäure; — Eisenoxydul-Hydrat, meist aus Eisenoxydul, nach einmaligem Austrocknen nicht mehr leicht in Säuren auflöslich, — und Kieseleisen, welches in der Kreuznacher Soole z. B. aufgelöst vorkommt; — Manganverbindungen ähnlicher Art; — in Wasser löfsliches Kohlenoxyd-Hydrat (Humus) aus dem Bitumengehalt mancher Felsarten. — — Untersucht man die Kohligen Substanzen des Bodens, so sieht man vom fossilen Holze an durch die Humussäure, den Torf, die Braunkohle, die Steinkohle bis zum Anthrazit und der Holzkohle den Kohlenstoff-Gehalt im Ganzen zu-, den an Sauerstoff abnehmen; die Anziehungskraft gegen das Wasser und ihre Löslichkeit in Aetzkali nimmt in gleichem Verhältnisse ab, da es scheint, dafs jener stärkere Sauerstoff-Gehalt mit dem gleichzeitig stärkern Wasserstoff- (Wasser-) gehalte jene Kohlenverbindungen in vollkommnere und in Wasser auflöslichere Kohlenhydrate herstelle. Diese tragen daher auch zur ansehnlichen Vermehrung der Fruchtbarkeit des Bodens weit mehr bei, als die reinere Kohle. Bei der Vermehrung der Vegetabilien aber bilden sich solche Kohlenverbindungen, die sich mit den aus den Pflanzen auch frei werdenden Alkalien und Erden zu noch leichter auflöslichen Mischungen vereinigen, und die leichter zersetzlichen Saftbestandtheile, einmal in Gährung begriffen, helfen die der holzartigen Bestandtheile schneller herbeiführen. Die Behauptung des Verfs. (S. 51.) aber, dafs „wenn man den mäfsig befeuchteten oder frischen Pflanzenstoff in gröfseren Massen übereinander schichtet, so dafs er hierdurch gegen die austrocknende und ver-

flüchtigende Atmosphäre oder auch gegen Auswaschung geschützt liege, er am schnellsten und vollständigsten verwese, ohne dafs an dem faulenden Stoffe und seinen nachfolgenden Produkten ein Erhebliches verloren gehen könne," ist im direktesten Widerspruche mit Gazzeri's schönen Versuchen. Sehr lesenswerth sind ferner die Abschnitte über das Vorkommen der Einzel-Bestandtheile des Bodens und deren Verhalten, über den Untergrund u. s. w., welche gröfstentheils neu sind. — Der Wassergehalt der vielerlei im Grofsen vorkommenden Thon-Arten (S. 63.) wechselt von 0,08 — 0,22; sie sind nicht in Wasser, und nur theilweise in einigen Säuren, leicht in ätzenden Alkalien löslich. — Kohlensaure Kalkerde kommt frei im Boden nur wenig vor, ist in Wasser nur löslich, wenn dieses freie Kohlensäure enthält; als Hydrat löfst er sich etwas in Wasser, und zieht Kohlensäure lebhaft an u. s. w. — In dem Abschnitte über die physikalischen Eigenschaften giebt der Verf. in zweckmäfsiger Bearbeitung hauptsächlich die Versuche von Schübler, Völker u. A. wieder, mit manchen eigenen Betrachtungen. Den geogalvanischen Processen jedoch wird hier — wie auch schon seit mehrern Jahren in den forstlichen Blättern geschehen — eine gewifs verdiente, gröfsere Wichtigkeit als anderwärts beigelegt, nicht nur um die Auflösung und Zersetzung der Felsarten zu begründen, sondern auch die Lebensthätigkeit der Gewächse durch die Wurzeln hin zu erhöhen, und Processe zu erklären, welche gegen die gewöhnlichen chemischen Gesetze laufen. Von jenem Umstande, dafs manche Erdarten in der Tiefe sich in Hydrate verwandeln, nun den Sauerstoff und das Wasser begieriger anziehen, elektrochemische Processe besser befördern u. s. w., an der Luft aber diese Eigenschaften eine Zeitlang behaupten, dann wieder verlieren, wird die Nothwendigkeit des Stürzens und Wendens der Ackerkrume hauptsächlich hergeleitet. — Die Lehre von den Bodenklassen (S. 159 ff.) ist ebenfalls ziemlich in der gegen-

wärtigen Form schon in den forstlichen Blättern dargelegt gewesen; es werden überall die Felsarten nachgewiesen, welche je eine Bodenart zu liefern im Stande sind. Es bleibt dabei zu erinnern, daſs uns der Verf. demjenigen tertiären Triebsande und Thone, welche nicht aus anderweitig schon zerstörten Felsarten, sondern in primitiver Weise an Ort und Stelle abgesetzt worden, eine viel zu groſse Ausdehnung zu geben (S. 174. 181. 185.) geneigt scheine; da er jedoch die Lokalitäten nirgend näher bezeichnet, so müssen wir uns auf Andeutung dieser Zweifel beschränken. Auch ist es des Verfs. bleibende, und, wie er meint, „begründete" Ansicht, daſs das Salz und der es begleitende Salzthon, Gyps u. s. w. im südwestlichen Deutschland nicht dem Muschelkalke, sondern dem Alpenkalke oder Zechsteine angehören, woraus man denn folgern müſste, daſs die jetzige gegentheilige Ansicht wohl aller übrigen Geognosten eine „ungegründete" seye. Sollten diese u. a. aber gleichwohl bei der gegentheiligen Meinung beharren wollen, so wird, ohne darum Zank zu entspinnen, nur eine Umtaufung der Formation nöthig seyn, da man über die Sache heutzutage im Reinen ist. Wenn der Verf. ferner (S. 184. u. a.) des auffallend abweichenden Verhaltens mancher Sandsteine gedenkt, so dürfen wir zur Erklärung hinzufügen, daſs manche derselben nicht, oder nicht hauptsächlich aus Quarz, sondern aus Feldspath und Feldstein älterer Granit-, Porphyr- und anderer Bildungen zusammengesetzt seyen. Was über Bodenanalysen gesagt ist, zeugt von vielseitiger Kenntniſs und Nachdenken (S. 260.). — Schlieſslich müssen wir gestehen, daſs wir uns von jeher mit derjenigen Lehre wenig befreunden konnten, welche die Kenntniſs der Natur des Bodens allzu innig an die darauf wachsenden Pflanzen knüpft. Wir wissen recht gut, daſs der Sand-, der Kalk-, der Thon-, der Moor-Boden u. s. w. durch ganz eigenthümliche Floren bezeichnet werden, die sich nirgend gegen einander austauschen; allein um die genannten Bodenarten als solche zu erkennen, wird es

wahrlich niemanden einfallen, alle Sinne der unmittelbaren Wahrnehmung zu verschliefsen, nur um den kleinlichen Triumph zu haben, die Natur des Bodens erst aus einigen Pflänzchen errathen zu dürfen, die ohnehin nicht tiefer als 2″—3″ hinabreichen, und somit dem Forstmanne fast gänzlich nutzlos werden. Wo aber der Sand-, der Kalk-, der Thon-, der Moor-Boden in einander übergehen, und die unmittelbare Wahrnehmung nicht mehr ausreicht, nicht mehr entscheiden darf, da mengen sich auch zwei Floren, die charakteristischern Pflanzen verschwinden, und einige Bürger dieser oder jener Flor, dem Beobachter vorzugsweise eben in die Augen fallend, dürfen sein Urtheil entweder gar nicht bestimmen, oder können ihn nur zu Fehlschlüssen verleiten. Auch ist uns noch kein Verzeichnifs der auf jeder Bodenart wachsenden Pflanzen zu Gesicht gekommen, das nicht theilweise mit andern in Widerspruch gewesen wäre, und in Ansehung desjenigen Verzeichnisses, welches der Verf. selbst mittheilt, haben wir ähnliche Einwendungen zu machen (S. 271.). *Asplenium Trichomanes* u. *A. Ruta muraria* sollen am zahlreichsten auf Basaltgebirgen vorkommen, und doch haben wir sie in gröfster Ueppigkeit auf Granit und an Sandstein-Mauern sich entwickeln gesehen. *Genista tinctoria* und *G. pilosa*, welche dem Sande und lehmigen Sande zugeschrieben werden, sehen wir hier, erstre auf beschattetem Kalkboden der Wälder und auf sonnigen Wiesen am Rheine, die einen grofsen Theil des Jahres überschwemmt sind, letztere auf kahlen Granitfelsen in üppigstem Wachsthume gedeihen. *Nardus stricta* verhält sich ähnlich wie erstere, *Potentilla verna* wie letztere; auch *Spartium scoparium* bleibt auf Granitfelsen nicht sehr zurück. *Serratula arvensis* sehen wir nicht allein im Thon- und Lehmboden, sondern in jeder Bodenart, wenn sie nicht allzusehr ausgebrannt ist. Von den dem Kalkboden zugeschriebenen Pflanzen sehen wir *Asclepias Vincetoxicum* häufig auf Granit, *Juniperus communis* auf den ödesten Sandstein-Plateaus in Menge,

Euphrasia lutea häufig auf bewachsenen Granit-Gehängen wie im dürresten Triebsande, *Mercurialis perennis* in jedem beschatteten, tiefen humusreichen Waldboden von Granit, Kalk oder Sandstein, *Sorbus aucuparia* nirgends üppiger als aus feuchtem Grunde zwischen mächtigen Sandstein-Blöcken hervorkommend u. s. w. Die Gewächse bedürfen gewisser physisch-chemischen Qualitäten des Bodens; aber zwei Bodenarten von der allerverschiedenartigsten Entstehungsweise, von den verschiedensten Elementen können in manchen physischen Eigenschaften oft sehr nahe zusammentreffen. Betrachtet man ferner die grofse Heterogenität der Elemente je einer Gebirgsformation in verschiedenen Gegenden oder Tiefen, so kann man schwer das Urtheil des Verfs. (S. 263.) mit unterzeichnen, dafs „durch die Felsart selbst auch die Eigenschaft und Charakteristik des ihr zugehörigen Bodens ohne Weiteres, — und sobald einmal alle Gebirgsformationen vollständig chemisch durchgeprüft werden, — auch zugleich deren chemische Zusammensetzung im Besondern gegeben seye." Dank übrigens dem Verf. für diese erste Begründung einer umfassenden wissenschaftlichen Bodenkunde."

H. Bronn.

KURZE ANZEIGEN.

Actum solemnem — indicit Lud. Phil. Hüpeden, ph. Dr. Lycei director. Praemissa est disputatio de Periclis laudatione funebri Thucyd. II, 35 *seqq. Cellis MDCCCXXXI, ex officina Schulziana.* 16 *S. in gr.* 4.

Der Verf. behandelt in diesem Programm einen zwar von mehreren andern Gelehrten in der letzten Zeit behandelten Gegenstand; aber er berücksichtigt zunächst solche Punkte, die von den früheren Gelehrten übergangen, hier in einer solchen Weise und in einen eben so classischen als gründlichen Vortrag behandelt werden, dafs

sie alle Beachtung verdienen. Der Gegenstand betrifft nämlich die in Athen eingeführten öffentlichen Leichenreden zu Ehren der Gefallenen, die von den in Rom vorkommenden Leichenreden gewifs gänzlich verschieden sind und auf Athen zunächst beschränkt werden müssen. Leider ist nun aber über die Entstehung und das Aufkommen der Sitte grofses Dunkel verbreitet; nach Diodor von Sicilien soll es in Folge eines Gesetzes zuerst nach der Schlacht bei Platäa geschehen seyn; und die Vermuthung unseres Hrn. Verfs., dafs vielleicht Themistocles ein solches Gesetz in Antrag gebracht und auch zuerst als Redner aufgetreten, hat, näher betrachtet, gewifs Manches für sich, obschon es der Verf. durchaus für Nichts weiter, als für eine blofse Vermuthung ausgeben will. Denn dafs von Gorgias, dem Sophisten, keine Rede seyn kann, ist S. 10. klar nachgewiesen. Viele hatten bereits vor Pericles, nach des Thucydides bestimmten Worten, solche Reden gehalten; Viele auch gewifs nach ihm; nur drei Reden der Art aus dieser letzteren Periode haben sich erhalten; und auf allen dreien ruht der Verdacht der Verfälschung, so dafs wir nur ein einziges ächtes, aber auch treffliches Denkmal der Art in der berührten Rede des Pericles bei Thucydides, besitzen Zum Schlufs der wohl begründeten und wohl ausgeführten Untersuchung behandelt der Verf. noch zwei schwierige Stellen aus Thucyd. II, 40 und 42, die in uns nur den Wunsch erregen, noch öfters durch ähnliche Beiträge erfreut zu werden.

Das andere, mit derselben Gelegenheit uns zugekommene Programm (Nachricht über das Lyceum zu Celle. Eine Schulschrift, durch welche u. s. w. — einladet Dr. L. Fr. Hüpeden, Director, Celle 1831. 36 S. in 4.) enthält neben den die Geschichte der Anstalt betreffenden Angaben einige beherzigenswerthe Winke über Realclassen und Realschulen, woran eine Uebersicht der inneren Organisation dieser Anstalt, der Unterrichtsgegenstände, der Lehrstunden und dergl. m. sich anschliefst, die uns diese Anstalt allerdings in einem sehr vortheilhaften Lichte zeigt. Wir wollen Schulmänner und Pädagogen darauf aufmerksam machen.

Ch. Bähr.

Gustav von Gülich, über den Handel und die übrigen Zweige der Industrie im Königreiche Hannover, besonders über den Zustand derselben seit dem Jahre 1826. *Hannover* 1831. 104 *S.* 8.

Der Verf., als Herausgeber einiger andern Schriften dem Publikum bekannt, giebt eine Uebersicht der einzelnen Handelsartikel, welche wechselsweise den Ausfuhr- und Einfuhr-Handel, jener, welche den bleibenden Einfuhrhandel, und welche den Durchfuhr-

handel des Königreichs bilden, untersucht die Production des Landes, die Gröfse des Umsatzes, die Verhältnisse, welche auf beide förderlich oder hinderlich einwirken, die wirklichen Fort- und Rückschritte der Gewerbe, die Quellen des Bezugs der Objekte und der Märkte ihres Absatzes, die Preise u. s. w., alles mit hauptsächlicher Rücksicht auf die Jahre 1826—1831, indem er im ersten dieser Jahre die Verhältnisse der früheren Zeit in ähnlicher Weise entwickelt hatte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs eine solche Arbeit vielseitigen Nutzen gewähren müsse dem Landwirth, dem Fabrikanten, dem Kaufmanne wie dem Staatswirthe, indem sie jedem derselben theils brauchbare Data, theils richtige Fingerzeige zu ihren Spekulationen gewährt. Die letzten Seiten sind der Handelsbilanz des Königreichs und den Mitteln zur Hebung der Industrie gewidmet. Es wäre sehr wünschenswerth, dafs man von allen Ländern und selbst Provinzen ähnliche beurtheilende Uebersichten besäfse.

H. Bronn.

Observationes circa nexum intercedentem inter corporum lucem simpliciter refringentium vim refringentem et angulos incidentiae sub quibus luminis ab illorum superficiebus reflexi polarisatio fit perfectissima. Diss. inauguralis quam amplissimi philosophorum ordinis auctoritate pro summis in philosophia honoribus in universitate literaria Berolinensi rite adipiscendis def. L. F. G. A. Seebeck. Berol. 1830. 48 *S.* 4. *mit* 3 *Kupft.*

Der Sohn eines durch gründliche optische und andere physikalische Untersuchungen rühmlichst bekannten Gelehrten beschenkt hier das Publicum mit einem sehr schönen Beitrage zur Erweiterung der optischen Wissenschaften, welcher keineswegs unbeachtet zu bleiben verdient, wie es meistens mit dem Inhalte der Gelegenheitsschriften der Fall zu seyn pflegt. Die vorliegende Aufgabe ist gleich anfangs bestimmt ausgedrückt. Malus nämlich fand aus seinen Versuchen, dafs zwischen dem Brechungswinkel und dem Polarisationswinkel durchsichtiger Körper kein bestimmtes Verhältnifs stattfinde. Spätere Untersuchungen von Brewster ergaben dagegen das allgemeine Gesetz, dafs das Brechungsverhältnifs die Tangente des Polarisationswinkels giebt, oder dafs der Brechungs- und Polarisations-Winkel sich zu einem rechten ergänzen. (Die hierauf sich beziehenden Versuche von Fresnel in Ann. d. Chim. et Phys. T. XXIX. p. 175. sind hier nicht erwähnt). Brewster fand indefs zugleich, dafs dieses Gesetz auf Glas nicht anwendbar sey, weil die von ihm in seinen absichtlich zur Erforschung dieser Aufgabe angestellten

Versuchen erhaltenen Gröfsen so wenig damit übereinstimmten, dafs er es aufgab, die Sache weiter zu verfolgen. Theoretisch liefs sich anführen, dafs die meisten untersuchten Körper vollkommen krystallisirte waren, die Glasarten aber aus dem Flüssigkeitszustande erstarren, ohne vollkommen zu krystallisiren, und sie können daher allerdings eine Ausnahme von der Regel machen; inzwischen war es dennoch unläugbar der Mühe werth, die Thatsache erst nochmals mit der erforderlichen Genauigkeit festzustellen.

Diese Aufgabe nahm sich der Verf., und man mufs gestehen, dafs er sie trefflich gelöset hat, auch mufs ihm das Publicum Dank wissen, dafs er die bedeutenden Kosten, welche die Anschaffung der erforderlichen Apparate verursachte, nicht gescheuet hat. Zuerst untersuchte er vermittelst eines 10zölligen Horizontalkreises, welcher bis 10 Minuten getheilt 10 Secunden durch Messung und 5 Sec. durch Schätzung gab, die Winkel der gebrauchten Prismen, und dann ihre brechende Kraft. Demnächst liefs er sich einen 6zölligen Verticalkreis, welcher mit einem Nonius die Winkel bis zu einer Minute gab, so einrichten, dafs er den Polarisationswinkel vermittelst eines Prisma von Doppelspath genau damit messen konnte. Beide Instrumente und die constanten Fehler der Beobachtungen wurden vorher gehörig untersucht, um diejenigen mit in Rechnung zu nehmen, die nicht innerhalb der anderweitig unvermeidlichen Fehlergrenze lagen, es fand sich jedoch, dafs solche bei der genauen Arbeit beider Instrumente nicht vorhanden waren. Auf diese Weise wurden folgende eilf Substanzen untersucht: farbloser Flufsspath, bläulicher Flufsspath, gemeiner Opal, englisches Tafelglas *(Plateglass)*, anderes desgleichen, grünliches, englisches Kronglas, grünliches Kronglas mit etwas Blei, englisches Flintglas, anderes desgleichen, Pyrop und gelbe Zinkblende. Die Versuche gaben zwar Resultate, welche dem Gesetze ziemlich nahe kamen, allein die Abweichungen waren doch gröfser, als dafs sie Beobachtungsfehler seyn konnten. Der Verf. glaubte daher, die Flächen der zum Messen der Brechungsverhältnisse bereits gebrauchten Prismen könnten vielleicht verändert seyn, er polirte sie daher aufs Neue mit grofser Sorgfalt, und erhielt dann durch wiederholte Versuche so genaue Resultate, dafs man das aufgestellte Gesetz auch für diese Körper als gültig erwiesen betrachten kann. Die in den ersten Versuchen vorgekommenen Fehler leitet der Verf. von einer gewissen unbekannten Veränderung der Oberfläche ab, die auf den Polarisationswinkel einen Einflufs gehabt haben könne, und meint, dafs diese nicht sowohl eine chemische, als vielmehr durch dünne Ueberzüge in Folge der Bearbeitung erzeugte gewesen seyn möge, weil die von ihm selbst wieder polirten Prismen die geringsten Fehler gaben. Ref. gesteht, dafs er eher Verdacht hat, die Flächen möchten nicht im strengsten Sinne eben gewesen seyn, denn es ist be-

kanntlich sehr schwierig, ganz ebene Flächen darzustellen, und die Künstler geben sich oft nicht die erforderliche Mühe, dieses zu erreichen, zumal wenn es nicht als nothwendige Bedingung aufgestellt ist.

Die Abhandlung ist der Schwierigkeit des Gegenstandes ungeachtet in fliefsendem Latein geschrieben, auch sind Druck, Papier und insbesondere die sauberen Kupfer auf gleiche Weise vortrefflich.

Muncke.

Kleineres Wörterbuch der Lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung, bearbeitet von Dr. E. Kärcher, Grofsherzogl. bad. Hofrath und Professor am Lyceum zu Carlsruhe. Stuttgart, im Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1831. *XX u. 267 S. in gr.* 8.

Der Verf., dessen früheres, seitdem in Schulen allgemein eingeführtes etymologisches Wörterbuch auch in diesen Blättern nicht übergangen wurde, übergiebt hier ein neues in ähnlicher Weise ausgearbeitetes Werk, das besonders für jüngere Schüler bestimmt ist, indem das frühere für Anfänger zu ausführlich schien. Wir zweifeln nicht, dafs es gleich dem frühern überall den verdienten Beifall und die verdiente Anerkennung finden werde, da der Verf. durch fortgesetzte etymologische und lexicologische Studien stets bemüht war, seiner Arbeit immer gröfsere Vollendung zu geben und dadurch deren Brauchbarkeit und Nützlichkeit zu erhöhen. Ueberall liegen die Beweise von diesem Bemühen vor, ohne dafs es besonderer Nachweisung oder Fingerzeige für den bedürfte, der das frühere Werk des Verfs. mit diesem, freilich zum Theil für eine andere Classe von Schülern bestimmten und deshalb auch zum Theil nach anderem Plane gearbeiteten, Wörterbuche vergleicht. In der lesenswerthen Vorrede hat der Verf. sehr zu berücksichtigende Winke und Vorschriften über den Unterricht in der Lat. Sprache bei Anfängern, das Memoriren der Wörter und dergl. niedergelegt, auch insbesondere über seine etymologischen Grundsätze sich ausgesprochen, und bei dieser Gelegenheit eine Reihe von meist für die Etymologie sehr schwierigen oder in dieser Hinsicht bestrittenen Wörtern durchgangen, auf die wir insbesondere die Aufmerksamkeit der Gelehrten lenken möchten. Um nur Eins aus dem reichhaltigen Inhalt hervorzuheben, so ist uns die Ableitung und Erklärung des Wortes *Religio*, so sehr wir auch befürchten müssen, mit den Theologen, die manche Seite mit Forschungen über dieses Wort und seine Ableitung gefüllt haben, darüber in Streit zu gerathen, ganz aus der Seele geschrieben. Der Verf., und das war stets unsere Ueberzeugung, leitet das Wort wieder von *ligo*, ich binde (nicht von *lego*, *relego*) ab, weil er mit Recht von den anderwärts sowohl als auch vor Allem bei den Rö-

mern gültigen Grundsatz ausgeht, dafs die ursprüngliche Benennung der Wörter vom Sinnlichen, Materiellen ausging, indem später erst, durch die ausgebildete Reflexion die Bezeichnungen sinnlicher Gegenstände auf analoge nicht sinnliche, geistige übertragen wurden. Den beiden Hauptbedeutungen von *Religio:* Bedenklichkeit, Gewissensscrupel und Achtung vor dem Göttlichen, liegt aber der gemeinsame Begriff des Angebundenseyns zu Grunde. Und dies ist auch so ganz dem Geiste der früheren Römer gemäfs, die aller Reflexion und Speculation abhold, sich den Menschen nur in seiner Abhängigkeit, in seinem Gebundenseyn an die furchtbare Macht des Göttlichen dachten. Dies stimmt dann wieder auch ganz mit den ältesten Etrurischen Religionsideen, die doch zweifelsohne auf das alte und älteste Rom einen so grofsen Einflufs gehabt haben, überein. Wer den Geist und Charakter des Römischen Volks, seinen Glauben und Aberglauben und die verhältnifsmäfsig niedere Stufe geistiger Kultur mit Entfernung aller Reflexion, Speculation und Metaphysik erkannt hat, wird an der Richtigkeit dieser Erklärung eben so wenig zweifeln, als er die andere, als das Product einer späteren reflectirenden Zeit, anerkennen mufs. — *Saeculum* (richtiger *Seculum*) wird, wir glauben mit Recht, von *seco* abgeleitet; *Sermo* von *sero*, *serui*, verwandt mit εἴρω. Ref. denkt ebenfalls an ἔρω, εἴρω, *sero*, *necto*. Ein Mehreres s. in Creuzer's Römm. Antiqq. §. 84. d. zweit. Ausg.

Doch näher in den Inhalt des Werkes einzugehen und über das verdienstliche Unternehmen ein Mehreres zu bemerken, verbieten die Gesetze unseres Instituts, welche uns hier auf eine blofse Relation verweisen, die wir hier auch um so eher geben können, als die Nützlichkeit des Werkes und die Brauchbarkeit sich da, wo es gebraucht und eingeführt wird, hinreichend bewähren wird. — Mit Druck und Papier hat man alle Ursache, zufrieden zu seyn.

Ch. Bähr.

---

1) *Themistii Orationes duae ex codice Mediolanensi emendatae, ab Giulielmo Dindorfio. Lipsiae. C. Cnobloch.* 1830. 48 S. *in gr.* 8.

2) *Specimen literarium inaugurale, exhibens observationes criticas in Themistii Orationes, quod — pro summis in philosoph. honoribus in Academ. Lovaniensi rite et legitime consequendis publ. examini submittit Jos. Im. Gisb. Roulez, Nivellensis. Lovanii* 1828. *VIII und* 92 *S. in gr.* 8.

No. 1. In diesem Abdruck sind die beiden ersten Reden des Themistius, die eine περὶ Φιλανθρωπίας ἢ Κωνστάντιος und die andere εἰς Κωνστάντιον τὸν αὐτοκράτορα ὅτι μάλιστα φιλόσοφος ὁ βασιλεὺς ἢ

Χαριστήριος, enthalten, gleichsam als ein Specimen oder Vorläufer einer Gesammt-Ausgabe des Themistius, die wir im nächsten Jahr von Hrn. Prof. Dindorf zu erwarten haben, wo denn auch ausführlicher über die benutzten kritischen Hülfsmittel geredet werden soll, was hier unterblieben ist. Dafs wir von einem so erfahrenen und geübten Kritiker, wie der Herausgeber dieser Reden ist, zumal da ihm hier nicht unbedeutende kritische Hülfsmittel zu Gebote standen, indem Friedrich Jacobs, der selbst früher mit einer Ausgabe des Themistius umging, seinen dazu gesammelten kritischen Apparat dem Hrn. Prof. Dindorf überliefs, einen in vielfacher Beziehung kritisch verbesserten und berichtigten Text zu erwarten haben, bedarf wohl kaum einer Erinnerung. Die beiden vorliegenden Reden berechtigen vollkommen zu solchen Erwartungen, die gewifs nicht unerfüllt bleiben werden. Zunächst ist hier für den Text benutzt eine treffliche Mailänder Handschrift, dann Harduin's Pariser Ausgabe vom Jahr 1684, unbedeutender ist der hier und dort angeführte Münchner Codex No. 113. Nicht übergangen sind zahlreiche Verbesserungsvorschläge, die gelegentlich von verschiedenen Gelehrten gemacht worden sind, namentlich von Jacobs und Roulez, dessen frühere Verbesserungsvorschläge mehrmals durch die Mailänder Handschrift bestätigt werden, wie z. B. p. 12. D., wo Roulez für οὗτος γὰρ ἂν τοῦ ἔρωτος ἐπιτυγχάνοι emendirte οὕτω γὰρ ἄν, Hr. Dindorf aber aus der Mailänder Handschrift edirte οὕτως γὰρ ἂν κ. τ. λ. oder p. 19. D., wo Roulez's Verbesserung φιλοσοφία durch dieselbe Handschrift bestätigt wird u. A. der Art, während wir jedoch p. 17. D., wo Roulez verbesserte ὅταν — ὑπολάβῃ, es lieber (auch wegen des folgenden τότε u. s. w.) mit Hrn. Dindorf halten, welcher in den Text gesetzt hat: ὅτε — τις ὑπολάβοι.

No. 2. zeichnet sich durch rühmliche Bekanntschaft mit der alten Literatur und vielfache Belesenheit, die bei den einzelnen kritischen, grammatischen und sprachlichen Bemerkungen in der Fülle der mitgetheilten Nachweisungen und Belege hervortritt, rühmlichst, als die Arbeit eines jungen Belgischen Gelehrten, aus, und enthält manche schätzbare Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge, welche ein künftiger Bearbeiter des bisher ziemlich vernachlässigten Themistius wohl wird zu benützen wissen. — Ob freilich bei der seitdem erfolgten Umwälzung der Dinge in Belgien von den Reformatoren dieses Landes die durch Deutsche Gelehrsamkeit und Deutsche Thätigkeit dahin verpflanzten Keime classischer Bildung, die wir in dem genannten Specimen und manchen ähnlichen, namentlich zu Löwen erschienenen Versuchen bemerkt haben, weitere Pflege zu erwarten haben, müssen wir leider bezweifeln.

Ch. Bähr.

Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffes mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des Neuen Testamentes. Ein exegetisch-dogmatischer Versuch von Leonhard Usteri, Lic. d. Theol., Dir. und Prof. am Gymnasium zu Bern. Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe, (Hrn. Dr. Schleiermacher dedicirt.) Zürich, bei Orell u. s. w. 1829. XII u. 244 S. in 8.

Der Supernaturalismus (oder der Glaube, dafs bestimmte Lehrgeheimnisse in der althebräischen und in der neutestamentlichen Religionslehre durch eine die Lehrunfehlbarkeit beweisende Mittheilungs-Art bekannt oder offenbar gemacht worden seyen,) hat nur alsdann ein Interesse, wenn er, besonders aus den Worten Jesu und der Apostel, Religionslehren dieser Gattung, deren Wahrheit sonsther nicht erkennbar wäre, wirklich nachzuweisen vermag. Enthalten die biblischen Schriften nicht solche, blos durch die Art ihrer Mittheilung als infallibel entschiedene Lehrbehauptungen von Verhältnissen der Menschheit zum Uebermenschlichen, so ist es, wie Jedermann sieht, zum Voraus eine überflüssige Beschäftigung, wenn man durch allerlei, bekanntlich äufserst gedehnte, philosophirende Deductionen die Möglichkeit und Nützlichkeit, ja sogar die Nothwendigkeit einer Offenbarung solcher sonst unerkennbaren Religionssätze zu erweisen sich abgemühet hat. Nur wenn wirklich manches Wichtige da wäre, welches durch kein Nachdenken über die Beschaffenheit der Sache selbst (nämlich über das Verhältnifs der Menschen zur Gottheit) eingesehen und als gewifs behauptet werden könnte, würde auch zum Voraus das Beweisen einer unmittelbaren und daher unfehlbaren Entdeckung solcher Wahrheiten nützlich und nöthig seyn. Sind aber dergleichen Geheimnifslehren nicht offenbar mitgetheilt, wozu der Streit über eine Theorie der möglichen Mittheilungsarten? Selbst Fichte's dialektische Durchführung, dafs eine unmittelbare (folglich lehrunfehlbare?) Offenbarung

gewiſs da sey, *wenn* sie nothwendig gewesen sey, muſste doch nur sich in einer Cirkellinie ohne Anfang und Ende herumdrehen, die niemand besser, als der Scharfsinnige, kannte und deswegen die Bewunderer nur belächelte. Sehr wahr und treffend ist dies auch angedeutet in der interessanten Erneuerung des Andenkens an diesen genialisch kraftvollen Denker. „Joh. Gottlieb Fichte's Leben und litterar. Briefwechsel, herausg. von seinem [für freies Philosophieren begeisterten] Sohne, J. H. Fichte (Sulzbach, 1830.) S. 189. 192.

Sieht sich nun der Sachverständige auf dem ganzen groſsen Feld der theologischen Lehrsysteme nach dergleichen Behauptungen um, welche, als Bedingungen des Seligwerdens durch religiösen Glauben, ohne eine übervernünftige Mittheilung nicht hätten bekannt werden können, so ist eigentlich nur Eine Lehre von dieser Art übrig, nämlich diese, daſs der Tod Jesu den Hauptzweck gehabt habe, durch stellvertretende Abbüſsung der Sündenstrafen der Strafgerechtigkeit Gottes Genüge zu thun, und dadurch der menschenliebenden Gottheit selbst die Vergebung der Sünden möglich zu machen.

Wäre dieses biblische Lehre, so müſste ein solches Verhältniſs zwischen Jesus und der Gottheit in der unsichtbaren Geisterwelt gewesen seyn, das niemand, ohne eine ausdrückliche Bekanntmachung von dorther, zu wissen vermöchte. Selbst die Lehre von der Trinität erhält im Kirchensystem nur dadurch eine praktische Wichtigkeit, wenn eben dieser büſsende Messiasgeist mit der Gottheit so verbunden war, daſs seine Genugthuung deswegen einen unendlichen Werth haben und für die unübersehbare Menge von Sünden ausreichen konnte.

Um dieses dogmatischen Interesses willen ist längst vor und nach der Reformation in der patristisch- und scholastisch-überlieferten Theologie jene, wie man sagt, zur Beruhigung unentbehrliche Lehre, daſs nur um des Todes Jesu willen die Sünden dem daran Glaubenden

vergeben werden könnten, als Mittelpunkt des mysteriösen — d. i. nur durch unfehlbare Mittheilung erkennbaren — Theils der Glaubenslehre behandelt und besonders als eine Lehre des Apostels Paulus behauptet worden. Auch gegenwärtig besteht, sehr consequent, der streng supernaturalistische und sich allein evangelisch nennende Mysticismus hauptsächlich darauf, daſs diese Art von Versöhnung mit Gott die einzig wahre Erlösung *(redemtio a morte aeterna)* sey, und vorzüglich als paulinisch-apostolische Offenbarung anerkannt werden müsse.

Daſs der seiner Willensabweichungen von dem heiligen Gott sich bewuſste Mensch mit der Gottheit, als dem vollkommen-guten Geist, in Harmonie zu kommen oder sich auszusöhnen (καταλλαγηναι 2 Kor. 5, 20.) streben müsse, dies ist allerdings die Anforderung auch der Religion des Nachdenkens, sobald sie sich Gott selbst als durchaus das Rechte wollend denkt. Zwar so lange man Gott oder die Götter nur als Machtwesen dachte, war auch der Zweck aller Religionen, mit ihnen möglichst in Eintracht zu stehen. Aber diese Harmonie schien nach Menschenart durch Ehrenbezeugungen, Gaben und demüthige Ergebenheitsbeweise erreicht werden zu können. Dies war deswegen der äuſsere Inhalt aller religiösen Bestrebungen so lange, bis manche, der Vernunft- und Willensthätigkeit mehr bewuſst gewordene Gemüther dahin sich erhoben, daſs sie selbst in sich und Andern nur die redlich gewollte Rechtschaffenheit, δικαιοσυνη, und zwar die geistige, wie Gott sie sehe und wolle, achteten. Dergleichen Menschen konnten sich alsdann (sowie, nach der Geschichte, Abraham) auch ihre Gottheit nicht anders, als unabhängig rechtschaffen (עֶלְיוֹן und צַדִּיק) denken. Daraus folgte von selbst, daſs auch der Mensch mit einer solchen Gottheit nur durch den beharrlichen Entschluſs, jedesmal das anerkennbare Rechte zu wollen, d. h. nur durch ein apriorisches = sich vor den einzelnen Erfahrungen und Thaten überhaupthin und

zum voraus selbstbestimmendes — Wollen der Rechtschaffenheit, als fest angenommenen Charakter, in Harmonie stehen könne.

In solchen zum Bewuſstseyn der idealischen Willensvollkommenheit oder zur praktischen Vernunft pneumatisch erhabenen Gemüthern entstund demnach ἐκ πιστεως = „aus ihrer treufolgsamen Ueberzeugung" von Gott, als dem Rechtwollenden, auch die δικαιοσυνη θεου = der Entschluſs, durch Rechtschaffenheit mit der nur das Rechte wollenden Gottheit zu harmoniren. Sie selbst waren alsdann, nebst den Beschreibern ihrer Geschichte, gewiſs, daſs eben diese ihre Ueberzeugungstreue, als die innere Quelle ihrer Rechtschaffenheit, von Gott, welcher ihren Geist kenne, als die eigentliche Rechtschaffenheit gleichsam in das Rechnungsbuch seiner Allwissenheit eingetrageu, d. h. ihnen als innere wirkliche, fortdauernde That und Thathandlung nach der Warheit und nicht blos aus Willkür angerechnet werde = λογιζεται εις δικαιοσυνην. Und so war den pneumatisch erhabneren Gemüthern der treue Vorsatz, nur das, wovon sie als von dem Rechten überzeugt werden könnten, zu wollen und zu verwirklichen, die wahre Grundlage der „Religion der Rechtschaffenheit;" oder sie waren durch diese Religiosität des Rechtwollens ihrer Harmonie mit Gott und gegenseitig des Wohlwollens ihres Gottes gegen sie nach der Natur der Sache selbst gewiſs.

Bewuſst war sich aber ohne Zweifel mancher, daſs, ehe er jene Ueberzeugungstreue für Rechtschaffenheit sich zum Vorsatz machte, oder auch während er schon jene Entschlossenheit in sich zu Staude gebracht hatte, doch von der Ueberzeugung für das Rechte hie und da Ausnahmen sich erlaubt habe, also von der rechten Richtung „abgeirrt" sey. Diese wahre Ansicht des Sündigens, als eines Ausnahmemachens von der anerkannten Regel des Rechten, enthalten die alten Worte חָטָא und ἁμαρτάνειν, welche ein Ver-

fehlen der geraden Richtung oder des Ziels andeuten, nicht aber, wie das deutsche nur kirchlich entstandene Wort „Sündigen," schon den Begriff einer Sühnung einschliefsen. Wurde nun aber ein Mann, welcher sich dem rechtwollenden Gott geheiligt hatte, doch (wie z. B. David) einer groben Abweichung sich bewufst, so finden wir, dafs dieser nach der althebräischen Religionslehre (für zwei schwere Verletzungen des Grundgesetzes der zehn Gebote) doch nicht irgend durch stellvertretende Opfer, sondern nur durch Reue und Gesinnungsänderung seine Harmonie mit seinem Gott wiederherzustellen gewifs war. Um aber dies für möglich zu halten, setzten sie (ohne Zweifel nach dem Ideal eines richtigwissenden und sachgemäfs urtheilenden, richtig) in Gott ἔλεος oder רַחֲמִים voraus, das heifst, sie dachten als gewifs, dafs Gott die Menschen nach dem, wie sie sind, nach ihrer das Rechtwollen leicht überbietenden sinnlichen Reizbarkeit, beurtheile. Offenbar aber ist, dafs Gott oder der, welcher das Wirkliche unfehlbar so, wie es ist, kennt, gerade durch dieses Erbarmen sie nicht anders, als gerecht beurtheile; wie dies auch der Sinn von Röm. 3, 25. 26. ist. Denn wer den Schwachen, gerade so wie er leicht seyn kann, beurtheilt, ist eben in diesem Erbarmen ein gerechter Beurtheiler.

Und so finden wir denn im ganzen A. T., dafs die Besseren für ihre Verfehlungen nicht an irgend eine eigene oder stellvertretende Büfsung dachten, wohl aber durch stark ausgedrückte redliche Reumüthigkeit und durch die in und von dem Wollenden jeden Augenblick wieder zu erneuernde und nur desto festere Entschlossenheit für das Rechtwollen, ihre Harmonie mit der Gottheit wiederherstellen zu können gar nicht zweifelten. Dies ist ohne Ausnahme der religiöse Gedankengang in allen Zeitaltern der althebräischen Religion. Er ist ihnen so sehr entschieden, dafs, wer nur die Gesetze Moses von den Opfern nicht mit der Brille der Patristik und nicht

nach einer hierin unhebräischen Uebersetzung liest, historisch gewifs seyn mufs, dafs Mose, Levit. 4, 1. 13. 27. 5, 2. 3. durchaus nicht Opfer für Sünden als wissentliche Uebertretungen der zehn und anderer bestimmter Gebote, zuliefs. Vielmehr ist das, was Luther „Sündopfer" übersetzt hat, nach Mose's bestimmter Angabe, nur für Verfehlungen, die aus Irrthum oder Leichtsinn geschehen waren, also nur als strafender und selbstbestrafender Verlust, eingeführt; wie ich dies in meiner Erklärung der Johannesbriefe (Heidelb. 1829.) ausführlich nachwies.

Ebenso ist auch in der Reihe der alttestamentlichen Apokryphen überall die Sündenvergebung nur von einem Erbarmen der Gottheit, nirgends von der Nothwendigkeit, dafs ihrer Strafgerechtigkeit genug gethan werden müfste, abgeleitet.

Wer nun diesen historischen Entwicklungsgang der vorchristlichen Religion genauer, als gewöhnlich, überblickt, der müfste sich wohl sehr wundern, wenn das auf das Althebräische, auf das Zeugnifs Mose's und der Propheten sich so oft berufende Urchristentum (s. Röm. 3, 21. 1, 2. Hebr. 1, 1.) mit einemmal eine ganz andere Theorie aufgestellt hätte, nämlich diese, dafs der Christ nur durch den Glauben an eine von Jesus der Strafgerechtigkeit Gottes geleistete Genugthuung den Zweck der Religion — Harmonie mit Gott — zu erhalten habe und dafs ihm alsdann dieses Glauben an einen geheimen Versöhnungsplan zwischen Gott und Jesus, statt der Rechtschaffenheit zugerechnet werde.

Dennoch war dies lange Zeit (selbst zum Schaden unsers sonst so merkwürdigen Epos, der Klopstockischen Messiade) die einzig zugelassene Auslegung des paulinischen Lehrbegriffs. Und weil diese dann allerdings nur eine Entdeckung aus der übermenschlichen Wirklichkeit der Geisterwelt seyn müfste, so mufste man um ihretwillen für eine Theorie übermenschlicher infallibler Lehroffenbarung unablässig streiten und kämpfen. Als sogar Viele nach und nach eine

solche stellvertretende Genugthuung und eine juridische Gerechtsprechung (Rechtfertigung) derer, die nicht rechtschaffen wären und nur die Rechtschaffenheitsbeweise eines Andern, wie für sie geltend, annehmen, als etwas dem Nachdenken über Gott und gotteswürdige Rechtschaffenheit allzusehr Widersprechendes anerkannten, nahmen sie doch meistens den Ausweg, dafs zwar der Apostel Paulus dergleichen Zurechnung und Stellvertretung behauptet habe, darin aber entweder selbst als Rabbine in eine jüdische Vorstellungsart verwickelt gewesen sey, oder sie wenigstens anbequemungsweise gegen jüdische Christen, um durch das einzige Sühnopfer den ganzen Sündopfercultus der Priester aufzuheben, gerne so angewendet habe.

Ins Deutliche, kann man wohl sagen, ist die Exegese auf diesem Wege immer noch nicht gekommen, besonders auch deswegen nicht, weil man, um eine richtigere geschichtliche Kenntnifs der mosaischen Schuldopfergesetze unbekümmert — aus Mangel an Untersuchungsfreiheit und tieferen Altertumsstudien — die einmal herkömmliche Voraussetzung gelten liefs, wie wenn die mosaische Religion ebenso, wie die Heiden, stellvertretende Opfer für eigentliche, d. h. wissentlich begangene Sünden zugelassen hätte.

Rühmlich ist anzuerkennen, dafs Hr. Usteri seit 1824, wo die erste Ausgabe seines exegetisch-dogmatischen Versuchs erschienen ist, einer philologisch richtigen und dem unverkünstelten Nachdenken weit mehr entsprechenden Auslegung von dem Sinn des Apostels viel näher geführt hat. Erfreulich ist es ebendeswegen, dafs seine Abhandlung, wie man aus dem Bedürfnifs einer zweiten Ausgabe sieht, eine ausgebreitete Aufmerksamkeit und Erwägung veranlafste. Um der Wichtigkeit der Sache willen und weil man da, wo bereits gute Schritte vorwärts gethan sind, desto eher zum Ziel zu führen hoffen darf, hält es Rec. sehr für der Mühe werth, zu zeigen, inwiefern doch noch manche dogmatische Voraussetzungen und einiges Unzureichende in

der philologischen Exegese den Verf. das Ziel ganz zu erreichen gehindert haben. Wenn daher Rec. das, was er für nothwendige Berichtigungen hält, in Gegensätzen gegen diese, verhältnifsmäfsig sehr lobenswürdige Schrift anzugeben unternimmt, so bittet er zum Voraus, dafs dieses nicht als Tadel des Verfs., dessen Bemühung vielmehr viele andere übertrifft, sondern nur als ein Bestreben, den so gut angeregten Gegenstand noch der Entscheidung näher zu bringen, angesehen werden möge.

Schon auf die Anordnung der ganzen Untersuchung hat eine dogmatische Angewohnheit Einflufs gehabt. Der Verf. meint, Paulus habe in seinem Gedankengang über das Eigentümliche seiner Christuslehre von der vorchristlichen Zeit, von der Sündhaftigkeit aller Menschen, von derselben Verhältnifs zur Erbsünde und zum Gesetz, angefangen, und diesem Zustande der Menschen alsdann erst das Christentum, als Erlösung des Einzelnen und der ganzen Gemeinde Gottes, gegenüber gestellt. An diese Kunstmäfsigkeit sind wohl wir, christliche Theoretiker, längst gewohnt, nach der aus den Kirchenpoenitenzen allzu gangbar gewordenen Meinung, wie wenn die wahre Geistesbesserung von einer recht auffallenden Erkenntnifs des Sündenzustandes der Menschen anfangen, d. h. vom Negativen zum Positiven übergehen müfste. Daher verweilen die Systematiker gewöhnlich äufserst lange bei ausführlichen Theorien über das Böse, welches nicht einmal blos radikal (nämlich aus der Willensfreiheit des Menschen selbst und also aus der geistigen Wurzel hervorgehend), sondern sogar etwas Absolutes, oder wenigstens aus einem vormenschlichen Abfall von Gott hergekommen seyn soll. Nicht so weder Jesus, noch Paulus.

Beide beginnen sogleich auf das Wirksamste von dem, was in dem Menschengeist werden soll, und in jedem Augenblick der Besonnenheit und der Gottandächtigkeit von dem Wollenden selbst angefangen werden

kann. Wie wenig redet Jesus von dem Sündigen! Dafs sich der Mensch dem, was er als das Unrechte anerkennen kann, nicht zum Sklaven überlassen soll, weifs in der That ein jeder, ohne ausführliche Sündhaftigkeitstheorien. Deswegen beginnt Jesus und das Urchristentum ohne dergleichen blos verneinende und entkräftende Voreingänge überall unmittelbar mit der „gotteswürdigen Rechtschaffenheit."

Zuerst und vor allen Dingen, so sagt Jesu Bergrede Matth. 6, 33, trachtet nach einem Regierungszustand, wie ihn Gott wollen kann, und nach der „Rechtschaffenheit Gottes" (nach einem solchen Wollen des Rechten, wie es in der Gottheit selbst seyn mufs, und, um mit ihr übereinzustimmen, im Menschengeist werden soll). Ungeachtet Jesus dort zu gemischten Volkshaufen sprach, so beginnt er doch nicht von Beschreibungen des Sündenzustands, um erst dadurch auf die Nothwendigkeit der Rechtschaffenheit hinzuleiten. Denn wer könnte dies in Ernst bezweifeln und darüber erst eines kunstgerechten Leitens von dem, was nicht seyn soll, zu dem, was seyn soll, bedürfen? Deswegen geht jene Musterrede Jesu sogleich von dem allgemein ansprechenden Gedanken aus: Wahrhaft euch wohlbefindend (μακάριοι) möchtet ihr Alle seyn; aber man ist es nicht (5, 6.) ohne die heifse Sehnsucht nach „Rechtschaffenheit," in welcher man (V. 10.) auch als verfolgt, dennoch beseligt ist. Freilich aber mufs diese Rechtschaffenheit (5, 20.) von ganz anderer Art seyn, als die der Pharisäer, welche, wie Jesus alsdann Beispiele giebt, von jedem Gebot, oder Einsicht des Rechten, etwas wegzukünsteln suchten, um durch eine leichtere halbe oder blos äufsere Befolgung blos scheinbar rechtschaffen zu seyn. Dagegen fodert (5, 48.) Jesus einen der göttlichen Willensvollkommenheit ähnlichen, vollkommen guten, d. i. unbedingten Willensentschlufs für die Rechtschaffenheit; denn im ächten Wollen allein kann der Menschengeist die Vollkommenheit des Vaters, der im Himmel unabhängigen Gottheit, nach-

ahmen. Und so führt diese Rede durch allerlei Beispiele und einzelne Regeln endlich zu jenem allesumfassenden Satz: „Nur wer die gotteswürdige Rechtschaffenheit (in sich selbst und im Zusammenhang mit Andern) als das Erste über Alles stellt, für den ist auch alles übrige Wohlbefinden wie eine sichere Zugabe.

Nach unserer Weise zu reden, kann man wohl sagen: Jesu Lehre beginnt von der allgemeinen Sehnsucht nach Wohlbefinden, von dem Eudämonismus. Aber sie führt zum Reinen; denn ihr Ziel ist Rechtschaffenheit, wie Gott sie wollen kann. Uneigennützige Rechtschaffenheit demnach aus inniger Ueberzeugung und Achtung für das Rechte, mufs erst im wollenden Geiste über allem Andern, als das πρῶτον, stehen. Alsdann ist auch das Wohlbefinden in dieser Unterordnung unter Gott im göttlichen Weltganzen, doch aber nur als Zugabe, nicht als eigennütziger Zweck gesichert. Dies war Jesu „Religion der Rechtschaffenheit" oder die allem heidnischen und pharisäischen Dienst gegen Gott entgegengesetzte Vergewisserung, dafs Gott nur durch geistige Rechtschaffenheit zu verehren, nur dadurch religiöse Harmonie mit dem Heiligvollkommnen zu erreichen sey.

Nichts ist klarer, als dafs in allen solchen Reden Jesu nicht etwa eine zugerechnete oder nach der symbolischen Rechtfertigungstheorie entstehende Gerechtigkeit, sondern nur die wahre eigenthümliche Rechtschaffenheit des wollenden Geistes angedeutet und gefordert ist. Sobald der generische Begriff Rechtschaffenheit, welcher im Deutschen als das freie Schaffen-wollen des Rechten so treffend bezeichnet ist, statt der specielleren Beziehung auf das Gewähren des Rechten an Andere (= Gerechtigkeit) aufgenommen und festgehalten wird, so wird die (undenkbare) Umdeutung in eine juridische Zurechnung, an eine Rechtfertigung durch die Genugthuung eines Andern von selbst entfernt.

Da nun Paulus so sehr ein unmittelbarer Schüler des Geistes Jesu war (Gal. 1, 22.), so hätte doch nie ein Schrifterklärer die δικαιοσύνη θεοῦ, wie sie Paulus verlangt, anders als eben so, wie sie Jesus selbst verlangt hatte, verstehen oder ausdeuten sollen.

Sehr geneigt ist nun zwar Hr. U. (S. 75—78.), bei Paulus nicht mehr eine aus stellvertretender Genugthuung entstehende δικαιοσύνη θεοῦ zu verstehen, vielmehr die Stellen, welche von dem Tode Jesu als einem Opfer, einer Sühnung und einem Lösegeld zu sprechen scheinen, symbolisch zu deuten. Aber dann hat das angewohnte System doch noch so grofsen Einflufs auf ihn, dafs er meint, „mit gleichem exegetischem Rechte" liefsen sich in jenen biblischen Aussprüchen Wirklichkeit ebensowohl wie Symbolik finden. Evident lasse sich weder das eine, noch das andere (als der biblisch ursprüngliche Sinn) beweisen. — Wie schlimm stünde es demnach mit der biblischen Exegese, welche doch allein das Mittel seyn kann, aus der schriftlichen Tradition das, was Jesu und der Apostel Sinn in der Lehre war, mit Zuverlässigkeit zu erkennen!

Dahin misleiten jene um das Fundament der Bibelkenntnifs so wenig bekümmerte, entweder dialektisch oder speculativ theologisirende Methoden, welche ihre Schüler nur von der Kirchenlehre anzufangen gewöhnen, und dieser eine probable Seite entweder abzugewinnen, oder durch irgend eine Wendung anzufügen suchen, nicht aber zuvörderst darauf zurückgehen, ob denn das Geheimnifsartige in der Kirchenlehre, welches ausdrücklich bestimmter Offenbarung bedürfte, in den biblischen Texten in der That gesagt sey? oder etwa als nicht gesagt nur aus dem System in sie hineingetragen und exegetisch hinzugedacht werde? Denn hier müfste dann doch der Grundsatz gelten, dafs, wenn etwas, das nur durch directe Offenbarung bekannt geworden seyn müfste, dort nicht evident oder offenbar zu finden ist, eben dieses nur wie eine (selbstgewagte) Offenbarung der Kirchenlehre gelte, nicht aber als etwas Ur-

christlich-geoffenbartes dargestellt werden dürfe. Wäre nämlich der Sinn der ursprünglichen Stellen auch nur zweifelhaft, so darf doch nie ausgesprochen werden, dafs sie mit exegetischem Recht als Offenbarung eines Lehrgeheimnisses betrachtet werden dürfen. Denn Lehrgeheimnisse sind entweder nicht als Glaubensaufgabe angegeben, oder sie müssen offenbar gegeben seyn. Das exegetisch nur Zweifelhafte für geoffenbart gelten zu lassen, führt unmittelbar auf den Widerspruch, als ob man das nicht evident angegebene dennoch für eine evidente Bekanntmachung eines sonsther unerkennbaren Verhältnisses halten dürfte.

Rec. kann demnach nicht anders denken, als dafs Hr. U., wenn er nicht von einer Methode, die Kirchenlehrgeheimnisse beizubehalten und so viel möglich entweder durch sogenannte Speculation oder nach einem vermeintlichen „Bedürfnifs des frommen Gefühls" zu verschönern, ausgegangen wäre, als Exegete evident hätte finden müssen, dafs in der einzigen Stelle, wo von „Jesu für Viele vergossenem Blut" die Rede war (Matth. 26, 28. Mark. 14, 24. Luk. 22, 20.), eben dieses Blut als etwas wegen des neuen Bundes Vergossenes, also nach alterthümlicher Sitte und im Gegensatz gegen die blutige Einweihung des alten, d. i. mosaischen Bundes (Ex. 24, 7. 8.), als ein Bundesopfer, folglich nicht als eine Sühnung bezeichnet sey. Er hätte alsdann als Exegete evident finden und erklären müssen, dafs ein solches „Bundesopfer" weder buchstäblich, noch symbolisch, je ein Sühnungsopfer für Sünden gewesen sey, und also auch durchaus nicht in einer auf das Urchristliche sich gründenden Dogmatik dafür genommen werden dürfte.

Nicht weniger evident würde er gefunden und also wohl auch zur Aufhellung des Bibelsinns angegeben haben, dafs der Tod Jesu in keiner Stelle mit Strafen der Sünden, sondern nur mit den Sünden selbst als etwas περι ἁμαρτιων, zum ἀιρειν und ἀφαιρεῖν der Sünden (nicht der Strafen) geschehenes in Beziehung

gesetzt ist. Endlich würde er als evident hervorgehoben haben, dafs zwar sehr oft die Wirksamkeit Jesu auf Erden von der Liebe und dem Erbarmen Gottes gegen die Menschen abgeleitet, niemals aber eine göttliche Strafgerechtigkeit als eine Ursache, warum er auf Erden erschien oder getödtet wurde, auch nur angedeutet wird.

Dafs ein Selbstforschender, wie Hr. U., hier in der Schrifterklärung gegen seine eigene Richtung auf halbem Wege, und wie wenn exegetisch nichts zu entscheiden wäre, stehen blieb, dies zeigt uns, wie mifsleitend die Folgen der (eigentlich scholastischen) Methode sind, welche „die dogmatische Theologie blos wie eine Wissenschaft von dem Zusammenhang der in einer christlich-kirchlichen Gesellschaft (nach dem angeblichen Frömmigkeitsgefühl derselben) zu einer bestimmten Zeit geltenden Lehre behandelt haben will" und nicht vielmehr auf die Entstehung und die Begründung der Lehren aus dem Urchristentum zurückgeht, folglich mehr das allmählich Entstandene, als das Ursprüngliche berücksichtigt und zu berücksichtigen angewöhnt.

Wäre der so achtungswürdige Verf. von einem solchen Systemseinflufs, wie der Schrifterklärer es seyn soll, vollständig frei gewesen, so würde er nicht blos dies bemerkt haben, dafs man die Lehre von Christus und Paulus nicht, wie Meyer, in die gewöhnlichen Fachwerke von Theologie bis Eschatologie eintragen dürfe. Er würde gewifs sich selbst zugleich die Regel vorgehalten haben, dafs wir bei jedem originellen Lehrer seinem eigenen Gedankengang nachzuspüren und das, woran er alles Uebrige zu knüpfen pflegt, auch als das, was ihm das Hauptsächlichste war, voranzustellen und sodann nur nach seinem Faden fortzuentwickeln haben.

Ebenso wie Jesus von der gotteswürdigen Rechtschaffenheit als der eigentlichen Religiösität

oder Verehrung Gottes im Geiste, beginnt, hat auch Paulus in gleichem urchristlichen Sinn diese δικαιοσύνη θεοῦ als δικαιοσύνη πιστεως oder εκ πιστεως (Röm. 4, 13. 10, 6.) wie das Centrum seiner Lehre (Röm. 1, 17.), allem Anderen vorangestellt, so daſs auf der einen Seite die πίστις als die fortwährende Quelle dieser Rechtschaffenheit, auf der andern aber die Gewiſsheit eines ächten Lebens (das ζήσεται) als die sichere Folge daneben steht.

Und gerade dies ist die innige, wahre Bildung in das Christliche hinein. Eben diese vorerst aus Ueberzeugungstreue entstehende und alsdann dadurch ins Einzelne des Wollens und Handelns fortrückende Geistesrechtschaffenheit ist auch an sich das, was immer den Menschen vor allem Anderen zu zeigen ist, damit es, als das Affirmative gegen das Negative, ihn gegen das Sündigen entschlossen mache. Sie ist das, was (wie bei Platon die Tugend durch ihre eigenthümliche Schönheit) durch Achtungswürdigkeit und Unentbehrlichkeit sich unmittelbar als das Erste, nothwendig zu denkende und praktisch hervorzubringende, darstellt und wirksam macht.

Erst nachdem Paulus diesen durchweg herrschenden Grundsatz: Meine Heilslehre entdeckt die aus Ueberzeugungstreue entstehende und (εις) in Ueberzeugungstreue fortwirkende gottergebene Rechtschaffenheit, durch welche, wer sie hat, gewiſs wahrhaftes Leben lebt!" — als seinen Hauptgedanken (welchen er dann 3, 21. 22. wieder fortsetzt) vorausgeschickt hatte, kommt er auf die traurige Verbreitung des religionswidrigen Sündigens (1, 18—3, 20.), aber nicht als auf das Erste in seinem Lehrzusammenhang, vielmehr nur wie auf ein *incisum*, um das affirmative und an sich nothwendige der durch Christus offenbar gemachten gottverehrenden und die Menschheit beseligenden Rechtschaffenheit auch durch das Negative hervorleuchtender zu machen und es besonders als Zeitbedürfniſs zu zeigen.

Hätte demnach Hr. U., frei von dem jetzt umgekehrten Systematisiren, einzig die Gedankenfolge Jesu und Pauli dargestellt, so würde gerade sein **zweiter** Theil, wo die ἔνδειξις τῆς δικαιοσύνης ϑεοῦ der Hauptpunkt ist, **der erste** geworden seyn. Dafs dieses nöthig gewesen wäre, hätte wohl schon daraus bemerkt werden können, dafs der Verf. in seinem ersten Theil, wo er die Sünde und den Zorn Gottes voranstellt, sich mehrmals auf das, was erst im zweiten erläutert werden konnte, vorläufig berufen mufste.

Dieses Bedürfnifs, das, was erst folgt, zu anticipieren, war nicht etwa nur zufällig, sondern unvermeidlich, weil von der Sünde, als Abweichung von der Rechtschaffenheit, nicht richtig gedacht werden kann, wenn nicht der urchristliche Begriff von Rechtschaffenheit schon vorher beleuchtet ist. Ueberhaupt aber ist, um der Sache selbst und um des wahren Effects willen, nichts nothwendiger, als dafs, nach dem Beispiel Jesu und Pauli, unablässig mit der Auffoderung zur überzeugungstreuen und daher fest entschlossenen Rechtschaffenheit der Anfang im Werk der menschlichen Besserung gemacht, und immer aufs neue fortgewirkt werde, weil, wenn man bei der Betrachtung des Sündigens noch so lange verweilt, und dessen Verderblichkeit und Denkwidrigkeit noch so vielseitig darstellt, doch nur etwas Negatives, das Verwünschen des Sündigens, bewirkt werden kann, wodurch aber bei weitem noch nicht das eigentlich Gute, das Wollen dessen, was man richtig als das Rechte denken kann, in dem Gemüth hervorgebracht wird.

Sehr deutlich zeigt sich die Gedankenfolge des Apostels, besonders auch in Kap. 5. Erst insofern die Urchristen δικαιωϑέντες waren (5, 1, 9.), d. i. insofern sie aus treuer Ueberzeugung, die allumfassende Rechtschaffenheit willig in sich hervorgebracht hatten; haben sie nun Friede in Beziehung auf die Gottheit

(εἰρήνην πρὸς τὸν Θεόν), oder sind καταλλαγέντες (5, 10. 11.), d. i. sie haben angenommen die Umänderung aus der sündhaften Feindschaft gegen Gott (8, 7.) zur Reconciliation mit demselben. (Denn nichts anderes, als dieses Umgeändertwerden der menschlichen Gesinnung gegen den heiligen Gott ist in dem καταλλαγῆναι — nicht Gottes!! sondern der Menschen gegen Gott — enthalten!)

Auch deswegen also hätte, um die Paulinische Gedankenfolge genau darzustellen, Hr. U. (S. 62.) nicht von einem λόγος τῆς καταλλαγῆς (2 Kor. 5, 18—21.), sondern davon ausgehen müssen, wie Paulus das δικαιωθῆναι oder das γενέσθαι δικαιοσύνη Θεοῦ ἐν Χριστῷ als Vorbereitung des *reconciliatum esse* oder καταλλαγῆναι voranstellt, als den ersten Punkt behandeln müssen.

Und dies nicht etwa blos um der schriftstellerischen Ordnung, sondern um des Wesens der Sache willen. Denn die erste aus der Beziehung auf Gott oder aus Religiosität entstehende Ursache der Rechtschaffenheit ist die durch Jesus besonders hervorgehobene Gewifsheit, dafs der selbst rechtwollende Gottesgeist durch nichts Anderes als durch geistige Rechtschaffenheit verehrt werden könne. Dadurch fallen denn die in einigen empfindsam idealisirenden theologischen Lehrsystemen, jetzt gleichsam modisch gewordene Fictionen weg, wie wenn, nach S. 63, der Mensch hauptsächlich die Liebe Gottes durch das Urchristentum erst habe erfahren müssen, um alsdann zur Gegenliebe, und durch diese zur Gesinnungsänderung und Rechtschaffenheit bewogen zu werden. Wie sehr täuscht hier die Zweideutigkeit des Worts: Liebe!

(Der Beschlufs folgt.)

L. Usteri, Entwicklung des paulin. Lehrbegriffs.

(Beschlufs.)

Rechtschaffenheit ist Willigkeit für das Rechte, weil es als solches achtungswürdig und wünschenswerth ist. Und so ist Rechtschaffenheit allerdings auch Liebe gegen Gott, indem man mit ihm, um seiner Vollkommenheit willen, innig übereinstimmen möchte. Aber hierin ist nichts von jener sentimentalen Maxime, welche, wenn sie deutlich spräche, sich ungefähr so ausdrücken müfste: Weil wir denn doch (das, was wir aus der Idee von Gott ohnehin gewifs wissen müssen) endlich historisch sehen, dafs Gott das Wohl der Menschen, besonders durch die Hingebung Jesu, so recht angelegentlich wollte, so können wir ihm doch auch nicht die Gegenliebe versagen, mit dem Rechten und Guten, was er will, in Uebereinstimmung zu treten! — Die gotteswürdige Rechtschaffenheit ist ein viel zu ernster, sich zur Heiligung (ἁγιασμός Röm. 6, 19. 1 Cor. 1, 30.) erhebender Gemüthszustand, als dafs er nur auf gegenseitigem gefälligen Wohlwollen beruhen könnte. Es ist keine Rechtschaffenheit, wenn sie nicht aus der Ueberzeugung, dafs das Rechte zu wollen an sich das Höchste und Nothwendige, und ebendeswegen auch das der Gottheit Genügende ist, entsteht.

Allerdings spricht die Schrift öfters davon, dafs die Sendung und Hingebung Jesu den Menschen ein grofser Beweis der Menschenliebe Gottes, oder ein Zeichen des göttlichen Erbarmens (ἱλαστήριον Röm. 3, 25. 1 Joh. 4, 10.) sey. Aber nie wird die Rechtschaffenheit nur als eine Gegenliebe beschrieben. Da wo die Liebe gegen Gott als das Gesetz der Gesetze angegeben ist, ist sie eine reine Willigkeit, mit dem Vollkommenen oder Alleinguten, um dieser Erha-

benheit willen, übereinzustimmen, nicht aber etwa — um dem Wohlwollenden auch einen guten Willen zu bezeugen.

Wie kommt es doch, dafs die verschiedensten Systeme alle mögliche Versuche machen, irgend eine andere Verbindungsart mit der Gottheit, aufser der eigentlich moralischen der Selbstverpflichtung zur Rechtschaffenheit, auszusinnen, und der urchristlichen Religiosität unterzulegen? Wenn man endlich aufgeben mufs, dafs die von Gott und Jesus gewollte δικαιοσυνη wie eine physikalisch gegebene und gleichsam eingegossene, oder eine juridisch zugerechnete sey, so soll sie nunmehr unserer mit einemmal so gefühlvoll gewordenen Mitwelt doch eher wie eine sentimentale empfohlen werden, nur damit man der eigentlich reinmoralischen Bestimmung des Willens durch die unbedingte Verbindlichkeit zum Vollkommenen oder Gottähnlichen so viel möglich ausweiche.

In einer unverkennbaren Unbestimmtheit bewegt sich der Verf. (S. 97—98.) gerade bei den Hauptmomenten über die Paulinischen Grundbegriffe δικαιοσύνη und πίστις. S. 87. scheint ihm ὀργὴ θεοῦ gerade das Gegentheil der δικαιοσύνη θεοῦ zu seyn, so dafs, wo jene ist, diese noch nicht sey. Aber wie? Wo irgend δικαιοσύνη θεοῦ als Eigenschaft der Gottheit vorkömmt, ist doch gewifs der Unwille Gottes gegen das Sündigen eben so sehr ein Theil dieses Rechtwollens Gottes, als das Wohlwollen gegen die Verbesserlichen und Verbesserten! S. 88. spricht gar von ἡ δικαιοσύνη θεοῦ als einer gerechtmachenden Thätigkeit Gottes, welche die Liebe zu den Menschen zu ihrer Quelle habe. Aber Paulinisch ist es gewifs nie, und durch keine Stelle nachzuweisen, dafs Gottes δικαιοσύνη aus der götti-

chen Menschenliebe fliefse, oder gar dafs sie eine gerechtmachende sey. Umgewendet vielmehr will Gott der Menschen Wohl, weil das Rechte schaffen zu wollen (die δικαιοσύνη in Gott) Gottes wesentliche Vollkommenheit ist, die aber niemand gerecht macht, es müfste denn hier das specielle Wort gerechtmachen statt des generischen Rechtschaffenmachen gedacht werden. Denn überall bei Paulus ist das δικαιοῦν in sofern eine Wirkung Gottes, als die gesammte göttliche Welteinrichtung, und in dieser besonders die Wirksamkeit Jesu, auf vielfache Weise fortwährende Veranlassungen und Beweggründe enthalten, dafs sich die betrachtenden Menschen wahrhaft rechtschaffen machen, oder zum Hervorbringen der gottähnlichen δικαιοσύνη in ihnen selbst sich aus Ueberzeugungstreue bestimmen.

Nach diesem Gedankenzusammenhang ist Röm. 1, 17. δικαιοσύνη ϑεοῦ das, was in dem Menschen aus treuer Ueberzeugung werden soll, nämlich die dem Allwissenden kennbare geistige Rechtschaffenheit. Ein consequenter Zusammenhang der Paulinischen Lehrbehauptungen und Schlüsse hierüber entsteht aber nur, wenn δικαιοσύνη, wie das hebräische צְדָקָה, generisch als die Rechtschaffenheit überhaupt in dem Sinn gedeutet wird, in welchem auch Aristoteles ἠϑικὰ Νικομ. 5, 3. ausspricht:

'Εν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶσ' ἀρετή 'στιν.

„Die Rechtschaffenheit fafst zusammen jegliche Tugend."

Der Verf. zwar läfst sich auch, wie man gewöhnlich thut, dadurch, dafs Aristoteles δικάζω und δίκαιος von δίχα ableitet, und als etwas, das gegen einen Anderen (πρὸς ἕτερον) ausgeübt werde, beschreibt, noch (S. 79.) zu der Meinung bewegen, wie wenn die δικαιοσύνη immer sich auf ein Verhältnifs aufser-halb dem Wollenden, also auf ein Gerechtseyn

gegen Gott und den Nächsten, sich beziehe. Vielmehr sollten die Philologen auf die erste Bedeutung von δικη zurückgehen, nach welcher es (bei Homer und Pindar) die rechte Art und Beschaffenheit eines Dings bezeichnet. Daher ist der δίκαιος ein solcher, welcher das Rechte (= das Sachgemäſse) eben so wohl gegen sich selbst, als gegen alle andere Gegenstände, will und zu verwirklichen sucht. Von der ἀρετή aber ist die δικαιοσύνη nicht dem Inhalt und dem Umfang, sondern nur der Form nach zu unterscheiden. Während nämlich der Rechtschaffene die Betrachtung des Rechten zum Bestimmungsgrund seines Wollens macht, so wird bei der ἀρετή oder Tugend mehr auf das, was als tüchtig gefallen kann oder muſs, nämlich auf das Gute, in sofern es das Schöne und Wohlthätige ist, bei der Gemüthsbestimmung Rücksicht genommen.

Erst alsdann, wenn man die Paulinische δικαιοσύνη ϑεοῦ nicht mehr blos als einen relativen Begriff, als ein gleichmäſsig rechtes Verhältniſs zu einem Anderen (S. 79.) deutet, wenn sie vielmehr, ganz wie das teutsche „Rechtschaffenheit," als der Inbegriff alles Rechtwollens oder aller Tugend um so mehr verstanden wird, weil der Hebräischdenkende für Tugend überhaupt kein anderes Wort hatte; alsdann nur sehen wir, daſs es auch folgerichtig ist, wenn Paulus immer darauf dringt, diese gotteswürdige Rechtschaffenheit entstehe ἐκ πίστεως, und zwar nicht blos bei denen, welche Jesus Christus kennen, sondern auch bei Abraham und auch bei Heiden, welche geistig Abrahams Kinder werden. Denn so ist es in der Natur der Sache selbst. Das Wollen des Rechten setzt natürlich im Gemüth voraus ein redliches Ueberzeugtwerden für das Rechte, so daſs aus diesem (= εκ πιστεως) die Entschlossenheit, immer nach dieser Richtung zu wollen, als Gemüthszustand, als wahre, innigste und eigentümliche δικαιοσύνη, sich bildet.

Der Verf. hingegen ist (S. 81.) über nichts mehr in Verlegenheit, als über den Inhalt der Paulinischen πίστις. Die πίστις, durch welche der Mensch δίκαιος wird — so sagt er viel zu speciell — ist der durch die lebendige Ueberzeugung von der Stiftung des Reiches Gottes durch Christum entstandene Trieb zur Richtung nach diesem Ziele hin. Wie aber könnte dann die πίστις Abrahams auch eine solche gewesen seyn, wegen welcher der Allwissende ihn als wahrhaft δίκαιος beurtheilte? (Ein Hengstenbergisches Antedatieren der messian. Reichserwartungen kann doch ein Usteri dem Nomadenfürsten, Abraham, nicht unterschieben lassen!) Wenn man, nach S. 82, den Begriff πίστις umschreiben müſste durch das aus der Anerkennung und Erkenntniſs Christi entspringende, auf ihr beruhende Lebensprincip, mit Einem Wort, durch christliche Frömmigkeit oder Religiosität, wie hätte dann Abraham sogar vor der Beschneidung eine solche ihn rechtschaffen machende πίστις (Röm. 4, 9.) haben können? Und wie könnten selbst Heiden, nach Röm. 2, 13. 14, wenn sie ihr inneres Gesetz, d. i. die ihnen mögliche Ueberzeugung vom Rechten, wahrhaft thun, nach Paulus auch wahrhaft δίκαιοι gewesen seyn?

Nichts, was nur einem Theil von Menschen bekannt seyn kann, wie das Christliche der Frömmigkeit, kann einen wesentlichen Theilbegriff der πίστις bei Paulus ausmachen, weil man sonst immer mit ihm, nach Röm. 3, 28. 29, die Frage erneuern müſste: Ist denn Gott nur ein Gott derer, zu denen jene oder irgend eine besondere Kenntniſs gekommen ist? Gerade daraus, weil der Eine Gott für alle Menschen Gott ist, sollte man doch endlich mit und nach Paulus einsehen, daſs die ächte, universelle πίστις nur „redliche Ueberzeugung von dem, was zu wollen sey, überhaupt" bedeutet, und sich nicht auf diesen oder jenen, nicht überall erkennbaren Inhalt einschränken läſst.

Nur wenn wir endlich diese generische Bedeutung von πίστις richtig fassen, ist auch sogleich klar, wie richtig der Paulinische Hauptsatz ist: dafs aus der irgend einem Menschen redlich möglichen, das Wollen betreffenden (praktischen) Ueberzeugung und aus der Treue gegen dieselbe der Gemüthszustand der δικαιοσύνη entstehe, wegen dessen derselbe Mensch im Urtheil des Allwissenden der innern That nach als ein „Rechtschaffener" zuverlässig anerkannt wird.

Wer Jesus Christus mit Ueberzeugung kennt, der wird freilich dadurch auf eine sichere Weise, wenn er dem dorther erkennbaren Rechten treu seyn will, ein Rechtschaffener. Aber auch des von allen dergleichen historischen Erkennbarkeiten entferntesten Menschen Gott ist doch jener von Paulus deswegen gerühmte „Eine Gott" (Röm. 3, 30. Gal. 3, 20.), sofern nur ein solcher Mensch die, wenn auch äufserst beschränkte, Ueberzeugung, welche er vom Rechten oder Unrechten haben kann, treu zu befolgen den Vorsatz hat. Nur eine überall und jedem Menschen mögliche Pistis pafst in den Schlufs, welchen Paulus so treffend eingesehen und gegen allen Particularismus kräftigst ausgesprochen hat. Und diese kann in nichts anderem bestehen, als in dem Entschlufs, πίστος zu seyn in dem, wovon als dem δικαιον man πεπεισται.

Diese Erklärungen und Ansichten aber sind unstreitig sehr wichtig, weil wir dadurch den hohen weltumfassenden (kosmopolitischen) Gesichtspunkt erkennen, zu welchem sich Paulus als christlicher Verkündiger der überall möglichen, aber nur durch Geistesrechtschaffenheit möglichen Gottesverehrung erhoben hatte. Ihm ist die durch Jesus Christus seiner Zeit möglich gewordene Ueberzeugung allerdings das Beste und Höchste, Röm. 4, 24. 25, und wer das Rechte will, wird gewifs die ihm möglich beste Ueberzeugung eifrig suchen und festhalten. Aber dennoch war Paulus's Geist bis dahin gelangt,

eine Allen mögliche Rechtschaffenheit und Beseligung ebenso allgemein zu denken, als er einen allgemeinen Gott für Alle anerkannte. Deswegen dachte er sich die πίστις, aus welcher gotteswürdige Rechtschaffenheit folge, nicht als Ueberzeugungstreue gegen einen bestimmten Inhalt, sondern als Treue für Ueberzeugung überhaupt, so verschieden das Object derselben jedesmal in Verschiedenen nach ihren Umständen seyn mag.

Weil nun aber dieses der Begriff, welchen Paulus von der rechtschaffen machenden πίστις überhaupt hatte, offenbar gewesen seyn mufs, so scheint auch die (nach S. 81. dem Verf. unbekannt gebliebene?) Uebersetzung dieses Worts durch „Ueberzeugungstreue" angemessen und erschöpfend. Es giebt in den alten Sprachen so viele Worte, deren Umfang und Beziehung kein gewöhnliches teutsches Wort ganz zutreffend bezeichnet. Daher sind analog gebildete sehr nöthig, besonders um recipierte einseitige Bedeutungen (wie hier das unbestimmte „Glauben") abzuhalten. Die Uebertragung in das umfassendere Wort Ueberzeugungstreue ist nicht nur sprachrichtig, sondern zugleich auch dem Ursprung und dem Gebrauch des Worts Pistis gemäfs. Πείϑεσϑαι ist „überzeugt werden," und zwar so, dafs dabei eine freie (nicht aufgenöthigte) Erregung des Nachdenkens und Wollens zur Befolgung mitgedacht wird. Der, welcher πέπεισται, ist ein *persuasus*, der zugleich als πειστος = πιστὸς für sein Ueberzeugtseyn Treue haben und Vertrauen verdienen will.

Die übersetzenden Sprachen haben diese in dem griechischen Nennwort πίστις vereinigte Bedeutungen zum Nachtheil der Einsicht in den vollen Begriff nur zertheilt. Da man dafür bald *fides* setzte, bald ein *credere*, so zerfiel der Begriff in seine zwei Bestandtheile. Nur das Wort Ueberzeugungstreue fafst diese (das Glauben als Ueberzeugtseyn durch freie Gründe, und die Treue)

wieder in Eines zusammen. Doch soll hierdurch nicht geleugnet seyn, dafs bei dem Gebrauch des Worts πίστις in mancher Stelle mehr auf das „Ueberzeugtseyn," in einer andern mehr auf das „Treuseyn nach Ueberzeugung" hingeblickt wird. In dem Paulinischen Hauptbegriff aber, nach welchem δικαιοσύνη aus πίστις überhaupt entspringt, ist immer die volle zusammenfassende Bedeutung nothwendig zu denken. Denn nur aus Beidem zugleich, aus dem Ueberzeugtwerden (πείθεσθαι) und aus dem Treuseynwollen nach Ueberzeugung (aus dem πιστὸν εἶναι) entsteht im Gemüth wahre Rechtschaffenheit, dieses einzig allgemeine Mittel der Umänderung zur Freundschaft oder Eintracht mit Gott (der καταλλαγη των δικαιωθεντων Röm. 5, 1—11.) und der geistigen, wahren Gottesverehrung oder Religiosität.

Was ist deutlicher, als die Erklärung des Apostels Röm. 14, 22. 23. Er selbst versichert V. 18: Dafs nichts Materielles moralisch unrein mache, davon bin ich als ein mit dem Herrn Jesus Verbundener völlig überzeugt (οἶδα καὶ πέπεισμαι). Ebenso sagt er dann V. 22: Möge ein Anderer dieselbe πίστις = Ueberzeugungstreue haben, so solle er sie nur bei sich selbst in der Vergegenwärtigung Gottes anwendbar machen. Einen Anderen soll er nicht etwa durch seine Autorität oder sonst äufsere Beweggründe zu dem, wovon derselbe noch nicht Ueberzeugungstreue habe, hinnöthigen. Denn was nicht ἐκ πίστεως gewollt werde, sey ein Sündigen." Was ist hier πίστις anders, als die mit dem treuen Befolgungsentschlufs verbundene Ueberzeugung, *) ob etwas das Rechte oder das Unrechte

*) Auch die neueste mir bekannte Erklärung des Briefs an die Römer von Hrn. Wilh. Benecke (Heidelb. 1831.) — eine Durcharbeitung, welche nicht blos durch die gelehrten Kenntnisse und Anstrengungen des Verfs., sondern vorzüglich durch seine Denkart und Tendenz sehr schätzbar ist, nur aber sich

sey. Nur auf Ueberzeugung von blos theoretischen und metaphysischen Gegenständen ist diese Paulinische πίστις nicht zu beziehen. Denn nur dies ist wahr, daſs, was wider praktische Ueberzeugungstreue gewollt oder gethan wird, ein Sündigen ist. Warum aber sollte denn nun diese so entschiedene Bedeutung des Worts πίστις bei Paulus nicht in seinem ganzen Gedankengang als immer die nämliche anerkannt werden? da doch nur, insofern wir sie überall anwenden, überall ein richtiger Gedankengang (eine bewunderungswürdige Consequenz) offenbar wird.

Das Nächste nämlich ist, daſs nur aus einer solchen Ueberzeugungstreue unmittelbar der Zustand der Rechtschaffenheit im Gemüth entsteht. Dies war in sofern etwas nicht Anerkanntes (Röm. 16, 25.) und daher einer ἀποκάλυψις oder endlichen Enthüllung Bedürftiges, weil, nach der materiellen Denkart der Menschen und im Gegensatz gegen das Urchristentum, vornämlich der Pharisäischen Juden, nur die äuſseren, ihrem historisch eigenen Gesetz gemäſsen Thathandlungen ihnen als eigene, abgesondert-nationale Rechtschaffenheit (Röm. 9, 3—5.) galten. Dagegen war es eine praktische über alle metaphysische Geheimnisse wichtige Entdeckung, daſs vor Gott jene innere, d. i. unsichtbare Thätigkeit, die aus Ueberzeugungstreue entstehende δικαιοσύνη

(nach meiner Ansicht) allzu leicht zu transcendenten Entdekkungen aus der überirdischen Welt hinneigt — erkennt S. 303. diesen Sinn: „Was der Mensch ohne oder wider Ueberzeugung thut (denn das heiſst hier Glaube) das ist für ihn Sünde." Aber warum nur „hier"? Jeder nicht blinde Glaube ist subjectiv gegründete und gewollte Ueberzeugung. Und warum sollte die in Einer Stelle unläugbare Wortbedeutung nicht durchgängig angewendet werden? (Herzlich und anziehend spricht S. 302. die Empfindungen aus, welche diese Stelle in Ihm erweckten. Jeder, welcher allgemein mögliche, beseligende Religiosität denkt und wünscht, wird eben dies mit Ihm innigst mitempfinden.)

(Röm. 9, 6.), die einzig wahre bei Abraham, bei den Christen und bei allen Ueberzeugungstreuen gültige und beseligende Rechtschaffenheit sey.

Daher wird diese von Paulus immer dem νόμος ἔργων und der Auffoderung: wer dies äusserlich gethan hat u. s. w. entgegengesetzt. Auch über diesen Punkt, in wiefern Paulus seine δικαιοσύνη ἐκ πίστεως dem νόμος entgegensetze, ist der Verf., weil noch überall Ueberreste der Patristischen dialektisch verschönerten Systemslehre ihn umwölken, S. 25 — 48. nicht ganz ins Klare durchgedrungen. Er meint (S. 25. 26.), was Paulus von dem jüdischen Gesetz (nämlich wider dasselbe) sage, das lasse sich nicht nur auf jedes äussere Gesetz, welches dem Menschen zur Befolgung vorgehalten werde, sondern auch auf das Sitten- (vielmehr Pflicht-) Gesetz, auf den νόμος τοῦ νόος (Röm. 7, 23.) anwenden. Es gelte gegen jedes Gesetz, in sofern der Wille, das Herz, die eigenen Triebe des Menschen damit nicht übereinstimmen. Dies aber ist keineswegs das Wesentliche im Paulinischen Gedankengang.

Freilich unterscheidet, wie Hr. U. richtig bemerkt, Paulus nicht ein Mosaisches Moralgesetz von dem Ritualgesetz. Das Moralische (die unsichtbare Beabsichtigung und Willigkeit) nämlich ist bei Mose, weil er als äusserer Gesetzgeber, nicht als Religionslehrer spricht, gar nicht bezweckt. Auch seine zehn Gebote, wie alles Uebrige, wollen nur äussere Thaten oder deren äussere Unterlassung. Eben deswegen meinte der gröfste Theil der Judenschaft, dafs sie durch dieses äussere Thun und Nichtthun rechtschaffen genug vor ihrem Gott seyn könne. Paulus aber eifert nicht gegen jeden νόμος, sondern nur gegen einen solchen νόμος „ἔργων" oder des blofsen ποιησαι, Röm. 10, 5, in so fern man durch äussere Befolgung der Gebote oder Verbote eigenthümliche Rechtschaffenheit zu haben meinte. Nach unserer Weise zu reden, meinte der mosaische Jude,

δίκαιος zu seyn, wenn er (obgleich in sich das unrechte noch so gerne wollend) nur dennoch legal wäre. Paulus aber dringt dagegen auf das, was wir die moralische Gesinnung nennen. Er eifert aber gar nicht gegen νόμος überhaupt. Dieser ist ihm πνευματικός, mit dem, was der Geist fodere, übereinstimmend. Nur in sofern die mosaische Gesetzgebung als Volksgesetzgebung blos ἔργα, Thathandlungen, nicht aber die innere That der Ueberzeugungstreue, foderte, mufste Paulus gegen seine Zeitgenossen dawider eifern, weil eben dieselben durch die blos äufseren ἔργα der Gottheit genug zu thun meinten. Dagegen ist es nicht blos Wortspiel, wenn Paulus sagt (Röm. 3, 27.), dafs er einen νόμος „πίστεως" habe, d. i. dafs ihm die Ueberzeugungstreue zum Gesetz geworden sey. Und dieses Gesetz oder diese selbstverpflichtende Einsicht nennt er mit grofser Achtung (Röm. 7, 22. 23.) die Gesetzgebung seines νοῦς oder seines inneren Menschen. Auch ist ihm eben diese Gesetzgebung dort ein νόμος τοῦ θεοῦ, eine mit Gott übereinstimmende; so wie er Röm. 2, 13. 14. voraussagte, dafs, wer das Gesetz seines Gemüths, also seiner gewissenhaften Ueberzeugung, nicht blos höre, sondern als überzeugt befolge, dadurch gewifs ein Rechtschaffener sey.

Wenn denn in dergleichen Stellen ein νόμος dieser Art dem πνεῦμα zugeschrieben wird, wie Röm. 8, 2, so ist πνεῦμα dort, wie überall im N. T., nicht blos die eigentliche Willensthätigkeit, wie Hr. U. (S. 26. 30.) diese Einschränkung auf den Willen — sich gemacht hat. Das πνεῦμα des Urchristentums ist vielmehr immer die ganze höhere Geistigkeit des Menschen, sowohl in sofern er dadurch das Rechte und gottähnlich Vollkommene (Mt. 5, 48.) einsieht, als in sofern er, wegen dieser höheren Einsicht, sich selbst willig dafür bestimmt.

Alles, was dann Paulus von Gesetz überhaupt ausspricht, wird durch diese Unterscheidung von einem

blos ἔργα fodernden Gesetz klar. Nach Röm. 7. 8. ist die Sünde todt ohne Gesetz; d. i. wenn der Mensch noch nicht die Einsicht hat, dafs etwas das Unrechte sey, so ist, wenn er es thut, in seiner Handlung doch die Sünde todt, = das Sündige ist ihm noch unerkennbar. Er wird also auch dadurch nicht beunruhigt. Dagegen entsteht durch gesetzliche Einsicht vorerst genauere Kenntnifs (ἐπίγνωσις), was sündig sey (Röm. 3, 20.). Ist eine solche gesetzliche Einsicht noch nicht da (μὴ ὄντος νόμου scil. τινός), so wird die Sünde noch nicht specificirt, oder gleichsam vorgerechnet (ἐλλογεῖται, Röm. 5, 13.). Aber mächtig wird, nach 1 Kor. 15, 56, das Sündigen durch die Gesetzeskenntnifs, nicht blos deswegen, weil das Verbotene oft reizt, und das Gebotene in dem, welcher gerne freiwollend wäre, ein Widerstreben erregt, sondern vornämlich, weil die personificirte Sünde, auf das Gesetz als Einsicht dessen, was seyn oder nicht seyn sollte, hinweisend, dem Menschen zeigen kann, wie grofs ihre Macht sey, indem sie ihn überwältigt habe, um das, was er nicht zu sollen wohl gewufst hätte, dennoch auszuüben. Allerdings aber kann keine solche gesetzliche Einsicht, so wahr sie auch seyn mag, das Gemüth belebt und frohthätig machen, ζωοποιῆσαι, so dafs dadurch Geistesrechtschaffenheit, δικαιοσύνη, entsteht (Gal. 3, 21.). Denn die Einsicht giebt doch nur Ueberzeugung des Sollens, nicht die Treue des Wollens. Nur aus dem Eineswerden aber des Wissens und des Wollens im Geiste entsteht, dafs der Geist recht so wie er seyn soll, = δίκαιος, ist, und diese innere That und Thätigkeit des Geistes von dem Allwissenden als die wahre Rechtschaffenheit gleichsam in Rechnung genommen seyn kann (ἐλογίσθη ἡ πίστις εἰς δικαιοσύνην, Röm. 4, 9.).

So weit ins Reine kommt denn freilich der Geist nicht durch ein Gesetz, wie das mosaische, welches nur sinnliche Motive gab, und nur äufsere Handlungen forderte. Thue das, so wirst du leben. Röm. 10, 5. Nur

einem solchen, durch äufsere Werke zu befriedigenden Gesetz aber setzt Paulus die δικαιοσύνη ἐκ πίστεως entgegen, weil diese πίστις als eigene treue Ueberzeugung, nach Röm. 10, 6—8, nicht irgend aus der Ferne, sondern aus dem Gemüth, d. i. aus Denken und Wollen zugleich, komme. Nicht richtig ist deswegen die Ansicht des Verfs. (S. 36.), wie wenn Paulus gegen jedes Gesetz gesprochen, jedes Gesetz blos einen Buchstaben genannt hätte, wie wenn jedes Gesetz nur sinnliche Motive in sich schlösse. So etwas liegt auch keineswegs, blos versteckter, in Jesu Gebot: Was du willst, dafs dir andere Menschen thun, das thue auch ihnen! Der Ausdruck „thue" geht dort nicht blos auf ein äufseres Thun. Jesu Sinn ist: thue es aus Ueberzeugung und mit Willigkeit. Dieser Willigkeit aber wird nicht die reciproke Gesinnung Anderer zum Motiv vorgehalten. Jesus sagt nicht: weil du willst, dafs andere u. s. w., wie wenn das sinnliche Motiv der Wechselwirkung den Willen bestimmen sollte, gegen die Anderen wohlgesinnt zu seyn. Das Gebot Jesu giebt nur den Inhalt oder Gegenstand des Wollens an, und die Worte: was du willst, haben ohnehin den Sinn: was du verständigerweise wollen darfst. Das Motiv des Gebots aber ist: In jedem Andern auch wieder den Menschen zu sehen und zu achten, wie man ihn in sich selbst zunächst erkennt.

Dies sind alsdann Gebote des Geistes (τοῦ νοός, τοῦ πνεύματος), sie sind der Gegenstand der πίστις, indem das Gemüth bald undeutlicher, bald klarer davon überzeugt wird. Vollständig aber ist die πίστις, wenn durch Uebereinstimmung des Wollens mit der thätiganwendbaren Ueberzeugung sie zur Ueberzeugungstreue und also zur unmittelbaren Quelle der von Gott anerkennbaren δικαιοσύνη wird. Nicht einem solchen νόμος ist deswegen je Paulus entgegen. Gal. 2, 16. sagt nur: Rechtschaffen wird der Mensch nicht ἐξ ἔργων νόμου, d. i. wenn das Gesetz nur Handlungen verlangt, und daher auch nur Handlungen, nicht aus Ueberzeugungs-

treue, sondern blos damit sie äufserlich gethan sind, gethan werden. Auch in der kürzer ausgedrückten Stelle Gal. 3, 11. ἐν νόμῳ οὐδεὶς δικαιοῦται παρὰ τῷ θεῷ, konnte nach dem Zusammenhang blos an die mosaische äufsere Legalität gedacht werden, wie dies bestimmter Apostg. 13, 39. ausgedrückt ist, wo aber auch nicht an die juridische Justification *) gedacht werden sollte. Der Sinn ist vielmehr: Jeder Ueberzeugungstreue wird ἐν τούτῳ = in Verbindung mit Jesus Christus, rechtschaffen gemacht, und von Allem dem (ἀπὸ πάντων) dadurch abgezogen, wovon der Jude durch das mosaische Gesetz nicht bis zur wahren Rechtschaffenheit hin abgezogen werden konnte. Dort nämlich war es genug, das Verbotene unterlassen zu haben, wenn es gleich nicht aus rechtschaffener Gesinnung pneumatisch unterlassen wurde. Daher geht auch die κατάρα Gal. 3, 10 nur auf jenes Gesetz, welches nicht befolgt war, wenn man nicht jedes seiner Gebote und Verbote äufserlich erfüllt hatte. Dies ist aber nicht, wie S. 41. meint, auf jedes Gesetz anzuwenden, auch auf ein solches, dessen wesentliche Erfüllung in der inneren That, in dem Wollen aus Ueberzeugung, besteht, selbst wenn das äufsere ἔργον ohne Verschulden nicht hinzukömmt. — Möchte nur endlich jede christliche Glaubens- und Pflichtenlehre daran sich zuvörderst halten, dafs Jesus und das vernünftige Nachdenken nichts anderes als eine Religiosität der Rechtschaffenheit, eine Gottähnlichkeit des wollenden und denkenden Menschengeistes verlan-

*) Die patristisch-scholastische Orthodoxie, welche den Rationalismus gerne in den Verdacht bringt, wie wenn er von dem philologischen Sinn abweiche, sollte bei dieser Stelle besonders darauf merken, dafs das καταγγέλλεσθαι ἄφεσιν ἁμαρτιῶν bezeichnet wird als etwas, welches durch Jesus δια τουτου, nicht wegen seiner, geschehe. Wäre der Apostel orthodox genug gewesen, so hätte er δια τοῦτον aussprechen und darauf den gröfsten Nachdruck legen müssen.

gen. Nur durch diese Geistesbeschaffenheit ist dann jede Handlung, wenn sie gleich menschlich unvollkommen ist, geheiligt. Ohne sie, ohne diese praktische Pistis, ist kein εργον wahrhaft δικαιον.

Das Wesentliche hiervon halten wir deswegen einer überweisenden Darstellung werth, weil alle wahre Religiosität auf der Anerkennung beruht, daſs nur eine aus Ueberzeugungstreue entspringende Rechtschaffenheit der Gesinnung wahre geistige Verehrung der Gottheit ist, und daſs ebendadurch Jesu ursprüngliche Lehre und das Paulinische Urchristentum eine überall und zu allen Zeiten mögliche Gottesverehrung kund machte, aus welcher alsdann auch das ächte Gottesvertrauen entsteht, nämlich die Zuversicht, nach dieser überzeugungstreuen Rechtschaffenheit innerhalb dieser Gotteswelt geistig fortdauernd wirken zu können, und hierdurch das eigentliche Leben ewig zu haben. Nichts ist daher nothwendiger, als daſs bei δικαιοσύνη immer an Rechtschaffenheit, und nie blos an die zum Juridischen und Legalen sich hinneigende Gerechtigkeit gedacht werde. Auch wird der ganze Gesichtspunkt und der erhabene Sinn des Urchristentums unvermeidlich verfehlt, so lange bei πίστις, in sofern sie rechtschaffen mache, an einen objectiven Glaubensinhalt gedacht wird. Paulus zeigt so eifrig, daſs der mosaische νόμος nicht ein Beseligungsmittel für die Menschen überhaupt gewesen seyn könne, weil sonst der Eine Gott über Alle durch etwas, das nur den Wenigsten historisch genau bekannt werden konnte, nur für diese gesorgt, und die Anderen, welche dieses Positive nicht wissen konnten, zu ihrem ewigen Unglück vernachlässigt hätte. Und eben der Apostel, welcher diesen so einleuchtenden Schluſs machte, daſs unter dem Einen Gott auch Alle ein gleichsehr mögliches Beseligungsmittel für sich haben müſsten, sollte dann doch so inconsequent gewesen seyn, daſs er statt des Mosaischpositiven etwas Christlichpositives für das

Allgemeinnothwendige gehalten hätte, welches doch auch nicht allgemein und zu allen Zeiten richtig bekannt seyn kann? Glücklich preifst er wohl sich und diejenigen seiner Zeitgenossen, welchen durch Jesus Sündenvergebung und Rechtschaffenheit bekannt gemacht (nicht: verdient) werde (Apostg. 13, 38. 39.). Und wer seiner Ueberzeugung treu seyn will, der wird auch gewifs die ihm möglichbeste zu erkennen streben. Aber ebendeswegen bezieht sich in der Paulinischen πίστις die Ueberzeugung nicht auf etwas nur geschichtlich Bekanntwerdendes, sondern auf das, was jedem nach seiner Lage über das Rechte und Gotteswürdige zu erkennen möglich ist. Deswegen allein konnte Abrahams πίστις so sehr, wie die christliche, als wahre δικαιοσύνη gelten, und Abraham selbst als der Vater aller Ueberzeugungstreuen unter Juden und Nichtjuden zum Musterbild aufgestellt werden (Röm. 4, 11. 12.).

Ebendeswegen ist es auch mir so eben eine Angelegenheit, durch eine vollständige Erklärung des Briefs an die Römerchristen darzuthun, wie einzig nach diesen Hauptbegriffen der apostolische Gedankenzusammenhang consequent und wie also die Religion der Ueberzeugungstreue und gottergebenen Rechtschaffenheit, als Urchristentum, mit der Religion der Denkglaubigkeit, oder des Vernünftigen, von dorther reifer gewordenen Nachdenkens wesentlich in voller Harmonie stehe.

Dr. *Paulus.*

Archiv der Kirchenrechtswissenschaft; herausgegeben von C. E. Weiſs, beider Rechte Doctor und Privatdocenten an der Ludwigs-Universität Giesen. Frankfurt, Verlag der Brönner'schen Buchhandl. I. *B.* 1830. 320 *S.* 8. II. *B.* 1831. *S.* 333.

Während so viele einzelne Zweige des menschlichen Wissens sich eigener Zeitschriften zu erfreuen haben, worin die angestellten Forschungen und Untersuchungen niedergelegt werden, während namentlich die Rechtswissenschaft sowohl für die Geschichte der Ausbildung, als für die Anwendung des Rechtes, besonders des Civil-, Criminal uud Procefsrechtes, eigne Zeitschriften hat, entbehrte die Kirchenrechtswissenschaft einer solchen, und es wollte scheinen, als beabsichtige man, diesen Zweig der Rechtswissenschaft der Theologie, deren praktische Seite derselbe bis zu Anfange des 12ten Jahrhunderts bildete, und der Pflege der Theologen allein zu überlassen. Den Kenner der Literärgeschichte des Kirchenrechtes mufste diese Vernachlässigung tief betrüben.

Es läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs sowohl in ältern, als neuern Zeiten vorzüglich die Theologen es waren, welche sich dem Studium des Kirchenrechtes mit besonderm Eifer widmeten, allein es fehlt doch, besonders seit der Reformation, nicht an Juristen, welche mit gröfster Sorgfalt und Genauigkeit dasselbe bearbeiteten, wie die Namen Carpzov, Lynck, Schilter, Stryck, Böhmer, Pertsch und Anderer beweisen. Wenn der Theolog die Kirche als das Reich Gottes von der innern geistigen Seite auffafst und in dieser Auffassung beharrt, und wenn der Jurist die Kirche nur von der äufsern irdischen Seite, nur als moralische Person betrachtet und bei dieser einzigen Betrachtungsweise stehen bleibt, so entsteht ein getheiltes Wesen, welches nur in sofern, als beide Standpunkte, von denen aus die

Kirche aufgefafst werden mufs, vereinigt werden, ein Einziges Ganze bilden kann. So wie der Geist und die ihn umgebende irdische Hülle erst zusammen Eins sind, so darf bei der Behandlungsweise des Kirchenrechtes weder die geistige noch die irdische Seite der Kirche aufser Acht gelassen werden. Es ist daher für den Theologen, welcher sich dem Studium des Kirchenrechtes unterzieht, die Kenntnifs der Rechtswissenschaft eben so unentbehrlich, wie für den Kirchenrechtslehrer das Studium der theologischen Disciplinen. Aus der Vernachlässigung dieser einzelnen Zweige entsteht Oberflächlichkeit, Seichtheit, und falsche Lehren werden statt der Wahrheit in Umlauf gebracht.

Bei dieser nothwendigen Vereinigung und Verbindung der Theologie und Jurisprudenz ist es erfreulich, wahrzunehmen, dafs diese Zeitschrift unter den Mitarbeitern sowohl Theologen als Juristen zählt, welche sich freundlich die Hand bieten, um einen verwaisten Zweig der Theologie und der Jurisprudenz zu bearbeiten und ihm das früher genossene Ansehen wieder zu verschaffen.

Nach dem vorgezeichneten Plane wird das vorliegende Archiv enthalten:

I. Abhandlungen aus allen Theilen der Kirchenrechtswissenschaft und zwar

1) aus dem allgemeinen philosophischen Kirchenrechte, sowie der Philosophie der positiven Gesetze, und

2) aus dem umfangsreichern Gebiete des positiven Rechts der Kirchen des In- und Auslandes, ohne ausschliefsliche Rücksicht auf einzelne Confessionen. Insbesondere aber sollen die in Deutschland geltenden Kirchenrechte beachtet werden, sonach also *a*) das christliche und zwar namentlich das katholische und evangelische, und *b*) das bisher fast gänzlich vernachlässigte jüdische Kirchenrecht.

II. Eine Uebersicht der neuesten deutschen kirchenrechtlichen Literatur und zwar

1) ein alphabetisches Verzeichnifs derselben,

2) Recensionen und Anzeigen,

3) Nachweisung der Recensionen und Anzeigen kirchenrechtlicher Schriften in andern Zeitschriften.

III. Ein Repertorium der neuesten kirchenrechtlichen Verordnungen, insbesondere der deutschen Staaten.

IV. Kirchenrechtliche Miscellen.

Jedem Bande soll ein Sach- und Namen-Register beigefügt werden.

Der Ite Band spricht sich von S. 1 bis 30. über den Zweck dieser Zeitschrift aus.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift stellt gleichsam in einem Bilde der Vergangenheit die Gegenwart des kirchlichen Zustandes gegenüber und sucht dadurch zu zeigen, dafs ein neuer kirchlicher Zustand seine fundamentale Grundlage erhalten habe: die Vollendung dieses in seiner Anlage colossalen kirchlichen (?) Domes zu fördern, sey eine unabweisliche Anforderung an jedes Zeitalter, insbesondere aber an das unsrige, das jene neuen kirchlichen Einrichtungen ins Leben gerufen. Diesem hohen Zwecke sey dieses Archiv geweiht.

Die Abhandlungen sind folgende.

1) Ueber die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen. Vom Herausgeber. S. 31 bis 73. Die Fortsetzung folgt im zweiten Bande S. 147 bis 154. und ist damit noch nicht geschlossen.

Da diese Abhandlung nicht vollendet ist, so bleibt die Beurtheilung derselben vorbehalten. Dabei glauben wir dem Herausgeber bemerken zu müssen, dafs es den Lesern nicht angenehm seyn kann, in 3 oder gar 4 Bänden den Zusammenhang eines Aufsatzes aufzusuchen, besonders da ein ganzes Jahr bis zur Erscheinung des zweiten Bandes verflossen. Und es scheint für diese Zeitschrift am zweckmäfsigsten, wenn nur vollendete Aufsätze abgedruckt werden, so dafs die Abnehmer in jedem Bande ein vollendetes Ganze besitzen.

2) Bemerkungen über die Gemeingültigkeit der beiden Extravagantensammlungen. Von Prof. Dr. Lang in Tübingen. S. 74—85.

Der Verf. vertheidigt die in seiner äufsern Kirchenrechtsgeschichte schon ausgesprochene Ansicht, dafs die beiden Extravagantensammlungen der Authenticität entbehrten, weil in der Bulle Gregor's XIII. kein Wort davon stehe, dafs der Pabst dieselben den frühern Sammlungen an Authenticität gleich stellen wolle, und weil sie weder durch die Wissenschaft, noch durch die Praxis nach dem Zeugnisse der Schriftsteller recipirt seyen. Es wird bei der Verschiedenheit der Meinungen der ältern und neuern Canonisten dieser Streit nicht beigelegt, und für jede Ansicht werden Gewährsmänner angeführt werden können. Jedoch irrt der Verf., wenn er glaubt, S. 75, dafs er der Erste sey, welcher diese Authenticität in Abrede stelle; schon Zallwein *tom.* II. *quaest.* 2. *cap.* 4. §. 7. schreibt: *quod ambae (extravagantes) destituantur approbatione legali*, welcher Ausdruck mit dem Worte Authenticität gleiche Bedeutung hat, wenn anders der Sinn des letztern richtig aufgefafst wurde. Auch Van Espen *in diss. in Extravagantes Joh.* XXII. *et Communes* (in dessen *Opera*, *Venet.* 1769. *tom.* 8. *p.* 273.) sagt: *nulla publica auctoritate collectiones hae sunt publicatae aut corpori canonico inclusae.*

3) Untersuchung der Frage: welches Princip über das Verhältnifs der Kirche zum Staate in Deutschland jetzt eigentlich herrsche? Von Oberkirchenrath Dr. Stephani in Gunzenhausen, S. 86—94.

Der Verf. geht die 4 bisher aufgestellten Systeme über das Verhältnifs der Kirche zum Staate durch und sucht darzuthun, dafs das bereits im Jahre 1802 von ihm aufgestellte absolute Einheitssystem dasjenige sey, welches in Deutschland herrsche. Das landesherrliche System, meint derselbe, würde die evangelische Kirche sich nicht nur gefallen lassen, sondern selbst Ursache haben, deswegen ein frohes Dankfest anzustellen. Denn darnach müfsten ihr die Rechte zustehen, welche jeder Corporation eingeräumt seyen. Dieses sey aber nicht

der Fall. Zwar habe die kath. Kirche sich des Rechts, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, oder des Rechts der Gesetzgebung zu erfreuen, aber die evangelische Kirche habe dieses Recht in den Staaten sowohl katholischer als protestantischer Landesherrn nicht. Dasselbe finde statt in Ansehung der Besorgung der innern Angelegenheiten und der Verwaltung des Kirchenvermögens. Als Bedingungen, unter welchen sich das absolute Einheitssystem erheben und zur möglichen Vollkommenheit ausbilden könne, werden angegeben:

1) Man müsse zur vollen Besonnenheit kommen, dafs man von Seiten der weltlichen Macht nichts Einseitiges mehr zum Zwecke des Staatsvereines machen, sondern den ganzen Zweck der Menschheit zu dem seinigen erheben wolle.

2) Es sey erforderlich, dafs man die Kirche für diesen Beitrag, welchen sie für das höhere Leben des Staates zu leisten habe, zweckmäfsig organisire, damit sie ihre grofse Kraft dazu entwickeln könne. Endlich müsse man sich

3) in Hinsicht auf diesen integrirenden Theil des Staatskörpers enthalten aller willkührlichen Macht, wie man sich in Hinsicht der andern Theile da, wo constitutionelles Leben eingetreten ist, bereits derselben zu begeben angefangen habe.

Dafs die katholische Kirche in den deutschen Staaten sich eines bessern Schicksales zu erfreuen hat, als die evangelische, bedarf wohl keines Beweises. Man betrachte nur der Erstern Selbstständigkeit und die in neuerer Zeit mit so grofser Freigebigkeit ihr zu Theil gewordene Dotation. Der Grund dieses günstigern Looses scheint dem Rec. aber gerade darin zu liegen, weil die Staats- und die Kirchengewalt nicht in einer Person vereinigt sind. Und wenn auch in der frühern Zeit, wo eine solche Vereinigung unter den geistlichen Fürsten statt fand, gleiches Verhältnifs obwaltete, so scheint der Grund darin gesucht werden zu müssen, dafs der Inhaber der beiden Gewalten dem geistlichen Stande

selbst angehörte, und über der Regierung der Diöcese oft die Regierung des Staates vergafs; obwohl nicht zu läugnen ist, dafs bei manchen das Gegentheil statt fand. In der evangelischen Kirche ist gerade das umgekehrte Verhältnifs. Der Fürst, welcher die Staats- und Kirchengewalt in sich vereinigt, wird erzogen und gebildet zum Regenten des Staates; die Bedürfnisse der Kirche, und was zu ihrem und der Unterthanen Wohl dient, bleiben ihm gröfstentheils unbekannt. Auf den bisherigen Landtagen, deren Aufgabe es zunächst ist, das Beste der Landesbewohner zu besorgen und deren Wünsche zur Kenntnifs der Regierung zu bringen, ist bis jetzt wenig geschehen für das kirchliche Wesen, und es ist darum kein Wunder, wenn die evangelische Kirche ihre Selbstständigkeit ganz verliert und in den Staat übergeht. Davon aber ist nicht den Fürsten die Schuld beizumessen, als vielmehr denen, welche der Regent bestellt hat, die kirchlichen Angelegenheiten zu besorgen. Deren Pflicht ist es, zu wachen, dafs bei der Ausübung der aus der Staatsgewalt fliefsenden Rechte die Kirche nicht Gefahr laufe, zu Grunde zu gehen. Aber öfters sind es gerade diese Personen, welche sich zu Herren und Regenten der Kirche aufzuwerfen beabsichtigen, dabei aber vergessen, dafs sie dadurch blofse Diener des Staates werden, und die Kirche selbst der weltlichen Macht überliefern.

4) **Welche Folgen hat die Präsentation eines unfähigen Subjectes für den Patron. Von Dr. Lippert in Giesen. S. 95 — 118.**

Der Verf. entscheidet nach positiven Bestimmungen die aufgeworfene streitige Frage dahin, dafs die Ansicht, der Laienpatron könne, auch wenn er die Unfähigkeit des Präsentirten gekannt habe, dennoch in demselben Erledigungsfalle der Pfründe sein Recht auf Mitwirkung bei Verleihung derselben durch wiederholten Vorschlag eines andern Subjectes geltend machen, allein den Gesetzen entspreche, wie denn in der neuern Zeit auch von der Mehrzahl der Canonisten angenommen worden.

In legislativer Hinsicht dagegen ist derselbe einer andern Meinung. Die Abhandlung ist mit Ruhe, Gründlichkeit und Belesenheit abgefafst, und da der Verf. einmal das Institut des Patronates zur besondern Aufmerksamkeit sich auserwählt hat, so steht zu erwarten, dafs derselbe noch mehrere controverse Punkte beleuchten werde. Zwei, jedoch nicht angegebene Druckfehler S. 98. 110. verdienen hier nachträglich bemerkt zu werden, dafs nämlich statt No. 118. gelesen werden mufs No. 123. —

5) **Aphorismen über den Rechtszustand und die Verfassungs-Geschichte der evangelisch-protestantischen Kirche im Grofsherzogthum Hessen.** Von Hofprediger **Köhler** in Gedern. S. 119—159.

Diese von dem Verf. gelieferten Aphorismen sind um so schätzbarer, als das Partikular-Kirchenrecht des Grofsherzogthums Hessen noch keinen Bearbeiter gefunden hat, aber wie Bd. II. dieses Archivs S. 319. in dem Verf. einen findet. Zwei Punkte glaubt übrigens der Rec. herausheben zu müssen; nämlich

1) Dafs S. 126 u. folg. behauptet wird, das Collegialsystem sey in neuern Zeiten praktisch geworden. Rec. glaubt hier auf den vorstehenden Aufsatz vom Oberkirchenrath Dr. **Stephani** verweisen zu dürfen, und beruft sich auf die Praxis. Die von dem Verf. angeführten Schriftsteller haben dasselbe blos vertheidigt, konnten es aber selbst in der Kirche nicht einführen. Es waltet gleiches Verhältnifs in der evangelischen Kirche zwischen dem Territorial- und Collegial-System ob, wie in der kathol. Kirche zwischen dem Papal- und Episcopal-System.

2) dafs die Nachweisung versucht wird, die hessische Landeskirche habe die Ausübung der Kirchengewalt an den Landesherrn übertragen. Wenn nach S. 122. auf der Synode zu Homburg 1526. beschlossen wird, dafs zur Ausübung des Kirchenregimentes jährlich in der Synodalstadt Marburg unter der Oberaufsicht

und Leitung des Regenten eine Synode gehalten werden soll, so ist damit ausgesprochen, daſs diese Synode, bestehend aus der gesammten Geistlichkeit und den Repräsentanten der einzelnen Gemeinden, die Inhaberin der Kirchengewalt sey, oder mit andern Worten, daſs die Gemeinde selbst die Kirchengewalt besitze. Aus der von dem Regenten zu führenden Oberaufsicht und Leitung folgt keineswegs die Uebertragung der Ausübung der Kirchengewalt, so wenig, wie in der kath. Kirche, bei deren Synoden dem Regenten ein gleiches Oberaufsichtsrecht zukommt. Der Grund dieses Oberaufsichtsrechts liegt in dem *jus majestaticum circa sacra.* Und was die Leitung der Geschäfte der Synode betrifft, so ist diese einfach daraus zu erklären, daſs die Mitglieder der Synode die Direction und das Präsidium dem Regenten überlieſsen, wodurch derselbe wohl keine gröſsere Gewalt erhielt, als jedes andere Mitglied. Der Verf. kann die versuchte Nachweisung auf nichts anderes gründen, als auf einen stillschweigenden faktischen Vertrag und auf den unterlassenen Widerspruch der Kirche hinsichtlich der von dem Landesherrn geschehenen Uebernahme des Kirchenregimentes, und stehen daher dieser Behauptung alle jene Einreden entgegen, welche gegen die Uebertragung der Kirchengewalt an den Regenten im Allgemeinen vorgebracht werden. Auf gleiche Weise, wie hier, könnte bei jeder evangelischen Kirche nachgewiesen werden, daſs die Ausübung der Kirchengewalt dem Landesherrn übertragen worden sey.

6) Ueber den Judeneid. Von Oberprediger Dr. Wolf in Kopenhagen. S. 160—172.

Der Verf. sucht zu zeigen, daſs rücksichtlich der beim Eidschwure zu gebrauchenden Worte vom Entstehen der jüdischen Kirche an bis in die späteste Zeit Einfachheit herrschte und keine Abänderung statt fand; daſs nirgends in dem Alten Testament eine Anweisung zur Vorbereitung angedeutet ist, weil über einen Gegenstand, der bei jedem Individuum verschieden seyn muſs

und bei jeder Sache eine andere Wendung zu nehmen hat; es keine Anweisung geben kann; und dafs sich als ständige und feste Norm gebildet, den, der beeidigt wird, während des Schwures die Hand auf die 5 Bücher Moses, oder auf die ganze Bibel, als das für jeden Israeliten heilige Buch, legen zu lassen. Hieraus leitet der Verf. ab, dafs zur vollen Kraft und Wirksamkeit des Eides nicht mehr nöthig sey, als *a*) der Eidschwur selbst sey kurz, *b*) die Vorbereitung zum Eide müsse dem Vorbereiter überlassen werden und *c*) der Schwörende hat unter bedecktem Haupte den Eidschwur, welchen ihm der Richter vorsagt, abzulegen. — Möge dieser Aufsatz dazu beitragen, manche in Ansehung des Judeneides herrschende falsche Ansicht zu berichtigen, und die Juden, welche dahin streben, in staatsbürgerlicher Beziehung den übrigen Gliedern des Staates gleichgestellt zu werden, von dem Verdacht zu reinigen, als sey es ihnen erlaubt, den Christen gegenüber jeden Eid abzulegen. Durch baldige Lösung des Versprechens, eine beurtheilende Uebersicht der in der jüngsten Zeit erschienenen Verordnungen in Betreff des Judeneides nachzuliefern, diesen Gegenstand noch von einer andern Seite zu behandeln und die Literatur zu sichten, wird der Verf. sowohl das gelehrte Publikum als seine Glaubensgenossen sich verpflichten. —

Die S. 175 und 276. enthalten die kirchenrechtliche Literatur vom Januar bis Juli 1829. Von S. 177 bis 189. folgen Recensionen, von S. 190 bis 202. Nachweisungen der Recensionen in andern Zeitschriften, und von S. 206 bis 293. die Kirchengesetze des Königreichs Baiern, sowie von S. 294 bis 312. das Königl. Sächsische Mandat vom 19. Febr. 1827. Eine Zusammenstellung der Vorlesungen über Kirchenrecht auf den deutschen Universitäten im Winterhalbenjahre 18$^{28}/_{29}$ und Sommerhalbenjahre 1829. liefern die S. 315 — 319.

Dieser Angabe des Inhaltes des ersten Bandes mögen folgende Bemerkungen noch beigefügt werden:

1) Dafs der Herausgeber dieser Zeitschrift die neueste kirchenrechtliche Literatur angiebt und dieselbe einer Beurtheilung unterwirft, scheint dem Rec. besonders zweckmäfsig, weil dadurch die Leser mit dem Standpunkte der Wissenschaft des Kirchenrechtes, sowie nicht weniger mit dem Werthe der erschienenen Schriften, sofern die Beurtheilung derselben mit Unpartheilichkeit abgefafst ist, bekannt gemacht werden. Was dagegen

2) die Nachweisung der Recensionen und Anzeigen kirchenrechtlicher Schriften in andern Zeitschriften betrifft, so kann Rec. mit dem Herausgeber nicht dieselbe Ansicht theilen. Es sind hier 2 Fälle möglich, nämlich entweder haben die Leser dieses Archivs die Recensionen der andern Zeitschriften gelesen oder nicht. Im ersten Falle sind die Nachweisungen überflüssig, und wenn sie dieselben noch nicht gelesen haben, so scheinen sie ebenfalls unnütz, weil sie nach der Art der Mittheilung nichts lernen und mit dem Inhalte selbst nicht bekannt werden. Zum Beweise der letztern Behauptung vergl. man die in diesem Archive S. 191. u. S. 163. gegebenen Nachweisungen der Recens. von Ant. Theiner *de pseudoisidoriana canonum collectione* in der Haller Literaturzeitung v. J. 1829. No. 82. und von Biener *de collectionibus canonum ecclesiae graecae* in Schunck's Jahrbüchern der gesammten deutschen juristischen Literatur v. J. 1829. 1 B. 2 Hft. S. 144 und folg. Diese Rubrik dient daher allein dazu, den Preis der Schrift zu erhöhen, ohne reellen Nutzen zu gewähren. Vergleicht man übrigens noch die Zeitschriften, aus welchen die Nachweisungen der Recensionen geliefert werden, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, dafs noch manche vorhanden sind, deren hier gar keine Erwähnung geschieht, namentlich sind alle theologische Zeitschriften mit Stillschweigen übergangen, und der Herausgeber wird nicht behaupten wollen, dafs deren

Kenntnifs nicht zweckmäfsig und interessant sey. Rec. hält es daher für angemessen, diese Rubrik entweder ganz hinwegzulassen, oder wenn sie beibehalten werden soll, nur in der Art zu behandeln, dafs die Recensionen aus allen Zeitschriften, sowohl theologischen als juristischen, jedoch nur mit Anführung des Namens des Recensenten, wenn solcher bekannt, und der Seitenzahl der Zeitschrift angegeben werde. Dadurch werden die Leser des Archivs, welche den Inhalt der Recension näher kennen lernen wollen, in Stand gesetzt, ohne Aufwand von vieler Zeit und Kosten dieselbe einzusehen, und viele Seiten des Archivs für bessere Arbeiten gewonnen. Nach der Vorrede zum II. Bande S. 6 und 7. scheint der Herausgeber selbst anderer Ansicht geworden zu seyn und mit dem eben Angegebenen übereinzustimmen. Aber eben dieses begründet die Frage: warum sind diese Nachweisungen nicht schon im zweiten Bande ausgefallen? —

3) Das Repertorium der neuesten kirchlichen Verordnungen, insbesondere der deutschen Staaten anlangend, so ist das, was der Herausgeber lieferte, wegen der vielfachen vorhandenen Abdrücke ganz entbehrlich, und kann der Raum, wie bereits im II. B. Vorrede S. 7. anerkannt und wirklich geschehen ist, mit solchen Verordnungen ausgefüllt werden, die weniger bekannt sind, und namentlich dem Juristen nicht bekannt seyn können. Nach dem Bisherigen dürften sonach 7 Bogen als ganz ungeeignet und unzweckmäfsig erscheinen, wovon sich bei des Herausgebers bekanntem Streben nach dem Bessern eine Abänderung erwarten läfst, und zum Theil schon im II. B. geändert erscheint.

Der II. Band enthält folgende Abhandlungen:

I. Ueber die behauptete Nothwendigkeit der Reorganisation des *Corpus Evangelicorum* auf dem deutschen Bundestage. Von dem Herausgeber Dr. Weifs. S. 3—45.

Nachdem der Verf. den Art. 16. der deutschen Bundesakte in Ansehung der Gleichstellung der christlichen

Religionspartheien in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte erörtert und auseinandergesetzt, geht er über zur eigentlichen Beantwortung der Frage. Er zählt die Nachtheile auf, welche die Reorganisation eines *Corpus Evangelicorum* erzeuge, besonders wenn dasselbe die Bestimmung erhalten sollte, nicht blos als Repräsentation der evangelischen Kirche nach aufsen hin zu erscheinen, sondern auch als Einheitspunkt der innern kirchlichen Angelegenheiten zu dienen; denn da die Episcopalrechte der Landesherren auf der Verleihung!! der evangelischen Gemeinden beruhen, so würde die Uebertragung dieser Rechte auf ein besonderes Corpus nur mit Einwilligung jener möglich, also davon bedingt seyn, dafs diesem Corpus gleichförmige Rechte hinsichtlich der einzelnen Landeskirchen überlassen würden. Diese Gleichförmigkeit sey aber der localen Verschiedenheit wegen nicht möglich. Sollte hingegen das *Corpus Evangel.* nur einen Einheitspunkt für die evangelischen Kirchen — der katholischen Kirche und den kathol. Bundesfürsten gegenüber — bilden, so würde auch dadurch keine gröfsere rechtliche Befugnifs gebildet werden können, weil die bürgerliche und politische Verbesserung der evangelischen Unterthanen kath. Landesherrn, im Falle der Art. 16. der B. A. noch nicht erfüllt wäre, wohl nicht von dem *Corpus Evang.* ausgehen könnte. Die der evangelischen Kirche nöthigen Einrichtungen könnten so gut ohne als mit der Bildung eines solchen *Corpus Evang.* ins Leben treten. Der Verf. zeigt nun die Entstehung des *Corpus Evang.* im 16ten Jahrh. und weist dessen Zweck nach, sowie dessen Aufhören mit der Auflösung des deutschen Reiches, weswegen die Wiederherstellung nur auf einem speciellen Rechtsgrunde beruhen könne, der aber weder als besonderer Vertrag noch als Bundesgesetz zu erweisen wäre. — Diese Darstellung des Ideenganges des Verfs. beweist, dafs derselbe seine Aufgabe richtig aufgefafst, mit Lebendigkeit durchdacht und mit Klarheit und Deutlichkeit durchgeführt hat.

II. Erörterung der Frage: Kann die Augsburgische Confession von der evangelisch-lutherischen Kirche abgeändert oder aufgehoben werden, und welche Wirkung würde eine solche Abänderung oder Aufhebung hervorbringen? Vom K. Baier. Hofr. und Prof. Dr. Gründler. S. 46 — 67.

Der Verf. bejaht diese Frage nach den Gesetzen, welche zur Zeit des deutschen Reiches galten, nach der Rheinbundesakte und nach dem Art. 16. der deutschen Bundesakte, bestimmt jedoch 2 Ausnahmen und zwar

1) wenn eine Kirche unter der ausdrücklichen Bedingung der Beibehaltung ihres Symbols im Staate aufgenommen wäre, und

2) wenn nach der Constitution ausdrücklich nur 3 christlichen Glaubensconfessionen gleiche Rechte eingeräumt wären, wie im Königreiche Baiern; in diesem Falle soll es, wenn eine von den 3 angegebenen Kirchen zu einer andern christlichen Kirche übertritt, insbesondere die evangelisch-lutherische Kirche ihr Glaubensbekenntnifs ändert, vom Staate abhängen, ob er sie dulden, oder welche Rechte er ihr einräumen will. Dabei wird aber, als angeblich nicht hieher gehörig, die Frage nicht erörtert: ob solche abweichende Bestimmungen, durch welche die Freiheit der Unterthanen beschränkt wird, in einer Verfassungsurkunde gemacht werden können?

Rec. ist hier in Ansehung der zweiten Ausnahme einer andern Meinung, und zwar mit folgender Unterscheidung: entweder

a) tritt eine der 3 christlichen Kirchen zu einer andern in der Art über, dafs sie das Glaubensbekenntnifs derjenigen Kirche, zu welcher sie übertritt, geradezu ohne alle Aenderung annimmt. Dadurch hört die übertretende Kirche auf, eine eigne selbstständige moralische Person zu seyn, sie hört auf, zu existiren, und die Glieder dieser übertretenden Kirche werden Mitglieder

der andern Kirche, erwerben durch ihren Uebertritt alle jene Rechte, welche den Mitgliedern dieser Kirche zustehen, und der Staat hat keine rechtliche Befugniſs, sie von der Ausübung irgend eines Rechtes, welches den Mitgliedern der Kirche zukommt, wozu sie übergetreten sind, auszuschlieſsen. Ob dieser Uebertritt auf einmal, von sämmtlichen Gliedern, oder von Einzelnen nur nach und nach geschehe, darauf kommt nichts an. Die übertretende Kirche, als nicht mehr existirend, bedarf keiner Rechte. Oder

b) eine der 3 angegebenen Kirchen tritt zu einer andern in der Art über, daſs jede der beiden Kirchen ihr Glaubensbekenntniſs ändert, und zwar so, daſs jede von der andern etwas aufnimmt, ohne jedoch etwas festzusetzen in dem Glaubensbekenntnisse, was bisher weder in der einen noch der andern Kirche angenommen war, wie dies bei der Vereinigung der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirchen in einzelnen deutschen Staaten der Fall war. Geht man von der Ansicht, welche Rec. für die allein richtige hält, aus, daſs den 3 christlichen Confessionen darum die Gleichheit der Rechte gestattet wurde, weil die Symbola dieser Kirchen nichts dem Staate schädliches enthielten, und daſs der Staat durch die frühere Anerkennung der Kirchen und die Einräumung von Rechten dieses ausdrücklich erklärt habe, so scheint unter der obigen Voraussetzung, daſs nämlich in das Glaubensbekenntniſs nichts aufgenommen werde, was nicht das Glaubensbekenntniſs der einen oder andern Kirche schon enthielt, eine Vereinigung der beiden Kirchen vom Staate weder gehindert werden zu können, noch der Staat die Befugniſs zu haben, der entstehenden Kirche weniger Rechte einzuräumen, als eine oder die andere bisher hatte. Denn der Staat findet in dem Glaubensbekenntnisse keine Lehre, welche er bisher entweder in dem Symbolum der evangelischen oder reformirten Kirche nicht gefunden und anerkannt hat, und wollte er wegen irgend einer Lehre die Anerkennung versagen, so könnte immer nachgewiesen werden,

dafs diese Lehre der evangelischen oder reformirten Kirche gewesen und vom Staate gebilligt sey. Oder

c) bei der Vereinigung der beiden Kirchen werden neue, bis jetzt in dem Glaubensbekenntnisse keiner der Kirchen enthaltene Lehren in das Symbolum aufgenommen. In diesem einzigen Falle scheint es vom Staate abzuhängen, welche Rechte er der neuen Kirche einräumen wolle, weil das Glaubensbekenntnifs dieser Kirche Lehren darstellt und verbreitet, welche die Sanction des Staates nicht erhalten haben.

III. Bemerkungen über das Verfahren kath. Geistlichen bei Einholung kirchlicher Dispensationen, von solchen Ehehindernissen, deren Daseyn auch dem Beichtstuhle bekannt ist. Von Dr. Uihlein. S. 68—73. Der Verf. zeigt das von den kath. Geistlichen beobachtete unzweckmäfsige Verfahren und schlägt vor, entweder den Pfarrern die Befugnifs einzuräumen, selbst zu dispensiren in solchen Fällen und blos die Anzeige zur Kenntnifs des Bischofs zu bringen, oder die Gesetze der benannten Fälle ganz aufzuheben, wie schon vielfach der Wunsch geäufsert wurde.

IV. Ueber die Gegenwart des Pfarrers bei Abschliefsung einer Ehe. S. 74—107. Nachdem der Verf. die absolute Nothwendigkeit der Gegenwart des Pfarrers als eines Zeugen zur Gültigkeit der Ehe dargethan, untersucht er die nöthigen Eigenschaften desselben: der Pfarrer nämlich soll der eigne Pfarrer der Brautleute seyn, als welcher nur der Pfarrer des Wohnsitzes angesehen werden kann; ob er aber Priester sey, oder nicht, ob die Gegenwart zufällig, erzwungen, freiwillig oder durch List herbeigeführt sey, darauf komme nichts an. In Ansehung der Excommunication und Suspension des Pfarrers wird distinguirt. Schliefslich wird noch Rücksicht genommen auf den Fall, wo die Brautleute eine Ehe schliefsen vor einem Pfarrer, der einer andern Kirche angehört. — Gleich-

sam zur Ergänzung will Rec. noch nachträglich der Ehe, welche eine, früher dem geistlichen Stande der Katholiken angehörende, Person mit einer Katholikin eingeht, erwähnen. Denn dafs ein kath. Geistlicher, so lange er der kath. Kirche angehört, ohne erlangte Dispensation eine auch von den Katholiken anerkannte gültige Ehe abschliefsen könne, wird katholischer Seits allgemein verneint; aber die hier zu berücksichtigende Frage ist eigentlich diese: ob ein kath. Geistlicher, der als Mitglied der evangelischen Kirche sich aufnehmen läfst und eine Katholikin heirathen will, verlangen kann, dafs der Pfarrer der Braut bei Abschliefsung der Ehe assistire? Bekanntlich ist es Ansicht der kath. Theologen, dafs wegen des *character indelebilis* der Weihe der kath. Geistliche, selbst wenn er der kath. Kirche nicht mehr angehöre, gültig eine Ehe nicht abschliefsen könne. Eine kurze und bündige Widerlegung findet sich in Kopp „die katholische Kirche im 19. Jahrhunderte," S. 270 u. fgde, weswegen von Seiten der kath. Geistlichen auch die Assistenz verweigert wird. Da der Bräutigam der evangelischen Kirche zugethan ist, so wird der Abschliefsung der Ehe vor dem protestantischen Pfarrer kein Hindernifs im Wege stehen. Allein wenn die Braut zu ihrer Gewissensberuhigung, nachdem sie schon von dem protestant. Pfarrer getraut ist, auch die Vornahme der Trauung von dem kath. Geistlichen verlangt, so entsteht die Frage: kann diesem letzten solche aufgetragen werden? — Dafs ein solcher Auftrag von Seiten eines kath. Bischofes nicht erfolgen wird, läfst sich denken, ob aber auch nicht von Seiten des Staates, darüber ist nach den bisher bekannten Fällen die Praxis der deutschen Staaten verschieden.

(Der Beschlufs folgt.)

Weifs, Archiv der Kirchenrechtswissenschaft.

(*Beschlufs.*)

In dem Grofsherzogthume Baden wurde auf die Bitte eines zur evangelischen Kirche übergegangenen kath. Geistlichen, dafs seine mit einer Katholikin vor dem protest. Pfarrer schon geschlossene Ehe auch durch einen kath. Geistlichen eingesegnet werde, von dem Ministerium des Innern Kath. Kirchensection folgender Beschlufs vom 18. October 1826. No. 11317. an das kath. Pfarramt erlassen: „dafs, wenn die kath. Braut des N. N. als seine nunmehrige Parochiana zu ihrer Gewissensberuhigung auch von ihrem Geistlichen getraut oder priesterlich eingesegnet zu werden verlangt, ... die Ehe *ritu catholico* unverweigerlich einzusegnen sey." Ist Rec. gleichwohl in der Hauptsache mit dem Beschlusse einverstanden, so sieht er sich doch veranlafst, folgendes zu bemerken: Wenn die Ehe schon vor dem evangelischen Pfarrer abgeschlossen war, so war sie gültig und bedurfte nicht mehr der Einsegnung von Seiten des kath. Pfarrers, welche selbst nach kath. Grundsätzen zur Gültigkeit der Ehe nicht nothwendig ist, wie mit Angabe der ältern und neuern Literatur in den Heidelberger Jahrbüchern v. J. 1830. S. 873 u. fgde bereits dargethan wurde. Die befohlene Wiederholung der Einsegnung von dem kath. Pfarrer kann nur den Wahn befördern und unterhalten, als sey eine Ehe, vor dem protestant. Pfarramte abgeschlossen, für den kath. Theil nicht bindend. Wurde hiernach in dem vorliegenden Falle etwas Entbehrliches angeordnet, was nicht einmal das Concil. Trident. zur Gültigkeit verlangt, so kommt noch besonders in Betracht, dafs die Einsegnung ein Ausflufs der Weihe ist, und dafs in dieser Beziehung dem Staate das Recht nicht zusteht, Verfügungen direct an die Pfarrer

zu erlassen, da nur allein der Bischof die Befugnifs hat, in Ansehung der Weihen, als eines rein geistlichen Gegenstandes, Anordnungen zu treffen. Solche Anordnungen führen leicht Collisionen zwischen Staat und Kirche herbei.

Wenn es dagegen Observanz oder ausdrückliches Gesetz des Staates ist, wie z. B. im Königreiche Sachsen und Grofsherzogthum Sachsen-Weimar, dafs der Pfarrer der Braut bei gemischter Ehe assistire, so dürfte wohl die richtige Ansicht seyn, dafs auch ein zur evangelischen Kirche übergegangener Geistliche, der eine Katholikin ehelicht, die Assistenz des kath. Pfarrers bei Abschliefsung der Ehe verlangen kann, weil der Bräutigam als Protestant und aufser der kath. Kirche lebend, nicht mehr an die Beobachtung der Gesetze der letztern gebunden seyn kann. Wollte hier der kath. Pfarrer die Assistenz verweigern, so könnte er allerdings dazu von Seiten des Staates angehalten werden, aber nur, dafs er die Erklärung der Einwilligung der beiden Brautleute in Gegenwart von 2 oder 3 Zeugen vor sich aussprechen lasse, was allein zur Gültigkeit der Ehe nothwendig ist.

V. Bemerkungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. S. 108—124. Diese Bemerkungen sind vorzüglich gegen die von Geh. Rath Mittermaier in Elver's Themis ausgesprochene Ansicht: keine Verträge unter den Ehegatten über die religiöse Erziehung der Kinder zu gestatten, gerichtet. Dafs durch die Errichtung der Verträge vorzüglich der Einflufs und die Einwirkung der Geistlichen entfernt wird, läfst sich nicht in Abrede stellen. Wie sehr aber von Seiten der kath. Kirche dahin gewirkt wird, derselben so viele Mitglieder zu verschaffen, als möglich, davon liefert der Beschlufs des Erzbischöflichen General-Vicariates zu Freiburg vom 5. März 1830. No. 1195. den Beweis, wo es heifst: „Auch ist es des Seelsorgers heilige Pflicht, dem katho-

lischen Theile des Brautpaares, jedoch ohne alle Zudringlichkeit, auf liebevolle und belehrende Art zu Gewissen zu reden, dafür besorgt zu seyn, daſs die in der zu schlieſsenden Ehe zu hoffenden Kinder in der kath. Religion erzogen werden; wenn daher der Bräutigam katholischer Religion seyn sollte, so habe das Pfarramt nach **Möglichkeit** zu verhindern zu suchen, daſs über die Religionserziehung der Kinder ein Ehevertrag geschlossen werde, indem, wenn nicht durch einen Ehevertrag eine andere Religionserziehung bedingt wird, sämmtliche Kinder nach dem Gesetze in der Religion des Vaters erzogen werden müssen; sollte aber die Braut kath. Confession seyn, so habe das Pfarramt dahin zu wirken, daſs vor Schlieſsung der Ehe durch einen vor dem Groſsherzogl. Amtsrevisorate zu errichtenden Ehevertrag wo **möglich** die kath. Religionserziehung aller ihrer zu hoffenden Kinder oder doch wenigstens ihres Geschlechts ausbedingt werde."

Rec. glaubt diesen Worten nichts Weiteres beifügen zu dürfen, da die Sache für sich selbst zu deutlich spricht und das System zu erkennen giebt, welches der kath. Erzbischof befolgt. Ob die Groſsherzogl. Regierung von diesem Ausschreiben Kenntniſs hat oder nicht, ist unbekannt; so viel aber ist unläugbar, daſs sie Kenntniſs haben könnte und sollte, und daſs es ihr Pflicht ist, jede verbindende Kraft dieser Verfügung zu benehmen. Das Oberaufsichtsrecht, *ne detrimentum capiat respublica*, scheint nicht besonders exercirt zu werden.

VI. **Giebt es eine sogenannte freiwillig privative Variation?** Beantwortet von Oberlandgerichts-Assessor Dr. **Vermehren**. S. 123 — 136. Der Verf. bestreitet die von Dr. **Lippert** in der Schrift: „Versuch einer historisch-dogmatischen Entwicklung der Lehre vom Patronate," S. 112 — 125. aufgestellte Behauptung, daſs der Patron die Befugniſs habe, unter gänzlicher Aufhebung und Revocation der früheren Präsentation ein neues Subject gleichsam als erstes in Vor-

schlag zu bringen, so dafs der Kirchenobere nunmehr an dieses eine gebunden wird, und jede Berücksichtigung des zuerst Vorgeschlagenen demselben entzogen ist. Keiner von den beiden Vertheidigern der einander gerade entgegengesetzten Meinungen kann ein positives Gesetz für sich anführen, nur dafs die von Dr. Vermehren vertheidigte Ansicht von der Praxis unterstützt wird. Die in §. 6. noch geäufserte Bedenklichkeit scheint nicht so grofses Gewicht zu verdienen, als der Verf. darauf legt. Denn dafs eine Variation nur so lange stattfinden könne, als der Präsentirte vom Bischof noch nicht instituirt ist, versteht sich wohl von selbst.

VII. Bemerkungen über den landesherrlichen Tischtitel der kath. Priester in Würtemberg. Von Prof. Dr. C. Scheurlen. S. 137—146. Der Verf. versucht unter historischer Entwicklung des Tischtitels den §. 81. der Verfassungsurkunde mit dem §. 28. der Verordnung vom 30. Januar 1830, welche letzte in allen Staaten der Oberrheinischen Kirchenprovinz Gesetzeskraft hat, zu vereinigen, und die Fälle jeder Bestimmung darzustellen. Das Resultat ist: der Tischtitel hafte ohne Rücksicht, ob das Amt des Ordinirten mit einem Beneficium verbunden war oder nicht, für alle Fälle der unverschuldeten Dienstunfähigkeit, und sey basirt auf den Intercalarfond; dagegen habe der Staat die Sorge für die Reichung des Lebensunterhaltes für solche Geistliche, welche durch ihr Verschulden ihres Amtes verlustig geworden sind, ohne zugleich aus dem Stande der Ordinirten auszutreten, durch die Verfassungsurkunde übernommen. — Hieraus ist zu ersehen, dafs die Königl. Würtembergische Regierung die kath. Geistlichen mit gröfserer Liberalität behandelt, als irgend Einen der Staatsdiener, welche durch irgend ein Versehen die Entsetzung vom Amte sich zugezogen haben. Ob aber diese Liberalität nicht geradezu beitragen wird, die Zahl der unsittlichen Geistlichen zu vermehren, wird die Zukunft lehren. Hat ja doch die ältere Kirche die Geistlichen, welche durch ein Ver-

gehen sich ihres Amtes unwürdig gemacht hatten, geradezu entlassen, ohne sie ferner zu alimentiren; warum will man jetzt den übrigen Mitgliedern des Staates die Last aufbürden, solche unwürdige Subjecte zu ernähren? Es dürfte allerdings auf dem nächsten Landtage in Berücksichtigung der Rechte der übrigen Staatsangehörigen eine Abänderung des §. 81. der Verfassungsurkunde wünschenswerth seyn.

Aufser diesen Abhandlungen enthält dieser 2te Band weiter S. 161—226. ein Verzeichnifs der neuesten kirchenrechtlichen Schriften, Recensionen und Nachweisungen der Recensionen in andern Zeitschriften, worüber Rec. sich auf das oben schon Angegebene bezieht. Von S. 284—294. werden Verordnungen des Erzbisthums Freiburg, der Bisthümer Rottenburg, Limburg und Mainz geliefert. Hier kann Rec. der Frage sich nicht enthalten: ob die Verordnungen der evangelischen Kirche ausgeschlossen sind? Denn es ist nicht glaublich, dafs solche binnen eines Jahres nicht erschienen seyn sollen. Unter den Miscellen befindet sich S. 295—303. eine statistische Uebersicht der Einwohner Europa's nach Verschiedenheit des religiösen Glaubens, mit Bemerkungen. Dabei glaubt Rec. den Herausgeber darauf aufmerksam machen zu dürfen, dafs, wenn später solche Uebersichten wieder aufgenommen werden sollen, dieselben nur kurz vor dem Drucke gearbeitet werden können, um die neuesten Nachrichten zu benützen. Denn der hier gelieferten Uebersicht scheinen die Schriften vom Jahre 1831. nicht zur Quelle gedient zu haben. — Dann folgt ein Schreiben des Dr. Rettig an Prof. Dr. Martin in Jena wegen der Herausgabe des *Corpus juris canonici*, und Nachricht über die Fundation der kathol. theologischen Facultät zu Giesen. Den Schlufs macht ein Sach- und Namen-Register der beiden Bände.

Ohngeachtet Rec. über einige Punkte dieser Zeitschrift mifsbilligend sich ausgesprochen, so kann er doch das Unternehmen des Herausgebers nur loben,

und gesteht ohne Rückhalt, dafs durch dieses Archiv einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wurde. Möge darum der Herausgeber nicht ermüden, bei seinem Streben nach dem Bessern diesem Archive jene Einrichtung zu geben, welche er für die zweckmäfsigste hält. Die übernommene Mühe lohnt das Anerkenntnifs des Verdienstes, welches er sich um die Cultivirung der Kirchenrechtswissenschaft erwirbt, und das Bewufstseyn, nach dem Guten gestrebt zu haben. —

Leipzig bei August Fest: Die Kinderkrankheiten (,) nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen zum Unterricht für praktische Aerzte und zum Gebrauche für academische Vorlesungen bearbeitet (,) von Friedrich Ludwig Meifsner (,) Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, academischen Privatdocenten, der naturforschenden Gesellschaft und der ökonomischen Societät zu Leipzig ordentlichem Mitgliede. Erster Theil. XVI u. 447 *S. Zweiter Theil. IV u.* 464 *S. gr.* 8. 1828. (Preis 7 fl. 12 kr. oder 4 Rthlr.).

Nicht einem wesentlichen Bedürfnisse in der Literatur wollte der Hr. Verf. durch dieses Werk abhelfen; sondern er hält die Herausgabe desselben nicht für überflüssig, weil es manche Eigenthümlichkeit enthalte. Die Haupteigenthümlichkeit soll nun die sein, dafs es die bei den Schriftstellern über die Gebühr vernachlässigte Literatur in sich aufnehme, und nebst eigenen Erfahrungen die Beobachtungen und Ansichten Anderer mittheile. — Hiernach hätte Rec. eine Literärgeschichte der Kinderkrankheiten wenigstens im Umrisse erwartet. Allein diese sucht man vergebens. Der Hr. Verf. hat zwar die Ansichten einzelner, zumal neuerer Autoren genauer und umständlicher, als seine Vorgänger angeführt; aber die Literatur nicht in dem Umfange benutzt, wie man nach der Vorrede hätte hoffen können, und nicht der Art, dafs dies ein Beweggrund hätte werden können, ein zwei Bände dickes Buch zu schreiben. Die Schrift selbst ist nur eine weitläufige Ausführung von

des Verfs. IIItem Theile der Forschungen des neunzehnten Jahrhunderts im Gebiete der Geburtshülfe, der Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Selbst der Name des Werkes ist nicht neu; sondern von Henke, Wendt und Jörg entlehnt, und gerade hierin stand zu erwarten, dafs ein neuer, mehr wissenschaftlicher Weg eingeschlagen werde. Hätte der Hr. Verf. auf eine genaue anatomische und physiologische Erörterung des kindlichen Organismus in seinen Entwickelungsperioden und überhaupt in allen seinen Verhältnissen sich eingelassen, so hätte sich ihm eine andere Bahn geöffnet. — Hinsichtlich der Darstellung der einzelnen Krankheiten mufs Rec. bedauern, dafs sehr häufig die Beschreibung der Symptome und des Verlaufs nicht deutlich, und dafs besonders die Diagnose nicht scharf genug angegeben ist. Die Heilanzeigen sind meistens gut, vollständig und mit vieler Umsicht bearbeitet; dagegen ist nicht mit gleicher Umsicht jedem einzelnen Mittel sein rechter Platz angewiesen.

Um das Gesagte näher zu begründen, will Rec. dem Gange des Hrn. Verfs. folgen; er kann sich aber nur bei wichtigen Punkten auf eine nähere Ausführung einlassen, weil sonst die Grenzen einer Recension überschritten werden müfsten.

Einleitung. Von den Kinderkrankheiten im Allgemeinen. Der Hr. Verf. beginnt, wie vor ihm Jörg, mit den Krankheiten des Fötus. Die hier liegenden Schwierigkeiten besonders in Bezug auf Diagnose und Therapie einsehend, glaubt er, durch vernünftige Analogie und physiologische Gründe versuchte Aufschlüsse über dunkle Vorgänge in der Natur müfsten jedem Arzte willkommen sein. Wie wenig uns diese Grübeleien für die Diagnose und Therapie genützt haben, ist bekannt; für die physiologische Pathologie und für die Staatsarzneikunde entspringt eher ein Gewinnst daraus. — Hierauf wird von den Gefahren für das Kind während der Geburt gesprochen und dann das Kind von der Geburt bis zur Pubertät betrachtet. Mit Henke zählt

der Hr. Verf. diejenigen Krankheiten noch den Kinderkrankheiten bei, die durch die kindliche Organisation und durch die verschiedenen Entwickelungsprocesse Modificationen, zumal hinsichtlich der Therapeutik erleiden z. B. die acuten Exantheme u. s. w. — Ohne irgend einen Zusammenhang reiht sich nun hieran eine Episode über die Sterblichkeit und die Ursachen der Häufigkeit derselben an, worin treffliche Winke gegeben werden. — Die hier angehängte Literatur könnte sehr vervollständigt werden, nicht einmal eines Rhazes, Sennert, Ranchin u. A. geschieht Erwähnung, selbst neuere, z. B. Lebréton, Autenrieth, Gölis u. A. sind nicht genannt.

I. Diätetische Behandlung des Kindes von der Befruchtung an. Dieselbe fällt, so lange das Kind im Mutterleibe ist, natürlich mit der Behandlung der Schwangern zusammen. Bei der diätetischen Behandlung der Neugebornen hätte der Hr. Verf. auf das unvorsichtige Abwaschen des Käseschleims der Kinder, auf dessen hohe physiologische Bedeutung aufmerksam machen müssen. Wie häufig wird das ungeschickte, gewaltsame Abreiben dieser käsichten Materie Ursache, der verschiedensten Krankheiten der Neugebornen; weil man die grofse Wichtigkeit, welche diese Materie für das neugeborne Kind hat, nicht gehörig zu würdigen weifs, und meint, dieser fette Schleim müsse wie ein Schmutz weggewischt werden! II. Ueber die Wahl der Ammen und das künstliche Auffüttern der Kinder ohne Mutterbrust. Zwar nicht neu, aber gut und vollständig. III. Ueber die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Gut, aber nicht gedrängt genug. Die Literatur hätte durch die Schriften von Kostizky, Raulin, William Mofs, le Roy vervollständigt werden können. IV. Eigenthümliche Organisation des kindlichen Körpers. Das Bekannte. V. Ueber die nothwendige Beachtung der Entwickelungsprocesse im Kindesalter von Seiten des

Arztes. Hier dringt der Hr. Verf. nicht in die Tiefe der Processe ein. Bei der Literatur wird nur Henke genannt; Hopfengärtner und Osiander hätten nicht übersehen werden dürfen. Ueberhaupt ist von nun an die Arbeit nicht so reichlich mit Literatur versehen, wie man nach der Vorrede hätte hoffen sollen. VI. Ueber noch einige bei Behandlung der Kinderkrankheiten wohl zu berücksichtigende Regeln. Diese sind wohl zu beherzigen.

I. Abtheilung. Ueber die Krankheiten des Fötus im Mutterleibe und der (die) Möglichkeit ihnen vorzubeugen oder sie zu heilen. Nachdem der Hr. Verf. Hufeland's Abhandlung über Pathologie und Therapie der Krankheiten des Fötus einer Kritik unterworfen, und besonders das von demselben angenommene Versehen mit leeren Gründen, wie Jörg, dem er gar gern folgt, bestritten hat, erfahren wir in der weitschweifigen Abhandlung nichts weiter, als dafs man die Krankheiten des Fötus eigentlich doch nicht diagnosticiren und demnach auch nicht ärztlich behandeln könne. Mangel an Raum, Nahrung und Oxygen (dies Wörtchen spielt bei Jörg und Meifsner eine grofse Rolle) sind die Hauptbedingungen zum Erkranken des Fötus. Die Abnormitäten des Chorion, Amnion, des Schafwassers, Nabelstrangs u. s. f. sind hier angegeben, und zuletzt folgen die Mifsbildungen buntscheckig durcheinandergeworfen. Hier sind die neuesten Forschungen wenig benutzt.

II. Abtheilung. Ueber diejenigen Krankheiten und Verletzungen, denen der Fötus während der Geburt ausgesetzt ist. Die Kürze ist hier sehr zu billigen, da dieser Gegenstand in der Geburtshülfe gründlich erledigt wird.

III. Abtheilung. Ueber diejenigen Krankheiten, welche nach der Geburt des Kindes ein Gegenstand der ärztlichen Behandlung werden. *A)* Erste Periode. Von der Geburt bis zum Durchbruch der Milchzähne. 1. Schein-

tod der Neugebornen. Der Hr. Verf. führt die beiden Arten von Scheintod *(Asphyxia apoplectica et syncoptica)* an. Aber leider! erhalten wir nicht eine strenge Diagnose. Ganz unbenutzt blieb Wigand's treffliche Abhandlung des Scheintodes (vergl. J. H. Wigand, die Geburt des Menschen, 2ter Band S. 567 u. s. f.). 2) Schwäche der Neugebornen. 3) Kopfgeschwulst der Neugebornen *(caput succedaneum)*. Der Hr. Verf. hält sie für eine ödematöse Anschwellung (?). 4) Kopfblutgeschwulst *(Ecchymoma capitis)*. Diese Abhandlung ist theilweise befriedigend; die Diagnose ist nach Nägele besonders gut und genau angegeben. Auch Hr. Meifsner beobachtete, wie früher Fischer, eine Kopfblutgeschwulst nach einer Fufsgeburt. 5) Angeborne Verschliefsung des Mastdarms. Die in Würzburg erschienenen Dissertationen von Schäfer und Löper sind unbenutzt geblieben. 6) Angeborne Verschliefsung der übrigen natürlichen Oeffnungen *(Imperforationes)*. Die Verschliefsung der Augenlieder, der Ohren, der Nasenlöcher, der Lippen, der Harnröhre, des Muttermundes, der Scheide und der äufseren Genitalien sind hier gut bearbeitet. 7) Abnorme Bildung der Zunge. Die angewachsene Zunge; der Vorfall der Zunge. 8) Die Fröschlein-Geschwulst. 9) Verwachsene und überzählige Finger und Fufszehen. Um der so leicht wieder erfolgenden Verwachsung der durch Operation getrennten Finger und Zehen vorzubeugen, räth der Hr. Verf. zuerst einen Einstich in die abnorme Haut, so tief als die Trennung geschehen soll, zu machen, und dann einen bleiernen Ring durch diese Oeffnung zu ziehen, um sie ausheilen zu lassen. Ist die Ausheilung gelungen, so wird von diesem Punkte aus der Schnitt nach vorn durch die ganze abnorme Verbindung geführt. Nach der Operation wird ein die Finger oder Zehen auseinanderhaltender Verband angelegt. 10) Gespaltenes Rückgrat, Wassersucht des Rückgrats *(Spina bifida, hydrorhachitis)*. Sehr

fleifsig abgehandelt. Dafs stets ein baldiger Tod erfolge, wenn die Halswirbel gespalten seien, ist nicht richtig. Rec. kennt ein mehrjähriges Kind mit *Spina bifida cervicalis.* — Aufser von Astley Cooper und Labonne wurde die Entleerung der Geschwulst durch feine Einstiche auch von Burdach mit günstigem Erfolge gemacht. 11) Angeborne Verkrümmungen des Körpers. 12) Angeborne Brüche (*herniae*). *a*) Hirnbruch. Dieser besteht nach dem Hrn. Verf. in dem Hervordringen eines Theils des Gehirns sammt seinen Häuten durch ein widernatürliches in einem der Kopfknochen befindliches Loch u. s. w. Auch in der Gegend der Nähte und Fontanellen (sagt er weiter) kommt zuweilen, obgleich schon seltener, der Hirnbruch zum Vorschein. — Ohne weitere Sichtung wird also hier die alte Lehre wieder aufgenommen. Es dürfte dem Hrn. Verf. sehr schwer halten, einen einzigen Fall von Hirnbruch nach der obigen Bestimmung evident nachzuweisen; denn gerade die für Hirnbrüche ausgegebenen Fälle waren nach allen Umständen und Merkmalen keine Hirnbrüche; sondern waren, wie Nägele (vergl. Hufeland's Journal Bd. 54. Stück 5.) klar nachgewiesen hat, Kopfblutgeschwülste, so der le Dran'sche, der Trew'sche, der Detharding'sche und der von Caspar Siebold mitgetheilte Fall. Die nach der Reposition deutlich zu unterscheidende Oeffnung und der knöcherne Rand derselben in der Mitte des Knochens hat der Hr. Verf. wahrscheinlich nur am Schreibtische wahrgenommen! *b*) Der Nabelbruch, *c*) Leisten- und Hodensackbruch. Gut. 13) Herabsteigen der Hoden nach der Geburt. 14) Harnbeschwerden der Kinder. 15) Anschwellung der Brüste bei Neugebornen. 16) Gelbsucht der Neugebornen. Der Hr. Verf. führt viele Ansichten Anderer auf, ohne sich für die eine oder andere zu erklären. 17) Die Rose der Neugebornen (*Erysipelas neonatorum*). Der Hr. Verf. erwähnt hier nicht des Erythems, welches so häufig bald

nach dem Waschen und Baden der Kinder beobachtet wird, und welches auf dem unzeitigen, widernatürlichen Abreiben des Kindsschleims beruht. 18) Verhärtung des Zellgewebes. Dieses Kapitel, wie auch das vorige, ist mit lobenswerthem Fleifse und mit besonderer Berücksichtigung der neueren Leistungen bearbeitet. Nicht blos Wendt glaubt, dafs bei neuen rosenartigen Entzündungen mit hochgesteigerter Diathesis kalte Umschläge mit Vortheil anzuwenden seien; sondern darüber hat sich früher schon J. J. Reufs ausgesprochen, und die kalten Umschläge öfter in solchen Fällen angewandt. Bei Zellgewebverhärtung will der Hr. Verf. nur bei Verdacht auf *Syphilis Mercurialia* gebraucht wissen. Rec. würde, auch ohne Rücksicht auf *Syphilis*, Sublimatbäder anwenden Casper, Heyfelder, Andry, Bruni, Gölis, Paletta u. A. wollen Heilung der *Induratio telae cellulosae* gesehen haben, weshalb Wendt's Ausspruch, als sei dieselbe unheilbar, als Machtspruch erscheinen mufs. 19) Syphilis der Neugebornen. Beschreibung und Behandlung sehr ausführlich. Mit Recht wird eine Ansteckung während der Schwangerschaft geleugnet. 20) Schwämmchen der Neugebornen (*Aphthae*). Die Beschreibung könnte vollständiger seyn. Die bösartigen Schwämmchen sind nur oberflächlich berührt. Die häufigste Ursache der Entstehung der Aphthen, das verderbliche Abreiben des Schleims im Munde gleich nach der Geburt, ist ganz unberücksichtigt geblieben. — Der Aphthen, die zur Zeit der Zahnperiode so häufig, zumal bei ohne Muttermilch aufgefütterten Kindern sich zeigen, und sich über den ganzen Darmcanal verbreiten, wodurch sehr erschöpfende Durchfälle veranlafst werden, geschieht an keiner Stelle des Werks Erwähnung. 21) Augenlieder- und Augen-Entzündung (*Ophthalmia neonatorum*). Dies Kapitel ist sehr fleifsig bearbeitet. — Auch diese Entzündung wird sehr häufig dadurch veranlafst, dafs der die Augen verklebende und gegen das rasche Eindringen des Lichts

schützende Schleim von den Augenliedern gewaltsam abgewaschen wird. Die Dissertationen von **Götz** und **Seemann** sind nicht benutzt. 22) **Die blaue Krankheit** *(Cyanosis)*. Die verschiedenen Ansichten der Aerzte sind fleifsig zusammengestellt. Nicht erwähnt ist, dafs Kinder mitunter blausüchtig geboren werden. Dieser Fall wird sehr leicht mit *Asphyxia apoplectica* verwechselt, und ist von dieser hauptsächlich dadurch zu unterscheiden, dafs bei anhaltend fortdauernder Bläue der Haut die Nabelschnur pulsirt. 23) **Hasenscharte.** 24) **Verdauungsbeschwerden der Neugebornen** — Blähungen, Kolik, Verstopfung, Durchfall, Erbrechen. 25) *Atrophia infantum.* Unbeachtet blieben die Abhandlungen von Chr. Fried. **Chuden** und von Joh. Val. **Chuden**. 26) *Gastro- et Enteromalacia.* Das Bekannte. Unbenützt blieb **Zeller's** Dissertation und die von **Fels**. 27) **Blutbrechen.** 28) **Die chronischen Hautkrankheiten.** *a*) **Wundsein.** Nicht bemerkt ist, dafs die zu grofse Sorgfalt der Aerzte und Hebammen für Reinlichkeit, d. h. das rohe Abreiben und Abspülen des für Schmutz gehaltenen Kindsschleimes, die häufigste Ursache des Wundwerdens der Neugebornen ist. *b*) **Mitesser.** *c*) *Pemphigus neonatorum.* Rec. sah solche Blasen von der Gröfse eines Taubeneies und noch gröfser. Der Hr. Verf. bestimmt dieselbe von der Gröfse einer Erbse bis zu der einer Haselnufs. *d*) **Gneis** *(tinea recens natorum)*. *e*) **Milchborke** *(crusta lactea et serpiginosa)*. Zu voreilig verwirft der Hr. Verf. die allgemein, zumal von Althof, Strack und Jahn empfohlene *herb. jaceae.* Recht gute Dienste leistet als Getränk eine Verbindung der *rad. Sassaparill.* mit *herb. jaceae* im *Decocto-Infusum* mit Zucker versüfst. *f*) **Das Friesel.** *g*) **Hitzblätterchen.** Beide sind, wie sie hier angegeben werden, eine und dieselbe Krankheit, welche man gewöhnlich mit dem Namen „Schwitzfriesel" bezeichnet. *h*) **Nässen der Haut.** Wenn der Hr. Verf. bezweifelt, dafs durch

schnelles Unterdrücken des Nässens hinter den Ohren Augenentzündung entstehen könne, so kann ihm dieser Zweifel durch die Praxis leicht gehoben werden. 29) Die krampfhaften Krankheitsformen bei Kindern (*Spasmi neonatorum*). *a*) Der Kinnbackenkrampf der Neugebornen ist sehr oberflächlich abgemacht; die neueren Beobachtungen und Sectionen sind nicht berücksichtigt. Die Abhandlungen von J. Ch. G. Ackermann, Nottbeck, Ph. W. Baumann hätten benutzt werden müssen; außerdem stehen gute Beiträge in der Salzburger med. chirurg. Zeitung 1818. und 1819 u. s. f. *b*) Die inneren Krämpfe; *c*) Convulsionen und Epilepsie; *d*) *Tetanus neonatorum*. Ebenfalls zu kurz. 30) Das krankhafte Zahnen. Kurz und gut. Rec. kann den günstigen Erfolg des Durchschneidens des Zahnfleisches durch 2 Fälle bestätigen. Die Convulsionen ließen sogleich nach, und die Kinder wurden gerettet.

Zweiter Theil. *B.* Zweite Periode. Von dem Erscheinen der Milchzähne bis zum beendigten Zahnwechsel. 1) Krankheiten der Verdauungswerkzeuge. Eine gute Compilation. 2) Eingeweidewürmer. Der Hr. Verf. zweifelt an einer eigenthümlichen Wurmkrankheit. 3) Entzündungen innerer Organe des kindlichen Organismus. Mit einer durchaus nichtssagenden Definition der Entzündung beginnt eine allgemeine Betrachtung über diese und ihre Behandlung, worin besonders die Angabe der für den Kinderarzt so wichtigen, objectiven Zeichen aus den Hauptzügen des Gesichts der Kinder Dank verdient. Darauf folgen dann buntscheckig durcheinandergeworfen die Entzündungen einzelner Theile. Reine Phlogosen stehen neben Neurophlogosen und sogar neben Hydropsien, wie die Aufzählung der einzelnen unter der Rubrik Entzündungen aufgeführten Krankheitsformen zeigen wird. *A.* In der Brusthöhle: a) *Peripneumonia et Pleuritis;* b) *Carditis infantum*. Sehr gut ausgear-

beitet, zumal letztere, wobei Puchelt's Abhandlung fleissig benutzt wurde. *B.* In der Bauchhöhle: c) *Peritonitis;* d) *Enteritis;* e) *Hepatitis.* Ebenfalls gut. *C.* Halsentzündungen: f) *Angina serosa faucium et angina tonsillaris.* Hamilton's fressender Halsentzündung ist nur kurz gedacht, und das erste Stadium derselben ganz übergangen. Nicht mit einem den Aphthen ähnlichen, weifsen Flecke fängt diese Krankheit an; sondern sie beginnt als erysipelatöse Entzündung. g) *Angina membranacea, Croup.* Eine fleifsige Compilation. Eine genaue Diagnose fehlt hier, wie fast überall, im Buche. Jurine's Unterscheidung einer *Laryngitis* und *Tracheitis exsudativa* (nicht wie der Hr. Verf. sagt: „*Laryngitis* und *Bronchitis*") ist allerdings von grofser Wichtigkeit, und es fehlt ihr nicht der praktische Nutzen, wie Hr. Meifsner meint. Gleich im Beginne und dann im ganzen Verlaufe haben beide etwas Eigenthümliches. *Laryngitis* tritt plötzlich auf, verläuft viel rapider, der Ton des Hustens ist ganz anders, die Respirationsbeschwerden sind schon gleich beim Auftreten viel ärger, die Erstickungsanfälle heftiger (*Royer-Collard's croup suffocant*), als bei *Tracheitis*, die gewöhnlich mit catarrhalischen Symptomen beginnt. Die *Laryngitis membr.* fordert von Seiten des Arztes ein viel rascheres Eingreifen, als die *Tracheitis membr.* — Die Behandlung hat der Hr. Verf. übrigens recht gut angegeben. h) *Parotitis.* Sehr kurz. *D.* Entzündungen am Kopfe. i) *Hydrocephalus.* Warum der Hr. Verf. nicht die Ueberschrift: „*Encephalitis infantilis*" wählt, ist nicht einzusehen, besonders da es eine Hirnentzündung (auch bei Kindern) giebt, die nicht in wässerige Ausschwizzung übergeht. Der *α*) *Hydrocephalus acutus* ist mit vielem Fleifse und vollständig dargelegt; doch sind Coindet, Brachet, Senn, Levrat u. A. nicht benutzt. *β*) *Hydrocephalus chronicus internus* und *γ*) *externus* kommen hier, wie ein *Deus ex machina,* unter die Entzündungen. Der Hr. Verf. sagt

zwar selbst, sie gehörten nicht hierher; aber wie mochte er sich einen solchen Verstofs gegen die Logik zu Schulden kommen lassen? Mit der Abhandlung selbst kann man zufrieden sein. k) Entzündung des Rückenmarks. Ganz nach Gölis. l) *Otitis.* Gut. Hier wird Jedem auffallen, dafs die *myelitis* unter die Kopfentzündungen rubricirt ist. 4) Die krampfhaften Krankheitsformen. a) *Asthma Millari;* b) *Pertussis* (Keuchhusten). Bei unserem jetzigen Stande des Wissens ist das über das Millar'sche Asthma Gesagte befriedigend. Das *Asthma thymicum* konnte der Hr. Verf. noch nicht kennen. — Den Keuchhusten rechnet Hr. Meifsner mit Recht zu den contagiösen Krankheiten; allein er hat das Verhältnifs übersehen, in welchem derselbe zu den acuten Exanthemen, und namentlich zu den Masern steht. Vor nicht langer Zeit war in dem Wohnorte des Rec. eine Keuchhusten-Epidemie ausgebrochen, und hatte sich von da östlich und westlich verbreitet; allein in einem 1/4 Stunde nordwärts gelegenen Dorfe herrschten gleichzeitig die Masern bösartigen Charakters. Kein einziges Kind dieses Dorfes bekam den Keuchhusten, und in des Rec. Wohnort wurden erst mehrere Monate nachher, nachdem kein Keuchhustenkranker mehr gefunden wurde, die Masern und zwar ziemlich gutartig beobachtet. Erwachsene Personen werden nicht so selten, als in unsern Lehrbüchern steht, vom Keuchhusten geplagt. Hat ihn ein Erwachsener in seiner Kindheit nicht gehabt, so wird er, wenn er sich dem Contagium aussetzt, leicht angesteckt. — Bei Angabe der verschiedenen Meinungen über das Wesen dieser Krankheit hat der Hr. Verf. der Ansicht von Desruelles nicht erwähnt. Nicht blos Marcus, sondern auch Whatt setzen das Wesen derselben in Entzündung der Bronchien. —

(Der Beschlufs folgt.)

Meifsner's Kinderkrankheiten.

(Beschlufs.)

Die oft erst nach vielen Monaten sich zeigenden schlimmen Folgen des Keuchhustens sind fast ganz übersehen. Die gelind antiphlogistische Behandlung darf nicht blos auf das catarrhalische Stadium beschränkt werden. Sie thut noch im *Stadium convulsivum* treffliche Dienste. Rec. wendet in diesem Stadium kleine Gaben von Brechweinstein, vorzugsweise aber Salmiak mit geringen Dosen von Bilsenkrautextract mit gutem Erfolge an. Den grofsen Ruf der Belladonna kann er aber durch seine Beobachtungen nicht vermehren. Sie that ihm fast nie beim Keuchhusten gute Dienste. — 5) Die Scrophelkrankheit. *a*) Scrophulöse Geschwüre; *b*) scrophulöse Augenentzündung; c) scrophulöse Entzündung der Nase; *d*) der Kopfgrind; *e*) der Kropf; *f*) das scrophulöse Knochengeschwür *(spina ventosa)*; *g*) die weifse Geschwulst, Gliederschwamm *(fungus articulorum)*. Dafs hier ganz verschiedenartige Dinge zusammengeworfen, und einzelne Formen der *Scrophulosis* gar nicht beachtet sind, ist auf den ersten Blick ersichtlich. 6) *Rhachitis.* Mit Recht wird der Zweiwuchs nicht unter die *Scrophulosis*, wie es einige gethan haben, gesetzt. Jener beruht gerade auf dem entgegengesetzten Processe. Bei *Scrophulosis* ist die Tendenz zur harten Bildung, bei *Rhachitis* zur weichen Bildung vorherrschend.

C) Dritte Periode. Von dem beendigten Zahnwechsel bis zur Pubertät. Eine tief eingreifende physiologische Auseinandersetzung dieser Entwickelungsperiode vermifst man sehr. — Mit den acuten Exanthemen schliefst hier der Verf. sein Werk. Er rechnet hieher: 1) *Variolae*; 2) *Variolae vaccinae*;

3) *Varioloides;* 4) *Varicellae;* 5) *Morbilli;* 6) *Rubeolae;* 7) *Scarlatina.* Allenthalben nimmt der Hr. Verf. an, dafs es keine sogenannte exanthematische Fieber ohne Ausschlag gebe. Rec. sah mehrmal während Scharlachepidemien blofse Anginen mit Fieber, und bei einem 17jährigen Mädchen Hautabschuppung folgen, ohne dafs eine Spur von Exanthem zu sehen war. Der Form, die unter dem Namen „Chamäleon-Scharlach" bekannt ist, geschieht keiner Erwähnung. — Zu wenig wird über das Contagium der acuten Exantheme gesagt. Uebrigens ist diese Periode mit vielem Fleifse bearbeitet.

Fassen wir nun das Gesagte kurz zusammen; so ergiebt sich, dafs das Werk rücksichtlich seiner praktischen Brauchbarkeit sich neben die Werke von Rosenstein, Jahn, Fleisch, Schäffer, Plenk, Henke, Feiler, Jörg, Wendt u. A. stellen kann. Das Ganze ist eine fleifsige Compilation. Allein gerade eine solche Arbeit war am wenigsten Bedürfnifs unserer Zeit. Uns thut eine streng wissenschaftliche Bearbeitung der Kinderkrankheiten, freilich mit allseitiger, gehörig gesichteter Benutzung alles vorhandenen Materials, nach dem heutigen Standpunkte unserer Physiologie und Pathologie Noth. Eine solche bleibt aber trotz der vielen kurz auf einander erschienenen Lehrbücher über Kinderkrankheiten bis jetzt noch ein *pium desiderium.* — Die Sprache in der vorliegenden Schrift dürfte gedrängter seyn. Zu einem Vorlesebuch ist sie wegen ihrer zu grofsen Weitschweifigkeit gar nicht zu gebrauchen. Die vielen, oft Sinnentstellenden Druckfehler zeugen von einer sehr nachlässigen Correctur.

Dr. *Fr. Ludw.* *Feist.*

Handbuch der Mechanik von Franz Joseph *Ritter von* Gerstner, *k. k. Gubernialrath u. s. w. aufgesetzt, mit Beiträgen von neuern englischen Constructionen vermehrt und herausgegeben von* Franz Anton *Ritter von* Gerstner. *Erster Band. Mechanik fester Körper. Mit 40 Kupfertafeln, die in einem besondern Hefte beiliegen. Prag* 1831. *VIII u.* 663 *S. gr.* 4. (Preis 19 fl. 12 kr.).

Das Publicum erhält hiermit den ersten, für sich bestehenden, Theil eines grofsen Werkes, welches viel zu berühmte Namen seiner Verfasser aufzuweisen hat, als dafs ihm nicht ein günstiges Vorurtheil vorausgehen sollte, allein eine nähere Bekanntschaft mit demselben rechtfertigt dieses nicht nur, sondern zeigt auch bald, dafs das Werk sowohl rücksichtlich des Reichthums und der Gediegenheit seines Inhalts, als auch seiner eleganten äufsern Ausstattung unter die Zierden der deutsche Literatur gehört. Ref. hält es daher für Pflicht, sowohl den Charakter desselben im Allgemeinen anzugeben, als auch den Inhalt der einzelnen Abtheilungen näher zu bezeichnen, damit die Leser dieser Zeitschrift den Reichthum der Sachen und die Art der Darstellung kennen lernen, und durch den zwar hohen, an sich aber rücksichtlich der 40 sehr sauberen Kupfertafeln in Imperial quer Folio nur mäfsigen Preis nicht abgehalten werden, sich mit diesem in so vielfacher Beziehung sehr nützlichen Werke näher vertraut zu machen, da die Kenntnifs der praktischen Mechanik in der gegenwärtigen Zeit aus vielen leicht begreiflichen Gründen vorzugsweise verbreitet zu werden verdient.

Franz Joseph von Gerstner, durch eine Menge zur praktischen Maschinenlehre gehöriger Abhandlungen hinlänglich bekannt, war der Gründer des vortrefflichen, reichlich unterstützten, technischen Institutes in Prag, welches 1801. errichtet wurde, und durch eine Menge dort gebildeter sachkundiger Schüler dem Lande stets einen reichlichen Ersatz für die aufgewandten grofsen Kosten darbrachte. In einem Zeitraume von 24 Jahren zählte von Gerstner über 2000 Schüler, von denen viele sich im Fache des Maschinen-

baues vortheilhaft auszeichneten. Seine Vorträge waren insbesondere so eingerichtet, dafs sie die Theorie jederzeit mit hinlänglich bewährten Erfahrungen verbanden; ein gerade hierbei nothwendiges Erfordernifs, wenn die später in der Anwendung oft sehr bedeutenden Kosten stets neuer Proben vermieden werden sollen. Eine genügende Theorie mufs nämlich zwar jederzeit die erwarteten Resultate wirklich geben, aber es bleibt immer fraglich, ob dabei alle Bedingungen berücksichtigt sind, die sich häufig erst in der Anwendung zeigen, und es wäre daher eine tadelnswerthe Zuversicht, wenn man es verschmähen wollte, die Ergebnisse der Erfahrung zugleich mit zu benutzen. Aus jenen Vorlesungen ist das vorliegende Werk hervorgegangen, ein Handbuch, wovon mit Recht in der Vorrede gesagt wird, dafs jedermann, der dessen bedarf, sich in vorkommenden Fällen Raths daraus erholen kann, und welches der Vater selbst herauszugeben sich vorgesetzt hatte, an der Ausführung aber durch überhäufte Geschäfte gehindert wurde. Der Sohn, Franz Anton von Gerstner, realisirte daher dieses Vorhaben, reisete jedoch vorher in den Jahren 1822, 1827 und 1829 nach England, um das dortige Maschinenwesen kennen zu lernen, was wohl ohne Zweifel die beste Schule für die praktische Mechanik ist, und so erhält denn das Publicum hier unter andern namentlich sehr genaue und ins Einzelne gehende Beschreibungen vieler grofser, in England ausgeführter Kunstanlagen, die man gröfstentheils nur aus sehr kostbaren englischen Werken, oder mitunter sogar minder genau durch eigene Ansicht an Ort und Stelle kennen zu lernen vermag.

In dem vorliegenden Bande ist die Art der Darstellung im Ganzen genommen durchaus praktisch, und bei den meisten Aufgaben sind die aufgestellten Regeln zugleich mit den Resultaten im Grofsen gemachter Erfahrungen verglichen. Zugleich versteht sich von selbst, dafs man bei diesen Gegenständen ohne Mathematik gar nichts auszurichten vermag, und diesemnach ist auch

das Ganze geometrisch behandelt, jedoch ist der Calcül überall einfach, in einigen Fällen sind die Entwickelungen der nöthigen Formeln durch höhere Analysis unter dem Texte hinzugefügt, und wo man durch die letztern allein zu den gesuchten Resultaten gelangen kann, sind blos diese in den Text aufgenommen, um dann die erforderlichen Anwendungen davon zu machen.

Der erste Band enthält die Mechanik fester Körper, von den beiden andern, welche in den Jahren 1831 und 1832. bestimmt erscheinen sollen, wird der eine die Mechanik tropfbarer, der andere die der elastischen Flüssigkeiten, jeder etwa von gleichem Umfange als der erste enthalten.

Nach einer nur 12 Seiten langen Einleitung, worin die allgemeinen Begriffe über Kräfte, Maschinen, Bewegung und die Verhältnisse zwischen der Zeit, dem durchlaufenen Raume und dem erhaltenen Nutzeffecte festgestellt werden, handelt das erste Capitel bis S. 72. von den thierischen Kräften und ihrer mechanischen Anwendung sowohl ohne als mit Maschinen. Nach früheren Versuchen, namentlich von den Gebrüdern **Bernoulli**, wird die mittlere Kraft eines gewöhnlichen Arbeiters k = 25 ℔. angenommen, die mittlere Geschwindigkeit c = 2,5 Fufs in 1 Secunde und die mittlere tägliche Arbeitszeit t = 8 Stunden. Hiernach giebt die allgemeine Formel

$$K = k\left(2 - \frac{v}{c}\right)\left(2 - \frac{z}{t}\right)$$

worin v und z die in der Anwendung stattfindende Geschwindigkeit und Arbeitszeit bezeichnen, die wirkliche Kraftanwendung eines Arbeiters. Es ist einleuchtend, dafs diese schon von **Bouguer** vorgeschlagene Formel keine ganz allgemeine strenge Anwendung leidet, unter andern schon deswegen, weil v = 2c oder z = 2t für K den Werth = o giebt, allein man kann sagen, es sey dieses ein ähnlicher Fall als beim Mariotte'schen Gesetze, welches in seinen Extremen unzulässig ist,

übrigens aber die mannichfachsten sichern Anwendungen gestattet. Auf gleiche Weise ist in Beziehung auf den vorliegenden allgemeinen Ausdruck des Kraftmomentes eines Arbeiters nicht blos ausgemacht, dafs ein starker Mann allerdings 150 ℔. auf kurze Zeit zu heben vermag, wie der Verf. anführt, sondern Ref. hat gesehen, dafs ein solcher sogar 380 bis 400 ℔. auf eine nicht hohe Treppe hinauftrug; allein dennoch ist es merkwürdig, was für eine allgemeine Anwendbarkeit dieser Formel auf die gewöhnlichen Leistungen der Arbeiter hier nachgewiesen wird. Zunächst geschieht dieses auch in Beziehung auf die Leistungen des Militärs auf Märschen, wobei jedoch k früher = 45 ℔., jetzt 35 ℔. gleich ist, während für einzelne Tage v bis 3 oder 4 und sogar 5 steigt, und es wird mit Recht bemerkt, dafs die Soldaten füglich für mehr als mittelmäfsig stark gelten können, so dafs man bei ihnen k allgemein = 30 oder = 35 setzen darf. Auf allen Fall zeigen die angegebenen Berechnungen, wie viel bei anhaltenden Märschen von ihnen verlangt werden kann und unter welchen Bedingungen ein Nachführen der Armatur erforderlich ist. Der Nutzen einer genauen Kenntnifs dieser Gesetze fällt von selbst in die Augen, und die Anwendbarkeit der Formel ergiebt sich unter andern auch daraus, dafs die mittlere Kraft k eines Säemannes aus der Erfahrung nur 22 ℔. gefunden wird, weil ein solcher nicht auf harter, geebneter Bahn geht. Unter mehreren andern werden Coulomb's bekannte schätzbare Erfahrungen über Kraftäufserungen der Menschen der Formel angepafst, überhaupt aber sind die verschiedenen Leistungen der Arbeiter so vollständig angegeben, dafs man nicht leicht etwas vermissen wird, indem ohnehin eine Anwendung auf die nicht ausdrücklich erwähnten, z. B. beim Ziehen der Rammklötze und beim Rudern aus dem Mitgetheilten leicht entlehnt werden können. Nicht unwichtig ist die S. 30 befindliche Bemerkung, dafs die Kraftanstrengung sehr durch Gewohnheit bedingt wird, welches namentlich aus der ungleichen Art der Fortschaffung von Lasten,

z. B. auf dem Kopfe, auf den Schultern u. s. w. und den speciell dabei thätigen Muskeln hervorgeht. Unter die selteneren Arten gehört die vom Verf. in Lyon beobachtete, nämlich das Tragen an einer um die Stirn gelegten Gurt, welches Ref. mit Verwunderung in Edinburg gleichfalls gesehen hat, wo ein Träger die Hauptlast an einer über die Stirn gelegten Gurt und noch zwei starke Mantelsäcke unter den Armen fortschleppte. Für Weiber wird bei c = 2,5 Fuſs und t = 8 Stunden k = 20 angenommen, so daſs das Verhältniſs zwischen ihnen und Männern = 20 : 25 oder 4 : 5 seyn würde. Endlich betragen 25 österreichische Pfunde gerade 14 Kilogramme, und man sieht also, daſs die Kraft der Arbeiter im Ganzen hoch angenommen wird.

Bei der Untersuchung der Kraft der Thiere ist auffallend, daſs dieselbe beim Pferde weit geringer angenommen wird, als bisher allgemein geschah, nämlich nur zu 100 ℔. bei einer mittleren Geschwindigkeit von 4 F. in einer Secunde und 8 Stunden tägliche Arbeitszeit, inzwischen sind die hierfür benutzten Erfahrungen so sprechend, daſs man wohl thun wird, beim Baue und bei der Berechnung des Nutzeffectes von Maschinen künftig nicht mehr als dieses anzunehmen, um auf die verlangten Leistungen mit Sicherheit rechnen zu können. Auch hierfür wird die oben angegebene Formel benutzt, welche demnach heiſst $K = 100\left(2 - \frac{v}{4}\right)\left(2 - \frac{z}{8}\right)$, und es ergaben sich hiernach folgende Erfahrungen statt des angenommenen Werthes von k = 100 (in niederösterreichischen Pfunden, welche 0,56 Kilogramme mit der Bestimmung des Verfs. nahe übereinstimmend betragen), k = 94 ℔. und 100 ℔. nach Poda, 101 ℔. nach Nordwall, 100 ℔. nach Walcher, 132 und 127 ℔. nach Desaguliers. Ref. hielt es nicht für überflüssig, die Grundbestimmung des Verfs. mit einigen andern vorzüglich wichtigen Erfahrungen ohne ganz scharfe Rechnung nach der angegebenen Formel zu vergleichen, und erhielt das merkwürdige Resultat, daſs

im Mittel aus Brunacci's Beobachtungen, wenn für die Reibung u. s. w. = $\frac{1}{8}$ gesetzt wird, gleichfalls nahe genau 100 öst. Pfunde hervorgehen. Nach der mittleren in England üblichen Annahme werden 150 ℔. 2,5 engl. Meilen in 1 Stunde bewegt, welches 3,4 F. Geschwindigkeit in 1 Sec. und k = 103 ℔. mit Smeaton's Bestimmung übereinstimmend giebt. Watt setzt die Pferdekraft = 180 engl. ℔. mit 3 Fuſs Geschwindigkeit, und so giebt diese Gröſse in österreichischen Pfunden gleichfalls nur 104. Hiernach scheint es also am räthlichsten, für 8 Stunden Arbeitszeit und 4 F. Geschwindigkeit in einer Secunde 50 Kilogramme in runder Zahl als Kraft eines mittelmäſsigen, nicht schwachen, Pferdes anzunehmen. Eine Anwendung, welche der Verf. auf die Leistungen der Cavallerie-Pferde macht, ergiebt k = 130 ℔. bei 4,5 F. Geschwindigkeit, womit täglich 2 Meilen zurückgelegt werden, aber bei 3 Meilen täglich müſste schon ein Theil des Gepäckes nachgefahren werden, woraus der bekannte Satz folgt, daſs die Infanterie für längere Zeit gröſsere Ausdauer gewährt als die Cavallerie. Rec. fürchtet indeſs zu weitläuftig zu werden, wenn er den Inhalt der folgenden gehaltreichen Untersuchungen über die zweckmäſsigste Benutzung der menschlichen und thierischen Kräfte ohne Maschinen näher angeben wollte. Die einmal aufgestellte Formel dient hierbei als allgemeine Norm, indem zugleich die verschiedensten vorkommenden Bedingungen gehörig berücksichtigt werden, und um den Zweck der praktischen Anwendung nicht aus den Augen zu verlieren, sind zugleich Tabellen berechnet, welche für Voranschläge die erforderlichen Zahlengröſsen enthalten, deren Benutzung daher namentlich auch bei landwirthschaftlichen Unternehmungen gegen das gewöhnliche Uebel sichert, daſs die berechneten Kosten hinter den wirklichen meistens bedeutend zurückbleiben.

Das zweite Kapitel handelt von der Statik und der vortheilhaftesten Anwendung der thierischen Kräfte bei einfachen Maschinen. Es ist nicht unwichtig, hier so-

gleich die allgemeine Bemerkung hinzuzufügen, dafs bei allen diesen Untersuchungen die angegebene Formel gleichfalls zum Grunde gelegt wird, wobei es sich von selbst versteht, dafs durch Maschinen in der Regel an absolutem Nutzeffecte nicht gewonnen wird, indem an Zeit eben so viel wieder aufgeht, als an Last mehr gefördert werden kann, ausgenommen wenn das eigentlich zu überwindende, nämlich das Gewicht, ganz oder zum Theil durch den widerstehenden Boden getragen wird, z. B. bei Fortschaffung von Lasten auf Schubkarren, Wagen u. s. w. Im Einzelnen werden zuerst die statischen Gesetze des Hebels abgehandelt, wobei des Interesses wegen unter andern zugleich eine Anwendung auf das bekannte archimedeische Problem, die ganze Erde zu heben, vorkommt. Unrichtig ist hierbei das spec. Gewicht der Erde nach Cavendish = 4 angenommen, da dieser Gelehrte dasselbe vielmehr = 5,48 gefunden hat, allerdings zu grofs, indem es nicht füglich gröfser als 4,72 seyn kann, oder höchstens = 5, wie Hutton annehmen wollte, wonach also die vom Verf. gefundene Länge des Hebelarms, nämlich fast zweimalhunderttausend Billionen Meilen, noch 0,2 mal vermehrt werden müfste. Vor dem Uebergange zu den Leistungen mit Maschinen geht dann eine für den vorliegenden Zweck genügende Untersuchung über die Bestimmung des Schwerpunctes voraus, wovon später die nöthigen Anwendungen gemacht werden. Bei der Betrachtung des Transportes von Lasten auf Schubkarren wird der Widerstand des Rades durch Reibung und die Unebenheit des Bodens vorläufig nicht berücksichtigt, später aber dieser Gegenstand in Beziehung auf das Fuhrwesen vollständig erörtert, wovon zwar leicht eine Anwendung auf die vorliegende Aufgabe gemacht werden kann, indefs dürfte es doch vorzuziehen gewesen seyn, wenn der hiernach auch für Schubkarren erforderliche Factor anticipirend schon hier mit in die Formeln zu gröfserer Vollständigkeit aufgenommen wäre. Es folgen dann die eben so vollständigen als gründlichen

Untersuchungen des Rades an der Welle und mit Getriebe, der Rolle und des Flaschenzuges, wobei jedoch die beiden Smeaton'schen und einige englische Patentflaschenzüge unerwähnt bleiben, von welchen man selten, und von den letzteren mit Grunde, schwerlich überhaupt Gebrauch gemacht hat. Dagegen sind auch diejenigen Fälle erörtert, in denen der Flaschenzug mit der Winde verbunden ist, wodurch dann der Uebergang zu den verschiedenen Constructionen der letzteren Maschine gegeben wird. Hierauf folgt die Zerlegung der Kräfte, woran sich die Untersuchung der schiefen Fläche und die Bewegung der Lasten auf derselben durch Tragen, Ziehen vermittelst eines Haspels, auf Schubkarren u. s. w. schliefst, mit einer Digression über die vortheilhaftesten Arten der Förderung des Baumaterials auf die an Höhe stets zunehmenden Gebäude, ein Abschnitt, aus welchem blos empirisch gebildete Baumeister vieles zu ihrem grofsen Vortheil lernen können, indem noch obendrein eine für die vorzüglichsten Aufgaben berechnete Tabelle zur leichteren Uebersicht beigefügt ist. Wirklich mufs man sich oft wundern, wenn man sieht, wie nutzlos die Kräfte vergeudet werden, deren zweckmäfsige Anwendung weit leichter und schneller zum erwünschten Ziele führen würde.

Eine Vergleichung des Tretrades mit der Tretscheibe ergiebt, dafs die letztere bei weitem den Vorzug verdient. Bei der Schraube ist zugleich die praktische Aufgabe über das Aufschrauben eines Dachstuhles vermittelst der englischen Winden, denen bei grofsen Lasten vor den französischen und deutschen der Vorzug gebührt, gelöset, ohne jedoch den Reibungs-Coefficienten zu berücksichtigen, welcher bekanntlich sehr bedeutend ist, weswegen denn dieses nämliche Problem später nochmals vorgenommen wird. Zuletzt folgt der Keil, wobei jedoch die Kraft des Schlagens, welche diesem mechanischen Mittel eine so unglaubliche Gewalt ertheilt, unberücksichtigt bleibt. Man darf bei der Vollständigkeit des Werkes nicht erwarten, dafs der Verf. die Un-

tersuchung des Stofses oder des Schlagens, z. B. mit dem Hammer, welches in der Mechanik so wichtig ist, ganz übergangen haben sollte, vermuthlich aber wird dasselbe in einem eigenen Abschnitte bei der Erläuterung der Rammen mit abgehandelt. Zum Schlusse ist diesem Capitel noch eine Betrachtung der Hebladen, der verschiedenen Waagen und des Pferdegöpels hinzugefügt. Unter die ersteren werden der Steinbrecher und die verschiedenen Hebel gerechnet, deren man sich zum Ausreifsen der Baumstämme und der Pfähle bedient, desgleichen die bekannte deutsche und die zwei französischen Hebladen, unter denen vorzüglich die zweite, wenn sie von Gufs- und Schmiede-Eisen verfertigt würde, namentlich beim Aufladen schwerer Lasten wegen ihrer Bequemlichkeit grofsen Nutzen bringen müfste. Die Waagen findet man hier ziemlich vollständig, insbesondere aber sind die zum Wägen grofser Lasten bestimmten sehr ausführlich erläutert. Zuerst die zweiarmige, oder die Krämerwaage, nebst den Bedingnissen ihrer Richtigkeit und Feinheit, und den Mitteln, diese Eigenschaften derselben zu prüfen oder durch den Bau derselben am besten zu erreichen, dann die Probirwaage, worunter die sehr feinen zweiarmigen verstanden werden, ferner die Schnellwaage, mit einer genauen Beschreibung der sogenannten Wägebrücken zum Wägen der Lastwagen, welche namentlich in England wegen der gesetzlich bestimmten Verhältnisse zwischen der Ladung, der Breite der Radfelgen und des Weggeldtarifs unentbehrlich sind, und die aus einem doppelten Hebel bestehende schwedische Schiffswaage. An diese schliefst sich sehr natürlich die genaue Beschreibung der durch Quintenz angegebenen Brückenwaage, der sogenannten Bascüle, welche in der That verdient, überall eben so allgemein in Gebrauch zu kommen, als im südlichen Teutschlande bereits der Fall ist. Auch die Schrotwaage, die Waage mit einem Zeiger (gebrochene Hebelwaage) und ihre Anwendung als Garnwaage, die verjüngten Waagen, darunter die englische Korn-

waage und die Federwaagen sind nicht vergessen. Zu den letzteren rechnet der Verf. auch das Dynamometer, und giebt eine Beschreibung des durch Regnier erfundenen, ohne der veränderten Construction zu gedenken, welche Ref. diesem nützlichen Apparate gegeben hat (Gehler's Wörterbuch N. A. T. II. p. 719.), und, wovon neuerdings Egen bei seinen gehaltreichen Messungen der Leistungen durch Maschinen sehr nützlichen Gebrauch machte. Endlich ist der Pferdegöpel so genau beschrieben, dafs ein übrigens kunstfertiger Machinist diesen Apparat für die gegebenen Bedürfnisse nach der Beschreibung sicher herstellen könnte. Insbesondere ist der Nachtheil der ungleichen zu wältigenden Last, welcher bei cylindrischen Treibkörben aus dem Gewichte des Seiles bei Tiefen von mehr als 100 Lachtern entsteht (weswegen man sich des Schlepphundes bedienen mufs, um das negativ werdende Gewicht zu compensiren), so genau nachgewiesen, dafs man sich wundern mufs, die von Fr. Jos. v. Gerstner vorgeschlagenen kegelförmigen Treibkörbe und Zugketten statt der Seile noch nicht allgemein eingeführt zu finden, um so mehr, als die nach diesem Vorschlage erbauete Maschine auf dem Berge Krussna Hora von 1816 bis 1824. die Zweckmäfsigkeit dieser Construction hinlänglich dargethan hat. Ref. möchte nur die einzige, nicht sehr erhebliche, Bemerkung machen, dafs der Mechanismus zur Verhütung des Abspringens der Ketten von dem Treib-Korbe vereinfacht werden könnte. Indem die Ketten nämlich beim Abwickeln stets in gleichem Abstande bleiben müssen, so dürfte man sie nur zwischen zwei Paaren, in dieser Entfernung von einander befestigten, Walzen hinlaufen lassen, und sie würden dann das durch Gegengewicht balancirte Gestell der letzteren stets gehörig heben oder herabdrücken. Statt der älteren gewundenen Ketten dürften aufserdem die neueren geradgliedrigen den Vorzug verdienen. Für die praktische Anwendung endlich hat der Verf. zweckmäfsig gesorgt, indem die Spiralform, welche die Windungen des Treib-

korbes haben müssen, nur in genäherten Werthen angegeben ist, damit ihre Herstellung den gewöhnlichen Machinisten erleichtert wird, in sofern bei so grofsen Maschinen eine absolute Pünctlichkeit füglich entbehrt werden kann.

Im dritten Capitel wird von der Festigkeit der Körper gehandelt, und zwar zuerst von der absoluten, wobei sich die durchaus praktische Tendenz des Werkes sogleich aus der Art der Darstellung ergiebt. Ueber die Tragkraft der Seile giebt es zwar viele Versuche, allein eben derjenige, welcher diese und die Art, wie sie angestellt werden müssen, genauer kennt, wird am besten wissen, wie schwierig es ist, von den erhaltenen Resultaten eine Anwendung in Fällen zu machen, wo ein begangener Fehler bedeutende Gefahr und Kosten herbeiführen mufs. Der Verf. begnügt sich daher nicht mit den erwähnten Resultaten, sondern führt hauptsächlich die durch Roda in Chemnitz gemachten Erfahrungen an, welche man mit Zuversicht in Anwendung bringen darf, zugleich aber ist einleuchtend, dafs der Vortheile ungeachtet, welche die englischen Bandseile darbieten mögen, Tragketten den Seilen in jeder Hinsicht, wegen ihrer gröfseren Stärke, der leichteren Reparatur und der Brauchbarkeit des alten Materials nach ungleich längerer Benutzung vorzuziehen sind, um so mehr, als man bei bedeutender Länge derselben ihre Stärke der erforderlichen Tragkraft genau anpassen kann. Aufser den bekannten wichtigern Versuchen über die absolute Festigkeit des Eisens findet man hier die bisher noch unbekannten von Franz Joseph von Gerstner, welche derselbe wegen zu erbauender Kettenbrücken im Jahre 1824. anstellte, die sich zwar nur auf dünnen Draht und Uhrfedern erstreckten, bei denen jedoch nicht blos die Stärke der Cohäsion, sondern zugleich auch das Verhältnifs dieser zu der bleibenden oder wieder zurückgehenden Ausdehnung berücksichtigt wurde. Es findet sich nämlich, dafs die durch ein gegebenes Gewicht bewirkte Ausdehnung solcher Drähte der Summe

derjenigen Ausdehnungen gleicht, welche eine frühere Spannung bleibend erzeugt und derjenigen, welche die neuere Belastung hinzugefügt hat. Ueberhaupt aber geht aus diesen Versuchen hervor, dafs man für die praktische Anwendung nicht blos die absolute Tragkraft des Eisens, sondern auch die Gröfse seiner Ausdehnung bei gegebenen Lasten berücksichtigen müsse, weswegen Stahldrähte ihrer grofsen Tragkraft ungeachtet zu Brücken minder tauglich sind als Eisenstangen, und zugleich, dafs dem Eisen nur die Hälfte desjenigen Gewichtes angehängt werden dürfe, was dasselbe bei stärkster Belastung noch zu tragen vermag. Aus einem gegebenen Beispiele ersieht man, dafs für einen Quadratzoll Querschnitt einer Eisenstange 5000 bis höchstens 6000 Kilogramme gerechnet werden können, obgleich die absolute Tragkraft 10 und bei Clavierdraht 15 mal so viel in runden Zahlen beträgt. Es versteht sich dabei von selbst, dafs alle zum Tragen bestimmte eiserne Apparate, wenn durch ihr Zerbrechen Unglück angerichtet werden könnte, vorher erst auf ihre Tragkraft und Ausdehnung probirt werden müssen. Auf gleiche Weise als beim Eisen sind auch die aus den Versuchen von Musschenbroek, Barlow und Eytelwein erhaltenen Bestimmungen der absoluten Festigkeit des Holzes tabellarisch zusammengestellt.

Für die relative Festigkeit der Körper wird zuerst die bekannte Formel, wonach das Tragungsvermögen

$$Q = \frac{\mu BH^2}{L}$$

wenn B die Breite, H die Höhe, L die Länge und μ einen durch Versuche auszumittelnden Coefficienten bezeichnet, aus theoretischen Gründen abgeleitet; dann folgt eine Mittheilung der Versuche von Musschenbroek, Barlow, Eytelwein, Rondelet und Tredgold, nebst einer ausführlichen Anwendung auf die Art, wie man die Tragkraft der Balken am vortheilhaftesten benutzen und sie dabei am zweckmäfsigsten unterstützen

mufs, desgleichen eine Anweisung zur Construction gekuppelter Balken (sogenannter gespannter Röste), wenn ein einzelner für die vorhandene Last nicht ausreicht, ohne jedoch das durch Camüs angegebene, durch Parrot bewährt gefundene Verfahren, wonach die Balken durch einen eingetriebenen eisernen Keil gespannt werden, zu erwähnen. Weil aber jede Belastung eine ihrer Gröfse proportionale Biegung erzeugt, die mitunter von nachtheiligem Einflusse seyn kann, und hierauf nicht allezeit die gehörige Rücksicht genommen wurde, indem man vielmehr als praktische Regel annahm, dafs das Eisen nur mit der Hälfte, das Holz aber mit dem dritten Theile der seiner Tragkraft angemessenen Last beschwert werden dürfe, so stellte Franz Anton von Gerstner im November vorigen Jahres eigene Versuche über die Biegung der wichtigsten Nutzhölzer an, namentlich des Eichen-, Buchen-, Fichten- und Tannen-Holzes, desgleichen des Gufs- und Schmiede-Eisens, und erhielt hieraus für die Praxis höchst wichtige Resultate über das bei den untersuchten Holzarten verschiedene Verhältnifs zwischen der durch die Form zugleich bedingten Tragkraft und Gröfse der Biegung, welche hier mitzutheilen jedoch zu viel Raum erfordern würde. Aus der Vergleichung der beim Eisen erhaltenen Resultate mit den durch Tredgold gefundenen ergiebt sich, dafs das englische Gufseisen um $^1/_6$tel stärker ist, als das böhmische, das Schmiedeeisen aber um mehr als diese Gröfse schwächer, welches davon abzuleiten ist, dafs ersteres zweimal geschmolzen, letzteres aber gewalzt wird. Uebrigens hat Ref. in einigen, jedoch nur oberflächlichen, Versuchen das bessere rheinische Gufseisen, welches an die Frischwerke abgegeben wird, stärker als das englische nach Tredgold's Angabe gefunden. Beiläufig will Ref. für die das Wissenschaftliche zunächst berücksichtigenden Leser noch das interessante Resultat hinzufügen, dafs nach den Versuchen des Verfs. für vollkommen elastische Körper die Biegung zur Ausdehnung, welche

derselbe Körper nach seiner Länge von einem gleichen Gewichte erfährt, sich wie das Quadrat der halben Länge zum Quadrate der Höhe (der gebogenen Seite) verhält, welches mit den neuesten interessanten Beobachtungen des Capt. Kater über die Verlängerung der Maſsstäbe durch Biegung in einigem Zusammenhange steht.

Bei den Untersuchungen über die rückwirkende Festigkeit sind von den verschiedenen durch Musschenbroek, Raynolds, Rondelet, Düleau und Rennie angestellten Versuchen nur die letzteren benutzt, welches um so mehr zu billigen ist, als der Verf. die Tragkraft der Säulen aus den genauen Resultaten über die Biegung der Körper ableitet, und dann insbesondere eine praktische Anwendung auf die in verschiedenen Stockwerken ungleiche Stärke der Mauern macht, woraus sich ergiebt, daſs die gewöhnliche Regel der Baumeister, jedem Stockwerke herabwärts eine gleiche Vermehrung zuzulegen, nur in dem Falle statt findet, wenn der oberste Theil der Mauer ungewöhnlich stark belastet ist. Ueber den Widerstand der Körper gegen Drehung sind fast gar keine Versuche vorhanden, indem die von Coulomb und neuerdings von Bevan angestellten keineswegs genügen. Auſser der theoretischen Untersuchung, welche zu dem bereits bekannten Resultate führt, daſs der Widerstand dem Producte aus dem Biquadrate des Durchmessers in den Drehungswinkel dividirt durch die Länge proportional ist, und einer Betrachtung des Einflusses, welchen die Form der Körper hierauf hat, werden dann die Resultate derjenigen Versuche mitgetheilt, welche unser Verf. erst in diesem Jahre am polytechnischen Institut zu Prag mit Tannenholze und einem geschmiedeten Eisenstabe angestellt hat, und welche mit der angegebenen Formel nahe genau übereinstimmen.

(Der Beschluſs folgt.)

von Gerstner, Handbuch der Mechanik.

(Beschlufs.)

Ref. bedauert, dafs es ihm in dem Augenblicke noch an Zeit gebricht, die aus etwa 300 Versuchen mit verschiedenen Körpern (namentlich mit gufseisernen Stangen, die er grofsentheils durch die Güte des Herrn Geheimerath Karsten erhielt) erhaltenen Resultate zu berechnen, um hierdurch eine nicht unwichtige Lücke in der Mechanik wo möglich ausfüllen zu helfen, indefs wird hoffentlich diese Arbeit nicht lange mehr verzögert werden. Auch rücksichtlich der vorliegenden Aufgabe werden sehr zweckmäfsig die im Grofsen erhaltenen Resultate zur Bestätigung des Gesagten vom Verf. aus der Fülle seiner praktischen Erfahrungen beigebracht.

Ein in den teutschen Werken über Mechanik selten überhaupt erörterter, noch weniger aber vollständig behandelter, Gegenstand macht den Inhalt des vierten Capitels aus, nämlich die Statik der Baukunst. Der durchaus auf theoretische Gründe gestützte, durch sichere Erfahrungen bestätigte reiche Inhalt dieses Abschnittes ist insbesondere den blos empirisch verfahrenden Baumeistern zum fleifsigen und genauen Studium dringend zu empfehlen. Ref. kann jedoch, um übermäfsige Weitläuftigkeit zu vermeiden, nur den Hauptinhalt kurz angeben. Da bei allen Berechnungen dieser Art die durch Mörtel oder sonstige Bindemittel gegebene Festigkeit der ungewissen Bestimmung wegen nicht mit berücksichtigt wird, so läfst sich der Druck der Mauern leicht angeben. Schwieriger ist die hier gründlich durchgeführte Berechnung des Druckes schief stehender Körper, wovon dann sogleich eine Anwendung auf einfache Hängewerke bei Dachstühlen und Brücken, dann auf doppelte

Hängewerke und namentlich Mansarddächer gemacht wird. Diese Betrachtungen führen unmittelbar auf das Gesetz der schiefen Zusammenstellung mehrerer Körper, und somit zur Construction der Gewölbe. Nach einer Erklärung der hierbei üblichen Kunstausdrücke werden die Curven der Wölbungen und praktische Methoden, die Lehrbögen für dieselben zu zeichnen, angegeben, namentlich für die Kettenlinie und die Ellipse (nicht Elypse) mit einer für beide zur Erleichterung berechneten Tabelle, worauf dann von der erforderlichen Belastung und der Stützlinie für Kreis- und elliptische Gewölbe sowohl bei Brückenbögen als auch bei freien Kuppelgewölben gehandelt wird. Dafs die hierfür erforderlichen Bestimmungen nur durch höhere Analysis gefunden werden können, versteht sich von selbst, und daher sind im Texte die auf diese Weise erhaltenen, in den Noten entwickelten Formeln ohne Weiteres aufgenommen. Zugleich ist eine Anweisung, die Stärke der Widerlagsmauern zu berechnen, nicht vergessen. Die am Schlusse dieses Capitels befindliche kurze Geschichte und ausführliche Beschreibung der Kettenbrücken nicht blos nach allen ihren Theilen und deren Dimensionen, sondern selbst auch mit Angabe der wirklich aufgewandten Kosten und des Erfolgs bei ihrem mehrjährigen Gebrauche ist um so viel interessanter, da man den sämmtlichen mitgetheilten Bestimmungen volles Zutrauen schenken kann, weil der Verf. die Thatsachen bei den erwähnten, namentlich englischen, Kettenbrücken durch eigene Anschauung oder durch Mittheilungen von den Erbauern derselben erhalten hat. Hier lieset man allerdings nicht ohne Verwunderung, dafs die berühmte Hammersmithkettenbrücke die Summe von 50,000 Lstl. kostet, was aber gegen die Kosten der vier neuen Brücken in London nur eine Kleinigkeit ist, denn von den drei gufseisernen kostet die Vauxhall-Brücke 423,075, die Southwark-Brücke 800,000, und die Waterloo-Brücke, ein Prachtwerk, welchem in Verbindung mit seinen schönen Umgebungen sicher kein anderes auf dem Er-

denrund gleich kommt, 1,100,000 Lstl. Die steinerne neue London-Brücke aber wird hier nur zu 50,000 Lstl. angegeben, allein Ref. sah sie im October 1830. noch nicht vollendet, mufs aber schliefsen, dafs sie auch ohne die Kosten des Platzes und Entschädigung für die abgetragenen Häuser, welche hier dreimal so hoch angeschlagen werden, gewifs an sich doppelt so hoch kommt, so dafs sie im Ganzen sicher über zwei Millionen Lstl. kommen wird, wozu die Schwierigkeit des Bauens an einem Orte von so unermefslich lebhaftem Verkehr und die erforderliche Höhe der Bögen nicht wenig beiträgt. Der Verf. giebt hier zugleich eine genaue Beschreibung der durch Navier erbaueten, aber vor der Vollendung schon beschädigten und daher wieder abgetragenen Brücke in Paris, woraus sichtbar hervorgeht, wie nützlich es ist, dafs in dem vorliegenden Werke alle durch die Theorie gefundene Bestimmungen mit den Resultaten sicherer Erfahrungen verglichen werden; denn obgleich das von Navier verfafste Werk über die Kettenbrücken allgemein für klassisch anerkannt wird, so scheiterte dennoch die Theorie bei der praktischen Anwendung. Aufser mehrern andern Ketten-, Draht- und Stahlbrücken findet man hier auch noch eine Beschreibung der so bekannt gewordenen Brücke über die Saale bei München-Nienburg, deren Einsturz im September 1825. so grofses Unglück anrichtete, und gelangt zu der Ueberzeugung, dafs den Baumeister deswegen kein Vorwurf treffen kann, weil er seine contractmäfsig übernommenen Verpflichtungen wirklich erfüllt hat, dafs man aber vermeiden mufs, sich unter das Gedränge neugieriger Zuschauer zu mischen, welches bei aufserordentlichen Gelegenheiten auf Brücken so leicht entsteht, indem dadurch eine stärkere Belastung gegeben wird, als durch die schwersten Fuhrwerke, denn wirklich hatte jene Brücke die Probe eines mit 110 Ctrn. beladenen und von 10 Pferden bespannten Wagens glücklich ausgehalten. Der Marsch von Truppen, welche die ganze Fläche einer Brücke einnehmen und gleichzeitig antreten, belastet

bekanntlich noch mehr. Ueber das Einsinken und Aufsteigen der zusammenhängenden Bögen der Kettenbrücken bei ihrer stets wechselnden ungleichen Belastung findet man hier endlich sehr belehrende Untersuchungen, welche deutlich nachweisen, warum die Hauptttragketten über Rollen oder Walzen beweglich seyn müssen, wenn die Pfeiler nicht der Gefahr des Zerfallens unterliegen sollen.

Ein wichtiges Capitel ist das fünfte, welches von den Widerständen der Reibung, der Unbiegsamkeit der Seile und ihrem Einflusse auf den Effect der Maschinen handelt. Man könnte billig fragen, warum diese Aufgaben, die doch unleugbar bei den vorausgehenden Untersuchungen gleichfalls von Wichtigkeit sind, nicht früher erörtert wurden, um dann fortwährend die gehörige Anwendung davon zu machen, allein es läfst sich dieses damit beseitigen, dafs eben der Widerstands- und Reibungs-Coefficient nicht blos aus Versuchen im Kleinen gefunden, sondern sogleich in seiner Anwendung auf die Leistungen der Maschinen im Grofsen betrachtet wird, die daher nach ihrer übrigen Construction als bekannt vorausgesetzt werden, abgesehen davon, dafs als Anhang eine belehrende Betrachtung des Fuhrwesens hinzugefügt ist. Ueber die Reibung findet man hier die Versuche von Amontons, Musschenbroek und Desaguliers erwähnt, hauptsächlich aber sind die gehaltreichen von Coulomb näher gewürdigt. Der schon früher angenommene Satz, dafs die Geschwindigkeit bei hinlänglich geebneter Bahn die Reibung nicht vermehre, ist nach der Angabe des Verfs. neuerdings auf den Eisenbahnen in England bestätigt, und hat daher Veranlassung gegeben, die Schnelligkeit der Bewegungen so aufserordentlich zu vermehren. Auch zur Bestimmung des Widerstandes, welchen die Unbiegsamkeit der verschiedenen Seile erzeugt, sind Amonton's und Coulomb's Versuche, insbesondere die letzteren, benutzt, und so wird dann aus diesen für beide Hindernisse der Bewegung eine bequeme Formel gefunden.

Von dieser werden sogleich praktische Anwendungen gemacht auf die Waage, das Rad an der Welle, die Rolle, sowohl die bewegliche als auch die feste, welches dann den Uebergang zum Flaschenzuge giebt, bei welchem hierauf vorzüglich zu sehen ist, indem die nähere Untersuchung zeigt, dafs diese mechanischen Potenzen nicht schlechthin nach der Anzahl der Rollen wirken, in sofern die Reibung bei einem Flaschenzuge mit 6 Rollen mehr als dreimal so stark ist, als bei einem mit zwei Rollen. Hieraus ergiebt sich dann, dafs es besser ist, zwei Flaschenzüge mit 4 Rollen zu verbinden, als einen mit 8 Rollen anzuwenden, und hierin liegt dann auch ohne Zweifel der Grund, warum Smeaton's übrigens höchst sinnreich construirter Flaschenzug mit 20 Rollen so wenig bekannt, und vermuthlich blos bei dem Baue des Leuchtthurmes zu Eddystone von dem genannten berühmten Baumeister angewandt ist. Inzwischen möchte Ref. nach einem Modelle des kleineren Smeaton'schen mit 9 Rollen zu urtheilen doch annehmen, dafs bei diesem wegen seines eigenthümlichen Baues die Hindernisse der Bewegung so grofs nicht seyn können, die sich bei einem ähnlichen des ersteren auch im Modelle sehr auffallend zeigen, worüber jedoch zur Begründung eines Schlusses erst genauere Versuche angestellt werden müfsten. Sehr richtig ist daher die Bemerkung des Verfs., dafs bei zusammengesetzten Flaschenzügen die Reibungs-Coefficienten vielfach in Rechnung kommen, und man daher wohl thut, hierüber erst vorläufige Versuche anzustellen, deren einige hier als Probe mitgetheilt werden, woraus folgt, dafs die Reibung gröfser und unsicherer zu bestimmen ist, als bei einfachen Maschinen, wo die Last nur auf einem Zapfen beiderseits aufliegt. Das Verhältnifs des durch die schiefe Fläche erzeugten Widerstandes zu dem durch Reibung gegebenen ist gleichfalls untersucht, und damit eine Betrachtung über die vortheilhafteste Richtung der Zugstränge verbunden, ohne eine besondere Angabe des übrigens bekannten Verfahrens, den Reibungscoefficienten

durch Herabgleiten auf der geneigten Ebene zu finden: Aus der Bestimmung der Reibung bei einer Schraube ergiebt sich die Construction solcher, die von selbst aufspringen müssen, wie man in manchen Fällen verlangt, und so werden dann die für die Winden, den Keil, den Pferdegöpel u. s. w. bereits gefundenen Formeln durch Hinzufügung des Reibungscoefficienten vervollständigt.

Das sechste Capitel handelt nach der Ueberschrift von der ungleichförmigen Bewegung, und begreift zuerst die bekannteren Untersuchungen vom freien Falle der Körper nebst dem ballistischen Probleme nach der parabolischen Theorie, also ohne auf den Widerstand der Luft Rücksicht zu nehmen, obgleich angegeben ist, dafs dieses für genaue Resultate geschehen müsse; jedoch liegt Letzteres eigentlich aufser den Grenzen der Maschinenlehre, und bei der Bewegung der Maschinen und beim Falle auf der schiefen Ebene kann der geringen Geschwindigkeit wegen diese Bedingung füglich vernachlässigt werden. Von der Ueberwucht bei der Rolle, wodurch allezeit eine beschleunigte Bewegung in Gemäfsheit der Fallgesetze entstehen mufs, geht der Verf. zur Beschreibung des Atwood'schen Fallapparates über, weiset somit nach, dafs die meisten Maschinen keine gleichförmige Bewegung haben können, und diese daher am besten durch das Schwungrad erhalten werde, obgleich dieses an sich keine Bewegung geben kann, wie schon daraus augenfällig folgt, dafs es selbst ohne fortdauernde Wirkung der Kraft still steht. Sehr nützlich ist endlich die ausführliche Erörterung der mittelst des Krummzapfens erzeugten Bewegung, wobei deutlich nachgewiesen wird, in welchem Verhältnifs die Wirkungen der menschlichen Kraft bei der Anwendung der Kurbel zu anderweitigen Benutzungen derselben stehen, woraus dann folgt, dafs die Kraft eines Arbeiters an derselben um etwa ein Viertel geringer ist, als wenn derselbe trägt oder zieht. Die Scheiben, welche man bei gröfseren Maschinen statt der Kurbeln anzuwenden pflegt,

sind hier nicht beschrieben, inzwischen wird dieses ohne Zweifel dann nachgeholt werden, wenn von Mühlen, Dampfmaschinen u. s. w. die Rede ist.

Den Beschlufs des ganzen Werkes endlich macht das siebente Capitel über Frachtwägen, Strafsen und Eisenbahnen, ein an sich interessanter Gegenstand, welcher jedoch durch die Behandlung des Verfs. in sofern gewinnt, als ihm die vielfachen Verbesserungen genau bekannt sind, welche dieser Theil der Mechanik neuerdings namentlich in England erhalten hat. Bei gut gebaueten Wagenrädern mit eisernen Büchsen und hauptsächlich eisernen Achsen folgt aus Coulomb's Versuchen der Reibungscoefficient $m = \frac{1}{8}$, wozu dann noch das Verhältnifs der Durchmesser des Rades und der Axe = 60 und 4 Zolle kommt, so dafs bei ganz horizontaler und ebener Strafse der Widerstand durch Reibung nur $^1/_{120}$stel beträgt, ein Pferd also mit mäfsiger Anstrengung 120 Centr. täglich 4,75 Meilen weit ziehen könnte, wenn die aus der Unebenheit des Weges und aus den Erhöhungen hervorgehenden Hindernisse nicht gleichfalls zu überwinden wären. Zunächst entsteht ein solches aus den vorhandenen Steinen und den hohen Nagelköpfen der Radschinen, worüber die Berechnung ergiebt, dafs ihre Höhe = zwei Zoll und ihre Entfernung von einander = 4 Fufs angenommen, im Schrittfahren der durch sie erzeugte Widerstand schon doppelt so viel als der durch Reibung erzeugte beträgt, und dem Quadrate der Geschwindigkeit proportional wächst. Man sieht hieraus, wie nützlich zur Erleichterung schwerer Fuhren die in Edinburg und seit 1829. auch in London von den ostindischen *Docks* bis zur *Royal Exchange* führenden Steinbahnen aus 15 Z. hohen, 18 Z. breiten und wenigstens 2 F. langen Steinen sind, über welche die Räder hinrollen. Ref. hat in London, namentlich in der Gegend von Pall-Mall einen grofsen Theil der Strafsen mit grofsen, roh behauenen (fast nur geschlagenen) 15 Zoll hohen, 10 Z. breiten und

eben so langen vierkantigen und oben ebenen Granitstücken pflastern gesehen, welche auf eine Unterlage von festgestampften Schotter dicht neben einander gestellt, dann mit einer dünnflüssigen Mischung aus Kalk und Sand übergossen und festgestampft wurden. In Gegenden, wo harte Steinarten in Menge vorhanden sind, kann ein solches ganz ebenes und unverwüstbares Pflaster zwàr wohl in der ersten Anlage bedeutend kostbarer als das gewöhnliche seyn, im Allgemeinen aber ist es gewifs wohlfeiler und auf allen Fall ungleich reinlicher und bequemer. Das schönste, was es in dieser Hinsicht giebt, ist wohl ohne Zweifel das aus Steinplatten bestehende ganz ebene Pflaster in Triest und Venedig. Eine Erleichterung für die Zugkraft auf unebenen Wegen giebt das Ruhen der Last auf elastischen Federn, weswegen solche Wagen auf holperigem Steinpflaster durch die Schnelligkeit der Bewegung eher gewinnen als verlieren, wie neuerdings Edgeworth durch Versuche erwiesen hat, worauf der Verf. zur Vermeidung weitläuftiger Rechnungen verweiset. Das dritte Hindernifs des Transportes auf Wagen, nämlich das Einsinken in den Boden oder das Erzeugen einer Gleise ist hier ausführlich erörtert, und hierauf sind die Bestimmungen gegründet, wann die breiten Radfelgen mit Vortheil angewandt werden, durch deren Benutzung die Fuhrleute in Frankreich gegenwärtig ein Viertel mehr zu laden vermögen als früher, abgerechnet die Schonung der Strafsen, die sie zur unmittelbaren Folge haben. Es ist interessant, hier zugleich die gesetzlichen Bestimmungen über das Verhältnifs zwischen der Breite der Radfelgen, den Ladungen und dem Strafsengelde kennen zu lernen, welche in England und Frankreich eingeführt sind, nebst einer Angabe dieser Gröfsen mit Einschlufs des Raddurchmessers für den Fall, wenn die Strafsen nicht übermäfsig belastet werden sollen. Dafs die breiten Felgen übrigens nur auf Kunststrafsen anwendbar sind, folglich in solchen Ländern keine allgemeine Einführung gestatten, wo die Waarentransporte noch durch enge Thäler

und über Gebirgswege statt finden, liegt am Tage; indefs ist die Leichtigkeit des Verführens der erzeugten Producte für jedes Land viel zu wichtig, als dafs die Regierungen nicht darauf bedacht seyn sollten, die Kunststrafsen möglichst zu vermehren, wie dieses namentlich in den österreichischen Staaten gegenwärtig mit gröfstem Eifer betrieben wird.

Aufser den genannten Hauptbedingungen zur Erleichterung des Fuhrwesens findet man hier noch viele andere erläutert, welche dabei in Betrachtung kommen; namentlich den Einflufs der konischen Gestalt bei den Rädern, die absolute und die relative Höhe der Vorder- und Hinter-Räder, den Vortheil, welchen es für die Strafsen bringt, wenn die hintere Axe um die doppelte Felgenbreite der Vorderräder länger ist, als die vordere, die Resultate der Versuche, welche Rumford mit verschiedenen Wagen auf unterschiedenen Strafsen mit Benutzung des Dynamometers anstellen liefs, die zulässige Steigung der Kunststrafsen, und was sich sonst auf den zweckmäfsigen Bau der Räder und der Wagen nebst der Art ihrer Ladung bezieht. Alle diese Betrachtungen führen zwar zu der Ueberzeugung, dafs durch Verbesserung der Wagen und Strafsen viel für Ersparung der erforderlichen Zugkraft gewonnen werden kann, aber nie wird man es zu dem bringen, was die Eisenbahnen in dieser Hinsicht zu leisten vermögen. Letztere haben neuerdings in England durch die auf ihnen wirklich zu Stande gebrachte unglaubliche Schnelligkeit des Transportes so allgemeine Aufmerksamkeit erregt, dafs es, auch abgesehen von der erzielten Belehrung, um so mehr von allgemeinem Interesse seyn mufs, hierüber durch den Verf. eine genaue Beschreibung zu erhalten, als sich auf dem Continente allerdings einiger Eifer zur Nachahmung solcher grofsartigen Anlagen regt, die jedoch nur durch die Kräfte der Staaten oder ganzer Gesellschaften zu Stande kommen können. Man findet hier eine durch Figuren erläuterte, ganz ins Einzelne gehende, Beschreibung der verschiedenen Eisenbahnen

von solcher Genauigkeit, wie Ref. sonst nirgend angetroffen hat, denn manche anderweitige in Menge erschienene Darstellungen sind theils unvollständig und undeutlich, oder stimmen mit dem, was der Augenschein an Ort und Stelle lehrt, nicht überein. Es giebt überhaupt dreierlei Eisenbahnen, flache Schienenwege (*Railroads*), Schienenwege mit erhabenem Rande (*Tramroads*) und Palmer'sche, unter denen jedoch die ersteren die übrigen bald ganz verdrängen werden. Da der Raum nicht gestattet, hier alles Einzelne nur namhaft zu machen, so bemerkt Ref. im Allgemeinen, daſs auf den Eisenbahnen zum Transporte von Lasten blos guſseiserne Räder gebraucht werden, deren Construction und Art der Verfertigung, eben wie die der Axen und Wagen man hier genau beschrieben findet. Auf den meisten englischen Eisenbahnen werden die Wagen von Pferden gezogen, und die Benutzung der Straſse kostet dann ein accordmäſsiges Aversum, welches bei den Steinkohlen, der Menge wegen, am kleinsten ist, die Fracht selbst aber ist sehr geringe, und beträgt z. B. auf der Darlington-Bahn $1/2$ *pence* ($1 1/2$ kr.) für die Tonne und engl. Meile. Dennoch verdient ein Pferd mit Begleiter täglich 6,5 Schilling (fast 4 flor.) Die jährliche Einnahme der Actiengesellschaft aber betrug im Jahre 1826. im Ganzen 15,751 Lstl. 4 sltl. 7 p. (189,012 flor.) und im Jahre 1828. die viel gröſsere Summe von 24,470 Lstl. 14 sltl. 6 p. (293,640 fl. rhein.), woraus auf den unglaublichen Transport geschlossen werden kann. Im Ganzen stellt sich ein merkwürdiges Verhältniſs von Wohlfeilheit auf der einen Seite und von unglaublich hohem Ertrage auf der andern Seite, welcher durch die erstaunenswerthe Frequenz erzeugt wird, heraus, denn der Verf. berechnet, daſs nach englischen Preisen, wenn man sie 2,5 zu 1 gegen österreichische anschlägt, der Transport einer Person von Wien nach Prag auf einer solchen Bahn in 14 Stunden für 5 fl. Conv. Münze im Wagen und 3 fl. 20 kr. auswärts geschehen würde. Für die 31 engl. Meilen betragende Strecke von Liverpool bis Manchester

bezahlte Ref. im vorigen Jahre 7 shl. oder 4 fl. 12 kr. rhein., aber die Reisegefährten fanden dieses theuer und erwarteten eine Herabsetzung des Preises, weil die Bahn wegen enormer Frequenz sehr viel eintrüge.

Auch die eben genannte bis jetzt berühmteste, durchgehends doppelte, Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester wird hier beschrieben, obgleich der Verf. sie noch nicht vollendet gesehen hat, und Ref. hat sich ausnehmend gefreuet, hier über manche Einzelnheiten Belehrung zu finden, die er an Ort und Stelle zu erhalten nicht Zeit hatte, obgleich es unmöglich ist, den Eindruck zu vergessen, welchen das Fahren auf derselben insbesondere bei einem an die großartigen Anstalten Englands nicht gewöhnten Fremden erzeugt. Namentlich hat Ref. die Wagen nirgend richtig beschrieben gefunden. Diese sind elegant gebauete Kutschen ohne Plätze auswärts, für 16 Personen eingerichtet und in der Mitte abgetheilt, so daſs in jeder Abtheilung 8 Personen, je zwei und zwei durch schmale Zwischenbreter getrennt einander bequem gegenübersitzend Platz haben, und solcher Kutschen waren bei jener Fahrt 8 mit 126 Personen an die auf einem nicht groſsen Wagen ruhende Dampfmaschine gehängt, welche die gesammte Last damals am Ende Sept. 1830. wegen noch nicht ganz vollendeter Bahn mit ungleicher Geschwindigkeit, im Maximo die englische Meile in zwei Minuten, fortzog. Die Wagen haben das Eigenthümliche, daſs die vorn und hinten hervorstehenden Haupttragbäume derselben an den Enden gepolstert sind, um eine unangenehme Erschütterung zu vermeiden, wenn sie bei irgend einem zufälligen Hindernisse gegeneinander stoſsen sollten. Sehr imposant ist im Anfange der Abfahrt von Liverpool aus der Tunnel, ein unter der ganzen Stadt durchgeführtes Gewölbe von 6600 F. Länge, 22 F. Breite und 17 F. Höhe, welches unausgesetzt mit Gaslicht schön erleuchtet wird. Die Kosten dieser riesenhaften Anlage berechnet der Verf. zu einer Million Lstl., welches gewiſs nicht zu viel erscheinen wird, wenn man berücksichtigt, daſs die Er-

haltung der Parlamentsbill zur Ausführung derselben allein 40,000 Lstl. kostete. Eine der neuesten, schönsten und grofsartigsten Anlagen in London, die Catharinen-Docks, scheint der Verf. nicht gesehen zu haben, vermuthlich weil sie noch nicht ganz vollendet waren, indem auf einer Menge der zur Befestigung dienenden gufseisernen Pfähle die Jahrszahl 1828. vermuthlich als Zeit des Gusses steht, denn sonst würde er gewifs über manche dort befindliche Gegenstände, namentlich die für die schwersten Lasten bestimmten Krahnen, die zahlreichen, mannichfaltig gekrümmten, und sich durchkreuzenden, flach im Boden liegenden, für zwei- und vierrädrige Fuhrwerke bestimmten, Eisenbahnen belehrende Nachrichten mitgetheilt haben.

Ref. übergeht es, dasjenige näher anzuzeigen, was noch weiter über die sonstigen englischen Eisenbahnen, die auf denselben gebräuchlichen Wagen, die Mittel des Ausweichens und Umkehrens nebst der durch die verschiedenen Bedingungen vermehrten Gröfse des zu überwindenden Widerstandes gesagt ist, vollständig genug, um jeden in Stand zu setzen, ähnliche Anlagen mit Vermeidung der sonst so oft begangenen Fehler herzustellen oder die bestehenden richtig zu beurtheilen.

Den Beschlufs des ganzen Werkes macht die Beschreibung der zwei fast vollendeten Eisenbahnen in Böhmen, deren eine die Moldau bei Budweis mit der Donau bei Linz verbindet, die andere von Prag bis Pilsen geht. Im Allgemeinen unterscheiden sie sich von den englischen dadurch, dafs bei ihnen die Eisenschienen auf Holz liegen, damit sie schwächer seyn dürfen, und dafs überhaupt bei ihrer Herstellung mehr gespart ist. Dessenungeachtet ist aber keine von beiden noch vollendet, und die erstere so ins Stocken gerathen, dafs es zweifelhaft erscheint, ob sie überhaupt ganz zu Stande kommen wird. Hier fragt es sich nun, wie es zugeht, dafs solche grofsartige Anstalten in England in so überwiegender Menge vorhanden sind und auf dem Continente noch so sehr mangeln. Man wird antworten,

es sey dieses eine Folge des Handels und der dadurch erzeugten Reichthümer, was im Ganzen zwar richtig ist, allein von der andern Seite hat auch die Erfahrung, namentlich in Verbesserung der Kunststrafsen und Einführung der Eilwagen, sattsam dargethan, dafs man vieles nur mit Beharrlichkeit versuchen müsse, um zu einem gedeihlichen Resultate zu gelangen, und dafs das Ganze einen tiefer liegenden Grund habe, läfst sich bei näherer Prüfung keinen Augenblick verkennen. Wollten die Engländer ihren Reichthum in müssiger Ruhe verzehren, so würde es damit bald ein Ende nehmen; um aber zu der Ueberzeugung zu gelangen, dafs die namentlich auf die Brücken in London verwandten Millionen nicht zwecklos vergeudet sind, mufs man das rege Leben und das stete Gedränge, welches unaufhörlich auf ihnen statt findet, aus eigener Ansicht kennen. Ueberhaupt herrscht in England allgemein eine Regsamkeit, ein rastloses, entschlossenes und eiliges Handeln, wie man sonst nirgend findet. Gewifs ist, dafs die Menschen eben so viel und noch mehr consumiren, wenn sie müfsig gehen, als wenn sie arbeiten, der Boden mufs daher einmal seine Bewohner nähren, sie mögen viel oder wenig arbeiten, und somit ist es offenbar aus den triftigsten Gründen am besten, sie möglichst zu beschäftigen. Durch Anschaffen von Kunstschätzen und überhaupt von ausländischen Erzeugnissen wird offenbar die Menge des vorhandenen Geldes vermindert, mithin das Mittel zur Thätigkeit und zur Belebung des Verkehrs beschränkt, durch öffentliche Bauten, Anlegung von Kunststrafsen, Brücken, durch Flufsbauten u. s. w., wozu die Arbeiter und das Material im Lande selbst vorhanden sind, wird die bestehende Geldmasse nicht verringert, sondern nur in schnelleren Umlauf gesetzt, und die doch einmal zu leistenden Arbeiten werden erleichtert. Ref. erinnert sich, an manchen Orten Strafsen und Steinpflaster gesehen zu haben, über welche die Lasten mit einem aufserordentlichen Aufwande von Kraft und mit dem Verderben des Zugviehes und des Geschirres

Decennien lang fortgeschleppt werden mufsten. Hätte man nur den unnöthig vergeudeten Aufwand von Kraft in einem Jahre dazu benutzt, um die Strafsen zu bessern, so würde dieses zu ihrer Herstellung vollkommen hinreichend gewesen, und alle künftige nutzlose Verschwendung derselben weggefallen seyn. Grofse Staaten können in dieser Hinsicht allerdings mehr ausrichten, als kleine, aber das Princip ist allgemein, und läfst sich sogar auf einzelne Dorfschaften anwenden, wie die überzeugendsten Erfahrungen sattsam beurkunden. Es war vielleicht zu keiner Zeit nöthiger als zu der jetzigen, wo Mangel an Beschäftigung der überwiegend grofsen Menschenmenge nicht wenige Uebel herbeiführt, diesen Gegenstand ernstlich in Ueberlegung zu nehmen, und Ref. freuet sich, dafs ein so praktisches Werk, als das vorliegende, dazu beitragen kann, die Aufmerksamkeit hierauf zu lenken, und die Mittel zur Erreichung so nützlicher Zwecke allgemeiner bekannt zu machen, weswegen das Publicum auch diese ausführliche Anzeige desselben gern entschuldigen wird.

Muncke.

A. Forcellini Totius Latinitatis Lexicon, corr. et auctum. Fol. Schneebergae et Zwiccaviae. 4te Lieferung. Ausim — Burdo. D — Deprehendo. 5te: Deprehenso — Egregius. 6te: Burdonarius — Chorus. 7te: Chosdroena — Configo. 8te: Configuratio — Cyzicus.

So weit war das Werk bis zum Junius 1831. gediehen. Es waltet in Deutschland über literarischen Unternehmungen von einiger Ausdehnung ein eigenes Mifsgeschick. Ein früheres Beispiel ist die unterbrochene Frankfurter Encyklopädie, ein neueres, in anderer Art, die Ersch- und Gruber'sche, das neueste in anderer, schlimmerer, Hinsicht der neue in Deutschland erscheinende Forcellini. Der Ref. hat in diesen Jahrbüchern die drei ersten Lieferungen mit dem verdienten Beifalle angezeigt. Aufgefordert, die Fortsetzung anzuzeigen, findet er sich

nach den allbekannten Verfällen*) in Verlegenheit, da er nicht in dem Falle ist, während des Streits zwischen dem Verleger und den bisherigen Mitarbeitern ein ganz sicheres Urtheil zu fällen; auch möchten sich diese Jahrbücher zu einer ausführlichen Erörterung über einen Gegenstand, wo auf beiden Seiten, wie es zu gehen pflegt, etwas Recht und etwas Unrecht seyn dürfte, wenig eignen. Wir können es nur beklagen, dafs das Werk nicht ganz in der Gestalt und Vollkommenheit erscheinen kann, die es durch deutsche Philologen erhalten konnte, wenn, allenfalls auch in beschränkterem Umfange, als von Voigtländer angefangen wurde, wirklich in dasselbe die Resultate der Forschungen dazu berufener Gelehrten und andere, die zum Theil schon in vielen Werken niedergelegt und Gemeingut geworden sind, in weiterm Umfange aufgenommen worden wären. Freilich haben nicht viele deutsche Gelehrte so viele Mufse neben ihrem Amte, da dergleichen Arbeiten gegenwärtig so häufig in den Händen von Gymnasiums-Direktoren und Lehrern zu seyn pflegen, dafs sie ein Werk, welches der Buchhändler vielleicht aus guten Gründen etwas schnell gefördert sehen möchte, in einer kurzen Zeitfrist beendigen könnten. Indessen kann doch Mancher so ziemlich seine Mufse berechnen, um zu wissen, was er, wenn ihm nicht unerwartete Schwierigkeiten oder Hindernisse aufstofsen, allenfalls leisten kann, doch immer nur approximativ; und der Director eines Gymnasiums (wie Hr. Rosenhayn) kann dies weniger

*) Man sehe nur Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Pädag 1830. III. 2. 1831. I 1 und 2, die besonders gedruckte Erwiderung des Verlegers im Dez. 1830. auf 14 S., dann Jahn. 1831. I. 3. mit einer Probe, welche eine Vergleichung einiger Artikel der neuen italienischen und der deutschen Ausgabe enthält; wenn man noch die Nachricht des Verlegers bei der 4ten Lieferung vergleichen mufs, welcher sagt, er sey durch die Krankheit eines Mitarbeiters, des Hrn. Dir. Rosenhayn in Lyk, genöthigt worden, den Buchstaben C, dessen Bearbeitung sich unter dessen Händen befinde, zu suspendiren. Die Nachlieferung werde bei der 5ten Lieferung unfehlbar folgen. Vergl. auch das von C. Lehmann im Jan. d. J. mehreren Journalen beigelegte Vergleichungsblatt.

noch, als ein anderer Schulmann. Der Ref., selbst an der Spitze einer bedeutenden Anstalt stehend, hat deswegen vor einigen Jahren, von einer namhaften Buchhandlung zur Leitung und Theilnahme bei einer ähnlichen Unternehmung aufgefordert, dieses Geschäft bloſs aus dem Grunde geradezu abgelehnt, weil er keine Verbindlichkeit eingehen wollte, bei deren Erfüllung seine erste Verpflichtung ihn hätte hindern können. Doch zur Sache.

Die vorliegenden 8 Lieferungen geben, nach der Erklärung des Verlegers, das erste Drittel des ganzen Werkes. Rechnen wir zu einem Bande 6 Lieferungen, so werden es vier Bände; und wirklich schlieſst der erste mit der 8ten Lieferung, die 4te und 5te aber enthält schon einen Theil des zweiten Bandes. Der Bogen kostet, wie bisher, 1 gr., die Lieferung 1 Rthlr., das Ganze also statt 16 Rthlr., wie anfangs versprochen wurde, jetzt 24 Rthlr., weil, sagt der Verleger, er anfangs blos den italienischen Forcellini in einem Abdrucke geben wollte. Diese italienische Ausgabe war am Schlusse des Jahres 1830. bis mit N. fertig. Vergleichen wir die neuen Lieferungen mit den ersten, so ist die Verschiedenheit freilich groſs. Den so vorzüglichen Forcellini, den so mancher deutsche Gelehrte wünschte, ohne ihn kaufen zu können, erhalten wir nun freilich auch bei der gegenwärtigen, schon früher nöthig gewordenen, Beschränkung des Voigtländer'schen Planes, und der Entbehrung der Rosenhayn'schen Umarbeitung vieler Artikel; wir erhalten Furlanetto's nicht unbedeutende Zusätze, auch eine nicht unbedeutende Menge anderer, in Anführung von Stellen, Nachweisungen, Angabe von Bedeutungen u. dgl. bestehend. Druck und Papier sind vorzüglich, und bleiben sich vollkommen gleich; nur will uns scheinen, als ob uns, ohne daſs wir sie aufsuchten, nach Verhältniſs mehr Druckfehler aufgestoſsen wären, als in den ersten Lieferungen. Wir werden deren unten für die Besitzer des Werks eine Anzahl angeben.

(Der Beschluſs folgt.)

Forcellini: Latinitatis Lexicon. 4—8te *Lief.*

(*Beschlufs.*)

Voraus schicken wir einzelne Bemerkungen zu einigen Artikeln, um den künftigen Herausgebern, wer sie auch seyn mögen, Winke zu geben, in welcher Art oft die nicht seltenen Begehungs- oder Unterlassungs-Sünden Forcellini's sich leicht verbessern lassen. Sind manche Verbesserungen der Art, dafs sie gar zu nahe bei der Hand zu liegen scheinen, so haben wir sie gerade darum hergesetzt, weil uns zuweilen scheinen wollte, als sey dieser oder jener Artikel von den Herausgebern nicht ganz genau vor dem Abdruck durchgelesen worden. *)

Auspicato. Hier sollte angedeutet seyn, dafs es eigentlich *Ablativus absolutus* ist, und im Grunde für *auspiciis habitis* steht. Freilich als man, wie Plinius, das comparativische Adverbium *auspicatius* schuf, sah man in *auspicato* bereits auch ein Adverbium.

Bei *axilla,* woraus *ala* geworden ist, sollte die Analogie von *mala* aus *maxilla* nachgewiesen seyn.

Bei dem Anfange des Buchstaben *B.* fehlt die Bemerkung, dafs er auch für *dv* stehe, wie *bis* aus *dvis, bellum — dvellum, bonus — dvonus.* Bei *bellum* ist es bemerkt. — Unter *bis* sollte die lächerliche Erklärung Forcellini's verbessert seyn, die dieser von *Cic. de N. D.* II. 18. giebt. Zu dem bekannten *(si) bis bina (quot essent, didicisset Epicurus)* sagt er i. e. *quatuor.* Das kommt ja heraus, als habe Cicero sagen wollen *si quatuor quot essent, didicisset Epicurus!* — Bei

*) Dies scheint unter Andern auch daraus hervorzugehen, dafs z. B. S. 353. Col. 3. auf derselben Hälfte der Seite eine zwei Zeilen lange Stelle aus *Cicero de Rep.* zweimal abgedruckt ist: einmal als Zusatz von Furlanetto, dann wieder als Zusatz von *B. A.*

bellum fehlt die Bemerkung, dafs die *Adjectiva gentilia* dabei die Feinde desjenigen bedeuten, der den Ausdruck gebraucht. *Bellum Punicum* sagte nur ein Römer als Römer. Hätte ein Karthager lateinisch von demselben Kriege gesprochen, so hätte er *Bellum Romanum* gesagt. — Unter *Decet* ist der Fehler stehen geblieben; bei *Cic. de Legg.* 18, 24. werde entgegengesetzt *qualem deum haberi deceat* und *deum haberi debeat*, weil es nämlich dort heifst: *quae (gens) non etiamsi ignoret, qualem habere deum deceat, tamen habendum sciat.* Wir brauchen den seltsamen Mifsgriff, der nicht blos in dem ganz falschen *deum* liegt, nicht zu erklären. — Warum hat denn die richtige Schreibung *Bosporus* keinen eigenen Artikel, und steht blos unter der falschen *Bosphorus*? — Warum ist bei *delibero* nicht bestimmter gesagt, dafs es von *libra* herkomme, und ursprünglich gewifs abwägen, dann erst erwägen geheifsen habe? Da man von *liber*, Bast, *delibrare*, abschälen, herleitete, so konnte man für jene Bedeutung die syncopirte Form *delibrare* nicht brauchen. — Unter *denudatus* steht noch aus *Tuscc.* I. 44. der, längst von Davisius corrigirte, lächerliche Vers von dem halbgebratenen Könige *(reliquias semiassi regis)*, derselbe auch unter *Divexo.* — Unter *domus* hätte der Satz, dafs *domi* (zu Hause) nicht der Genitivus, sonder Locativus (Dativus localis) sey, wohl bestimmter, als durch *malunt nonnulli*, ausgesprochen werden dürfen. Denn dafs es ein elliptischer Genitiv sey, wie *ad Jani* (sc. *aedem)*, mit Ramshorn (wir haben nur die erste Ausg. seiner Grammatik vor uns, und wissen nicht, ob er dasselbe in der zweiten Ausg., wo viele Irrthümer berichtigt sind, noch behauptet) anzunehmen, das möchte wohl eine ganz unhaltbare Vermuthung seyn. Jenes hat neulich ein Gelehrter (wenn wir nicht irren, in Jahn's Jahrbüchern) befriedigend dargethan. — Eben so ist unter *dudum* der alte Fehler stehen geblieben, dafs bei *Statius Theb.* 6, 855. [in den Worten *Jam dudum reditura*] *jam dudum* für *mox* stehe. — Unter *effetus*

sollte die merkwürdige und bestrittene Stelle des *Sallustius Catil.* 53. *effeta parentum* oder *parente*, oder, wie man sonst noch lese, berührt seyn. — Unter *caecus* sollten die *caeca pericula* bei *Cic. de Rep.* II. 3. nachgetragen seyn. — Unter *caeles* sollte erstlich bemerkt seyn, dafs *caelites* bei guten Schriftstellern blos poetisch ist, zweitens dürfte angegeben seyn, dafs die bei Cicero im *Somn. Scip.* 1: *Grates tibi ago, summe Sol, vobisque, reliqui caelites* poetisch ist; wie denn auch schon an *Grates* zu erkennen ist, dafs hier eine feierlichere gehobene Sprache statt findet, und Ref. an einer andern Stelle nachgewiesen hat; es heifst ja offenbar

— — — — *Grates tibi*
Ago, summe Sol, vobisque reliqui Caelites.

Drittens sollte nicht *ibi* für *tibi* in dieser Stelle stehen. — Unter *candens* sollte der bekannte, bei *Cic. de N. D.* nicht nur einmal vorkommende, Vers citirt seyn: *Adspice hoc sublime candens, quem invocant omnes Jovem.* Eben so unter *Canesco* die Uebertragung auf eine alte Eiche bei *Cic. de Legg.* I. 1: *canescet saeclis innumerabilibus.* — Unter *Captus* sollte die falsche Erklärung von *Tusc.* 2, 27. getilgt seyn: *ut est captus hominum*, durch i. e. *quantum capit animus* — *Graecorum*, da die Stellung jener Worte zwischen *prudentes* und *satis* hinlänglich beweist, dafs hier blos vom *ingenium* die Rede ist. — Unter *Cassus* steht noch der Fehler, dafs bei der Vergleichung dieses Worts mit *lassus* und *fessus* gesagt wird, diese Wörter seyen „*Adjectiva suae originis.*" S. über *lassus* Döderlein Etymol. u. Synon. I. S. 105. und über *fessus* S. 102. das. — Zu *commentatio* fehlt die Griechische Bedeutung *μελέτη*, die schon wegen der hier citirten Stelle Cicero's: *philosophorum vita commentatio mortis est* (Uebersetzung der *μελέτη θανάτου*) anzugeben war. — Was soll unter *Conjectio* die Bemerkung, es sey *translate* i. q. *conjectio*? Soll das *conjectura* heifsen? —

Außerdem konnten auch manche Inconsequenzen Forcellini's ausgeglichen werden. Citirt er z. B. unter *Calceus* den *Balduinus de Calceo;* warum nicht unter *Caldus* die Schrift *De Caldae et Caldi apud veteres potu, liber singularis* von G. H. Gebauer. 8. *Lips.* 1721? Haben die Namen der Komödien des Plautus und Terentius eigene Artikel, z. B. die *Aulularia*, die *Andria;* warum fehlen des Letztern *Adelphi?* Findet sich des Pacuvius *Antiopa;* warum nicht dessen *Dulorestes?* Sind viele Wörter aus alten Glossarien aufgenommen, die sich sonst in den Klassikern nicht mehr finden; warum denn wieder viele nicht, die um nichts schlechter sind? Z. B. aus *A. B. D. Ausumo* f. *absumo*, *Austrans*, *voτίξων*, ὑγραίνων; *Autumator; Babio*, γαυριῶ; *Bardala*, κορυδαλλίς; *Barburra*, und bei Isidor *barburras*, ἄφρον, μάταιος; *Baubo*, *latro* (das Deponens ist da); *Bilabrum*, δίχειλος; *Bibolnes*, δίτρωτοι (also *bivolnes* vielleicht? So finden sich auch mit *b* eine Menge sonst mit *v* anfangender Wörter, z. B. *bicissim*, *bietus*, *bilis [vilis] bomer); Bobare* i. q. *boare; Dapeo*, εὐωχέω; *Damnabilitas*, κατάκρισις; *Decollatus*, *us*, ἐκτραχηλισμός; *Dehospitor*, ξενίζομαι; *Delicuum* (Subst.) πταῖσμα, von *delinquo; Divellio*, *divelliones* (vielleicht *Duellio*, *duelliones)*, πόλεμος, πόλεμοι; *Domicus*, οἰκεῖος; *Docibilitas*, διδασκαλία (nicht genau); *Duplicularius*, διμοιρίτης. Die Menge, die wir aus *C* anführen könnten, halten wir, des Raums wegen, zurück.

Am Schlusse berichtigen wir noch eine Anzahl falsche Citate, auf die wir zufällig stießen; denn Druckfehler wie Δάρειος f. Δαρεῖος, *Curl.* f. *Curtius*, *Anaxogoras* II. S. 93, *Pichera* (f. *Pichena*, Herausgeber des Tacitus), *a tatibus* (f. *aetatibus* II. S. 94.), *Duocecachronus* (f. *duodec.); S.* 140. *absolate*, 144. *effigeret*, 145. *Riphaeo* (f. *Rhipaeo)*, *Clytemnestra* (unter *Catamitus)*, *Catata* (f. *Catasta)*, *écartate* (f. *écarlate* unter *Coccum)*, *viprant* (unter *Contorqueo)*, *Cognitus*, *i* (f. *us) m.*, *Cunspiciendus*, unter *Cosmoe*

das Griechische κόσμος f. κόσμοι — Druckfehler dieser Art, sagen wir, entstellen zwar den schönen Druck, und zwar nicht so selten, als es zu wünschen wäre, schaden aber im Ganzen nicht; falsche Citate aber stören den Studirenden und Gelehrten, und darum warnen wir davor besonders. Ungesucht sind uns schnell folgende aufgestofsen. Unter *Diagondas Cic. de Legg.* II. 37. f. II. 15. — II. S. 94. *Cic. de N. D.* I. 1. f. I, 11. — S. 112. *Cic. de Div.* I. 29. f. I, 28. — Unter *Conceptio Cic. de Div.* 22. für II. 22. — Unter *Consultor Cic. Tusc.* V. 37. f. V. 38. — Unter *Copulatum* steht gar ein drittes Buch von *Cic. de Div.* (statt des zweiten). — Unter *Creo Cic. de Div.* II. 25. f. II. 26; unter *Cujusdammodi Cic. de Div.* II. 15. für II. 14.

Wir wissen wohl, dafs auch der schärfsten Aufsicht so Manches entgeht (wer weifs nicht, was vor einigen Jahren Herrn Tauchnitz mit seinem ganz correcten Homer begegnet ist?); aber, auch noch zugegeben, dafs zuweilen selbst nach zweimaliger Correctur der Setzer nicht richtig verbessere: immer ist bei diesem Unternehmen eine noch gröfsere Sorgfalt auf die Richtigkeit nothwendig, und dringend zu empfehlen.

Moser.

KURZE ANZEIGEN.

Papers relative to the disease called Cholera spasmodica in India; now prevailing in the north of Europe. Printed by authority of the Lords of his majesty's most honourable privy council. London 1831. *(Price* 1 *shil.)*. 38 *S.* 8.

Wir eilen, den Lesern dieser Blätter von einer kleinen Schrift Nachricht mitzutheilen, die so eben in London erschienen ist, und vor dem Heere von Flugschriften über die Cholera aus der neuesten Zeit wohl einen Vorzug verdient, wie schon der Titel angiebt. Sie enthält nämlich das Gutachten des Grofsbritannischen Medicinal-

Collegiums (*Board of health*) an das Königliche Geheimeraths-Collegium (*His Majesty's privy council*) über die Beschaffenheit der genannten Krankheit, ihre Behandlungsart und die Sicherungsmittel gegen ihre Verbreitung. Ref. beschränkt sich indefs blos auf eine Anzeige des Thatsächlichen, da es bekannt ist, wie verschieden die Ansichten selbst der Augenzeugen über einzelne nicht unwesentliche Modificationen dieses Uebels sind.

Das Grofsbritannische Medicinal-Collegium besteht aus Sir H. Halford, Bart. als Präsident, den Doctoren Maton, Turner, Warren, Macmichael und Holland, Sir T. Byam Martin, *Comtroller of the navy*, Eduard Stewart, Deputirten des *Board of Customs*, Sir James Macgrigor, Generaldirector der Armee, Sir Will. Burnet, Obermarine-Arzt, Sir William Pym, Oberaufseher der Quarantaine-Anstalten und Dr. Seymour, Secretär. Das Gutachten enthält zuerst eine Beschreibung der Indischen Cholera nach den Berichten der an Ort und Stelle sie beobachtenden Doctoren Daun, Alexander, Ashburner, Birch, Wybrow, Boyle und Meicle, dann eine Mittheilung der Berichte über die nämliche Krankheit in Moscow von Dr. Keir, welcher sie lange daselbst beobachtete, und der Doctoren Russell und Barry über Petersburg, wohin beide durch das Gouvernement gesandt wurden, ersterer insbesondere wegen der Kenntnifs dieser Krankheit, die er sich bereits in Ostindien erworben hatte. Die kleine Schrift ist gedruckt auf Befehl des Gouvernements, um den Aerzten Grofsbritanniens als Norm ihrer Verfahrungsart zu dienen.

Alles, was hier über die eigentliche Indische Cholera kurz gesagt wird, kann füglich übergangen werden, da es ausführlicher aus den Abhandlungen von Gilbert Blane in Bd. XI. der *Trans. of the Med. Chir. Soc.*, den Werken von Annesley, G. Hamilton Bell u. A. zu entnehmen ist. Soviel ersieht man jedoch bald, dafs die Krankheit dort zwar im Ganzen als die nämliche, jedoch unter so vielfachen im Einzelnen modificirten Formen auftritt, dafs sich hieraus sowohl die von einander abweichenden Berichte, als auch die verschiedenen Arten der Behandlung leicht erklären lassen.

In Moscow behielt die Krankheit den ihr in Indien eigenthümlichen Charakter fast unverändert bei. Wichtig ist aber, und der Beachtung sehr werth, dafs die Krankheit sehr oft, wo nicht stets, da hierüber keine Gewifsheit zu erhalten ist, mit einer gewöhnlichen, einige, selbst mehrere Tage anhaltenden, Diarrhöe anfängt, die auch ohne besondere Zeichen, z. B. bedeutende Ermattung, keineswegs vernachlässigt werden darf. Auf diese, anscheinend jedoch meistens ohne einen solchen Vorläufer, folgt dann die eigentliche sogleich heftig ergreifende Krankheit mit den bekannten Symptomen, die hier als ihr erstes Stadium betrachtet werden. Hierauf folgt ein, nach dem Grade der Tödtlichkeit kürzeres zweites Stadium,

welches die englischen Aerzte **Reaction** nennen, entweder durch die Natur allein, oder durch Arzeneien oder durch beides in Vereinigung erzeugt, Wiedererweckung eines beschleunigtern Pulses, Rückkehr der Wärme und Hautausdünstung, allein es ist weit gefehlt, anzunehmen, dafs hierauf stets Besserung erfolgt, vielmehr geht die Krankheit dann sehr leicht in entzündliche Fieber über, die gar nicht zu ihr gehörig zu seyn scheinen, und in den meisten Fällen den Tod zur Folge haben, sehr oft dauert aber das zweite Stadium nicht lange, es tritt das dritte und letzte ein, gänzliches Sinken der Kräfte, worauf nach einigen Stunden der Tod folgt. Im Berichte selbst wird es als etwas Eigenthümliches und Interessantes angegeben, dafs die Patienten zuweilen so lange ohne fühlbaren Puls leben. Namentlich wird erwähnt, dafs der Arzt sich mit einer Person unterhielt, deren Arm, Brust und Gesicht mit kaltem Schweifs bedeckt, und die Gefäfse des Auges geröthet waren, der Puls an den Händen war schon seit einigen Stunden nicht mehr fühlbar; dennoch beantwortete sie die Fragen schnell und gehörig, obgleich mit lispelnder Stimme. Sie starb erst 6 Stunden nachher.

Der Bericht aus Petersburg ist vom 27. Juli, von dem bekannten **Russel** und von **Barry** selbst unterzeichnet, kurz, aber sehr bestimmt, weil Beiden alle verlangten Hülfsmittel durch das russische Gouvernement zu Gebote standen. Auch hierin wird angegeben, dafs in vielen, und da ein grofser Theil verheimlicht wird, oder nothwendig verheimlicht werden mufs, wohl in den meisten Fällen, eine, mehrere Tage anhaltende, Diarrhöe der eigentlichen Krankheit vorauszugehen pflegt, welche jedoch dann sehr plötzlich und gewaltsam eintritt. Als Unterschiede der nordeuropäischen und der indischen Krankheit werden folgende bestimmt genannt: 1) Die Ausleerungen sind reichlicher und unbezwinglicher in der indischen. 2) In Indien trat häufiger Heilung ein nach dem ersten Stadium der Kälte, ohne die Zwischenkunft eines leicht typhös werdenden Fiebers. 3) Das Verhältnifs der im ersten Stadium sterbenden war weit gröfser in Indien als in Petersburg. 4) Aufserdem bemerken die Berichterstatter, dafs bei weitem mehr Aerzte und Wärter in Petersburg von der Krankheit befallen wurden als in Indien, setzen jedoch hinzu, dafs in den gut gelegenen geräumigen und hinlänglich gelüfteten Hospitälern nur sehr wenig, selbst Wärter, von der Krankheit ergriffen wurden. Die Herstellung erfolgte in Petersburg schnell und vollständig. Auf Befehl des Ministeriums des Innern besahen die Berichterstatter ohngefähr 200 Personen, an denen keine Spur einer überstandenen Krankheit zu bemerken war. Rückfälle der Krankheit sind höchst selten, und noch seltener gefährlich, wenn sie, wie z. B. bei den Wärtern, eintreten.

Der wichtigste Theil der Schrift enthält die für ganz Grofsbritannien angenommenen Sicherheitsmafsregeln. Zuerst soll an jedem

Orte eine Commission aus dem Geistlichen, dem Ortsvorstande, einem, oder einigen Aerzten u. s. w. errichtet werden, welche mit dem *Board of health* in London über die geeigneten Maſsregeln correspondiren; durch diese soll ferner dafür gesorgt werden, daſs jedes erkrankende Individuum sogleich in ein trockenes und hauptsächlich luftiges Lokal komme, wenn die Heftigkeit der Krankheit das Transportiren nicht unmöglich mache, in welchem letzteren Falle vielmehr die Umgebungen entfernt werden müssen. Die Familienhäupter werden ernstlich erinnert, keinen beginnenden Krankheitsfall zu verschweigen, damit die Hülfe sogleich angewandt werden könne. Reinigung, Lüftung, selbst frisches Weiſsen und Waschen der Zimmer, worin Jemand erkrankte, Waschen und Räuchern der Kleider und Betten derselben wird gleichfalls empfohlen. In grösseren Städten sollen unter den Hauptgesundheits-Commissionen kleinere stehen, und überall die Namen und Wohnungen ihrer Mitglieder an die Kirchthüren angeschlagen werden.

Dieses sind die ertheilten Vorschriften alle, und jeder Vernünftige wird einsehen, daſs sie für ihren Zweck vollständig genügen. Es ist auch wohl an sich klar, daſs es einem für solche Gegenstände durch Erfahrung und Nachdenken hinlänglich unterrichteten Collegium, als das Brittische *board of health* ist, nicht einfallen konnte, die groſse Menge über die ärztliche Behandlung einer vielfach complicirten Krankheit belehren, oder wohl gar die Heilung derselben gänzlichen Nichtkennern der Arzneiwissenschaft anvertrauen zu wollen; solche Sünden begehen wohl einzelne seichte Pamphletschreiber, aber gewiſs kein hochachtbares Medicinal-Collegium. Die Aerzte werden an die oben genannten Werke und an: *History of the Epidemic Spasmodic Cholera of Russia, by Dr. Bisset Hawkins* zum gründlichen Studium der Krankheit verwiesen, und für diese allein gehört die Behandlung derselben; für das nichtärztliche Publicum aber genügen die hier ertheilten Vorschriften vollkommen.

Atlas des plus mémorables batailles, combats et siéges des temps anciens, du moyen âge et de l'age moderne, en 200 feuilles. Par Fr. de Kausler, Major à l'Etat-Major général Wurtembergeois. Ire Livraison. 1831. Carlsruhe und Freiburg in der Herderischen Kunst- und Buchhandlung.

Den meisten Lesern der alten und neueren Geschichte müssen, wegen Mangel der Anschaubarkeit, die Hinweisungen auf Schlachten, durch welche doch so oft das Schicksal der Völker entschieden worden ist, gewöhnlich dunkel bleiben. Und doch zeigt der Gang der Hauptschlachten, auſserdem, was unmittelbar das Kriegswesen

betrifft, oft auch vieles andere Charakteristische in den Verhältnissen der mit einander kämpfenden Nationen. Erwünscht ist es deswegen für alle Geschichtsfreunde, dafs hier ein Mann vom Fach, Kriegs- und Sprachkenntnisse vereinigend, durch ein besonderes Studium ihnen die anschaulichsten Local- und Real-Ursachen von jenen so entscheidenden Kriegserfolgen vor Augen stellt. Die Zeichnungen machen unverkennbar die Oertlichkeit und wie die gegen einander getretenen Heere nächst vor dem Treffen diese ihre Lage benutzt hatten. Auch das Vorrücken gegen einander wird im Rifs selbst in soweit angedeutet, als dieses ohne gröfsere Verwirrung möglich ist. Einzelne Veränderungen, die sonst eine doppelte oder dreifache Wiederholung des Schauplatzes erfordert haben würden, sind durch die beigegebene kurze Beschreibung so deutlich gemacht, dafs sie sich der Aufmerksame leicht in die verzeichnete Localität hineindenken kann. Auf diesen Angriffsplan folgt alsdann das Resultat der Schlacht, und eine urtheilende Nachweisung von den Ursachen des Gewinns oder Verlustes.

Wir geben zum Beispiel, wie wir aus den Angaben des Verfs. im Umfang der älteren Geschichte die Skizze der Schlacht bei Cannä (vom J. 216. vor unsrer Zeitrechnung), ohne selbst Kriegsverständig zu seyn, klar aufzufassen vermochten. Die Römer, unter den Consuln Varro und Aemilius Paullus, rücken mit 80,000 Mann zu Fufs und 7,300 Reitern gegen Hannibal, der nur 40,000 zu Fufs hatte, aber 10,000 geübte Reiter auf die beiden Flügel derselben stellen konnte. Auf die Ueberzahl seines Fufsvolks stolz, liefs Varro, der an diesem Tage das Commando führte, dasselbe in dichten Haufen gegen die Carthager aufmarschiren, die sich, um ihre Minderzahl zu verbergen, so viel möglich ausdehnten und ihre leichte Truppen in kleineren Massen vor der Hauptlinie ein Vordertreffen bilden liefsen. Hannibal, den Angriff erwartend, liefs die Mitte seines Fufsvolks in einem halben Kreise gegen den Feind vorwärts rücken, damit die Römer nicht ihre Menge zum Ueberflügeln seiner geringeren Zahl anwenden, vielmehr von allen Seiten sich gegen diesen aus der Mitte hervorgetretenen Cirkelbogen concentriren möchten. Die physisch nach den Mitteln, und psychologisch nach dem Affect des römischen Heerführers und dem Trotz auf Ueberlegenheit der Massen wohlberechnete Kriegslist gelang vortrefflich. Das römische Fufsvolk liefs sich gegen die Hervorgerückten hinlocken, der Carthagische Halbcirkel aber wich eben so halbkreisförmig immer in concaver Gestalt rückwärts und zog sich, wie zum Widerstand unvermögend, tiefer als die übrige Schlachtlinie war, zurück, bis die Römer, desto trotziger herandrängend, zwischen die beiden ruhig gebliebenen Flügel des punischen Heers hereingelockt und gleichsam nachgezogen waren. Die ohnehin überlegene Reiterei Hannibals, die auf die beide Extreme gestellt war, hatte die eben so

stehenden römischen Reiter gegenüber. Der linke punische Flügel begann den Angriff und drückte die Gegner zurück. Bald wurden die beiden Flügel der röm. Reiterei von den beiden Seiten ihres Fufsvolkes getrennt und dieses blosgestellt.

Während nun die carthagische Reiterei diesen schwächeren Theil des römischen Heers auf der rechten Seite ganz wegtrieb und verfolgte, auf der linken wenigstens stark beschäftigte und vom Vorrücken abhielt, liefs der schlaue Carthager die beiden Flügel seines Fufsvolks so vorwärts sich schwenken, dafs er mit einem Mal das römische Fufsvolk, welches sich von allen Seiten in die enger halbkreisförmig zurückgewichene Mitte der carthagischen Infanterie stürmisch hineingewagt hatte, auf beiden Seiten umklammern konnte. Er fafste demnach die viel gröfsere zusammengedrängte Menge doch mit seiner kleineren Zahl von Fufsvolk so, dafs es jetzt zu gleicher Zeit von drei Seiten angriffsweise in sie hineinwirkte. Varro brachte seine in diese Klemme gestürzte Mehrzahl nach römischer Taktik schnell in eine verbesserte Stellung, um ebenfalls nach drei Seiten gegen diese Angriffe Front zu machen. Gerade jetzt aber konnte auch ein grofser Theil der carthagischen Reiterei von der Verfolgung der römischen sich zurückwenden, und von der vierten Seite her in das römische Fufsvolk einbrechen.

Hannibals Schlauheit hatte die Römer wie in einen Sack gelockt. Eingeengt und überallher umwickelt mufste der gröfste Theil auf dem Schlachtfeld untergehen. Haufen, die sich zerstreut durchgeschlagen hatten, wurden in den nächsten Tagen gefangen, und Rom hatte an Einem Tage sein ganzes Heer verloren. Uebermuth wegen der Ueberzahl an tüchtigem Fufsvolk war schuld, dafs der angreifende Varro allzu lange nicht bemerkte, wie punisch ihn Hannibal zwischen sein Fufsvolk, gleichsam in eine Fallgrube, lockte. Aufserdem hatte der rechte Flügel der römischen Reiterei, da er von der carthagischen lebhaft angefallen war, das sonderbare Gegenmittel ergriffen, abzusitzen und den Kampf zu Fufs fortzusetzen Dadurch war für die rechte Seite des Fufsvolks die Beschützung der Reiter um so mehr verloren Der linke Flügel aber wurde durch Hannibals numidische Reiterei in die Flucht gejagt. — — Auch die Taktik, sehen wir wohl, hat ihren Geist und ihren dafür nöthigen, aber allein unfruchtbaren Buchstaben. Der Buchstabe ist, dafs alle Theile des Heers nach ihrer Art und Bestimmung überhaupthin wohlausgerüstet und zu allen möglichen Bewegungen mechanisch vorgeübt seyn müssen. Aber die Anwendung all solcher Vorbereitungen wird alsdann doch vom Geist abhängig. Hannibals genialer Ueberblick nicht blos der Massen, sondern auch der moralischen Kräfte beider Theile machte es ihm allein möglich, das was als Buchstabe (das ist, als körperlich und als erlernt) da war, für

seinen Vortheil in Thätigkeit zu setzen. So gab sein Geist den eisernen Massen der Römer und der darauf trotzenden Dummdreistigkeit die für ihn vortheilhafteste Richtung, gerade so, wie wenn er selbst sie zu ihrem Untergang zu commandiren gehabt hätte. Der Buchstabe soll, so gut wie möglich, zum Voraus da seyn. Aber der Geist belebt ihn, so dafs er für oder wider sich selbst wirkt.

Die vor uns liegende erste volle Lieferung giebt auf die beschriebene Weise aus der alten Kriegsgeschichte vierzehn Schlachtnotizen und Plane, nämlich von Mantinea, Leuctra, vom Berg Taurus (a. Chr. 274. gegen die Galater), von Agrigent, Adis, Tunis (a. Chr. 255. gegen Regulus), Panormus, Alta, Telamon, vom See Thrasimene, von der Trebia, von Selasia und Cannä, zuletzt die Belagerung von Numantia. Aus dem Mittelalter wird gegeben Rom's Belagerung von den Gothen unter Vitiges; alsdann die Schlachten bei Tricamera, Dara, am Vesuv, bei Solacon, Traginä, Yermuk (a. 636.) und Hastings. Die Schlacht vom 10. August 955, unter König Otto I. gegen die Ungarn auf dem Lechfeld, ist durch eine verdoppelte Zeichnung verdeutlicht. Eben so die Schlacht bei Zompi. Auch wird noch die bei Durazzo, bei Trinkota, bei Manzkiert und bei Calabrya (a. 1078. für K. Nikephorus) dargestellt. Ein glücklicher Gedanke war es, auch die sechs Kreuzzüge auf Einer Karte neben einander durch verschiedene Farben, nach ihren Hauptmärschen zu verzeichnen. Daran nimmt der Universalhistoriker, wie der Kirchengeschichtskenner gleichen Antheil.

Der dritte Theil der Lieferung giebt Schlachten der neueren Zeit, in der hier möglichen, weit gröfseren Vollständigkeit. Die Schlacht bei Neerwinden 1693, die von Fleurus 1690, die von Zentha 1697, die von Belgrad 1717, bedurften und erhielten jede ein eigenes Blatt.

Das ganze Werk ist in Hinsicht auf den Steindruck mit eben der Reinheit und Zierlichkeit behandelt, die man aus anderen geographischen Unternehmungen der Herder'schen Kunsthandlung mit Vergnügen kennt. Es wird ohne Pränumeration blos Subscription gewünscht, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Nicht blos für Bibliotheken, sondern vorzüglich auch für Gymnasien, wo man die Autoren nicht um der Sprache willen allein, sondern wegen der Realkenntnifs der geschichtlichen Wirklichkeit, zu expliciren und die Geschichte praktisch zu machen den Sinn hat, werden diese Darstellungen erwünscht seyn.

Zugleich ist schon auf ebendieselbe Weise begonnen die Lieferung einer

Karte von dem Königreich Würtemberg, dem Grofsherzogthum Baden und den Fürstenthümern Hohenzollern, in 12 Blättern. Gewidmet Sr. Königl. Hoheit dem Grofsh. Leopold von Baden. Entworfen und bearbeitet im Mafsstabe 1/200000 der natürlichen Gröfse von J. E. Wörl.. In Stein gestochen unter seiner Leitung. Als Abtheilung der von dem Kön. französ. Ingenieur-Oberstlieutenant Weifs, nach der modificirt Flammsteedischen Projection entworfenen Karte von Süddeutschland.

Auf einen Flächenraum von 208 Quadratzollen werden hier 112 deutsche Q. Meilen mit ihrem topographischen Inhalt eben so gezeichnet, wie dies durch den Atlas von Europa auf 220 Bogen schon rühmlichst bekannt ist. Alle Zeichnungen der Positionen, Strafsen und Grenzen sind auch hier in rothem Druck gegeben, wie dies Verzierung und Verdeutlichung zugleich ist. Der Verfasser hat auch eine noch unedirte, in Originalzeichnung vorliegende Karte von Würtemberg zu benutzen Gelegenheit gehabt, die von dem dortigen General-Quartiermeister-Staab ausgearbeitet ist. Die Gröfse der Schriftarten und die Bezeichnung der Wohnplätze unterscheiden das Rangverhältnifs derselben, wie es theils vom Staate, theils durch die Menschenzahl bestimmt ist. Eine Menge von Conventions-Zeichen deuten andere Beschaffenheiten und Verhältnisse an, so dafs ein grofser Theil von Statistik hier mit der Topographie verbunden wird Die ganze Karte wird innerhalb eines Jahres vollendet seyn. Für Subscribenten ist der Preis des Blatts ein halber Brabanter Thaler. Wer auf alle 12 Blätter baar pränumerirt, zahlt für das Blatt nur 1 fl.

Dr. *Paulus.*

System der Logik von Wilhelm Esser, Dr. d. Phil., ordentl. Prof. derselben in der philos. Facultät und zweitem Director des pädag. philol. Seminariums der K. Preufs. Academie zu Münster. Zweite, umgearbeitete Auflage. Münster 1830. XIV u. 365 S. 8.

Die Brauchbarkeit dieser Darstellung der Logik hat sich schon durch das Erscheinen dieser zweiten Auflage bewährt. Den Grund derselben glaubt Rec. einestheils in der lobenswerthen Klarheit und Verständlichkeit dieser Bearbeitung, welche sie für den Unterricht auf Schulen geeignet macht, anderntheils darin zu finden, dafs der Verf. sich durchgängig an die gangbarsten am allgemeinsten angenommenen Ansichten, wie sie vorzüglich durch Kant und seine Schule geltend gemacht wurden, festhält, bisweilen auch da, wo die Wissenschaft seitdem fortgeschritten, oder doch neue Anregungen zu selbstständigen Fortschritten gegeben hat. In dem Inhalt stimmt

der Verf. fast ganz, selbst bis in das Einzelne hinein, und auch seine Fehler nicht ausgenommen, mit Krugs Logik zusammen. Eigenthümliches findet sich hie und da in der Anordnung. Ein wesentlicher Fehler, den der Verf. mit Krug — freilich auch mit sehr vielen andern hochgepriesenen Logikern — gemein hat, ist der gänzliche Mangel an einer psychologischen Grundlage, was die ganze Logik als einen todten Mechanismus erscheinen läfst. Statt dessen erhalten wir als Grundlage der Logik — ebenfalls nach dem darin unglücklichen Vorbild Krugs — die allgemeinen Grundsätze des Denkens, die, ehe über das Wesen des Denkens psychologisch eine Auskunft ertheilt worden ist, ganz unverständlich seyn müssen, ja die sogar aus den Denkformen selbst erst abgeleitet werden können, also erst am Ende der reinen Logik ihre wahre Stelle hätten finden müssen. Die Logik wird eingetheilt in Analytik und Synthetik, was wohl besser durch reine und angewandte Logik bezeichnet würde. In der Lehre von dem Begriff hat der Verf. die in Kantischen Logiken mit Recht zu Grunde gelegte Anordnung nach den Urtheilsformen verlassen, und behandelt dagegen die Begriffe theils in objectiver oder materialer theils in subjectiver oder formaler Hinsicht. Dies verdient aber keineswegs Billigung, denn die Logik hat die Begriffe gar nicht in materialer, sondern allein in formaler Hinsicht zu betrachten, auch gehört der Umfang und Inhalt der Begriffe gar nicht der Materie des Begriffs an, er gehört nothwendig der Form. Noch sichtbarer wird der Fehlgriff dieser neuen Anordnung, wenn er auch die Urtheile, statt nach den Kategorien, nach Materie und nach Form behandeln will, denn hier fällt ihm, und ebenfalls sehr mit Unrecht, nur die Quantität der Urtheile unter die Rubrik der Materie, Qualität, Relation und Modalität wird dann zusammen unter der Rubrik der Form abgehandelt. Als ein Fehler in der Anordnung mufs es ferner bezeichnet werden, dafs sowohl bei den Begriffen, als bei den Urtheilen, die Lehre von der Bezeichnung — obgleich nur als Anhang — in die Analytik oder reine Logik mit aufgenommen worden ist, die der angewandten Logik anzuweisen wäre. Die Synthetik wird eingetheilt in eine allgemeine Synthetik, worin von der Form und Methode der Wissenschaft, von den Mitteln der Vervollkommnung der Erkenntnisse, nämlich Erklärung, Eintheilung und Beweisführung die Rede ist, und eine besondere Synthetik, welche von den besonderen Arten der Erkenntnifs, und zwar erstlich von den empirischen Erkenntnissen und deren Kritik, zweitens von den rationalen Erkenntnissen handelt. Auch hier folgt der Verf. in Ansehung des Gehalts gröfstentheils Krug.

H. Schmid.

Andeutung eines Systems speculativer Philosophie. Von G. Fr. Daumer. Nürnberg 1831. VII u. 116 S. in 8.

Wir erhalten in diesem Werkchen wieder eine in die Hülle philosophischer Terminologie gekleidete Dichtung von der Entstehung der Welt und von der Geschichte der Menschheit, wie wir deren seit Schelling unzählige erhalten haben.

Wenn die grofsartigen und lebendigen Züge des Gemäldes von der Selbstoffenbarung Gottes in der Schöpfung und Geschichte der Welt, wie es der schöpferische Geist eines Schelling hervorbrachte, sobald man einmal auf wissenschaftliche Bedeutung desselben verzichtet hat, als Poesie genommen nicht ohne Eindruck war, so sind die seitdem immer wiederholten matten Schattenrisse dieses Gemäldes keineswegs erfreulich anzuschauen. Es ermüdet oder es empört sogar, immer von Neuem die mit dem Anspruch auf wissenschaftliche Tiefe und absolute Wahrheit, und doch so völlig subjectiven Erzählungen anzuhören, wie Gott für sich nicht habe bestehen können, sondern sich selbst habe darstellen müssen, wie er aber dazu durch gar viele Modificationen hindurchgemufst habe, ehe er die Schöpfung vollendete, und wie er dann in der Geschichte der Menschheit mühsam seine Zwecke zu realisiren genöthigt sey, bis dann endlich ein absoluter Zustand der in der Wiedervereinigung der von Gott selbst erst geschaffenen, aber, wie es scheint, mifsrathenen Welt mit Gott besteht, aller Noth Gottes ein Ende macht. Diese Geschichte Gottes — denn das sind eigentlich Darstellungen dieser Art — macht der Verf. in folgender Tabelle anschaulich (S. 29 fgg.): „I. Vorweltliche Geschichte des Geistes. 1) Das Absolute (ohne Grund und Anderes). *a.* Das Voraussetzungslose. *b.* Der absolute Geist, Gott (als selbstbewufster, persönlicher). *c.* Die Idee und ihre Entwickelung in sich (die Ideenwelt in Gott). 2) Das allgemeine Andere des absoluten Geistes, der Grund. *a.* Hervorbringung des Grundes. *b.* Entwickelung desselben zur Vernünftigkeit. *α.* Der Grund als Selbstloses (Stand der Unschuld). *β.* Der Grund als Ich (Abfall). *γ.* Vermittlung der Ichheit, Vernunft (Cochma, Sophia, Logos). 3) Uebergang zur Weltschöpfung. II. Geschichte der Weltentwickelung. 1. Der Fixsternhimmel. 2. Das Sonnensystem. 3. Die Organisirung der Erde. 4. Der Mensch der Urwelt, Pantheismus der Natur. (5). Uebergang ins zweite Weltalter der Menschheit und in die historische Zeit: Völkertrennung. 5. Heidenthum und Judenthum. *a.* Heidenthum. *α.* Naturreligionen. *β.* Religion der Kunst, Hellenismus. *γ.* Römische Universalität. *b.* Judenthum. 6. Christenthum. *a.* Urchristenthum und vorkatholische Gründungen. *b.* Katholicismus und Reich des Mittelalters. *c.* Protestantismus und moderne Weltbildung. 7. Die absolute Religion und das Universalreich des letzten Weltalters. (9). Uebergang zur

absoluten Welt; grofse kosmische Katastrophe, Weltumwandlung. III. Absolute Welt."

Der Verf. unterscheidet sich übrigens darin von den meisten seiner Geistesverwandten, dafs seine philosophische Construction der Geschichte nicht in dem Christenthum schon die höchste Vollendung oder Gottwerdung der Welt findet, sondern noch über das jetzt veraltete Christenthum hinaus eine absolute Religion weissagt, die schon jetzt im Entstehen sey. Er selbst giebt vorläufig schon die Hauptlehrsätze derselben an, die in einem Gemisch von Theismus und Pantheismus bestehn. Am Ende des Buches finden wir auch noch sehr kühne Vergleichungen aus der Mythologie und Symbolik der alten Religionen, gegen die eine historische und philosophische Kritik ebenfalls nicht wenige Zweifel zu erheben haben würde.

H. Schmid.

Mémoire sur l'origine et la propagation de la doctrine du Tao, par M. Pauthier, commenté par M. Klaproth. Paris 1831. *(Extrait du nouveau journal Asiatique).* 31 *S. in gr.* 8.

In China herrschen bekanntlich drei verschiedene Religionen, die Lehre des Confucius, die Buddha Religion, welche aus Indien stammt, und die Lehre des Tao, oder der Urintelligenz, welche die Welt gebildet hat und sie eben so regiert, wie der Geist den Körper regiert. Die Lehre des Confucius ist uns bereits hinreichend bekannt, die des Buddha ist es erst in den neuesten Zeiten geworden; die des Tao ist uns bei dem Mangel an Materialien und Quellen fast ganz unbekannt geblieben. Das Einzige, was wir in einem schwer verständlichen und mit einem eben so dunklen Commentar begleiteten Texte besitzen, ist der *Tao-teking*, welcher dem Stifter dieser Lehre, *Lao-tsen* zugeschrieben wird. Ueber das Leben dieses Stifters hat Hr. Abel Remusat ein *Mémoire* geliefert, auf welches mit Recht hier verwiesen wird. Aufserdem findet sich in Paris ein Chinesisches Werk, das in seiner gegenwärtigen Gestalt aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts herrührt, und ein Leben jenes *Lao-tsen* enthält, in drei mehr oder weniger von einander verschiedenen und mit Druckfehlern angefüllten Ausgaben. Eine englische Uebersetzung davon durch Morrison erschien 1812 in den *Horae sinicae;* der Uebersetzer hat, nach Versicherung des Hrn. Klaproth, ungeachtet zahlreicher Mifsgriffe, doch den Sinn des Originals noch besser aufgefafst, als Hr. Pauthier in der auf dem Titel genannten Abhandlung; und dieser Umstand bewog den Verf., hier eine neue Uebersetzung des zur Kenntnifs der chinesischen Religionslehre wirklich sehr wichtigen Textes zu liefern, begleitet mit zahlreichen Noten und Erörterungen, in welchen zugleich die Irrthümer der Asiatischen wie der Europäi-

schen Interpreten aufgedeckt und widerlegt sind. So interessant auch dieses Stück ist, so verdienstlich des gelehrten Herausgebers Sorgfalt, mit welcher alles Einzelne behandelt ist, so wollen wir doch nicht verhehlen, was er uns selbst nicht verhohlen hat, dafs nämlich dasselbe noch keineswegs genügt, um eine vollständige Kenntnifs der Lehre des *Lao-tsen* zu gewinnen, so wie der verschiedenen Modificationen, welche diese Lehren in der beständigen Berührung der Anhänger derselben mit den Buddhisten erfahren hat. Dies wird erst dann möglich seyn, wenn man in Europa die zum Studium dieser Lehre nöthigen Materialien erhalten hat. Inzwischen aber folge man dem wohlgemeinten Rathe des Verfs., weil davon allein ein gedeihliches und ersprießliches, wie auch gründliches Studium der chinesischen Sprache und Literatur zu erwarten ist, man studire eifrigst die Sprache, insbesondere die Grammatik, und folge nicht dem Beispiel eines gewissen *„savant etranger,"* der nachdem er einige Tage hindurch die zu Paris im *Collège royal* gehaltenen Vorlesungen über die chinesische Sprache besucht, alsbald die Uebersetzung metaphysischer Werke der Chinesen unternahm, in welchen er Alles verstand, mit Ausnahme *„des particules qui indiquent les cas et autres inutilités grammaticales!"* Leider gehört dieser *„Savant etranger,"* wenn wir nicht irren, Deutschland an; wo sein Unfug indessen entlarvt worden ist, was übrigens bei denen kaum nöthig war, die wie Ref. schon vorher die Bekanntschaft eines solchen literarischen Windbeutels gemacht hatten und demnach wohl wufsten, was sie von einem solchen Mann und dessen Leistungen auf einem Felde zu erwarten hatten, wo, weil der Kenntnifsreichen nur Wenige sind, man glaubt, die Menge desto leichter täuschen zu können.

Zum Schlufs noch eine Bemerkung des in diesem Zweig der Literatur vor Andern wohlerfahrenen Verfassers. Er bezeichnet als höchst nachtheilig für die Fortschritte des Studiums der chinesischen Literatur in Europa die schlechten Nachdrücke, die man in den südlichen Provinzen China's verfertigt und damit den Markt von Canton überfüllt, wo man fast einzig und allein auf den Ankauf solcher von unzähligen Druckfehlern wimmelnden Bücher beschränkt ist, wenn man nicht wenigstens ein Jahr in jener Stadt bleibt, um die zu Nanking und Soutcheou Fou gemachten Bestellungen abwarten zu können. — Möchte unsere Kenntnifs der Völker Mittelasiens und ihrer geistigen Bildung noch öfters durch solche Beiträge eines eben so gründlich als umfassend gebildeten Mannes erweitert, falsche Ansichten beseitigt, und das Dunkel, das noch immer zum Theil auf diesen Völkern und ihrer geistigen Ausbildung ruht, immer mehr erhellt werden. Freilich wird dies nur nach und nach auf dem von dem Verf. selbst bezeichneten Wege geschehen können.

Ch. Bähr.

Gänzliche Umgestaltung aller Gelehrten-Schulen Deutschlands, eine höchst dringende Zeitförderung! Oder Drittes Gebrechen der Gelehrten-Schulen: Die vorurtheilsvolle und unwissenschaftliche Ueberschätzung des lateinischen Unterrichts. Eine Abhandlung von M. B. A. B. Otto, Lehrer an der Nikolai-Schule und Frühpr. an der Universitätsk. zu Leipzig. Zweites Heft. Nebst einem ausführlichen Plane zu einer verbesserten Gelehrten-Schule. Drittes Heft. Leizpig 1831. In Commiss. der J. C. Kayser'schen Buchh. u. bei dem Verf. 8. (XXIV u. 85. XIV u. 117 S.).

Die Bewegung geht immer weiter. Wie gesagt, *) es droht auch hier dem Bestehenden — ob ein Umsturz? Wenigstens scheint sich immer die Menge derer zu vermehren, die gegen das Studium des bisherigen Gelehrtenstandes und seiner Schulen eine gewisse Unzufriedenheit hegen. Vielleicht werden nicht wenige dem Verf. des vorliegenden Buches beistimmen, da er diese Unzufriedenheit als die öffentliche Meinung ausruft, ein Schreckenswort in unserer Zeit für jeden, der es anders meint. Der Verf. hat daher gar nicht Ursache, wegen seiner Freimüthigkeit besorgt zu seyn; er steht ja nicht auf der Seite derjenigen Partei, welche fürchten muſs, äuſserlich zu unterliegen; und schon auf dem Titel verkündigt er, daſs die gänzliche Umgestaltung aller jener Schulen in Deutschland höchst dringend gefordert werde, was hat also der Einzelne, der in solcher Reform, deren Partei nach des Verfs. ausdrücklicher Erklärung „die Mehrzahl" ist, das Wort führen hilft, anders zu erwarten als groſsen Beifall? Nur könnte das den Verf. bedenklich machen, auf welcher Seite mehr Vorurtheil und Unwissenschaftliches sey, ob in der Ueberschätzung des lateinischen Unterrichts oder in der Geringschäzzung? Und da wird vielleicht manche Anklage gegen ihn erhoben, wo ihm die Vertheidigung schwer werden möchte; auch wird der Leser, der nicht von der Gegen-

*) Heidelb. Jahrb. 1831. No. 25.

partei ist, doch den leidenschaftlichen Ton, den unruhigen sich oft wiederholenden Vortrag und dgl. tadeln. Denn wer, auf welcher Seite er auch stehe, mufs nicht Ausfälle gegen einen Thiersch, wie S. 42. mifsbilligen, als unwürdig des Verfs.! Die Entschuldigung, welche er dabei mit Selbstbekenntnifs vorträgt, dafs er „bitter werden müsse," wo es sich um das Wohl der Jugend handle, ist doch im Grunde keine; ohne noch daran zu denken, dafs auch der beste Zweck das Mittel nicht heilige. — Indessen wollen wir übrigens den Eifer des Verfs. gerne mit seiner guten Absicht entschuldigt halten, und nur auf seine Vorschläge hören. Auch würden wir das bekannte: *ars non habet osorem nisi ignorantem* nicht auf ihn anzuwenden berechtigt seyn; dagegen kann Ref. nicht anders urtheilen, als dafs er eine Unkunde in dem wirklichen Zustande der Sache verrathe, denn sonst würde er durch seine Anklage, die so ins Allgemeine geht, nicht so mancher unserer Gelehrtenschulen, so manchem unserer Philologen als Lehrern an denselben, nicht unserer deutschen Bildung so unrecht thun, wie er es in mehreren Stellen thut. Er setzt Deutschland in der Volksbildung gegen die andern cultivirten Länder zurück. Ist das gerecht? Er beschuldigt die Gelehrten des Rückschritts, während der hochgebildete Mittelstand *(sic)* gerühmt wird. Ist das gerecht? und möchte man da nicht jenes Wort erwiedern, das einem Rousseau gegen seine Verdammung der Cultur gesagt wurde: „das stark gewordene Kind schlägt seine Amme?" — Wenn uns nun gar Jacotot's Lehrmethode für die Gelehrtenbildung das Bessere geben soll, ja wenn uns „die Franzosen und nicht minder der türkische Grofssultan, beschäme," — der letztere hat nämlich in seiner Schulverbesserung der lateinischen Sprache den Zutritt verboten — so möchte man am liebsten das alles für Ironie nehmen. Wer sich aber auf die ernstlichen Meinungen des Verfs. einlassen wollte, müfste ihn vorerst bitten, dafs er doch klare Begriffe angäbe, was er unter wissenschaftlich, unter

methodisch und einigem anderen, wovon er viel spricht, verstehe; Ref. wenigstens hat diese Klarheit in dem Buche vermifst. Dann würde der Beurtheiler in vielen Stellen die Verwechselung einer schlechten Methode mit dem Lehrgegenstand zu rügen haben, und das um so mehr bedauern, weil der öfters gerechte Tadel der ersteren auf diese Weise seinen Zweck verfehlt und nur zu einer ungerechten Verwerfung des Lehrgegenstandes selbst verleitet. Endlich würde er das, was als Vorschläge zur Verbesserung zu loben ist, nicht als neu, ja vielleicht schon als anderswo vollständiger gesagt und mitunter auch ausgeführt, das Neue aber wenigstens als noch nicht genug durchdacht erkennen, und die bekannten Einwürfe gegen die alten Sprachen nur als wiederholt finden, nicht als neue Begründung, auch die Bekanntschaft mit den bisher siegreichen Gegengründen vermissen. Den gemeinen Einwurf, dafs ja die Griechen, deren Sprache unsere Gelehrtenschulen als unentbehrlich anpreisen, dafs dieses Mustervolk keine fremde Sprache habe erlernen mögen, und dafs wir also ihrem Muster nachahmen und unsere Muttersprache zum Hauptstadium machen sollten, wiederholt er mehrfach, aber warum wird denn nicht daran gedacht, dafs die Griechen in ihren Schulen erst nach ihrer Blüthezeit Grammatik in der Art trieben, wie sie jetzt mit unserer deutschen Sprache vorgenommen wird, und dafs sie das Alterthum, das erst durch jene alten Sprachen recht aufgeschlossen wird, lebendiger aufnahmen, weil sie ihm näher lebten. Wo haben denn ihre Weisen und Gesetzgeber ihre Bildung gewonnen? Waren nicht von Platon an rückwärts bis Pythagoras, von Solon bis Lykurgus, von Herodot bis Homer die Reisen das Mittel, um die Denkmale, den Geist und die Weisheit eines höheren Alterthums zu erforschen? Ob ihnen da in Sais oder Babylon die fremden Sprachen so ganz fremd geblieben seyen, wollen wir hierbei nicht untersuchen. Die Volksbildung der Griechen werden wir indessen nicht zum Nachtheil unserer Deutschen rühmen wollen. — Wenn

die Freunde unserer trefflichen Muttersprache der deutschen Grammatik das Wort reden, so werden sie doch nicht übersehen wollen, dafs die Hauptmänner unserer neueren Sprachbildung von Luther an aus lateinischen Schulen kamen, sie werden an einen Klopstock, den „Lehrling der Griechen" denken, an einen Lessing, dem sein Schulrector „doppeltes Futter" für sein Studium der alten Classiker geben mufste u. s. w., welche doch mehr für die deutsche Grammatik gethan haben, als alle unsere deutschen Grammatiker, etwa Grimm ausgenommen, der gerade am stärksten gegen die Pedanterei derjenigen Neuerer spricht, welche so eifrig daran sind, ihre Muttersprache unter die Gegenstände des Unterrichts aufzunehmen. Auch liefse sich Vieles an dem Schulplane erinnern, und wir würden grofse Besorgnisse für die Ausführung hegen. — Bei allen dem wollen wir in dem Eifer des Verfs. seinen Ernst für Schulverbesserung und in seinen Rügen manches Beherzigenswerthe nicht verkennen. Das Ueberspannte und Anmafsende, in das jetzt so häufig die junge Generation geräth, verdient allerdings gerechten Unwillen, aber der ältern ziemt es, mit Ruhe zu vernehmen, ob sie nicht auch manches Bessere im Sinne trage, und einer gegenseitigen Verständigung werth sey.

Wir schliefsen hier die Anzeige einer kleinen Schrift an, als Nachtrag zu einer der wichtigsten Gegenschriften gegen den streng humanistischen Schulplan.

Die Gründung und Eröffnung der Erziehungs-Anstalt in Stetten im Ramsthale im Königr. Würtemberg. Auf Verlangen herausgegeben von den Vorstehern der Anstalt. Tübingen, gedr. bei E. T. Eifert. 1831. 8. *(44 S.)*.

Diese Anstalt ist nach den Grundsätzen von Hrn. Prof. Klumpp, der sie zugleich selbst leiten hilft, unter günstigen Auspicien begonnen errichtet worden, und alles ist so gut in derselben angeordnet, dafs sie ihrer Zeit durch Thatsachen das Urtheil für oder wider jene Grundsätze bestimmen wird. Da sie sich darin von den

öffentlichen Anstalten unterscheidet, dafs sie die Erziehung mit dem Unterricht vereinigt, so kann sie freilich nicht für die Gelehrtenschulen als solche ein Muster aufstellen, indessen doch manches zur Nachbildung erscheinen lassen, wie das immer der Vortheil von Privatinstituten seyn kann. Der Schutz Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, und die günstige Theilnahme des Oberstudienraths in Stuttgart ist daher erfreulich. Ueberhaupt mufs man doch in diesem Plane, so wie in der früher von uns angezeigten Einrichtung der Blochmann'schen Anstalt in Dresden, einen bedeutenden Fortschritt in dem Bildungswesen gegen die früheren namhaften Privatanstalten erkennen. Auch widerfährt der classischen Bildung in diesem Institut ihr Recht, wenn gleich nicht ihr volles nach dem Humanismus, und ein zu grofses nach dem Realismus, weshalb es auch dahin steht, wie die „innige Verbindung" von beidem, welche ihrem Plane zum Grunde liegt, den Parteien zusagen werde oder nicht. Die Eröffnungsrede ist von dem am Orte anwesenden Vorsteher, Hrn. Pfarrer Dr. Klaiber gehalten worden; sie ist klar und warm, und sie beweiset pädagogische Umsicht, so dafs die ermunternde Theilnahme des Publicums auch in ihr Bürgschaft für die Erwartungen finden wird.

Nun noch, hoffentlich zum Schlufs dieser Streitigkeiten über die Gelehrtenschulen, zeigen wir an:

Die dritte Abtheilung des dritten Bandes über die Gel. Schulen von Fr. Thiersch (mit fortlaufender Seitenzahl v. S. 347 mit S. 560). Sie hat die Ueberschrift: Von fester und wohlgeordneter Begründung und Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien, mit besonderer Rücksicht auf den baierischen Schulplan von 1829. und dessen Revision von 1830.

Der Verf. fährt auf dem Wege der Bekämpfung der stärkeren und schwächeren Angriffe fort, jenen ersten Plan, an welchem der Verf. den Hauptantheil hatte, als den einzig durchgreifenden zu behaupten. Der Leser findet hier

nicht grade Wiederholungen, aber eine Art von Zusammenstellung der Hauptmomente jenes Plans, so dafs manches Einzelne mehr ins Licht gesetzt wird. Es ist nochmals ausdrücklich erklärt, dafs die Grundlage jener Anstalten die Kenntnifs der altclassischen Sprachen, und dafs die lateinische Schule die Grundlage alles höheren Unterrichts sey. Diese Schule ist für Knaben von 8 bis 14 Jahren, und über ihr ist das Gymnasium für Jünglinge von 14 bis 18 Jahren angeordnet. Es wird weiter erklärt, wie nothwendig die Scheidung dieser beiden Anstalten sey, damit in der ersten das Grammatische erlernt werde, wozu es einer 6jährigen Lehrzeit bedürfe, und das Gymnasium den Vortheil des classischen Studiums ungetrübt gewähre; darum sey es auch nöthig, schon mit 8 Jahren den Knaben in die lat. Schule zu schicken. Dabei wird noch klärer auseinander gesetzt, wie die lat. Grammatik die deutsche bedeutend erleichtere, wie denn auch der deutsche Styl in jenen Studien am besten gebildet werde. Dafs der Bürgerstand ebenfalls durch die lateinische Schule, die nach jenem Plane eingerichtet ist, eine vorzüglichere Grundbildung erhalte, als durch die Lehrstoffe der deutschen Schule, und dafs demselben in den jetzigen Verhältnissen an der classischen Erziehung des Gelehrten einiger Antheil zu gönnen sey, wird dann weiter gezeigt. Die lat. Schule soll daher eine Gemeindeanstalt seyn. Recht gelegen kommt da ein Urtheil aus den Verein. Nordamerikanischen Staaten, welches Hr. Prof. Th. mittheilt, welches dem drohenden Verfall des öffentlichen Unterrichts in jenem Lande nur darin Hülfe weifs, wenn die Erziehung auf classischen und mathematischen Unterricht gegründet werde, der denn auch den Bürger zur Theilnahme an den öffentlichen Dingen besser befähige. Wir möchten wünschen, dafs dieses Urtheil durch allgemein gelesene Blätter recht verbreitet würde, weil man doch so allgemein jene Staaten als Musterbild anzustaunen pflegt, um tiefer zu sehen, und das Glück, welches wir in der deutschen Schul- und Gelehrtenbildung voraus haben,

nicht zu verkennen und zu verscherzen. Ref. könnte noch andere Nordamerikanische Klagen über jene Mängel hinzufügen. Wir übergehen die übrigen Punkte, da wir schon früher in diesen Blättern sie betrachtet haben. Die triftigsten gegnerischen Erinnerungen sind unsers Erachtens die von Hrn. Geh. ORr. Joh. Schulz in Berlin und die von Hrn. Rect. Roth in Nürnberg; auf die letzteren antwortet Hr. HR. Thiersch mit Achtung gegen diesen verdienten Schulmann in dieser dritten Abth., auf die ersteren hat er in der vorigen geantwortet, kommt aber zuletzt wieder auf jenen Gegner mit einer sehr freundlichen Erklärung, aller Fehde mit ihm absagend, zurück und schliefst also sein wichtiges unter ritterlichem Kampf durchgeführtes Buch auf die würdigste Weise; „denn heilbar, sagt er mit den Worten Homers, sind die Herzen der Edlen."

Soll nun Ref. noch kurz seine Meinung in der Sache abgeben, nachdem er die Acten in dem Hauptpunkt für geschlossen hält, so ist es die, dafs jener Schulplan für die Gelehrtenschulen auf der einzig wahren Grundlage beruht, aber in der Ausführung Einiges, mit Hinsicht auf die überall zu erwartende beste Methode, verbessert werden könnte, dafs er aber eben diesen Plan, wenn er die lateinischen Schulen zugleich als Volksschulen will, uns nicht zweckmäfsig erscheint, endlich dafs wir in die Gelehrtenschulen die Knaben erst mit etwa 10 Jahren aufnehmen, aber die Elemente der lateinischen Sprache, die allerdings so frühe wie möglich dem Gedächtnifs einzuprägen sind, voraussetzen würden.

Der Anhang zu diesem Werk berichtet die Geschichte des baierschen Schulplans auf eine mehrfach interessirende und belehrende Weise. Die Vorrede dazu sollte überall öffentlich gehört werden; sie spricht von unserer ernsten Zeit, wo alles Alte erschüttert wird, und „wie nicht nur in Deutschland, sondern überall in allen Landen und unter allen Völkern die Mauerbrecher der Neuerer und Umkehrer

gegen das überlieferte System der gelehrten Erziehung in Thätigkeit sey," wie aber mit dessen Einsturz „sich das starke Band lösen würde, durch welches wir mit der Vergangenheit und der Weisheit besserer Ahnen verknüpft sind. Eine Barbarei, wenig verhüllt durch die hohlste Abstraction einer bodenlosen und trostlosen Weisheit des Tages, und schwanger mit dem doppelten Despotismus der Gewalt und der Unwissenheit, steht an der Thüre. — Wir kämpfen für das Feste — für das die Freiheit und Gerechtigkeit Schirmende im Staate."

Schwarz.

De jure commorientium ex disciplina Romanorum. Scripsit Theoph. Henr. Frid. Gaedke, J. u. D. in Acad. Rostockiensi. Rostock und Güstrow, b. J. M. Oeberg. 1830. 148 *S.* 8.

In der Vorrede erklärt sich der Verf. kürzlich über die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Aufgabe, welche er in der vorliegenden Schrift zu lösen versucht hat. Zugleich entschuldiget er sich wegen des Gebrauchs der lateinischen Sprache. Doch möchte eher der lateinische Styl des Verfs. einiger Entschuldigung bedurft haben.

Das *erste* Kapitel handelt von dem Begriffe der Zusammensterbenden. S. 1 ff. — Das Römische Recht unterstellt in dieser Lehre offenbar den Fall, da Mehrere an demselben Orte und zu derselben Zeit eines gewaltsamen Todes (z. B. in einem Schiffbruche) gestorben sind, ohne dafs man weifs, welcher zuerst und welcher zuletzt ums Leben gekommen sey. Ein Theil der Ausleger ist der Meinung, dafs man die Regeln, welche das Römische Recht für diesen Fall aufstellt, nicht über ihren Fall ausdehnen dürfe. Andere Ausleger, z. B. Mühlenbruch, wenden diese Regeln auch zur Entscheidung der Fälle an, in welchen Mehrere an verschiedenen Orten und durch verschiedene Todesarten ums Leben gekommen sind, ohne dafs man übrigens weifs,

wer zuerst gestorben sey. Der Verf. tritt der letzteren Meinung bei, ohne jedoch die Gründe für hinreichend zu halten, welche für sie von Andern angeführt worden sind. Er stützt sie vielmehr auf folgende ihm eigene Gründe: 1) Die Erde ist ein stetiges Ganze; was an verschiedenen Orten geschieht, ist demnach gleich als ob es an demselben Orte geschehn wäre, zu betrachten. 2) Die *l. q.* §. 1. *D. de rebus dubiis* betrachtet diejenigen, welche in demselben Kriege ums Leben gekommen sind, ausdrücklich als *commorientes*, ohne überdies zu unterscheiden, ob sie in einem Treffen geblieben oder an einer Krankheit u. s. w gestorben sind. 3) Auch die Römischen Rechtsgelehrten verfuhren so, dafs sie einen Rechtsbegriff über seine ursprüngliche Grenzen ausdehnten. Ein Beispiel ist der Begriff des *furti manifesti.* (Es braucht kaum erst erinnert zu werden, dafs sich gegen die Haltbarkeit oder Erheblichkeit dieser Gründe mehr als ein Zweifel erheben läfst. Nur eine Bemerkung! Will man bei der Erörterung dieser Streitfrage zu einem genügenden Resultate gelangen, so mufs man vor allen Dingen die Gründe derjenigen Regeln in Gewifsheit setzen, welche das Römische Recht für den Fall aufstellt, da Mehrere an demselben Orte und bei derselben Gelegenheit eines gewaltsamen Todes sterben. Alsdann erst kann man mit Erfolg zur Beantwortung der Fragen fortgehn: Sind diese Regeln auch auf den Fall anwendbar, da Mehrere zugleich und an demselben Orte an einer Krankheit — an einer und derselben Krankheit oder an verschiedenen Krankheiten — sterben? ferner auf den Fall, da Mehrere an verschiedenen Orten an einer Krankheit, — an derselben Krankheit oder an verschiedenen Krankheiten — endlich auf den Fall, da Mehrere an verschiedenen Orten eines gewaltsamen Todes sterben? Nicht um die Ausdehnung eines Begriffs, sondern um die Ausdehnung gewisser Regeln handelt es sich. Der Verf. hat sogar die hier angedeutete Verschiedenheit der Fragen und der Fälle nicht genugsam unterschieden.) —

Uebrigens lassen die Regeln, fährt der Verf. fort, welche das Römische Recht über die Reihenfolge der Todesfälle aufstellt, zwar den Beweis des Gegentheiles zu. Doch kann der Gegenbeweis nicht blos durch ein Gutachten der Aerzte oder Wundärzte geführt werden. (Sehr richtig! *Praesumtio juris praesumtione facti vinci nequit.*)

Zweites Hauptstück. Von den Gründen, auf welchen die Regeln des Römischen Rechts über das Zusammensterben beruhn. S. 27. — Auch hier führt der Verf. zuvörderst die Meinungen Anderer über diese Gründe an. Er erklärt sich sodann für die Meinung, nach welcher der Grund dieser Regeln lediglich und allein in die relative Körperkraft derer, die zusammen gestorben sind, zu setzen ist. Bei der Anwendung dieses Satzes, fährt der Verf. weiter aus, sahen die Römischen Juristen, wie in andern Lehren (? vgl. *l.* 101. §. 2. *D. de V. S.*) so auch hier, blos auf das Alter und auf das Geschlecht; der Schwächere war ihnen beziehungsweise der Unmündige und das Weib. (Auf die individuelle Körperbeschaffenheit derer, welche zusammen gestorben sind, kömmt es dabei nicht an.) Der Verf. zeigt hierauf, dafs sich die einzelnen hier einschlagenden Entscheidungen des Römischen Rechts insgesammt auf diesen Grund zurückführen oder aus demselben ableiten lassen. Vgl. *l.* 8. 9. §. 3. *l.* 16. §. 1. *l.* 17. 22. *D. de rebus dubiis. l.* 32. §. 4. *D. de donat. inter V. et U. l.* 26. *D. de mortis causa donat. l.* 32. §. 1. *D. de religios.*

In dem *dritten* Hauptstücke, (S. 103.) welwelches eine wissenschaftliche Ausführung der Lehre enthält, zeigt der Verf. zuvörderst, dafs, wenn auch das Römische Recht fast überall den Fall unterstelle, da Verwandte zusammengestorben sind, dennoch die Regeln, die es von dem Zusammensterben enthalte, auch auf den entgegengesetzten Fall anwendbar seyn. Er fafst sodann das Resultat seiner Untersuchungen in folgende Regeln zusammen: I. Wenn zwei Personen zu-

sammen umgekommen sind, ohne dafs man weifs, welche zuerst, welche zuletzt gestorben sey, so hat der Stärkere den Schwächeren überlebt, also 1) der Mündige *(pubes)* den Unmündigen, 2) wenn beide mündig waren, der Mann die Frau, 3) der mündige Sohn seine Ascendenten. *l.* 9. §. 1. *D. de rebus dubiis.* S. jedoch *l.* 9. §. 2. *eod.* und *l.* 17. §. 7. *D. ad Sct. Trebell.* II. Wenn beide von gleicher Körperschwäche, also 1) beide unmündig, oder 2) beide weiblichen Geschlechts, so sind beide in demselben Augenblicke gestorben. III. Dasselbe gilt von denen, welche von derselben Körperstärke, also mündige Mannspersonen, waren. — Folgerungen aus diesen Regeln: 1) Wenn ein Recht oder eine Verbindlichkeit von der kürzeren oder längeren Lebensdauer eines bestimmten Individuums abhängt, so tritt das Recht oder die Verbindlichkeit dann in Kraft, wenn zu Folge der obigen Rechtsvermuthung anzunehmen ist, dafs die Person beziehungsweise früher oder später gestorben sey. 2) Unter derselben Voraussetzung ist das Recht oder die Verbindlichkeit unwirksam, wenn zu Folge jener Rechtsvermuthungen die Betheiligten in demselben Augenblicke gestorben sind. S. jedoch zwei Ausnahmen, die eine in *l.* 9. *D. de rebus dubiis*, die andere in *l.* 8. *eod. l.* 32. *D. de donat. inter V. et U. l.* 26. *D. de mortis c. donat.*

Das *vierte* und *letzte* Kapitel handelt von der praktischen Gültigkeit dieser Regeln. S. 133. Der Verf. widerlegt hier diejenigen Rechtsgelehrten, welche die Anwendbarkeit dieser Regeln mehr oder weniger beschränken. Zugleich führt er Rechtsfälle an, welche nach diesen Regeln in neueren Zeiten entschieden worden sind.

Nach dem Urtheile des Rec. ist die Schrift ein schätzbarer Beitrag zur Erläuterung der Lehre von den Zusammensterbenden, einer Lehre, deren Interesse so vielseitig ist.

C. H. L. Pölitz, Andeutungen über den staatsrechtlichen und politischen Charakter des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg, mit vergleichender Rücksicht auf die Verfassungen von Schwarzburg-Sondershausen, Churhessen, Hannover und Braunschweig. Leipzig 1831. *VII u.* 172 *S.* 8.

Der als Lehrer der Staatswissenschaften rühmlichst bekannte Verf. setzt der Schrift Brougham's Worte als Motto vor: „Ich habe ein halbes Jahrhundert gelebt, und weifs, dafs die materielle Kraft oft ohne effective Stärke ist;" zwar wenige Worte, aber inhaltschwer, nicht weniger bezeichnend den Verf. als den Inhalt. Als Zweck wird in dem Vorworte selbst angegeben, eine Fortsetzung der frühern Schrift: „über das constitutionelle Leben" zu liefern, da die Verfassungen der auf dem Titelblatte genannten Staaten erst nach dem Erscheinen jener Schrift ins Leben traten und deshalb nicht berücksichtigt werden konnten. In dem gehaltreichen Vorworte macht der Verf. aufmerksam auf die Wichtigkeit der Aufgabe, die seit dem Jahre 1814. ins Leben der europäischen und deutschen Staaten eingetretenen Verfassungen zu vergleichen mit denen, welche erst seit den Ereignissen im Sommer 1830. eingeführt wurden, weil nur dadurch ein bestimmtes Urtheil über den gegenwärtigen Standpunkt der Civilisation des Volkes und über den staatsrechtlichen und politischen Charakter der Verfassungen selbst ausgemittelt werden könne. Als Hauptverschiedenheit der den beiden Zeiträumen angehörenden Verfassungen wird angegeben, dafs die erstere nur auf die Vertretung der materiellen staatsbürgerlichen Interessen — nach dem Maafsstabe des Hufenbesitzes und der Steuerquote — berechnet waren, während die neuesten, wenigstens theilweise, die Vertretung der sogenannten immateriellen Interessen — der Intelligenz im Staate — berücksichtigen. Den Grund dieser materiellen Verschiedenheit findet der Verf. in der Geschichte, denn seit dem Jahre 1815. habe man alle Mittel für die Beförde-

rung und Fortbildung des materiellen Interesses, und die möglichste Einengung des geistigen Interesses angewandt. Die Völker sollten reichlich essen, trinken, und wo möglich Capitalien sammeln, aber nicht denken, aufser höchstens zur Verdauung; dabei habe man aber nicht in Anschlag gebracht, dafs die materiellen Interessen im Staate nur dann zur höhern Entwicklung und selbst zur bedeutenden Rente für den Zweck der Besteurung gelangten, wenn auch die Intelligenz bereits so weit fortgeschritten sey, dafs sie einen unverkennbaren Einflufs auf die Beförderung der materiellen Interessen gewönne. Dieser Gegensatz habe die seit **1830.** eingetretenen mächtigen Bewegungen bewirkt, weswegen jede neue Verfassung, wenn sie die Bedingung ihres zukünftigen Lebens und ihrer langen Dauer in sich tragen soll, auf dem Systeme der Reformen ruhen müsse, welches die Vereinigung des geschichtlich bestehenden, soweit es noch brauchbar sich ankündige, mit den aus den Fortschritten der Civilisation hervorgehenden zeitgemäfsen Fortbildungen im Neubaue des innern Staatslebens beabsichtige. Ob, wie und bis wie weit diese Verbindung in den bereits erschienenen neuen Verfassungen festgehalten worden und gelungen, das soll in diesen Andeutungen über die Grundgesetze nachgewiesen und im Einzelnen durchgeführt werden.

In der Einleitung S. **1**—**15.** zeigt der Verf., dafs seit dem Jahre **1830.** im europäischen und namentlich im deutschen Staatensysteme bedeutende Veränderungen erfolgt seyen, und dafs bald kleinere, bald grössere Bewegungen darauf hindeuteten, dafs das Bestehende einer Fortbildung, das Veraltete einer Verjüngung, das aus dem Mittelalter stammende Gebäude einer Reform bedürfe. Das gegenwärtige Zeitalter erscheine unter einer grofsartigen Richtung, deren Leitung den Regierungen zustehe, damit Einheit, Haltung und Zusammenhang und frische Lebenkraft in

dieselbe komme. Und wo die Regierungen selbst auf dem Höhenpunkte der Civilisation des Zeitalters ständen, da werde auch der Uebergang vom Alten zum Neuen, die nöthig gewordene Reform der wesentlichsten Bedingungen des innern Staatslebens, ohne neue Bewegungen und Stürme, in die Wirklichkeit eintreten. Von S. 16 — 50. werden die Grundsätze für die Prüfung des staatsrechtlichen und politischen Charakters neuer Verfassungen entwickelt, denen die beiden Vorfragen gleichsam als Grundbedingungen der zur Beurtheilung des Charakters der neuen Verfassungen aufzustellenden Grundsätze, vorausgeschickt werden: 1) Bestand vor dem Eintritt einer neuen Verfassung in dem Staate, welchem sie gegeben ward, bereits eine frühere Verfassung und mit welchem Grundcharakter? und 2) Welche Rücksichten mufsten bei den Bestimmungen einer neuen Verfassung auf das in der Mitte des Volkes und Staates als geschichtliches Recht bestehende, auf die Oertlichkeit des Landes, auf den eigenthümlichen Charakter des Volks und auf die Civilisation genommen werden? — Es werden dann die Gegenstände, nach welchen in jeder neuen deutschen Verfassung gefragt werden mufs, theils ob, theils wie sie in derselben vorhanden sind, unter einzelne Rubriken gebracht, und deren 50 angegeben, die keinen Auszug leiden, und daher in der Schrift selbst nachgelesen werden mögen. Nach diesen Grundsätzen werden dann geprüft

1) Das Grundgesetz für das Herzogthum Sachsen-Altenburg v. 29. April 1831. S. 51 — 120.

2) Die landständische Verfassungs-Urkunde für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, v. 28. December 1830. S. 131 — 143.

4) Das von dem Prinz-Regenten Grofsbritanniens am 7. Dec. 1819. erlassene Patent, die Verfassung der allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover betr. S. 144 — 165.

5) Die erneuerte Landschafts-Ordnung des Herzogthums Braunschweig v. 25. April 1820. S. 166—170, welchen beiden letzten eine neue Gestaltung bevorsteht.

Die vielen Freunde des geschätzten Verfs. werden ihm für die Mittheilung dieser Andeutungen und für die Kritik dieser Verfassungen Dank wissen: aber auch dem praktischen Geschäftsmanne wird die Schrift willkommen seyn, welche ihn so tief in die Grundbedingung jeder neuen Landständischen Verfassung einführt. —

C. F. *Eichhorn Rechtsgutachten über die Verhältnisse der St. Petri-Domgemeinde der freien Hansestadt Bremen zum Bremischen Staate. Zum Druck befördert durch die Diaconie der St. Petri-Domkirche zu Bremen. Hannover* 1831. *VII u.* 102 *S.* 8. *Mit* 28 *Beilagen, S.* 103—162.

Der rechtlichen Erörterung des Verhältnisses der St. Petri-Domgemeinde zum Bremischen Staate geht eine historische Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der Lutheraner zu Bremen, seit der Reformation bis auf die neuesten Zeiten voraus. Das rechtliche Gutachten zerfällt in 3 Abtheilungen, nämlich in die Erörterung der rechtlichen Verhältnisse der Domgemeinde I. vom Stadischen Vergleiche im J. 1639. bis zum Uebergange des Domes an die Stadt Bremen durch den Reichsdeputationsschlufs im Jahre 1803; II. von da bis zum 26. December 1810, und III. von diesem Zeitpunkte an bis in die neuesten Zeiten.

Als Resultat des ganzen Rechtsverhältnisses ergiebt sich, dafs eine lutherische Kirchengemeinde bestehe, welche das Recht der Religionsübung in der St. Petri- oder Domkirche habe, und dafs eben diese Gemeinde Eigenthümerin der den Lutheranern zugetheilten Structurgüter sey. Die der Domgemeinde

eingeräumten Rechte, welche als wohlerworben angesehen werden können, sind:

1) Das Recht der selbstständigen Verwaltung des Kirchengutes nach der bei andern Kirchen zu Bremen bestehenden Einrichtung durch von der Gemeinde selbst gewählte Bauherrn.

2) Das Recht der Wiederbesetzung der Prediger- und Schulämter, der Diaconen und der Bauherrn selbst mittelst einer Wahl.

3) Das Recht der Ausübung der natürlichen Collegial-Rechte, welche jeder evangelischen Kirchengemeinde zustehen, mithin die Befugnifs, als *universitas* ihr kirchliches Interesse in allen Fällen geltend zu machen, wo es Glaubens- oder Gewissenssachen betrifft, oder wo nach der Kirchenverfassung ihre Zustimmung zu Verfügungen des Obern nothwendig ist, diese zu ertheilen oder zu versagen, sowie auch in Beziehung auf die ihren Gemeindebeamten zur Ausübung überlassenen Rechte auf die nach der Kirchenverfassung ihr selbst zuständige Art bei jenen zu concurriren.

Sowohl das Interesse der behandelten Materie, als auch der rühmlichst bekannte Name des Verfs. empfehlen die Schrift hinlänglich. Wir glauben aber um deswillen uns jedes Urtheils über das Materielle derselben enthalten zu müssen, weil eines Theils das Rechtsverhältnifs zwischen den streitenden Theilen noch unentschieden ist, andern Theils aber auch der Raum dieser Jahrbücher eine umfassendere Darstellung eines speciellen Rechtsstreites nicht gestattet.

Der Corvey'sche Güterbesitz, aus den Quellen dargestellt und als Fortsetzung der Corvey'schen Geschichte herausgegeben von Dr. Paul Wigand. Mit einer Karte. Lemgo 1831. *Meyer'sche Hofbuchhandlung. VIII und* 243 *S.* 8.

Wenn es gleich in neuerer Zeit mehr und mehr anerkannt wird, welch grofses Licht über die Geschichte auch der gröfseren Verfassungsverhältnisse Deutschlands, wie Ausbildung der Landeshoheit, des Ritterstandes u. s. w. durch Erforschung der kleinsten und speciellsten Gegenstände, wie die Veränderung des Güterbesitzes in einem einzelnen Weiler, verbreitet wird (denn wir wollen hier von dem historischen und praktischen Interesse, das solche Forschungen schon an und für sich gewähren, gar nicht einmal reden), so ist doch die Zahl der Schriften, welche solche Untersuchungen zum Gegenstand haben, immer noch sehr gering. Die Bearbeiter der äufseren Geschichte, wenn sie auch immer mehr die grofse Bedeutung der Verfassungsgeschichte würdigen und nicht mehr so stolz als früher auf den Rechtshistoriker als einen nur für Juristen Arbeitenden herabsehen, ziehen zwar jetzt schon regelmäfsig auch den Gang der Verfassung in den Bereich ihrer Forschung, glauben aber damit ein Hinreichendes gethan zu haben. Aber selbst Rechtshistoriker haben noch öfter mit einer gewissen Vornehmheit auf solche specielle Untersuchungen kleinerer Verhältnisse als kleinlicher Dinge herabgeblickt. So kommt es denn, dafs Abhandlungen wie die trefflichen von Kindlinger über die Geschichte der Herrschaften Merfeld und Volmestein, und die von Lüntzel über die Geschichte des Dorfs Heinde (in seiner Schrift über die bäuerlichen Lasten im Fürstenthum Hildesheim) und Arbeiten, wie die einiger Historiker, z. B. Dahls (in der Beschreibung des Fürstenthums Lorsch), Schmidts (in der Geschichte und Beschreibung des Grofsherzogthums Hessen), Wigands (in seinem trefflichen Archiv

für Gesch. und Alterthumskunde Westphalens) u. A. noch ziemlich isolirt stehen.

Mit besonderer Freude mufste es daher jeden Freund des deutschen Rechts und deutscher Geschichte erfüllen, als vor einigen Jahren der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens „die Bearbeitung eines Wesphälischen Gaus nach seinen ältesten Spuren, seinen Bestandtheilen an Marken, Höfen und Villen, seinem Umfange und seinen Schicksalen in der späteren Territorialeintheilung und Verfassung" als Preisaufgabe bestimmte.

Mehrere Mitglieder des Vereins legten auch alsbald Hand ans Werk, zur Preisbewerbung ist es aber leider bis jetzt nicht gekommen. Herr Wigand übergiebt aber in der vorliegenden Schrift die erste Frucht solcher Bemühungen, nämlich eine geschichtliche Entwickelung des Corveyschen Güterbesitzes, so weit es ein geschlossenes Fürstenthum zu beiden Seiten der Weser meist innerhalb der Grenzen des ehemaligen Gau Auga bildete. Er führt zu dem Ende die einzelnen Weiler und Höfe auf, die schon in den ältesten Urkunden in jenem Bezirke erwähnt werden, weist sie in den jetzt noch vorhandenen Dörfern nach und bestimmt, falls sie untergegangen sind, ihre wahrscheinliche Stelle. Hier geben besonders noch jetzt vorkommende Namen einzelner Fluren einer Dorfgemarkung Fingerzeige. Oefter läfst sich auch bestimmt nachweisen, zu welchem Dorf die Bewohner des zerstörten sich gesellten (z. B. S. 78.). Im Allgemeinen wollen wir aber nur darauf aufmerksam machen, wie unumgänglich nothwendig die genaueste Lokalkenntnifs bei solchen Forschungen ist, weswegen denn dieselben von jemand, der nicht an Ort und Stelle sich lange Zeit aufgehalten, stets mit geringem Erfolg werden angestellt werden Ein interessantes Beispiel, wie es unserm Verf. in dieser Beziehung einmal ergangen, findet sich S. 84. in der Note erwähnt. Die Zahl der ausgegangenen Dörfer in der Umgegend von Corvey ist übrigens im Ganzen nicht so bedeutend, als in an-

dern Gegenden, z. B. in der Wetterau, wo nach Schmidts Angaben in einem Distrikt, in welchem in den Urkunden des 9ten und der folgenden Jahrhunderte 30 Ortschaften erwähnt werden, heutzutage nur noch 6 bestehen. Diese Verschiedenheit hängt natürlich besonders davon ab, ob ein solcher Landstrich mehr oder weniger den Verwüstungen benachbarter Völker ausgesetzt war.

Von jedem einzelnen Weiler wird nun, soweit es sich urkundlich nachweisen läſst, die älteste Beschaffenheit, die Gröſse, die Anzahl der Höfe und Hufen, die Zeit der Erwerbung von Seiten des Stifts, die nachher vorgenommenen Veränderungen, z. B. Verwandlung in Villicationen oder Auflösung und Zersplitterung einer solchen, Hingabe zu Lehen an einen oder mehrere Dienstmannen des Stifts und Erweiterung der Rechte derselben durch Anmaſsung und Verleihung, Entstehung von Burgen neben dem Weiler und Verhältniſs der Bewohner dieser letzteren zu jenen, Erbauung von Kirchen, Erweiterung des Dorfs, Verwandlung des offenen Orts in eine Stadt mit Weichbildrecht. Die Resultate sind hier rücksichtlich ihrer Reichhaltigkeit bei den einzelnen Weilern natürlich äuſserst verschieden. Bei einigen lassen sich aus Traditionsurkunden, Heberollen und Geschichtschreibern die Veränderungen sehr genau angeben, z. B. bei dem Dorf Amelungessen, S. 24—29, Havoresford, S. 148. 149, während bei andern die Nachrichten sehr dürftig sind.

Auſser diesen speciellen historischen Darstellungen hat nun unser Verf. an passenden Orten noch allgemeinere historische Untersuchungen eingestreut, denen man mit besonderem Interesse folgen wird. So wird §. 4. die Frage: Woher das viele Eigenthum der Könige in Sachsen? dahin beantwortet, daſs theils durch Erbschaft, theils durch häufige Confiscationen vieles erworben ward, theils dadurch, daſs in den vielen Kriegen unter Karl d. Gr. und auch später viele Güter herrenlos und daher vom König eingezogen wurden, theils endlich dadurch, daſs die Könige die groſsen Waldungen als

ihr Eigenthum betrachteten, und dadurch Gelegenheit zu neuem Anbau erhielten. In §. 3, 9 und 13. werden die Bedeutungen der Wörter *villa*, *curtis* und *curia* untersucht. Hier hätten wir mehr Klarheit gewünscht. Die Hauptbedeutungen im Gegensatz der sehr schwankenden Nebenbedeutungen treten nicht bestimmt genug hervor. Verstehen wir jedoch den Verf. recht, so bestätigt sich die Eichhorn'sche Ansicht (Geschichte der städtischen Verfassung in der Zeitschrift für geschichtliche R. W. 1r Bd.), dafs *curtis* und *curia* in der Regel einen einzelnen Hof, sey es nun blos den Hofraum oder auch die auf demselben stehenden und ihn einschliefsenden Gebäude, oder auch noch das dazu gehörige Land bedeutet, *villa* aber eine Mehrheit von Wohnungen, sey es nun, dafs diese lauter freien Leuten gehören, oder dafs nur eine von einem Freien, die andern von Unfreien, die die Güter des Freien bauen, bewohnt werden. In §. 22. nimmt der Verf. von der Geschichte des Dorfs Ikenrode, d. i. Eichenrodung, Anrodung in einem Eichwald, Veranlassung, von den Ansiedlungen der Germanen in den Bergen und Wäldern zu reden. Von der Unwirthlichkeit jener Gegend in früherer Zeit geben häufig vorkommende Localitätsbenennungen, wie Bärenwiese, Bärenbruch, Wulfsgraben, Wulfsgrund, Wulfsthal Zeugnifs. Zunächst liefs man sich in den fruchtbaren Thälern nieder. Hier findet man daher noch später die Höfe der Edlen und Freien. Von dem umherliegenden Wald wurden Stücke zu den Höfen geschlagen. Dann begann der Anbau in den Wäldern selbst und auf den Bergen. Eine Menge kleiner Höfe und Dörfchen bildete sich dort. Noch später, als der Ueberflufs an Waldung mehr und mehr abnahm, geschah diesen Anrodungen Einhalt. Der Kaiser umzog die grofsen Forste mit seinem Bann, kleinere Waldungen wurden den Gemeinden als Markwälder zugetheilt. Ref. freut sich, hier eine Ansicht ausgesprochen zu finden, die ihm schon geraume Zeit als die richtige erschienen ist. Bekanntlich ist es nämlich eine sehr ge-

wöhnliche Meinung, dafs die Markgenossenschaften in die älteste Zeit unsres Volks hinauf reichen. Allein wenigstens in Beziehung auf die Waldungen wird man dieser Ansicht schlechterdings nicht beipflichten können. Weide und Gewässer, die den Höfen eines Weilers zunächst lagen, mögen vielleicht schon frühe nach einer bestimmten Regel von den Bewohnern dieser Höfe gemeinschaftlich benutzt worden seyn. Allein die Wälder mufs man sich zufolge der Beschreibungen, die besonders bei Gelegenheit der Gründung der Klöster öfter gemacht werden, noch im 10ten Jahrhundert so ungeheuer an Umfang denken, dafs an eine Vertheilung derselben und Beschränkung des Nutzungsrechts damals wohl so wenig gedacht ward, als es heut zu Tage den Regierungen einfallen würde, den Gebrauch des Flufswassers zum Waschen, Schöpfen, Baden und dergl. zu verbieten. Einzelne Waldstücke mochten wohl die Besitzer der Höfe zu ihrem übrigen Privateigenthum schlagen, allenfalls um bessere Holzgattungen zu ziehen, oder weil sie ihnen zur Befriedigung des gewöhnlichen Holzbedürfnisses passend gelegen waren, daher dann schon in den ältesten Volksgesetzen solche Privatwälder vorkommen. Allein bei den übrigen Waldungen erschien das Aushauen offenbar mehr Wohlthat für Alle, als Beeinträchtigung der Rechte andrer zu seyn. Nur so wird es auch erklärlich, warum es den Königen so leicht ward, grofse Waldstrecken gradezu sich als Privateigenthum zuzusprechen. Erst seit dem 11ten Jahrhundert scheint man auch die Wälder unter die einzelnen Gemeinden vertheilt und die Art der Benutzung genauer bestimmt zu haben. Daher denn aus dieser Zeit die ersten sichern Zeugnisse von Waldgemeinschaften herrühren. Von allem diesem mufs man jedoch wohl eine Ausnahme in Beziehung auf die Länder zwischen der Donau und den Alpen machen. Wie man sich denn überhaupt nirgends mehr als bei solchen Gegenständen, die mit der Naturbeschaffenheit zusammenhängen, vor dem Generalisiren hüten mufs. In jenen genannten Gegenden nämlich scheint durch den

langen Aufenthalt der Römer schon früh der Anbau rascher fortgeschritten, die Wälder vertilgt worden zu seyn, so daſs vielleicht schon im 10ten Jahrhundert gar keine Markgenossenschaften dort mehr existirten, und wir mithin aus diesen Gegenden über jenes interessante Institut vergeblich weiteren Aufschluſs, wie es Grimm hoffte, erwarten dürfen. Der gänzliche Mangel aller urkundlichen Nachrichten über das Vorkommen desselben rechtfertigt wohl diese Behauptung.

In §. 52. berührt der Verf. noch die Frage, von wem wohl die Abgrenzung des Gaus Auga und überhaupt der Sächsischen Gaue herrühre? Seine Ansicht geht dahin, daſs wohl die Eintheilung in Gaue im Allgemeinen als eine willkührliche von Karl d. Gr. verfügte zu betrachten sey, daſs er aber doch soviel als möglich sich bestehenden Landeintheilungen, wie solche natürlich von jeher vorhanden gewesen waren, anschloſs. So erklärt er sich insbesondere das schnelle Verschwinden der Gaunamen nach kurzer Dauer, während andere Begrenzungen sich selbst während der Ausbildung der Territorialverfassung erhalten haben.

Herr Wigand hat den Plan, das begonnene Gemälde des Corveyschen Güterbesitzes durch weitere Ausführung der ursprünglichen Verwaltungs- und Benuzzungsweise und des Verhältnisses der Bewohner der Güter zum Stifte, sowie der Veränderungen, welche im Laufe der Zeit in jener Verwaltungsweise und in diesem Verhältnisse vorgingen, zu vollenden. Nur die geringe Aufmunterung, welche er von auſsen zu einer solchen Arbeit findet, scheint ihn zuweilen wieder von seinem Vorhaben abzuschrecken. Möchte die stille Anerkennung, welche sein mühevolles Werk bei allen wahren Freunden der Wissenschaft finden wird, ihm ein reichlicherer Lohn seyn, als der glänzende Beifall Vieler, auf den bei solchen Forschungen niemals zu rechnen seyn wird, und möchten wir von der Erfüllung dieses unsres Wunsches recht bald durch Erscheinen der Fortsetzung seines Werks das sicherste Zeugniſs erhalten.

v. Löw.

Bocklet und seine Heilquellen für Aerzte und Nichtärzte beschrieben von Dr. C. J. Haus, k. bair. Landgerichtsphysikus in Friedberg, früherem Brunnenarzte in Bocklet. Würzburg 1831. *Gedruckt bei Franz Bauer.* 160 *S.* 8.

Die eisenhaltigen Mineralquellen zu Bocklet in Franken gehören mit zu den reichhaltigsten in Deutschland und verdienten schon längst eine neue specielle Monographie, die ihnen nun wirklich in der vorliegenden Schrift geworden ist. Sie zerfällt in drei Abtheilungen, den beschreibenden, medicinischen und diätetischen.

In dem ersten liest man eine kurze Beschreibung des Kurortes selbst, welcher im nördlichen Theile des Unter-Mainkreises des Königreichs Baiern, 14 Stunden von Würzburg und 2 Stunden vom Kurorte Kissingen liegt. Das Bad bildet ein abgeschlossenes Ganze und besteht aus sechs grofsen Gebäuden, woran sich mehrere zur Oekonomie nöthige Häuser, Stallungen u. s. w. anschliefsen. Ein grofser Garten und künstlich angelegte schattige Alleen befinden sich in der Nähe, was der Herr Verf. so wie überhaupt die Umgebungen dieses einsamen und abgeschiedenen Badeortes näher beschreibt und über die inneren Einrichtungen, Bequemlichkeiten, Preise der Wohnungen u. s. w. die nöthigen Nachrichten zusammenstellt. Das nahe Rhöngebirge, welches noch Spuren einer vulkanischen Revolution zeigen soll, wird für den Heerd aller im Saalthale sich befindenden Mineralquellen und somit auch jener zu Bocklet angesehen, wobei man bedauern mufs, dafs diese Sache nicht näher erforscht und der specielle Ursprung dieser Heilquellen nach seinen geognostischen Verhältnissen genauer ausgemittelt würde.

Es sind vier Quellen vorhanden, welche besondre Namen tragen, die Ludwigsquelle, Friedrichsquelle, Karlsquelle und Schwefelquelle, welche alle sehr nahe beisammen entspringen und deshalb unter ein einziges Gebäude gebracht werden konnten. Sie sind im Jahre 1720. von dem damaligen Pfarrer Schöppner in Aschach zufällig entdeckt und dann auf Betrieb des Dr. Behringer

im Jahre 1725. zuerst gefafst worden. — Die neuesten chemischen Untersuchungen dieser Quellen sind die des Herrn Hofrath und Prof. Dr. Vogel in München, enthalten in dessen Schrift: Die Mineralquellen des Königreichs Baiern, München 1829, welche wir als allbekannt hier nicht näher anführen wollen.

In dem zweiten oder medicinischen Theile redet Hr. Dr. H. zuerst von den Wirkungen der Bockleter Heilquellen im Allgemeinen, welcher Abschnitt wesentlich alles das enthält, was von dem Gebrauche der Stahlquellen überhaupt zu sagen ist, nur sind sie mit einigen andern berühmten Stahlquellen Deutschlands passend verglichen, so kommt die Ludwigsquelle in Bocklet dem Pyrmonter Wasser sehr nahe; letzteres aber enthält etwas mehr Eisen, daher wirkt es stärker roborirend, weniger aber auf den Darmkanal, auch das Driburger Wasser enthält weniger salinische Theile, aber mehr Eisen und Kohlensaures Gas als das Bockleter; Schwalbacher Wasser ist in jeder Rücksicht ärmer an den wirksamsten Bestandtheilen u. s. w. Als specielle Krankheiten, gegen welche die Bockleter Quellen nützlich seyn sollen, werden: Schwäche der Verdauungs- und Ernährungsorgane, allgemeiner Schwächezustand nach überstandenen heftigen Krankheiten, Lähmungen, Gicht und Rheumatismus, Hämorrhoiden, Brustleiden, Nervenkrankheiten, Hypochondrie und Hysterie, Bleichsucht, chronische Fufsgeschwüre, weifser Flufs, Unordnungen der monatlichen Reinigung, Blutflüsse aus der Gebärmutter, beschwerliche Schwangerschaft durch Atonie des Uterinsystems, Neigung zu Abortus und Frühgeburt, Unfruchtbarkeit u. s. w. genannt, auch von jedem einzelnen Uebel näher geredet und hie und da Beispiele von gelungenen Heilungen erzählt. — Es ist bekannt, dafs bei rheumatischen und gichtischen Leiden, so wie bei Hämorrhoidalbeschwerden Schwefelwasser als Heilmittel im Ganzen den Vorzug vor den Stahlquellen verdienen; allein der Herr Verf. zeigt recht schön und belehrend, in welchen besondern Fällen der genannten

polymorphen Uebel auch diese mit augenscheinlichem Nutzen gebraucht werden können, und es verdient besondern Dank, dafs er die Zustände genau bezeichnet, wo auch das Bockleter Wasser nur schädlich werden kann. —

In besondern Abschnitten zeigt der Hr. Verf. noch den Nutzen seines Brunnens als Nachkur nach Kissingen oder anderen auflösenden Heilquellen, giebt ausführliche Nachrichten von den Anstalten für Dusch- und Tropfbad nebst ihrer Gebrauchsart, zumal der sogenannten aufsteigenden Dusche, und erläutert endlich die Verhaltungsregeln bei dem Gebrauche der Bockleter Heilquellen. —

Die dritte Abtheilung, den diätetischen Theil enthaltend, lehrt das nöthige Verhalten rücksichtlich der Diät und Lebensordnung bei dem Gebrauche der Stahlquellen, wobei der Arzt freilich nichts Neues erfährt, aber der Laie als Kurgast wird diesen Abschnitt mit besonderem Nutzen lesen und befolgen.

Eine Abbildung in Steindruck, den Kurgarten und Brunnen zu Bocklet darstellend, ist der Schrift beigegeben.

Ernesti Meyer de Plantis Labradoricis Libri tres. Lipsiae sumtibus Leopoldi Vossii. MDCCCXXX.

Die Veranlassung zur Bearbeitung und Herausgabe der vorliegenden Schrift gab eine Sammlung von getrockneten Pflanzen, welche ein Missionär der mährischen Brüder (Herzberg) in Labrador zusammengebracht, und sie dort theils bei Okak, theils bei Nain gefunden hatte. Die genaue Bestimmung derselben, die Berichtigung der Synonymie, nebst der ausführlichen Beschreibung der neuen Arten, war zuvörderst die Hauptsache, allein der Herr Verf., der schon dem botanischen Publicum sehr vortheilhaft durch seine Monographien dar Gattungen *Juncus* und *Luzula* u. s. w. be-

kannt ist, wufste dem Gegenstande noch mehrere interessante Seiten abzugewinnen, und ihn auf eine eben so belehrende als scharfsinnig durchdachte Art darzustellen.

Die Schrift zerfällt in drei Hauptabschnitte, wovon der erste überschrieben ist *Liber botanicus seu Florula Labradorica*, wo zuerst eine Uebersicht der benützten Literatur gegeben ist, die sich übrigens nicht blos auf Labrador beschränkt, sondern auch die Bücher angiebt, in welchen sich Nachrichten von der Vegetation von Grönland, Island, der Faröschen Inseln, von Lappland, Spitzbergen, des nördlichen Rufslands, Sibiriens, des russischen und brittischen Amerika, so wie überhaupt über die Pflanzen der arctischen Gegenden befinden. Ref. vermifst folgende, die vielleicht auch eine Stelle verdient hätten: Joh. Anderson, Nachrichten von Island, Grönland und die Strafse Davis. Hamburg 1746. — *An account of several late voyages and discoveries to the South and north, etc. by Sir John Narborough, Capt. Jasmen Tasmann, Capt. John Wood, and Frederik Marten of Hamburg etc. Lond.* 1694. 8. — *A Query proposed etc. Philos. Transactions Vol.* XLII. *No.* 456. *p.* 317 *etc.* — *Notice sur l'ile de Terre Neuve et quelques iles voisines; par M. B. de la Pilaye. — Annales de la Soc. Linn. de Paris.* 5 *Livrais. Nov.* 1825. *p.* 417. (Enthält eine Vergleichung der Flor des nördlichsten Amerika mit der in Europa und Asien unter gleichen Breiten). — Reisen im Norden Europa's, vorzüglich in Island in den Jahren 1820 und 1821. von Thienemann und Günther. Leipzig 1827. (im zweiten Buche citirt. Enthält manches für den Botaniker Interessante. Weniger wichtig sind Hendersons Reisen in Island, doch kommt auch hie und da etwas Brauchbares vor). —

Die Pflanzen sind nun nach dem natürlichen Systeme geordnet, beginnend mit den Flechten und schliessend mit den Ranunculaceen, zusammen 188 Arten, welche bis jetzt in Labrador von verschiedenen Botanikern gefunden wurden, wobei der Herr Verf. aber auch

immer die übrigen Standorte dieser Labrador-Pflanzen anführt. Von neuen Arten und Abarten findet man besonders die nachstehenden: *Elymus arenarius β villosus Meyer*, welche Pflanze in Labrador wilder Weizen heifst, zu Anfang des August blüht, aber selten reif wird. *Eriophorum caespitosum β humilius Meyer*, *Luzula arcuata γ procerior*, wozu jedoch fragweise *Luzula hyperborea R. Brown* gezogen wird. *Solidago thyrsoidea M.*, eine neue Art, die der gewöhnlichen *S. Virga aurea* sehr ähnlich ist, sich aber durch die glatten spitzen unteren Blätter, den Blüthenstand, den Mangel der Bracteen an der Blume u. s. w. unterscheidet.

Der Herr Verf. führt *Cochlearia officinalis* nur fragweise in Grönland an, allein Egede, welcher 15 Jahre lang dort als Missionär lebte, sagt ausdrücklich: „Das Löffelkraut, welches als das vornehmste Mittel gegen den Scharbok angesehen wird, wächst überall und häufig in Grönland, vornämlich an der Seeküste. Es ist zwar selbiges nicht so bitter als unsere (das norwegische), hat aber öfter so zu sagen Wunder bei Kranken verrichtet." Derselbe führt als Grönländische Pflanzen noch *Juniperus communis*, *Archangelica officinalis*, *Ledum palustre*, *Rhodiola rosea*, *Rubus Chamaemorus*, wilden Thymian, Blutwurz und mehrere andere an. *Arenaria groenlandica E. M.* ist die *Stellaria groenlandica Retz.*

Die zweite Abtheilung trägt die Aufschrift *Liber geographicus seu Terrae arcticae.* Eine nicht blos dem Botaniker, sondern fast mehr noch dem Physiker und Geographen höchst wichtige Arbeit, denn der Hr. Verf. hat sich die Mühe genommen, die zahlreichen aber sehr zerstreuten Nachrichten von Witterungs-Beobachtungen in den arctischen Gegenden zu sammeln und zu ordnen, und daraus, so viel dies die Beschaffenheit der vorhandenen Materialien zuläfst, Schlüsse zu ziehen; man findet hier die geeigneten Beobachtungen nicht nur von Labrador, sondern auch von den Küsten der Baffinsbai, des westlichen und östlichen Grönland, von

Island, der Mayeninsel, Bäreninsel, Spitzbergen, des schwedischen Lapplands, Finnlands und russischen Lapplands, von den russischen Provinzen zwischen dem weissen Meere und dem Uralgebirge, dem westlichen, mittleren und östlichen Sibirien, Kamtschatka, von den aleutischen Inseln, den Westküsten in Nord-Amerika u. s. w. —

Wo es möglich war, ist die mittlere Wärme jedes Monates, meistens aber die des Winters, Frühlings, Sommers und Herbstes, so wie des ganzen Jahres angegeben und sehr interessante Bemerkungen über die eine sehr krumme Linie bildende Schneegrenze in diesen Ländern mitgetheilt. Nach Herzberg fängt der Schnee bei Okak im Mai an zu schmelzen, kommt aber nicht selten wieder, und öfters friert es noch im Juni. Im Juli blühen die meisten Pflanzen und reifen im August; manche aber bringen dort niemals eine Frucht. Gegen Ende August fällt schon wieder Schnee, bleibt aber erst im September für längere Zeit liegen, es ist also da weder Frühling noch Herbst. *Pinus alba* wächst zwar an geeigneten Stellen zu einem Baume heran, wird aber doch nicht höher als 20 Fuſs mit verhältniſsmäſsigem Umfange. An offenen Stellen wachsen nur Flechten, Moose und *Empetrum.* Unter 58° ist kein Baum mehr, nur Weiden und Birken kriechen noch auf der Erde. —

Nach Egede kommen in Grönland die Rüben und der Kohl sehr gut fort, insbesondere die ersten, welche von auſserordentlicher Güte und Annehmlichkeit seyn sollen, aber über dem 65sten Grade wird das Land so felsig und unfruchtbar, daſs die dort wohnenden Grönländer nicht einmal so viel Heu haben, als zur Ausfütterung ihrer Schuhe nöthig ist. —

In Island bilden *Betula alba, Sorbus, Salices* u. s. w., die anderwärts schöne Bäume sind, nur kümmerliche Sträucher, und kaum kann man noch Kartoffeln pflanzen. — Viele dergleichen Nachrichten sind hier gesammelt, die man mit Vergnügen lesen wird.

Die dritte Abtheilung ist als *Liber geographico botanicus* bezeichnet, und in zwei Capitel getheilt,

deren erstes von der Zahl und Formenverschiedenheit *(varietas)* der Labrador-Pflanzen, so wie von ihrer geographischen Vertheilung *(distributio)* handelt, und wo zugleich sehr scharfsinnige Bemerkungen über die Eintheilung und Behandlung der Pflanzen-Geographie vorkommen, auf die wir vorzugsweise aufmerksam machen müssen. Als Labrador-Pflanzen, die sonst nirgends gefunden wurden, sind folgende genannt: *Agrostis trichantha Schrank*, *Avena squarrosa S.*, *Orchis dilatata Pursh*, *Salix Uva Ursi P.*, *Salix cordifolia P.*, *Salix planifolia P.*, *Vaccinium fissum Schrank*, *Solidago thyrsoidea E. M.*, *Solidago multiradiata Aiton*, *Potentilla emarginata P.*, *Arenaria thymifolia P.*, *Stellaria labradorica Schrank.* — Die zahlreichen Vergleichungen und Tabellen, die Verhältnisse der Labradorflora zu denen vieler anderer Länder, rücksichtlich der Artenzahl, der Gattungen, der Familien und der Hauptklassen (Acotyledonen, Endogenen, Exogenen) zeugen eben so sehr von dem Fleifse als von der Umsicht und Gewandtheit ihres Verfassers.

Das zweite Kapitel dieses Abschnittes ist bestimmt, zu zeigen, in welchem Umfange die Labradorpflanzen auf der Erde verbreitet sind, wobei zuvörderst erinnert wird, dafs die Pflanzen, je näher ihr Vaterland dem Pole ist, um so eher denselben in einem geschlossenen Kreise umgeben, doch thun dies nicht alle, und manche lassen eine bald gröfsere bald kleinere Lücke, wo sie nicht anzutreffen sind. Um sich leichter verständlich zu machen, werden die Polarländer in die europäischen, asiatischen und amerikanischen eingetheilt, wovon dann wieder der mittlere, östliche und westliche Theil unterschieden wird. In besonderen Paragraphen werden nun aufgezählt: 1) Labradorpflanzen, die um den ganzen Polarkreis zu finden sind, worunter *Polygonum viviparum*, *Luzula campestris*, *Ledum palustre*, *Schollera Oxycoccos*, *Empetrum nigrum*, *Papaver nudicaule*, *Parnassia palustris* u. s. w., so dafs also, wie man sieht, auch manche in Deutschland einheimische vor-

kommen. 2) Labradorpflanzen, die nicht um den ganzen Polarkreis wachsen, sondern bedeutend grofse Lücken zwischen sich lassen, die der Hr. Verf. näher bezeichnet. 3) Labradorpflanzen, die nicht um den ganzen Pol gehen, sondern Zwischenräume von $1/5$, $1/6$ oder $1/7$ lassen, und deren Centralstandpunkt theils in Amerika, theils in Europa u. s. w. zu suchen ist. 4) Labradorpflanzen, deren Verbreitung um den Pol zweimal unterbrochen ist. 5) Solche, die nur auf eine einzelne Strecke der arctischen Gegenden beschränkt sind. Warum aber wachsen gewisse Pflanzen nur da oder dort? eine Frage, die der Hr. Verf. aufwirft und viel Schönes darüber sagt; er hält dafür, jede Pflanzen-Species sey nur an einem bestimmten Orte entstanden und habe sich allmählig weiter verbreitet, auch von den Labradorpflanzen seyen einige wirklich einheimisch, andere eingewandert (*advenae*), und noch von andern sey dies zweifelhaft u. s. w., welcher Gegenstand ganz speciell erörtert ist und die gröfseste Aufmerksamkeit verdient, wie denn überhaupt das vorliegende Buch als ein Muster zu ähnlichen Arbeiten aufgestellt werden darf.

---

1) *Greg. Guil. Nitzsch, Eloqu. et Philol. P. P. O. (in Kiel) Indagandae per Homeri Odysseam interpolationis praeparatio. P. I. Hannoverae in Commissis librariae Hahnianae*, 1828. 58 *S.* 4.

2) *Desselben de historia Homeri maximeque de scriptorum carminum aetate meletemata. Fasciculus prior. Ibid.* 1830. *VI und* 170 *S.* 4.

3) *J. Kreuser, Vorfragen über Homeros, seine Zeit und Gesänge. Erster Theil. Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchh.* 1828. *VI u.* 326 *S.* 8.

4) *Georgii Lange Disquisitiones Homericae. Particula I: Commentatio de consilio ac necessitate Prooemii et priorum partium Odysseae. Argent. typis viduae Silbermann*, 1828. 19 *S.* 4.

5) *Adelb. Herrmann (Rector der Schule zu Otterndorf) Commentatio de* VI *(lies* IV*) Odysseae libri vers.* 620 — 624 *commissurae suspectis; accedunt aliqua de universi carminis origine. Hannov. in Comm. libr. Hahn.* 1830. 24 *S.* 8.

Es scheint eine nothwendige Folge der menschlichen Schwäche zu seyn, dafs einem jeden bedeutenden Fortschritte in irgend einer Sphäre der Wissenschaft, gerade je gröfser, gewaltiger er ist, desto längerer Stillstand ihm auf dem Fufse zu folgen pflegt; gleichsam als bedürfte der ermüdete Geist Ruhe, um sich von der Anstrengung zu erholen, die allerdings nicht den einzelnen productiven Denker allein, sondern mit ihm seine ganze Zeit trifft, in so fern es dieser wohl noch gröfsere Mühe kostet, seine Schöpfung zu fassen und sich anzueignen, als ihm, sie hervorzurufen. Aber die Zeit im Allgemeinen steht darum nicht still, und je länger der Wanderer sich auf der Lagerstätte der behaglichen Ruhe überlassen hat, desto stärkerer Schritte bedarf es nachher wieder, um die Gesellschaft der übrigen Wissenschaften einzuholen, die inzwischen ihren Gang gleichmäfsiger, aber eben darum auch anhaltender fortgesetzt haben. Man kann die schöpferischen Geister, die Bahnbrecher in der Wissenschaft mit den Eroberern in der Weltgeschichte vergleichen: keiner derselben, dem die Nachwelt das Prädicat des Grofsen versagte und seinen Namen nicht bewundernd an die Spitze der Periode stellte, die von der Saat, die er auf dem frischgepflügten Boden gestreut, bisweilen Jahrhunderte lang ihr Daseyn fristete; aber auch keiner derselben, den nicht die Nothwendigkeit, seine eigene Schöpfung zu erhalten, mehr oder minder zum Tyrannen gemacht und das neue Gewand, mit dem er seine Zeit geschmückt, allmählig in eine drückende Fessel verwandelt hätte; und dafs jeder Tyrannei eine Reaction folgt, und zwar um so entschiedener und erschütternder, je länger und dumpfer jener den Geist in unthätiger Ruhe und blindem Gehorsam zu halten gelungen war, findet sich in der Geschichte der Wissenschaft wie in der des Lebens stets neu bestätigt. Systeme, die ganze Generationen lang durch die magische Gewalt blendenden Scharfsinnes und überraschender Genialität die Geister beherrschten, werden plötzlich mit eben so blinder Zerstörungswuth angefallen und kein

Stein des Gedäudes unverschont gelassen, wo bisweilen die Wegnahme eines einzigen Ringes hingereicht hätte, die Kette zu lösen, ohne sie zu sprengen; und die nämliche Menge, deren Beifalljauchzen vielleicht wenige Jahre vorher noch jede einzelne Warnungsstimme übertäubte, ist es, die jetzt ihr Kreuzige! über den Baumeister ausruft. Und doch ist dieser gewöhnlich eben so unschuldig, wie ein Regent, dem der unzeitige Eifer seiner Diener oder der Mifsbrauch seines Namens die Liebe seiner Unterthanen entzieht; nicht der Meister, die Schule ist es, die ein System zum Gefängnifs des Geistes macht und gerade die Lücken und Blöfsen desselben so lange vertheidigt, bis der Eingesperrte auch der festen Theile nicht mehr schont, um sich Luft zu machen; die in ihrer Kurzsichtigkeit den Ruhepunkt, bis wohin sie jenen auf seinen Schultern getragen hat, für den Gipfel des Berges hält, und den Bann über jeden ausspricht, der sie erinnert, wie jener sie vielleicht selbst nur über die schwierigste Stelle hinwegzuleiten und in den Stand zu setzen, beabsichtigt habe, nunmehr auf eignen Füfsen die Höhe zu erklimmen. Von den Nachtheilen dieses Stillstands an sich wollen wir hier inzwischen um so mehr schweigen, als wir ihn nach dem oben Gesagten als nothwendige Erholung betrachtet eben so wenig, als den Zeitverlust, den der Mensch durch den Schlaf erleidet, beklagen dürfen; bei weitem wesentlicher wenigstens aber und für das wirkliche Fortschreiten hemmender ist der eben berührte Nachtheil, wenn die Opposition sich nun gleichfalls auf den Kampf mit dem Götzenbilde beschränkt, das die Schule sich von ihrem Meister aufgerichtet hat, und gleich wie jene alles blos, weil es dieser gesagt, annahm, alles hinwiederum, was er gesagt, blos darum umstöfst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Einige neuere Schriften über Homer.

(Fortsetzung.)

Es ist ein alter Satz, dafs kein Begründer eines Systemes jemals auch vollendet; je tiefer überzeugt von der unumstöfslichen Wahrheit der Principien, auf die ihn Genie und geläutertes Gefühl geleitet, desto einseitiger werden bisweilen seine Beweise, desto falscher gegriffen seine einzelnen Beispiele, weil er zu unmittelbar zu seiner Idee gelangt ist, um den Weg genau zu wissen, zu voll von ihr ist, um nicht überall eine Bestätigung von ihr zu erblicken; glaubt nun aber jemand das System selbst stürzen zu können, wenn er nur jene Beweise widerlegt, jene Beispiele entkräftet, so begeht er denselben Fehler, wie die Schule, die es blos darum schon angenommen hatte, und stellt sich, während er sie bekämpft, auf gleiche Stufe mit ihr, während der wahre Kampf und Sieg gegen eine Idee nur darin besteht, sie über sich selbst hinauszuführen. Dem Verf. von No. 3. zu Folge freilich „besteht selten das Forschen im Aufstellen von Wahrheiten, gewöhnlicher im Wegräumen der Irrthümer," aber von solchen kadmischen Siegen, wo jeder neue Gewinn nur ein neuer Verlust ist, wolle der Himmel jeden redlichen Forscher bewahren! Zwar, ob nicht Hr. Kreuser besser gethan hätte, blos Irrthümer wegzuräumen, als seine Kräfte im Aufstellen neuer Wahrheiten zu versuchen, werden wir gleich nachher näher sehen; aber im Allgemeinen spricht Ref. doch aus voller Seele mit einem seiner Freunde*): „die Kritik ist nicht wesentlich negativ; sie ist keine nur zerstörende Macht, feindselig gegen das Bestehende gerichtet — sondern sie ist auch in demselben Mafse po-

*) F. Hitzig Begriff der Kritik S. 1 fg.

sitiv, und zwar wie möglicher Weise in ihrem Resultate, so auch in ihrer Methode," und hält es mit demselben „für einen grofsen Fortschritt in der Theorie der Kritik, dafs man einsehn gelernt hat, Hypothesen müssen dadurch widerlegt werden, dafs man andere an ihre Stelle setzt, und dies zu thun, sey der Kritiker gehalten; unterlasse er diese Pflicht, so habe er sein Werk nicht vollendet, sondern sey auf halbem Wege stehen geblieben."

Ref. glaubte diese allgemeine Bemerkung über die Gesichtspunkte, die namentlich auch bei der neu erwachenden Opposition gegen die Wolfischen Ansichten von Homer und seinen Gedichten zu betrachten kommen, um so mehr vorausschicken zu müssen, als er von einem grofsen Theile derselben allerdings weit entfernt ist, auf irgend eines der hier anzuzeigenden Bücher im Einzelnen eine Anwendung machen zu wollen. Vielmehr mufs er sowohl der gehaltenen Mäfsigung, mit welcher selbst Hr. Nitzsch bei aller Entschiedenheit der abweichenden Ansicht die Sache, als deren Vorkämpfer er aufgetreten ist, verficht, das höchste Lob ertheilen, als auch seinen Lesern die ausdrückliche Versicherung geben, dafs der beabsichtigte Umsturz ihm keineswegs Zweck, sondern nur Mittel ist, um das alte Gebäude durch ein neues zu ersetzen, dessen Wolf selbst sich vielleicht nach dem erhöheten Standpunkte unserer Zeit nicht zu schämen haben dürfte. „*Nihil autem,*" sagt er in No. 1, p. 25, „*magis monitos rogatosque velim juniores horum studiorum socios, quam ne, si vel plurimum de Pisistrati gloria detractum viderint, continuo illum unum, quem ante Wolfium tenebamus, Homerum ab omni discrimine salvum integrumque fore opinentur. Est enim ea inventi Wolfiani natura, ut, si, abjecta diasceuasios opinione, quandam carminum occulte crescentium condicionem ad priora Pisistrato tempora rejeceris, longe probabilior judicatio evadat;*" und indem er (p. 7) Wolfs unsterbliche Verdienste im Allgemeinen anerkennt, „*cujus virtute tantum in his literis profe-*

cimus, ut si criticae artis aetatis nominibus distinguendae, huic nostrae non illius imponere nomen, impium videatur," setzt er, ganz in dem Sinne, wie wir oben den ächten Kritiker bezeichneten, hinzu: „*est autem hoc assequutus, ut ne vinci quidem ejus sententia possit nisi sequendo.*" Auch Hr. Kreuser bekennt sich gleich von vorn herein als „Schüler des gewaltigen Mannes," und stellt sich ihm sogar noch bei weitem näher, als Hr. N., indem er glaubt, „daſs Homer mit Recht seine bisherige Persönlichkeit verloren habe und sich nun in viele Männer und Zeiten spalte" (S. 7) „Ilias und Odyssee und die einzelnen Theile beider dem Glauben nach verschiedenen Zeiten angehörig seyen" (S. 181); Bekenntnisse, die allerdings das günstige Vorurtheil erwecken müssen, daſs es diesen Gelehrten bei den einzelnen Widerlegungen Wolf's, die sie versuchen, einzig und allein um die Sache, ja nicht sowohl um Zernichtung, als um Läuterung und festere Begründung der Wolfischen Idee zu thun sey. Wenn es jedoch dazu verdoppelter Vorsicht bedarf, um sich nicht allerhand Paradoxien und Phantome, dergleichen Freunde und Feinde aus den einfachen Worten des groſsen Mannes zu drechseln gewetteifert haben, als ächte Nachrichten Wolf's vorspiegeln zu lassen, so fragen wir jeden Kenner der Prolegomenen, ob er Hrn. Kr. dazu für geeignet hält, wenn wir ihm sagen, daſs dessen ganzes Buch auf der Voraussetzung beruht, Wolf läugne allen und jeden Gebrauch, ja alle Kenntniſs der Buchstabenschrift in Griechenland vor Solon, und sich nun die undankbare Mühe giebt, durch Zusammenstellung einer Menge einzelner Nachrichten aus Stellen der Alten, die Wolf wahrscheinlich alle nicht gelesen hatte, auch Urkunden und dergl. seinen Lehrer des Gegentheils zu belehren! Glaubt denn Hr. Kr., Wolf würde sich auch durch eine zehnmal gröſsere Sammlung von Erz- oder Steinschriften von der Möglichkeit haben überzeugen lassen, achtundvierzig Gesänge von mehr als 30,000 Versen schriftlich aufzuzeichnen und in Abschriften zu vervielfältigen?

Allerdings hat Hr. Kr. auch diesem Punkte zu Ende des Buchs einige Seiten gewidmet, aber auch hier ist es immer nur das Paradoxon der Schule, gegen das er seinen Beweis von dem Alter der Schreibekunst richtet, deren Läugnung Wolf selbst, wäre sie ihm nicht blos Mittel gewesen, sicherlich ganz anders modificirt haben würde. Denn dafs es diesem nur um das späte Aufkommen des Bücherschreibens, der sogenannten Schriftstellerei galt, sagt er in den Briefen an Heyne zu wiederholtenmalen; und wenn Hr. Kr. fragt (S. 186), was das heifse, ein Daseyn der Schrift ohne ihren Gebrauch, so antworten wir ihm mit Heyne selbst (G. G. A. 1795. No. 186) ganz einfach: weil die Verbreitung des Gebrauchs von bequemeren Schreibmaterialien, als man Anfangs kannte, abhing. Dafs aber dieser Punkt die Hauptstärke der Wolfischen Argumentation ausmacht, kann niemanden unbekannt seyn, der auch nur einen Blick in die Prolegg. gethan hat; und wenn aus den Briefen an Heyne klar seyn soll, dafs Wolf die Schwäche dieses Grundes, so wie seiner andern Gründe selbst am besten gefühlt habe (S. 198), so wissen wir nicht, was Hr. Kr. dort S. 49 gelesen hat. In unserm Exemplar steht nur, dafs von dieser Bemerkung, so wahr sie auch seyn möge, nicht alles abhänge, sondern auch nach der Kenntnifs der Schriftzüge selbst zu fragen sey; diese wagt aber Wolf selbst an derselben Stelle der Zeit nach Saec. IX. a. Chr. nicht abzusprechen, und wir glauben uns daher noch sehr gelind auszudrücken, wenn wir Stellen wie S. 173 von dem „guten Pisistratus, der mit Solon die Schrift erfunden haben solle," als Beweise der höchsten Flüchtigkeit bezeichnen.

Was freilich Hrn. Nitzsch betrifft, so sichert ihn seine bekannte Gründlichkeit und reiche Gelehrsamkeit vor dergleichen Vorwürfen, und wir werden später sehn, wie er in No. 2. denselben Gegenstand mit Hrn. Kr. auf eine ganz andere und fruchtbarere Art behandelt hat; um so unangenehmer aber ist es uns aufgefallen, ihn sich gleich zu Anfang von No. 1. ausdrücklich mit den

Wolfianis herumschlagen zu sehen; und auch im Verlaufe der Untersuchung hat es uns mehrmals bedünken wollen, als ob dergleichen Rücksichten ihn theils gegen Wolf ungerecht gemacht, theils den wahren Standpunkt der Frage ihm verrückt hätten. Was er z. B. wiederholt (No. 1, p. 9 und p. 43) Wolf vorwirft, er habe zwei Fragen verwechselt, und indem er von seiner eigentlichen Absicht, die Geschichte des Textes als Kritiker zu erforschen, auf Vermuthungen über die Entstehung der Gedichte selbst abgeleitet worden, *interpolationis indicia*, *quae vicissitudines produnt*, *non aliter quam discrepantiam*, *quae originem spectat*, für *ejusdem sententiae documenta* gehalten, so trifft doch eigentlich nur die Nachfolger, die sich der einzelnen Andeutung oder Vermuthung, die Wolf über die mögliche oder wahrscheinliche Entstehung der Gedichte zum Behufe der Texteskritik gegeben hatte, bemächtigten, um daraus eine Geschichte der Gedichte selbst zu construiren, die unter Wolf's eigenen Händen gewifs nicht so schroff ausgefallen seyn würde. Dafs Wolf den Unterschied zwischen jenen beiden Arten der Interpolation wohl kannte, beweist das, was er zehn Jahre vor der Erscheinung der Prolegg. in der Ausg. der Theogonie p. 54—57 gesagt hat; und wenn Hr. N. p. 6 meint: *qui propriam vocabuli potestatem tenuerit*, *interpolationem ab Homericis*, *qualia Wolfius primo informaverit*, *prope alienam putabit*, so wird man fast auch an ihm irre, ob er hier seinen grofsen Gegner scharf und direct ins Auge gefafst habe. „*Hi igitur*, (*Rhapsodi*)," sagt Wolf schon dort, „*quum tam multa vel ejusdem vel similis argumenti aliorum carmina animo circumferrent*, *neque unquam aliter nisi concitatiore spiritu et divino quasi impetu correpti versus suos effunderent*, *dubitare recte licebit*, *an iidem fuerint illorum carminum custodes satis fidi et religiosi*," zwar *sine fraude* (Prolegg. p. 106), aber doch immer eine wahre *interpolatio*, selbst nach Nonius Definition, auf die sich Hr. N. stützt: „*operi*, *quod primus*

auctor ad suam quandam integritatem excudit, novas partes ita interponere, ut veterem speciem mentiantur." Noch mehr paſst diese, wenn wir von der deutlich ausgesprochenen Ansicht Wolf's (Prolegg. p. 123 u. p. 135) von einem wahren Homer als *primus auctor* ausgehen, *a quo filum fabulae, majorem partem et priorum rhapsodiarum seriem jam aliquatenus deductam esse* — die freilich bei denen, die, ewig den „Vielhomer" urgirend, Wolf's Ansicht nur aus dem Schiller'schen Epigramm zu kennen scheinen, dergestalt in Vergessenheit gerathen ist, daſs Bernh. Thiersch, dessen „Urgestalt der Odyssee, oder Beweis, daſs die Homerischen Gesänge zu groſsen Partien interpolirt sind," im Grunde ganz das Nämliche behauptet, dieses geradezu als eine neue Ansicht der Wolfischen entgegenstellt (üb. das Zeitalter u. Vaterland des Homer S. 10). Daſs aber Hr. N., als er Obiges schrieb, auch keine andere Meinung im Sinne hatte, als die Hr. Thiersch ebend. für den Inbegriff der Wolfischen ausgiebt, „daſs die Homerischen Gesänge Producte mehrerer gleichzeitiger Sänger seyen, welche, da ihr Faden historisch, sich leicht in ein Ganzes vereinigen lieſsen," sieht man aus dem, was er hinzusetzt: „*nam si Ilias et Odyssea e singulis variorum poëtarum rhapsodiis coaluerunt, quis interpolationi locus, ubi omnia et pariter vetera et suo usui inventa erant?*" Was sagt dagegen Wolf selbst? „Daſs die Anordnung der Gesänge, zwei bis drei ausgenommen, einleuchtende Spuren einer absichtlichen Fortsetzung durch die ursprünglichen Verfasser selbst an sich trage" (Brief an Heyne S. 22), und stellt die letzte entscheidende Frage blos dahin: „ist Homer (der erste und vorzüglichste Sänger Trojanischer Sagen) oder sind die Rhapsoden durch ihre ῥαφή, oder die Sammler, Ordner, Diaskeuasten, oder die nachherigen Berichtiger und Kritiker, die vornehmsten Urheber der vor uns liegenden groſsen kunstmäſsigen Compositionen?" Hr. Nitzsch muſs diese Stelle ganz vergessen haben, sonst hätte er unmöglich

unter andern Einwendungen auch diese (p. 46) gegen Wolf machen können, wenn Solon und Pisistratus zuerst die zerstreuten Rhapsodien zu Ganzen verbunden hätten, so sey es möglich, ja *consentaneum* gewesen, *alibi aliam carminum complexionem et constitisse et deinde literis consignatam esse*. Wolf selbst scheint diesem Gedanken nicht so fern gewesen zu seyn, wenn wir aus den Worten Prolegg. p. CLXXII: *fons ille Pisistrateus, si modo is unus fons fuit*, einen Schlufs ziehen dürfen, und eben darum nicht die pisistrateische, sondern die aristarchische Recension als Ideal des neuen Kritikers aufgestellt zu haben. „Man hat," sagt er (an Heyne I. 1.) „hie und da in das Buch hineingelesen, ich suchte zur Composition der homerischen Gesänge einen einzelnen Mann, einen, der uns Ilias und Odysse aus zerstreuten Bruchstücken geschaffen hätte; ich schien dazu den Lykurg, den Solon u. s. w. ausgreifen zu wollen; dies verstehe ich nicht so recht; weifs wenigstens nicht, wodurch ich diese abentheuerliche, längst verlachte Meinung könne veranlafst haben." Sollte Wolf die Gabe der Prophezeiung besessen haben? Und wer sein System ein atomistisches genannt hat, hatte der wohl Prolegg. p. 134 gelesen? Wir wollen allerdings Hrn. N. seine Mifsverständnisse in so fern nicht so sehr verübeln, als wir ihn wiederholt darauf zurückkommen sehen, Wolf bleibe sich nicht gleich, stelle bald diese bald jene Behauptung auf u. s. w.; er gesteht also selbst, dafs er zunächst nur vereinzelte Aeufserungen ins Auge fasse, andere auf ein andermal verschiebe. Gleichwohl war, was Wolf wahrhaft wollte, nur Eins: die Unmöglichkeit, dafs beide Gedichte in dem Umfange, in dem wir sie jetzt besitzen, in der Gestalt, in der ihre Totalität uns jetzt erscheint, Einer Zeit und Einer Hand entsprungen seyn könnten; das nämliche, was noch neulich G. Hermann (Opuscc. III. p. 80) mit den kräftigen Worten ausgesprochen hat: „*Non esse totam Iliadem aut Odysseam unius poëtae opus, ita extra dubitationem positum esse puto, ut, qui secus*

sentiat, eum non satis lectitasse ea carmina contendam;" mit dem wir dann aber freilich noch hinzusetzen müssen: „*qui (Wolfius) si non satis habuisset monstrare viam et quasi aditum patefacere ad interiora et magis recondita, sed aut perfecisset, quod inchoaverat, aut saltem longius persecutus esset, non exstitissent, qui vel in dubium vocarent ea, quorum causas rationesque non erant assequuti, vel male intellectâ viri summi sententiâ ad perversa abuterentur.*" Denn den wahren Beweis ist Wolf schuldig geblieben; was Schüler und Gegner dafür genommen haben, sind nichts als Andeutungen, wie die Erscheinung der „Diskrepanzen" sich auf geschichtlichem Wege könne erklären lassen, Rechtfertigungen gegen den Vorwurf aus der Luft gegriffener Hypothesen durch Nachweisung alter Schriftsteller, die ähnliches geglaubt oder vermuthet; äufsere Gründe, die ihm, wie er selbst (Br. an Heyne S. 16) sagt, als populär für die meisten Leser und den ersten Schritt am zuträglichsten schienen, ohne der Sache nachtheilig zu seyn, um die er aber selbst bekannte, dafs sich zur Noth herumkommen lasse, sobald die innern die Prüfung nicht aushielten: „Aufgaben, wie es ebend. S. 17 heifst, die ganz unabhängig von Rhapsodensitte und Geschichte der Bücherschreibung behandelt seyn wollen." Von diesen Aufgaben ist nun aber in beiden Abhandlungen des Hrn. N. noch nicht die Rede, indem die erste nur die Wolfische Ansicht von der Rhapsodik, die zweite die Folgerungen, die er zu deren Gunsten aus der Geschichte der Bücherschreibung zu ziehen gesucht hat, zu widerlegen beabsichtigt; und obschon wir daher unsern Lesern nicht bergen können, dafs der ostensible Inhalt der Prolegomenen hier durch die Gelehrsamkeit und den kritischen Scharfsinn des Verfassers einen tödtlichen Stofs erlitten hat, so halten wir doch Wolf selbst dadurch noch keineswegs in dem Grade für geschlagen. Dafs uns Hr. N. mit seiner der Wolfischen gerade ent-

gegengesetzten Ansicht über die Entstehung der Gedichte selbst schon hier bekannt gemacht hat, können wir nur loben, da seine Kritik nur dadurch den oben gefoderten positiven Charakter annehmen konnte; dafs es aber zu deren Begründung noch ganz anderer Streitkräfte als der hier entwickelten bedarf, erkennt er selbst an, indem er ausdrücklich nur *Praeparationes* und *Meletemata* giebt; und in so fern werden wir uns auch in der jetzt folgenden Relation vorzugsweise auf die negativen Resultate beschränken.

Von dem, was der Titel besagt, enthält daher No. 1 auch nichts, als eine Berichtigung des Begriffs und der Vorstellungen von Interpolation oder vielmehr von Diaskeuase der homerischen Gedichte, die durch Wolf herrschend geworden sind. Bekanntlich hatte dieser seine Ansicht von ursprünglich vereinzelter Entstehung und Verbreitung der homerischen Rhapsodien namentlich durch die Zeugnisse Cicero's (Orat. III, 34), Pausanias (VII. 26), Aelian's (Var. Hist. XIII. 14) geschichtlich zu begründen gesucht und diesem gemäfs das Verdienst der ersten Sammlung Pisistratus beigelegt, von dessen Sohne Hipparchus auch der Dialog π. φιλοκερδοῦς das ähnliche berichtet, mit dem Zusatze, dafs er die Rhapsoden gezwungen habe, an den Panathenäen, ἐς ὑπολήψεως ἐφεξῆς αὐτὰ διϊέναι, ὥςπερ καὶ νῦν ἔτι οἵδε ποιοῦσι, damit aber die Nachricht des Diogenes Laert. I, 37, dafs Solon τά τε Ὁμήρου ἐς ὑποβολῆς γέγραφε ῥαψῳδεῖσθαι, οἷον ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν, ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον, dergestalt aussöhnt, dafs er diesem die künstlerische Anordnung, den Pisistratiden die schriftliche Aufzeichnung und öffentliche Bekanntmachung als Ganzen zuschreibt. Dagegen bemüht sich Hr. Nitzsch darzuthun, dafs man die Begriffe der spätern Rhapsodie auf die ältern Zeiten übergetragen, dafs, was Pisistratus gethan, sich auf Athen's Bedarf und seine politischen Zwecke beschränkt habe, und dafs beides bereits das Vorhanden- und Bekanntseyn

beider Gedichte als Ganzer voraussetze. Zu diesem Ende erinnert er zuerst, wie die alten Schriftsteller, wenn sie auch bisweilen einzelne Theile derselben mit besondern Namen bezeichnen, doch eben so häufig dieselbe als Ganze citiren, und nie sich von jenen einzelnen des Namens Rhapsodie bedienen, der ursprünglich nur die Art des Vortrages bezeichne (§. 3), geht dann auf die Rhapsoden selbst über, die er nach Pausan. IX. 30. 2. den epischen Citharöden (Terpander u. s. w. vergl. Plut. de Musica c. 3 u. 5) entgegensetzt und rücksichtlich des Namens sich für die Etymologie von ῥάβδος entscheidet (§. 4.), und weist darauf hin, wie diese keineswegs einem Phemios oder Demodokos gleich bei Privatbelustigungen, sondern bei öffentlichen Festen auftraten, wo einer den andern ablösen konnte: räumt zwar ein, dafs sie nicht immer möchten ein ganzes Gedicht recitirt haben, macht aber aufmerksam, dafs Vortragen einzelner Stücke doch wohl nur bei solchen Zuhörern möglich gewesen sey, die die Stelle, die jene im Ganzen einnähmen, schon gekannt hätten (§. 5), und legt die Unwahrscheinlichkeit dar, dafs die Rhapsoden erst auf Pisistratus hätten warten müssen, um so nahe liegende Vortheile, wie die *meditatio de scripto* (eine *recitatio* verwirft er gleichfalls) zu finden, zumal da Cynäthus von Chios (ὃς πρῶτος ἐν Συρακούσαις ἐρραψῴδησε τὰ Ὁμήρου ἔπη κατὰ τὴν ξθ' Ὀλυμπιάδα, Schol. Pindar. Nem. II. 1) fast gleichzeitig und ganz unabhängig von jenem erscheine (§. 6). Pisistratus Thätigkeit beschränkt er daher darauf, geordnete Wettkämpfe der Rhapsoden an den Panathenäen, vielleicht überhaupt erst die Bekanntschaft mit den homerischen Gedichten in Attika eingeführt, und die Rhapsoden an einen bestimmten Text gebunden zu haben, namentlich auch um das Lob Athen's zu verewigen, womit er diese Gedichte, die zunächst nur s e i n e Ahnherren, die Neliden, verherrlichten, auch seinen Unterthanen angenehm zu machen gesucht habe, freilich ohne darum

jene herabzusetzen; vergl. Iliad. II. 555: Νέστωρ οἶος ἔριζεν κ. τ. λ. Rücksichtlich dieser Interpolation erinnert er an die bekannten Streitigkeiten der Athener mit Megara um Salamis u. s. w., und sucht zugleich den Ausdruck ἐξ ὑποβολῆς bei Diogenes sprachgemäfser dahin zu deuten (p. 30): „*sub ornatum rhapsodis recitationem sive ita nexam ut exhiberent, quod recitare jussi sunt*," so jedoch, daſs er dieses sowohl als die angebliche Fälschung von Iliad. II. 557 u. 558, wie vieles andere, nur irrig auf Solon von Pisistratus übergetragen glaubt (§. 7—10). Theilweise will er dies übrigens selbst nur als Hypothese betrachtet wissen: „*utatur igitur*," sagt er p. 40, „*quantum licitum putaverit, ea probabilitate, qua Homeri carmina Pisistrati Hipparchive jussu e probatissimi cujusque rhapsodi et perscripta et ceteris deinde excipienda fuisse sumserit; modo ne tum primum literis consignata credat etc.;*" nur eine so wesentliche Epoche in der Geschichte des homerischen Textes will er nicht in Pisistratus erblicken, keinen Diaskeuasten, in sofern nämlich dieses Wort einen Constituenten desselben und nicht vielmehr, wie jedoch schon Heinrich (*de diasc. Homer*. Kilon. 1807) dargethan habe, einen Corrumpenten bezeichnen solle (§. 11). Er erinnert daran, wie nirgends von einer athenischen Rhapsodenschule die Rede sey (§. 12), und bemerkt, daſs sich kein Grund entdecken lasse, warum Pisistratus nicht auch die Cykliker aufgenommen hätte, wenn nicht Ilias und Odyssee schon vor ihm als eigene Ganzen da gewesen wären (§. 13); erst aus der Art und Weise, wie die Rhapsoden an den Panathenäen und ähnlichen Festen um die Wette recitirt hätten, nämlich nicht alle das gleiche, sondern jeder ein anderes Stück, um den Zuhörern zugleich das Interesse des Wettstreits und den Genuſs des ganzen Gedichtes zu verschaffen, sey die Trennung in einzelne Theile und mit der Etymologie von ῥάψαι τὰ ἔπη die Sage entstanden, die Aelian's und Pausanias

Nachrichten zu Grunde liege (§. 14 und 15). Dies ist der Gang der Untersuchung, „*quam qui accuratius persequatur*," sagt er S. 12, „*nihil magis intelliget, quam quicquid unquam in Homericis sit novatum, id ad recitationis usum pertinere debuisse ideoque nemini probabilius tribui quam ipsis rhapsodis.*" Denn dafs Hr. N. weit entfernt ist, vielfältige Neuerungen und Verderbnisse der homer. Gedichte zu läugnen, geht schon aus dem Obigen hervor; nur scheint er dieselben weder für so ausgedehnt, noch für so verschieden von den Interpolationen anderer Schriftsteller zu halten, dafs man, um sie zu erklären, zu einer eigenthümlichen Entstehungsart seine Zuflucht nehmen müfste. „*Neutra* W o l f i i *sententia*," heifst es No. 2, p. 148 fg., „*ullis veterum testimoniis sustinetur, non modo ea, qua e minoribus carminibus majora composita finxit, sed ne altera quidem, si Iliadem et Odysseam sensim in ampliorem ambitum productas esse interdum posuit; quidquid testimonii reperiri potest* i n t e r p o l a t i o n e m *tantum arguit.*" Der Beseitigung des Hauptgrundes, den seine Gegner aus der späten Verbreitung der Schreibekunst für eine eigenthümliche Entstehungsart jener Gedichte hernehmen, hat nun Hr. N. die Schrift No. 2 gewidmet, von der wir jedoch unsern Lesern im Voraus bemerken müssen, dafs ihre einzelnen Theile in verschiedenen Jahren als akademische Programme entstanden sind und daher um so weniger das Gepräge eines einzigen Gusses tragen, als der Verf. selbst bekennt, seine Ansichten unter der Arbeit erweitert, modificirt, und wir setzen hinzu, zu klarerem Bewufstseyn gebracht zu haben, welches letztere namentlich auch im Style ersichtlich ist, der, in No. 1 und den ersten Paragraphen von No. 2 nur zu häufig im hohen Grade dunkel und verworren, gegen das Ende sich zusehends bessert und erhellt.

Der erste Abschnitt Sect. I — X. führt zuerst näher aus, was bereits in No. 1, p. 26 beiläufig angedeutet

war, daſs eine *meditatio de scripto* sich auch den ältern Rhapsoden schwerlich absprechen lasse. Er begründet den von Wolf gänzlich verkannten Unterschied zwischen einer solchen Schreibekunst, die schriftliche Verbreitung, und einer solchen, die nur Unterstützung des Gedächtnisses bezwecke, und erkennt Wolf's Resultate nur rücksichtlich der erstern als richtig an, während er es für unbestreitbar hält, daſs die Rhapsoden und andere ältere Sänger das, was sie mündlich vortrugen, gleichwohl vorher aufgeschrieben gehabt und *de scripto* eingelernt hätten; was er bei dieser Gelegenheit über *διδασκαλία* und *διδάσκαλος* im Allgemeinen sagt, wird sich ungetheilten Beifalls erfreuen dürfen, namentlich auch wenn er uns aus dem Schulmeister Tyrtäus einen Lehrer von Sängerchören macht, was wohl nur einmal ausgesprochen zu seyn braucht, um nie mehr angezweifelt zu werden. Aehnliche Ideen finden wir auch bei Hrn. Kreuser, wenn er S. 196 sagt: „ferner scheint man sich vorzustellen; als ob Solon seine Gesetze nicht zuerst für sich überdacht und aufgeschrieben, sondern so ohne weiteres auf den Stein oder das Holz eingemeiſselt oder dem Steinhauer in den Meiſsel dictirt habe; wie könnten sonst ähnliche Behauptungen Statt finden, daſs man zuerst in Stein geschrieben!" und Hr. N. erkennt S. 19 fgg. sehr dankbar diese Vorarbeit und die Erleichterung an, mit welcher sie ihn eines Theils seiner Forschungen und Beweise überhebe; wenn er aber nichts desto weniger hinzusetzt: *„At quae probandi vim haberent, mixte deprehendebam et quasi eruenda ex iis, quae nihil valerent; omnino rerum progressum et aetates parum distinctas, ut scriptarum et non scriptarum legum et literaturae rebus publicis adhibitae; desiderabam priorem judicatione probationem testium, vel potius, quum eum fidem iisdem scriptoribus nunc dari nunc levi arbitrio derogari exprobrantem audirem, vel sic quid ipse sequeretur, non satis habebam dicere,"* so können wir

dies nur in vollem Maſse unterschreiben und bestätigen. Weder Talent noch ausgedehnte Belesenheit wird Hr. Nitzsch eben so wenig als wir Hrn. Kr. absprechen; wenn er ihm aber Mangel an Kritik vorwirft, so ist dies nur ein geringer Theil des gänzlichen Mangels an geschichtlichem Tacte, geläutertem Wahrheitsgefühle und besonnener Strenge gegen sich selbst, an der uns das ganze Werk zu leiden scheint. „*Cum Kreusero*," sagt Hr. N. S. 33, „*haec mihi intercedet ratio, ut postquam* p o t u i s s e *Graecos mature literis uti ab illo demonstratum est, ego num voluerint quaeram*," und so ist das ganze Buch eine Häufung von Möglichkeiten, bei denen mehr darauf gesehn zu seyn scheint, daſs der Verstand nichts an sich Widersinniges finde und jede Behauptung ein Citat, gleichviel ob alt oder neu, gut oder schlecht, für sich habe, als daſs die Vergleichung der Angaben oder Thatsachen unter sich und mit andern sie zur G e w i ſ s h e i t oder W a h r s c h e i n l i c h k e i t erheben. Daſs wir hier, wo es sich uns nur um Homer handelt, keinen detaillirten Bericht über das Buch als solches erstatten können, möge eine einfache Inhaltsanzeige dieser „ersten Vorfrage" entschuldigen: I. Buchstabenschrift bei den Aegyptern S. 15; II. bei den Hebraiern S. 50; III. bei den Phönikern S. 65; IV. Buchstabenschrift der Hellenen S. 105; V. der Alten Sagen, Thatsachen und Meinungen über das Alter ihrer Buchstabenschrift S. 127; VI. Einige vorsolonische Denkmäler S. 160; VII. Schriftgebrauch im Staatsleben der Alten S. 169; VIII. Schluſsfolgen S. 175; woran sich dann erst noch zwei Abschnitte: „aus welchen Gründen hat Wolf die Schrift bei Homeros geläugnet?" und „Widerlegung" reihen, und zuletzt S. 213 — 326 die reichhaltigen Anmerkungen und Belege folgen. Diese enthalten manchen schätzbaren Stoff, auch längere Excurse, wie z. B. gleich vorn, über den Wechselverkehr zwischen Hellenen und Barbaren in den verschiedenen Zeiten, auch über die relativ-späte Bekanntschaft mit

den Aegyptern; vergleichen wir aber die Hyperkritik, die in dieser Hinsicht im ersten Abschnitte herrscht, mit den Hypothesen der folgenden, so können wir nur, wie kürzlich bei H. G. Plafs Vor- und Urgeschichte der Hellenen, parodirend ausrufen: „Hat das kalte Fieber der Aegyptomanie uns verlassen, fällt in der Phönikomanie gar uns ein hitziges an!" Und doch macht Hr. Plafs die Phönicier nur zu ausschliefslichen Sittigern der eichelessenden troglodytenartigen Pelasger; Hrn. Kr. aber sind die Pelasger selbst sammt und sonders, gleich den Chaldäern, Syrern, Arabern, Aethiopern und was alles sonst noch, Phönicier, oder vielmehr die Phönicier Pelasger = Πελάγιοι (S. 83 — 87), so wie denn Phönicien selbst ein sehr junger Name und das Land von Tyrus (Zor, Sor), vielmehr sonnenklar = Syrien oder mit dem Artikel Assyrien ist (S. 58). Dodona ist Phönicisch: Bethodonai, das Haus des Herrn (S. 90); Arkadien und Elis gleichfalls (S. 271); Boiotien, wo Kadmos sich ansiedelte, nichts anders als Syrien in hellenischer Mundart, das Land Thor, syrisch Sor, das fruchtbare Ochsenland bezeichnend (S. 78) und doch ist dieser Name erst entstanden, nachdem die Kadmer den äolischen Böotern hatten weichen müssen (Thuc. I. 12)! Rec. ist weit entfernt, Kadmus und seiner Colonie phönicischen Ursprung zu läugnen; eben so fest aber glaubt er auch, dafs die dem Heraklidenzuge vorhergehenden Umwälzungen, die gerade den Kadmeerstaat so entschieden wie wenige vertilgten, alle Folgerungen, die man aus dieser vereinzelten Ansiedelung für die Cultur Griechenlands in der Folgezeit ableiten könnte, eben so mifslich machen, als wenn man aus den Niederlassungen der Araber in Spanien Schlüsse auf den geistigen Zustand dieses Landes im 19ten Jahrh. machen wollte. Hrn. Kr. freilich müssen sämmtliche Pelasger dem obigen Satze zu Folge im ursprünglichen Besitze der Buchstabenschrift gewesen seyn, die nun die Phönicier über die ganze Erde verbreitet

haben, und er beklagt den Verlust der hellenisch-phönikischen Schriftsteller (S. 80), aus denen sich vielleicht Vieles nachweisen liefse, wogegen die Ruhmredigkeit der Aegypter verstummen müfste. Denn Aegypten steht bei Hrn. Kr. in grofser Ungnade, und obschon er auch ihm „Aithiopen v. s. Araber oder nach Andern die späteren Juden oder, was gleichbedeutend ist, Phoiniker" (S. 32) zu Urbildnern (S. 34) giebt, so hält er es doch für lächerlich (S. 42), dafs Aegypten, der Sitz einer geheimen Priesterschaft, aufser seiner Bilderschrift in Hieroglyphen noch eine Volksschrift besessen habe, verwirft Herodots Zeugnifs, der dieser nur mit einem einzigen Worte erwähne, und glaubt (S. 18), dafs wir von der letztern, der Volksschrift nämlich, so viel als Nichts wissen, wobei er hofft, dafs es ihm erlaubt seyn werde (S. 46), die Bemühungen eines Champollion, Young, Seyffarth, Spohn u. A. zu übergehen. Ref. ist hier nicht auf seinem Felde und bekennt offen, dafs er allerdings von dieser Schrift so viel als Nichts weifs, dafs aber Hr. Kr., der darüber zu schreiben, ja abzuurtheilen unternimmt, noch weniger als er davon weifs, dünkt ihm doch so stark, dafs er wenigstens mit zwei Worten darauf aufmerksam machen will, wie sowohl Champollion als Seyffarth, trotz der sonstigen diametralen Verschiedenheit ihrer Ansichten, nicht nur in den Hieroglyphen gleichfalls Buchstabenschrift, sondern auch in der s. g. Volksschrift, man mag nun diese aus jener, oder jene aus dieser entstanden glauben, immer beide dieselben Grundzüge wie in jener erblicken (S. *Seyffarth brevis defensio* p. 14 fgg.; Kosegarten in Wiener Jahrbb.), des grofsen Irrthumes zu geschweigen, dafs ägyptische Volksschrift uns noch immer so gut wie völlig unbekannt sey.

(Der Beschlufs folgt.)

Einige neuere Schriften über Homer.

(Beschlufs.)

Nach diesen Proben glaubt übrigens auch Ref. selbst, was die Griechen betrifft, nicht weitläuftig aus Hrn. Kr. referiren zu müssen. Ohnehin kann er sich nicht vorstellen, dafs dieser selbst alle die einzelnen Beispiele der Schreibekunst seit der ältesten Zeit, von Aktis dem Heliaden an, der sie schon vor der deukalionischen Fluth nach Aegyten gebracht habe (Diodor. V. 57), wie sie hier aus den verschiedensten Schriftstellern in chronologischer Ordnung in Reihe und Glied sub No. I — LI aufgeführt sind, für geschichtlich wahr halte; aber auch der einzige vernünftige Grund, den er dabei haben konnte, nämlich zu beweisen, dafs den Griechen des fünften und vierten Jahrh. a. Chr. die Schreibekunst bereits so alt schien, dafs sie unmöglich erst zu Anfang des sechsten könne erfunden worden seyn, fällt weg, nachdem wir dargethan haben, dafs der Gedanke an Solon als Schrifterfinder wenigstens in Wolf's Seele nie gekommen ist; und selbst von dem, was bereits dem geschichtlichen Zeitalter angehört, wie über den Schriftgebrauch im Staatsleben der Alten, ist vieles zu übereilt und *cupidius* geschrieben, als dafs wir es unbedingt empfehlen könnten. Wenn z. B. Hr. Kr. S. 172 das Alter der Münzen als Beweis für das Alter der Schreibekunst anführt, so scheint er nie gesehen oder gelesen zu haben, dafs die ältesten Münzen, namentlich die Schildkröten von Aegina, mitunter auch ohne alle Schriftpräge vorkommen (Müller Aeginet. p. 95), zu geschweigen, dafs die Schriftpräge fast nie, wie er meint, wie bei uns eine Bestimmung des Werthes enthält; dafs die Gesetzgebung Drako's durch die Geldverlegenheit des Volkes veranlafst worden, steht nirgends geschrieben; und eine

Zusammenstellung, wie „die Münzen eines Theseus, die Damaretia des Gelon und die Falschmünzerei des Polykrates" ist dem historischen Kritiker doch ein wenig zu viel zugemuthet; dafs alle Erwähnung von Gold und Silber, von Talenten und Halbtalenten bei Homer auf gemünztes Geld gehen soll, fiel uns erst dann nicht mehr auf, als wir S. 188 fg. lasen, dafs alle Stellen Homer's, wo man bisher γράφειν durch ritzen übersetzte, Metaphern von der Schreibekunst hergenommen seyen: „und es beschrieb das Geschofs die oberste Haut" wie bei uns: „einem etwas auf den Buckel schreiben" und dergl. Einen merkwürdigen Contrast bildet es, S. 167 Pausanias, weil Hr. Kr. ihn braucht, als „einen eben so grofsen Schrift- als Kunstkenner" gerühmt zu sehen, während S. 195 der „schon einer spätern Zeit angehörige, auch wegen seiner Genauigkeit und Wahrheitsliebe nicht berühmte" Ephorus verworfen wird, weil sein Zeugnifs bei Strab. VI. p. 397 von Zaleukus als erstem schriftlichen Gesetzgeber Hrn. Kr. stark in die Queere kommt, der nun schlechterdings auch bei Lykurg und wohl gar schon bei Minos u.s.w. geschriebne Gesetze haben will. Hr. Nitzsch hat auch hierin zwischen Wolf und Kreuser einen glücklichen und besonnenen Mittelweg eingeschlagen, dessen Entwickelung Sect. IX — XVI. seines Buchs gewidmet sind. „*Tria maxime*," sagt er p. 35, „*Wolfius perperam posuisse videtur: primum quod poëtarum scriptionem legum scriptarum antiquitate aestimavit; deinde quod scriptas leges ipsas male interpretatus est neglexitque reliquas vitae utilitates, quibus literaturam longe prius adhibitam esse negare non potuit; — denique quominus verum videret, illud maxime offecit, quod nescio quo errore didascaliae usum opposuit scriptioni.*" Der letzte Punkt bezieht sich insbesondere auf den Ausweg, dafs man bei dem Mangel schriftlicher Gesetzgebung mündliche Fortpflanzung und Verbreitung derselben durch Gesang annehmen zu müssen glaubte; Hr. N. macht wiederholt darauf aufmerksam, wie eine

solche διδασκαλία selbst, ohne schriftliche Anhaltspunkte nicht zu denken sey; weist aber dabei ausführlich und gelehrt nach, dafs unter dem, was z. B. Terpander und Thaletas auf diese Weise für Sparta componirt und gelehrt haben sollen, gar keine Gesetze, sondern Lieder zu gottesdienstlichem und anderem Gebrauche, auch blos musikalisch-rhythmische Weisen (νόμοι) zu verstehen wären. Vollständige schriftliche Gesetzgebungen seyen unstreitig späteren Ursprungs; dagegen streite nichts gegen die höchste nothwendige Annahme, dafs einzelne Volksbeschlüsse, Verträge und dergl. schon frühe schriftlich aufgezeichnet worden; was Hr. N. bei dieser Gelegenheit p. 52 — 62 über die Rhetren Lykurg's, ihre Entstehung und Bedeutung sagt, stimmt im Wesentlichen so sehr mit dem, was Ref. in seinem Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 23 nur kurz andeuten konnte, überein, dafs er seine lebhafte Freude darüber hier nicht unterdrücken kann. *Deinde*, sagt Hr. N., *privatus rei usus, publicum, ni fallor, adeo praeverterat*, was er bereits S. 29 bestimmter so ausgedrückt hatte: „*recte mihi contendere videor, Graecos prius sacra sacrorumque ut ita dicam apparatum, quam rerum publicarum et civilium rationes accuratius distinxisse uberiusque instruxisse; ita ut sacrorum poëtarumque usibus multo ante literas frequentarint, quam vel publica monumenta uberiora conderent, vel muneribus civilibus reliquisque vitae utilitatibus literaturae multum adhiberent.*" Da inzwischen alles dieses nur in sofern Kraft haben kann, als die von Wolf geläugnete Möglichkeit genügenden Schreibmaterials vor der Einführung des Nilpapiers nachgewiesen wird, so hat Hr. N. dieser Frage die Sect. XVII — XXI. gewidmet. Bereits Hr. Kr. hat S. 197 die Aufmerksamkeit aufs Neue auf die von Wolf höchst einseitig mifsbrauchte Stelle Herod. V. 58 hingeleitet, aus deren richtiger Interpretation die frühe Verbreitung der Schrift auf Felle (διφθέραι) unzweifelhaft hervorgeht; ebendaselbst bereits gut an die Skytale der Lakedämonier erinnert und

p. 312—314 mit seiner gewohnten Belesenheit Stellen der Alten über πινάκιον, σελὶς, δέλτον, σανὶς, πτυχαὶ zusammengestellt, beide freilich wieder so ungründlich, dafs die Hälfte der Stellen über πινάκιον bei Lichte betrachtet auf Gemälde geht, und Redensarten, wie δίπτυχοι νεανίαι u. s. w. bei Euripides u. A., wie oben γράφειν bei Homer, von Blättern hergenommen seyn sollen! Dies alles hat nun Hr. N. weiter begründet, und obschon wir uns von manchem Einzelnen, z. B. wenn er S. 76 nach Schol. Pindar. Olymp. VI. 156 auch πλατείας σκυτάλας, *tabellas ligneas*, annimmt, oder S. 85 fgg. gegen Creuzer's histor. Kunst S. 76 die Entstehung der ersten prosaischen Werke aus reiner Uebertragung der ältern Dichter läugnet *) — noch nicht ganz überzeugen können, so halten wir doch die schliefsliche Modification, die er S. 95 fg. der Wolfischen Ansicht giebt: „*Non scriptorum librorum, sed vulgo lectorum, sed editorum, divulgatorum, in bibliothecas congestorum ista prima est aetas — — antehac vix quidquam fuerat librorum, nisi quod aut commentantibus, aut ediscentibus aut praelegentibus usui esset*" — um so

*) Vgl. insbesondere p. 90: *Logographiam ne natam quidem esse ante, quam summa fabularum discrepantia et esset et paratâ legendi opportunitate facile innotesceret — primos scriptores neutiquam in fabulis solis haesisse neque poëtarum vestigia ut plurimum pressisse; sed quum fabulas ab historia testatiore parum discretas haberent, harum ex varietate et diversitate perpetuum quoddam quaesiisse et concinnum; non minus autem recentissima attigisse; in universum denique regionum magis et locorum discrimine usos esse quam rerum gestarum, plurimumque profecisse e populorum ipsorum memoria, monumentis et sermonibus tradita.* Das letztere steht inzwischen, sammt dem Citate Dionys. Hal. de Thucyd. c. 5, schon bei Creuzer selbst auf der folgenden Seite; und das Factum der Uebertragungen (Strab. I. p. 18; Clem. Alex. Stromatt. VI. p. 629. A.) läfst sich doch nicht wegläugnen; später noch gab Agatharchides v. Knidus die Lyde des Antimachus in Prosa wieder (Phot. Bibl. c. 213) der Eöen von Sosikrates und des Heroinenkatalogs von Nicänetus) (l. Nitzsch selbst p. 116) zu geschweigen.

mehr für begründet, als sie, wie Hr. N. S. 98 fg. zeigt, mit der Entstehungsart der Prosa, in der Wolf ein so grofses Argument fand, nicht minder trefflich harmonirt.

Hierauf geht nun Hr. N. zu dem Hauptzwecke seiner Untersuchung über: „*ut Homeri carmina, jam ante Pisistratum integra multis Graeciae locis celebrata esse aut pervincam aut probabile faciam*" (p. 103), der der Rest des Buches gewidmet ist. Ueber Pisistratus selbst war allerdings schon in der vorhergehenden Schrift ausführlich gehandelt, und hierzu giebt er daher nur zu Ende dieser Sect. XXVIII — XXX. einige nähere Ausführungen und Zusätze, um es wiederholt zu begründen, dafs, was Pisistratus für Homer gethan, sich auf Athen beschränkt habe, und aus keinem andern Gesichtspuncte, als dessen übrige literarische Verdienste um die Minervenstadt zu betrachten sey (p. 157); „*quod Pausanias*," setzt er p. 167 hinzu, „*quod Cicero eundem primum Homeri libros, antea confusos, sic disposuisse scribunt, ut nunc legamus, iis profecto nihil aliud subest nisi hoc, rhapsodos neque omnes tota deinceps carmina esse persequutos neque integris semper exemplis fuisse instructos*," und erblickt daher hier nur eine „*ex copia citius quam ex inopia*" entstandene Textesrecension, die nur dem sonstigen Glanze ihres Urhebers ihre Berühmtheit vor andern ähnlichen verdanke. Ehe er aber auf diesen Schlufspunkt zurückkommt, giebt er Sect. XXII — XXVII. eine Skizze der früheren Schicksale der homerischen Poesie, die wir ihrer episodischen Kürze ungeachtet als einen wesentlichen Theil des Buchs der Aufmerksamkeit unserer Leser namentlich empfehlen, wenn sie auch nicht durchgängig den Ansichten des Verfs. sollten beitreten können. Er geht von der Pflege aus, die die homerische Poesie schon frühe, nicht etwa blos in Chios, sondern auch an vielen andern Orten genofs, betrachtet die einzelnen Städte, die sich Geburtsorte des Dichters zu seyn rühmten, in dieser Rücksicht, und leitet jene Sage namentlich von den Grabmälern her, die von Homer wie von

Hesiod (p. 120) an mehreren Orten gezeigt worden (p. 127). Doch will er darin noch nicht mit Welcker (in Jahn's Jahrbb. IX. 2. S. 138 fg.) Zeichen von Dichterschulen erkennen, die er überhaupt allerwärts aufs entschiedenste bestreitet; er macht vielmehr aufmerksam (S. 108), wie „*aliae urbes, quae ipsi patriae haberi volebant, nullos nisi ipsum poëtas habuerunt; aliae, quae poëtas aemulos genuerunt, eum sibi civem nunquam arrogarunt*," und glaubt (S. 107), dafs erst ziemlich spät Homer's Name auch auf andere Gedichte als Ilias und Odyssee übertragen worden sey; nur Nachahmungen Homer's erblickt er in den cyprischen und andern cyklischen Gedichten, nimmt aber daraus zugleich einen Hauptbeweis her, dafs jene beiden Werke schon frühe als Ganze bestanden haben müssen (S. 111 fg.), wogegen die einzelnen Verschiedenheiten der homerischen und cyklischen Poesie so wenig vermögen, dafs vielmehr auch gerade sie ihm die frühe Vollendung jener zu bestätigen scheinen, die sonst von den umgestaltenden Einflüssen der cyklischen Periode nicht frei geblieben seyn würde (S. 153). Dafs Hr. Nitzsch demnach den Rhapsoden die selbstständige Wichtigkeit, wie Wolf nicht einräumen kann, versteht sich von selbst; wohl leitet auch er von ihm bereits die Interpolation des Textes her und unterscheidet sogar gleich Wolf zwei Perioden der Rhapsodie, in deren ersten sie selbst *locos longiores* eingeschoben hätten (S. 121 fg.). Doch warnt er zugleich, indem er die charakteristische Verschiedenheit der homerischen und hesiodeischen Poesie entwickelt (S. 110 fg.), vor einer solchen Ausdehnung dieser Annahme, wie sie etwa in der Theogonie oder den Eöen zulässig sey, und wiederholt es (S. 150 fg.), dafs die Rhapsoden „*nisi ad antiquissima tempora regredimur, ubique aut carmina auditoribus bene nota repetierunt, aut quovis pacto bene parati et compositi ad recitationes accedere debuerunt.*" Was Hr. N. bei dieser Gelegenheit Sect. XXVI. und XXVII. weiter über die Rhapsoden und ihr schon in der *Praeparatio*

berührtes Verhältnifs zu dem lyrischen Vortrage homerischer Stoffe durch Kitharöden, über Cynäthus von Chios und die homeridischen Proömien und übrigen Hymnen sagt, die er lieber den Kitharöden als den Rhapsoden zuzuschreiben geneigt ist, wolle man bei ihm selbst nachlesen; dagegen dürfen wir unsern Lesern Eine Ansicht des Verfs. nicht vorenthalten, die vielleicht für manchen derselben das Wichtigste seyn möchte, das vorläufige allgemeine Ergebnifs seiner Untersuchungen, dessen Begründung allerdings erst theilweise vor uns liegt, und das er daher auch S. 112 nur mit folgenden Worten ausspricht: „*Ergo ut dicam quod mihi nunc maxime probatur, Homerum interpretor eum, qui ex variis antiquiorum carminibus, quae de rebus Trojanis fuerint minora, multum profecerit, et qui Iliadem quae antea de sola Jovis βουλῇ fuisset, conformaverit in hanc quam legimus de ira Achillis primum Graecis gravi, deinde in ipsum vertente, donec Priami maxime admonitione, in temperantiam humanaeque sortis conscientiam vocatur.*" Ref. kann nicht umhin, zu bekennen, dafs er sich das Wesentliche dieser Ansicht bereits vor zehn Jahren aus den Vorträgen seines hochverehrten Lehrers Creuzer angeeignet hat, und dafs sie ihm noch immer die tauglichste scheint, um alle die unbestreitbar wahren Rücksichten, die von den verschiedenen Behandlern dieser Frage angeregt worden sind, sachgemäfs zu vereinigen und zu versöhnen. Nach den Modificationen, die Wolf's Gründe durch Hrn. N.'s Beleuchtung des Alters der Schreibekunst und der Angabe Aelian's unstreitig erlitten haben, bietet es keine Schwierigkeit mehr dar, Homer selbst die Stellung und das Geschäft übernehmen zu sehen, das Wolf erst Solon und Pisistratus anreihen zu können glaubte; und während die unverkennbare Einzelentstehung der verschiedenen Theile dadurch ungeschmälert bleibt, so hat doch der Kritiker den Vortheil, schon im neunten Jahrh. a. Chr. einen in seinen Grundlagen festen homerischen Text annehmen zu können. Auf den Namen

Homer kommt dabei allerdings wenig an, und man könnte dem übrigen unbeschadet selbst mit Bernhard Thiersch den ersten Sänger in dieser Weise Homer nennen und bereits in Europa vor dem Heraklidenzuge dichten lassen, wohin ja auch Friedr. Thiersch (über die Gedichte des Hesiodus, Abh. der Münchner Acad. 1813, S. 41) die ersten Anfänge der Bestandtheile der homerischen Poesie setzt, bis sie dann mit den Colonien der Aeoler unter den Nachkommen der Atriden nach Kleinasien überging, vgl. *Bode de Orpheo poëta* p. 65 — in sofern wir jedoch gewohnt sind, mit jenem Namen den Culminationspunkt der epischen Poesie und die Entstehung der uns bekannten beiden grofsen Gedichte in ihrer Ganzheit zu bezeichnen, möchte Hr. N. ihn richtiger angewendet haben. Dazu kommt, dafs er so fortfährt: „*In hoc carmine* (in der Ilias) *plurima ex antiquioribus retenta suspicor; Odysseam vero ab eodem fortasse poëta simili quidem antiquiorum usu, sed tamen ita compositam, ut non solum hanc operis descriptionem primus invenerit, sed etiam singula ipse exornaverit pleraque omnia. — — Multa enim sunt in Iliade, quae aetatis antiquioris notam habere videantur; et si quis certa satis indicia collegerit, poterit forsitan efficere, Odysseae poëtam Iliadem non nisi ultima quasi manu conformasse atque perfecisse; subsequutos tamen esse alios, qui utrique carmini particulas passim adscititias inferrent.*" So bliebe also selbst sein Dichterruhm dem grossen Namen, und wenigstens Eine grofse Schöpfung ihm unverkümmert, die Odyssee, der ja selbst die Wolfianer (vergl. Müller's homer. Vorschule S. 115) gröfsere Einheit der Handlung einräumen; und wenn dann Hr. N. in dem Dichter der Odyssee auch den Ordner der Ilias erblickt, so ist nicht zu vergessen, dafs Wolf auch an seinem Solon das Dichtertalent zu diesem Behufe heraushob, s. Prolegg. p. 141.

Zur Vervollständigung dieser Ansicht müssen wir nun allerdings noch von Hrn. N. eine nähere Beleuch-

tung und Rechtfertigung der angeblichen Commissuren und Discrepanzen erwarten, die Wolf selbst p. 130 angedeutet und Koes, Spohn, B. Thiersch, W. Müller weiter ausgeführt haben. Den Anfang dazu hat er in seiner *Quaestio Homerica I. de Odysseae exordio* schon 1824 gemacht, auf die Fortsetzung aber bisher vergeblich warten lassen, und wir zweifeln, ob die Paar kleinen Schriften Anderer, von den wir unsern Lesern jetzt noch schliefslich Bericht erstatten wollen, uns dafür entschädigen. Von Abeken's Programm *de VII prioribus Iliadis rhapsodiis* (Osnabrück 1829) wissen wir freilich nur so viel, dafs auch es gegen W. Müller's Vorschule gerichtet ist, ohne es selbst gesehn zu haben; und beschränken uns daher auf die beiden sub No. 4 und 5 genannten Abhandlungen über die Odyssee, auf die es uns hier ja zunächst auch einzig ankommt. In No. 4 giebt Hr. Georg Lange, den unsere Leser vielleicht bereits als Verfasser des Sendschreibens an Göthe über die poetische Einheit der Iliade (Darmstadt 1826) kennen, eine Art von Nachtrag zu seinem „Versuche, die poetische Einheit der Odyssee zu bestimmen," in der Allg. Schulz. 1827, St. 36, und betrachtet zu diesem Ende das Verhältnifs des Proömiums zu dem folgenden Inhalte und das der beiden Stellen I, 26 — 95 und V, 3 — 42, worin Müller (Vorschule S. 127) gleichfalls eine Spur späterer Vereinigung zweier Gesänge, deren jeder ursprünglich ein selbstständiges Ganzes gebildet habe, sieht. Ueber die berühmte Commissur IV, 620 — 624 haben wir dagegen vergeblich etwas gesucht, und verbinden daher mit dieser Schrift sogleich die Anzeige von No. 5, die diesem Gegenstande ausschliefslich gewidmet ist, obschon sie uns noch weniger als die Lange'sche befriedigt. Zwar trägt sie in höherem Grade den Anstrich philologischer Gründlichkeit, den wir bei Hrn. L. ganz vermissen — denn Eine Bemerkung über ἁμόθεν abgerechnet, das er nach den Worten des Scholiasten: ἀπό τινος μέρους ἀρξαμένη, auf das *mediam in rem rapere* bezieht, bewegt sich dieser ausschliefslich auf

dem Gebiete ästhetischer Kritik — doch hat Hr. L. mit Geist und Klarheit Alles gesagt, was sich aus seinem Standpuncte über den freilich minder schwierigen Gegenstand sagen liefs, während Hrn. Hermann's kritisches Grubenlicht zu spärlich brennt, um nicht in der Tiefe, in die er zu dringen sucht, ihn und seine Leser mehr zu verwirren als zu leiten. Zwar hat er mit vollem Rechte nicht nur mit Spohn (de extr. p. Odyss. p. 9) die Beziehung dieser viel besprochenen Verse *) auf die Freier in Ithaka verworfen, sondern auch die andere von Spohn selbst gebilligte Erklärung von ἐρανισταῖς gut bekämpft; soll er aber jetzt seine eigene Ansicht sagen, so schwankt er in der Bestimmung von δαιτυμών „*prout vel ministros vel convivas vel omnino epulantes dubia ista voce intelligere visum sit*" (p. 16) hin und her, und wenn er sich zuletzt, *si in aliqua sententia subsistendum est*, für die *posterior* entscheidet (p. 18), so weifs man am Ende doch nicht, welche von den dreien gemeint sey. Gleichwohl dünkt uns die Stelle nicht so schwer. Hr. H. scheint übersehn zu haben, dafs die Erklärung von δαιτυμόνες durch οἱ τὴν δαῖτα ἑτοιμάζοντες oder dergl., lediglich auf der alten Ansicht, die diese Stelle von den Freiern verstand, beruht, und mit dieser also von selber wegfällt; was aber die beiden andern Möglichkeiten betrifft, δαιτυμόνες entweder auf die, von denen vorher die Rede war, Menelaus und Telemach; oder auf dritte Gäste zu beziehen, so glauben wir mit Sicherheit behaupten zu können, dafs im letztern Falle das folgende οἱ δὲ ἦγον nothwendig von den δαιτυμόσι selbst genommen werden müfste, und

*) Die Stelle lautet im Zusammenhange so:

Ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον
Δαιτυμόνες δ' ἐς δώματ' ἴσαν θείου βασιλῆος
Οἱ δ' ἦγον μὲν μῆλα, φέρον δ' εὐήνορα οἶνον
Σῖτον δέ σφ' ἄλοχοι καλλικρήδεμνοι ἔνεικαν.
Ὣς οἱ μὲν περὶ δεῖπνον ἐνὶ μεγάροισι πένοντο.
Μνηστῆρες δὲ u. s. w.

dafs dieses absurd sey, hat Hr. H. p. 10 selbst eingesehen: *principes mactantes quidem victimas — plus semel occurrere, ipsos autem pecudes adigentes nullo loco deprehendi;* nur hätte er dann auch p. 17 es auch in diesem Falle nicht durch *rex ipse cum filio et ministris* erklären, sondern einfach auf die Hirten beziehen sollen, von denen dieses Geschäft zu bekannt war, als dafs sie nicht auch ohne weiteren Zusatz unter *οἱ δὲ* verstanden werden könnten; vergl. z. B. XXII, 199: *ἦγεν αἰγινεῖς αἶγας μνηστῆρεσσι δόμον κάτα δαῖτα πένεσθαι* Dann aber müssen wir v. 621 *δαιτυμόνες* als Prädicat auf Menelaus und Telemach construiren: „sie gingen zur Mahlzeit;" die gröfsere Interpunction gehört nach *βασιλῆος*, nicht nach *ἀγόρευον*, und *οἱ μὲν* und *οἱ δὲ* bilden den unmittelbaren Gegensatz; erst v. 624 werden die erstern wieder Subject; denn dafs *πένεσθαι* nicht, worüber Hr. H. gleichfalls schwankt, *de apparatu coenae* genommen werden könne, geht aus der Parallelstelle XXIV, 411 deutlich hervor. So viel über die Interpretation der Stelle, die den gröfsern Theil der Abhandlung einnimmt; der Rest, sollte man erwarten, müfste der Frage gewidmet seyn, ob sich denn daraus wirklich eine s. g. Commissur ergebe; statt dessen aber setzt dies der Verf. so ziemlich als ausgemacht voraus und verwendet die sechs letzten Seiten zu einer Entwickelung seiner Ansicht über die Entstehung der Odyssee aus verschiedenen Theilen von ungleichem Alter, die der vorhin entwickelten des Hrn. N. über die Iliade ziemlich gleich ist. Es würde uns allerdings zu weit führen, hier in die vielbesprochene Frage von dem Daseyn von Commissuren überhaupt einzugehen; aber rücksichtlich der fraglichen vier Verse selbst können wir uns doch nur wundern, dafs Hr. H. nicht wahrgenommen hat, wie dieselben an sich mit jener Frage gar nichts zu thun haben. Nur wenn ohne sie der Hiatus zwischen v. 620 und v. 625 so grofs wäre, dafs deutlich die Absicht hervorleuchtete, ihn durch ein solches Einschiebsel wohl oder übel zu verwischen, könnte daran

gedacht werden; aber das müfste doch ein sehr ungeschickter Diaskeuaste gewesen seyn, der sich unnöthigerweise diese Mühe gemacht und nicht gesehn hätte, wie jene beiden Verse selbst:

Ὡς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον·
Μνηστῆρες u. s. w.

so gut an einander passen, dafs ohne jene vier in der Mitte vielleicht kein Leser hier eine Härte des Uebergangs gefunden hätte. Freilich wer Commissuren sucht, kann deren in jedem Absatze finden; dafs aber gerade diese Verse „*a primis διασκευασταῖς duabus rhapsodiis nectendis adjecti*" wären, können wir Wolf S. 131 und Schneider (Praef. Orph. Argon. p. XXIV) unmöglich zugeben; hätte der Grammatiker, dem wir die Eintheilung in 24 Bücher verdanken, mit V. 624 eine neue Rhapsodie begonnen, so würde gewifs keinem Menschen eine Interpolation der v. 621 — 623 zu statuiren eingefallen seyn, und wir glauben daher wenigstens so viel behaupten zu können, dafs hier keine stärkere Spur einer Commissur als an jedem andern gröfsern Abschnitte des Werkes zu finden sey. Was aber die Zusammensetzung der Odyssee aus verschiedenen ältern Theilen im Allgemeinen betrifft, so ist dieser Ansicht zwar auch Hr. Lange keineswegs fremd, wenn er p. 4 sagt: „*Homerus qui fabulam in Odyssea expositam haud dubie e populi narrationibus sparsis et jam pridem vulgatis concinnavit ornavitque potius, quam de suopte ingenio depromsit,*" und Hr. H. kann sogar Hrn. Nitzsch's eigene Aeufserung in der Vorrede zu s. erkl. Anmerk. S. S. X. für sich anführen; doch möchten wir dies vielmehr auf den Stoff, wie es sich von selbst versteht, beschränken, als denselben bereits auch der Form nach so sehr vollendet von dem Dichter vorfinden lassen, dafs die getrennte Entstehung an Commissuren bemerklich wäre. Das Wenige, was Hr. N. von dem Unterschiede des Geistes in den mittlern Büchern, die gröfsere Einfachheit athmen sollen, gegen die ersten

sagt, in welchen er nur den Schlufsstein des grofsen Ganzen sieht, erklärt sich wohl schon aus der Verschiedenheit des Stoffs, den kein Dichter anders behandeln konnte, ohne die Eigenthümlichkeit des Charakters zu verletzen, und einen Hauptpunkt, der, nach der richtigen Bemerkung von Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I, S. 82, ein bedeutendes Licht auf die Frage von Einheit der Odyssee wirft, hat derselbe ganz übersehen: die deutlichen Spuren des hervortretenden Kampfs und der gröfseren Gleichstellung des Adels mit dem Königthume, die sich bei den Phäaken nicht minder als in Ithaka wieder finden; vergl. VIII. 390: δώδεκα γὰρ κατὰ δῆμον ἀριπρέπεες βασιλῆες u. s. w. Ob daher Hrn. H.'s Prophezeiung (p. 20) in Erfüllung gehen werde: „*Evincetur, si Diis placet, aliquando, quod ego in unius loci ambiguitate occupatus, leviter tantum audeam attingere, non modo singularum rerum copiam deprehendi in quatuor primis Odysseae libris, quae compositionem diversam indicent, sed totum etiam eorum corpus multo recentioris originis quam reliquorum esse plurima,*" möchten wir uns einige bescheidene Zweifel erlauben; selbst Spohn hielt sie nur *paulo recentioris originis;* vergl. *Weisse de diversa civit const. indole* p. 83. Nichts desto weniger wollen wir damit dem Fleifse des Verfs. und der Selbstständigkeit seines Urtheils den gebührenden Beifall nicht versagen, obschon wir dasselbe durch gröfsere Klarheit der Latinität sowohl als der ganzen Darstellung etwas geniefsbarer gewünscht hätten.

K. Fr. Hermann.

Bibliothek christlicher Denker herausgegeben von Dr. F. Herbst. Erster Band. Johann Georg Hamann. Friedrich Heinrich Jacobi. VIII u. 303 S.

Ueber den Zweck des Unternehmens, das mit dieser Schrift begonnen wird, erklärt sich der Verf. auf folgende Weise in dem Vorwort: „Kant hat den Begriff des Negativen in die Weltweisheit eingeführt. Sollte es nicht ein nützlicher Versuch seyn, nun auch den Begriff des Positiven in die Philosophie einzuführen? — So fragte vor Jahren Friedrich Schlegel, als er in den bekannten Charakteristiken und Kritiken eine Sammlung eigener Gedanken im Geiste Lessings gab. Nicht thöricht war diese Frage; denn gegenwärtig sind die Hauptbestrebungen der Philosophie auf die Lösung dieses Bestrebens gerichtet. Ja es gilt, mit aller Energie des Gedankens den Begriff des Positiven in die Wissenschaft einzuführen. Und damit hört die Philosophie auf, blos abstracte Wissenschaft zu seyn. Auf die Urthatsachen in der Geschichte alles Werdens gerichtet, gewinnt sie mehr und mehr den Charakter einer transcendentalen Weltgeschichte, und ihren Höhepunkt in der christlichen Offenbarung findend, wird sie im eminenten Sinne christliche Philosophie." Das Bedeutendste aus diesem Gebiete der Literatur, zunächst des achtzehnten Jahrhunderts, zu bearbeiten und in Einem Werk zusammenzustellen, ist der Zweck dieses Unternehmens. Christliche Denker sind dem Verf. solche, „die in dem positiven Gehalte des Christenthums zugleich die Lichtpunkte für die philosophische Speculation erkannten, und die eigenthümlich christlichen Ideen zur Energie lebendiger, individueller Gegenwart sich machten." Diesen Grundgedanken führt der Verf. in der Einleitung durch eine kurze Darstellung des Entwickelungsganges der neueren Geistesbildung, insbesondere der philosophischen, näher aus. Die durch englischen Empirismus und durch französischen Materialismus bestimmte flache Aufklärung

charakterisirt er als leeres, blos negatives Denken, aus welchem sich die Philosophie durch die drei Stadien der Kritik Kant's und Lessings, der Naturansicht Schellings und der religiösen Weltansicht eines Haman, Jacobi, Lavater, Pascal u. A. zu der Anerkennung als Glauben, der Offenbarung, des positiven Christenthums erhoben habe. In den Kreis dieser Männer, „welche Männer sind von Genie für das Unsichtbare," soll das gegenwärtige Werk führen, mit dem besondern Zwecke, zur Geltendmachung dieser wahrhaft christlichen Philosophie, mitzuwirken, und dadurch in den gegenwärtigen Streit der Partheien, hinsichtlich der Glaubensansichten, entschieden mit einzugreifen. Für diesen Zweck werden Biographien, Charakteristiken und Beurtheilungen der bedeutendsten Männer von dieser Denkart (eigene und fremde), und Auszüge aus ihren Schriften in dieser Bibliothek christlicher Denker gegeben.

Zur Beurtheilung dieses Werkes liegt uns vorzüglich ob, die dem Unternehmen zu Grunde liegende Ansicht von der christlichen Philosophie überhaupt, einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um hiernach das Urtheil über den Werth dieses Werkes zu bestimmen.

In der — leider nur in flüchtigen Zügen gegebenen und darum etwas dunkelen — Entwickelung des Begriffs von christlicher Philosophie, unterscheidet sich eine doppelte, stufenweise verschiedene Ansicht: einmal nämlich die Forderung eines Positiven in der Philosophie, und dann die Forderung, dafs dieses Positive in dem Christenthum als historische Thatsache bestehen solle. Wenn nun das für die Philosophie geforderte Positive in einem thatsächlichen Gehalt der Vernunft bestehen soll, welcher über oder hinter aller Negation durch abstraktes Denken oder leerer Begriffsform als positiver Stoff für die Vernunfterkenntnifs stehen bleibt, so erkennt auch Rec. nicht allein dies als eine sehr gerechte Forderung an, sondern er glaubt auch seine philosophische Denkart in diesem Sinne als christliche Philosophie betrachten zu dürfen. Die blofse Abstraction, der blofse Begriff, das

reine Denken, wird sich nie über die Form der Negation des Seyns erheben können, ein Positives giebt es nur aufser und über dem Begriff; und da ferner der blofse Begriff das Uebersinnliche, das Ewige nie erfassen kann, sondern dies nur als unmittelbare Thatsache der Vernunft, also als Positives der Vernunft, gefunden werden kann, so ist es allerdings wohlbegründet, wenn man diese letztere philosophische Ansicht, als die der religiösen Weltansicht allein fähige, vorzugsweise eine christliche Philosophie nennt. Wenn wir nun aber weiter zusehen, in welchem Sinne der Verf. dieses Positive als nothwendigen Charakter der christlichen Philosophie fordern, und dies in die Philosophie einzuführen als die höchste Aufgabe der Philosophie unserer Zeit ansieht, so bemerken wir bald, dafs er noch etwas anders damit wolle, als das, was so eben dargestellt wurde. Dies wird zunächst schon darin sichtbar, wie er, mit Fr. Schlegel, Kant als denjenigen betrachtet, der den Begriff des Negativen in die Weltweisheit eingeführt habe, und nun diesem gegenüber die Einführung des Begriffs des Positiven sucht. Zwar soll die theilweise Wahrheit dieser Behauptung in Beziehung auf Kant nicht in Abrede gestellt werden; nur darf man auf keinen Fall in demselben Sinne Kants Philosophie einen blos negativen Charakter zuschreiben, wie der ihm vorausgehenden Philosophie der Aufklärung oder der Wolfisch-eklektischen Popularphilosophie in Deutschland, denn im Gegensatz gegen diese mufs man gerade Kant das Verdienst zuerkennen, das Positive in die Philosophie eingeführt zu haben, indem er gegen die leere Logik und den flachen Empirismus dieser Schule, eine reine Vernunftwahrheit des Seyns an sich, wieder geltend machte, und so der Philosophie, die in Naturalismus versunken war, wenigstens im Moralischen, einen reinen Gehalt, also etwas Positives, wieder gab.

(Der Beschlufs folgt.)

Herbst, Bibliothek christlicher Denker.

(Beschlufs.)

Es war das grofse Werk der Kritik der Vernunft, durch Zergliederung und Selbstbeobachtung die Urthatsachen der Vernunft, als lebendigen, inneren Kern aller menschlichen Erkenntnifs, aufzuweisen; und wenn dies auch von Kant selbst nur unvollständig gelang, wenn er nur einseitig, in der praktischen Vernunft, und zwar nur für die sittlichen Ideen, diese ursprünglichen Thatsachen entdeckte, in der theoretischen Vernunft hingegen noch nicht bis zu dem reinen idealen Gehalt durchdrang und deswegen auch die religiösen Ideen nur mittelbar aus dem Sittengesetz abzuleiten wufste, so war doch durch die kritische Methode dem Denker ein Weg gewiesen, um sich vollständig aller ursprünglichen Thatsachen der Vernunft, also des ganzen reinen Gehalts der Philosophie, zu bemächtigen. Aerger kann man das Wesen der kritischen Methode kaum verkennen, als wenn man sie, nur an dem Namen der Kritik festhängend, als eine solche ansieht, die nur negativ, nur zweifelnd und zerstörend thätig sey, ohne etwas Positives, Eigenes anzuerkennen. Man bedenkt nicht, dafs die Kritik, die Zergliederung, nur das Werkzeug ist, wodurch die unauflöslichen, positiven Bestandtheile des menschlichen Erkennens gefunden werden; dafs also nicht das negative, abstracte Denken selbst ein Positives aus sich hervorbringen, sondern vielmehr als ursprünglich schon vorhanden nachweisen solle. Es ist nur ein Wahn der unkritischen, dogmatischen Philosophie, aus blofsem Denken ein Seyn hervorzubringen, und darum trifft diese, wie die Identitätssysteme, oder das System des reinen Denkens, mit Recht der Vorwurf der blos leeren Negativität oder des Mangels an einem positiven Gehalt.

Der wahre Kriticismus dagegen hat einen über allem Denken erhabenen, unmittelbaren oder idealen Gehalt der Vernunft anerkannt, und durch Rechtfertigung der Ideen des Ewigen die Philosophie aus der Leerheit des abstracten oder negativen Denkens befreit.

Damit möchte vielleicht im Widerspruche zu stehen scheinen, daſs die kritische Philosophie selbst, und zwar am schärfsten, wie sie in der vollständigsten Gestalt z. B. von Fries ausgebildet worden ist, die Ideen des Ewigen oder Seyns an sich in Begriffen nur negativ ausdrücken zu können bekennt (vergl. Fries Metaphysik, §. 91.). Jedoch der Widerspruch ist nur scheinbar. Nur für den Begriff nämlich können die Ideen nur in negativer Form dargestellt werden, aber die ideale Ansicht der Dinge erhebt sich eben über den Begriff und erkennt ein Seyn an sich an, das nur in der Verneinung der Formen des Denkens vorgestellt werden kann. Da nämlich nach dieser Lehre der Begriff nur die nothwendige Form für das endliche Seyn ist, und da wir nach dieser Lehre des Kriticismus zu der Anerkennung der Ideen nur durch Erhebung über alles Endliche kommen können, so können diese Ideen logisch nur negativ, d. h. nur durch Verneinung aller Schranken der Endlichkeit, gedacht werden. Aber eben in der Verneinung der Schranken, also in der Verneinung des Negativen, wird uns ja gerade das absolut Positive gegeben. Was kann positiver seyn, als ein Seyn, das keine Schranke, keine Negation mehr an sich hat? Nennt man, im Sinne dieser neueren kritischen Schule, diesen unmittelbaren Act der Anerkennung eines ewigen Seyns Glauben, und gilt Rechtfertigung des Glaubens als Charakter der wahrhaft religiösen, also auch christlichen Philosophie, so darf man der kritischen Philosophie dieses Prädicat vindiciren, und man kann denjenigen, welche ein Positives, Glauben, das Ewige, für die Philosophie behauptet zu sehen, als Hauptaufgabe der Philosophie unserer Zeit ansehen, zurufen: Was ihr suchet, ist bei uns gefunden. Ihr irret, wenn ihr für diesen Zweck

die ganze neuere Philosophie anklagen, und ihr gegenüber ein ganz Neues schaffen zu müssen glaubt.

Jedoch die Forderungen unserer christlichen Philosophen an die Philosophie unserer Zeit gehen noch weiter, und darin kann ihnen die kritische Philosophie freilich nicht eben so gut Gnüge leisten, wie bisher. Das Positive nämlich, was sie für die Philosophie fordern, soll die historische Thatsache des Christenthums, die Thatsache der christlichen Offenbarung seyn, der Glaube derselben soll der positiv christliche, der Offenbarungsglaube seyn. Hier mufs die sich selbst getreue Philosophie zurücktreten, ihr Unvermögen, aber auch ihr Nichtbedürfnifs bekennend. Sie unterscheidet am Christenthum, was an ihm ewig, und was zeitlich ist, was der Idee und was der historischen Hülle, der individuellen Gestaltung der Idee gehört. Die Ideen des Christenthums, die ewigen Wahrheiten in ihm, sind auch der kritischen Philosophie „die Lichtpuncte für die philosophische Speculation," und sie nennt sich in so fern immer noch mit Recht eine christliche Philosophie, aber die Philosophie müfste aufhören Philosophie zu seyn, wenn sie den positiven Gehalt des Christenthums, zum Gegenstand der Philosophie machen, und den Wunderglauben an eine in der Zeit geschehene göttliche Offenbarung als ihren Grund anerkennen sollte. Besonnene Philosophie verachtet zwar die historische Gestalt des Christenthums nicht, sie erkennt darin die Formen, unter denen die reinen Ideen der Religion für das menschliche Herz lebendig werden und in das Leben im Grofsen durch Gründung einer religiösen Gemeinschaft eingreifen konnten. Aber sie gesteht diesen Formen nur eine ästhetische, symbolische Bedeutung zu, an welchen das religiöse Gefühl erregt wird und in welchen dieses die ewige, ideale Wahrheit ahnet. Die Aufgabe also, welche von dem Verf. an die christliche Philosophie gemacht wird, dafs sie „die eigenthümlich (d. i. historisch gegebenen, positiven Gestalten der) christ-

lichen Ideen zur Energie lebendiger, individueller Gegenwart sich mache," mufs sie, als der Philosophie nicht gehörig, von sich abweisen, und dem frommen Gefühl in dem Leben und der Dichtung zuweisen. Sobald diese blos ästhetische und symbolische Bedeutung der historischen, individuellen Gestalt der Ideen verkannt und für die ewige Wahrheit selbst gehalten wird, sobald also, wie hier gefordert wird, diese Symbole als Idee gefafst werden sollen, so sinkt die Philosophie in das Gebiet des Mysticismus herab, und diesen Vorwurf können wir demnach auch der hier aufgestellten Idee von christlicher Philosophie nicht ersparen.

Die Grundidee also, von welcher das Unternehmen des Verfs. ausgegangen ist, konnten wir nicht billigen; demungeachtet aber halten wir darum nicht das ganze Unternehmen für ein ganz werthloses. Ohne Zweifel ist es eine bedeutende eigenthümliche Geistesrichtung, die sich in dem Kreise der Männer, deren Andenken dadurch erneuert wird, ausdrückt. Wenn man dieser nun auch nicht gerade diese eminente Bedeutung zuerkennen kann, wonach sie als die wahre gegenwärtige Aufgabe der Philosophie aufgefafst wird, so hat sie doch gewifs so bedeutend in die Bildungsgeschichte unserer Zeit eingegriffen, ja sie hat, in ihrem Gegenstreben gegen einseitige leere Abstraction und Verstandesrichtung, für unmittelbare Erkenntnifs des Ewigen oder für die ideale Richtung des menschlichen Erkennens, bedingungsweise eine so beachtenswerthe Wahrheit in sich, dafs eine besondere Bearbeitung und Darstellung derselben für unsere Literatur nicht ohne Werth seyn kann.

Hamann und Jacobi sind zuerst ausgewählt für diesen ersten Band zwei Männer, grofs und reich in Ansehung ihrer Individualität, aber dennoch nur von geringer Bedeutung als Philosophen. Keime der tiefsten Wahrheit liegen in der rauhen Hülle und in dem verworrenen, dunkeln Gedanken-Chaos Hamann's verborgen, aber nichts ist zum klaren Gedanken heraus-

gebildet, überall leuchtet dieser nur in wunderbaren Streiflichtern aus grotesken, verzogenen Bildern hervor: man glaubt ein gothisches Gebäude zu sehen mit seinen seltsamen Ecken und Schnörkeln, erhabenen Bögen, dunkeln Hallen und gemalten Fenstern. In einfacherem, reineren Styl ist das Gebäude der Jacobischen Lehre aufgebaut. Reiner und klarer tritt hier überall die Idee der Wahrheit hervor, aber fragt man weiter, woher? warum? so erhält man keine Antwort. Die Wahrheit ist ausgesprochen, wie von einem Seher, dem sie geoffenbart wurde, sie erscheint aber nirgends als eine Frucht des beschränkten, menschlichen Denkens, und gewährt also nie die volle Befriedigung des nach Begründung strebenden Geistes. Mit Einem Worte, beide haben die Wahrheit nicht im Denken, sondern in der Anschauung erfafst, ihre Darstellungen sind daher eigentlich nicht philosophische, sondern poetische. In der Anschauung aber wird uns nicht das Ewige selbst, sondern nur dessen sinnliche Erscheinung sichtbar, wir erkennen nicht Ideen, sondern nur Ideale, nur Ideen in ihren Verkörperungen, die Ideen selbst sind nur in den höchsten Abstractionen durch Denken erkennbar. In diesem Sinne können wir von Hamann und Jacobi, und andern ähnlichen, mehr poetisch als philosophisch organisirten Geistern, behaupten: es liegen grofse Wahrheiten in ihren Darstellungen, aber sie sind immer nur in individuell bildliche, sinnliche Hülle gekleidet. Der Glaube ist das erhabene Stichwort in beiden, und von welcher hohen Bedeutung diese Idee, welche die unmittelbare Anerkennung eines idealen Seyns aussprach, der leeren logischen und empirischen wolfisch-eklektischen Philosophie gegenüber war, kann nicht genug anerkannt werden. Aber dieser Glaube, wie dunkel und verworren tritt er noch bei Hamann auf; wie schwach leuchtet der rein ideale Vernunftglaube aus den düstern Gestalten des positiven Christenthums und Lutherthums, aus Golgatha und Scheblimini, aus Dreieinigkeit und Versöhnung hervor. Und wenn auch Jacobi seinen

Glauben von diesen dunkeln Hüllen entkleidete, wenn er kräftig einen unmittelbaren Vernunftglauben aussprach, that er mehr, als ihn aussprechen, sein Daseyn behaupten? wufste er ihn auch als nothwendig nachzuweisen und seine Grenzen festzustellen? Die eigentliche Aufgabe der Philosophie blieb hier noch ungelöst, und diese konnte nur durch das von diesen Männern so sehr verachtete oder gefürchtete abstracte Denken gelöst werden. Wohl haben diese Männer durch die unmittelbar ausgesprochene Wahrheit der Philosophie vorgeleuchtet, so wie ja die Poesie der Philosophie vorauszugehen und dieser den Weg zu zeigen pflegt, ja, wie viel Jacobi's Lehren vom Glauben und Gefühl zur richtigern Fortbildung der kantischen Lehre, wie diese besonders durch F r i e s geleistet wurde, beitrug, kann nicht verkannt werden; aber es mufste doch erst ein ächt philosophischer, scharf denkender Kopf, wie F r i e s, kommen, um Jacobi's Gedanken der Philosophie als Eigenthum zu gewinnen und zu sichern.

Dies wird es einleuchtend machen, dafs es ein grofser Irrthum ist, wenn man jetzt, in der Absicht, dadurch der Philosophie einen positiven, lebendigen Gehalt zu geben, der Abstraction willhührlich entgegentrete, und gewaltsam den Standpunkt der Anschauung, der Dichtung, der Ahndung festhalten will. Und wenn sich hieraus einestheils ergiebt, dafs sehr mit Unrecht von dem Verf. dieser Standpunkt für die Philosophie geltend gemacht werden soll, so bleibt dabei anderntheils der h i s t o r i s c h e Werth dieser Darstellungen aus einem für die geistige Entwickelung unserer Zeit so bedeutenden Gebiete stehen.

H. S c h m i d.

System der Aesthetik als Wissenschaft von der Idee des Schönen, von Christian Hermann Weifse, Professor an der Universität zu Leipzig. I. Band. Einleitung und das erste Buch. XVI u. 320 S. *Leipzig, Nauck,* 1830. *II. Band. Zweites und drittes Buch enthaltend.* 524 S. *Leipzig, Hartmann,* 1830.

Vorliegendes Werk bietet einen doppelten Gesichtspunkt der Beurtheilung dar, welchen wir den esoterischen und exoterischen nennen möchten. Eines Theils nämlich ist es eine streng wissenschaftliche Bearbeitung der Aesthetik, und macht als solche einen Theil des gesammten Systemes der Philosophie aus, wie es der Verf. sich denkt, und wie er es hier auszuführen beginnt: andern Theils aber behandelt es doch auch die einzelnen Gegenstände so reichhaltig und ausführlich, dafs es dadurch nicht nur von den sonstigen sogenannten wissenschaftlichen Bearbeitungen der Aesthetik sich vortheilhaft unterscheidet, die meist so abstrakt und schematisch bleiben, dafs selbst von einer nothdürftigen praktischen Belehrung oder Anregung für den Künstler kaum die Rede seyn kann, sondern durch Gedankenreichthum und vielseitiges Eingehen ins Einzelne sogar vor mancher empirischen Behandlung dieser Wissenschaft einen entschiedenen Vorzug hat. Und so ist es für den Philosophen, wie für den Künstler und jeden Gebildeten überhaupt gleich beachtenswerth, vorausgesetzt nämlich, dafs der Letztere einige Gewandtheit im Denken und im Auffassen eines philosophischen Vortrages sich erworben habe.

Was nun zuerst den speculativen Standpunkt des Verfs. betrifft, so schliefst er sich an **Hegels** philosophische Methode an, zugleich jedoch dem Geiste dieser Philosophie und ihren Resultaten auf das Entschiedenste sich entgegensetzend; und wiewohl dies die oberflächlich Hinblickenden nicht abhielt, ihn zu jener Schule zu zählen, so wie die Schule selbst, ihn als einen abtrünnig Gewordenen anzufeinden, so ist es doch diese eigenthümliche Haltung eben, welche seinen Darstellungen ein besonderes wissenschaftliches Interesse ver-

leiht. Der Einflufs und die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie für die nächste Vergangenheit läfst sich kaum mehr läugnen: aber ihr Inhalt und Resultat hat sich bis zu einer Einseitigkeit gesteigert, die als solche nicht nur ins Unwahre übergeht, sondern in ihren Beziehungen auf Religion und Christenthum sogar zu den geist- und gemüthsverwirrendsten Irrthümern Veranlassung giebt. Hier ist es nun Weifse's Standpunkt, sie über ihre abstrakte Einseitigkeit hinauszuführen, und was sie hierin als letztes Resultat behauptet, durch die untergeordnete Stellung, welche es erhält, zu einem relativ Wahren, also auf die höchste Wahrheit nur Vorbereitenden und durch sie zu Berichtigenden zu machen. Bei Hegel ist nämlich — wie ihm dies ganz in Uebereinstimmung mit Weifse auch unserer Seits mehrfach ist nachgewiesen worden — die absolute Form, der logische Procefs des Satzes, Gegensatzes und dessen Wiederaufnahme die eigentliche Wahrheit der Welt, der Kern und das Geheimnifs aller Dinge: die einzelnen Gebilde der Natur und des Geisteslebens treten nicht etwa nur ein in diese Form, als ob sie nebenbei oder darüber hinaus noch einen Gehalt und eine tiefere Bedeutung hätten, sondern sie sind selbst nur die mehr oder minder entfaltete Selbstgestaltung jener absoluten Form, die Alles ist. Gott selbst aber ist diese endlose Weltdialektik; aber um sich als dieses zu wissen, mufs er in den Procefs des Selbstbewufstseyns eingehen, und Mensch werden, der wiederum in dem Philosophen seinen Gipfel erreicht. In der Philosophie nämlich erst erkennt Gott sich nach seiner Wahrheit, während Kunst und Religion selbst nur vorbereitende Stufen derselben sind, nach welcher als dem höchsten Ziele der Dinge Alles sich hindrängt. Und so ist diese logisch theoretische Thätigkeit nicht nur die höchste des Philosophen, sondern Gottes sogar und der gesammten Schöpfung. Dieser merkwürdigen Consequenz und all ihren verstrickenden Irrthümern setzt sich nun Weifse überall entgegen; ihm ist das Logische recht eigentlich

nur die Form des Denkens wie der Dinge, in welche sich der wahrhafte Gehalt, die Welt, als Schöpfung des lebendigen Gottes, dessen freie That sie ist, hieineingestaltet. (Th. I. S. 19. 29. 32 ff.) Durch diese Wendung der Sache bekommen nun auch die einzelnen Theile des Systemes eine ganz andere Stellung, als sie bei Hegel hatten, und so mufs auch das Verhältnifs, in welches Kunst und Religion von Hegel zur Philosophie gebracht worden, bei Weifse gerade das umgekehrte werden. Bei Hegel ist die Kunst nur die speculative Wahrheit in äufserlich unmittelbarer Gestalt und sinnlicher Gegenwart, so wie die Religion die noch in der Vorstellung befangene Hülle derselben, welche sich in der Philosophie erst zur völligen Klarheit erhebt, bei der, als dem Höchsten, es sein Bewenden hat. Bei Weise wird gerade auf entgegengesetzte Art jene abstrakte Klarheit nur als die formale Grundlage bezeichnet, zu welcher sich die Schönheit und die Güte (die persönlich selbstbewufste Gottheit) als das Höhere und allein Wahrhafte verhalten. Dies bildet nach Weifse die beiden erst beschliefsenden Theile des philosophischen Systemes, Aesthetik und speculative Theologie, in welchen, besonders in letzterer Wissenschaft, auf die daher in vorliegender Aesthetik überall hingewiesen wird, seiner Idee zufolge erst der höchste Standpunkt wie der letzte Aufschlufs über Gott und die Dinge gewonnen werden kann.

Wenden wir uns nun zu der wissenschaftlichen Behandlung des gegenwärtigen Werks, so begegnet uns auch hier freilich wieder der bekannte Formalismus der Hegel'schen Methode: wir haben hier mit einer subjektiven, objektiven und subjekt-objektiven oder absoluten Form des Begriffes der Schönheit zu thun, und auch übrigens wird Alles nach der bekannten Triplicität eingetheilt und geschlichtet. Dieser zu Gefallen scheint nun dem Einzelnen mancherlei Zwang angethan worden zu seyn, und Manches blos der Symmetrie wegen seinen Platz gefunden zu haben, was an sich vielleicht in ein

anderes Verhältnifs getreten seyn würde. Da man indefs bei solchen Fragen über die Systematik einer Wissenschaft dem Bezweifelten oder Gerügten eigentlich immer gegenüberstellen sollte, was man nach eigener Meinung für das Richtigere hält, dies aber unmöglich Sache einer Recension seyn kann; so wollen wir uns im Folgenden an allen solchen Stellen wenigstens eine Anfrage an den Verf. und an die Mitbeurtheilenden erlauben. Nach unserer eigenen Ansicht von der philosophischen Form soll diese nirgends ein fertig wiederkehrendes Schema durchzuführen bemüht seyn, sondern sich gestalten nach dem Gegenstande selbst und dessen sich darbietenden Eintheilungsgründen; es scheint uns im Gegentheile die wahre wissenschaftliche Kunst, den Gegenstand zu lassen, wie er ist, und die ihm eingeprägte Form treu wiederzugeben. Dies meint freilich Hegel auch, indem er immer behauptet, es sey nur der Drang der Sache selbst, die innere ihr eingebildete Dialektik, welcher der Philosoph zuzusehen habe: wobei nur zu bemerken, dafs sich an den Proben, die von ihm darüber ausgegangen sind, die Wahrheit dieser Behauptung keinesweges ergeben hat, noch weniger aber ein gültig wissenschaftlicher Grund vorhanden ist, um die logische Dreitheilung auch an allen concreten Erscheinungen der Natur und des Geisteslebens wieder finden zu wollen. Es läfst sich vielmehr im Voraus schon erwarten, dafs, wenn für die abstrakten logischen Formen die Dreizahl auch die richtige wäre, jenen höher stehenden, concreten Gebilden auch ein complicirteres Zahlenschema — wenn man einmal ein inneres Begriffsverhältnifs durch die Zahl ausdrücken will — zu Grunde liegen werde. An sich selbst aber thut man unseres Erachtens am besten, den freien Blick hierüber durch solche Willkührlichkeiten einer oberflächlichen Konsequenz sich nicht selber einzubauen, sondern wahrhaft die Sache selbst sich fügen und gestalten zu lassen.

Diesen formalen Zwang abgerechnet, welchen der Verf. sich auferlegt hat, ist der wissenschaftliche Gang

mit strenger, tüchtiger, nie ablassender Konsequenz durchgeführt; ja manchmal scheint die Form selbst ihn auf neue, überraschende und tiefe Ansichten geleitet zu haben. Wir möchten nämlich solchen äufserlichen Formalismus in manchem Betrachte für den Philosophen mit dem vergleichen, was der Reim dem Dichter ist. Gleichwie dieser nämlich dem geistlosen mancherlei Zwang und Leid anthut, in dem geistvollen dagegen erst recht die überraschendsten und kühnsten Wendungen hervorlockt: so mag freilich dem geistlosen Nachahmer jener Form manches überzählige oder fehlende Glied für seine Dreiheit, welches ihm das ganze System zu verderben droht, Sorge und Plage genug verursachen, — Proben davon liegen in allen Schülerwerken vor, welche sich in diesem philosophischen Terzinengange versucht haben, — während das spekulative Talent auch in diesem Zwange noch sich geistreich zu bewegen vermag; nur möchten wir aber dabei bevorworten, dafs auch, wenn er glücklich überwunden oder ganz versteckt wird, damit noch immer nicht den eigentlich wissenschaftlichen Anforderungen ein Genüge geleistet ist, weil man immer der Sache äufserlich geblieben.

Der wissenschaftliche Gang des Werks bewegt sich nun folgendergestalt:

Die Phantasie, welche hier mit Recht von der blofsen Einbildungskraft, als deren Höheres, schöpferisch Gesteigertes und kunstgemäfs Ausgebildetes, unterschieden wird (Thl. I. §. 30. 31.), ist der subjektive Geburtsort des Schönen in unserm Geiste. Dies tritt daher zuerst *a*) in uns als ein völlig Subjektives hervor, dessen innere Unbestimmtheit eben darauf hindeutet, wie nahe jener Begriff hier noch seinem Ursprunge ist. Hiernach wird er *b*) auf einen Gegenstand übergetragen; wir bezeichnen einzelne Dinge da und dort als schön, trotz ihrer inneren Verschiedenheit. Bald aber reinigt sich dieses Urtheil wenigstens in so weit, dafs uns das Schöne *c*) als Eigenschaft,

als höher Gemeinsames, Jenseitiges für all jene einzelnen Dinge erscheint.

Hiermit hat sich aber ein Gegensatz ausgesprochen zwischen dem Schönen, als der höhern, abstrakten Allgemeinheit, und den aufser ihr fallenden äufserlichen Objekten. (Der Verf. drückt dies so aus: Das Schöne ist im Gegensatz mit sich selbst gesetzt. Dies scheint mir gerade nicht zu folgen; es ist in der Reflexion vielmehr befreit, abgelöst, gereinigt worden von dem, was ihm in der zufälligen Aeufserlichkeit seiner Existenz als fremdes sich beigesellt hatte. Es ist der abstrakte Begriff des Schönen überhaupt hergestellt, der an sich reine und gegensatzlose, weil er befreit ist von seiner zufälligen Gegenständlichkeit.) Trefflich wird dagegen das Schöne in dieser Allgemeinheit *a*) als das Erhabene bezeichnet, worin eben der Widerspruch gegen das einzelne Ding, welches in sich jener Erhabenheit nicht zu entsprechen vermag und von ihr negirt wird, zum Bewufstseyn kommt. *) Dieser Widerspruch, diese Unangemessenheit des Einzelnen gegen den Begriff der Schönheit steigert sich aber ferner bis zu dem, was wir *b*) das Häfsliche nennen, welches sich nach dem Verf. am Energischsten in der phantastischen Geister- und Gespensterwelt offenbart. (S. 178. 190.) Er bezeichnet die Häfslichkeit (S. 179.) als die verkehrte oder auf den Kopf gestellte Schönheit, und die tiefe Parallele mit dem Bösen, die darin liegt, wird in sehr bezeichnenden Analogieen von ihm ausgebildet. — Aber auch dieser Gegensatz schlägt in sein Gegentheil, *c*) in das Komische um, das sein Wesen in der Anschauung und Darstellung der gemeinen Wirklichkeit hat (S. 207 ff.) Um über diese, wie es uns scheint, gezwungene Stellung jener Begriffe den Verf. selbst näher zu vernehmen, führen wir folgende übersichtliche Stelle an (S. 213.): „die Komik bleibt nicht

*) Die weitere Entwicklung dieses Begriffs, und die bedeutende Stelle (S. 161. 62.) mufs im Werke selbst nachgelesen werden.

dabei stehen, wie die häfsliche Phantasie, das Paradies der Schönheit als ein einst gewesenes, aber verschwundenes zu beklagen, sondern sie weifs den Begriff aller in der Phantasie erscheinenden Absolutheit als einen an sich oder nothwendig verschwindenden oder nichtigen, indem sie die Endlichkeit des subjectiven Bewufstseyns, d. h. die gemeine Wirklichkeit, für seine Substanz und Wahrheit erkennt. Diese Erkenntnifs ist nicht, wie jene vermeintliche Erkenntnifs der häfslichen Phantasie, eine Lüge: denn nur, dafs das Ewige, was wirklich als Ewiges erkannt wird, untergegangen sey, heifst gelogen; nicht aber, dafs die unmittelbare Gestalt dieses Ewigen in der Phantasie keinen Bestand habe, sondern in der endlichen Subjektivität aufgehe."

Dafs in der Aesthetik überhaupt der Begriff des Häfslichen bestimmt werde, scheint uns wesentlich, und indem dies in vorliegender Aesthetik zum ersten Mal geschieht, ist dies schon als ein Fortschritt dieser Wissenschaft anzusehen. Eben so treffend parallelisirt es der Verf. mit dem Begriffe des Bösen, scheint uns indefs diese Parallele nur zu isolirt benutzt zu haben. Wie nämlich auch dies die stets begleitende Negativität und der Widerspruch des Guten in allen seinen Gestalten ist, wie jede Tugend in ihre Sünde umschlagen kann, keinesweges aber blos ein einzelner dialektischer Uebergangsmoment am Begriffe des Guten selbst ist: so verhält es sich auch, dünkt uns, mit dem Häfslichen; es ist die begleitende Ironie an jeder Gestaltung der Schönheit; jede hat ihr Häfsliches sich gegenüber; nicht aber kann es als einzelner Moment im Begriffe der Schönheit selbst betrachtet werden zwischen dem Erhabenen und dem Komischen, wie hier geschieht. *) Wie die Erhabenheit am Niedrig-

*) Doch wird diese Behauptung späterhin (Thl. II. S. 413. 14.) zum Theil berichtiget und wieder aufgehoben, indem daselbst

komischen, wie das hohe Ebenmaſs und die Harmonie der Schönheit überhaupt an jedem Unsymmetrischen, an Verzerrung und Disharmonie jeder Art ihren häſslichen Gegensatz bei sich führt; so ist jede endliche Gestalt der Schönheit (wie der Tugend), eben als solche, von ihrem Feinde bedroht, und der Versuchung ausgesetzt, in die ihr noch verwandte „Selbstverkehrung" des Häſslichen überzugehen, so wie ja der Verf. selbst höchst bezeichnend auf dies allgemeinere Verhältniſs hindeutet, wenn er (S. 186 ff. sagt, daſs manche Kunstprodukte, die man vielfach für schön, ja für Werke ersten Ranges angesehen habe, in Wahrheit für häſslich zu halten seyen, — eben durch jene Selbstverstrickung ihres Urhebers in den Banden seiner Subjektivität oder des Zeitgeschmackes. — Daher denn auch die Schwierigkeit, den Begriff des Komischen und Lächerlichen zu bestimmen, so lange man beides als eine Gestalt und Eigenschaft der Schönheit betrachtet, und nicht als ein im Uebergange in ihr Gegentheil Begriffenes; weshalb einige entschlossene Aesthetiker sich nicht enthielten, dem Komischen ganz den Antheil am Begriffe der Schönheit zu entziehen, was sie wieder in andere unzulässige Folgerungen verwickelte. Als die Vermittelung zwischen beiden scheint uns nämlich die bewuſste poetische Ironie, der Humor, gefaſst werden zu müssen, der eben dem Komischen allein das poetische zugleich und schöne Element, die Folie gleichsam für seinen Glanz, unterlegt, und dessen Begriff bisher viel zu eng gefaſst worden ist. Bei unserm Verf. sind alle jene Begriffe nun in ein Verhältniſs gebracht, wie es dem gewöhnlichen Bewuſstseyn derselben und ihrer Anwendung im Einzelnen nicht ganz entsprechen möchte. Das Häſsliche soll in der phantastischen Gespensterwelt, in den Gestalten des Todes und der Ver-

---

ausdrücklich zugestanden wird, daſs „das Häſsliche in allen übrigen Sphären der Schönheit allerdings wiederkehren könne" u. s. w.

wesung vorzüglich seinen Ausdruck finden. Was das Letztere betrifft, so scheint, was Häfsliches darin wäre, mehr Ekel erregender, also gemein-physischer Natur; und das specifische Gespenstergrauen, ja Entsetzen möchte mit dem Wesen des Häfslichen wenig gemein haben, das häufig gar keinen widrigen Eindruck zu machen braucht, wenn es, als Komisches, gerade am stärksten wirkt. Noch mehr aber soll das Komische und die gemeine Wirklichkeit der direkteste Gegensatz und die Aufhebung des Häfslichen seyn, eine Behauptung, welche jenem gerade den reichsten Boden, das niedrig Komische, raubt, das recht eigentlich in der häfslichen (gemeinen) Wirklichkeit verkehrt. Festzuhalten ist dagegen ohne Zweifel der direkte Gegensatz zwischen dem Erhabenen und dem Komischen, wie er wenigstens hier mittelbar aufgestellt und behauptet wird.

Indem wir rascher die andern Theile des reichhaltigen Werkes durcheilen müssen, genüge die Andeutung des wissenschaftlichen Fortganges mit einzelnen kürzern Bemerkungen. Im dritten Abschnitt des ersten Buchs wird die Phantasiethätigkeit ganzer Völker und Zeitalter dargestellt, als den Begriff der Ideale erzeugend; es giebt hiernach drei gleichfalls processirende Stufen der weltgeschichtlichen Idealbildung, das antike Ideal (die Mythologie der Griechen; wobei wir nur den Orient vermissen, der sich ohnehin vor den neuern Forschungen immer reicher und unterschiedlicher gliedert. Sollte seiner Mythologie das Element der Erhabenheit und Schönheit ganz abgegangen seyn?) — das romantische Ideal — (die Sagenwelt des Mittelalters) und das moderne, das in der philosophisch-ästhetischen Denkweise der neuern Zeit seine Darstellung findet.

Das zweite Buch enthält die Lehre von der Kunst, und bezeichnet den Uebergang der vorher noch subjektiven Phantasiethätigkeit zu objektivem Da-

seyn und äufserer Wirklichkeit. Hieraus ergiebt sich eine symmetrische Gliederung der verschiedenen Kunstformen, oder der einzelnen Künste, und zwar nach dem innern Fortschreiten vom Abstraktesten zum Concreteren, wo die Tonkunst vorangestellt wird, weil sie als die einfachste noch gar keinen gegenständlichen Inhalt hat; die Poesie dagegen ist am höchsten zu stellen, weil sie des reichsten und mannigfachsten Inhalts fähig ist. (Die sogenannten verschönernden Künste, wie die schöne Gartenkunst u. s. w. sind dabei mit Recht ganz aus dem Gebiete der Kunst verwiesen. Uebrigens ist dieser ganze Abschnitt auch im Einzelnen auf das Reichste ausgeführt und voll von geistreichen Winken und treffenden Bemerkungen über die einzelnen Kunstgebiete, auch in ihren neuesten Erscheinungen und Tendenzen. So, was über die historische Darstellung (Thl. II. S. 283 ff.), über die lyrischen Dichter (S. 289.), über den wahrhaften Charakter der Landschaftsmalerei (S. 431.), wobei eine Vergleichung mit den neulich erschienenen Briefen von Carus über denselben Gegenstand sehr interessant ist), über die Gattungen des Stils (S. 464.) und so vieles Andere, gelegentlich weiter ausgeführt wird.)

Das dritte Buch zeigt uns die Schönheit endlich in ihrer absoluten Gestalt; es ist der Genius, der individualisirte, Mensch gewordene Geist der Schönheit. Und dies ist ohne Zweifel der originalste Abschnitt des ganzen Werkes, indem der Verf. hier Ideen einer philosophischen Behandlung unterwirft, die theils noch gar nicht, theils nicht in der Aesthetik, oder überhaupt nicht systematisch behandelt worden sind; nur Platon und Jacobi haben gelegentlich an sie gestreift. —

(Der Beschlufs folgt.)

Weiſse, System der Aesthetik.

(Beschluſs.)

Der Genius in subjektiver Gestalt 1) ist, was wir Schönheit der Seele nennen können, in dreifacher Art, als Gemüth (wobei wir auf den höchst eigenthümlich entwickelten Gegensatz von Geist und Seele aufmerksam machen, der auch sonst wohl vielfach zur Sprache kommt (S. 372 ff.), als Talent, und als Genius (im engern Sinne). In letzterm durchdringt sich lebendig Gemüth und Talent, worüber Neues und Treffliches gesagt wird, wie über die weltgeschichtliche Bedeutung desselben. — Die objektive, unmittelbare Form der Erscheinung des Genius 2) ist nun zuerst die Naturschönheit, sich darstellend in dem Totalbilde der selbstlosen Naturdinge; sodann der physiognomische Ausdruck, als die unmittelbare und äuſserliche Gestalt einer geistigen Individualität überhaupt, wohin der Verf. auch das rechnet, was in der Kunst Stil und Manier heiſst, das unmittelbare und oft unwillkührliche Sichgebehren derselben in der einzelnen Persönlichkeit. Endlich findet er drittens die höchste objektive Gestalt des Genius in der Nationalsitte, als dem Ausdrucke der Volksindividualität, und seiner unmittelbaren Auffassung und Gestaltung der ästhetischen Ideen (Thl. II. S. 473.). Aber warum nur der ästhetischen, und nicht auch der rechtlichen und sittlichen? Ueberhaupt drängt sich in dieser Sphäre der Betrachtung, was hier freilich nur angedeutet werden kann, die Sittlichkeit so nahe an den Begriff der Schönheit heran, daſs beide kaum ohne einander scheinen recht begriffen werden zu können, ein Umstand, auf welchen wir überhaupt bei dieser Gelegenheit hinweisen wollen. Es konnte nicht fehlen, daſs

auch der Verf. bei dem Vielblick und der Tiefe, mit welchem er seinen Gegenstand behandelt, stellenweise, besonders im letzten Abschnitte, daran hinstreifen mufste, doch scheint er jenen Parallelismus nicht fest genug ins Auge gefafst zu haben.)

3) Die absolute, Subjektives wie Objektives in sich zusammenfassende Gestalt des Genius ist endlich die Liebe. Ueber die merkwürdige Theorie derselben, welche der Verf. entwickelt, hier nur so viel: Der Begriff der Schönheit verlangt die Doppelheit eines Angeschauten wie Anschauenden. Einseitig ist dieser Procefs in den bisher betrachteten Gestaltungen derselben durchgeführt worden; wo immer ein anschauendes, geniefsendes Subjekt einem Objektiven gegenüber blieb. Daher ist eben das wechselseitige Sichanschauen und Geniefsen in seiner Schönheit, die Wechseldurchdringung dieses Anschauens und Geschautwerdens nach des Verfs. Behauptung das Gefühl der Liebe, was sich nun wiederum dreifach gestaltet, zunächst als platonische Liebe, worin die Anschau, die adorirende Verehrung des geliebten Gegenstandes, noch das Vorherrschende ist; sodann als Freundschaft, und endlich am Höchsten den Gegensatz ausgleichend und völlig vernichtend, als Geschlechtsliebe. — Damit ist aber endlich — was zugleich auf das Verhältnifs der Aesthetik zu der sich daran reihenden spekulativen Theologie hindeutet, wie der Verf. sie auszuführen gedenkt — die Grundlage zu dem höhern Begriffe der Gottheit gegeben, aus welchem erst das rechte philosophische Verständnifs Gottes und seines Verhältnisses zur Welt sich ergeben soll (S. 485. u. 523.).

Schon diese letzten Andeutungen werden gewifs jeden Denker auf das verheifsene Werk des Verfassers über spekulative Theologie aufmerksam machen, zumal wenn er in demselben mehr noch, als es in seiner

Aesthetik geschehen, bei der Darstellung den äufserlich dialektischen Apparat der freiern Beweglichkeit und Klarheit des Vortrags opfert. Aber auch jetzt schon scheiden wir mit aufrichtigem Dank und Hochachtung von dem Verfasser, und können den Wunsch nicht bergen, dafs unsere Anzeige dazu beitragen möge, sein ideenreiches Werk dem allgemeinen Gedankenverkehre unserer Zeit etwas näher zu bringen.

Schreiben eines Braunschweigers an einen auswärtigen Freund, die Errichtung einer Universität oder (eines) polytechnischen Instituts in Braunschweig betreffend. Braunschweig 1831. 39 *S.* 8.

Ref. kennt weder den ungenannten Verf. dieser Schrift, noch die Veranlassung derselben, noch auch den Einflufs, welchen dieselbe auf die Ausführung des vorgeschlagenen Planes haben könnte, erlaubt sich aber für den Fall, dafs letzterer nicht ganz unbedeutend seyn sollte, einige bescheidene Zweifel gegen die aufgestellten Behauptungen und Vorschläge vorzubringen. Im Ganzen wird die *Ecole polytechnique* in Paris als das *non plus ultra* eines Institutes, selbst durch die Ausrufungen: Hört! hört! auf eine Weise geschildert, dafs man glauben sollte, alles Wichtige und Nützliche in Naturwissenschaft und Technik müsse in den neuesten Zeiten aus dieser Quelle ausgeflossen seyn, dagegen aber kommen die Institute in Wien, Prag, Berlin u. s. w. tief in Schatten zu stehen. Keiner von denen, die mit der Geschichte und dem jetzigen Standpuncte der exacten Wissenschaften vertraut sind, wird den hochberühmten Männern, La Place, Le Gendre, Poisson, Cauchy, Monge, Hachette u. s. w. ihre ausgezeichneten Verdienste absprechen wollen, auch haben manche Zöglinge jener Schule, z. B. Biot, Arago, Gay-Lussac, Poncelet u. A. die Gründlichkeit des erhaltenen Unterrichts sattsam beurkundet; eben so begreiflich ist es zugleich, dafs, wenn ein Staat wie Frankreich alle für

seine verschiedenen Zwecke erforderliche Praktiker in einer einzigen Central-Anstalt bilden läfst, in einer solchen schon der Natur der Sache nach grofsartige Mittel mit glänzenden Erfolgen vereinigt werden müssen. Obgleich aber auch noch in diesem Augenblicke der Standpunkt, auf welchem sich die mathematischen Wissenschaften in Frankreich befinden, gebührend hochgestellt werden mufs, so darf man doch die Bemühungen anderer Länder deswegen nicht zu tief herabsetzen. Die feinste geodätische Operation ist in Teutschland gemacht, die Volta'sche und Zambonische Säule ist in Italien, der Elektromagnetismus in Dänemark erfunden, die Undulationstheorie ist in Teutschland begründet, und wenn gleich der berühmte Interferenzenversuch auch in Paris aufgefunden seyn mag, so hatte Thom. Young denselben doch bereits viel früher in den *phil. Trans.* bekannt gemacht, Navier's Kettenbrücke stürzte zusammen, die Construction der später erbaueten aber wurde nach einem englischen Muster ausgeführt, und für die Dampfmaschinen, Eisenbahnen u. s. w. stehen die Engländer noch immer als Meister oben an. Obgleich es daher in Frankreich allerdings viel Licht giebt, so läfst sich der vorhandene Schatten dem unpartheiischen Beobachter doch nicht ganz verbergen. Die Institute und der Unterricht in Wien werden durch unsern Verf. sehr herabgesetzt, allein wenn es ihm gefällig wäre, an Ort und Stelle nachzusehn, so würde er bald finden, dafs namentlich v. Ettingshausen, Baumgartner und Baron Jacquin an der Universität unglaublich viel leisten, wie auch schon die Zeitschrift der beiden ersteren genügend zeigt, und wenn das polytechnische Institut nicht in allen Stücken die gehegten Erwartungen befriedigt, so hat dieses in manchen schwer zu beseitigenden Verhältnissen seinen Grund; im Ganzen aber darf man nur das unermefsliche Prachtgebäude mit seinen von Schätzen strotzenden Sälen betrachten und die Leistungen des gröfsten Theils der dort unterrichteten Schüler kennen lernen, um gegen diese grofsartige An-

stalt die gebührende Achtung zu erhalten. Daſs das Studium der Mathematik im Ganzen in Teutschland nicht vernachlässigt werde, beweisen die vielen gründlich gebildeten Mathematiker, die gröſstentheils blos auf dürftig nährende Lehranstalten beschränkt sind, statt daſs Frankreich eine groſse Menge seiner Schüler für die praktische Laufbahn in Anspruch nimmt, in der Chemie sind die Teutschen hinter ihren Nachbarn gewiſs nicht zurück, von der Physik aber sagt Biot selbst, daſs er sie in Paris nur populär vortragen dürfe, und wenn dieses auf unsern Universitäten noch mehr der Fall ist, so liegt die Ursache hiervon nicht an den Lehrern, die sich rücksichtlich ihrer Kenntnisse gröſstentheils anderweitig genügend legitimiren, sondern an dem Umstande, daſs nur die Mediciner und Cameralisten diesen Zweig der Wissenschaften für ihr Studium als unentbehrlich oder mindestens nützlich ansehen, die weit zahlreicheren Juristen und Theologen dagegen nur der praktischen Zustutzung für ihre künftige Amtsthätigkeit nachstreben.

Die Haupttendenz der vorliegenden Schrift ist, zu zeigen, daſs Braunschweig nicht füglich die Kosten für eine groſse Universität aufbringen könne, daſs dagegen das *Collegium Carolinum* schon jetzt eine Menge Hülfsmittel darbiete, um in eine groſsartige polytechnische Academie verwandelt zu werden. Unter diesen werden der physikalische Instrumentensaal, gröſser als ihn das polytechnische Institut in Wien aufzuweisen hat,*) das chemische Laboratorium, die Sammlung der geodätischen Apparate, unter denen ein 12zölliger reichenbach'scher Theodolith den ersten Platz einnimmt, die Naturalien des Museums, ein Herbarium vom Hofrath Hellwig und die Mineraliensammlung des Collegiums besonders angeführt. Diese sollen die Grundlage einer groſsartigen Anstalt abgeben, auf welcher der Univer-

*) Ref. kennt den Braunschweiger Saal nicht, weiſs aber, daſs die bekannte Riesen-Elektrisirmaschine in Wien mit ihren Batterieen allein einen ziemlich groſsen Saal füllt.

salität wegen auch ein bischen Theologie und Jurisprudenz gelehrt werden müsse, weil die Universitäten eben durch die Allgemeinheit der auf ihnen gelehrten Wissenschaften zur höheren Bildung der Studierenden wirken, die Chirurgie aber zieht der Verf. ganz eigentlich in den Kreis seiner neumodigen Lehranstalt, und es soll hierfür das schon vorhandene chirurgische Institut verwandt werden. Letzterer Vorschlag kann wohl nicht anders als dem Leser ein Lächeln abnöthigen, indem der Verf. vergessen hat, dafs für einen gründlichen Chirurgen Anatomie, Physiologie, Pharmazie, Materia medica, selbst Pathologie, Klinik und Entbindungskunst, also genau alles das, was eine medicinische Facultät leistet, ganz unentbehrlich ist. Mit dem Bischen Theologie und Jurisprudenz dürfte das Bestreben des Verfs. nach Tiefe und Gründlichkeit gewaltig ins Gedränge kommen, sein Plan im Ganzen geht aber darauf hinaus, ein Institut zu errichten, welchem eine eigentliche theologische und juristische Facultät fehlen, wo dagegen die philosophische und die dieser zugleich angehörige medicinische in höchster Vollendung und von gröfserer Wirksamkeit, als die Universitäten sie darbieten, vorhanden seyn sollen, wobei er jedoch wegen der medicinischen Wissenschaften noch mit sich selbst nicht im Reinen zu seyn scheint, indem er im entworfenen Plane blos von Chirurgie und Thierarzneikunde redet. Ref. hegt hiergegen das Bedenken, dafs die Theologen und Juristen nur Bücher bedürfen, die für diese Fächer immer noch am leichtesten anzuschaffen sind, die fast unerschwinglichen Kosten der gröfseren Universitäten werden aber eben durch die übrigen Disciplinen herbeigeführt, und der Verf. kommt sonach mit sich selbst in Widerspruch. Namentlich ist für die Nautik, die er mit aufnimmt, eine Sternwarte ganz unentbehrlich, die bekanntlich allein oft mehr kostet, als eine ganze Universität von mittlerem Range, und wozu sein 12zölliger Theodolith und ein Fraunhofer von 3 Zoll Oeffnung doch schwerlich auslangen würden. Die zahl-

reichen und theuern Zeitschriften, welche selbst die reichsten Universitäten kaum vollständig herbeizuschaffen vermögen, die kostbaren technischen Kupferwerke (Telford's Beschreibung der Menai-Kettenbrücke allein kostet 7 und auf feinem Papier 10 Lstl.), die physikalischen und chemischen Apparate und insbesondere die zahlreichen Modelle, welche in grofsem Mafsstabe ausgeführt seyn müssen, wenn sie nützen sollen, und so vieles andere scheint der Verf. bei seinem kühnen Projecte gar nicht vor Augen gehabt zu haben, oder er hat erwartet, dafs die freigebig spendende Zeit (!) dieses alles bringen würde, da er sehr naiv sagt: „Ein angemessenes Akademiegebäude, welches alles vereinigt, würde die Zeit von selbst schon bauen."

Als Endresultat dieser im Allgemeinen nicht unwichtigen Betrachtungen geht wohl unverkennbar hervor, dafs die teutschen Staaten aus Rücksichten auf ihre obwaltenden unabänderlichen Verhältnisse wohlthun werden, die Hülfsmittel zur gründlichen wissenschaftlichen Bildung nicht zu zersplittern, sondern auf den Hochschulen, für die doch einmal vieles geschehen mufs, zu vereinigen, aufserdem aber in andern Städten nach dem Verhältnisse ihrer Gröfse angemessene Realschulen für Künstler und Handwerker zu errichten, deren Wirksamkeit jedoch ausschliefslich auf das Praktische und Elementare gerichtet seyn mufs, ohne sich in die höheren Sphären zu versteigen und durch ein unvollendetes Streben nachtheilige Halbwisserei und verderbliche Projectensucht zu erzeugen.

KURZE ANZEIGEN.

Realbuch für Elementar- und Bürgerschulen und die untern Classen der Gymndsien, wie auch für Bürger und gebildete Landleute. Ein Lehr- und Lesebuch, enthaltend Erdkunde, Naturlehre, Naturbeschreibung, Menschenlehre und Geschichte. Herausgegeben von J. P. Rossel, Gymnasial-Lehrer zu Aachen u. s. w. Zweite stark vermehrte Auflage. Aachen 1831. 321 *S. gr.* 8.

Dieses Buch enthält wirklich dasjenige, was auf dem Titel angegeben ist, nämlich das Nöthigste und Wissenswürdigste aus den genannten Disciplinen elementar vorgetragen, und kann daher allerdings auch als Real-Buch beim Unterrichte in Elementar- und Bürgerschulen dienen. Für die unteren Klassen der Gymnasien ist es jedoch nach unserer Ansicht nicht geeignet, und zwar nicht etwa aus dem in der Vorrede widerlegten Grunde, nämlich weil sein Inhalt für Gymnasiasten von 10 bis 12 Jahren in der 6ten und 5ten Klasse zu niedrig sey, sondern weil für die zu den ernsten Studien bestimmten Schüler der unteren Klassen ein solcher Real-Unterricht noch gar nicht gehört, diese vielmehr sich ernstlich mit der Erlernung der alten Sprachen und der hierzu gehörenden Hülfsmittel beschäftigen müssen, ohne hierbei durch die weit leichteren und interessanteren Real-Studien zerstreuet und abgezogen zu werden. Schon die Tendenz nach gründlicher Bildung auf den Gymnasien erfordert aber, dafs die für den Unterricht in den Realien, wozu nur Geographie, Geschichte, Mathematik und Physik gehören sollten, zu wählenden Lehrbücher jeden dieser Zweige ausschliefslich, zugleich aber in gröfserem Umfange und in mehr wissenschaftlicher Form enthalten. Dagegen stimmt Ref. vollkommen mit dem Verf. überein, wenn er dieses Buch Bürgern und gebildeten Landleuten zum Lesen empfiehlt, aber ein Irrthum ist es, wenn er glaubt, dafs diese sich die Zeit mit dem Lesen des Till Eulenspiegels und des gehörnten Siegfried's verkürzen; dieses geschieht jetzt nicht mehr, sondern sie vergiften ihr richtiges Urtheil und natürlich gutes moralisches Gefühl durch das Lesen der zahllosen Pamphlets, worin mit schamloser Frechheit alles Heilige und Ehrwürdige zerrissen und besudelt wird, damit ihr betäubtes Gewissen ihnen nicht das Unrecht einer Tödtung der edlen Zeit und Ueberfüllung mit sinnlichen Genüssen vorhalten möge.

Ref. hat das Buch mit grofsem Vergnügen gelesen, und kann es mit gutem Gewissen als zweckmäfsig und sehr nützlich empfehlen, selbst für die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechts wird das Lesen desselben ungleich nützlicher seyn als das der Romane

und fader Schauspiele, in sofern die Wahrheit jederzeit einen grofsen Vorzug vor der Erdichtung behaupten mufs. Der Verf. hat aus den gewählten Disciplinen das Wissenswürdigste mitgetheilt, seine Darstellung ist lebendig und dem jugendlichen oder minder gebildeten Fassungsvermögen angemessen, insbesondere aber ist die vorherrschende, zur Zufriedenheit, Thätigkeit und zur Dankbarkeit für das viele dem Menschen zu Theil werdende Gute führende, Tendenz des Ganzen sehr lobenswerth. So gern übrigens Ref. dieses Urtheil ausspricht, eben so dringend fordert es seine Pflicht, die ihm aufgefallenen Fehler einzeln namhaft zu machen, damit sie in einer folgenden Auflage wo möglich verbessert werden.

Zuvörderst läuft durch das ganze Buch eine Abweichung von der üblichen Rechtschreibung mancher Worte, wofür zwar in einigen Fällen sich ein Grund auffinden läfst, allein wenn jeder Schriftsteller nach einem von ihm gewählten Principe die gangbare Orthographie ändern will, so mufs zuletzt eine babylonische Verwirrung entstehen, und auf allen Fall gehört nur das einmal Bestehende und allgemein Uebliche für junge Leute und Leser von nicht eigentlich wissenschaftlicher Bildung, weil diese das ihnen Gegebene als Autorität betrachten, wovon sie keine eigentliche Rechenschaft abzulegen vermögen. Beispiele dieser Schreibart sind folgende: Se'e, Bischöffe, Komete, Aengelland, Märgel, geleecht, Aerze, Aedelsteine, stäts, entbären, Behändigkeit, Aente, Lärche, verdrengen, und vielleicht noch andere, die Ref. übersehen hat. Hinsichtlich des Sachinhalts sind nicht alle einzelne Disciplinen gleich gut bearbeitet, weswegen es am besten seyn wird, jeden Abschnitt für sich zu beurtheilen.

Das Werk beginnt mit einem wohl gerathenen Abrifs der allgemeinen Erdkunde, jedoch sollten billig die später nochmals vorkommenden, für den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft ganz unstatthaften, vier Elemente der scholastischen Physik nicht aufgenommen seyn, auch sind Steppen keine ausgedehnte eingeschlossene Thäler, sondern unübersehbare, meistens mit hohem Grase bewachsene, Ebenen. Ueber den zweiten Abschnitt, die mathematische Geographie, läfst sich das nämliche Urtheil fällen; kleine Unrichtigkeiten aber sind die nach Herschel auf der Sonne angenommenen sehr hohen Berge, die aber unstatthaft sind, weil sie nicht durch die hypothetische Lichtatmosphäre hervorragen und unter dieser der Dunkelheit wegen nicht sichtbar seyn können, auch würden bei einem Erd-Globus von 21 Fufs Durchmesser die höchsten Berge nicht Sandkörnchen gleichen, da sie auf solchen von 18 Zollen schon 0,25 Linien betragen. Die beiden letzten Abschnitte dieser ersten Abtheilung, nämlich die Erdbeschreibung nach Naturgrenzen mit besonderer Rücksicht auf Europa und die staatliche Erdbeschreibung Europa's stehen den ersteren nicht nach, nur weifs man nicht, was man von dem Fehler p. 76. denken soll, dafs das Seewasser nach-

Boyle 45 mal schwerer als süfses Wasser sey, auch ist der Rheinfall bei Schafhausen nur etwa 30, keineswegs aber 89 Fufs hoch, und die sonderbar gestalteten Namen zweier Flüsse, der Sau und Drau, sollten billig in den Geographieen richtig, nämlich Saw (lies Sawe) und Draw (gesprochen Drawe, nach der dortigen Aussprache des W, z B. in Wrbna, ausgesprochen Werbna) angegeben werden. Weit weniger kann Ref. seine Zufriedenheit mit der zweiten Abtheilung, nämlich der Naturlehre, und mit dem ersten Abschnitte der dritten Abtheilung, nämlich der Mineralogie, bezeugen, weil in beiden sehr arge Schnitzer vorkommen, wodurch der übrigens klare Vortrag des Richtigen auf eine unangenehme Weise gestört wird. In der Physik namentlich kommen wieder die vier Elemente vor, und so wird dann von der reinen Erde geredet, da es doch entweder deren mehrere oder gar keine giebt. Eben so ist es nach S. 127. nicht das Stickgas, welches durch den Procefs des Athmens und Verbrennens erzeugt, von den Pflanzen aber aufgenommen und zerlegt wird, sondern das kohlensaure Gas oder die Kohlensäure; was sollen aber Kinder denken, wenn S. 130. gegen ihre bessere Erfahrung behauptet wird, dafs ganz kaltes Wasser, an einen glühenden Ofen gebracht, gefriert. Dafs sehr kalte Gefäfse in der Wärme eine Eisrinde erhalten und erfrorene Glieder durch Schnee aufgethauet werden, rührt nicht daher, dafs sie durch die Wärme anfänglich kälter werden, sondern das Erstere ist Folge der niedergeschlagenen und auf sehr kalten Körpern gefrierenden Wasserdünste, wie S. 143. richtig erklärt wird, der Schnee im letzteren Falle dient aber dazu, die Wärme langsam eindringen zu lassen, und dadurch eine Zersetzung der Säfte zu verhüten. Die Spiegelfolie besteht nicht aus Quecksilber oder geschlagenem Zinn, sondern aus beiden zugleich, und wenn S. 146. die Empfindung des Erschlagenwerdens durch den Blitz als höchst fürchterlich und gräfslich angegeben wird, so ist dieses eine einzelne, aber nach zahllosen anderen Erfahrungen und in Folge der Theorie nicht richtige Behauptung, da der elektrische Schlag die Nerven zu schnell betäubt, als dafs eine Empfindung möglich wäre, die erst bei und nach der Wiederbelebung allerdings als sehr unangenehm eintritt. In der Mineralogie möchte es für den vorliegenden Zweck immerhin angehen, dafs zuerst die Erden, dann die sogenannten vulkanischen Erden, Steinarten und Edelsteine abgehandelt sind, der Diamant nicht unter die verbrennlichen Körper gerechnet wird u. s. w., aber der gleich anfangs aufgestellte schwankende Begriff von Erde ist gar zu unwissenschaftlich, und dafs der Glimmer wegen enthaltener kleiner Metallblättchen glänzen soll, ein zu arger Verstofs. Von dem vielen in Rufsland vorhandenen Platin konnte der Verf. schon durch die Zeitungen Nachricht haben. Dem ganzen Abschnitte, auch wenn man sich blos auf populäre Kenntnisse beschränken will, ist eine gänzliche Umarbeitung zu

wünschen, um insbesondere die Verwirrung zu entfernen, welche in demjenigen herrschen, was von den Salzen und Säuren gesagt ist. Ungleich besser ist der Abschnitt von den Pflanzen bearbeitet, wenn gleich der Anfang, über die Bestandtheile derselben, Einiges zu wünschen übrig läfst, und namentlich der Kleber mit Leim nicht identisch ist, noch besser aber ist der Verf. in der Zoologie zu Hause, und selbst die vierte Abtheilung, welche in drei Abschnitten vom Körper des Menschen, von der Seele, ihren Kräften und Fähigkeiten, und endlich von den wichtigsten Gesundheitsregeln handelt, bildet ein wohlgelungenes Ganzes, den kleinen Verstofs S. 254. abgerechnet, dafs die Lungen nicht sowohl den Lebensstoff (was eigentlich nichts sagt), als vielmehr das Sauerstoffgas aufnehmen, auch darf wohl nicht zu unbedingt gegen Kopfbedeckungen geeifert werden, wie Boerhaave's bekannte Vorschrift beweiset, noch auch die Luftigkeit der Schlafgemächer als erste und vorzüglichste Bedingung erscheinen, da bekanntlich alle Thiere enge und warme Räume zum Nachtlager suchen. Die Warnung S. 271. gegen den Schnupftabak mag hingehen, obgleich die Thatsache falsch ist. Die fünfte Abtheilung endlich enthält in zwei Abschnitten zuerst eine allgemeine Geschichte, und dann eine besondere von Preufsen. Auf beide pafst vollkommen das Urtheil, welches Ref. über das Werk im Allgemeinen ausgesprochen hat.

Muncke.

Statistisch-topographische Schilderung von Rheinbaiern. Von G. Fr. Kolb. I. Theil, die Statistik enthaltend. — Speier 1831, in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung. 8. (Preis 1 fl. 24 kr. auf Schreibpapier 2 fl.).

Das Wesen der Statistik ist unstreitig nicht auf tabellarische Formen und trockene Aufzählung der Gegenstände, welche sie behandelt, einzuschränken; wie auch jetzt noch Mancher nach stricter Observanz zu glauben scheint. Vielmehr ist mit der so nothwendigen Präcision und Gründlichkeit zugleich eine höhere und edlere Tendenz, nämlich die lebendige und klare Darstellung des physischen, moralischen und politischen Zustandes der Länder und Völker zu verbinden. Daher ist klar, dafs dieser Zweig der Literatur nicht blos als ein mechanischer Gehülfe der Geschichte und Erdbeschreibung, sondern im würdigen Vereine mit denselben auf dem Standpunkte, den beide jetzt einnehmen, erscheinen solle. Namentlich hat Schlözer durch seine geist- und lichtvolle Erweiterung der Statistik ein wissenschaftliches Vorbild gegeben, welches zu erreichen der Umschwung und das Fortschreiten der politischen Ideen, der Staats- und Religionsverfassungen und der geistigen sowohl als

selbst der physischen Kultur den statistischen Schriftsteller, besonders da auffordern, wo von fruchtbarer, berichtigender Vergleichung des früheren mit dem gegenwärtigen Zustand hauptsächlich die Rede seyn mufs.

Wendet man diese Grundsätze auf das vorliegende Werk an, dessen Verf. durch geschichtliche und geographische Schriften bereits auf eine lobenswerthe Weise Fleifs und Kenntnisse nebst einer patriotisch nützlichen Tendenz seiner Bemühungen bewiesen hat, so darf Rec. versichern, dafs sich dasselbe durch Planmäfsigkeit, unermüdeten Fleifs, Genauigkeit und anziehende, gediegene Darstellung empfiehlt, die freisinnige Ansicht des Autors in Bezug auf Institutionen und Volksleben offenbart und durch die den Orts- und Zeitbedürfnissen angemessene Gesinnung für constitutionelle Ordnung, Gesetz und Rechtlichkeit sich sehr rühmlich auszeichnet. Dem Ref. ist keine Arbeit dieser Art über irgend einen andern deutschen Staat bekannt, die ihren Gegenstand vollkommener erschöpfte. In folgerechter Ordnung wird in mehreren Unterabtheilungen des Landes Zustand in physischer Hinsicht, in Bezug auf geographische Lage, Beschaffenheit, Nationalcharakter u. s. w. als Basis des Ganzen vorgezeichnet, sodann ist über Institutionen, Kreisverfassung, Ackerbau, Industrie, Handel, Finanzen, Justizverfassung, Polizei, Militär, Kirchensystem, Erziehungs- und Bildungsanstalten u. s. w. anschaulich, nach allen wesentlichen Umständen, in einer nicht gedehnten Manier berichtet. In der Einleitung wird der Zustand des Landes vor seiner Vereinigung mit Baiern geschildert; am Schlufs des Ganzen folgen Berichtigungen und Nachträge, ferner ein berechnender Anhang über verschiedene, in dem Werke vorkommende, administrative und gerichtliche Gegenstände, und die Beifügung eines Sachregisters. Zudem sind die bei einer Beschreibung von Rheinbaiern anwendbaren Quellen (Charten, Gesetzsammlungen, officielle und nichtofficielle Schriften), mit kurzer Angabe ihrer Vorzüge oder Mängel, angezeigt. Aufser dem Brauchbaren, das der Verf. in einigen derselben fand, hat er mancherlei ungedruckte Notizen, und die eigenen reellen Kenntnisse, welche er, wie man schon aus andern gemeinnützigen Schriften von ihm ersieht, von dem inneren und äufseren Zustande seines Vaterlandes erlangte, als Hülfsmittel benutzt. Zur Grundlage des Systems, nach welchem sein Werk bearbeitet ist, schien ihm das von C. A. Fischer in seinem trefflichen „Grundrifs einer neuen systematischen Darstellung der Statistik als Wissenschaft. Elberfeld, 1829." aufgestellte das zweckmäfsigste, wovon er jedoch in verschiedenen Abtheilungen ganz oder theilweise abzuweichen Grund fand.

Noch existirt keine Schrift, welche einem grofsen Theil der Inländer und den Bewohnern der Nachbarstaaten die gehörige Aufklärung über die Verhältnisse des Rheinkreises geben könnte, wäh-

rend doch derselbe durch seine constitutionelle und länger schon erprobte Einrichtungen in manchen Punkten mit Recht als Muster zu betrachten wäre. Eben deswegen sind hier manche Parthien, namentlich das Justizwesen, ausführlich behandelt.

Sachkundige werden diese erste vollständige Statistik Rheinbaierns als ein nothwendiges Handbuch für den Einheimischen, dem es um genaue Kenntnifs seines Vaterlands zu thun ist, aber auch als eine willkommne Erscheinung für den Auswärtigen, der sich über dessen Lage in physischer und intellectueller Hinsicht belehren will, begrüfsen. Es kann zugleich als sichere Hülfsquelle bei Vorlesungen über den angewandten Theil jener Wissenschaft, und als zweckmäfsiger Leitfaden bei dem höheren Gymnasial- und Schulunterricht dienen.

Der 2. Band, welcher die Ortsbeschreibung (Topographie) enthält, soll baldmöglichst folgen. Druck, Papier und Preis entsprechen dem Zweck der Arbeit und werden ihre Anwendbarkeit befördern. Dr. Paulus.

---

1) *Stylistisches Elementarbuch oder Erster Cursus der Stylübungen, enthaltend: eine kurze Anleitung zum guten Styl, eine grofse Anzahl Aufgaben sowohl zu einzelnen Vorübungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beilagen über Grammatik, Titulaturen u. s. w. für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt, von Ch. F. Falkmann, Fürstl. Lipp. Rath und Lehrer am Gymnasium zu Detmold. Dritte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Hannover* 1831. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VIII und* 826 *S. in gr.* 8.

2) *Praktische Rhetorik für die obern Klassen der Schulen und zum Selbstunterrichte, als zweite völlig umgearbeitete und vielfach erweiterte Ausgabe des Hülfsbuchs der deutschen Stylübungen von Ch. F. Falkmann, Fürstl. Lipp. Rath und Lehrer am Gymnasium zu Detmold. (Mit dem Motto: Der Buchstabe tödtet; aber der Geist macht lebendig.* 2 *Cor.* 3, 6.) *Hannover* 1831. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. IX u.* 526 *S. in gr.* 8.

No. 1. Die zweite Auflage dieses durch Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts so wie zweckmäfsige Einrichtung für den Gebrauch beim Unterricht sich empfehlenden Buches ist in diesen Blättern Jahrgg. 1828. S. 522 ff. nach Verdienst angezeigt worden. Dafs wir uns in unsern Erwartungen nicht getäuscht haben, zeigt das schnelle Erscheinen dieser dritten Auflage, in welcher des Verfs. bessernde Hand nicht blos in vielen einzelnen Zusätzen und Verbesserungen, wie sie für den Zweck des Buchs dienlich erschie-

nen, sondern auch in mehreren neu hinzugekommenen Abschnitten, wie dies namentlich bei den Beilagen, und den darin enthaltenen grammatischen Erörterungen der Fall ist, bemerklich wird. Was den Inhalt und die Anordnung betrifft, so verweisen wir auf die frühere Anzeige, da der Verf. darin Nichts geändert und selbst in den Nummern (was wir sehr billigen) keine Veränderung vorgenommen hat, um die früheren Ausgaben nicht unbrauchbar zu machen. Empfehlung von unserer Seite wird ein solches Buch, das sich in schnell auf einander folgenden neuen Auflagen schon hinreichend durch sich selbst empfohlen hat, um so weniger bedürfen, als, was die vielseitige Behandlung des Gegenstandes und die Zweckmäfsigkeit der gegebenen Aufgaben betrifft, die dritte Auflage vor den früheren nur den Vorzug verdient. Wenn dieses Elementarbuch, was die Uebungen im deutschen Styl angeht, für den Unterricht des Schülers des ersten Cursus bildet, so bildet die unter No. 2. verzeichnete Rhetorik, welche an die Stelle des vor acht Jahren von demselben Verf. bearbeiteten „Hülfsbuches der deutschen Stylübungen" getreten ist, dazu den zweiten Cursus. In einer dritten Schrift („Methodik der deutschen Stylübungen, 1823. 2te Aufl. Hannover b. Hahn) hat der Verf. die Grundsätze und Ansichten niedergelegt, welche ihn bei Abfassung dieser Werke leiteten, sie soll für den Lehrer das seyn, was die beiden andern für den Schüler.

No. 2. Was nun zunächst die Rhetorik betrifft, so haben wir auch hier umfassende, gründliche und zweckmäfsige Behandlungsweise in gleichem Grade anzuerkennen, wenn wir nicht ungerecht gegen den Verf. seyn wollen. Nach einer Vorrede für den Schüler, Zweck und Bestimmung der Schrift, so wie Umfang und Inhalt derselben näher ihm bezeichnend, folgt die Einleitung oder die allgemeine Rhetorik in fünf Capiteln, die von der Epigraphik (Lehre vom Thema), Heuristik (Lehre vom Stoffe), Oekonomik (von der Anwendung des Stoffes), Phrastik (von der Einkleidung des Stoffs in Worte) und Epanorthotik (von der Verbesserung schriftlicher Arbeiten) handeln. Das Werk selbst zerfällt in drei Hauptabtheilungen, von denen jede wieder in zahlreiche Unterabtheilungen und Abschnitte zerfällt. Die erste Abtheilung befafst die Vorübungen (d. h. solche schriftliche Arbeiten, durch welche einzelne Theile des Sprachdarstellungsgeschäftes gelehrt und eingeübt werden sollen), die zweite die Hauptübungen (d. h. solche Arbeiten, welche ein in sich abgeschlossenes, im Leben oft vorkommendes Ganzes bilden, wo also sämmtliche stylistische Regeln zu berücksichtigen sind), die dritte Abtheilung die Nebenübungen (d. h. solche, die nicht für jeden Schüler und in jeden Lehrplan passen, wovon also nur in gewissen bestimmten Fällen Gebrauch zu machen ist, weshalb der Verf. hier kürzer war, als bei den beiden andern Abschnitten), welche sämmtlich poetisch sind. Die erste Abtheilung oder die Vor-

übungen zerfallen wieder in grammatische und in rhetorische, jene in die Satzlehre und in die Satzverbindungslehre, beide wiederum in einen theoretischen und praktischen Theil; diese enthalten Dispositionen der verschiedensten Art, Redefiguren, Uebergänge und Abwechslung im Ausdruck. Die Hauptübungen enthalten in einer Reihe von Abschnitten: Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefe, Geschäftsaufsätze, Reden, Uebertragungen (aus dem dem Lateinischen, Französischen und Englischen), Nachahmungen, Auszüge, Commentare und Beurtheilungen; Alles in angemessener Vollständigkeit, aber auch Lebendigkeit und Anschaulichkeit vorgetragen und höchst zweckmäfsig eingerichtet. Auch von der dritten Abtheilung, wenn sie gleich, dem oben bemerkten Zwecke des Verfs. gemäfs, nicht den Umfang hat, in welchem die beiden andern Abtheilungen ausgearbeitet sind, läfst sich im Ganzen dasselbe rühmen, zumal da der theoretische Theil, welcher die Regeln der deutschen Prosodik, Rhythmik und Metrik enthält, mit vieler Sorgfalt abgefafst ist. Drei Beilagen und ein doppeltes Register machen den Schlufs.

Kleine deutsche Sprachlehre, zunächst für Töchter- und Bürgerschulen. Mit einem Anhange fehlerhafter Aufsätze, zur richtigen Anwendung der gegebenen Regeln und zur Vermeidung der gewöhnlichsten Schreib- und Sprachfehler; von Bernhard Heinrich von der Hude, Pastor an der Marienkirche zu Lübeck. Sechste, aufs neue durchgesehene Ausgabe. Lübeck, in der Rohden'schen Buchhandlung. **1830.** *XII u.* **260** *S. in* **8.**

Vorstehende Ausgabe wurde nach des Verfs. Tode von der Verlagshandlung besorgt, ohne dafs, wie in der Vorrede gesagt wird, etwas Wesentliches verändert worden ist. Ob wirklich, wie es ebenda S. X. heifst, einzelne Regeln näher und schärfer bestimmt oder erweitert worden, kann Ref. nicht nachweisen, weil demselben die früheren Ausgaben nicht zur Hand sind.

Bei einer Sprachlehre für Töchter- und Bürgerschulen darf man, wie von dem Verf. mit Recht in der Vorrede S. I. bemerkt wird, grammatische Begriffe nicht voraussetzen, wie in den sogenannten Mittelschulen, in welchen durch Erlernung des Lateinischen der Grund zu aller Sprachkenntnifs gelegt wird. Dennoch müssen aber die Schüler mit solchen Begriffen in soweit bekannt gemacht werden, dafs man auf den durch sie gelegten Grund allen weiteren Sprachunterricht bauen kann, obgleich wiederum eine zu grofse Ausführlichkeit, welche eine Menge von Regeln und Beispielen aufstellt, leicht verwirren kann, und bei aller Vollständigkeit dennoch manche Lücke für einzelne Fälle übrig lassen würde. Eben so wären streng schulgerechte Definitionen hier nicht immer am rechten Orte, sondern

es müssen die Regeln so gegeben werden, dafs der Schüler sich von der Richtigkeit derselben überzeugt. Dies geschieht aber vorzüglich durch gut gewählte Beispiele. Auch erscheint es keineswegs zweckmäfsig, die lateinischen Kunstausdrücke mit deutschen zu vertauschen, wie z. B. Müller in seiner „Lehre der deutschen Sprache" (Berlin 1826.) gethan, und Subject etwa — Satzgrundlage oder Grundding, Prädicat — Aussage, Copula — Bindling, alle drei zusammen Urredestände zu nennen. Mit solchen Ausdrücken verbinden sich oft Nebenideen, welche zu falschen Vorstellungen führen.

Diesen eben ausgesprochenen Forderungen an eine deutsche Grammatik für Töchter- und Bürgerschulen entspricht die vor uns liegende in hohem Grade. Sie ist eingetheilt in vier Hauptabschnitte. Der erste handelt von den Redetheilen, der zweite von der Rechtschreibung, der dritte von der Syntax, und der vierte vom guten und angenehmen Lesen. Diese Hauptabschnitte haben wieder ihre Unterabtheilungen, und jeder derselben sind Fragen zur Wiederholung des Gesagten beigefügt, welche auch zu Aufgaben für häusliche Arbeiten benutzt werden können.

Auf viele einzelne Ausstellungen einzugehen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht; es sey uns daher nur vergönnt, Folgendes zu bemerken. Statt die Deklinationen, wie es Heinsius gethan, auf drei zu beschränken, nimmt der Verf. acht an. S. 71. heifst es unrichtig, Bäcker (von backen) könne man auch Becker schreiben, weil der Schreibgebrauch schwankend sey. Dem ist aber nicht so. Der Schreibgebrauch spricht entschieden für die durch Ableitung gebotene Schreibart. S. 122. wird bemerkt: „es wäre vielleicht besser, wenn man bei lehren nur dann das Personenwort im Accusativ setzte, sobald kein ausdrückliches Object, sondern nur ein Infinitiv folgt. Z. B. Ich lehre dich rechnen; aber: aber ich lehre dir das Rechnen." Dies ist nicht ganz richtig. Lehren wird mit dem Accusativ der Person verbunden. Es mufs daher auch heifsen: ich lehre dich das Rechnen.

Beigefügt ist ein „Anhang, enthaltend fehlerhafte Aufsätze, um sie nach den vorhin angegebenen Bemerkungen und Regeln zu verbessern." Diesen Anhang wünschen wir aus dem Buche entfernt. Solche Uebungen sind dem Schüler in seinen Fortschritten mehr hemmend, als fördernd. Es gewöhnt sich derselbe durch die sinnliche Anschauung leicht an einen Fehler, den er vielleicht nie würde gemacht haben. Oft schon sprachen sich erfahrene Lehrer gegen diese Methode aus, und es wäre sehr zu wünschen, dafs endlich dergleichen fehlerhafte Aufgaben, welche zum Richtigen führen sollen, aus unseren Lehrbüchern wegblieben.

Druck und Papier sind gut, auch ist die Correctheit des Druckes zu rühmen.

Römisches Bullarium oder Auszüge der merkwürdigsten päpstlichen Bullen aus authentischen Quellen durch alle Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit, übersetzt und mit fortlaufenden historischen, archäologischen und andern nöthigen Bemerkungen versehen von C. M. Eisenschmidt, baier. Gymnasial-Prof. zu Schweinfurt. Zweiter Band. vom J. 1535. (eigentlich 1542. Rec) bis 1830. Neustadt a. d. O. 1831. bei Wagner. IV u. 834 S. in 8.

Mit diesem zweiten Bande ist das Bullarium, dessen erster Band in diesen Blättern (1831. No. 14) angezeigt wurde, beendigt; für die Freunde der christlichen Wahrheit eine reiche Materialien-Sammlung, um die durch alle Jahrhunderte sich gleich bleibende Verderblichkeit der Papstmacht durch unwiderlegbare Thatsachen zu beurkunden. Sie finden in diesem Band Bullen und Breven von den Päpsten Paul III., Paul IV., Pius IV., Pius V., Gregor XIII., Sixtus V., Gregor XIV., Clemens VIII. im 16ten Jahrh.; — von Paul V., Gregor XV., Urban VIII., Innocenz X., Alexander VII., Clemens IX., Clemens X., Innocenz XI., Alexander VIII., Innocenz XII. im 17ten Jahrh.; — von Clemens XI., Benedict XIII., Clemens XII., Benedict XIV., Clemens XIII., Clemens XIV., Pius VI. im 18ten Jahrh.; und von Pius VII., Leo XII., Pius VIII. im 19ten Jahrh.

In diesem Bande sind, wegen der gröfseren Annäherung an unser Zeitalter, noch wichtigere Belege von unveränderten Bestrebungen nach Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch inquisitorische Ausforschung und gewaltsame Ausrottung unpäpstlicher Lehrmeinungen, von Förderung mechanischer Andächtelei und mönchischer Frömmelei; von Ausspendung zahlloser, die sittlich-nöthige Strenge zerrüttenden Ablässe für werthlose Andächtelei; von Bestätigungen des Glaubens an Hexereien und Teufelswerke; von Mifsbrauch der Excommunicationen und des Interdicts für zeitliche Zwecke; von Bestrebungen nach unbeschränkter

Suprematie in der Kirche und in dem Staate; von Treubruch und Nichtigerklärung geschlossener Verträge durch geheime und durch öffentliche, im Namen der christlichen Religion vorgebrachte Protestationen und dergl. m.

In diesem Bande sind die allgemein berüchtigten Bullen *in coena domini*, *Unigenitus*, die Verdammung der vier Propositionen der gallikanischen Kirchenfreiheit, die Nichtigerklärung des westphälischen Friedens, die Bullen von der Einsetzung, Aufhebung und Wiederherstellung der Jesuiten, die Verdammung der Synode von Pistoja u. s. w. aufs neue ins Licht gestellt. Fruchtlos wird die Mühe des römischen Stuhls seyn, das Primat als nothwendige Stütze der Einheit und Reinheit der christlichen Religion aus den vorliegenden Bullen zu rechtfertigen. Die römischen Bischöfe vergafsen die Reinheit der christlichen Religion so sehr, dafs sie die Grundwahrheiten des Christenthums in der Bullle „*Unigenitus*" (S. 276 ff.) als Irrlehren verdammten. Z. B. (S. 284. No. 44.) die Sätze: „Es giebt nur zwei Arten der Liebe, woraus unser Wollen entspringt. Die Liebe Gottes, die alles um Gottes willen thut und welche auch Gott belohnt, und die Liebe unserer Selbst und der Welt, welche der Gottheit nicht giebt, was ihr gebührt, und daher böse ist." (No. 47.) „Der Gehorsam gegen das Gesetz mufs aus der Quelle der Liebe kommen. Wenn die Liebe Gottes die Quelle des Gehorsams und der Zweck die Ehre Gottes ist, dann ist die äufsere Handlung rein; sonst ist es lauter Heuchelei oder falsche Gerechtigkeit." (No. 51.) „Der Glaube macht gerecht, wenn er thätig; er ist aber durch Liebe thätig." (No. 53.) „Die Liebe allein macht unsere Handlungen durch die Beziehung auf Gott und Jesus Christus christlich." Diese Bulle wurde von Clemens XI. 1713. gegeben, später dann bestätigt von Clemens XII., Benedict XIV., Pius VI., Pius VII., Leo XII. Nach solchen päpstlichen Erklärungen waren auch Christus und die Apostel Irrlehrer, Ketzer.

In der Bulle *coenae* von dem P. Urban VIII., welche nach den neuesten Nachrichten noch alljährlich in Rom verlesen wird, werden alle Akatholischen verdammt und verflucht, und der Papst als höchster Beherrscher der Kirche und der Staaten ausgerufen (S. 113 ff. Verbess. im Anhange S. 2.).

In der Bulle des P. Sixtus V. vom J. 1585. (S. 46 ff.) wird nicht als beklagenswerthe Folge der Unwissenheit erkannt, sondern als wahr bestätigt, dafs Einige durch den Bund mit den Dämonen die Geomantie, Onomantie, Hydromantie, Aeromantie, Pyromantie, Chiromantie, Nekromantie und andere Wahrsagereien treiben. Wieder Andere machen einen Bund mit dem Teufel, um Schätze zu finden oder Frevelthaten zu verüben, mifsbrauchen die Sacramente und Sacramentalien. Aus apostolischer Macht wird nun jegliche Art der Wahrsagerei, welche auf Anstiften des Teufels, zum Betrug der Gläubigen getrieben wird, verdammt und dagegen strenge Bestrafung verfügt.

Wie wenig die Treue und der Glaube beachtet wurden, wenn irgend eine Verhandlung gegen das Interesse der römischen Hierarchie anstiefs, zeigen die Nichtigerklärungen des westphälischen Friedens durch Innocenz X. (S. 146.); des Vertrages zwischen dem Herzoge von Savoyen und dem protestantischen Magistrate zu Genf durch Clemens X. (S. 194 ff.); des Vergleichs von dem Domcapitel zu Hildesheim mit Hannover durch Clemens XI. (S. 315.); die Annullirung des Eides der Treue gegen Heinrich IV., König von Navarra und gegen den Prinzen von Condé durch Sixtus V. (S. 59 ff.); die Annullirung der Beschlüsse der Stände des polnischen Reichs gegen die päpstlichen Nuntien und gegen die kirchliche Immunität durch Benedict XIII. (S. 328 ff.); die Protestationen das P. Pius VII. gegen die Säcularisirung der geistlichen Güter in den J. 1803, 1804, 1805. (S. 685.); die Protestation gegen die Staatsverträge auf dem Congresse in Wien im J. 1815. (S. 694.); ferner die Annullirung des Friedensschlusses des Abtes von St. Gallen

mit den Cantonen von Bern und Zürich durch Clemens XI. (S. 300.); die Annullirung des Eides, der von dem Propste zum heiligen Bernard im Walliser-Lande dem Herzog von Savoyen geleistet worden war, durch Benedict XIII. (S. 359.). Alexander VII. hatte mit Ludwig XIV. durch seinen Abgeordneten einen öffentlichen Vertrag geschlossen; im geheimen Archive der Engelsburg hingegen wurde derselbe, als widerrechtlich, erzwungen, für aufgehoben erklärt (S. 181 ff.). Was soll der sittlich denkende Mann von Ehre und Biederkeit von einem religiösen, zur treuen Bewahrung des Christenthums eingesetzten Institute urtheilen, dem die Beobachtung der ersten Grundsätze der Moral, Treue und Glaubens, so wenig heilig sind? An die Stelle der wahren Religion und Sittlichkeit werden Andächteleien des Rosenkranzes, Verehrung von Reliquien, geweihten Rosen, *agnus dei,* Heiligenbildern, Wallfahrten, Unsittlichkeit fördernder Ablaſskram gesetzt!!

Da in der Synode zu Pistoja unter der Leitung des Bischofs Ricci im J. 1786. auf Beseitigung der Ablaſstafeln, der privilegirten Altäre, des Aberglaubens der speciellen Application der Früchte des Meſsopfers, auf Verminderung der Altäre, auf Entfernung der Reliquienkästen und auf die Feier der Liturgie in der Volkssprache angetragen wurde, waren die Päpste Pius VI. und Pius VII. mit der römischen Curie die ersten Widersacher der so dringend nothwendigen Reformation des öffentlichen Cultus. S. die Bulle: *auctorem fidei,* S. 557 ff.

Wie unzugänglich der römische Hof für die Vorschläge einer fortschreitenden Verbesserung sey, mit welcher gefühllosen Härte er auf blinden Gehorsam und knechtische Unterwerfung dringe, zeigt besonders die inhumane Handlungsweise gegen die Bischöfe der Utrechter Kirche und der Widerstand gegen die gutgesinnten weltlichen Regierungen von Süddeutschland in dem J. 1830. Vergl. die Acten im Sophronizon.

Die Bischöfe und der Klerus der Utrechter Kirche erklärten sich als ganz ergeben dem katholischen Kirchensysteme, als bereit, alles anzuerkennen und zu beschwören, ohne Ausnahme alle Glaubensartikel der katholischen Kirche, und nur jene Lehren und Meinungen vorzutragen, welche zu allen Zeiten durch die heilige Kirche bestimmt und bekannt gemacht wurden, in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift, der Tradition, den ökumenischen Concilien und neuerdings mit dem Concil von Trient. Rom liefs sich an diesen Erklärungen nicht genügen, sondern bestand auf einer unbedingten Unterwerfung unter die päpstlichen Satzungen. Es sollte von den Bischöfen und von dem Klerus die bestimmte Formel unterzeichnet werden:

„Ich Unterzeichneter erkläre, dafs ich mich unterwerfe der apostolischen Constitution des Papstes Innocenz X., datirt vom 31sten Mai 1653; ferner der Constitution des Papstes Alexander vom 16ten October 1656; so wie der Constitution Clemens XI., welche beginnt: 'den Weinberg des Herrn Sebaoth' vom 16ten Juli 1705. Ich verwerfe und verdamme von ganzem Herzen die fünf aus dem Buche des Cornelius Jansen gezogenen Propositionen, in dem Sinne, wie sie der Auctor genommen hat; so wie sie der apostolische Stuhl selbst in den genannten Constitutionen verdammte. Ich unterwerfe mich aufserdem ohne Unterscheidung, Vorbehalt oder Erklärung, der Constitution Clemens XI. vom 8ten September 1713, welche beginnt: 'der Eingeborne *(Unigenitus)*.' Ich nehme sie rein und ganz unbefangen an und beschwöre sie, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium." (S. 765. 778 — 794.)

Welcher Redliche von höherer Geistesbildung kann in unserer Zeit einem solchen Glaubensdespotismus, wodurch unchristliche Satzungen aufgedrungen werden sollen, sich unterwerfen, ohne gegen Gott und gegen das Gewissen zu sündigen? Wer kann ein solches Institut als eine göttliche Anstalt zur Bewahrung des vernunft-

gemäfsen christlichen Glaubens und der christlichen Tugend erkennen?

Im verflossenen Jahre 1830. hatten die süddeutschen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz vermöge des obersten Rechts des Schutzes und der Oberaufsicht zum Besten der katholischen Landeskirche mehrere nützliche Anordnungen getroffen, von solcher Art, wie längst ähnliche in der österreichischen Monarchie bestehen. Mit Recht hätte dankbare Anerkennung der wohlwollenden Gesinnung erwartet werden sollen. Allein der Papst, Pius VIII. erklärte in einem Schreiben vom 30sten Juni die erlassene Verordnung als eine Feindschaft gegen die katholische Kirche, abzweckend auf den Untergang der Seelen. Die katholische Kirche, die Braut des makellosen Lammes, dürfe keiner irdischen Gewalt unterworfen, nicht in schändliche Knechtschaft gebracht werden. Die Bischöfe sollten sich den Eingriffen der weltlichen Regierung entgegensetzen oder dem Papste Nachricht ertheilen, damit er selbst einschreite. — Was soll aus diesem Zustande der katholischen Kirche werden? Rom will keine Verbesserung nach der Forderung des Zeitalters, keine bessere Gestaltung des Symbols, des Cultus und der Disciplin. Der Glaubenszwang, die mechanische Frömmelei, die Verderbnisse in der Disciplin sollen unverändert fortdauern. Wenn die weltlichen Regierungen wohlwollend dem Uebel zu steuern suchen, so lärmt Rom wie gegen Unterdrückung der Kirchenfreiheit und fodert die Bischöfe zum Widerstand gegen die weltlichen Fürsten auf. Wie lange noch soll das allgemeine Wohl der Christenheit der Herrschsucht zum Opfer gebracht werden?

Der Verf. hat sich durch dieses Bullarium ein unläugbar grofses Verdienst um seine Zeitgenossen erworben, dafs er durch unwiderlegbare Dokumente die Unverbesserlichkeit des römischen Hofes und die Nothwendigkeit einer neuen Grundlegung der katholischen Kirche dargethan hat.

Neben der schuldigen Anerkennung des Verdienstes im Ganzen bemerken wir einige Versehen im Einzelnen. Es wäre zu wünschen, dafs der Druck korrekter und hie und da die Uebersetzung genauer wäre.

In Hinsicht des Verbotes vom Eidschwur durch Gregor XIII. (S. 44.) sollte es heifsen: „die geistlichen Personen sollten künftighin nicht mehr unerlaubte, unmögliche, schädliche, für die Kirchenfreiheit verderbliche Eidschwüre abzulegen sich erkühnen," nicht „dafs alle Eidschwüre ungültig seyen." — In der *Bulla coenae* S. 138 — 139. *Praesentes nostros processus* unserer gegenwärtigen Verfügung der Excommunicationen, nicht: „Unser gegenwärtiger Prozefs." — In der Nichtigerklärung des westphälischen Friedens S. 150 — 151. die Rechte des Palliums, nicht: „des Palastes" (*jura pallii*, nicht *palatii*); die päpstlichen Monate, nicht die päpstlichen Tische (*menses*, *non mensae*). — S. 151. Die Bestätigungen der Wahlen und Postulationen der vorgeschlagenen Erzbischöfe, Bischöfe oder Prälaten, nicht: „die Bestätigungen der Wahlen oder prätendirten Foderungen der Erzbischöfe u. s. w.; der ehrwürdige Bruder Fabius, nicht: „mehrere ehrwürdige Brüder. — S. 152. Z. 10. v. u. verursachet statt verursachen; Z. 9. v. u. konnte st. könnten; es st. sie; Z. 8. v. u. habe st. haben; Z. 7. habe st. haben. — S. 153. Z. 13. Anderes, wie vorausgesetzt wird, präjudicirlich wird. Z. 10. v. u. Es würde die Klarheit befördert worden seyn, wenn das Redewort „*decernimus*" vorausgesetzt und die neue Gedankenreihe so angefangen würde: „Wir fassen den Beschlufs, dafs gegenwärtiges Schreiben mit Allem" u. s. w. Z 3. v. u. wäre st. sind. — S. 154. Z. 15. v. o. Der Punkt ist zu streichen und das Semikolon zu setzen. Der Context ist dann Z. 16. so fortzusetzen: „dafs ferner so und nicht anders in allen und einzelnen vorbesagten Dingen durch die ordentlichen und delegirten Richter u. s. w. geurtheilt werden müsse" u. s. w. Z. 9. v. u. *Non obstantibus* unbeachtet oder ohne Rücksicht auf die vorbesagten und alle andern

Constitutionen. — S. 227. Die Uebersetzung der probablen Meinung durch wahrscheinlich macht eine Störung. Zu einem probablen Urtheile wurde nicht gefodert, dafs dasselbe wahrscheinlich war, d. h. durch das stärkere Gewicht der Gründe unterstützt wurde vor dem Gegentheil. Ein probables Urtheil war die blofse Meinung, eine Handlung könne recht und gut seyn wegen einer dafür statthabenden Auctorität. Schulausdrücke dieser Art sollten in dem Deutschen beibehalten werden.

Bei einem so grofsen Werke kommen solche kleine Anstöfse nicht in Betracht. Die Auswahl ist im Ganzen passend und die Uebersetzung klar und bündig; die beigefügten Erläuterungen sind oft sehr ausführlich und gründlich.

Dr. *Paulus.*

Vermischte juristische Aufsätze mit Erkenntnissen und Gemeinbescheiden des Civilsenats des königlich württembergischen Obertribunals, vom Obertribunal-Director H. E. F. Bolley. Erster Band. Stuttgart, bei Joh. Friedr. Steinkopf. 1831. *VIII und* 455 *S.* 8.

Bücher, wie das anzuzeigende, gehören zu den erfreulichsten Erscheinungen im Gebiete der juristischen Literatur. Der Verf., Director des Civilsenats in dem höchsten Gerichtshofe Württembergs, widmet hier seine Mufse der Erörterung von wenigstens zum Theil sehr interessanten Rechtsfragen und Fällen; diese Erörterung bezieht sich zwar meistens auf das Württemb. Particularrecht, ist aber so sehr mit Untersuchungen über die gemeinrechtlichen Normen verwebt und benutzt letztere so glücklich und, mit Beachtung der Fortschritte, welche die Theorie des gemeinen Rechts in neuerer Zeit gemacht hat, auf so wissenschaftliche Weise, dafs diese Abhandlungen unbedenklich als Gewinn für die Wissenschaft des gemeinen Rechts angesehen werden dürfen.

Diejenigen, welche in der Läuterung und Berichtigung der gemeinrechtlichen Theorieen, besonders wenn sie sich auf ganz positive Bestimmungen des römischen Rechts beziehen, weder für die gemeinrechtliche Praxis noch weniger für die Fortbildung des Partikularrechts einen Erfolg erblicken können oder wollen, so gut wie Jene, welche dem Partikularrechte die wissenschaftliche Seite nicht abzugewinnen vermögen, möchten diese die Praxis der Theorie, das Leben der Wissenschaft entfremdenden Kleingeister bei dem verdienstvollen Verf. lernen, wie innig Beides verbunden werden kann. Diese Abhandlungen gewinnen aber auch noch von einem andern Gesichtspunkte aus besonderes Interesse. Kaum ein deutsches Partikularrecht ist weniger für die Fortbildung des gemeinen benützt als das Württembergsche, und doch kann kaum eines besser eben hierzu benutzt werden; in sofern ist es sehr wichtig, dafs uns der Verf. immer zugleich die Entscheidungen des höchsten Württembergschen Gerichts vorlegt. Möchten wir recht bald einer Fortsetzung entgegen sehen dürfen.

Der vorliegende erste Band enthält dreifsig Aufsätze, welche beinahe in alle Theile des Privatrechts, einige auch in das öffentliche Recht einschlagen. Eine kurze Uebersicht der Abhandlungen, bei welcher nur hinsichtlich einiger Fragen näher eingegangen werden soll, wird das gegebene Urtheil rechtfertigen. —

Gleich die Abhandlung I. „über die Schenkung Todes halber" mag von der wissenschaftlichen Leistung des Verfs. Zeugnifs geben. Es ist bekannt, dafs die ausgezeichnetsten Civilisten unsrer Zeit sich mit der rechtlichen Natur der *mortis causa donatio* beschäftiget haben, und dafs insbesondere die neuesten Abhandlungen von Hasse und von Schröter sehr in das Detail dieses zwitterhaften Rechtsgeschäftes eingegangen sind. Unser Verf. ist zu bescheiden, wenn er sich im Anfange der Abhandlung gegen die Erwartung seiner Leser verwahren zu müssen glaubt, als wolle er durch seine Arbeit die Wissenschaft weiter fördern. Ge-

rade der von ihm ausgesprochene Zweck, nämlich Beantwortung der Frage: „welchen Gebrauch man in Württemberg von den neuesten Rechtsforschungen in dieser Materie nach den Bestimmungen des Landrechts machen könnte," ist, wenn er erreicht wird, an und für sich schon fördernd; kommt aber in der Verarbeitung allgemeiner wissenschaftlicher Forschungen für ein Landrecht noch so viel Eignes und selbstständig Gedachtes vor, wie bei unserm Verf., so kann an der Förderung der Wissenschaft nicht gezweifelt werden. Indem nämlich der Verf. in getreuem Auszuge die Untersuchungen der neuern Juristen über die *m. c. donatio* verfolgt, begleitet er ihre Ansichten mit höchst werthvollen Noten. Auf diese Weise macht er seine Leser mit den Abhandlungen v. Bülows, Schirachs, Müllers, Zimmerns, Hasses und v. Schröters bekannt. Die ältere Abhandlung Haubolds giebt er zwar nicht im Auszuge, doch verweist er darauf häufig in den Noten. Endlich stellt er das in Württemberg geltende Recht, wie es sich durch Verbindung des Landrechts mit dem gemeinen Rechte ergiebt, zusammen, und benützt auf diese Weise die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen im Gebiete des gemeinen Rechts, um dadurch das Württembergsche Particularrecht geläutert durch die Resultate der Wissenschaft darzustellen. In seiner eignen Ausführung erörtert er den Begriff der *m. c. donatio*, den Gegenstand derselben, ihre Erfordernisse sowohl in der Person des Schenkers als in jener des Beschenkten und in der Form, geht auf die möglichen Nebenbestimmungen der *m. c. donatio* ein, zeichnet die Merkmale dieses Geschäftes aus, handelt von der Verwandlung desselben in ein Vermächtnifs oder in eine *donatio inter vivos*, und erörtert die Folgen und Wirkungen des Geschäfts, besonders in seiner Eigenschaft als bedingten, rücksichtlich seiner Verwandtschaft mit *negotiis inter vivos* und mit Vermächtnissen. Nachdem er noch von dem Erlöschen der *m. c. donatio* gesprochen hat, giebt er die Rechtsmittel, welche den Betheiligten zu Gebote

stehen, an, und erzählt endlich einen in diese Materie einschlagenden vor dem Württembergischen Obertribunal in letzter Instanz verhandelten Rechtsfall nebst der Entscheidung dieses Gerichtshofes und der ihr zu Grunde gelegten Rechtsausführung. Sehr interessant ist des Verfs. Darstellung durch die genaue Angabe derjenigen Momente geworden, in welchen das Württembergische Recht von dem gemeinen abweicht.

Die Abh. II. verneint die beiden Fragen: „Kann eine Ehefrau, welche mit ihrem Manne zusammen lebt, für ein angeblich im Ehebruche erzeugtes Kind von ihrem angeblichen Schwängerer Alimente fordern? Kann sie eine ihr und ihrem Ehemanne angeblich versprochene Abfindungssumme gegen den Ehebrecher einklagen?" — Die Abh. III. beantwortet in ausführlicher Darstellung die Frage, ob es eine Rechtsvermuthung für das Leben eines Verschollenen gebe, und ob für ihn eine Erbschaft erworben werden könne, verneinend. Die Gründe sind sehr gut entwickelt und reduciren sich im Ganzen darauf, dafs aus der im siebenzigsten Lebensjahre des Verschollenen erfolgenden Todeserklärung, nicht eine Rechtsvermuthung für das Leben vor dem siebzigsten Jahre gefolgert werden könne. — Die Abh. IV. steht mit der vorigen in einiger Verbindung und beantwortet die Frage, ob das mit der Ehefrau eines Verschollenen erzeugte Kind *adulterinus* und als solcher erbunfähig sey. — Die Abh. V. schlägt in das Lehenrecht ein und erörtert das Verhältnifs der Lehensgläubiger gegen die Allodialgläubiger in Beziehung auf die während des Concursverfahrens erwachsenden Früchte aus Lehengütern. — Die Abh. VI. giebt einen Beitrag zur Lehre von der Versionsklage, namentlich in Beziehung auf das Verhältnifs der Agnaten gegen einen Gläubiger, mit dessen Gelde, ohne erneuerten Consens, eine vormals consentirte, mit der Verpfändung von Lehen- und Stammgütern verbundene Schuld getilgt worden ist, und beantwortet die Frage, ob der consentirende Agnat, welcher in den Genufs der verpfändeten Güter kam, für die

von ihm vor dem Angriff des Pfandes verzehrten Früchte dieser Güter den Gläubigern Ersatz zu leisten habe. — Die Abh. VII. erörtert das Verhältniſs des Waldeigenthümers gegen die zu einer bestimmten Holzabgabe Berechigten, im Falle eines verminderten Ertrags der Waldungen. — Die Abh. VIII. hat die *lex Anastasiana* zum Gegenstand, wie sie nach ältern Württembergischen Gesetzen zu beschränken war (denn das Gesetz vom 21. Mai 1828. hat die Anwendbarkeit des Anastasischen Gesetzes in Württemberg ganz aufgehoben). — Die Abh. IX. verwirft die Zulässigkeit gerichtlicher Klage auf Leistung ungemessener Frohnen in Württemberg, und stellt dabei die richtige Ansicht über das Verhältniſs des ältern Besitzers zu dem neuern bei dem sog. *possessorium ordinarium* auf. — Die Abh. X. betrifft die Frage, welchen Einfluſs die Ausscheidung einzelner Gemeinden aus einem Oberamtsnexus auf das bisher gemeinschaftliche Vermögen der Oberamtscorporation, namentlich auf Oberamtsgebäude, die aus dem Vermögen der einzelnen Gemeinden errichtet waren, habe. So einfach die Grundsätze sind, so complicirt ist ihre Anwendung auf diesen concreten Fall. Mit dem Satze, die *universitas* ist eine von den einzelnen Personen, die ihre Mitglieder sind, verschiedene moralische Person, und die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen der *universitas*, kommt man hier nicht zum Ende. Zwar war dieser Satz der Grund, warum in dem der Abhandlung zum Grunde liegenden Processe die ausscheidenden Gemeinden eines Württembergischen Oberamts vom Richter erster Instanz mit ihrer Klage abgewiesen wurden. Allein anders war die Ansicht der Gerichte der zweiten und dritten Instanz, welche die Klage der Gemeinden auf Entschädigung *pro rata* des Beitrags zu den Oberamtsgebäuden im Ganzen zu Recht beständig erkannten. Die Ausführung ist sehr interessant, und die Entscheidungsgründe des Obertribunals bewähren aufs Neue den wohlbegründeten Ruf dieses ausgezeichneten Gerichtshofs. — Die Abh. IX. bezieht

sich hauptsächlich auf Urkundenedition, besonders auf die Zulässigkeit der *ad exhibendum actio*, als vorbereitenden Mittels für eine Erbschaftsklage, um die Herausgabe eines Erbschaftsinventars zu bewirken. Das Obertribunal hat diese Zulässigkeit, wie zu erwarten, verworfen, und besonders auch eine Eidesauflage in dieser Beziehung für unstatthaft erklärt. — Die Abh. XII. giebt einen in das Zunftrecht einschlagenden ziemlich complicirten Fall, in welchem es hauptsächlich auf die Frage ankommt, ob eine landesherrliche Concession zugleich in das Eigenthum der Privaten und der Corporationen eingreifen könne, welche Frage von dem Obertribunal mit Abänderung des Erkenntnisses erster und zweiter Instanz, verneinend beantwortet wurde. — Die Abh. XIII. hat die Abtretung von Pachtcontracten zum Gegenstand. Der Verf. nimmt, gewiſs mit Recht, an, 1) daſs der Eintritt eines neuen Pächters in den Contract eines bisherigen Pächters mit allen seinen Bestimmungen, nicht unter den Begriff der Delegation subsumirt werden müsse; 2) daſs die Fortsetzung des bisherigen Pachtverhältnisses bei dem Verkauf des Pachtguts festgesetzt werden könne, mit rechtlicher Wirkung sowohl für den Pächter als den Erwerber, wenn beide consentiren; 3) daſs aber auch der Veräuſserer des Grundstücks durch eine ohne Einwilligung des Miethers getroffene Vereinbarung mit dem Erwerber auf diesen den Miethcontract übertragen könne, so daſs derselbe den Miether zur Fortsetzung des Vertrags zu nöthigen berechtiget sey. Hierbei schlieſst sich also der Verf. an die Ansicht von Heise und Cropp (jur. Abh. Bd. II. No. 10.) an gegen Mühlenbruch Cession (Aufl. II. S. 309.). So sehr Ref. hiermit einverstanden ist, so kann er sich doch mit einer Incidentbehauptung unsers Verfs. nicht befreunden, mit der Behauptung nämlich, daſs der Delegatus dem Delegatar die Einreden entgegensetzen könnte, welche dem Deleganten gegen den Delegatar zugestanden hätten. Zwar muſs zugegeben werden, daſs die *l. 19. D. de novat.* (46. 2.) das Ge-

gentheil unmittelbar nicht begründet, weil sie nur den Satz aufstellt, dafs der Delegatus gegen den Delegatar nicht jene Exceptionen vorschützen könne, welche dem Delegans entgegenstanden. Allein dessenohngeachtet ist die gemeine Ansicht, welche der Verf. verwirft, richtig und vollkommen begründet durch *l.* 41. *pr. D. de re judicata* (42. 1.), wo besonders die Schlufsworte: *„ita et ei, cui non donavit, in solidum condemnatur"* entscheidend sind. — Der unter dieser Rubrik weiter erzählte Rechtsfall schlägt besonders auch in die Lehre von der sog. *laesio enormis* bei Pachtcontracten ein. Dabei sind folgende Punkte bemerkenswerth, welche sich aus der Verhandlung ergeben: 1) Das Obertribunal nimmt, wie es scheint, im Allgemeinen eine Ausdehnung der Grundsätze über *laesio enormis* auf alle onerose Verträge an. Das Obertribunal hält 2) die Einrede der enormen Verletzung nur dann für begründet, wenn über eine Sache contrahirt wurde, welche einen gemeinen, dem einen Contrahenten unbekannt gebliebenen Werth habe. Ref. hält es für überflüssig, sich ausführlich gegen die erste Annahme zu erklären; die deutsche Praxis hat nun einmal jene Ausdehnung allgemein gut geheifsen, gewifs ohne gesetzliches Fundament. Aber auch die zweite Annahme, so verbreitet sie ist, kann gewifs nicht vertheidigt werden. In der Cardinalstelle *l.* 2. *cod. de rescindenda venditione* (4. 44.) ist auf die Wissenschaft des Verkäufers nicht im Geringsten Rücksicht genommen; nirgend ist der Irrthum des Verkäufers gefordert, damit er rescindiren könne. Die häufig für die hier verworfene Behauptung angeführte *l.* 11. *pr. cod. eodem* sagt Nichts dafür, indem sie blos von einer *rescissio ob dolum* spricht und gar nicht von einer enormen Verletzung. Sie sagt nur, wenn der Verkäufer den *dolus* des Käufers nicht gekannt habe, könne er wegen desselben klagen, woraus zwar folgt, dafs von einem *dolus* nicht die Rede seyn könne, wenn die Gegenpartei diesen kenne; keineswegs bezieht sich dies aber auf eine *laesio enormis*, welche ohne allen *dolus*

des Käufers wirkt. Nur dann kann man sagen, falle die Rescission des Verkaufs weg, wenn der Verkäufer wufste, dafs er zu wohlfeil verkaufte und *donandi animo* dazu schwieg. — Die Abh XIV. über die Verletzung verpachteter Mühlbannrechte giebt zugleich einen interessanten Beitrag zu dem Satze, dafs ein, wenn auch allgemeines neues Gesetz die durch ältere Singularien wohlerworbenen Rechte nicht aufhebe. — Die Abh. XV: „Was hat der Verpächter einer Schäferei zu gewähren?" beantwortet diese Frage lediglich in Beziehung auf einen concreten Fall, woraus sich nur durch Abstractionen allgemeine Resultate bilden lassen. — Die Abh. XVI: „Ueber das Verhältnifs der redhibitorischen Klage zu der Contraktsklage" beantwortet in gedrängter Kürze zwei Fragen: ob die Contractsklage wegen eines Fehlers begründet sey, welcher nach dem Landrechte nicht zu den Hauptmängeln zu rechnen sey, und ob in diesem Falle die Contractsklage der kurzen Verjährung von sechs Monaten unterworfen sey. Die erste Frage wird bejahend, die zweite verneinend beantwortet, beides unter der Voraussetzung, dafs dem Auctor der Fehler bekannt gewesen sey. Incidenter schliefst sich der Verf. der Ansicht derjenigen an, welche die Contractsklage, in sofern damit nur dasjenige erreicht werden soll, was eigentlich allein im wahren Wesen der redhibitorischen Klage liege, im Allgemeinen und selbst ihrer Dauer nach nicht weiter wirksam werden lassen, als die ädilitische. Wenn dabei Glück (Comm. XX. S. 154.) als Auctorität angeführt wird, der sich lediglich auf *l. 2. cod. de aedilit. actionib.* (4. 58.) beruft, so ist Ref. damit nicht einverstanden. Diese Stelle ist ein Rescript; in dem Factum selbst liegt das Fundament für die Contractsklage nicht, darum kann der Ausspruch Gordians, er sehe nicht ein, wie der Kläger eine Klage gegen den Verkäufer durchsetzen wolle, nichts für die behauptete Ansicht entscheiden. — Die Abh. XVII: „Ueber die Verletzung bei Vergleichen" macht den Leser mit einem, wie es Ref. dünkt, sehr uncivilistischen Satze des Würt-

tembergischen Landrechts bekannt. Das Landrecht Th. II. Tit. 22. enthält die merkwürdige Bestimmung:

„Welcher in gütlichen Verträgen, über den halben Theil desjenigen, so ihm von Rechtswegen gebühret hätte, verkürzt oder vernachtheiliget worden, der mag entweder um Rescission oder Aufhebung solchen Vertrags durch rechtliches Klagen ansuchen, oder aber ihm den Mangel von seinem Gegentheil nochmalen ergänzt zu werden begehren."

Dieser Satz ist eine wahre *mater rixarum*, und selbst diejenigen Juristen, welche eine Ausdehnung der Grundsätze von der sog. *laesio enormis* auf alle onerose Verträge für civilistisch halten, müssen diese Bestimmung als der Natur des Vergleichs widerstreitend anerkennen, da sie nicht nur die Anfechtung des Vergleichs zuläſst, wenn Jemand bei dem Aufgeben der ihm gewiſs zustehenden Rechte, oder am Object des Vergleichs bei einer von beiden Theilen für gewiſs angenommenen Voraussetzung über die Hälfte verletzt ist, sondern auch dann, wenn Jemand an dem, was als ungewisses Recht Object des Vergleichs ist, enorm lädirt ist („so ihm von Rechtswegen gebührt hätte"). Die Abhandlung selbst ergiebt die Inconvenienz jener Bestimmung zur Genüge. Sie hebt viele wohlthätige Folgen des Vergleichs auf, und veranlaſst die Parteien, den Proceſs, der durch Transigiren abgewendet werden sollte, nach allen Seiten durchzufechten, wobei noch die sublime Frage sich ergeben kann, ob das, „was einem von Rechtswegen gebührt," so viel heiſst als das, was „einem materiell an und für sich gebührt, oder das, was man auf dem Rechtswege hätte erlangen, also was man zum formellen Rechte hätte erheben können. Der weitern Streitigkeiten, zu welchen allen diese letzte Frage führen kann, ist ein Ende nicht abzusehen. —

(Der Beschluſs folgt.)

Bolley, vermischte juristische Aufsätze.

(Beschlufs.)

Dafs übrigens das Obertribunal auch dem Schuldner, wenn er über die durch den Vergleich erlittene *laesio enormis* klagt, den Beweis der Gröfse seiner Schuld auflegt, hat allgemeine Grundsätze und die Analogie der *condictio indebiti* für sich. Für die Berechnungsweise der *laesio enormis* auf Seiten des Schuldners, wie sie der Verf. gegen Weishaar (Handb. §. 985.) giebt, möchte sich jedoch Ref. nicht erklären. Nur wer über noch einmal so viel weggiebt, als er erhält, ist enorm lädirt; die Verletzung über die Hälfte bezieht sich demnach nicht auf die Hälfte des Gegebenen, sondern auf das Empfangene. Wenn daher der Verf. behauptet, weil der Gläubiger, der 400 zu fordern hat und nur weniger als 200 erhält, enorm lädirt sey, müsse der Schuldner, der 400 schuldig sey und mehr als 600 zahle, auch schon enorm lädirt seyn, so beruht diese angebliche Gleichheit des Rechts auf einem Mifsverständnisse. — Die Abh. XVIII: „Ueber die Einwirkung der Verweisung im Gante auf Pfandrechte" ist in der Hauptsache gegen einen Aufsatz in der Justiz-, Cameral- und Polizeifama von 1829. No. 26. und 27. gerichtet. Hinsichtlich des in dem Aufsatze besprochenen Falls ist es Ref. aufgefallen, wie sehr hier die Natur des *pacti reservati dominii* verkannt wurde, auf welchen besondern Punkt sich der Verf. nicht näher eingelassen hat, wiewohl ihn die Abhandlung von Müller „Ueber das *pactum reservati dominii*" (Archiv für civ. Prax. XII. S. 247 ff.) dazu veranlassen konnte. — Die Abh. XIX: „Ueber den Einflufs der Verpfändung eines ganzen Gutes auf dessen ursprüngliche Bestandtheile und deren Surro-

gate" ist durch einen sehr complicirten Rechtsfall veranlaſst, und giebt wiederum Zeugniſs, wie fruchtbar der Verf. die neuere Literatur verarbeitet hat. —

Die nun folgenden Abhandlungen XX — XXX. betreffen zwar zunächst die Würtembergische Gesetzgebung, besonders in processualischer Beziehung, haben aber auch sonst allgemeines Interesse. So sehr es Ref. reizt, dieselben im Detail zu verfolgen, insbesondere die in No. XXX. gegebenen Winke zur Beschleunigung und Abkürzung der Processe, so erinnert ihn doch die dieser Anzeige gesteckte Grenze an die Nothwendigkeit, hier abzubrechen.

J. J. Lang.

Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. Von Dr. H. F. Jacobson. Königsberg 1831. *VI und* 184 *S.* 8. *Erster Beitrag.*

Der Verf. entschuldigt die Herausgabe dieser kirchenrechtlichen Versuche und findet die Rechtfertigung in dem lebendigern Studium der Rechtswissenschaft in unsern Tagen, welche auch auf das Kirchenrecht wohlthätiger einzuwirken begonnen habe. Der mitgetheilten Abhandlungen sind es 3:

I. Das System des Kirchenrechts im Grundrisse, S. 1 — 57. Hier findet der Leser nichts als Ueberschriften der einzelnen Paragraphen. Im Allgemeinen ist auf *Boehmer principia* und Walter's Lehrbuch verwiesen. Nach des Verfs. Ansicht läſst sich nach vorausgeschickter Einleitung über die Grundbegriffe von Religion, Religionsgesellschaft, Kirche, Kirchengewalt u. s. w. das System in 3 Haupttheile darstellen:

1) Der allgemeine Theil enthält die äuſsere Geschichte des Kirchenrechts,

2) das Verhältniſs der Kirche zum Staate, welches philosophisch, historisch und dogmatisch dargestellt werden soll,

3) der besondere Theil entwickelt dogmatisch die einzelnen Lehren des Kirchenrechts. Das ganze Material knüpft der Verf. an den Begriff der Kirche als einer Vereinigung aller Gläubigen in Christo und durch Christus mit Gott, in der Absicht, das Reich Gottes nach den Vorschriften des Evangelii zu begründen. Darnach zerfällt, als dem Begriffe entsprechend, dieser Theil in 2 Haupttheile:

A. Kirchenverfassung, und zwar im ersten Buche in Beziehung auf die einzelnen Mitglieder der Kirche überhaupt, und im zweiten in Beziehung auf die Kirchenregierung insbesondere.

B. Kirchenverwaltung, wovon das 3te Buch von der Verwaltung der Kirchendisciplin, das 4te von der Verwaltung des Kirchenvermögens, und das 5te von der Verwaltung des Gottesdienstes handelt. Dabei wird die Combinationsmethode für die Entwicklung der einzelnen Lehren der katholischen und evangelischen Kirche befolgt. Ref. will sich in die Beurtheilung dieser Paragraphen-Ueberschriften nicht einlassen, weil er, ohngeachtet aller ihm schon vorgetragenen Gründe für die Zweckmäfsigkeit solcher Grundrisse, immer noch die Ueberzeugung hat, dafs der beste systematische Grundrifs der Art für Vorlesungen nicht taugt. Denn es ist bei der Verweisung auf die Lehrbücher anderer Kirchenrechtslehrer unvermeidlich, dafs entweder in dem Grundrisse oder in dem darauf sich beziehenden Werke eine oder die andere Lehre vorkommt, welche noch nicht vollständig entwickelt ist. Dadurch entsteht Verwirrung in den Köpfen der Zuhörer, welche des Materiales nie vollständig Meister werden. Es ist auffallend, dafs bei dem Wideraufblühen des Studiums des Kirchenrechtes die Lehrer so oft die Materie der Form opfern, und vergessen, dafs jeder Mensch, nachdem er das Material zu beherrschen vermag, sein eigenes System sich bildet. —

II. Ueber die Individualität des Wortes und Begriffes Kirche. S. 58—125. Die Frage wird eigentlich

untersucht: „Darf das Wort und der damit zusammenhängende Begriff Kirche als ein allgemeiner, zu beziehen auf jede Religionsgesellschaft oder nur als ein besonderer, zu beschränken auf eine eigenthümliche (die christliche) Religionsgemeinschaft, angesehen werden." Der Verf. geht von der Etymologie des Wortes Kirche aus und sucht von S. 69—85. zu zeigen, daſs es nicht deutschen, hebräischen und lateinischen Ursprunges sey, sondern wahrscheinlich aus der griechischen Sprache abstamme. Diese Ansicht wird von S. 85—106. näher begründet, mit besonderer Nachweisung aus der alt-, mittel- und neu-englischen, aus der gothischen, isländischen, altfriesischen, niederdeutschen, polnischen, russischen und böhmischen Sprache. Hiernach ist die Kirche die Vereinigung der Gemeinde mit dem κύριος, dem Herrn, d. h. mit Christus und durch Christus mit Gott. Die Bedeutung des Wortes ist mithin individuell und einzig auf die christliche Kirche zu beziehen. Da aber die Wissenschaft die Aufgabe hat, den Sprachgebrauch technisch zu fixiren, so wird noch die Frage untersucht: ob die christliche Kirche, ihrem Begriffe nach, eine individuelle Gemeinschaft seye? — Kann Ref. dem Verf. das Zeugniſs der Belesenheit und einer guten Zusammenstellung nicht versagen, so muſs er sich doch die Frage erlauben: wenn es Sache der Wissenschaft ist, den Sprachgebrauch technisch zu fixiren und wenn man heutzutage jeden religiösen, vom Staate anerkannten Verein eine Kirche nennt, wozu für den Juristen eine solche etymologische Nachweisung des Ursprunges des Wortes Kirche? Für den Sprachforscher mag dieses interessant und wichtig seyn; ob auch für den Juristen, der thätig in das Leben eingreift, will ich dahingestellt seyn lassen. Nur eins will ich dem Verf. zur Erwägung geben. Wenn in einem Rechtsstreite ein Gutachten, worin auch der Begriff: Kirche erörtert werden müſste, abzugeben wäre, und es würde eine solche Deduction geliefert, was würde der Verf. selbst dazu sagen? — Lasse man darum jedem Zweige des

menschlichen Wissens, was ihm angehört, und bringe man in die Rechtswissenschaft nicht, was der Sprache angehört und so umgekehrt. Durch solche Untersuchungen wird das Studium des Kirchenrechtes nicht befördert, sinkt vielmehr in eitlen Wortkram herab.

III. Ueber das Verhältnifs der Theologie zum Kirchenrechte und die Benutzung jener für diese Disciplin. S. 126 — 182. Nach Vorausschickung einer kurzen Literärgeschichte des canonischen Rechtes sucht der Verf. die Forderung der Verbindung theologischer Studien mit dem Kirchenrechte dadurch näher zu begründen, dafs er die Gleichheit der Form und der Materie oder die Identität der Methode und des Gegenstandes der Theologie und des Kirchenrechtes im Allgemeinen und in einzelnen Lehren nachweiset. Die Durchführung ist gut und gelungen zu nennen, und eigentlich ein Wort zur rechten Zeit, besonders da man heutzutage fast an jedem, wenn auch noch so kleinen Aufsatze über ein Thema des Kirchenrechts, wahrnehmen kann, welcher der christlichen Partheien der Verf. angehört. Der Grund davon liegt einzig in der Vernachlässigung des Studiums der theologischen Wissenschaften, besonders der Glaubenslehre der christlichen Kirchen, wovon eine Folge ist; dafs Jeder die Ansichten der Kirche, welcher er angehört, auch den andern Kirchen entweder beilegt, oder sofern sie entgegengesetzt sind, verwirft. Noch nachtheiliger aber für das richtige Verständnifs des Kirchenrechts ist es, wenn der protest. K.rechtslehrer das katholische Kirchenrecht nach dem Standpunkte der evangelischen Glaubenslehre beurtheilt und vorträgt und umgekehrt. Dadurch werden immer falsche Sätze aufgestellt und unrichtige Folgerungen abgeleitet. Um hier eines Beispieles Erwähnung zu thun, will Rec. nur anführen, dafs rücksichtlich des Pabstes vielfach gelehrt wird, der Pabst sey infallibel, könne Glaubenssätze aufstellen, und der Cölibat der kathol. Geistlichen sey Glaubenssatz. Wer die Geschichte der christlichen Kirche und die Glaubenslehre der Katholiken

unbefangen studirt hat, wird unmöglich die Wahrheit solcher Sätze behaupten können.

Einen wichtigen Grund für die nothwendige Verbindung der Theologie mit dem Kirchenrechte findet Ref. besonders darin, dafs auf diesem Wege allein es möglich wird, die Disciplin von der Glaubenslehre richtig zu scheiden und die Grenzlinie zwischen beiden zu ziehen. Bei der in den neuern Zeiten statt gehabten Errichtung der kath. bischöflichen Stühle und den dadurch nothwendig gewordenen neuen Einrichtungen wird man gewahr, dafs manches Institut zu seiner Zeit gut und erspriefslich, in seiner damaligen Einrichtung für unsere Zeit nicht mehr pafst, und daher einer Reform unterworfen werden mufs, wie sich seit 18 Jahrhunderten die Disciplin mit den Sitten, Gebräuchen und der Culturstufe der Völker immer in Einklang zu setzen suchte. Kennt man das Gebiet der Glaubenslehre und deren Zusammenhang und Einflufs auf ein solches Institut, so wird man auch bemüht seyn, die neue Einrichtung so zu treffen und Vorschläge zu einer Aenderung in der Art zu machen, dafs die neue Organisation mit dem Glaubenssatze in inniger Verbindung bleibt. Ref. erinnert hier nur an die so vielfach vorgeschlagenen neuen Reformen der Beichtanstalt der Katholiken, der Abschliefsung der Ehe vor dem Civilstandsbeamten in Frankreich. Bei diesem Verhältnisse und der innigen Verbindung beider Disciplinen wäre es für das Studium des Kirchenrechts höchst förderlich, wenn, ehe und bevor dieses begonnen wird, Vorlesungen wenigstens über Kirchengeschichte und die Glaubenslehre der verschiedenen christlichen Kirchen von den Juristen besucht würden. Der Lehrer des Kirchenrechtes würde dann manche Stunde, welche er jetzt den theologischen Disciplinen widmen mufs, dem Kirchenrechte selbst zuwenden können. Aber es wird dieses, wie so manches Andere, ein frommer Wunsch bleiben.

Berlin, bei J. A. List: Die dynamischen Geburtsstörungen. Ein Versuch zur rationellen Begründung der dynamischen Geburtshülfe von Dr. Carl Christoph Hüter. Erster Band: Hyperdynamische und Adynamische Geburtsstörungen. Zweiter Band: Dysdynamische Geburtsstörungen und Zusammensetzungen und Verwickelungen der dynamischen Geburtsstörungen. 1830. *gr.* 8. *Beide Bände in fortlaufender Seitenzahl. VI u.* 570 *S.* (Preis 5 fl. 24 kr. oder 3 Rthlr.).

Laut der Vorrede kam der Hr. Verf. bei dem Abfassen eines früheren Werkes (die Pathologie und Therapie der fünften Geburtsperiode (Marburg 1828.) zu der Einsicht, dafs eine neue Bearbeitung der dynamischen Geburtsstörungen nicht überflüssig, ja vielleicht schon in sofern nützlich sey, als dadurch die Aufmerksamkeit der Aerzte und Geburtshelfer auf den wichtigsten Gegenstand der Geburtskunde gelenkt werde. Die vorliegende Schrift beabsichtigt nun, alle dynamische Störungen der Geburt auf gewisse Verschiedenheiten, die aus dem hier der Betrachtung unterworfenen Gegenstande folgerecht hervorgehen sollen, zurückzuführen; aus denselben die richtigen Anzeigen zur Behandlung zu entwickeln, und die auf diese gegründeten Methoden den individuellen Fällen möglichst anzupassen; selbst den empirischen Mitteln die richtige Stelle in der Therapeutik anzuweisen, und dadurch überall ein rationelles Verfahren bei dem geburtshülflichen Handeln zu begründen. Aufserdem sucht sie das Gebiet der dynamischen Geburtsstörungen mehr zu befestigen, und gegen das der mechanischen etwas zu erweitern. — Der grofse Wigand suchte durch seine Schriften und besonders durch sein Werk: „die Geburt des Menschen," vorzugsweise eine dynamische Geburtshülfe zu begründen. An ihn schlossen sich die besseren Geburtshelfer unserer Zeit, und diese waren demnach, ehe Hr. Hüter seine Schrift der Publicität übergab, auf diesen wichtigen Theil der Geburtshülfe aufmerksam gemacht. Der Wigand'schen Bemühungen, die vom Hrn. Verf. so sehr benutzt worden sind, geschieht nur kurz und nebenbei eine Erwähnung. — Durch eine gedrängte Uebersicht

dieser Schrift wird das hebärztliche Publikum in den Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, was uns der Hr. Verf. Neues gab.

In der Einleitung wird von der Eintheilung der Geburten überhaupt und von den dynamischen Geburtsstörungen im Allgemeinen gehandelt. Die Eintheilung der Geburten in regelmäſsige und regelwidrige findet Hr. Hüter zwar nicht genügend; allein auch er läſst sich den von Nägele in die Augen springend nachgewiesenen, groben Verstoſs gegen die Logik, nämlich: die Verwechselung der Begriffe von regelmäſsiger und regelwidriger Geburt mit denen von Eutokie und Dystokie zu Schulden kommen. Die sogenannten regelwidrigen Geburten zerfallen nach Hrn. H. in abnorme Geburten *a*) mit dynamischen Störungen; *b*) mit organischen Störungen; *c*) mit mechanischen Störungen. — Wie wenig eine solche Eintheilung der Wissenschaft und Kunst nützt, ist leicht daraus abzunehmen, daſs selten organische Veränderungen der bei der Geburt interessirten Theile vorkommen, ohne daſs sie zugleich mechanische Störungen für die Geburt werden, und ohne daſs zugleich Störung in der Dynamik des Geburtsgeschäftes eintrete. Wie häufig fallen die organischen Störungen mit den mechanischen ganz in Eins zusammen! Doch dies mag hierüber genug seyn, da der Hr. Verf. nur die dynamischen Geburtsstörungen zu betrachten bezweckt.

Die dem Uterus inwohnende Kraft kann nun 1) dem Grade (der Intensität) oder 2) der Art (Qualität) nach von ihrer Norm abweichen. Der Intensität nach kann die Kraft den normalen Grad übersteigen oder unter denselben herabsinken. Demnach erhält man folgende Eintheilung: I. Dynamische Geburtsstörungen durch übermäſsige Energie der Gebärmutter *(Hyperdynamia uteri)*; II. Dynamische Geburtsstörungen durch Verminderung der Energie der Gebärmutter *(Adynamia uteri)* und III. Dynamische Geburtsstörungen durch Verstimmung der Energie der Gebärmutter *(Dysdynamia*

uteri). Außer diesen drei verschiedenen dynamischen Geburtsstörungen müssen noch Zusammensetzungen derselben untereinander und Verwickelungen derselben mit andern Geburtsstörungen angenommen werden. Dies letzte Anhängsel ist wahrlich nicht eine Empfehlung für die hier gegebene Eintheilung! — Das im Allgemeinen über die Eigenthümlichkeiten, die Erkenntnifs, die Ursachen, die Vorhersage und Behandlung der dynamischen Geburtsstörungen Gesagte zeigt von vielem Fleifse und Nachdenken; allein das Verhältnifs der dynamischen und mechanischen Störungen und das Verhältnifs der dynamischen und mechanischen Hülfen zu und gegen einander ist nicht erwogen.

Erste Abtheilung: Hyperdynamische Geburtsstörungen. Schon gleich bei dieser ersten Abtheilung beweist sich des Hrn. Verfs. Classification als unzweckmäfsig. Die hyperdynamischen Geburtsstörungen geben sich (sagt er) in den meisten Fällen durch sehr wirksame Thätigkeitsäufserungen der Gebärmutter selbst zu erkennen, und er handelt hier nur von den übereilten Geburten; allein er wird selbst darauf geführt, dafs es auch Fälle giebt, wo die Gebärmutter ihre in Uebermafs angehäufte Kraft thätig zu zeigen verhindert wird, wo demnach aus Ueberfülle an Energie Wehenmangel und mit diesem Verzögerung der Geburt eintritt; dafs auch Fälle vorkommen, wo die Wehen äufserst schmerzhaft werden. Hier fallen die quantitativen und qualitativen Mifsverhältnisse der Kraft häufig zusammen. Gar Manches müfste an dieser Stelle angeführt werden, was der Hr. Verf. in die anderen Abtheilungen geworfen hat, und dies gilt ebenso umgekehrt von den übrigen Abtheilungen. Die nächste Ursache der hyperdynamischen Geburtsstörungen liegt in einer übermäfsigen Steigerung der drei Grundvermögen des Uterus (Irritabilität, Sensibilität und Reproduction); doch können auch nur eins oder das andere der Grundvermögen übermäfsig gehoben seyn. Die allzugrofse Energie in den irritabeln Theilen bezeichnet der Hr. Verf.

mit Hypertonie als Gegensatz von Hyperdynamie, die das Uebermafs der Energie überhaupt bezeichnen soll.

Die Begriffe von Sensibilität, Irritabilität und Reproduktion sind nur abstrakte Begriffe, und sind nicht geeignet, uns ein klares, lebendiges Bild des menschlichen Organismus zu geben. Innig verschlungen erscheinen hier überall diese sogenannten drei Grundvermögen (nur bald das eine, bald das andere mehr vorstechend) als Eins.

Zweite Abtheilung. Adynamische Geburtsstörungen. Der Hr. Verf. sagt: „Die mit diesen Störungen verbundenen Geburten erfolgen gewöhnlich sehr langsam, daher man sie auch langsame, träge Geburten nennen kann." Doch will er unter diesen nur diejenigen verstanden wissen, bei welchen die einzelnen Perioden in Betreff des Verlaufs hinsichtlich der Trägheit sich gleich sind. Treten aber diese Störungen nur in der einen oder anderen Periode auf; so sollen solche Geburten verzögerte oder gehemmte genannt werden. Abermal neue Benennungen, die doch nur zur Verwirrung führen und um so mehr, da sie in unserer Sprache keine Begründung finden!

Verminderung oder Mangel der Energie des Uterus wird als nächste Ursache der adynamischen Geburtsstörungen angegeben. Diese Adynamie des Uterus kann in den drei Grundvermögen desselben ihren Ursprung nehmen. Ist der Kraftmangel der Gebärmutter durch Mangel der Nerventhätigkeit bedingt, so nennt man ihn Adynamie im engeren Sinne; liegt er in den irritabeln Fasern, so heifst er Atonie. Das zu geringe Reproductions-Vermögen hat keinen Namen. Aufser der Verminderung der Energie der Gebärmutter mufs auch die Receptivität berücksichtigt werden. Die Receptivität kann bei gleichzeitig gesunkener Energie erhöht seyn — irritable Schwäche. Bei einer solchen oft besonders nach Aufsen gehenden Richtung der Nerventhätigkeit ist die Reaction oft geringe, und die Wehen werden schmerzhaft. — Oft ist sowohl die Receptivität,

wie die Reaction gesunken, welches mit dem Namen „torpide Schwäche" belegt wird. Mitunter spricht auch der Hr. Verf. von wahrer Schwäche. Auch Brown's indirekte Schwäche kömmt zur Sprache (!?).

Zweiter Band. Dritte Abtheilung. Dysdynamische Geburtsstörungen. Die Verstimmung der Energie der Gebärmutter ist entweder in der specifischen Abweichung der dem Uterus beiwohnenden Kraft von ihrer Norm, oder in dem regelwidrigen Verhältnisse begründet, welches zwischen den einzelnen Grundvermögen dieses Organes statt findet; oft ist sie durch diese beiden Ursachen zugleich veranlafst. Die Wehen, welche man im Allgemeinen regelwidrige, normwidrige, unregelmäfsige, krampfhafte nennt, werden hierher gezählt, und es wird vorzugsweise vom Krampfzustande der Gebärmutter gehandelt. Hier kommen sehr verschiedene Zustände zur Sprache, z. B. die Schiefheit der Gebärmutter, der krampfhafte Mutterblutflufs, die Plethora, der Rheumatismus der Gebärmutter, die Convulsionen der Gebärenden, die Einsackung der Nachgeburt u. s. w. Die Lehre von den Convulsionen ist fast ganz von Wigand entlehnt. Trefflich und mit grofser Umsicht ist die Behandlung derselben auseinandergesetzt.

Vierte Abtheilung: Zusammensetzungen und Verwickelungen der dynamischen Geburtsstörungen. Wenn die bis jetzt abgehandelten Geburtsstörungen in einem bestimmten Falle sich mit einander vereinigen, so nennt sie der Hr. Verf. zusammengesetzte; kommen sie dagegen mit ganz andern Geburtsstörungen zusammen vor, so nennt sie derselbe verwickelte, complicirte. Dies ist abermal eine willkührliche Nomenclatur! — Hier wird nun von den Zusammensetzungen der Hyperdynamie mit Adynamie; der Hyperdynamie mit Dysdynamie; der Adynamie mit Dysdynamie; von der Versetzung der Wehen; von den Verwickelungen der dynamischen Geburtsstörungen mit organischen, mit mechanischen u. s. w. gehandelt.

Hat man einen richtigen Begriff von ungestörtem, von gesundem Zustande der Verrichtung des Gebärens (Eutokie) und von fehlerhaftem oder gestörtem Zustande dieser Function (Dystokie), so fällt von selbst in die Augen, dafs den Geburtsstörungen, herrührend von fehlerhafter Wirksamkeit der austreibenden Kräfte ihrem Grade nach (oder den hyper- und adynamischen Geburtsstörungen), der Name dysdynamische Geburtsstörung durchaus und ganz mit demselben Rechte zukommt, als den Dystokien, welche von fehlerhafter Wirksamkeit des Uterus ihrer Art nach herrühren; dafs also die von Hrn. Hüter aufgestellte Haupteintheilung logisch unrichtig ist.

Sollen wir ein Resumé über die ganze Schrift entwerfen, so ergiebt sich, dafs die vom Hrn. Verf. gewählte Eintheilung weder unserer Wissenschaft, noch der Logik entspricht; dafs Hr. Hüter ein allzugrofser Anhänger der Brown'schen Theorie ist; indem Receptivität und Reaction eine allzugrofse Rolle in seinem Werke spielen. Dagegen ist sehr lobenswerth, dafs er die Dynamik in der Geburtshülfe immer mehr zu verbreiten sucht, und ganz besonderen Dank verdient er, dafs in allen vier Abtheilungen die Erkenntnifs, die Ursachen, die Vorhersage und Behandlung der dynamischen Geburtsstörungen mit Geist, mit grofsem Fleifse und vieler Umsicht bearbeitet sind. Dies ist der verdienstlichste und am meisten beachtungswerthe Theil seiner Arbeit; wenn gleich auch hier manche Gegenbemerkung sich machen liefs, und es zu wünschen gewesen wäre, dafs bei den einzelnen Mitteln genauer der Ort bestimmt worden, wo sie, und die Verhältnisse, unter welchen sie angewendet werden können, bestimmter angegeben worden wären. Die Eintheilung des Hrn. Verfs. hat zu häufigen Wiederholungen und unergiebigen Aneinanderreihungen Anlafs gegeben.

Dr. *Fr. Ludw.* **Feist.**

Untersuchungen über den Effect einiger in Rheinland-Westphalen bestehenden Wasserwerke. Von P. N. C. Egen. *Abth. I. und II. Herausgegeben auf Kosten des Ministerii des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Berl.* 1831. 222 *S. gr.* 8. (*Dazu gehört unter dem nämlichen Titel ein Atlas mit* 12 *Kupfertafeln in Queer-Folio.*)

Unter den Staaten des Continents zeichnet sich der Preufsische wohl vor allen durch die Bestrebungen aus, Ackerbau, Industrie und selbst auch Handel möglichst zu befördern. Anstatt aber Zeit und Geld an nutzlose Deliberationen über allgemeine Verbesserungen des Staatshaushaltes zu verschwenden, legen die hohen und höheren Behörden sogleich Hand ans Werk, untersuchen im Einzelnen, wo etwa eine Productionsart vervollkommt, irgend ein Industriezweig verbessert werden kann, und unterstützen dann durch Belehrung, Geldvorschüsse und sonstige Ermunterungen die Bemühungen derjenigen, welche zweckmäfsige Verbesserungen mit Eifer und Sachkenntnifs einzuführen sich bestreben. Beim gesammten Maschinenwesen ist es bekanntlich eine Hauptsache, die zu Gebote stehende Betriebskraft am vortheilhaftesten zu benutzen. Um aber die Maschinen für diesen Zweck am geeignetsten zu construiren, werden nicht gemeine Kenntnisse der Mechanik erfordert, die man deswegen in den wohleingerichteten polytechnischen Schulen durch den Anblick zweckmäfsig und in hinlänglich grofsem Mafsstabe construirter Modelle zu verbreiten sucht; allein auch hiermit ist meistens noch nicht alles geschehen, sondern oft ändern die im Grofsen vorkommenden speciellen Bedingungen so manches ab, dafs derjenige, welcher sich ein entscheidendes Urtheil anmafsen will, sich durch eigene Anschauung auch mit diesen bekannt gemacht haben mufs. Eine der vorzüglichsten Betriebskräfte ist ferner das Wasser, aber diejenigen Privaten, welche Wasserwerke anlegen, wenden sich fast ausschliefslich nur an bekannte, gröfstentheils blos empirisch gebildete Baumeister, weil sie dann gesichert sind, wenigstens den versprochenen und vorher genau zu berechnenden, wenn auch geringeren, Nutzeffect zu er-

halten. Sehr richtig würdigt unser Verf. dasjenige, was die Theorie und was die Praxis zu leisten vermag, welche beide vereint seyn müssen, wenn man das gewünschte Resultat wirklich erhalten will, keine darf die andere ohne grofsen Nachtheil ausschliefsen, am wenigsten aber darf eine gründliche Theorie da fehlen, wo man bestehende Mängel zu verbessern beabsichtigt, und dafs die letztere so oft in Verruf gekommen ist, liegt meistens nur darin, weil niemand alle einzelne zahllose Bedingungen in seine Beschreibungen von praktisch anwendbaren Maschinen aufzunehmen vermag. „Wollte," heifst es S. 2, „der Experimentator alle Umstände, die er bei seinen Versuchen wahrgenommen, in seinen Schriften mittheilen, so würde er dadurch zu den übertriebensten Weitläuftigkeiten geführt werden, ohne doch seinen Zweck zu erreichen. Darum können seine Werke nie so belehren, wie es die Erscheinungen selbst vermögen."

Es war daher gewifs ein eben so wohl gemeinter als fruchtbringender Beschlufs, dafs Hr. Egen in Soest den Auftrag erhielt, die Wasserwerke in Rheinland-Westphalen namentlich in Beziehung auf das Verhältnifs zwischen der vorhandenen Kraft und dem erhaltenen Nutzeffecte näher zu untersuchen. Hr. Egen ist mit der älteren und neueren Literatur der Mechanik innigst vertraut, kennt genau die vielen Verbesserungen der Maschinen, welche in den neuesten Zeiten sich bereits in England und Frankreich durch praktische Anwendung bewährt gezeigt haben, und hat sich daneben durch einige zweckmäfsig ausgesonnene und fein durchgeführte Versuche als einen gewandten Experimentator hinlänglich legitimirt, die erhaltenen Resultate seiner Untersuchungen werden hier dem Publicum vorgelegt, damit Sachverständige sie prüfen, und diejenigen, die es wünschen, den erforderlichen Gebrauch davon machen können. Ref. macht sich ein Vergnügen daraus, den Hauptinhalt des Ganzen etwas näher zu bezeichnen, um dadurch die Wichtigkeit des Unternehmens mehr ins Licht zu stellen.

In einer inhaltsreichen Einleitung wird zuerst statistisch nachgewiesen, wie viel Kraft in Preufsen, Frank-

reich und England zum Betriebe von Maschinen verwandt wird, woraus dann in specieller Beziehung auf Rheinland-Westphalen hervorgeht, dafs an einigen Orten für die ansehnlich vermehrte Industrie die Wasserkraft bereits zu fehlen beginnt. In England ist man dieser Kraft wegen nirgend in Verlegenheit, indem die in unerschöpflicher Menge vorhandenen und überallhin mit gröfster Leichtigkeit zur See über Canäle und Eisenbahnen transportirten Steinkohlen das bequemste Bewegungsmittel darbieten, aber es ist ein grofser Irrthum, wenn man glaubt, dafs nach dem Beispiele jenes Landes auch auf dem Continente der Industrie hauptsächlich oder gar ausschliefslich durch Dampfmaschinen aufzuhelfen sey, indem es vielmehr ungleich zweckmäfsiger ist, die Wasserwerke zu verbessern, deren Nutzeffect, wie hier gezeigt wird, in Rheinland-Westphalen ohngeachtet ihrer jetzigen keineswegs allgemein zweckwidrigen Construction dennoch leicht um 50 bis 100 Proc. vermehrt werden kann. Als zur Belehrung hierüber brauchbare Schriften, in denen eine richtige Theorie mit anwendbarer Praxis verbunden ist, empfiehlt der Verf. blos die *Recherches experimentales* u. s. w. von Smeaton in der Uebersetzung von Girard und die neuerdings mit so grofsem Beifalle aufgenommenen *Mémoires sur les roues hydrauliques etc.* von Poncelet.

Der praktischen Tendenz des Werkes angemessen, und um für die Folge Undeutlichkeiten und Mifsverständnisse zu vermeiden, stellt der Verf. zuerst das Mafs der Kraft fest. welches für Secunden, rheinländ. Fufse und Pfunde bei einem Pferde zu $170 \times 3 = 510$, bei einem Menschen an einer Kurbel $= 24 \times 3 = 72$ und für Wasser, den Cub. Fufs zu 66 ℔. gerechnet $= 66\, q v$ (wenn q die Menge der Cubikfufse und v die Geschwindigkeit bezeichnet) angenommen wird. Es versteht sich dann von selbst, dafs eine Maschinen-Pferdekraft eigentlich dreimal so grofs ist, als eine thierische, weil ein wirkliches Pferd nur 8 Stunden in einem Tage, die Maschine aber 24 St. arbeiten kann. So leicht diese Bestimmungen sind, eben so schwierig ist es, die Masse und Geschwindigkeit des

Wassers mit genügender Schärfe aufzufinden, welches durch eine Schützenöffnung von gegebenem Flächeninhalte ausströmt. Unser Verf. verfährt hierbei mit der bei ihm bekannten gröfsten Genauigkeit, indem er zuerst selbst die Gröfse g aus den neuesten Versuchen ableitet, und = 31,26114 findet. Die im Ganzen bekannte Formel, wonach

$$q = ab \sqrt{2g} \cdot \sqrt{(h - 0{,}5\,a)}$$

ist, wenn a die Höhe, b die Breite der Schützenöffnung und h die Höhe vom Boden der Schützenöffnung bis zum Wasserspiegel bezeichnet, wird dann für den Gebrauch bequem und hinlänglich genau

$$q = 7{,}9\,ab \sqrt{(h - 0{,}5\,a)}$$

für preufsisches Mafs, indem für englisches der Coefficient = 8,024 und für englisches = 7,771 wird. Der Aufgabe, die Zusammenziehung der Wasserader zu bestimmen, hat der Verf. einen aufserordentlichen Aufwand von Mühe gewidmet, indem alle ältere genauere Versuche benutzt und ihre Resultate zu besserer Uebersicht tabellarisch zusammengestellt sind. Als Endresultat, welches den Praktikern sehr willkommen seyn mufs, die eine solche mühsame Arbeit selbst vorzunehmen schon wegen der Schwierigkeit, alle hierzu erforderlichen Quellen herbeizuschaffen, nicht wohl geneigt seyn können, wird hier der Coefficient der Zusammenziehung, wenn sie von allen vier Seiten statt findet, = 0,63, wenn von drei Seiten = 0,67 und wenn nur von zwei Seiten = 0,72 angegeben. Mit Recht heifst es dann: „Die Masse des Aufschlagwassers durch die Druckhöhe und die Gröfse der Ausflufsöffnung zu bestimmen, ist das einzige Mittel, genaue Resultate zu erhalten, wenn man im Grofsen kostbare und zeitraubende unmittelbare Cubicirungen umgehen will. Darum ist es für die Praxis von so hoher Wichtigkeit, den Ausflufscoefficienten für alle Fälle sicher gestellt zu sehen. Wer hier nicht irren will, mufs die Erscheinungen des Ausflusses in ihrem ganzen Detail kennen; allgemeine Regeln nützen so gut wie gar nichts."

(Der Beschlufs folgt.)

Egen's Untersuchungen.

(Beschlufs.)

Wenn gleich durch die beiden erwähnten Sätze die Mittel zur Bestimmung der Kraft, welche eine gegebene Wassermasse zu erzeugen vermag, theoretisch festgestellt sind, so wissen erfahrene Praktiker doch sehr wohl, wie weit der wirkliche Nutzeffect oft hinter dem hieraus berechneten zurückbleibt, weil bei der Bestimmung des ersteren noch gar viele anderweitige Bedingungen zu berücksichtigen sind. Hier fehlt es aber fast ganz an Erfahrungen, und Hr. Egen sah sich daher genöthigt, sich ganz auf eigene Untersuchungen zu beschränken, auf welche man indefs bei der Prüfung eines einzelnen bestimmten Gewerkes jederzeit zurückkommen mufs. Mit Recht bemerkt er, dafs es am einfachsten scheine, die Kraft einer Maschine aus ihrer geleisteten Arbeit zu berechnen, aber nur wenige der letzteren sind von der Art, dafs sich die dazu erforderderliche Kraft mit Bestimmtheit angeben läfst, und es bleibt daher nichts anderes übrig, als die Kraft der Radwelle unmittelbar zu messen. Für diesen Zweck hat indefs erst in den neuesten Zeiten die Mechanik die erforderlichen Mittel angegeben, aber man findet, so viel Ref. weifs, nirgend weder so zweckmäfsig construirte Apparate noch die Methode ihrer Anwendung so genau beschrieben, als in dem vorliegenden Werke, und es ist daher allen Besitzern gröfserer Wasserwerke sehr zu rathen, sich hiermit bekannt zu machen, wenn sie über die Leistungen derselben nicht im Dunkeln bleiben wollen. Die beiden gebrauchten Apparate sind die Federwaage und ein vom Verf. selbst construirtes Brems-Dynamometer. Die erstere (das bisher sogenannte Dynamometer) ist ein in vielfacher Beziehung so nützliches Werkzeug, dafs man sich in der

That wundern mufs, dasselbe nicht allgemeiner verbreitet zu finden. Chladni wunderte sich schon 1818. sehr darüber, ein solches im hiesigen Cabinette nicht zu finden, und setzte, wohl etwas übertrieben, hinzu, dafs jeder gröfsere Landwirth den ganzen Preis desselben (8 Ldore) beim Ankaufe von nur einem einzigen Paar Ochsen wieder gewinne, wenn er ihre Kraft damit mäfse. Bekanntlich ist Regnier der Erfinder desselben, Ref. selbst hat es seitdem verbessert, und in dieser neuen Gestalt ist es auch vom Verf. angewandt, mit dem Unterschiede, dafs der federnde Bügel nirgend durchbohrt seyn soll, und dafs der Zeiger, nicht die Pfunde, sondern nur Grade angiebt, um jene hieraus zu berechnen. Ref. ist indefs nicht geneigt, von seiner Construction abzugehen, die sich obendrein in einigen Exemplaren als zweckmäfsig bereits bewährt hat. Der Bügel ist nämlich so stark, und mufs so gut gehärtet seyn, dafs die durch die gedrängt durchgehenden Zapfen wieder ausgefüllten Löcher keine ungleiche Federung erzeugen können. Eine Hauptsache bei der Verfertigung solcher Dynamometer besteht aber darin, dafs der übrigens ganz fertig gemachte Bügel vor der Graduirung mit einer nicht unbedeutend gröfseren Last beschwert wird, als welche er später jemals zu tragen hat, wobei allerdings die nicht probehaltigen zerbrechen können, wie auch bei zweien wirklich geschah; aber es ist besser, der Künstler vertauscht einen schlechteren Bügel mit einem besseren, als dafs er ein mangelhaftes Werkzeug abliefert, indem er bei dem Preise hierauf Rücksicht nehmen darf. Wird aber ein elastischer Körper nie wieder bis zu demjenigen Gewichte, welches er schon einmal wirklich getragen hat, belastet, wie dieses bei dem Dynamometer durch einen eigenen Mechanismus unmöglich wird, so federt er auch nach den neuesten Versuchen des Ritters von Gerstner künftig jederzeit richtig, und so darf man auch die weit bequemere Zahl der Pfunde dreist auf den Limbus auftragen, um so mehr, als es keineswegs eine leichte Aufgabe ist, die grofse Menge der Gewichte, wenn diese

namentlich im Zuge nach der Längenaxe bis zu 1000 Kilogrammen steigt, anzuhängen, dann zur Controle wieder rückwärts herabzusteigen, und zu gröſserer Sicherheit die ganze Operation nochmals zu wiederholen, womit drei Arbeiter in einem ganzen Tage kaum fertig zu werden im Stande sind.

Der zweite vom Verf. gebrauchte Apparat ist ein Bremsdynamometer. Zuerst theilt derselbe aus seinem reichen Schatze von Belesenheit die durch Zeichnungen erläuterten Constructionen der verschiedenen, bis jetzt in Vorschlag und groſsentheils in Anwendung gebrachten, Dynamometer mit, und zeigt bei den meisten die Mängel, welche ihre zweckmäſsige Anwendung hindern. Am besten ist das von Hachette und Poncelet gebrauchte, allein die neue Construction, welche Hr. Egen ihm gegeben, ist so überwiegend besser, daſs schwerlich irgend ein anderes künftig in praktische Anwendung kommen wird, sobald dieses hinlänglich bekannt geworden ist. Dasselbe besteht im Wesentlichen aus einem starken eisernen Ringe, welcher mit Schrauben auf Wellen von ungleicher Dicke concentrisch befestigt werden kann, und aus einem zweiten, über dem ersteren verschiebbaren Ringe, dessen Reibung in dem Verhältnisse wächst, als er durch Schrauben fester angezogen wird. Wenn dann die Welle für eine gegebene Umdrehungsgeschwindigkeit ihre ganze Kraft auf die Reibung verwendet, so giebt ein Hebelarm, welcher am einen Ende auf dem zweiten Ringe befestigt ist, am andern durch die Federwaage die wirkliche Kraft des Rades an. Hierbei ist nicht zu versäumen, daſs das Bremsdynamometer auch während des Versuches stets gehörig in Schmiere erhalten wird, auch darf man selbst bei entstehender Erhitzung kein Wasser aufgieſsen, weil sonst die Bewegung so ungleich und hüpfend wird, daſs jede genaue Beobachtung schwindet. Es versteht sich zugleich, daſs die Welle so vielen freien Raum darbietet, um das Dynamometer anzubringen, was zwar meistens aber keineswegs jederzeit der Fall ist. Ein solches Dynamometer,

welches mit dem ganzen Apparate nur etwas über 600 ℔. wiegt, und wenig mehr als 100 Rthlr. preuſs. kostet, sollte billig an allen gröſseren Baustätten zum beliebigen Gebrauche für Privaten vorhanden seyn, da die praktische Anwendbarkeit desselben durch eine groſse Reihe von Versuchen hinlänglich bewährt ist.

Bei der bisherigen Anzeige des ersten Abschnittes ist Ref. dem Gange der Untersuchungen in der Hauptsache gefolgt, und hat den Inhalt derselben etwas vollständiger angegeben, weil dieses wegen ihrer Wichtigkeit und Allgemeinheit nothwendig schien; bei dem nun folgenden zweiten Abschnitte darf dieses weniger der Fall seyn, nicht deswegen, als ob er von geringerer Wichtigkeit zu seyn und weniger Belehrendes zu enthalten schiene, sondern weil er sich mehr auf einzelne specielle Gewerke bezieht und zum Theil die Eigenthümlichkeiten ihrer Construction mit berücksichtigt, die nicht ganz von so allgemeinem Interesse sind, und vorzugsweise nur die Aufmerksamkeit der Besitzer dieser oder ähnlicher Anlagen erregen werden. Für den Zweck dieser Zeitschrift wird es genügen, nur einige der wichtigsten Resultate aus dem reichhaltigen Ganzen etwas näher zu bezeichnen. Es sind nicht weniger als 14 Arten von Gewerken einer genauen Prüfung unterworfen, und zwar zuerst die Hammerwerke, welche in den preuſsischen Staaten im Allgemeinen nach den in Karstens Handbuche der Eisenhüttenkunde enthaltenen Vorschriften angelegt sind. Der Verf. beschränkt sich bei seinen Untersuchungen nicht blos auf seine eigenen Beobachtungen, sondern es wurden ihm höheren Orts auch die Leistungen sonstiger Eisenhämmer, namentlich der schlesischen zu Theil, die er tabellarisch zusammenstellt und zur Vergleichung benutzt. Es ist unmöglich, mit kurzen Worten den Hauptinhalt der reichhaltigen Untersuchungen anzugeben, wodurch der Verf. in einer Zusammenstellung theoretischer Gesetze mit den aus der Erfahrung entnommenen Bedingungen das Verhältniſs zwischen der vorhandenen Kraft mit dem dadurch erzeugten wirkli-

chen Nutzeffecte ausmittelte, aber sehr belehrend ist dieses selbst in allen Einzelnheiten für Besitzer und Erbauer solcher Anlagen. Er hat sich dabei die Mühe genommen, nicht blos die Kraftmittel und Leistungen der von ihm selbst geprüften Hammerwerke, sondern auch die der schlesischen und selbst der schwedischen, wozu die erforderlichen Data aus der Maschinenlehre von Sven Rinman entlehnt sind, tabellarisch zusammenzustellen, und aus diesen Uebersichten die Folgerungen in einzelnen deutlichen Sätzen den Lesern vor Augen zu legen. Hieraus ergeben sich manche, auch in theoretischer Hinsicht höchst interessante Resultate, welche sehr geeignet sind, alle diejenigen zur weiteren Prüfung aufzufordern, welche sich mit dem Studium der Mechanik beschäftigen, da es einmal ein nothwendiges Gesetz für diese seyn mufs, jede scheinbare Abweichung von einer anderweitig für richtig gehaltenen Theorie so lange zu verfolgen, bis die Ursache des scheinbaren Widerspruches aufgehoben ist. Es findet sich nämlich z. B., dafs die schwedischen Hämmer 1,5 mal so schwer als die teutschen sind, und dennoch nicht mehr Kraftmoment zum Heben erfordern. Indem aber der Nutzeffect der schwedischen Räder um höchstens 0,06 bis 0,08 gröfser seyn mag, so folgt, dafs die schwedischen Hämmer weniger hoch gehoben werden, und mehr durch ihr Gewicht als durch die Prellung einen kräftigen Schlag führen. Dieses scheint aber gegen das Gesetz, wonach das Moment des Stofses der zweiten Potenz der Geschwindigkeit proportional ist, zu streiten, und der Verf. sagt daher mit Recht, dafs es sehr nützlich seyn würde, die Leistungen beider Arten von Hämmern genau zu vergleichen, wozu aber bis jetzt die nöthigen Angaben fehlen. Die ganze Untersuchung führt dann zu dem Resultate, dafs diese Gewerke nach ihrer ganzen Construction noch bedeutender Verbesserungen fähig sind, wozu die sehr ins Einzelne gehenden, von allen praktischen Maschinisten sehr zu beherzigenden, Vorschläge hier mitgetheilt werden; einen bedeutenden Nutzen geben

schon die durch Poncelet empfohlenen Räder, wenn diese statt der oft sehr zweckwidrig construirten allgemeiner eingeführt würden.

Es folgen zunächst die mit gleicher Gründlichkeit angestellten Prüfungen der Gebläse, und, wie sich dieses von selbst versteht, zuerst eine theoretische Bestimmung der Ausflufsgeschwindigkeit der Luft aus den Düsen, wobei der beständige Coefficient nach D'Aubuisson's Versuchen für kurze cylindrische und konische Röhren ungewöhnlich hoch = 0,9 angenommen wird. Ref. hat in seinem Handbuche nach Schmidt's gehaltreichen Versuchen diesen nur = 0,7 gesetzt, allein es läfst sich nicht verkennen, dafs D'Aubuisson's Messungen nach einem gröfseren Mafsstabe angestellt sind, und da die durch Adhäsion wirkenden Wandungsflächen der Düsen im einfachen, die Massen der strömenden Luft aber im quadratischen Verhältnisse ihrer Durchmesser wachsen, so erscheint die Bestimmung des Verfs. hiernach als die richtigere. Gleich belehrend weiset Hr. Egen weiter die aus der Construction der Gebläse nothwendig hervorgehenden Verluste nach, und wendet sich dann zur Prüfung der wirklich construirten Gebläse, die er in den verschiedenen Gewerken in Betrieb fand. Demnächst werden auch noch andere in Vorschlag gebrachte Gebläse beurtheilt, und es ergiebt sich hieraus, dafs das Henschel'sche (nicht Herschel'sche, wie hier durch einen Druckfehler steht) Kettengebläse einen reinen Nutzeffect von 0,48 giebt, also mehr als irgend ein anderes, wonach dasselbe eine allgemeinere Anwendung verdient, als ihm bisher zu Theil wurde. In Beziehung auf Platten-Walzwerke wird zuerst gezeigt, wie sehr diese den Blechhämmern vorzuziehen sind, da sie die achtfache Quantität liefern, wozu man noch obendrein die ungleich bessere Arbeit in Anschlag bringen mufs. Wie vortheilhaft übrigens bei diesen Gewerken ein grofses und mit bedeutender Geschwindigkeit umlaufendes Schwungrad sey, wird deutlich nachgewiesen, auch unterliegt es keinem Zweifel, dafs das Stellen der Walzen vermittelst

Schrauben vor dem Keilen grofse Vorzüge habe. Wenn ferner die Bewohner der preufsischen Rheinlande die von dem Verf. gegebenen Vorschläge und Belehrungen gebührend beachten, so wird sein Wunsch gewifs bald in Erfüllung gehen, dafs nämlich in jenen Gegenden eine Fabrik von englischem Weifsblech angelegt werden möge, dessen Verfertigung Karsten im dritten Bande seines Archivs sehr genau beschreibt. Unter vielen andern, sehr zu beherzigenden, Vorschlägen, namentlich über genaue Feststellung der Dicke der verschiedenen Drahtnummern, über die Verbindung der Walzwerke mit Streckwerken u. s. w. war es für Ref. sehr angenehm, über einen Gegenstand hier Belehrung zu finden, der ihm bislang noch nicht völlig klar geworden war. Der Verf. berührt nämlich das bekannte Vorurtheil, dafs das gewalzte Eisen an Güte dem geschlagenen nachstehen soll, was allerdings theoretischen Gründen widerstreitet, und hier durch eigene Beobachtungen und die gründlichen Untersuchungen von Peter Lagerhielm als gänzlich unstatthaft nachgewiesen wird. Da bei den Drahtziehereien die betreibende Kraft abwechselnd grösser und geringer seyn mufs, so wird es erfordert, die Oeffnung der Schütze nach dem jedesmaligen Bedürfnisse zu ändern, welches zwar durch einen eigends hierzu angestellten Knaben geschehen kann, allein ungleich besser ist offenbar ein eigentlicher regulatorischer Apparat, zu dessen Construction hier genaue Vorschriften ertheilt werden. Ref. möchte unmafsgeblich vorschlagen, nicht die Schütze selbst, welche aus leicht begreiflichen Gründen schwer beweglich ist, zu bewegen, sondern vor derselben eine auf Rollen laufende Sperrschütze anzubringen, durch deren Herablassen die durchfliefsende Wassermenge regulirt werden könnte. Auch den Vorschlag findet man hier, nach den Versuchen in England, die feineren Drahtsorten durch Oeffnungen in sehr harten Steinen auszuziehen, welcher um so mehr Beachtung verdient, je wahrer der Satz ist, dafs alle Gewerke um so nothwendiger von der Wissenschaft die

Mittel zu ihrer Vervollkommnung erwarten müssen, je mehr sie ins Grofse erweitert werden.

Mit Uebergehung der fast allezeit schlecht construirten Schleifkotten folgen wir dem Verf. bei seinen gehaltreichen Untersuchungen über die Getreidemühlen; denn kein Zweig der Technik verdient namentlich für das mittlere und hauptsächlich das südliche Teutschland so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit, als die Bereitung eines vorzüglich guten Mehls. Obgleich nämlich v. Humboldt gezeigt hat, über welche ausgedehnte Strecken sich die Cerealien zum grofsen Nutzen der Erdbewohner den verschiedenen klimatischen Verhältnissen fügen, so giebt es doch nicht viele Gegenden, wo sie reichlicher und in gröfserer Vollkommenheit gedeihen, als gerade im mittleren und südlichen Teutschlande, und da von den Mündungen des Rheins aus eine directe Verbindung mit fernen Welttheilen bereits wirklich eröffnet ist, so geben diese den sichersten Artikel der Exportation ab, auch werden die Bemühungen, sie in gröfserer Menge und von vorzüglicher Güte zu erzeugen, in eben dem Verhältnifs steigen, in welchem die Aussicht auf Gewinn zunimmt. Dabei läfst sich keinen Augenblick verkennen, dafs es am vortheilhaftesten ist, blos das feinere Mehl dem Auslande zuzuführen, weil hierdurch die zu transportirende Masse ein Minimum wird, und dem Boden zur Erhaltung seiner Productionskraft die roheren Stoffe verbleiben; aber diese Aufgabe erfordert nothwendig die Erzeugung eines vorzüglich guten Mehls, woran es in Teutschland nach einstimmigem Urtheile noch sehr mangelt, weil die Construction der Mühlen der in England und Amerika üblichen weit nachsteht. Dennoch aber gehören die rheinischen Mühlsteine unter die besten, die es überall giebt, und stehen nur etwa dem porösen Quarzsteine von *La Ferté sous Jouarre* nach. Der Verf. beschränkt sich bei seinen Untersuchungen darauf, die Mängel der üblichen Mühlenconstructionen theils im Allgemeinen, theils bei bestimmten, genau von ihm geprüften, Gewerken nachzuweisen, die

Schwierigkeiten zu enthüllen, welche einer genauen Bestimmung des Verhältnisses zwischen der vorhandenen Kraft und dem wirklichen Nutzeffecte im Wege stehen; die Leistungen der am besten construirten Mühlen aus sicheren Angaben zusammenzustellen und einige allgemeine Verbesserungsvorschläge hinzuzufügen. Die letzteren, auf bewährte Erfahrungen gestützten, beziehen sich jedoch nicht blos auf die Construction der Räder und die vortheilhafteste Benutzung des Aufschlagwassers, sondern auch auf die Gröfse, die Umlaufsgeschwindigkeit und selbst den Hau der Mühlsteine, wozu dann noch eine Angabe der vorzüglichsten Werke kommt, aus denen man sichere Belehrung über alles dieses schöpfen kann.

Nicht minder wichtig, aber zugleich mit grofsen Schwierigkeiten verbunden, sind die Constructionen der Oelmühlen, welche meistens noch an grofsen Mängeln leiden. Der Verf. des vorliegenden Werkes theilt verschiedene Vorschläge zu Verbesserungen mit, allein als umsichtiger Praktiker vermeidet er vorsichtig, irgend einen noch nicht im Grofsen versuchten Vorschlag unbedingt anzupreisen, so vollständig auch die aus der Theorie folgenden nothwendigen Bedingungen zur Erzielung genügenderer Resultate angegeben werden. Die Zerdrückung der Saamenkörner durch verticale Mühlsteine ist durchaus verwerflich, weil das Zellgewebe der ölhaltigen Fruchtkörner zerrissen werden mufs; besser sind die Stampfen, noch gröfsere Vorzüge aber scheint eine den Kaffeemühlen nachgebildete Vorrichtung zu haben, womit um so leichter Versuche im Grofsen gewagt werden könnten, als eine solche Anlage im unverhofften Falle des gänzlichen Mifslingens zum Zerkleinern der schon einmal geprefsten Kuchen für eine zweite Auspressung anwendbar seyn würde. Als vorzüglich vortheilhaft werden zugleich die Walzen, wenn sie zweckmäfsig construirt sind, empfohlen, jedoch nehmen die gufseisernen bald eine der Politur nahe kommende Glätte an, und es scheinen also poröse steinerne den

Vorzug zu haben. Als Pressen dienen meistens die keineswegs verwerflichen Keilpressen (die Schraubenpressen werden nicht erwähnt) und in seltenen Fällen die hydraulischen, im Ganzen erwartet die Fabrication des Oeles noch mehrfache Verbesserungen. Was der Verf. in Beziehung auf die Sägemühlen sagt, nämlich dafs hölzerne Maschinentheile zu viele Reibung haben und nur ungenaue Arbeit liefern können, insbesondere aber dafs bei einer guten Construction der Maschine die Vereinigung mehrerer Sägeblätter entschiedenen Vortheil gewährt, hat Ref. sehr im Grofsen an einem überaus schön gebaueten Gewerke dieser Art in Liverpool bestätigt gefunden. Die Betriebkraft des Ganzen gab eine unvergleichliche Dampfmaschine von 16 Pferdekräften, welche zwei verticale Sägegegatter, das eine mit 12 das andere mit 10 Sägeblättern, aufserdem eine riesenhafte Kreis-Furnirsäge, und eine kleine 18zöllige Kreissäge in Bewegung setzte, welche letztere nur gelegentlich für zufällig vorkommende Zwecke benutzt wurde. Damals arbeitete blos die grofse Säge mit 12 Blättern, die Furnir- und die kleine Kreissäge, aber der Eigenthümer versicherte, dafs alle vier zugleich arbeiten könnten. Der grofse Nutzeffect war ohne Zweifel Folge der vollendeten Arbeit aller Maschinentheile, denn namentlich war die Dampfmaschine so accurat gearbeitet, dafs man keinen Stofs empfand, wenn man den Fufs auf den Stiefel derselben setzte. Für die Sägengestelle wird diejenige Einrichtung als die beste empfohlen, welche Christian angiebt. Unter den Vorschlägen zur Verbesserung der Papiermühlen sind allerdings diejenigen von grofser Wichtigkeit, welche sich auf eine bessere Benutzung der Betriebskraft beziehen, vorzugsweise aber verdient die Verbesserung der Pressen grofse Aufmerksamkeit. Für das anfängliche Auspressen des Wassers dürften wohl die gewöhnlichen Schraubenpressen mit zweckmäfsiger Einrichtung, der schneller zu erhaltenden Wirkung halber, den Vorzug verdienen, für die später erforderlichen sehr starken Compressionen sind

aber die hydraulischen Pressen ohne Zweifel allen andern vorzuziehen. Merkwürdig bleibt jedoch der sehr zu beachtende Umstand, daſs das teutsche Papier, selbst das schweitzer nicht ausgenommen, zwar an Feinheit des Materials und Weiſse dem englischen nicht nachsteht, von letzterem aber stets noch durch eine eigene pergamentartige Festigkeit und Glätte übertroffen wird, so daſs es sehr der Mühe werth wäre, zu untersuchen, durch welche eigenthümliche Mittel bei der Fabrication gerade diese vorzügliche Eigenschaft erzeugt wird, die dem Drucke und insbesondere den Kupferabdrücken eine so ausgezeichnete Schärfe und Eleganz ertheilt.

Ohne bei demjenigen zu verweilen, was über die Pulvermühlen, die Walkemühlen und Tuchfabriken gesagt ist, wendet sich Ref. noch zum letzten Capitel über Wasserhebungs-Maschinen und Salinen, worin vieles der Beachtung sehr werthes zur Erörterung kommt. Ohngeachtet verschiedener vorhandener, und gleich gut als dieses gewöhnlich der Fall ist, betriebener Salinen, hat Rheinland-Westphalen dennoch Mangel an Salz, so daſs jährlich nicht weniger als für 210,000 preuſs. Thaler eingeführt wird. Der Hauptvorschlag des Verfs. geht darauf hinaus, die schon gradirte Soole mehrerer sehr ergiebiger Quellen durch eine 11 Stunden lange Röhrenleitung nach Königsborn zu bringen, wo sie wegen des geringen Preises des Brennmaterials wohlfeil versotten werden könnte. Eine so lange Röhrenleitung ist allerdings eine riesenhafte Unternehmung, allein in der jetzigen Zeit pflegt man auch vor solchen nicht zu erbeben; jedoch würde es vor der wirklichen Ausführung nothwendig seyn, den Plan zu einer solchen Anlage mit Berücksichtigung aller Nebenbedingungen und einer Vorausberechnung der Kosten genau zu entwerfen, welches um so schwieriger seyn dürfte, da für Salzsoole keine eiserne oder thönerne Röhren anwendbar sind, und die Dauer der hölzernen gar zu unbestimmt ist. Bei allen erwähnten Salinen wird die Soole zuvor gradirt, und allgemein durch Dornengradirung, allein dieses kann

nur durch einen grofsen Aufwand geschehen, und der Verf. räth daher zu Bohrversuchen, um das zu findende Salzlager entweder bergmännisch zu bearbeiten, oder die vorhandene Soole mit stärkerer zu verbessern. Die bergmännische Gewinnung des Steinsalzes dürfte aber schon im Voraus zu verwerfen seyn, denn selten oder fast niemals ist das Salz so rein, dafs die Stücke unmittelbar zerkleinert und verbraucht werden können, wogegen es ungleich vortheilhafter ist, die in den Salz-Lagern oder Stöcken meistens von selbst gebildete gesättigte Soole zu heben und zu versieden. Nach den Erfahrungen aber, welche man namentlich in Rappenau und Wimpfen, so wie auch anderwärts zahlreich gemacht hat, liefern die in ein Salzlager herabgehenden Bohrlöcher eine so unermefsliche Menge gesättigter Soole, dafs es unmöglich wird, sie insgesammt zu versieden, und so leidet es wohl keinen Zweifel, dafs die vielen in den westlichen preufsischen Staaten vorhandenen Salzquellen das Vorhandenseyn eines Salzlagers genügend beweisen, welches mit einiger Berücksichtigung des Ursprungs jener Quellen und der geognostischen Beschaffenheit jener Gegenden durch nicht eben kostbare Bohrversuche aufzufinden seyn müfste. Dadurch würde dann nicht blos eine hinlängliche Quantität Soole gegeben, sondern auch die kostbare Gradirung vermieden werden, so dafs die für jene Provinzen erforderliche Menge Salz vermuthlich zu niedrigerem Preise gewonnen würde, als sie jetzt vom Auslande bezogen wird, statt dafs der Verf. nach seinen Planen einen Mehrbetrag der Kosten von etwa jährlich 20,000 preufs. Thalern berechnet. Uebrigens kann man sich hierbei einer sehr wichtigen Beobachtung nicht enthalten. Es ist nämlich gewifs im Allgemeinen aus von selbst sich aufdringenden Gründen ein nothwendiges Bedürfnifs, dafs die höheren Behörden in allen Staaten sich ernstlich angelegen seyn lassen, die Industrie und Gewerbthätigkeit möglichst zu unterstützen, ob aber das sehr allgemein herrschende Princip, wonach jeder Staat, ja

selbst jede Provinz alles dasjenige, was sie bedarf, selbst produciren soll, in gröfster Allgemeinheit und Strenge ein richtiges ist, dürfte noch einer genaueren Untersuchung werth seyn. Hierdurch wird nämlich der Handel und der gegenseitige Austausch, mithin auch der gegenseitige Verkehr unter den Bewohnern selbst benachbarter Staaten stets mehr beschränkt, welcher ohne Widerrede von grofsem Nutzen ist, und daneben kommt es doch auf das nämliche Resultat hinaus, ob z. B. Baden Salz an die Rheinlande abgiebt und Eisen dafür empfängt, oder ob beide Länder beide Gegenstände, jedes für seine eigenen Bedürfnisse selbst produciren.

Ref. bricht hier ab, um die Anzeige des reichhaltigen Werks, die doch immer dürftig bleiben mufs, nicht noch mehr zu vergröfsern, wünscht aber, dafs das Buch recht viele Leser finden möge, da es so reich an belehrenden Thatsachen ist. Druck und Papier sind vorzüglich, die Kupfer aber deutlich, instructiv und schön.

Muncke.

Die Erkenntnifs, Verhütung und Heilung der ansteckenden Cholera von Dr. K. F. H. Marx, ordentlichem Professor der Medicin in Göttingen. Carlsruhe und Baden in der Marx'schen Buch- und Kunsthandlung. 1831. *gr.* 8. *X und* 385 *S.*

Wenn zwar unter einem bekannten Namen, aber mit eigenthümlichen Erscheinungen und einer ganz veränderten Weise des Vorkommens und der Verbreitung eine Krankheit immer weiter rückt, so bilden jedenfalls zuerst die einzelnen Berichte der Augenzeugen die Basis, auf welche die Vorstellung von dem drohenden Uebel sich gründet; wenn aber die Zahl derselben einmal beträchtlich geworden ist, so wird es dringendes Bedürfnifs, solche einzelne Berichte zu vergleichen und allgemeine Resultate aus denselben zu ziehen. Solche, welche die Krankheit auch nicht wirklich zu beobachten Gelegenheit hatten, können sich daher wirklich ein Verdienst

erwerben, wenn sie ohne vorgefafste Meinung aber fleifsig und mit der gehörigen Kritik die anwachsenden Materialien sammeln und redigiren. Hiebei darf nie vergessen werden, dafs solche Berichte, so lange die Krankheit noch in weiterer Verbreitung begriffen ist, noch nicht erschöpfend seyn können und nur für kürzere Zeit ihren Werth haben, für den Verf. mufs es aber hauptsächliche Angelegenheit seyn, nicht gleich vorzugreifen, sondern die Möglichkeit der weiteren Aufklärung und endlichen Berichtigung zuzulassen. Der Verf. vorliegender Schrift geht, wie schon der Titel es erweist, weiter, und meint laut der Vorrede, die Acten lassen sich bereits schliefsen, und die Bedingungen der Natur der Krankheit in ihrem vollen Umfange zu erkennen und ihr Verhältnifs zu allen Schutz- und Heilmitteln, welche der Staatsgewalt und Medicin zu Gebote stehen, festzustellen, seyen bereits vollständig vorhanden und keine weitere wissenschaftliche Bereicherung mehr zu erwarten. Schon eine Reihe von Jahren mit dem Studium der contagiosen Krankheiten beschäftigt, habe er bald nach dem Erscheinen der Krankheit in der Ostindischen Halbinsel diese für ein welthistorisches Unglück, auch ihre Verbreitung nach Europa für wahrscheinlich gehalten und ohne jedoch, soviel Ref. bekannt ist, irgendwo, z. B. in den von dem Verf. versehenen Göttingischen Gelehrten Anzeigen früher als in dem vorletzten Jahre Proben zu geben, die Materialien gesammelt. Jetzt fühlt sich der Verf. besonders aber auch dadurch berufen, weil er zunächst aus kostbaren, Andern wenig zugänglichen Quellen zu schöpfen vermöge. Hierbei wird die Ausbeute, welche aus der deutschen Literatur gewonnen werden konnte, als sehr unbedeutend angegeben, und von allen über Cholera erschienenen Schriften überhaupt, welche nicht Augenzeugen zu Verf. haben, gelangen nur die von Ainslie, Elsner und Moreau des Jonès zur Ehre, unter der Literatur aufgeführt zu werden.

Aus 75 angeführten Schriften, unter welchen 44 englische sich befinden, setzt nun der Verf. sein Buch in

der Art zusammen, dafs er 18 Abschnitte bildet, nun die angeführten Schriften gleichsam zerlegt, und was er in denselben auf seine Abschnitte beziehbar findet, unter diese bringt.

In dem auf die Literatur folgenden Abschnitt, Krankheitsbild, erklärt der Verf., mit sich selbst im Widerspruch, dafs die Cholera doch noch keine völlig abgeschlossene Form darstelle, sondern immer noch weitere Modificationen erleide. Von der Cholera aber möchte man gerade behaupten, dafs so viel sich auch noch an ihr lernen lassen mag, sie doch gegen die Weise anderer wandernder Krankheiten in ihren Zufällen noch wenig sich modificirt habe, noch nirgends gutartig geworden sey, und wenn an einzelnen Orten, wie zu Dunaburg, von 145 Kranken auch nur 75 gestorben sind, unter letzteren sich doch früher vollkommen Gesunde befanden, welche in weniger als sechs Stunden hinweggerafft wurden. Höchstens liefse sich nur sagen, dafs sie durch Localumstände noch bösartiger werden könne, wie zu Archangel, wo Scorbut sich noch damit complicirte, oder zu Brody, wo Haimorrhagien häufig hinzugetreten seyn sollen, wie denn auch in dem die Krankheit besonders begünstigenden Terrain von Ungarn es noch manche weitere Steigerung des Uebels gegeben haben mag. Aufser den Hinweisungen auf Pechlin und N. A. Vogel, welche ausdrücklich bemerkt hätten, dafs auch bei der gewöhnlichen Cholera das Ausgebrochene nicht immer gallicht sey, sondern, wohl im weiteren Verlaufe des Erbrechens, auch serose Flüssigkeiten ausgeschieden worden seyen, werden in diesem Abschnitt keine weitere Zufälle, als solche auch in der unbedeutendsten Broschüre vorkommen, angeführt, so dafs man glauben sollte, den zahlreichen Schriftstellern wäre in den verschiedenen Zeiten und Orten in ihrer Praxis gar nichts Besonderes aufgestofsen. Sehr dankenswerth wäre es gewesen, wenn der Verf. nicht blos die Zufälle der Krankheit, wenn sie zum Tod führt, sondern eben so genau auch die ihr eigenthümlich angehörenden Folge-Krank-

heiten bei dem Reichthum seiner Quellen hätte aufsuchen und sammeln mögen. Einiges hierüber enthält zwar der nächste Abschnitt, immer sind es aber nur einzelne Zufälle und kein Complex von Erscheinungen, der den körperlichen Zustand, welcher auf diese Krankheit folgt, erkennen liefse. Des eigenthümlichen Befindens fast der ganzen Bevölkerung eines Ortes während der Zeit, da die Cholera in demselben herrscht, erwähnt der Verf. gar nicht; nach einer Aeufserung weiter unten hält der Verf. einen solchen einzig für das Product der Angst.

In dem Abschnitt, der Verlauf, führt der Verf. die verschiedenen Versuche an, welche schon gemacht wurden, die Krankheit nach Stadien abzutheilen. Ein längeres Verzeichnifs der warnenden Zeichen, die eine latente Periode der Krankheit anzeigen sollen, oder der Vorboten möchte wohl wenig praktischen Werh haben, wenn, wie bereits angeführt wurde, in den meisten Orten gleichsam ein allgemeines Erkranken eintritt, und alle diese Erscheinungen noch keine wirkliche Anzeige der vorhandenen Krankheit bei dem Einzelnen bilden.

Von der Prognose. Hier wird wohl Alles darauf ankommen, dafs der Puls sich wieder hebt und gleichförmige Wärme eintritt. Wenn aber Schlaf und Hunger als Erscheinungen von gleich günstiger Bedeutung angegeben werden, so möchten sich dagegen manche Widersprüche erheben, da man auf den Schlaf bei der Cholera eben so wie nach dem Bifs von giftigen Schlangen die Zufälle sich verschlimmern sah, und manche Kranke unmittelbar vor dem Tode noch nach Speise verlangten. Wie die Prognose je nach den verschiedenen Perioden der Epidemie sich verändere, ist gar nicht erwähnt, überhaupt sind bestimmte Sterblichkeits-Verhältnisse, wie so manche andere statistische Uebersichten, welche man in einer Schrift, die mit diesem Tone auftritt, hätte sollen erwarten dürfen, nicht angegeben.

(Der Beschlufs folgt.)

Marx, über Cholera.

(Beschlufs.)

Leichen-Untersuchung. Nicht nur keine den Tod unmittelbar bedingende Veränderung der festen Theile, noch irgend etwas der Cholera Eigenthümliches wird hier angegeben, da der Verf. sich auch nur an das rein Mechanische, wie sich solches durch das anatomische Messer ergiebt, hält, so kann auch nicht die Rede von einem Total-Habitus und von den Eigenthümlichkeiten des Aussehens seyn, namentlich der Haut und der Gedärme, ihrer eigenthümlichen Welkheit, Blutunterlaufungen unter der Schleimhaut und ähnliches; dem Verf. eigenthümlich ist, dafs die Nackenmuskeln mehr aus einer coagulirten Masse Bluts, als aus Muskelfasern zu bestehen schienen, und die aufsteigende Hohlader im Durchmesser nicht selten dem Zwölffingerdarm geglichen habe.

Um vollkommen schulgerecht zu seyn, durfte auch der Abschnitt über die Diagnose nicht fehlen. Diese möchte freilich da, wo die Cholera nicht wie zu Jessore, Astrachan und Orenburg frisch ansetzt, sondern von einem Orte zum andern wandert, sich leicht ergeben, und die Raschheit des Verlaufs gleich die Aechtheit des Uebels erweisen, wobei sich wieder die Eigenthümlichkeit der Krankheit ergiebt, dafs sie überall unter denselben Erscheinungen auftritt. Sollte aber wirklich dieser Abschnitt nicht fehlen, so hätte der Verf. ein Verdienst sich erwerben können, wenn er aus der Fülle seiner Materialien gezeigt hätte, wie meist dem Ausbruch der Krankheit einzelne verdächtige schnelle Todesfälle vorangehen, ja wie selbst einzelne wirkliche Cholerafälle vorkommen, und es wieder einige Zeit ansteht, bis dann die Epidemie ausbricht, wie dies auf

Ceylon, der mascarenischen Insel und auch in Europa auf gleiche Weise der Fall war.

Sechster Abschnitt. Von der Natur der Krankheit. Zuerst sey es umgestimmte und erschöpfte Nerventhätigkeit, durch welche eine Umänderung der Blutmischung und des Kreislaufes bedingt werde, dies gehe daraus hervor, weil man in den meisten Fällen gleich Anfangs Niedergeschlagenheit, Muthlosigkeit, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Angst, äufserste Schwäche, selbst Krämpfe und Zuckungen bemerke, worauf erst die Verlangsamung und der Stillstand des Herzens, wie der Lungen sich zu bilden scheine. Wer kann ohne schmerzliches Gefühl die trockene Aufzählung der verschiedenen Vorstellungsarten der Aerzte lesen, von welchen jede die andere wieder aufhebt, und deren keine streng an den Verein der Erscheinungen sich hält, sondern immer nur einzelne Symptome herausgreift und diese mit irgend einer Theorie gewaltsam zusammen zwängt?

Ueber die Etymologie und Benennung, zumal in China, Indien und Persien, wollte der mit dem Studium des Ursprungs der contagiosen Krankheiten, laut Vorrede, längst beschäftigte Verf. nichts Neues mittheilen, sondern kommt am Ende blos darauf: bei uns sollte die Benennung der Krankheit von ihrem wesentlichen und unveränderlichen Kennzeichen ausgehen, darum nenne man sie *Cholera contagiosa*, auf deutsch: die ansteckende Brechruhr.

Entstehungsweise. Es sey ein Contagium, denn in Travancore sey man davor geflohen. Eine *constitutio epidemica* könne nicht beschuldigt werden, diese dauerte seit 1817 etwas zu lange (!!). Wenn etwas allgemein Wirkendes der Krankheit zu Grunde liege, so sey es wunderbar, dafs Solches seine Gewalt nicht auch in den abgeschlossenen Orten entfalte (!!). Der Verf. habe, um einen wesentlichen Beitrag zur näheren Kenntnifs der Epidemien überhaupt liefern zu können, auf die Geschichte des in dieser Beziehung höchst merkwürdigen

Jahres 1817 über die ganze Erde viele Zeit und Mühe verwandt, allein nach der angestrengtesten Arbeit sey er blos zu der Ueberzeugung gelangt, dafs es nicht möglich sey, einen inneren Zusammenhang der Erscheinungen wissenschaftlich aufzufinden, dafs nur ein Aggregat von lose und künstlich verknüpften Betrachtungen und Erfahrungen zu geben sey, und dafs er am besten thue, die aufgehäufte Masse seiner Collectaneen den Flammen zu übergeben.

Im neunten Abschnitt: über die ursachlichen Momente, heifst es: die Geologen finden in den Umwälzungen der Erdoberfläche, die Meteorologen in den Wechselgebilden des Luftkreises nur Erfolge regelmäfsig wirkender, gesetzlich in einander greifender und verflochtener Kräfte, wie sie, nur in einem kleinern Mafsstabe in unseren Laboratorien thätig sind, warum also einen tellurischen Einflufs da annehmen, wo kein ponderables, kein mefsbares, ja man kann wohl sagen, kein denkbares Agens zur Wirksamkeit kommt. Ist denn aber wirklich Alles, was über und unter der Erde vorgeht, so genau erforscht, und wäre dieses, giebt es denn nicht immer noch unerwartete Katastrophen, und sollten denn die organischen Wesen, mit welchen man doch den Galvanismus entdeckte, nicht noch feinere Reagentien für solche Vorgänge abgeben, als alle Apparate der Laboratorien, kurz sollte denn immer nur von dem unorganischen Leben aus auf das organische, und bei der steten Wechselwirkung zwischen beiden, nicht auch von diesem auf jenes geschlossen werden dürfen? Da der Verf. auch hier nirgends zu einem Totalüberblick gelangt, so meint er, einzig und allein nur an Ansteckung denkend, das Zusammenziehen der Heere in Indien im Jahre 1817 habe wohl gar das Contagium zur Entwicklung gebracht, und beruft sich auf Kennedy, welcher schon darauf aufmerksam machte, dafs im Jahr 1817 zum erstenmal ein Conscriptionssystem in Indostan eingeführt wurde. Doch ist der Verf. auch wieder so billig, sich selbst den Einwurf zu machen, dafs die Krankheit gar nicht unter den

Kriegsheere und auch nicht auf dem Kriegsschauplatze zuerst sich äufserte.

Zehnter Abschnitt. Receptivität. Gegen die seit der Verbreitung der Krankheit in Europa gemachte Erfahrung, nach welcher nicht ein ängstliches aber sorgfältiges Regime, Diät und Bekleidung, wie sich solches auch bei dem Militär erweist, weit mehr als Vermeidung der Nähe von Kranken vor dem Uebel schütze, und solche Menschenclassen, deren Mittel ersteres nicht gestatten, fast ausschliefslich befallen werden, endigt der Verf., der auf Alles, was vor unseren Augen vorgeht, keine Rücksicht nimmt, sondern immer nur auf die Aussprüche entfernterer Beobachter geht, dafs es unter den Momenten, welche die Receptivität bedingen, wenige gebe, die einen entschiedenen Charakter besitzen und bei eintretender Krankheit als eine Norm gelten könnten.

Eilfter Abschnitt. Ansteckungsfähigkeit. Die Gegner der Verbreitung durch Ansteckung seyen aus Aberglauben und Vorurtheil der Schule da unthätig, wo es aufs Handeln ankomme. Doch sollte man denken, dafs ein sorgfältiges Beachten der Disposition, auf welche bei dieser Krankheit doch Alles ankommt, genug Veranlassung zu Rath und Hülfe gebe. Es sey ein fixes Contagium, das freilich durch äufsere Umstände vielfach modificirt werde, häufig auch neu entstehe. Um die Ansteckung und zugleich auch die lange Dauer der latenten Periode zu erweisen, genügt dem Verf. schon das Factum, dafs „zwei Brüder, welche ihre Mutter nach wenigen Stunden eines heftigen Anfalls der Cholera verloren und diese gepflegt hatten, auch in der nämlichen kleinen Wohnung schliefen, nach 15 Tagen erkrankten und starben, es sey nicht gesagt, dafs sie einer neuen Ansteckung ausgesetzt gewesen seyen, die Krankheit werde auch durch Leichen verbreitet, sonst nimmt der Verf. an, dafs in ihrer Höhe sich die Krankheit am leichtesten mittheile. Unbegreiflich ist es, wie bei dem Zustande des höchsten Collapsus ein Contagium entwickelt werden sollte. Eher liefse sich noch denken, dafs wenn

je ein Contagium sich bildet, dies dann geschieht, wenn sich auf den Nachlafs der Hauptzufälle ein typhoser Zustand einstellt. Auch durch Gesunde werde die Cholera verbreitet, ein Kaufmann habe sie von Saratow längs der Ufer der Wolga bis nach Chwalinsk gebracht; unbestreitbare Thatsache ist es, dafs die Krankheit überall den Flüssen nachzieht, dafs sie aber durch einen Kaufmann verpflanzt wurde, ist blofse Vermuthung.

Dafs die Krankheit immer aus einem Centralpunkt ausstrahlend sich verbreitet habe, in einzelnen Familien ein Glied nach dem andern erkrankte, die Hülfeleistenden, namentlich die Aerzte, ergriffen, und ganze Spitäler durch Cholerakranke inficirt worden seyen, alle scheinbare Sprünge, welche die Cholera machte, leicht sich haben erklären lassen, sonst immer die Krankheit nur den Hauptstrafsen gefolgt sey, immer nur durch menschliche Communication sich verbreitet habe und nie entstanden sey, als nach Ankunft verdächtiger Personen, die Krankheit nicht nur geholt, sondern auch eingeschleppt worden sey, selbst Stoffe, z. B. ein wollener Pudel *(sic)* sich durch dieselben inficiren lassen und dann die Krankheit verbreiten, glaubt der Verf. alles durch Thatsachen erwiesen zu haben! Sätze, welchen sich eine zehnfach gröfsere Zahl von Thatsachen entgegensetzen liefsen und die, wenn sie auch wirklich erwiesen wären, doch gegen die unbestreitbare Thatsache nichts vermögen, dafs Schiffe mitten auf der See, ohne alle Communication, sowie Institute, wo man die strengste Abschliefsung befolgte, ergriffen wurden, dafs die Krankheit durchaus nicht nach den Landwegen, sondern nach den Flufs- und Canalverzweigungen sich verbreitete, dafs in Cholera-Spitälern weniger starben, als in Privatwohnungen, und dafs Cordons und Quarantaine nirgends halfen, als bei der Familie des französischen Consuls zu Aleppo, wo man doch nicht hörte, dafs die übrige Stadt vollkommen erkrankt wäre, den russischen Bauern in Karmola und zu Sarepta.

Auf vier Seiten giebt der Verf. eine Marschroute der Krankheit bis Raab. Aus Versehen heifst es wohl, die Krankheit dringe über die Oder und nähere sich der Wartha.

Vorsichtsmafsregeln. Eine eigene Behörde mit Commissionen soll in jedem Lande gebildet werden, auf öffentliche Blätter soll man ein wachsames Auge haben, viele Aerzte sollen angestellt und den Erkrankenden gleich jede Hülfe geleistet werden. Strenge Cordons und Quarantainen, Räucherungen, Aufsicht auf die Post, auf öffentliche Versammlungen, Sorge für Reinlichkeit, für Beerdigung werden empfohlen. Die bisher gegen die Cholera bekannten Mittel werden unter die vierfache Anzeige gebracht: man müsse die Stimmung des Magens und der Gedärme wieder reguliren, die Störung der Circulation beseitigen, die Empfänglichkeit der Haut erhöhen, Schweifs hervorbringen, und endlich entmischte Stoffe hinwegbringen.

Schon aus dieser Uebersicht erhellt, dafs der Verf. auch in diesem Abschnitt weder etwas Neues, noch überhaupt irgend etwas, was der Cholera vor andern Krankheiten entspräche, angegeben hat, und somit läfst sich wohl sagen, dafs der Verf aus 75 Schriften eine 76ste verfafst hat, nicht in sofern er in dieser den in jenen befindlichen Gehalt verarbeitet und zu einem organischen Ganzen gebildet hätte, sondern indem er, wie Matthäi in seiner Preisschrift über das gelbe Fieber, welcher diese Schrift nachgebildet scheint, jene 75 in Trümmer zerschlug und diese unter seine 13 Abschnitte brachte, so dafs, wenn man diese Ingredienzien wieder auf ihre ursprüngliche Stelle zurückbrächte, gar nichts übrig bliebe; ja es läfst sich noch weiter sagen, dafs wenn von allen Schriften über die Cholera die angezeigte, eine der voluminosesten, allein auf die Nachwelt käme, diese aus ihr weniger ein Bild von der Krankheit erhielte, als aus der anspruchlosesten Broschüre von ein paar Bogen.

Die Geschichte der Seele. Von Dr. G. H. Schubert, Professor in München. Zwei Bände. Stuttgart und Tübingen bei Cotta, 1830. Beide Bände zusammen 898 S. 8.

Dieses neueste und reichhaltigste Werk des hochgeehrten Verfs. stellt sich unseren schon vorhandenen Lehrbüchern über Psychologie einestheils an die Seite, indem es grofsentheils dieselben Gegenstände behandelt, welche man in einer Seelenlehre zu behandeln pflegt; anderntheils aber nimmt es eine von den meisten jener verschiedene Richtung durch die Methode in der Behandlung des Gegenstandes. Denn es soll, wie auch schon der Titel anzeigt, hier nicht eine Theorie, sondern eine Geschichte der Seele, eine Geschichte der successiven Entwickelung aller Bewufstseynsstufen des geistigen Lebens gegeben werden. Es läfst sich zwar keine Geschichte der Seele denken, ohne dafs man am Ende dabei auch auf eine Theorie der Seele käme; diese aber wird dann selbst als das Resultat der geschichtlichen Darstellung erst hervortreten müssen. So ist es hier gemeint. Der Verf., welcher längst der gelehrten Welt durch seine scharfe, tief eindringende und geniale Beobachtungsgabe in den Phänomenen der Natur und der Seele bekannt ist, führt uns die Resultate seiner vieljährigen psychologischen Beobachtungen vor, indem er mit uns in dem Gebiete des Natur- und Menschenlebens, wie in einer grofsen Gallerie herrlicher Gemälde spazieren geht, und uns eines nach dem andern erklärt, seinen grofsen Gegenstand von dem ersten lebendigen Nervenzucken an bis zur Erhebung des Geistes in die unsterbliche Region hin verfolgend. Aber es ist nicht allein der feine und tiefsinnige Beobachter, welchen wir in diesen Darstellungen bewundern, sondern es ist auch der warme und hochherzige Menschenfreund, welchen wir in ihnen lieben und achten müssen; der warme Menschenfreund, welcher zwar die Erforschung der Wahrheit für eines der höchsten Güter der Menschheit achtet, aber noch ein weit höheres Gut kennt, als Wahrheit und Erkenntnifs, nämlich die Hochachtung und

Werthschätzung des Höchsten und Edelsten in uns, das Bewufstseyn der unsterblichen Natur in der frommen Menschenbrust; und der dem lernbegierigen Jüngling neben der Wissenschaft des Verstandes auch gern die noch höhere Wissenschaft des Herzens, der Erkenntnifs und Heilighaltung des göttlichen Funkens im Gewissen mittheilt, ja gerne und von ganzer Seele die letztere zur Hauptsache, die erstere aber zur Nebensache machen wird, wo sich einem solchen Unterrichte der edelsten Natur ein fruchtbarer Boden anbietet.

Es sind drei Hauptstadien, welche der Verf. in seinem Untersuchungsgange durchmifst, das Stadium der Lebenskraft, der Seele und des Geistes. Nämlich das psychische Princip wirkt zuerst im Körper als gestaltende und bewegende Vitalkraft, sodann als Seele, d. i. als das Selbstbewufstseyn unserer Person oder unseres Ich, von wo aus, wie von ihrem in der irdischen Welt gesetzten Centrum, die Actionen der verschiedenen Seelenkräfte ausgehen. Dies Centrum ist aber nicht der Quell der Kräfte, sondern dieselben stammen aus einer noch höheren Region des Geistes, unter welchem gleichsam die reine und unvermischte psychische Substanz selbst verstanden wird. Hierdurch zerfällt das ganze Werk in sieben Hauptabschnitte, welche folgende Titel tragen: 1) Die äufsere Natur. 2) Vorbildliche Abspiegelung des Wesens der Seele in der Natur des Leibes. 3) Die Seele des Menschen. 4) Die Lehre vom Geist. 5) Die Herrschaft des Leibes. 6) Die Herrschaft der Seele. 7) Die Herrschaft des Geistes. Daneben zerfällt das Ganze in 63 fortlaufende §§.; jedem §. ist eine Reihe reichhaltiger Bemerkungen nachgeschickt, in welchen diejenigen Thatsachen aufgezählt sind, welche zu den im §. aufgestellten Resultaten die Unterlage bilden. Jeder §. ist so ausgearbeitet, dafs er als eine besondere für sich bestehende Abhandlung gelten könnte, und eine Art von abgeschlossenem Ganzen für sich bildet, anlokkend sowohl durch Inhalt, als auch durch Darstellung, sowohl durch Tiefe, als durch Schmuck der Gedanken,

so dafs nicht blos der gelehrte Forscher, sondern auch überhaupt jeder gebildete Mensch sich dadurch mufs angezogen und gefesselt fühlen. Es giebt keinen Punkt im ganzen Buche, auf welchem die Aufmerksamkeit nicht mit einer Ruhe und Freude gern verweilt, keinen Punkt, welcher sich als blofses Mittelglied oder Uebergangspunkt darstellte. Sondern jeder kleinste Theil zeigt sich mit gleicher Sorgfalt, mit gleicher Vorliebe, gleichsam um sein selbst willen, ausgearbeitet. Diese klassische Gestalt des Werkes ist die laute Zeugin für die ausnehmende Sorgfalt und Liebe, für die grofse Gewissenhaftigkeit und heilige Scheu vor dem erhabenen Gegenstande, womit der Verf. dasselbige ausgearbeitet hat. „Seit 25 Jahren," schreibt er in der Vorrede S. V, „habe ich die Grundgedanken zu dieser Arbeit in mir getragen und sie zu gestalten gesucht; für sie habe ich, mitten unter den übrigen Beschäftigungen, zusammengetragen, was ich vermochte; zu ihr kehrte ich immer, wie zu einem Punkt des Ausruhens zurück; ihre endliche Ausführung war einer der angelegentlichsten Wünsche meines Lebens. Wenn daher Anstrengung der Kräfte, wenn der gute Wille allein hinreichten, um ein Werk gelingen zu machen; so müfsten wohl einzelne Partien dieses Buches unter dem zum Theil vielmaligem Bearbeiten und wieder Umgestalten gelungen seyn, und die mannichfachen Opfer, welche ich dieser sehnlich erwünschten, lieben Arbeit gebracht, wären vielleicht nicht ganz verloren gewesen." Mehr als dieser Worte bedarf es sicherlich nicht, um Alle, welche den bisherigen Bestrebungen des hochgeehrten Verfs. nicht abhold sind, dringend zum Studium dieses Werkes einzuladen, aber auch diejenigen, welche vielleicht diesen Bestrebungen bisher weniger Beifall geschenkt haben, aufzufordern, nicht eher, als nach der strengsten und sorgfältigsten Prüfung ein Urtheil darüber zu wagen.

Was aber der gegenwärtigen Schrift in unseren Augen den gröfsten Werth giebt, ist Folgendes: Es gewinnt durch sie die tiefere und scharfsinnigere von

den beiden verschiedenen jetzt herrschenden Ansichten über das Wesen der Seele eine bedeutende Stütze. Wir wollen versuchen, diese beiden verschiedenen Ansichten, welche wir meinen, in ihrem Contrast gegen einander näher zu bezeichnen.

Es ist gegenwärtig eine Meinungsverschiedenheit unter den Psychologen über das Wesen der Seele, welche eine grofse Aehnlichkeit hat mit jener der alten Astronomen über die Mechanik des Weltgebäudes. Diese stritten darüber, ob die Erde, unser Wohnort, der Mittelpunkt des ganzen Weltgebäudes sey, um welche Sonne, Mond und Sterne als Diener und Trabanten ihre Bahnen beschrieben, oder ob die Erde sammt den Sternen sich um die Sonne oder noch einen anderen unsichtbaren centralen Feuerheerd bewege. So streiten gegenwärtig die Psychologen darüber, ob die Seele mit allen ihren Thätigkeiten blos um ihren eigenen Mittelpunkt, das Ichbewufstseyn, gravitire, oder ob es noch für dieselbe einen höheren Schwerpunkt gebe. Nach der ersteren Ansicht nimmt man das egoistische Bewufstseyn oder Ich für den Quell aller Seelenthätigkeiten an, nach der zweiten dagegen wird derselbe in einer aufserhalb dem Ich, aufserhalb unserer ganzen Person liegenden unbekannten Region gesucht, so dafs die Seele nicht, gleich den Gliedern des Körpers, aus unserer Person herauswächst, sondern ähnlich einer eingeathmeten Luft, von aufsen in sie hineinkommt.

Nach der ersteren Ansicht wird von der Seele wie von einem Gegenstande gehandelt, und wenn man sie auch nicht mehr gern auf die veraltete Weise als ens *immateriale, simplex* u. s. f. definirt, so hat man statt dessen ähnliche neue Ausdrücke erfunden, als: Ich = Ich, Subject = Object, reine Denkthätigkeit u. dgl., welche von der Definition eines *Ens praecise ac distincte cogitans* des Cartesius nicht sehr abweichen. Die Seele ist ein Gegenstand, und zwar für sich selbst der höchste Gegenstand, ein sich selbst durchaus durchschaubarer,

durchsichtiger, begreifender und begreifbarer Gegenstand. Wir sind demnach nicht allein im Stande, eine Definition von der Seele zu geben, sondern diese Definition trifft hier mehr, als irgendwo sonst, mit der Sache zusammen, weil in diesem Falle, und einzig in diesem Falle, die Sache als eine sich selbst denkende Sache mit ihrem eigenen Gedanken von sich, also mit ihrer eigenen Definition ganz zusammenfällt.

Ganz anders sieht die Sache aus nach der zweiten Ansicht. Da werden die psychologischen Thatsachen angesehen als Phänomene, welche aus einer unbekannten überirdischen Region hineinstrahlen und hineinblitzen in die irdische Leiblichkeit. Zu der Leiblichkeit aber wird Alles gerechnet, was Naturgesetz, was nothwendiger Procefs, was Mechanismus in irgend einer Art ist. So gehört denn auch der Mechanismus unseres Denkens, Begehrens u. s. w. als solcher der irdischen Leiblichkeit an; ja selbst jenes Ich = Ich, Subj = Obj, und andere ähnliche Definitionen des Selbstbewufstseyns sind nur Ausdrücke für das irdische Gesetz, unter welchem in dieser Erdenluft Bewufstseyn und Freiheit erscheinen mufs. Es darf uns aber eben so wenig einfallen, diese Begriffe für Definitionen der Sache zu halten, als es uns einfällt, das Gesetz der arithmetischen Progression: 1, 4, 9, 16 u. s. w., nach welchem die Körper zur Erde fallen, für die Fallkraft der Körper selber zu halten. Die Phänomene der Psychologie sind Uebergangserscheinungen von der in Gesetzen und Fesseln eintönig bewegten irdischen Natur in eine ganz heterogene nur von fern geahnte göttliche Natur, in welcher nicht die Principien des Lichts, der Schwere, der Irritabilität, Sensibilität, des arithmetischen Calculs der Gedanken, der chemischen Mischungen und Wahlverwandtschaften von Affekten und Leidenschaften walten, sondern worin dasjenige herrscht, was wir mit irdischen Namen nur fern andeutend als Freiheit, Bewufstseyn, Tugend, Heiligkeit, Gottheit, Unsterblichkeit zu bezeichnen vermögen.

Nach der zuletzt genannten Ansicht der Sache ist das vorliegende Werk bearbeitet. Ganz consequent im Sinn dieser Theorie ist es, dafs nirgends Definitionen von der Seelenthätigkeit oder von einzelnen Seelenvermögen angegeben werden. Denn indem die psychischen Phänomene angesehen werden als Uebergangserscheinungen aus der irdischen in die transcendentale, aus der definirbaren in die allem Begriff entfliehende Region: so hat jede Erscheinung eine doppelte Seite, eine, welche in den Begriff hinein, und eine, welche über ihn hinaus fällt. Von der ersten Seite ruhet eine jede auf den Gesetzen der Erdenwelt, als auf ihrer Basis fest, und es ist die Arbeit des naturforschenden Psychologen, das Phänomen so tief, als möglich, in alle, selbst die untersten Stufen der Leiblichkeit zu verfolgen; sich also nicht blos angelegen seyn zu lassen, noch in der einfachsten animalischen Nervenzuckung ein geistiges Empfinden zu entdecken: sondern selbst in den unorganischen Regionen auf analogische und symbolische Weise das Walten unbekannter Seelenthätigkeiten zu entdecken. Je weiter wir hinabsteigen in die niedrigeren Regionen der Leiblichkeit, desto fester, sicherer wird unser Begreifen, desto näher finden wir uns an den Gebieten der einfachen Mathematik und Logik; je höher wir hinaufsteigen in die Werkstätte des moralischen Geistes, in dem Leibe, welcher sein Werkzeug ist, desto weiter entfernen wir uns vom Gebiet mathematischer Berechnungen und logischer Definitionen. Es geschieht uns also das Eigenthümliche, dafs die reine Seite des Gegenstandes auf unentwickelte und dunkele Begriffe in unserem Vorstellungsvermögen trifft, dafs aber die unreine, gleichsam die Kehrseite des Gegenstandes klare und distinkte Begriffe im Vorstellungsvermögen vorfindet. Wo also in den niedereu Regionen der Leiblichkeit die Seelenkraft als ein unsichtbarer, aber mannichfaltige Spuren zurücklassender Schöpfungshauch über die Fluren und Gefilde geweht hat, da müssen bestimmte Begriffe und Nachrechnungen die Spuren dieses Wesens, welches zarter

ist als Frühlingsluft und vergänglicher, als das irdische Glück, erfassen und fest halten. Wo aber die Seelenflamme, gesammelt und auf einen erhabenen Kronleuchter gepflanzt, als Menschengestalt durch die Schöpfung wandelt, wo die unsichtbare und unbegreifbare Herrlichkeit der Seele aufgefafst und erkannt werden könnte, indem sie gegenwärtig in unserer Nähe ist, da betäubt uns ihre Gegenwart, und da scheitern alle Bemühungen unserer Begriffe. Wir, die wir vorher die symbolische Seelensprache der Natur und der organischen Leiblichkeit durch Hülfe klarer und distinkter Begriffe zu entziffern suchten, wir sind nun selbst genöthigt, in Symbolen und dunkeln Worten zu reden, um dasjenige wissen und empfinden zu lassen, was wir in lebhafter empirischer Erkenntnifs haben, aber mit Mühe in Begriffe zu verwandeln vermögen.

Letzterer ist der Standpunkt der Betrachtung, auf welchen uns das vorliegende Werk führt. Dieses mag durch folgende der Schrift selbst entnommene Stellen noch deutlicher werden:

S. 1. „Mitten in dem Reiche des Seyns steht eine Sonne, welche Alles trägt und hält, Alles belebt und bewegt, und es ist ein Auge, selber von Sonnennatur, für jene Sonne gemacht. Die Sonne ist Gott, das Auge ist die Seele."

„Mächtig und still, wie der Drang, womit das eben aus dem Dunkel geborene Auge das noch niemals empfundene Licht sucht, wird in meinem Wesen ein Sehnen vernommen nach der lebendigen Quelle alles Seyns, woraus ich bin."

S. 2. „Wie der ausgeworfene Anker, durch die Meereswogen hindurch, gerade hinabeilt zum Felsengrund, da er ruhet; so ist in mir ein Verlangen, welches seinen Lauf mitten durch die Creaturen hindurch, zu Gott nimmt."

„Das ist das Fragen im Geist des Menschen nach den Anfängen der Dinge, das Fragen, welches rastlos und unstillbar, dem Strom entgegen, welcher mit den anderen Creaturen spielt, sich hinanringt zur Quelle."

„Religion ist das innere Band, das den Menschen mit Gott vereint, wie das Band eines natürlichen Bedürfnisses das Kind mit der Mutter. Die eben erst aus der Puppenhülle hervorgebrochene Biene wird durch einen innern Zug des Bedürfnisses von Wiese zu Wiese, von Hügel zu Hügel stundenweit hinübergeführt nach den blühenden Linden, bei denen sie die ersehnte Nahrung findet — jener Flug, auf welchem der Instinkt die Biene über Berg und Thal führt, ist in der Menschenseele ein innerer, geistiger von Gedanken zu Gedanken, die sich einer den anderen fragen und antworten, einer den anderen hervorrufen und verdrängen. — Die Geschichte unseres Geschlechts in alter und neuer Zeit läfst uns freilich sehr häufig jenes innere Sehnen im Menschen in einem Zustande des Getäuschtseyns und der Verirrung erblicken, wie das Sehnen nach der ersten Nahrung im Säugling, wenn dieser mutterlos erzogen wird, und statt der Milch andere, etwa unnatürlich aufreizende Nahrungsmittel empfängt. Aber selber dieser Mifsbrauch, diese Täuschung des innersten Bedürfnisses der Menschenseele geben nicht blos einen Beweis für das Daseyn des Bedürfnisses selber, sondern auch Aufschlufs über seine eigentliche Natur und Richtung."

S. 35. „Der Stein suchet die Erde, von welcher er genommen, deren Theil er ist; das Leben, das im Thiere lebt, sucht den Quell des Lebens, aus welchem es gekommen, dessen Ausflufs es ist."

S. 40. „So ist in der ganzen Welt des Sichtbaren, ohne den Menschen, das Warten und Hoffen auf ein Etwas, das gewesen und das künftig ist: ein Etwas, dessen nur der Geist als eines Gegenwärtigen geniefst. Jene Welt des Sichtbaren gleicht der Arbeit und Mühe der Woche, welche nach einer Feier des Sabbaths hinringt, deren geweiheter Tempel der Mensch ist."

S. 414. „Wir betrachteten am Leibe des Menschen die elementaren Formen der Zelle, Faser und Kugel, in welche das zergliedernde Messer die Gebilde der organischen Körper zuletzt zu zerlegen scheint. An der

Seele sind es 3 Grundrichtungen der inneren Thätigkeit, wodurch sich dieselbe in der Leiblichkeit kund macht, die Kraft des Bildens und Gestaltens, jene des Empfindens und die des Bewegens. — Bis hinauf in die oberste unserem Erkennen noch zugängliche Region des Seelenlebens sind diese drei Grundrichtungen noch erkennbar; bis dahin, wo die leiblich gestaltende Kraft zur selber schaffenden Einbildungskraft, das thierische Empfinden zum geistigen Erkennen, das Bewegen zum freien Willen wird."

S. 455. „Was für den Leib und seine Erhaltung Speisen und Getränke, das ist für die Seele die Region der Gefühle. — Ein einziger Augenblick voll lebendiger Gefühle, und die matte zum Wirken unfähige Seele empfängt neue Kraft und neuen Muth; die strauchelnden Tritte werden fester, die inneren Augen wieder wacker zum Sehen."

S. 571. „Eine innere Natur der Seele ist da, voller mannichfaltiger Gestalten, Bewegungen und Töne. Diese innere Natur in ihrer Geschiedenheit und selbstständigen Abgrenzung strahlt aus den von aufsen empfangenen Eindrücken hervor, wie ein vom hellen Kerzenlicht beleuchtetes Gebilde der Menschenhand über die von Mondlicht bestrahlte Landschaft."

„Es erscheint hier öfters ungewifs, ob das, was die innere Welt der Menschenseele vor den Augen des betrachtenden Geistes entfaltet, das Nachbild der äusseren Sichtbarkeit, oder ob sie nicht vielmehr das Ur- und Vorbild aller der Gestalten und Bewegungen und Töne sey, welche gegen einen solchen innern Glanz gehalten, die äufserlichen Sinnen nur wie Schattengestalten umgaukeln."

S. 482. „Ein mächtiger Drang, gleich jenem des Bräutigams zur Braut, zieht überall die Lebensfülle zum Mangel, die Hülfe zur Noth, und eine durch die ganze Natur gehende, heilende, die Mangelhaftigkeit des Einzelnen ergänzende Kraft eifert mit dem mächtigsten Eifer grade um die Erhaltung des Verlassensten, mühet sich

am heifsesten um die Pflege des Gebrechlichsten und Elendesten."

„Ein Weiser des Alterthums (Heraklit nach Diog. Laërt. IX, 8.) redet von einer εἱμαρμένη, von einer Weltordnung, welche, selber unwandelbar und ewig, durch das Reich des Wandelbaren und Vergänglichen hindurchzieht, und die Einzelnen und Getrennten, wie Dissonanzen zu einem melodischen Einklange verwebet. — Das Geschäft jener εἱμαρμένη an den Seelen gleichet dem Geschäft der Lebensluft am athmenden Leibe; es wirket ohne Aufhören, ungefühlt und ungewufst, ein herabwärts von der oberen Einheit zu dem Einzelnen und Getrennten gehender Zug, und ein anderer Zug, welcher von dem Einzelnen aufwärts gehet zur Einheit. Dieser wechselseitige, sich begegnende Drang ist der Lebensodem, welcher der Seele das Entstehen und Bestehen ihrer Wirksamkeit an der Sichtbarkeit gab und erhält."

S. 618. „Die Seele, wenn sie das Erbarmen, welches den Lebensmangel ausfüllt, die Liebe, welche der Sorge gedachte, ehe diese war, ohne Anfang und Ende nennt, irret nicht; der Mangel aber hat einen Anfang genommen, und die Sorge ist von gestern her. Es stehet ober und neben dem unvollkommenen Einzelleben ein allergänzendes Complement; über dem Leibe die Seele; über der einzelnen Menschenseele eine Liebe, die in Gott und aus Gott war, vor dem Anfang der Creaturen, eine Liebe, in welcher auch der Mensch gekannt gewesen, ehe noch die alten Berge worden. Diese Liebe ist von Ewigkeit, das Rufen aber der Menschenseele zu dem lebendigen Gott hat in der Zeit seinen Anfang genommen. Wie der Lufthauch da ist vor der Lunge, die ihn einathmet; so ist ein erbarmendes Auge zu mir gewendet gewesen, ehe das Ich da war, welches nach jenem Auge fragte."

(*Der Beschlufs folgt.*)

Schubert, Geschichte der Seele.

(Beschlufs.)

S. 673. „Das eigentliche Ich des Menschen, die Seele, ist es, welche jetzt im Fleische, jetzt durch eine höhere ihr zu Theil gewordene Kraft im Geiste zu seyn vermag; welche schon hienieden an dem einen fleischlich, an dem anderen geistlich gesinnt und gestaltet gefunden wird." —

„Aus dem innersten Mark der lebenden Pflanze entfaltet sich der Mittelpunkt der Blüthe, in welchem sich, zur Zeit der Zeugung, ein Leben von thierartiger Natur, mit seinem eigenthümlichen Begehren und seinen bewegenden Kräften regt. Der Moment dieses Lebens ist ein schnell vorübereilender, sterblicher; weil sich das innere Bewegen noch nicht, wiederholt, mit jenem oberen Element zu überkleiden vermag, in welchem und durch welches allein es sich beständig wieder erneuern und so fortlebend erhalten kann, mit dem Element des Odems aus der Atmosphäre. Am Thier und am Menschen ist das, was die Pflanze nur auf einem vorübereilenden vorbildlichen Moment in ihrem Innern empfangen, zu einem für die Zeit des ganzen jetzigen Daseyns bleibenden Leibe, zum wesentlichen Organ der Seele selber geworden. Dieser thierische Leib erhält sich aber im Leben und Bewegen nur dadurch, dafs er sich ohne Aufhören mit dem obern Lebenselement der Luft vereint und überkleidet. — Was die belebende Luft zum Leibe, das ist der Geist zur Seele des Menschen, deren Leben nur durch ihn ein bleibendes, ein ewiges wird."

Auf diese Weise findet sich die zweite der obengenannten Seelentheorien in vorliegendem Werke begründet, als ein zwar nicht auf demonstrative oder synthetische Weise dargestelltes, aber darum nicht minder

consequentes und durchgebildetes System. Im Ganzen erfreut sich diese Theorie wohl keiner so grofsen Theilnahme unter den Psychologen, als die entgegengesetzte. Der Verf. giebt uns selbst einige der bedeutenderen Männer an, deren Grundsätzen er sich in Bezug auf diese seine Theorie anschliefst, indem er in der Vorrede S. VII. spricht: „Möchte denn dieses mein Buch als kein ganz untüchtiger Zeitgenosse, an Eschenmaiers, Heinroths und anderer würdigen Männer Werke über die Geschichte der Seele sich anschliefsen."

Um nun den Contrast gegenwärtiger Theorie, nach welcher das Ich für das blofse Gefäfs der Seelenflamme, und der entgegengesetzten Theorie, nach welcher dasselbe für die Quelle und Aktivität dieser Flamme selbst gehalten wird, in ein noch helleres Licht zu setzen, mögen folgende Consequenzen dienen, welche unmittelbar aus den beiden verschiedenen Principien fliefsen. Der Kürze halber wollen wir dabei die letztere Theorie mit dem Namen der Ichlehre, die erstere mit dem Namen der Seelenlehre bezeichnen.

Nach der Ichlehre hat von allen Geschöpfen des Universums der Mensch allein Seele in der vollkommnen Bedeutung des Worts. Was in der Natur von Seele vorkommt, verhält sich zu dem, was im Menschen vorkommt, wie ein niedriger Grad zum höchsten oder doch einem höheren Grad. Das Extrem dieser Theorie ist die Behauptung des Cartesius, dafs selbst die Thiere nur bewegte Maschinen seyen.

Nach der Seelenlehre hat der Mensch vor den anderen Geschöpfen nur die gröfsere Seelenempfänglichkeit voraus. Dagegen lassen sich sogar ganz seelenlose Menschen denken, welche blofse bewegte Maschinen sind, aber auch Pflanzen und Thiere, in denen ein, wenn zwar flüchtiges, doch energisches Daseyn von Seelennatur, eine Art von moralischem Daseyn vorkommt.

Nach der Ichlehre ist der edelste Theil des Menschen die Vernunft oder das Reich der Ideen, und sich

von diesen im Handeln streng determiniren lassen, heifst zugleich frei und zugleich moralisch handeln.

Nach der Seelenlehre wird über dem Vernunftdeterminism noch eine absolute Freiheitsnatur angenommen, welche sich zum Ich verhält, wie etwas Kommendes und wieder Fortgehendes, wie eine eingesogene und wieder ausgeathmete Luft.

Nach der Ichlehre ist das Bewufstseyn die allerbegreiflichste und durchschaubarste von unseren Erkenntnissen. Denn ich bin mir selbst darin ganz klar und offen, selbst Subjekt und Objekt, Ich = Ich für mich selbst.

Nach der Seelenlehre ist das Bewufstseyn die unbegreifliche, durchaus undurchschaubare Grenze unsrer ganzen Erkenntnifs. Denn Bewufstseyn ist reiner Akt des Begreifens. Begreift es sich, so macht es sich einen Begriff von sich selbst, es macht also aus einem reinen Akt einen Begriff, es macht also etwas anders aus sich, als es ist.

Nach der Ichlehre erkennen wir empfindend, vorstellend, denkend und urtheilend die Dinge, wie sie sind. Denn da Ich = Bewufstseyn ist, so heifst ins Bewufstseyn fallen oder schlechthin erkannt werden, so viel, als ins Ich fallen, also in die Empfindung, Vorstellung, den Begriff und das Urtheil fallen, und wir erkennen die Dinge schlechthin.

Nach der Seelenlehre erkennen wir die Dinge nicht schlechthin, sondern auf irdische irrthümliche und täuschende Weise. Denn da das Ich etwas anders ist, als Bewufstseyn, da aber schlechthin Erkanntwerden so viel ist, als schlechthin ins Bewufstseyn fallen: so sind die Empfindungen, Vorstellungen, Begriffe und Urtheile, welche die Objekte in uns erregen, nicht für Bestandtheile, sondern für Zuthaten derjenigen unmittelbarsten Erkenntnifs zu halten, womit uns die Gegenstände gegenwärtig sind.

Nach der Ichlehre ist die Region des wachenden Bewufstseyns die Region der Wahrheit, worin der Geist

sich selbst begreift. Es giebt also überhaupt keinen höheren Geisteszustand, als den des Wachens.

Nach der Seelenlehre gehört das, was wir am wachenden Zustande am meisten schätzen, nämlich Freiheit und Bewufstseyn, eigentlich gar nicht ihm, sondern einer höheren Region, einem höheren Zustande an, aus welchem diese Strahlen wie Streiflichter in die wache Region hineinfallen.

Nach der Ichlehre giebt es nur zwei geistige Zustände, einen des Traums und einen des Wachens. Im ersten projicirt sich der Geist eine Welt von Bildern, Vorstellungen und Gedanken ohne streng logischen Zusammenhang, im zweiten sieht er sich in einer Welt befangen, worin der strengste logische Zusammenhang herrscht, welcher sich auch als physikalischer Zusammenhang u. s. w. kund thut.

Nach der Seelenlehre giebt es drei geistige Zustände. Im Zustande des Traums lebt und webt das Ich in sich selber, in seinem eigenen *Apriori* von Vorstellungen, Bildern, Gedanken und Empfindungen ohne sonderliches Bewufstseyn. Im Wachen beginnt es zu erkennen. Mit einer aposteriorischen Aufsenwelt geht ihm Bewufstseyn und Freiheit auf. Aber der reine Erkenntnifsakt verwandelt sich augenblicklich in einen Mechanismus von Empfindungen, Vorstellungen und Begriffen, der reine Freiheitsakt verwandelt sich augenblicklich in einen Mechanismus von Trieben, Idealen, Affekten, Berechnungen, Maximen und dergl. Es wird daher ein dritter Geisteszustand postulirt, worin das Bewufstseyn von allem *Apriori*, d. h. von allem sowohl geistigen als körperlichen Mechanismus und Determinismus ledig werde.

Nach der Ichlehre besteht die Unsterblichkeit der Seele in der Erhebung des Geistes ins reine Ichbewufstseyn oder Selbstbewufstseyn; denn dieses ist keine zeitliche, sondern eine überzeitliche Anschauung, daher 10 Minuten oder 100 Jahre in diesem Bewufstseyn gewesen zu seyn, denselben Werth für den Menschen hat. Himmel und Hölle sind daher schon innerhalb der Gren-

zen des gegenwärtigen Lebens zu finden, und die ζωη αιωνιος bedeutet ein moralisches Leben in strenger Rechtschaffenheit, Wahrhaftigkeit und Heiligkeit des Gemüthes. Die Unsterblichkeit hat nicht die Bedeutung eines Lebens nach dem Tode, sondern eines Lebens über dem Leben, eines Lebens in der Ewigkeit. Ein solches Leben ist jedem Menschen erreichbar, welcher den festen Willen hat, ihm nachzustreben.

Nach der Seelenlehre besteht die Unsterblichkeit der Seele in jenem dritten postulirten Lebenszustande, welcher sich zum gegenwärtigen wachen Zustande etwa verhalten dürfte, wie dieser sich zu dem des Traums verhält, *) und welcher daher noch nicht im gegenwärtigen Leben, sondern erst nach dem Augenblicke des Todes seinen Anfang nehmen kann.

Nach der Ichlehre sind Freude und Schmerz, Sympathie und Antipathie, Triebe und Leidenschaften Produkte unserer sinnlichen Natur, und es ist, um uns in die ewigen Regionen des Bewufstseyns, und also auch ins religiöse und moralische Gebiet zu erheben, eine gröfstmögliche Befreiung von diesen sinnlichen Affekten erforderlich.

Nach der Seelenlehre ist die Sinnlichkeit nicht die Quelle der Affekten und Leidenschaften, sondern nur ihre Erweckerinn *per accidens.* Dem Wesen nach stammen Affekten und Gefühle aus dem höheren unoffenbaren Seelenreiche, dagegen Vorstellungen und Begriffe ihre

---

*) So bezeichnete ihn unser Verf. auch schon früher in der Schrift: die Urwelt und die Fixsterne, S. 29: „Was hat denn mein wach gewordener Geist (sobald ich einmal diesen Rock von Erde abgelegt habe) mit jenen ohnmächtigen, dann nur als Schatten zurückbleibenden Traumbildern zu schaffen (nämlich mit den Systemen des Weltgebäudes), mag sie mir auch die Phantasie im Schlaf noch so ungeheuer grofs vorgemacht haben. Und wenn mich im Traume wilde Thiere zerfleischt und Riesen zerhauen hatten, so stehe ich lächelnd beim Erwachen über alle jene leeren Schrecknisse u. s. w.

Substanz aus dem apriorischen Reiche unserer Phantasie und unseres Verstandes haben.

Nach der Ichlehre hat das gegenwärtige Leben, darin wir sind, einen grofsen Werth für uns. Wir fühlen uns rastlos getrieben, durch energische moralische Bestrebungen dasselbe gleichsam in jeder Sekunde aus einem zeitlichen Leben in ein ewiges zu verwandeln. Jede umsonst verschwendete Kraft, jeder Augenblick der Ruhe und Passivität, jede versäumte Minute sind unwiederbringliche Verluste in unserm Lebensprocefs.

Nach der Seelenlehre ist der Werth des gegenwärtigen Lebens, darin wir sind, sehr unbedeutend, und alle Verluste, welche wir machen in unseren Bestrebungen an Zeit, Kräften und Anstrengungen haben, vom Standpunkt der Wahrheit angesehen, ungefähr dieselbe Bedeutung, als beim Wachen eine verlorene überwachte Stunde Schlafs in der Nacht hat.

Auf solche und ähnliche Weise läfst sich ein scharfer Contrast beider Lehren hinsichtlich ihres Bezuges auf metaphysische Erkenntnifs, auf die Ansichten vom menschlichen Leben, auf die moralische Praxis, und die Gemüthsstimmung des Menschen bezeichnen und deutlich machen. Wir entdecken dabei, dafs dieser Streit nicht blofs ein Streit der Wissenschaft ist, sondern ein Streit des Lebens, welcher daher nicht allein den Gelehrten und den Philosophen, sondern jeden nachdenkenden Menschen in Beziehung auf seinen moralischen Lebensstandpunkt in sein Interesse verwickelt. So geschieht es denn auch, dafs wir selbst im gemeinen Leben vieles von den eben angeführten Consequenzen aus den beiderseitigen Theorien, bald zu Gunsten dieser, bald zu Gunsten jener, als Lebenserfahrung und darauf gebauete Lebensmaxime ausgesprochen hören, ein Beweis, dafs der blofse gesunde Menschenverstand selbst im Schwanken zwischen beiden Hypothesen begriffen ist, und dafs es eines genialen psychischen Beobachtens oder aber einer sorgfältigen metaphysischen Kritik bedarf, um den an

sich schwankenden Menschenverstand hier zur einzig wahren Einsicht zu bringen.

Nun hat unserer Ueberzeugung nach Schubert im vorliegenden Werke ungemein viel zur Stabilirung derjenigen Theorie geleistet, welche wir oben der Kürze halber mit dem Namen der Seelenlehre bezeichnet haben. Ob aber diese grofsentheils fein schattirten aus Beobachtungen der Natur und des Menschen entnommenen Darstellungen und Schilderungen im Stande seyn werden, bei jedem blos gutwilligen Leser ihren Zweck zu erreichen, daran zweifeln wir. Die Staubfäden einer Pflanze zählen oder die Knochengelenke einer Wirbelsäule, das kann man einem jeden Unwissendsten sogleich beibringen, und darauf gründet sich dann alsbald eine über allen Zweifeln erhabene Wissenschaft. Aber zu entscheiden, ob z. B. die letzten Schmerzens- oder Friedens-Laute eines Sterbenden aus seiner zusammengekrampften Lunge stammten, oder aus unoffenbaren transcendentalen Regionen; ob die Gesänge Mosis und die Psalmen Davids die Volkslieder politischer Heroen sind, welche klug und mit kunstreicher Taktik ihr Volk zu ihren Zwecken zu leiten wufsten, oder ob sie brausende Ströme sind aus der unoffenbaren Seelenregion, eingegossen in die Gefäfse der Mosaischen und Davidischen Harfe; ob der Gesang der Nachtigall, welchen wir mit dem Namen eines seelenvollen zu bezeichnen pflegen, für das Repetiren eines ein für allemal vom Schöpfer eingerichteten überaus kunstreichen Uhrwerks zu halten sey, oder ob er wirklich etwas von Seelensubstanz in sich habe: hierüber dürfen wir eben so wenig jedem beobachtenden Ohre ein Urtheil zutrauen, als wir es einem in der Musik gänzlich Ungeübten anmuthen, eine Fuge von Händel oder Palästrina zu verstehen, oder zu entscheiden, ob eine gespielte Fuge von einem dieser grofsen Meister oder von einem Pfuscher herrühre, obgleich ein Musikkundiger dieses im halben Schlafe herausschmecken wird. Aber manchen Menschen ist von Natur das musikalische Gehör versagt, manchen scheint auch jenes höhere mu-

sikalische Gehör versagt zu seyn, und diese werden auch in vielen wohllautenden Akkorden des vorliegenden kunstreichen Orgelspiels nur verworrene Laute empfinden müssen. Gestehen uns doch die Aerzte, dafs sie durch vieljährige Praxis am Krankenbette endlich eine feine Beobachtungsgabe, gleichsam einen witternden und sicheren Geruch für die verschiedenen Krankheiten bekommen, welcher sich nur haben und anwenden, aber keineswegs mittheilen läfst. In einem ähnlichen Falle, wie der Arzt am Krankenbette, ist der psychische Naturforscher in den meisten Fällen seines Beobachtens. Er kann nicht, wie der Physiker und Chemiker, durch Experimente die Natur zwingen, ihm auf einzelne und bestimmte Fragen einzelne und bestimmte Antworten zu geben, sondern er mufs der Feinheit und Sensibilität seiner Beobachtungsgabe, seinem geistigen Geruch oder richtigen musikalischen Gehör in diesem Felde vertrauen.

Es ist daher sehr zu wünschen, und auch bei dem erfreulichen Eifer, mit welchem gegenwärtig die Wissenschaft der Psychologie bearbeitet wird, zu hoffen und zu erwarten, dafs die genannte tiefere Ansicht von der Natur der Seele auch von speculativer Seite her immer festere und sicherere Begründung erhalte. Kant legte in seinem System der praktischen Vernunft einen herrlichen Grund zu einer speculativen Sicherstellung der Seelenlehre, indem er zeigte, wie es zwei ganz verschiedene Welten sind, in denen sich unser Leben bewegt, eine physikalische, eingerichtet nach den apriorischen Anschauungen der menschlich-irdischen Phantasie und den apriorischen Begriffen des menschlich-irdischen Verstandes, und eine andere moralische, eingerichtet nach dem Gesetz der praktischen Vernunft, deren Gesetze nicht in unserer menschlich-irdischen Natur wurzeln, sondern unserer Person von anderswoher eingepflanzt sind, gleichwie ein Saamenkorn in einen Acker, in welchem es Frucht tragen soll. Aber nachdem Kant diesen sicheren und nutzbaren Grund zu einer

tieferen Seelentheorie gelegt hatte, ist leider die Mehrzahl der späteren speculativen Philosophen wieder aus der neu entdeckten Bahn gewichen, und zu dem Princip der Ichlehre, wie dasselbe schon von Cartesius und Leibnitz in der Hauptsache mit grofser Klarheit entwickelt worden war, zurückgekehrt. Jedoch haben wir wohl nicht zu befürchten, die Ichlehre zum zweitenmale in einer so einseitigen Gestalt, wie in der alten Monadologie auftreten zu sehen, und wir bemerken mit Freude selbst in denjenigen Systemen des heutigen Tages, welche dieses Princip am hartnäckigsten durchzuführen streben, auch doch hin und wieder mehrere Annäherungen an die entgegengesetzte tiefere Ansicht. Wir schöpfen aus diesem Umstande die oben ausgesprochene Hoffnung, dafs sich bei regem fortwährenden Eifer für diese wichtige Sache das wahre und ächte Princip sowohl durch die Arbeit der Beobachtung, als der speculativen Kritik seinen baldigen völligen Sieg erringen mufs.

Dr. *C. Fortlage.*

M. Tullii Ciceronis Orator Brutus Topica De Optimo Genere Oratorum cum Annotationibus Car. Beieri et Editoris. Ope Codd. SanGall. Einsidl. Reg. Erlang. Viteberg. Edd. Vett. denuo recensuit Jo. Casp. Orellius. Praemittitur Epistola Critica ad J. N. Madvigium, V. c. — Turici, typis Orellii, Fuefslini et Socc. MDCCCXXX. CXXII und 469 *S. gr.* 8.

Während wir begierig die Vollendung der Orelli'schen Gesammtausgabe des Cicero erwarten, die durch Etwas, das den Epp. ad Attic. und Qu. Fratr. beigegeben werden soll, aufgehalten zu seyn scheint,*) beschenkt uns Hr. Pr. v. Or. schon mit der dritten, diesmal wieder sehr gehaltreichen, Separatausgabe einzelner Ciceronischen Werke, wodurch diese auf einen weit höhern Grad von Einheit des Textes gebracht sind, als es dem

*) So eben, vor Abgang dieser Anzeige, erhalten wir die Epp. ad Att. und ad Q. Fratrem, und somit den Schlufs des Werkes.

Hrn. Herausg. sie in der Gesammtausgabe zu bringen möglich war. Zugleich erhalten wir aus den Papieren des für die Ciceronische Kritik zu frühe gestorbenen Prof. C. Beier in Leipzig, besonders zum *Orator*, köstliche Anmerkungen, worin wir ganz seinen Scharfsinn und seine Belesenheit, dagegen aber (was uns besonders erfreut hat) nichts von den Eigenschaften wiederfinden, welche uns, während wir stets seinen Geist und seine Gelehrsamkeit bewunderten, seinen Charakter als wenig achtungswerth darstellten; wiewohl er besser gewesen seyn soll, als er sich in seinen Schriften ausspricht. Zur Ehre der Menschheit und der Wissenschaft möchten wir gerne dasselbe von so manchen noch Lebenden glauben, an welchen die Humanitätsstudien das Gegentheil von dem bewirkt zu haben scheinen, was man wohl sonst von denselben rühmte, und welche unserer, jetzt auch im Auslande geschätzten, Philologie durch ihre Maledicenz und Gemeinheit Schande machen. Dafs Hr. Pr. v. Or. auch in diesem Punkte eine ehrenvolle Ausnahme von dem macht, was jetzt so sehr häufig ist, haben wir schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt. Wir wenden uns jetzt zu seinem Buche.

Voraus geht auf CVI Seiten eine *Epistola Crit. ad Madvigium*, zur Erwiederung der von diesem Gelehrten an ihn geschriebenen *Ep. Crit.* (Havn. 1828. 8.), die eine Menge dankenswerthe Gaben enthält, ob sie gleich zum Theil mit dem Cicero in gar keiner Verbindung stehen. Nicht für die Leser, Freunde und Kritiker des Cicero, welche ohnedies das vorliegende Buch nicht werden entbehren können, sondern für andere Gelehrte, welche in einer vor vier rhetorische Werke des Cicero gesetzten *Epistola critica* das Andere nicht vermuthen und erwarten werden, gehen wir deren Inhalt etwas genauer durch. S. VI — XI. Mittheilung der von Cujacius verzeichneten Varianten zu den Verrinen, aus einem Cod. Reg. am Rande der Lambiniana 1566. auf der Bibliothek zu Bern, verglichen mit dem von Hrn. M. gebrauchten Cod. Reg., woraus beider Identität zu erhellen scheint.

S. XII f. über den Cod. *Asconii* S. Gallensis, die Quelle der übrigen, welchen neuerlich Hr. Pr. v. Or. vergebens in S. Gallen gesucht hat. S. XIV f. wird über MSS. des Hrn. v. Laſsberg in Eppishausen berichtet. S. XVI ff. Proben von S. Galler MSS. verschiedener Art; z. B. Proben einer Lateinischen Interlinearversion des Evangeliums des Johannes, nebst Varianten zum Griechischen Texte des ganzen Evangeliums, bis S. XXXIX. — S. XLI. bis XLIII. Varianten zu *Senecae Lud. de morte Claudii Caesaris*; S. XLIX. zu Servius. S. LIII ff. aus einem ungedruckten Commentar zum *Horatius*, aus dem XI. oder XII. Jahrhundert. — S. LV ff. Verbesserung zu dem Cramer'schen Abdrucke des Scholiasten des Juvenalis. — S. LVIII. Probe aus einem (auch neüern) unedirten Scholiasten desselben Schriftstellers. — S. LXIV. Varianten aus einem Virgil aus dem IV. oder V. Jahrhundert. — S. LXVI ff. Aeuſserung des Hrn. Herausg. über die nothwendige Beibehaltung der gegenwärtigen lateinischen Orthographie, die der Ref. (vor der Hand noch nicht durch die Gründe der Hrnn. Beier und Wunder vom Gegentheil überzeugt, und entschlossen, erst die versprochene Orthographie des neuesten Herausgebers der *Planciana* abzuwarten) vollkommen unterschreibt. *Ceterum*, sagt Hr. Pr. v. Or., *ex hoc quoque specimine vides, quot quantaque mendae irrepserint vel in antiquissimos Codd. seculorum quarti et quinti, in quibus scriptura seculi Augustei mire jam permixta invenitur cum quotidianis illius aetatis, qua ipsi conscripti sunt, erroribus. Propter hanc maxime causam equidem etiam in posterum servabo eam scribendi rationem, quae per manus nobis tradita est inde a Manutiis, Stephanis, ac plerisque Seculi* XVI. *philologis, nil magni me lucraturum ratus e scriptura partim antiqua, partim, ut Persii vocabulo utar, semipagana Palimpsestorum Maii et similium Codd., quam nunc nonnulli cum omnibus suis vitiis imitantur. Nam si nobis in ista ratione constare volemus, illico cum illis Sangallensibus fragmentis*

scribamus necesse est: ***haut, adque, cincxere, derige, supraemo, Phebea, sivi, quit, bracchia*** *etc.* — S. LXVII ff. über den Pseudo-Plautinischen *Querolus* bis S. XCV. — S. XCVI. bis CI. über die Quintilianischen Declamationen. — S. CVII. Dedication an Beiers Manen. — Es folgt die Vorrede zum Redner, worin bemerkt wird, daſs es zweierlei Gattungen von Handschriften des Buches giebt. Die älteren sind verstümmelt, die ganzen nicht älter, als aus dem 14ten Jahrhundert, wo erst der ganze *Orator* gefunden wurde. Auch die verstümmelten gehen nicht über das 13te Jahrhundert zurück. S. CXI ff. Aufzählung der MSS. Die verstümmelten sind voller Interpolationen; die gut scheinenden unter denselben mögen im 4ten oder fünften Jahrhundert hineingekommen seyn, und zwar durch einen tüchtigen Grammatiker, denn sie sind oft sehr täuschend. Eine andere Art von Interpolationen ist schlecht und gehört entweder abgeschmackten Abschreibern oder Correctoren. In den vollständigen sind nur wenige. — S. CXVI f. Probe eines reinen und eines interpolirten Textes. — S. CXVII. Geschichte des Textes; Gruter nahm den seinigen gröſstentheils aus den Pseudolambinischen Ausgaben, Ernesti meistens aus Gruter, Schütz, wenig bekümmert um bessere Quellen, aus Ernesti. Keiner kannte die bessern Handschriften und Lesarten, wenigstens benützten sie sie nicht. Hrch. Meyer giebt den bisher besten Text. Hr. Pr. v. Or. erhielt nun noch den Einsidler Codex und zweierlei Papiere Beiers. Erstlich, von Anfang bis zum 27sten Cap.; ausgearbeitet nach dem Erscheinen der Orelli'schen Ausgabe; zweitens, kürzere, unausgearbeitete, aber durchaus von B's. Geist durchdrungen. B. kannte Meyers Ausgabe nicht; aber oft treffen sie zusammen. Auch Billerbeck, der zuweilen das Rechte sah, wurde berücksichtigt. Der Herausgeber folgt hier vorzüglich den Codd. Einsid. und Viteb., und weicht an etwa 230 Stellen von Ernesti ab. Meyers Ausgabe wird nicht ausgeschrieben, sondern ihr Eigenthümliches ihr gelassen. — S. CXX f.

wird angegeben, was für MSS. noch zu vergleichen sind.

Am Schlusse der Vorrede S. CXXII. wird eine Emendation eines neuern Kritikers zu §. 73: *magnus locus hic*, für *magnus esset locus hic*, gebilligt. *Esset* gefällt uns auch nicht; aber besser als jene Schreibung ist Hrn. O.'s *magnus est locus hic*. Soll *est* auch wegbleiben, dann wäre besser *magnus hic locus*. Uebrigens unterschreiben wir seine Anmerkung zu S. 2: *(Quid enim est*, wo B. sagt: *Or. aliis emendandum relinquit: Quid est enim?) „Hoc nimirum significare volebam, inanem insumi operam in transponendas particulas enim, autem, etiam ac similes: item, addo nunc, in ejiciendum et inserendum verbum substantivum, nisi ubi optimi quique Codd. mutationem vulgatae suadent."* Ebendas. ist eine gute Bemerkung über den Gebrauch der Endungen *endi* und *undi*. §. 4. ist *si quem aut natura — aut ingenii vis deficiet* mit Recht beibehalten, und kaum durfte, in der Umgebung von *natura* und *vis*, dem *destituet*, das im Cod. Vit. neben jenem steht, Einiges zu Gunsten gesagt werden. *Destituere* braucht Cicero in andern Verbindungen und anderm Sinne. Ebend. billigen wir zwar nicht, nach eben vorhergegangenem *Prima enim sequentem*, das von B. gewollte *Non enim in poetis*, und würden Hrn. Or.'s *Sane in poetis non* vorziehen. Aber so ein wiederkehrendes Wort verwerfen, blos wegen der vermeinten Kakophonie, und wenn man urkundliche Schreibung guter MSS. verlassen müfste, ist bedenklich. Wir werden über einen ähnlichen Fall über das, zuweilen anstöfsige, wiederkehrende *si* zu Tuscc. II. §. 67. Etwas bemerken. — S. 8. ist ein falsches Citat de Rep. I. 23. für II. 23, und ein nicht ganz richtiger Ausdruck, wenn von einer richtigen Lesart gesagt wird: *nullam rectam admittit explicationem*. — 4, 13. *multis quidem illa adjumentis magnisque;* hier würde Beiers *illa quidem* wenigstens den häfslichen Hiatus aufheben. Besser klänge auch das *multis quidem illa magnisque adjumentis* des

Cod. Eins., das vielleicht Aufnahme verdient hätte. — 8, 25. *opimum quoddam et tanquam adipatae orationis genus.* Wäre dies die Lesart der besten MSS. ja überhaupt nur ganz gewifs eine recht urkundliche, wir würden nichts dagegen einwenden, bedenkend, dafs ähnliche Abänderungen der Construction auch anderswo vorkommen (§. 86. *actio non tragica nec scenae,* welche Stelle B. citirt, obwohl sie nicht ganz pafst, so wenig als seine andern Citate); allein da der Einsid. und Andere wirklich *adipale* geben, welches neue Wort durch *tanquam* hinlänglich entschuldigt wird, so schreckt uns der Gedanke, dafs jenes Adjectivum erst wieder bei Arnobius vorkommt, nicht so sehr von der Empfehlung desselben ab, dafs wir dächten, Arn. habe jenes Wort erst gebildet, und Cic. es gar nicht gebrauchen können. *Adipatae* ist um Nichts ciceronischer. — 9, 29. können wir unsere Ansicht von den Worten *fulgere, tonare, permiscere Graeciam,* dafs sie ein absichtlicher jambischer Senar, für das Aristophanische (Acharn. 531.) ἤστραπτ', ἐβρόντα, ξυνεκύκα τὴν Ἑλλάδα, das so getreu übersetzt ist, seyn sollen, noch nicht aufgeben; und wenn uns Hr. Pr. v. Or. den von B. Offic. II. §. 77. aufgefundenen Hexameter *(Spártam núlla ré, nisi avárítiá perittúram)* entgegenhält, der jenen dem Bekannten Ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, [ἄλλο δὲ οὐδέν] nachgebildet glaube; so geben wir ihm diesen Beier'schen erzwungenen Hexameter gern Preis, der so ganz unhexametrisch klingt, und dem Cicero gewifs so unwillkührlich entfallen ist, als die ganz scandirbare Stelle de Or. III. 5. 20. — — — *május quíddam ánimo com | plexi multo plus etiam vidisse videntur, | quam quantum nostrorum ingeniorum acies etc.* Unser Vers hat mit jenem nichts gemein, als die *oratio obliqua.* Ueber *fulgĕre* siehe, aufser unsern Symbb. Critt. ad Cic. II. p. 13, noch Forbiger zu Lucret. V. 1093. p. 451. ibiqq. laudd. und zu VI. 160; dazu noch Struve über die Lat. Declin. und Conjug. S. 190. 244. Uns stimmt auch bei der Rec. in der Allg. Schulzeitung 1828. Dec.

No. 154. — Cap. 12, 37: *laudationum, scriptionum et historiarum et talium suasionum, qualem Isocrates fecit Panegyricum.* Die von Lamb. und Meyer aufgenommene Versetzung *laud. suasionum et historiarum et talium scriptionum* wollten wir gerne gegen des Herausg. Vertheidigung der urkundlichen Schreibung aufgeben, wenn nur dann *scriptionum* nicht gar zu gezwungen erklärt werden müfste *(scripta philosophia, sc. ἐξωτερικά, ornatu oratorio instructa)*, wie es überhaupt so für sich bei Cicero nicht vorkommt, und neben *laudationum*, *historiarum (concionum apud historicos, ceterorumque apud historicos ornamentorum)* und *suasionum*, ohne besondere Andeutung in einem so speciellen Sinne gar nicht stehen kann. — C. 11, 37: *totius generis (formam), quod Graece ἐπιδεικτικὸν nominatur, quod quasi ad inspiciendum delectationis causa comparatum est, non complectar.* Der Zweifel, ob das zweite *quod* das Pronomen oder die Conjunction sey, welches Letztere (dafs es für *ideo quod* gelte) uns weniger gefällt, würde sich gleich heben, wenn man annähme, Cic. habe QVODQQVASI *(quodque quasi)* geschrieben, da ein Q vor dem andern leicht ausfallen konnte. Indessen schützen die von Hrn. Pr. v. Or. angeführten Stellen das wiederholte Pronomen hinlänglich, wozu noch die Bemerkung des Herausg. in der Separatausgabe der Tusculanen, S. 333. unten, zu fügen ist. — Am Schlusse des 13. Cap. würden wir allerdings *jam in aciem dimicationemque veniamus*, welches alle bekannte MSS. geben, in den Text wieder aufgenommen haben; denn an *descendamus* haben wir sicher eine, wenn auch recht elegante, Conjectur im Texte. — C. 15, 49. Da diese Periode so abrupt anfängt, so ist der Vorschlag: *Quonam igitur modo ille in bonis haerebit*, nicht zu verwerfen. Vielleicht ist aber das *igitur* vor *ille* ausgefallen wegen einer Abbreviatur, die mit dem folgenden Worte gleichen Anfang hatte. — C. 19, 63. Eben so ist das *sic de rebus placatis* — *loquuntur* vom Vorigen zu abgerissen, als dafs uns nicht, statt der

mancherlei von Andern versuchten Ausstofsungen, welche die Rede ungelenk und schroff machen würden, das vorangesetzte *et* des Hrn. Herausgebers gefallen sollte. Doch wäre es vielleicht weniger kühn, zu vermuthen, dafs es SICQDE (*sicque de*) geheifsen habe. Ein solches *sicque* steht auch de Leg. Agrar. II. 21. 56. — S. 49. braucht B. das fatale *eliminare* des Notenlateines, statt *ejicere*. — C. 20, 72: *de majestate P. R. summisse et subtiliter.* Das *vero*, das hier Hr. M. aus fünf Ausgaben vor *P. R.* eingeschaltet hat, wirft Hr. Or. mit Recht wieder hinaus. Solche Partikeln schoben die Erklärer gern ein, um Schülern oder andern ungeübten Lesern einen Wink zu geben, dafs hier ein Gegensatz sey, der doch so oft durch den blofsen Ton der Rede bezeichnet, und durch das Weglassen der Partikel sogar noch verstärkt wird. Eben so ist gleich darauf statt *etsi sine re* von Lamb. und Schütz ohne Noth *etsi enim sine re*, von M. *etsi sine re enim* geschrieben worden, um gleichsam dem folgenden *tamen* eine Art von Gegengewicht zu geben. — C. 21, 73: *in omnibus dictis factis, minimis maximis.* Hier hat Hr. B. mit Recht die beiden *et* nach *dictis* und nach *minimis* weggestrichen, nach einem Cod. optimus, den Hr. Görenz zu Cic. de Legg. I. 9. 26. p. 38. citirt, an welchem indessen Hr. v. Or. sich einigen Zweifel erlaubt. Wie dem auch sey: die Lesart ist gut; nur wird sie im Cic. de Legg. zur Vertheidigung einer andern, ganz unhaltbaren und unciceronischen (*rerum plurimarum obscuras necessarias intelligentias*, wo übrigens Ref. seine eigene Conjectur, welche jedoch nicht im Texte steht, gerne zurücknimmt) angewendet. Lieber citiren wir für unsere Stelle Cic. Tuscc. I. 26: *omnia, supera infera, prima ultima media, videremus*, zu welcher Stelle der Ref. in seinem Commentar, der vielleicht im nächsten Jahre erscheinen dürfte, mehr bemerkt hat. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

J. C. Orelli, Ciceronis Orator, Brutus etc.

(*Beschlufs.*)

C. 23, 79: *Unum aderit, — ornatum illud, suave et affluens: acutae crebraeque sententiae ponentur et — ex abdito erutae; atque in hoc oratore dominabitur.* Dafs der letzte Satz sich gar nicht an das Vorhergegangene anschliefst, haben schon Mehrere gesehen, und deswegen auf verschiedene Weise, zum Theil sehr unglücklich, emendirt. Hr. Pr. v. Or. glaubt damit helfen zu können, dafs er annimmt, die Worte *acutae — erutae* stehen gleichsam parenthetisch. Doch, als ob er fühlte, dafs Cicero solche Parenthesen gar nicht mache, die sich eher bei Tacitus finden, vermuthet er am Ende der Note, es möchte wohl *atque id* (i. e. *id genus totum) in hoc or. dominabitur* zu lesen seyn. Gut. Wie, wenn wir noch leichter *idque* (für *atque) in hoc or. dom.* emendirten? — C. 24, 82: *idque in oratione humili ponitur, quod idem in alta deceret.* Der Herausg. hat hier wohl daran gethan, die schlechte Lesart *alia* nicht mit Beier und Billerbeck erträglich zu finden. Wir hätten die passende Parallele aus unserm Buche C. 57. §. 192. citirt: *ita neque humilem — orationem, nec nimis altam probat* (Aristoteles). Ueber die Verwechslung von *alius* und *altus* spricht auch Burmann ad Ovid. Am. 3, 5, 46, besonders aber Drakenb. zu Liv. 37, 16, 7. — C. 27, 100. würden wir Meyers treffliche Conjectur: *Tenemus igitur, — quem quaerimus: sed animo, non manu. Manu si prehendissem etc.*, wo nicht aufgenommen, doch als der Aufnahme ganz würdig empfohlen haben; da die Codd. Eins. und Vit. *non manu* haben, und noch andere, so kann ja das doppelt zu schreibende *manu* leicht herausgefallen seyn. Jetzt schliefst das blofse *sed animo*

den Satz bei weitem nicht so gut. — C. 28. 103. *Quod igitur in Accusationis septem libris non reperitur genus?* So haben zwar die Handschriften. Allein da Cicero unten §. 167. *in quarto Accusationis* schreibt, wo es, wenn man mit den Grammatikern sieben Bücher der Verrinen zählt, und wenn Cicero selbst so gezählt hätte, *sexto* heifsen müfste, die Stelle aber wirklich Act. II. Lib. IV, 52, 115. steht; da ferner eben so berechnet §. 210. steht: *in Accusationis secundo — — in quarto Accusationis* (Lib. II. 1. und Lib. IV. 49.); so glauben wir, dafs Cicero an unserer Stelle eben so gerechnet, und *quinque libris* geschrieben habe. Dafs die Grammatiker (die sonst die *Divinatio* und die *Actio* I. als die zwei ersten Bücher rechneten) an den drei angeführten Stellen die rechte Zahl stehen liefsen, und nicht auch emendirten, ist sehr natürlich, da sie schwerlich nachsahen, ob jene Zahlen (*quarta*, *secunda*) mit ihrer Rechnung zusammentreffen. Aber dafs sie sieben Bücher zählen, nicht fünf, mufste ihnen an unserer Stelle gleich einfallen. — C. 32, 118: *nihil enim de religione, nihil de morte, nihil de pietate, nihil de caritate patriae etc.* Hier geben einige MSS., Schütz, Beier und selbst der Herausg. in der Gesammtausgabe *de more.* Dagegen spricht Meyer: „*Scripsisset Cicero, si hoc significare voluisset, nihil de moribus,*" und citirt dann de Or. I. 15; auch der Ref. hat sich schon dagegen erklärt. Die Erklärung von *more* durch *more majorum*, die Hr. Pr. v. Or. mit Schütz versucht, und wofür Beier drei Stellen anführt, von deren erster und zweiter der Herausg. selbst sagt, sie seyen unstatthaft und gehen auf die *mores* (Or. 4. 16. de Or. I. 10. 42.), wie es denn auch dort *de moribus* heifst, bei der zweiten gar *de hominum moribus*, ist unhaltbar, da es an unserer Stelle dann *de more patrio* heifsen müfste, wie wirklich in der vom Herausg. citirten Stelle Paradox. 4. §. 27. steht. Aber auch Beiers dritte Stelle de Orat. I, 11. 48: *neque sine legum, moris, juris scientia*, wo allerdings der *mos majorum* oder *patrius*

gemeint ist, pafst gar nicht hierher, und beweist nichts für unsere Stelle. Denn *moris* steht zwischen *legum* und *juris*, kann also nicht anders verstanden werden. Um nicht weitläuftig zu seyn, wollen wir hier nicht auch das Räsonnement gegen Burchardi, der auch für *morte* spricht, zu widerlegen suchen, besonders da der Hrsg. sich am Ende selbst für *morte* entscheidet, und die schlagende Stelle Paradox. Prooem. §. 3. citirt. —

Wir haben für den *Orator* schon zu viel Raum in Anspruch genommen, als dafs wir uns in gleicher Ausdehnung über die drei übrigen Schriften verbreiten dürften. Wir lassen also die beiden letzten ganz unberührt, und sprechen nur noch über drei Stellen des Brutus, eine Menge guter Verbesserungen und Erläuterungen, die wir hatten besprechen, auch einige Einwendungen, die wir hatten machen wollen, übergehend.

Brut. 22, 86: *causam illam a Ser. Galba, quod is in dicendo atrocior acriorque esset, gravius et vehementius posse defendi.* Hier ist *atrocior* Conjectur von Triller und Buttmann. Die Handschrr. haben *adhortor, adhortatior, adhortior.* In der Gesammtausgabe hat der Herausg. mit Ellendt und einigen frühern *gravior*, was wegen des folgenden *gravius* nicht zu empfehlen scheint; Gruter mit Andern *ornatior*, Schütz in der gröfsern Ausgabe mit Victorius *fortior*; Schütz in der Gesammtausgabe, nach Reiz's Conjectur, *ardentior.* Hr. Pr. v. Or. vermuthet in der ersten Ausg. *acerbior*, mit Berufung auf §. 136. *acres et acerbi*, §. 222. (l. 221.) *acer, acerbus.* Möglich. In der neuen Ausgabe nahm er, schwankend zwischen *fortior, acerbior* und *atrocior*, das letztere auf. Die Vermuthung hat bei dergleichen Stellen einen weiten Spielraum, ungefähr wie bei Paradox. I. 3. 14, wo man für *accurate defendunt* versucht hat: *copiose, elaborate, anxie, acute, argute, acriter*; oder wie bei Horatius Epist. II. 2. 70, wo man für *intervalla vides humane commoda* bereits ein Dutzend Conjecturen hat.

So liefse sich denn auch hier noch vermuthen *audacior acriorque*, und belegen mit Cic. Pro Font. 1, 1. *audacter hoc dico, judices;* Or. pro Sex. Rosc. Am. 11, 31: *omnia non modo dicere, verum etiam — audacter libereque dicere;* man könnte vorschlagen *asperior acriorque*, und sich berufen auf Epist. ad Famm. I. 5: *a Catone aspere et acerbe — est accusatus;* de Or. I. 53. 227: *M. Cato, Galbae gravis atque acer inimicus, aspere apud P. R. et vehementer — locutus;* ja man könnte, im Eifer der Emendirsucht den Ciceronischen Sprachgebrauch bei Seite setzend, mit dem kühnen *audentior acriorque* auftreten, und mit Allem hätte man vielleicht doch Cicero's Wort nicht getroffen. — C. 37. 140: *Verba ipsa, non illa quidem elegantissimo sermone: (itaque diligenter loquendi laude caruit, neque tamen est admodum inquinate locutus) sed illa, quae proprie laus oratoris est in verbis: (nam ipsum latine loqui, est illud quidem — in magna laude ponendum; sed — videtur) sed tamen Antonius in verbis et eligendis (neque id ipsum tam leporis causa, quam ponderis) et collocandis et comprehensione devinciendis nihil non ad rationem et tanquam ad artem dirigebat.* Hier sagt der Hr. Herausg. zu den Worten: *quae proprie laus oratoris est in verbis*, es sey *breviter dictum pro eo, quod mox dicitur in verbis et eligendis et collocandis*, und Ellendt hätte die Worte *in verbis* nach *oratoris est* nicht verdächtigen sollen. Was das Letztere betrifft, so sind wir derselben Meinung. Allein eine Breviloquenz sind die Worte *in verbis* nicht. Wir hätten uns so erklärt: Cicero will eigentlich schreiben: *quae proprie laus oratoris est in verbis, quae eligendo videlicet et collocando cernitur;* aber ehe er so fortfährt, unterbricht er sich durch eine lange Parenthese, und fängt dann, nach seiner Weise mit *sed tamen* einlenkend, von Neuem an, wobei er absichtlich ganz zu vergessen scheint, dafs er mit *Verba* angefangen hat, und also sagen sollte: *Verba — et eligebat aptis-*

sime et collocabat commodissime, iisque comprehensione devinciendis nihil non ad rationem — dirigebat: eamque ego proprie oratoris laudem esse dico. — C. 38. 141: *gestus erat non verba exprimens, sed cum sententiis congruens, manus, humeri, latera, supplosio pedis, status, incessus, omnisque motus; cum verbis sententiisque vox permanens, verum subrauca natura.* So giebt jetzt Hr. Pr. v. Or. die Stelle, von der er sagt, Schütz, Scheving, Ellendt hätten in die Wette daran durch Aenderung oder Wegschneiden zu heilen gesucht; er habe blos nach *sententiisque* das Wort *consentiens* weggelassen, was auch die *Ascensiana prima* nicht habe, und was allerdings durch den Ausdruck *cum sententiis consentiens* anstöfsig ist. Schütz gab, und nach ihm Ellendt, nach *motus* ohne Interpunction *cum rebus sententiisque consentiens. Vox permanens etc.* Schütz's, jedoch nicht aufgenommene, Conjectur ist: *gestus erat non verba exprimens, sed cum sententiis congruens; vox permanens, verum etc.* Alles Uebrige *(manus — sententiisque)* will er als Glosse weggeschnitten haben. Gewaltsam genug. Denselben Schnitt schlägt auch Scheving (Observatt. critt. in Cic. Brutum. Havniae 1817. 8. p. 38 sq.) vor. Ellendt findet die als Glosse verdächtigten Worte für einen Glossator zu elegant, und schlägt vor: *gestus erat non verba exprimens, sed manus, humeri, latera, s. p. st. i. o. motus cum verbis sententiisque congruens. Vox etc.* Abermals, obgleich weniger, gewaltsam. Hr. Pr. v. Or. giebt in der Gesammtausgabe die Vulgate: *omnisque motus cum verbis sententiisque consentiens; vox permanens etc.* Dafs dies nicht richtig seyn kann, erkennt er nun, glaubt aber durch Ausstofsung von *consentiens* und die obige Interpunction geholfen, wobei er die sonderbare Redensart, die nun herauskommt: *vox permanens cum verbis sententiisque*, so erklärt: *„Est ea, quae in recte exprimendis singulis et verbis et sententiis oratorem nunquam deficit." „Inconcinnius autem,"* fährt er

fort, „*in vulgata, ut de ceteris taceam vox permanens absolute dicitur. Recte vero construi permanere cum aliquo patet ex Ovidii loco a Forcellino allato: Trist. 4, 10, 73. mecum seros permansit in annos.*" Wir bitten den Hrn. Herausg., nur einen Blick auf die Ovidische Stelle zu werfen, um zu sehen, dafs es nicht möglich ist, zwei unpassendere Stellen zusammenzustellen, als Forcellini hier mit Ovid's und Cicero's Worten thut. Ein unbefangener Blick auf seine eigene Erklärung aber wird ihm sagen, dafs zwar dieser Sinn ein ganz guter wäre, aber in den Worten *vox permanens cum verbis et sententiis* eben so wenig liegen kann, als Cicero je so sprechen oder solche Worte zusammenstellen konnte. Ref. ist überzeugt, dafs die Stelle so geheifsen haben mag: *gestus erat non verba exprimens*, (dafs er, zum Beispiel, wenn er von dem einem Schauspieler gewordenen Beifall sprach, mit den Händen geklatscht hätte) *sed cum sententiis congruens*, (nun geht er die einzelnen Gesten durch, und sagt am Schlusse: *omnisque motus*, d. h. *überhaupt* jede Bewegung) *manus, humeri, latera, supplosio pedis, status, incessus omnisque motus: vox permanens, verum subrauca naturâ.* Da mochte nun ein Glossator zu den Worten *non verba exprimens, sed cum sententiis congruens* an den Rand geschrieben haben, der *gestus* habe zwar nicht die Worte ausgedrückt, aber mit diesen und den Gedanken *(cum verbis sententiisque)* harmonirt *(consentiens)*; und diese Glosse schlüpfte nach *omnisque motus*, das die Erläuterung des *gestus* schliefst, in den Text hinein. Dafs aber, wenn man *vox permanens* ohne die Worte *cum verbis sententiisque* lese, jene beiden Worte absolut stehen, welches *inconcinne* gesprochen sey, ist nicht richtig, da sie durch die folgende Beschränkung *verum subrauca naturâ* hinlänglich bestimmt werden. — Für Freunde der deutschen Sprachforschung bemerken wir noch, dafs auf der letzten Seite deutsche Glossen aus einem

St. Galler Cod. des Sallust stehen. Ein guter Index schliefst das Werk.

Wir schliefsen unsere Anzeige mit wiederholter Anerkennung sowohl der eigenen Leistungen des unermüdeten, verdienstvollen Herausgebers, als des Verdienstes, das er sich durch die Mittheilungen aus Beiers Nachlasse um seinen Lieblingsschriftsteller erworben hat.

Ulm. *G. H. Moser.*

Johann Keppler's Leben und Wirken, nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten bearbeitet von J. L. C. Freiherrn v. Breitschwert, K. Würtemb. Staats-Rath. Stuttgart 1831. *XII und* 228 *S.* 8.

Das Publicum ist dem Verf. Dank schuldig, dafs er dasselbe mit dieser Biographie eines der gröfsten Gelehrten, den die Weltgeschichte kennt, beschenkt, und welcher gewifs noch mehr geleistet haben würde, wenn nicht die widerwärtigsten Schicksale sich unaufhörlich seinen Bestrebungen entgegengestellt hätten. Nothwendig mufs die Hochachtung gegen Keppler und die Bewunderung seiner seltenen Anlagen durch diese Lebensbeschreibung noch erhöhet werden, denn während die grofsen Männer, Newton, Leibnitz und Galiläi in wenig gestörter Ruhe und unter ermunternden äufsern Verhältnissen ihre Forschungen gröfstentheils sorgenfrei anstellten, mufste dieser ihr gleich grofser Zeitgenosse Hindernisse überwältigen, unter denen ein minder starker Geist erlegen seyn würde. Die Veranlassung zur Bearbeitung des vorliegenden Werkes gab die Auffindung eines Actenconvoluts, welches den bisher unbekannten, an sich in mehrfacher Hinsicht lehrreichen und interessanten Hexenprocefs enthält, worin Keppler's Mutter verwickelt wurde, zweier Schreiben des berühmten Mannes an Herzog Friedrich von Würtemberg und 81 ungedruckter Briefe an Mästlin in

Tübingen, welche zusammengenommen vieles von demjenigen ergänzen und berichtigen, was bis jetzt in Druckschriften einzeln über ihn bekannt geworden ist. Da die Biographie sehr verdient, ganz gelesen zu werden, so wird es genügen, in dieser Anzeige nur die wichtigsten Momente herauszuheben.

Johann Keppler (nach der teutschen Schreibart, lateinisch *Keplerus)*, aus dem adlichen Geschlechte der von Kappel, Sohn des Heinrich Keppler und der Catharine Guldemann aus Weil im Würtembergischen, wurde am 27sten Dec. 1571. in Magstatt, einem nahe bei genanntem Städtchen gelegenen Dorfe, wo die Mutter sich zufällig bei Verwandten aufhielt, geboren, wegen seiner schwächlichen Gesundheit zur Theologie bestimmt, daher auf die Schulen zu Hirsau und Maulbron gesandt, und erhielt seine Bildung im theologischen Stifte zu Tübingen. Hier war der bekannte Mästlin sein Lehrer in der Mathematik und Astronomie, ein Bekannter Galiläi's und Anhänger des copernicanischen System's. Natürliche Anlagen für die astronomischen Wissenschaften, insbesondere aber die Ueberzeugung von der Unzulässigkeit der in Tübingen hartnäckig vertheidigten Ubiquität, zogen ihn von der theologischen Laufbahn ab, und brachten ihn in solchen Widerstreit mit den Theologen seines Vaterlandes, dafs dieses ihn nie wieder aufnehmen wollte, so grofs und bleibend auch seine Anhänglichkeit an dasselbe war, und so oft er aus seinen stets bedrängten Verhältnissen dorthin zurückzukehren wünschte. In seinem 22sten Jahre nahm er daher die Lehrerstelle der Mathematik und Moral in Grätz an, weil der freisinnige Erzherzog Carl von Oesterreich in seinen Staaten Steiermark, Kärnthen und Krain den Protestanten freie Religionsübung gestattete, und diesemnach die meisten Gutsbesitzer sich zur Augsburgischen Confession bekannten. Hier verfertigte er sogleich einen Calender für die Fürstenthümer nach den durch Gregor eingeführten Verbesserungen, gegen dessen Einführung jedoch die teutschen protestantischen Fürsten, insbe-

sondere Würtemberg in Folge eines Gutachtens der Universität Tübingen sich hartnäckig sträubten. Keppler mufste Wetterbestimmungen und astrologische Prophezeihungen in seine Kalender aufnehmen, und benutzte die letzteren auf eine feine Weise zu Rügen politischer Mifsgriffe und kirchlicher Streitigkeiten, hauptsächlich aber ging seine Bemühung dahin, die Richtigkeit des Copernicanischen Systems darzuthun, wodurch er sich jedoch die Vorwürfe der protestantischen Theologen zuzog, welche mifsverstandene Bibelstellen zur Norm alles Wissens machen, und sich daher im alleinigen Besitze desselben behaupten wollten. Seine Antwort, dafs die Bibel über menschliche Dinge menschlich rede, und bei ihren höheren Zwecken kein Lehrbuch der Optik oder Astronomie sey, kommt dem sehr nahe, was Poli hierüber sagt, nämlich dafs Josua nichts zweckwidrigeres habe thun können, als seinen Truppen eine Vorlesung über theorische Astronomie zu halten. Tycho setzte dem copernicanischen Systeme den richtigen Einwurf entgegen, dafs hiernach die Fixsterne eine Parallaxe zeigen müfsten, worauf jedoch Keppler erwiederte, dafs die grofse Entfernung derselben diese verschwinden mache. Als er demnächst gefragt wurde, mit welchen Instrumenten er beobachte, so beschrieb er seinen Apparat mit dem Zusatze, man möge nicht darüber lachen, denn dieser müsse ihm einmal genügen, da er keinen besseren habe. Derselbe war ein rechtwinkeliches Dreieck aus Latten von 6, 8 und 10 Fufs Seiten, vermittelst eines Senkels an einem Bindfaden hängend balancirt und mit Federchen versehen, durch welche der Gegenstand statt der Dioptern betrachtet wurde. Mit diesem enorm rohen Werkzeuge behalf er sich indefs nur in der ersten Zeit, denn später standen ihm bessere zu Gebote. Seine chronologischen Untersuchungen führten ihn zu dem Resultate, dafs die Geburt Christi fünf Jahre früher zu setzen sey, was man jedoch für absurd und die Ruhe der Kirche gefährdend erklärte.

Nach dem Regierungsantritt des bigotten Ferdi-

nand floh Keppler nicht, wie gewöhnlich erzählt wird, sondern entfernte sich auf den Rath seiner Vorgesetzten eine Zeitlang nach Kroatien, kam jedoch auf Verlangen der Minister zurück, erhielt auch seines hohen Ruhmes wegen einen Freiheitsbrief, wodurch ihm sein Aufenthalt, jedoch nur bedingt, gesichert wurde, und benutzte die aus der Vertreibung der protestantischen Lehrer von Grätz entstehende Muſse zu astronomischen Forschungen. Aus den von unserm Verf. aufgefundenen Acten ergiebt sich jedoch, daſs die Verfolgungen gegen die Protestanten von den gleichzeitigen Schriftstellern nur verschwiegen wurden, und daſs ihre Vertreibung keineswegs so geräuschlos geschah, als Schiller erzählt, denn selbst Keppler muſste in Beziehung auf ihn selbst und die Güter seiner Frau so viele Unbilden ertragen, daſs er sich entschloſs, unter seinem Gegner, den stolzen Tycho, welcher jedoch seine Kenntnisse schätzte und ihn für sein System zu gewinnen hoffte, eine Stelle auf der kaiserlichen Sternwarte zu Prag anzunehmen, um die Prutenischen Tafeln zu berechnen. Hierdurch wäre für ihn gesorgt gewesen, um so mehr als er nach Tycho's im Jahr 1601. erfolgtem Tode dessen Stelle erhielt, wenn nicht die durch alchemistische Versuche und unordentliche Wirthschaft stets erschöpften Kassen des Kaisers Rudolph II. die Auszahlung seiner Besoldung und der Geldmittel zur Unterstützung seiner Forschungen gehindert hätten. Hier war es jedoch, wo er seine wichtigen Beobachtungen des Mars anstellte, Kometen und Sonnenfinsternisse beobachtete, letztere berechnete, und die berühmten Rudolphischen Tafeln ausarbeitete. Im Jahr 1623, also zur Zeit des dreiſsigjährigen Krieges, war die berühmte Conjunction des Saturns und Jupiters im Zeichen des Löwen, welches Ereigniſs als Vorzeichen wichtiger Begebenheiten vielfach gedeutet wurde. Auch Keppler muſste in seiner Stellung den astrologischen Vorurtheilen huldigen, und es bleibt immerhin fraglich, ob seine lebhafte Einbildungskraft nicht einigen Glauben an die-

selbe hervorrief, indefs zeigte er durch seine Deutungen, dafs er im Ganzen keinen hohen oder vielmehr gar keinen Werth darauf legte, indem er seine Zeitgenossen vielmehr darauf verwies, friedlich und der unbefangenen Vernunft gemäfs zu leben, so wie das göttliche Gesetz verlange, welches der Erscheinungen am Himmel nicht bedürfe. Zugleich benutzte er seinen hohen Credit in astrologischen Dingen zur Erreichung nützlicher, mitunter politisch wichtiger Zwecke, wie dieses aus dem Gutachten hervorgeht, welches er dem Kaiser Rudolph II. in Beziehung auf den Ausgang des Streites zwischen dem Pabst Paul V. und der Republik Venedig überreichte, dessen Einkleidung zwar astrologisch ist, inzwischen zeigt der Inhalt deutlich, wie genau der scharfsinnige Denker den eigentlichen Zusammenhang der Sache durchschauete, und hiernach richtig prophezeihete; endlich aber bekennt er in einem Briefe an seinen Freund Berneker ganz offen, dafs dieses für die Wissenschaft ganz unnütze Feld ihn ernähren mufste, denn er sagt: „die Astronomie mufs bei ihrer buhlerischen Tochter Astrologie Unterstützung suchen, darum ist mein Verleger darauf bedacht, eine grofse Zahl meiner Vorhersagungen zu verschleifsen."

Eine grofse Zahl von Unglücksfällen traf Kepplern in Folge vielfacher Unordnungen in der Regierung Rudolph's, denn nicht blos die Geldmittel fehlten ihm zur Subsistenz und Förderung der Wissenschaften, sondern als die in Passau geworbenen Truppen wegen nicht bezahlten Soldes in Prag plünderten, wurde seine Frau vor Schrecken epileptisch, nachher wahnsinnig und starb 1611, in welchem Jahre er zugleich drei Kinder an den Pocken verlor. Unterdefs blieb Keppler seinem abgesetzten und im Prager Schlosse eingesperrten Kaiser bis an dessen 1612. erfolgten Tod getreu, wurde von dessen Nachfolger Matthias bestätigt, aber noch schlechter bezahlt. Als er daher gefragt wurde, warum die von den Astronomen so sehnlich erwarteten Tafeln

noch immer nicht erschienen, antwortete er: „damit die Ehre des Kaisers, bei dessen Kammerbefehlen ich verhungern müfste, geschont werde, schrieb ich nichtswürdige Kalender mit *prognostica*; dies ist etwas besser als betteln. Als mein Mädchen starb, verliefs ich die Tafeln und wendete mich zur Harmonie des Himmels." Mit Recht bemerkt der Verf. bei dieser Stelle, dafs mechanische Dienstarbeit und trockne Rechnungen sich mit dem Vaterschmerze nicht vertrugen, die Lieblingsbeschäftigungen des Geistes dagegen das verwundete Gemüth besänftigten.

Keppler war eigentlich Astronom des Kaisers und des teutschen Reichs, weswegen auch auf dem Reichstage zu Regensburg 1613, wohin der Kaiser ihn mitgenommen hatte, um die Einführung des verbesserten Kalenders zu bewirken, die Auszahlung seiner rückständigen Besoldung durch Stimmenmehrheit beschlossen wurde; allein Letzteres unterblieb dennoch, und er nahm daher die von den Ständen ob der Ens ihm angetragene Professur am Gymnasium zu Linz an. Hier wurde er nicht blos selbst durch den nämlichen Hitzler, welcher später während der Belagerung der Stadt bei ihm Schutz fand, als Ketzer von der Communion ausgeschlossen, sondern in diese Zeit von 1615 bis 1621 fällt auch der jetzt zuerst bekannt gewordene Hexenprocefs seiner Mutter, ein lesenswerthes Actenstück der grauenvollsten Unwissenheit des Zeitalters und der unter ihr sich verbergenden abschreckenden Schlechtigkeit der Richter und öffentlichen Beamten, welches hauptsächlich von denen beherzigt zu werden verdient, welche wegen unbedeutender Mifsbräuche einer irregeleiteten Aufklärung die Finsternifs vergangener Jahrhunderte zurückwünschen. Hätte nicht der bekannte Name und die kluge Geschäftsführung des berühmten Astronomen einen Schutz gewährt, so wäre die 72 Jahre alte Frau auf der Folter zum Bekenntnifs ihrer Zauberei gezwungen, und nachher mitten im eifrig protestantischen Würtemberg nach Ur-

theil und Rechtsspruch der höchsten Gerichte als Hexe verbrannt, wenn sie durch Quaalen überwältigt sich schuldig bekannt hätte. Rührend ist das Bekenntnifs und das Gebet der Unglücklichen, als sie bei der Androhung der Tortur und Vorzeigung der Marterwerkzeuge nochmals ihre Unschuld betheuerte, und sich willig in ihr Schicksal ergab, worauf sie jedoch aus Rücksichten auf ihr Alter und in Folge der Bemühungen ihres Sohnes freigesprochen wurde. Man mufs jedoch diese Sache im Einzelnen kennen, um den gerechten Abscheu an derselben ganz zu empfinden. Merkwürdig ist es zugleich, dafs selbst der aufgeklärte und hellsehende Astronom die Existenz der Zauberei keineswegs in Abrede stellt, woraus sichtbar hervorgeht, wie sehr man sich bemühen mufs, seinen Geist vor Befangenheit durch Vorurtheile zu schützen.

Die durch das erwähnte Ereignifs abermals verschobene Herausgabe der astronomischen Tafeln fand im Jahr 1626. ein neues Hindernifs in der 14 Wochen dauernden Belagerung von Linz durch die aufrührischen Bauern und Graf Mansfeld, bis Wallenstein die Stadt entsetzte, worauf jedoch alle Protestanten vertrieben wurden. Keppler durfte auch diesesmal bleiben, wählte aber zur endlichen Vollführung seines Planes ein verzweifeltes Mittel, indem er in einer anonymen, schnell verbreiteten, Druckschrift die Ursachen der verzögerten Herausgabe der Tafeln bekannt machte. Der Kaiser wies darauf zum Druck derselben 6000 fl. auf die Reichsstädte Nürnberg, Memmingen und Kempten an, allein die erste Stadt zahlte von ihren 4000 fl. gar nichts, die andern beiden nur einen Theil. Um jedoch aus den österreichischen Staaten zu kommen, ging Keppler mit dem ganzen literärischen Apparate nach Ulm, woselbst dann die bekannten *Tabulae Rudolphinae* im Jahre 1627. erschienen, und er mit Besold bekannt wurde, welcher um diese Zeit in seiner religiösen Ueberzeugung wankte, 1630 heimlich und 1634 öffentlich zur katholi-

schen Kirche übertrat. Weil Keppler an rückständiger Besoldung und Kosten für den Druck der Tafeln 12000 fl. an den kaiserlichen Schatz zu fordern hatte, suchte man ihn dadurch los zu werden, daſs man diese Summe auf Mecklenburg anwies, und den Astronomen selbst dem Herzoge von Friedland in den Kauf gab. Wallenstein nahm letzteren gern an, der sich nach Sagan begeben hatte, wo er sich am sichersten glaubte. Als aber die Mahnungen an die Zahlungen erfolgten, standen des Herzogs leere Cassen im Wege, dem sein Astrolog Zeno (gewöhnlich Seni genannt) zu viel kostete, weswegen der academische Senat in Rostock gezwungen wurde, Kepplern den Lehrstuhl der Mathematik an jener Universität zu übertragen. Diesen nahm er jedoch nicht an, um durch seinen Aufenthalt in den Staaten des Kaisers seine Forderungen an diesen in bleibender Kraft zu erhalten, verheirathete seine Tochter Susanna an Jacob Bartsch, nachmaligen Professor der Mathematik in Straſsburg, und reisete im Jahr 1630 zur Unterstützung seiner Forderungen nach Regensburg, wo der berühmte Reichstag zum Sturze Wallensteins gehalten wurde. Ermattung von einer beschwerlichen Reise und die Kränkung, daſs der tumultuarische Reichstag auf seine Forderungen nicht achtete, zogen ihm eine schwere Krankheit zu, welcher er den 15ten Nov. 1630 erlag, und daher in Regensburg beerdigt wurde, wo der dortige Bischof Carl v. Dalberg ihm 1808. das bekannte schöne Monument errichten lieſs. Seine Tochter verlor ihren Mann nach 4 Jahren durch die Pest, und verheirathete sich wieder an Martin Heller, sein Sohn Ludwig aber hinterlieſs in Königsberg einen unverheiratheten Sohn, mit welchem die directe Nachkommenschaft Keppler's erlosch. Die Wittwe des groſsen Astronomen lebte mit ihren vier unmündigen, später jung verstorbenen Kindern in groſser Dürftigkeit.

Daſs Keppler so anhaltend mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, ist aus seinen gedruckten Biogra-

phieen sehr allgemein bekannt. Hiermit steht indeſs das kaum anders als reich zu nennende Inventarium im Widerspruche, welches über seine nachgelassenen Effecten aufgenommen wurde. Man darf jedoch aus diesem keineswegs schlieſsen, daſs Keppler nach äuſsern Gütern vorzugsweise begierig gewesen sey, und aus dieser Ursache die ihm versprochenen Gelder so dringend gefordert habe, vielmehr ist wohl zu berücksichtigen, daſs er einen Gehülfen theils zu seinen Beobachtungen, theils für die weitläuftigen Rechnungen haben muſste, und das ermüdende Geschäft der letzteren allein zu übernehmen gezwungen war, wenn seine Besoldung ausblieb. Auſserdem aber erforderte der Druck der Tafeln bedeutende Vorschüsse, wovon er kurz vor seinem Tode erst einen Theil durch den Verkauf derselben zurückerhielt. Endlich hatte er insbesondere mit der ersten Frau ein nicht unbeträchtliches Vermögen erheirathet, was aber in jenen unruhigen Zeiten nicht leicht flüssig zu machen war, und daneben würde es gegen das Pflichtgefühl des gewissenhaften Mannes gewesen seyn, alles dieses auf wissenschaftliche Unternehmungen zu verwenden, die der Kaiser und das Reich von ihm verlangten, und daher auch bezahlen muſsten.

De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité. Par Edgar Quinet, membre de la commission envoyée par le gouvernement en Morée. A Paris chez F. G. Levrault Libraire Rue de la Harpe No. 81. et à Straſsburg, rue de Juifs No. 33. 1830. *XII und* 445 *S. in gr.* 8.

Diese Schrift, auf welche wir unsere Leser aufmerksam machen wollen, enthält weit mehr, als man nach dem Titel zu erwarten geneigt seyn dürfte; denn es giebt der Verf. in diesem Werk eine Uebersicht der Reise, die er als Mitglied der von der französischen Regierung nach Morea geschickten Commission von Ge-

lehrten, durch den Peloponnes und einige andere Punkte Griechenlands im Jahre 1829. unternahm; er knüpft dann an die einzelnen Schilderungen Bemerkungen der Art, wie sie nach dem Titel der Schrift zu erwarten waren. Da wir über die Resultate, so wie über den Erfolg jener Expedition, bis jetzt fast so gut wie gar Nichts — wenn man einige allgemeine, briefliche Nachrichten abrechnet — erfahren haben und von Seiten des Gouvernements noch Nichts von den gelehrten Forschungen und Arbeiten der Mitglieder jener Commission bekannt gemacht worden ist, so gewinnt natürlich vorliegendes Werk ein Interesse, das die besonderen Verhältnisse des Verfs., seine Ansichten und Schilderungen in jeder Hinsicht erhöhen. Zwar hat der Verf., welcher für das Fach der Alterthumskunde der Expedition beigegeben war, seine gelehrten Untersuchungen zur Disposition des Gouvernements, das ihn zu diesem Zweck abgesendet, gestellt, und wir können nur baldige Bekanntmachung derselben wünschen, indem sie manchen in diesem Werke aufgestellten Behauptungen und Sätzen nähere Bestätigung geben und uns mit manchem Andern, z. B. mit den zahlreichen Inschriften, welche der Verf. an verschiedenen Orten copirte, und deren er verschiedentlich in seinem Werke gedenkt, bekannt machen werden. Demungeachtet finden wir schon in diesem Werke eine Menge neue Aufschlüsse über einzelne Punkte der Geschichte und Geographie des alten Griechenlands, zunächst der in neuern Zeiten im Ganzen weniger bekannten und bereis'ten Pelopsinsel, indem der Verf. zum Theil Gegenden beschreibt, die vor ihm von andern Reisenden gar nicht berührt worden sind.

(Der Beschluss folgt.)

E. Quinet, De la Grèce moderne et ses rapports avec l'antiquité.

(Beschlufs.)

Aber es ist nicht blos das Alterthum, dem der Verf. seinen Blick zugewendet hat, mit einem oft an Begeisterung grenzenden Eifer betrachtet er auch die Gegenwart, und hier werden seine Schilderungen des Landes und seiner Bewohner in ihrem gegenwärtigen Zustande, seine Betrachtungen über ihre Lage und über die Mittel, das angefangene Werk der Befreiung zu vollenden, und die gesunkene Cultur wieder zurückzuführen, auch für jeden Anderen von Interesse seyn, der nicht blos als Alterthumsforscher gern in diesen classischen Gegenden weilt, sondern mit Wohlgefallen das Wiederaufblühen eines in die Reihe der civilisirten Nationen Europa's nun wieder aufgenommenen Volkes betrachtet, zumal da der Verf. in dieser Beziehung seinen Gegenstand nach den verschiedensten Seiten hin aufgefafst und behandelt hat. Besonders gelungen erscheinen die Schilderungen einzelner Gegenden, Naturscenen und dergl. m. Die ganze Darstellungsweise hat etwas Erhebendes, das uns unwillkührlich ergreift und dahinreifst; sie zeugt, von welch' einem tiefen Gefühl und welch' erhabenen Gesinnungen der Verf. durchdrungen ist.

Von Navarin, wo auch unser Verf. nur das alte Nestorische Pylos wieder finden kann, unternahm er zuvörderst die Wanderung durch die von neueren Reisenden so gut wie gar nicht besuchte Landschaft Messenien, das, um die alte Fruchtbarkeit wieder zu gewinnen, nur einer besseren Cultur oder nach der Bemerkung des Verfs. nur noch der Thätigkeit der Europäer bedürfte, zumal da die reinere und gesunde Luft in diese Gegenden mehr als in andere einladet. Mit welchen Entbehrungen

und Gefahren, mit welchen Mühseligkeiten eine Reise durch das Innere Morea's verknüpft ist, mufs man bei dem Verf. selber nachlesen, der uns davon eine Schilderung entwirft, die freilich wenig einladend für Andere seyn wird, obschon wir bei der zunehmenden Cultur des Landes und einer durch die Befreiung von dem äufseren Feinde nun möglichen besseren Administration manchen Fortschritt in der Zukunft erwarten dürfen. Die freilich erst später angelegte Hauptstadt Messene, dann insbesondere der in der ältern Geschichte Messeniens so berühmte Berg Ithome, mit seinen, bisher so gut wie gar nicht gekannten Ruinen, welche uns durch ihre gewaltigen Massen an Werke der Cyclopen erinnert, werden mit Ausführlichkeit geschildert. Unter den hier aufgefundenen Inschriften fand sich auch eine von Fourmont mitgebrachte; ein Umstand, der bei der Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit dieser Inschriften überhaupt zu berücksichtigen ist. Merkwürdig aber ist es, dafs unter den Bewohnern dieser Gegenden, wie der Verf. ausdrücklich anführt, noch Traditionen von Aristomenes sich erhalten haben.

Ueber unwegsame Höhen eilte der Verf. nach dem Gebirgskessel Arkadiens. Der Eintritt in dieses Gebirgsland war sehr überraschend; der Charakter des Ganzen höchst auffallend, die Gebirgswelt grofsartig und furchtbar. Dichte Eichenwälder, zwischen denen wilde Bergwasser sich hindurch stürzen, Stämme durch Wind und Wetter entwurzelt; Felsen bedeckt mit Moos; auf den Gipfeln der Berge Säulen aufrecht stehend mitten unter Gehölze, die Trümmer ehemaliger Tempel und Prachtbauten; Reste Cyclopischen Gemäuers, aber bedeckt mit der Vegetation des Nordens, welche die Städte der Vorwelt unter Wäldern verbarg; hier und dort einen Ziegenhirten, in seinen Mantel gehüllt; einige Hütten umher zerstreut; in diesen Hütten ein Fell ausgebreitet über die Erde, einige wild wachsende Kräuter, und ein Oeltopf; so erscheint heutigen Tags, sagt unser Verf., das von den Dichtern gefeierte Arkadien! Unter den

verschiedenen Punkten dieses Binnenlandes, welche der Verf. auf seiner Wanderung berührte, nennen wir zuvörderst Megalopolis, dessen Ruinen beschrieben werden. Eine herrliche Aussicht bot das auf gewaltigen Grundmassen erbaute Theater, und wir erinnern hier an die Bemerkung des Verfs., dafs überhaupt in Griechenland, wo ein Theater sich angelegt finde, man auch einer ausgedehnten Aussicht sicher seyn könne.

Mehr Mühe kostete es, die Stelle der alten Lycosura aufzufinden; es lag der Ort wahrscheinlich unweit des heutigen Dorfes Stella, da wo Trümmer cyclopischen Mauerwerks, Säulenreste und andere Trümmer seinen Platz zu beurkunden scheinen. Bei diesen Wanderungen erstieg der Verf. auch den Berg Cotylus, von dessen Höhen man einen grofsen Theil des Peloponnesus erblickt, er sah die prachtvollen Ruinen des Tempels des Apollo Epicurius. „Nach einem beschwerlichen Wege," schreibt Derselbe, „ward ich plötzlich mir gegenüber eine Masse von ganz aufrecht stehenden und wohlerhaltenen Säulen gewahr, welche ein herrliches Ganze bildeten, wohl das herrlichste, das ich je erblickt zu haben glaube. Ich wufste wohl, dafs ich hier merkwürdige Reste des Alterthums finden würde; aber der Eindruck, den das Ganze auf mich machte, war so unerwartet, so plötzlich, dafs er ganz meine Seele ergriff. Hier, auf einem solchen Felsengipfel, nahe an der Region des Schnee's, wo kein Baum mehr empor spriefst und kein Fufstritt eines Menschen Spur beurkundet, hier ein solches Wunder der Baukunst zu finden, das hatte ich nicht erwartet! Noch ein und dreifsig aufrecht stehende Säulen konnte ich zählen; sie waren meist noch durch ihre Architrave verbunden; aufserhalb lagen die Trümmer der übrigen Säulen, welche die Zahl der zwei und vierzig füllten, über einander hingerollt. Noch ist der ganze Fufsboden erhalten, aber Dach und Mauern liegen durcheinander an den Seiten übereinander aufgehäuft" u. s. w.

Nach einer beschwerlichen und gefahrvollen Reise,

deren Abentheuer eine nicht uninteressante Episode in diesem Gemälde bilden, gelangte der Verf. über die wilden mit Schnee bedeckten Höhen des Taygetus in die verödeten Gegenden des alten Sparta's, über welches, so wie über das nahe Amyclä und mehrere andere Punkte, wie z. B. das Schlachtfeld von Sellasia, wir hier nähere Aufschlüsse erhalten. Der Verf. konnte sich kaum von diesen Gegenden trennen, die in ihm einen tiefen Eindruck zurückliefsen. „*Cette ville*," ruft er aus, „*qui m'avoit peu frappé en arrivant, est celle que j'ai eu le plus de peine à quitter. Il y en a plusieurs, dont l'effet est plus soudain: Argos, Athènes et même Corinthe. Mais cette vallée de Laconie, qui n'ouvre nulle part d'issue à l'instinct du voyageur, vous enclôt, vous enserre peu à peu, vous presse d'y demeurer. Autant est lente l'impression qu'on en reçoit, autant elle est profonde et soutenue*" (S. 168.), woran noch einige weitere Betrachtungen sich knüpfen. Darauf finden wir bald den Reisenden zu Tripolizza und bei den eine Stunde westwärts davon gelegenen Ruinen Tegea's, und auf der Stelle, wo wie er glaubt, der berühmte Tempel der Minerva Alea gestanden, dann weiter zu Mantinea und dessen Schlachtfeld, von wo aus er den Weg über die Gebirge nach den reizenden Ebenen von Argolis einschlug. Nun tritt Argos mit seinen grofsartigen Resten der Vorwelt vor uns, das nahe Mycenä und Tyrinth mit den Cyclopenwerken, das Löwenthor, das Schatzhaus des Atreus u. A., worüber uns der Verf. zum Theil neue Angaben mittheilt. Selbst die die Ebene begrenzenden Gebirgsmassen, welche in ihrer ganzen Formation etwas Aehnliches mit den Cyclopenmauern darbieten, entgehen der Aufmerksamkeit des Verfs. nicht, der überhaupt in seiner lebendigen Schilderung Altes und Neues stets zu einem grofsen Bilde zu vereinen, und Beides gleichsam neu zu gestalten weifs. Von hier aus zog sich der Verf. landeinwärts in den Gebirgskessel Nemea's, dessen Stelle kaum noch einige Säulen und einige Marmorfragmente beurkunden. Der Anblick von

Corinth mit seiner die beiden Meere beherrschenden Acropole war im Ganzen wenig erheiternd, so herrlich und so ausgedehnt auch die Aussicht von dem Akrokorinth war; das Plateau von Korinth bot nichts Angenehmes dar. Nach einem Abstecher nach Sicyon und den bisher wenig gekannten, hier aber genauer beschriebenen Ruinen dieser Stadt, eilte der Verf. auf einem wenig oder gar nicht besuchten Wege von Corinth nach Epidaurus, wo der Tempel und Dienst des Aesculap ihn besonders beschäftigte und seine Aufmerksamkeit auf sich zog; von da nach Aegina, wo aufser Andern die prachtvollen Ruinen des Tempels des Jupiter beschrieben und gewürdigt werden. Nicht ohne Gefahr ward eine Fahrt nach dem von den Türken noch besetzten Athen unternommen und ein dort verstatteter Aufenthalt von mehreren Tagen zur näheren Untersuchung der bedeutenderen Denkmale des Alterthums, die durch ein glückliches Geschick auch bei den neuesten Kriegsereignissen unmittelbar zuvor wenig im Ganzen gelitten hatten, benutzt, wie z. B. der Theseustempel, der Thurm des Andronicus, das Denkmal des Lysicrates, der Tempel des Olympischen Jupiter u. s. w. Auch die Umgebungen Athens, bis nach Acharnä hin wurden besucht; der fast ganz trockne Ilyssus und der schon etwas wasserreichere Cephissus überstiegen. Ueber Andros und Syra eilte dann der Verf., durch ein heftiges Fieber zur Rückkehr genöthigt, auf einer Ipsariotischen Brick in die Heimath zurück.

Wir haben in kurzen Umrissen eine Uebersicht der Wanderungen des Verfs. zuvörderst mittheilen wollen und hier besonders die eine Seite des Werks — in so fern es das Alterthum betrifft — hervorheben zu müssen geglaubt. Es bleibt uns nun noch übrig, auch die andre Seite zu berühren, und insbesondere der geistreichen Bemerkungen und Betrachtungen bald historisch-philosophischer, bald mythologisch-symbolischer oder auch artistischer Art zu gedenken, welchen der Verf. sich unwillkührlich überläfst, wenn er bei der Betrachtung

einzelner merkwürdiger Punkte der Vorwelt unwillkührlich in die Gegenwart herabgezogen, diese mit der Vergangenheit zu vergleichen sich veranlafst fühlt; denn dafs er auch diese in seinem Werke aufgefafst und dargestellt hat, haben wir bereits oben angedeutet; hier müssen wir deshalb noch Einiges über diese Seite des Werkes, die vielleicht für Manchen ein noch gröfseres oder wenigstens ein gleiches Interesse haben dürfte, bemerken, weil der Verf. uns ein so getreues und lebendiges Bild der gegenwärtigen Lage Griechenlands und seiner Bewohner, zunächst des Festlandes Morea entwirft, dafs wir wohl dabei noch einen Augenblick verweilen dürfen, so sehr es auch scheinen will, als trete Griechenland über den gröfseren Ereignissen, die unsere Zeit jetzt bewegen und unsere Blicke anderswohin richten, schon einigermafsen in den Hintergrund zurück, aus dem es, wir wollen hoffen, bei fortwährender Ruhe von Aufsen wie im Innern, bei zunehmender Cultur des Bodens und geistiger Bildung seiner Bewohner, bald desto glänzender hervortreten wird. Zu dieser Hoffnung berechtigt uns namentlich das, was der Verf. über den Charakter des aus harter Zwingherrschaft nach mannichfachem Druck und Leiden, dessen frische Spuren noch überall dem Verf. entgegen traten, eben erst befreiten Volkes an mehr als einer Stelle seines Werkes berichtet. Sein Urtheil über die Griechen ist, ohne besondere Partheilichkeit für dieses Volk, im Ganzen günstig; Ruhe von Aufsen, eine geordnete Administration im Innern, besserer Anbau und Cultur des ganz vernachlässigten Bodens, Eindämmung der verheerenden Gewässer, welche den Anbau erschweren, und zugleich die Luft durch ihr stetes Austreten und die dadurch veranlafsten Sümpfe verpesten und das Klima so ungesund machen, gröfsere Bildung des Volks durch Anlage von Schulen und Verbreitung des Unterrichts; dies sind hauptsächlich die Punkte, von welchen das Emporkommen Griechenlands demnächst abhängig ist. Ein Hindernifs für die Agricultur ist jetzt noch der Mangel an Hausthieren, der noch

fühlbarer ist als der an Menschen in den verödeten Gegenden Morea's, und einen traurigen und niederschlagenden Eindruck auf den Reisenden macht. Es ist, sagt unser Verf., für den Reisenden schon ein bemerkenswerther Umstand, während seiner Tagesreise auf einen Ochsen zu stofsen; auch ist die ganze Raçe durchaus entartet; Esel und Schweine, namentlich die letztern, sind fast ganz ausgegangen; einige Heerden von Ziegen und kleine Pferde, deren man sich übrigens nicht für die Feldarbeit bedient, sind das Einzige, was übrig geblieben ist. In ganz Griechenland wird man nicht einen Pflug mit zwei Rädern finden! Selbst in dem Reich der Vögel zeigen sich ähnliche Erscheinungen. Wohl trifft man in Messenien Schwärme von Raben, da zunächst, wo Skelette und Cadaver die Lagerstätten Ibrahims oder die verheerenden Züge seiner Afrikaner bezeichnen; auch erblickt man in Argolis Störche und auf den Gebirgshöhen Arkadiens Adler, Sperber, Falken und ähnliche Thiere; aber weder Sperlinge noch Lerchen oder Nachtigallen beleben die stummen Wälder, während das unablässige Geschrei der Katzen, vermischt mit dem des Schakals einen höchst widerwärtigen und unangenehmen Eindruck zurückläfst (S. 161—164.). Ein schneller und plötzlicher Wechsel der Temperatur, besonders in den Gebirgsgegenden, ist nachtheilig für die Gesundheit und wird für die Fremden, die weniger als die Einwohner daran gewöhnt oder darauf vorbereitet sind, Ursache vieler Krankheiten (S. 118.). Für diese werden auch die Nächte, bei der feuchten, überall durchdringenden und auf die Gesundheit nachtheilig einwirkenden Luft gefährlich, zumal da jedes Mittel, dagegen sich zu schützen, fehlt. Um einigermafsen weniger diesem Uebelstande ausgesetzt zu seyn, streckt man sich auf die Erde um das Feuer, das man fortwährend bis Sonnenaufgang selber unterhalten mufs. Seit unserem Aufbruch von Modon, schreibt der Verf., haben wir, mit Ausnahme einiger Tage zu Argos, keine Nacht in Morea zugebracht, ohne die

Sterne vor unserm Haupt funkeln zu sehen, und ohne das empfindliche Wehen eines Windes zu fühlen, der bis zu dem Gesicht hindurchdrang, oder in unserem Mantel sich fing, und ohne aufzustehen, erkaltet an allen Gliedern von des Morgens Fieberluft" (S. 40.). So gefährlich und beschwerlich durch diesen Mangel des Unterkommens und jeder Art von Bequemlichkeit, an welche der Europäer gewohnt ist, eine Reise durch das Innere Morea's wird, so wenig hat der Reisende von der verschrieenen Unsicherheit dieser Gegenden zu fürchten; davon wenigstens wird die ganze Reise des Verfs. einen Jeden leicht überzeugen können, selbst wenn wir auch nicht darüber ausdrückliche Angaben, wie z. B. S. 74 ff. und sonst finden. Charakteristische Züge zur Kenntnifs des Volks in seiner gegenwärtigen Lage nach seiner intellectuellen und sittlichen Bildung sind überall eingestreut, und mit besonderem Vergnügen haben wir die Nachrichten über die Ausbreitung des Unterrichts durch Anlage neuer Schulen und den überall regen Eifer dafür gelesen. Man vergl. z. B. S. 218. Auch über die religiöse Bildung des Volks, über die Geistlichkeit und deren Einflufs fehlt es nicht an einzelnen Winken und Bemerkungen. Der Einflufs der letztern erscheint hiernach nicht von Bedeutung, und ohngeachtet des Antheils, den die Verfassung ihr gesetzlich verliehen, und des Ansehens, das sich die Geistlichkeit durch ihre ruhmvolle Theilnahme und eifriges Mitwirken zur Befreiung des Vaterlandes allgemein erworben hatte, scheint sie doch in dem Gefühl der Unfähigkeit, die Leitung einer neu geschaffenen Nation zu führen, sich selbst jedes Ansehens und Einflusses in die öffentlichen Angelegenheiten begeben zu haben. An einer andern Stelle (S. 218.) äufsert sich der Verf. folgendermafsen: „Auffallend ist die hülfslose Lage der Geistlichkeit und die geringe Sorge, die man anwendet, sie wieder empor zu bringen. Die Griechische Kirche erscheint in einer der Anglicanischen gleichen Lage; und so darf es uns dann nicht auffallen, wenn wir einst den Geist des

Protestantismus in die Hallen der Byzantinischen Kirchen eindringen und den Germanischen und Griechischen Geist, der sich schon früher in dem Arianismus vereinigt, wieder von Neuem sich verbinden sehen."

Auch über die politischen Verhältnisse des neuen Staates erhalten wir manche Aufschlüsse; man vergl. z.B. S. 214 ff. Von dem dermaligen Präsidenten,*) dem Grafen Capo d'Istria entwirft der Verf. eine sehr vortheilhafte Schilderung; er traf ihn zufällig auf dem Weg von Tripolizza nach Argos, als der Präsident seine erste Reise durch Morea vornahm, umgeben von einem Gefolge, unter welchem besonders Nikitas, „der Bayard Griechenlands," und Colocotroni die Aufmerksamkeit des Verfs. auf sich zogen. Von Beiden, insbesondere von dem Ersten, giebt er eine sehr anziehende Schilderung, die wir gern hier wörtlich mittheilen möchten, wenn wir nicht befürchten müſsten, die uns angewiesenen Grenzen zu überschreiten. Nach einer kleinen Unterredung erfolgte der Aufbruch der Caravane, wozu der Präsident das Zeichen gab. Der ganze Zug sammt dem Präsidenten setzte sich zu Fuſs in Bewegung, indem der Pfad für Pferde unwegsam war. Einige Fähnlein eilten voraus, dann folgte, mitten unter einer Gruppe von Hauptleuten, die alle in Linnen von blendender Weiſse gekleidet waren, der Präsident; hinter ihm die Rosse, die man am Zaum führte, und die jeden Augenblick an den Abgründen sich bäumten. Eine kleine Anzahl irregulärer Soldaten klimmten, rings umher zerstreut, um die Felsen hin; einige Maulesel, mit dem Gepäcke beladen, bildeten den Schluſs des Zuges. Lange blieb ich, so schreibt der Verf., mit meinen Führern unverweilten Blickes auf demselben Platze, die Augen gerichtet auf jene Karavane, die unter uns in das Thal sich verlor, und an deren Spitze ich immer nur den Mann erblickte, den sein Alter und sein Leben zu solchen Beschwerden nicht vorbereitet zu haben schien,

*) Geschrieben vor der Ermordung des Präsidenten.

der die Hoffnung und die Rettung seines Landes war; und den blos innere Kraft und Seelenstärke in diesen Anstrengungen aufrecht zu erhalten vermochte. Um ihn hatten sich Alle versammelt, die wie er für die Erhaltung und Befreiung des Vaterlandes ihr Bestes, ihr Leben, aufzuopfern bereit waren, um mit ihren Waffen ihn, den allein Waffenlosen, auf den allein ihre Blicke stets gerichtet waren, zu schirmen und zu schützen. Durch ihn, den ruhigsten und besonnensten, aber auch den entschlossensten Mann wollte die göttliche Vorsehung Griechenlands blutige Tage enden, und mit Europa wieder ein Volk verbinden, das seine geistige Lehrerin war; ich kann ihn nur vergleichen mit einem Missionär, der die wilden Steppen durchzieht, und ihre Bewohner unwillkührlich an sich zieht und mit sich fortreifst."

So könnten wir noch andere Stellen über die gegenwärtige Lage des Landes, seine Bewohner, die politischen Verhältnisse und dergl. m. anführen, wir wollen indefs lieber auf eine Schlufsbemerkung S. 444. oder auf die Bemerkungen im Werke selbst S. 214 ff. 233 ff. u. s. w. verweisen. Manche andere allgemeine mythologische Betrachtungen oder Zusammenstellungen müssen wir der Würdigung des Lesers überlassen, eben so wie die Bemerkungen über den Charakter der Baukunst im Allgemeinen, wie insbesondere der Byzantinischen (vgl. z. B. S. 64. 80 ff.), auch dürfen wir wohl am Schlufs auf die Note S. 277 ff. und die darin in wenigen aber kräftigen Zügen enthaltene Schilderung unseres Heidelbergs aufmerksam machen.

Von S. 399. an folgt ein Anhang: „*De la Nature et de l'histoire dans leurs rapports avec les traditions religieuses et epiques*," in welchem man bald den geistreichen Uebersetzer und Einführer der Herder'schen Schriften in die Französische Literatur wiederfinden wird. — Eine deutsche Uebersetzung des gesammten Werkes möchten wir in mehr als einer Hinsicht wünschen.

Ch. Bähr.

KURZE ANZEIGEN.

C. Crispi Salustii quae exstant. Recognovit, varias lectiones e codd. Basileens. Bernenss. Turicenss. Pariss. Erlangensi Tegernseensi ceterisque, quos Wassius, Havercampius, Cortius aliique editores contulerunt, collectas, commentarios atque indices locupletissimos adjecit Franciscus Dorotheus Gerlach, ph. Dr. Litt. Latinn. in Academia Basileensi professor, Bibl. Acad. Praefectus. Vol. III. Basileae in libraria Schweighaeuseriana. Typis et sumtibus Augusti Wielandi, typograph. Acad. MDCCCXXXI. — VI u. 400 S. in Quarto.

Auch mit dem Titel:

Commentarii et Indices in C. Salustii Crispi Catilinam, Jugurtham et Historiarum fragmenta. Auctore Fr. Dorotheo Gerlachio. Vol. II. Accedunt fragmenta Vaticana, Julii Exsuperantii de bellis civilibus Marii Lepidi ac Sertori Opusculum et Varietas lectionis e codd. Parisinis Sangallensibus et Einsidelensi.

Die früheren Bände dieses grofsartigen Unternehmens, das in der kritischen und exegetischen Behandlung des Sallustius Epoche zu machen geeignet ist, haben in diesen Blättern früherhin die verdiente Anerkennung gefunden. Wir haben blos noch in vorliegendem dritten Bande die Vollendung des Ganzen anzuzeigen.

Dieser Band enthält zuvörderst die Commentarien zu den Fragmenten der Historien des Sallust, sowohl in sprachlich-grammatischer als in sachlicher Hinsicht, sehr vollständig und befriedigend, eingeleitet durch eine geschichtliche Uebersicht der Ereignisse vom Jahr 676 — 690. n. C. (welchen Zeitraum die *Historiae* des Sallustius umfafsten), wobei, wie auch in den Commentarien selber, nicht wenige dunkle oder bestrittene Punkte aus der noch immer nicht so, wie wir es wünschen möchten, aufgeklärten Geschichte jener denkwürdigen Periode, besprochen und erörtert oder berichtigt werden. Dafs durch diese Erörterung manche Fragmente erst richtig aufgefafst werden oder ihre wahre Stellung und Anordnung erhalten, bedarf kaum einer besondern Erwähnung. Der Verf. billigt, und nicht ohne Grund, die Vermuthung von De Brosses, dafs mit der Zusammenkunft des Pompejus und Lucullus in Phrygien Sallust's Historien sich schlossen, deren weitere Fortsetzung und Vollendung durch den Tod oder aus andern Ursachen unterblieb. Mit Recht macht uns der Herausg. aufmerksam, dafs Sallustius selber in den Historien ein gröfseres Werk zu liefern gedachte, durch welches er sich eine Stelle

unter den grofsen Geschichtschreibern Roms sichere. — Mit p. 117 ff. folgt der Commentar zu den Fragmenten unbekannter Bücher und zum Schlufs S. 151 ff. eine, um die Anlage, den Zusammenhang des verlorenen Werks und die Reihenfolge der darin behandelten Gegenstände näher kennen zu lernen, sehr lesenswerthe Abhandlung: „*De ordinis rerumque disponendarum ratione, quam Salustium in V Historiarum libris secutum esse verisimile est.*" Daraus ergiebt sich, dafs das erste Buch die Geschichte der Jahre 676 und 677. u. c. umfafste, das zweite Buch die beiden folgenden Jahre 678 und 679, das dritte eben so die Jahre 680 und 681, das vierte die Jahre 682, 683 und 684, das fünfte endlich die Jahre 685. 686 und 687. u. c. Denn die ältere Ansicht von sechs Büchern Historien des Sallustius oder gar von noch mehreren ist längst widerlegt, und darum hier mit Recht gar nicht weiter berücksichtigt. — Daran schliefst sich S. 157 ff. „*Index fragmentorum Salustianorum*" (nach Bardili), und nun folgt S. 167 ff. ein sehr sorgfältiger *Index historicus*, an den sich S. 190 ff. der sehr ausführliche *Index Latinitatis* anschliefst, welcher bis S. 306 ff. reicht u. s. w. Eine höchst schätzbare für Kenntnifs des Sallustischen Ausdrucks wie selbst für die Kritik und Rechtschreibung im Einzelnen wichtige Zugabe ist die Abhandlung: *De proprietate sermonis Salustiani* S. 307—332. Zuerst von der Orthographie, und von der alterthümlichen Schreibart, die eben sowohl in der Wahl der Worte und deren Structur, als in der ganzen Ausdrucksweise hervortritt. Auch hier wird gerne Jeder den Grundsatz des Verfs. billigend anerkennen müssen, dafs, um Irrthümer jeder Art zu vermeiden, man hierin einzig und allein der Autorität der ältesten und vorzüglichsten Handschriften zu folgen habe. Unter diese zählt der Verf. zunächst eine Basler, zwei Vaticaner und die vier Pariser (von denen weiter unten noch nähere Nachricht gegeben wird, da sie der Verf. bei den früheren Bänden seiner Ausgabe noch nicht kannte). Darauf durchgeht er die einzelnen Fälle, wo Sallust von der gewöhnlichen Schreibart in einzelnen Wörtern, Endungen und Formen sich entfernt, und dies führt ihn dann weiter auf die Abweichungen in dem Gebrauch einzelner Redetheile, wie namentlich der Pronomina, so wie in dem Gebrauch der Tempora und Modi (wir erinnern Beispielshalber nur an den *Infinitivus historicus*, der dem Sallust so eigen ist, S. 317 ff.). Dafs der Charakter der Sallustischen Darstellung eine gewisse Lebendigkeit und Anschaulichkeit, oder wie es die Griechen nannten, die ἐνέργεια ist, wird mit Recht S. 319. hervorgehoben, weil daraus viele einzelne Erscheinungen sich erst richtig erklären und auffassen lassen. Am Schlusse folgt noch ein genaues Verzeichnifs einer Anzahl von Wendungen und Redensarten, die dem Sallust zunächst eigenthümlich sind, und von der gewöhnlichen Sprache mehr oder minder abweichen. Auch wird an die Griechische Nachbildung erinnert und an die so oft vorgebrachte

Aehnlichkeit der Sprache des Römers mit der des Griechen Thucydides. Wir können nicht umhin, über diesen Punkt des Verfs. Worte mitzutheilen (S. 331.): „*quae omnia ita sunt intelligenda, ut quod Thucydides primus viam inierat, quam in historiis conscribendis sibi ingrediendam esse Salustius judicaverat, tanti viri exemplum ad Salustianam orationem exornandam valuisse statuas. Nam quae nonnullorum fuit opinio, plurima apud Salustium ex Graecis esse translata, ea solo illorum testimonio refellitur, qui in oratione componenda Salustium priscos Latinos scriptores irprimisque Catonem secutos comprobaverunt.*" —

Von nicht geringer Wichtigkeit für die Kritik ist die andere Zugabe: „*Varietas lectionis e codicibus Parisinis aliisque,*" S. 333 ff. Der Verf. entdeckte nämlich unter der Masse der zu Paris befindlichen, bis jetzt von keinem Herausgeber des Sallust benutzten Handschriften (da sie auch nach des Herausgebers Versicherung meistens aus neuerer Zeit stammen oder nach schlechten Originalen copirt sind, daher auch in abweichenden Lesarten fast gar nicht von andern durch den Herausgeber bereits verglichenen Handschriften verschieden sind) doch einige, die ihres Alters und ihrer Vorzüglichkeit wegen allerdings eine nähere Collation verdienten. Diesem Umstande haben wir nun eine genaue Vergleichung von vier der vorzüglichsten Handschriften zu verdanken! die vollständige Varietas aller von dem Verf. in der Schweiz, Italien und Frankreich verglichenen Handschriften sollen wir dann erhalten, wenn der Verf. auch die Englischen verglichen hat. Unter jene vier Pariser Handschriften gehört die eine nach des Verfs. Versicherung in das eilfte Jahrhundert (No. 5748.); eine andere, mit No. 6085. bezeichnete, ist ihr sehr ähnlich. Die dritte, No. 6095, ist zwar neuer, aus dem Anfang des funfzehnten Jahrhunderts, aber sie scheint nach einer vorzüglichen, älteren Handschrift copirt zu seyn, und gehört dadurch mit zu den vorzüglichen Handschriften des Sallust. Die vierte, die vorzüglichste von allen, ist eine aus der Bibliothek der Sorbonne der Königlichen Bibliothek einverleibte (daher auch in Montfaucon's Catalog nicht verzeichnete) Handschrift aus dem neunten oder aus dem Anfang des zehnten Jahrhunderts, in Grofsquart, No 1576. Uebrigens scheinen doch diese vier Handschriften sämmtlich aus einer gemeinsamen Quelle geflossen zu seyn. Von diesen vier Handschriften theilt nun der Verf. die vollständigen *Varietas Lectionis* mit; von den übrigen Codd. nur einzelne *Specimina*, aus denen sich ein Urtheil über Beschaffenheit, Werth und Ansehen der Handschrift bilden läfst. An diese Collation schliefst sich die einer Handschrift des Klosters Einsidlen in der Schweiz aus dem zehnten Jahrhundert, und darum von keiner geringen Bedeutung, dann die einiger Handschriften aus St. Gallen, die von geringerem Werthe sind, dabei sehr verstümmelt und nachlässig geschrieben. — Am Schlusse folgen

noch, zur Vervollständigung des Ganzen, die zuletzt von Kreyssig herausgegebenen Vaticanischen Fragmente des dritten Buchs der Historien, und nach einer Pariser Handschrift No. 6085. abgedruckt: *Julii Exsuperantii Opusculum de Marii Lepidi ac Sertorii bellis civilibus.*

Wenige Ausgaben alter Schriftsteller sind, namentlich in unserer Zeit, mit einem solchen kritischen Apparat zu Tage gefördert worden; nur auf diese Weise wird es möglich werden, mit der Kritik eines Schriftstellers einigermaſsen aufs Reine zu kommen und zu einem Endresultat zu gelangen. Wie viele Mühe freilich mit Sammlung, Sichtung und Anordnung eines solchen Apparats verbunden ist, das weiſs nur der, der Aehnliches versucht hat! Wenige unterziehen sich jetzt einem solchen, mühevollen Geschäft! Die Meisten ziehen es vor, *ex ratione* und *ex ingenio* zu emendiren und den Text zu constituiren, der freilich in ihren Händen oft eine ganz andere Gestalt erhält, als seine ursprüngliche gewesen seyn mag. So häufen sich Ausgaben auf Ausgaben, ohne daſs der Text des Schriftstellers und die Kritik wesentlich weiter gefördert wird. Als Deckmantel dieser bequemen Manier dient dann meist ein vornehmer, hoffahrender Ton, mit welchem über alle die abgeurtheilt wird, welche die saure Mühe der Sammlung eines so weit als möglich vollständigen kritischen Apparats nicht gescheut und darnach dem Text eine urkundliche Begründung zu geben versucht haben. Unser Herausgeber gehört zu den Wenigen, die bei der kritischen Behandlung eines Schriftstellers Alles, was die verschiedensten Städte und Länder dafür darbieten, eifrigst, ohne Mühe und Aufwand zu scheuen, zu sammeln bemüht war; wir können im Interesse der Wissenschaft nur wünschen, daſs mit der Anerkennung eines solchen Verdienstes auch ein Bestreben, dem gegebenen Beispiel zu folgen, verbunden seyn möge. Was wir nun noch wünschen und auch erwarten, wäre eine nach dem in der gröſseren Ausgabe niedergelegten Apparat zu veranstaltende Handausgabe zum Gebrauch auf Schulen oder für Akademische Vorlesungen.

Ch. Bähr.

Forschungen in dem Gebiete der höhern Analysis mit den Resultaten und ihrer Anwendung. Von L. Oettinger, Professor *) *in Heidelberg. Heidelberg, bei A. Oſswald,* 1831. *gr.* 4. 23 *Bog.* (Ladenpr. 4 fl. 30 kr. rhein.).

Der Verf. erlaubt sich, seine so eben erschienenen Forschungen in dem Gebiete der Analysis in diesen Blättern anzuzeigen.

---

*) am Gymnasium. d. Red.

Das Werk zerfällt in drei Untersuchungen. Die erste hat die Zerfällungen der Zahlen in ihre Bestandtheile zu ihrem Gegenstande und gehört der Lehre von den Combinationen an. Sie sind schon früher von Euler, Weingärtner, v. Ettingshausen u. A. bearbeitet worden und erscheinen gewöhnlich unter dem Namen: Combinationen und Variationen zu bestimmten Summen.

Der Verf. hat sich bemüht, diesen Gegenstand erschöpfend, auf elementarem Wege und in seinem ganzen Umfange zu behandeln, und glaubt nicht unwillkommene Beiträge hierüber gegeben zu haben. Die Bestimmung der numerischen Ausdrücke für die Zerfällungen mit Wiederholungen bei aus geschlossenen Elementen oder Variationen zu bestimmten Summen aus einer beschränkten Elementenzahl, die der Verf. nicht vorfand, ist mitgetheilt, und mehrfache Anwendung auf Polynomien und Wahrscheinlichkeits-Rechnung gemacht.

Bei diesen Untersuchungen führte der Calcül auf ein merkwürdiges Resultat, wornach die Entwicklung der gebrochenen Functionen nicht immer, wie man glauben sollte, unendliche, sondern auch endliche Reihen erzeugt.

Diese nicht zu übersehende Bemerkung zeigt sich auch bei andern Untersuchungen, wie aus der 2ten und dritten Abhandlung meines Differentialcalcüls hervorgeht. Die weitere Untersuchung dieses Gegenstandes scheint nicht ohne wissenschaftliches Interesse.

Der Untersuchung über die Zerfällungen der Zahlen ist ein Anhang über die Maxima und Minima beigefügt, welche entstehen, wenn die Bestandtheile der zerfällten Zahlen als Factoren betrachtet und aus ihnen Producte gebildet werden. Er hat zu der Entdeckung geführt, dafs ein Maximum unter den Maxima entsteht, wenn in einem solchen Product nur die Zahl 3, oder die gröfst mögliche Anzahl von 3 vorkömmt; ein Minimum entsteht, wenn die Zerfällungsklasse ein Maximum ist.

Die zweite Untersuchung hat die für die combinatorische Analysis so wichtige Summirung der Verbindungen mit und ohne Wiederholungen zum Gegenstande.

Als hierher gehörige Arbeiten sind rühmlichst zu nennen:

Eine zurücklaufende Summirungsweise des Herrn Hofraths Schweins, s. dessen Analysis, 9te Abhandlung, 1820. und ein specieller Fall von Hrn. Kramp bearbeitet, s. Der polynomische Lehrsatz von Hindenburg 1796.

Eine unabhängige allgemeine Summirungsweise ist in dem vorliegenden Werke mitgetheilt. Die Arbeiten dieser ausgezeichneten Mathematiker und die Wichtigkeit dieses Gegenstandes rechtfertigen hinlänglich die ihm geschenkte Aufmerksamkeit. Ueber Anwendung, Allgemeinheit und Brauchbarkeit der mitgetheilten Summirungsweise verweist der Verf. auf das Werk selbst.

Merkwürdig ist der Zusammenhang, der zwischen den Summenausdrücken der Verbindungen mit Wiederholungen und den höhern Unterschieden der Potenzen einer veränderlichen Gröfse und der zwischen den Summenausdrücken der Verbindungen ohne Wiederholungen und zwischen den Differenzialen der Facultäten herrscht.

Die dritte Untersuchung ist der Summirung einiger zusammengesetzter, bisher nicht untersuchter, Reihen gewidmet, die in ihrer Anwendung auf Wahrscheinlichkeits-Rechnung und auf die Summirung irgend einer Glieder-Anzahl des entwickelten Binomiums von Wichtigkeit und grofser Brauchbarkeit sind.

Schliefslich ist noch zu bemerken, dafs in den Tabellen zu §. 7. und 11. mehrere Unrichtigkeiten stehen geblieben sind, und dafs deswegen von der Buchhandlung eine Berichtigungs-Tabelle gratis ausgegeben werden wird.

Oettinger.

Schicksale und Beobachtungen des Feldwebels v. Toenges während des Rückzuges der französischen Armee aus Rufsland bis zu seiner Wiederankunft auf vaterländischem Boden; vom November 1812 *bis April* 1813. *VIII und* 88 *S. kl.* 8.

Unter der Voraussetzung, dafs dieses Büchlein im strengsten Sinne lautere Wahrheit enthalte, wie aus der Einfachheit der Erzählung, der namentlichen Nennung mehrerer betheiligter Personen und der Uebereinstimmung mit anderweitig bekannten Thatsachen in einem hohen Grade wahrscheinlich wird, gewährt dasselbe eine interessante und unterhaltende Lectüre. Man kennt zwar im Allgemeinen das schreckliche Elend, was aus der Kriegslust und Eroberungssucht Napoleon's hervorging, allein es giebt eine weit anschaulichere Idee, wenn man durch zusammenhängende Erzählung die Schicksale eines Einzelnen kennen lernt, dessen physische und moralische Kräfte gerade nur hinreichten, alle jene Quaalen und Entbehrungen auszuhalten, welche die Strenge der Kälte und ein stets verfolgender aufs höchste erbitterter Feind in einem so wenige Hülfsmittel darbietenden Lande herbeiführten.

Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche, kritisch beleuchtet von C. M. Eisenschmid, Gymnasial-Professor d. Z. zu Schweinfurt am Main. Neustadt an der Orla, bei Wagner. 1830. *XIV u.* 209 *S.*

Sehr wichtig für die Bildung zum christlichen Leben ist die zweckmäſsige Einrichtung der äuſsern Gottesverehrung oder der Liturgie. Das Erste ist zwar immer die innere Religiosität, der auf redlich geprüfte Ueberzeugung gegründete religiöse Glaube und die reine gottandächtige Liebe. Soll aber dieser Glaube und diese Liebe lebendig und fruchtbar in guten Handlungen werden, so bedarf sie auch im Oeffentlichen und Gemeinsamen einer steten Anregung und Erneuerung. Unter die wirksamsten und gemeinnützigsten äuſseren Weckungs- und Stärkungsmittel der innern Religion gehört daher die Liturgie. Die christliche Kirche, welche das Menschengeschlecht zu dem religiös-sittlichen Denken und Wollen zu erziehen hat, soll deswegen für eine zweckmäſsige Einrichtung derselben eine wachsame Sorge tragen. Was den Aberglauben und Unglauben befördert, den guten Geschmack und die guten Sitten beleidigt, einen geisttödtenden Mechanismus oder sogar irreligiöse Gedanken und unsittliche Gesinnungen hervorbringt, das soll mit strengem Ernste beseitigt und jede liturgische Function geistweckend und geistveredelnd eingeleitet werden. Allgemeine Forderungen an die Liturgie sind, daſs sie auf eine einfache, eindringliche Belehrung über die wichtigsten Wahrheiten des übersinnlichen Lebens gebauet sey, aber auch durch weise Benutzung der schönen Künste, die Dicht- und Redekunst, Musik, durch wohlgefällige Schönheit des Tempels die Gefühle und die Phantasie der Gläubigen ergreife. Sie soll durch Unterricht, Gesang, Gebet und passende religiöse Symbole zu ehrfurchtsvoller Liebe gegen Gott und zur wohlthätig

gerechten Liebe gegen die Menschen, mit inniger Verehrung Jesu Christi erheben und die Gemüther mit durchdringender und stärkender Begeisterung erfüllen. Um den Aberglauben und Mechanismus, welche für sinnliche, geistig träge Menschen so gefährlich sind, zu verhüten, sollte kein ausgedehntes, geprängvolles Ceremoniell, keine fremde, dem Volke unverständliche Sprache, kein Abbeten vorgeschriebener, stets wiederkehrender Formeln in den Kirchen gesetzlich werden. Bei zweckmäſsiger, von den Umständen zunächst motivirter Abwechslung soll die Einheit des religiösen Glaubens und Wollens, es soll die Richtung auf das Eine Nothwendige unversehrt erhalten werden. Ferner dürfen die gottesdienstlichen Versammlungen nicht einmal durch Erbauungsreden und Predigten, noch weniger durch Gebetsformulare und das Gedächtniſswerk vieldeutiger Glaubensbekenntnisse gedehnt bis zur Ermüdung und Geistesabspannung dauern. Wer wird dadurch sittliches Selbstwollen und Selbsthandeln in den Gläubigen zu fördern hoffen? wer wird aufs Neue den unprotestantischen Wahn erzeugen wollen, wie wenn es zuvörderst auf das *opus operatum* des Kirchengehens und mehr auf mechanisch kirchliche Feierlichkeiten, als auf selbstthätige Besserung und Veredlung ankomme.

Wird nach diesen Kriterien die Einrichtung des katholischen Cultus beurtheilt, so kann der Unbefangene, leider, kein günstiges Urtheil fällen. Schon vor mehr als vierzig Jahren sprach der unvergeſsliche Werkmeister als katholischer Hofprediger und Consistorialrath zu Stuttgart in seinen Beiträgen zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland (Ulm 1789. S. XVII.) öffentlich folgendes Urtheil aus: „Unsere abendländische Liturgie hat ihr Daseyn, ihre Vergröſserung und ihre geschmacklose Zusammensetzung meistens den Päpsten und andern römischen Gelehrten zuzuschreiben. Sie hat alle Fehler, die die Liturgie nur immer haben kann. Simplicität, Reinigkeit der Begriffe, Ordnung

der Theile und Schönheit des Ganzen mangeln ihr überall. Dagegen stellt sie uns ein verworrenes, unzusammenhängendes Ganzes dar, worin der Geist der Kleinfügigkeit überall herrscht. Allmählig durch Päpste vermehrt, ist sie auch immer mehr verdorben worden. Sie trägt unverkennbare Spuren aller rohen Jahrhunderte, deren jedes von seiner Hefe etwas an die Liturgie ansetzte oder einen aus den ersten Zeiten des Christenthums übrig gebliebenen Zug der Schönheit wegwischte."

Prof. Eisenschmid, der sich schon durch mehrere gründliche Arbeiten über die katholische Glaubenslehre als einen tüchtigen Kämpfer für das evangelische Christenthum bewährte, hat durch die früher angezeigte und beurtheilte Bearbeitung des katholischen Meſsbuches wie durch diese neue Schrift sich der Mühe unterzogen, auch den Werth der liturgischen Bücher zu untersuchen. Zur gründlichen Ueberzeugung aller Aufmerksamen hob er auch in dieser Schrift mehrere Hauptpunkte wörtlich aus, fügte eine deutsche Uebersetzung hinzu und suchte die Richtigkeit seiner Urtheile gleichsam diplomatisch zu rechtfertigen. Er verkennt nicht, daſs in den katholischen liturgischen Büchern auch gute Gebetsformulare und angemessene religiöse Symbole vorkommen; nur werden dieselben durch die schwarzen Wolken der fehlerhaften zu sehr in Schatten gestellt.

In der Einleitung (S. 1 — 5.) werden die Eigenschaften einer zweckmäſsigen Liturgie und der historische Gang der fortwährenden Erweiterung des kirchlichen Ritus kurz angegeben; dann folgen in sechs Abschnitten Betrachtungen über die verschiedenen Arten der Verderbnisse, nebst Nachweisungen derselben durch ausgehobene Stellen aus dem *Rituale* und *Pontificale romanum*; aus dem *Ceremoniale episcoporum*. Auch *libri tres rituum ecclesiasticorum ecclesiae romanae* und die Ritualen mehrerer Diöcesen von Baiern geben Beiträge.

Der erste Abschnitt (S. 6—29.) zeigt den unchristlichen, lieblos verdammenden Geist gegen Ketzer und alle nicht zu der katholischen Kirche gehörige Mitchristen, die Aufdringung spitzfindiger Schulmeinungen als nothwendiger Glaubenswahrheiten bei den geistlichen Weihungen und bei der Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses, die groben anthropomorphitischen Vorstellungen von Gott, die Entstellung der evangelischen Moral durch Mönchsmoral und durch den Heiligendienst. Zu der unsittlichen Moral gehören auch die Gebete der Kirche, dafs Gott denen, welche derselben irdische Güter schenken, deswegen den christlichen Glauben eingiefsen und die ewige Seligkeit schenken möchte (S. 118 — 120.).

Im zweiten Abschnitte (S. 30 — 116.) wird der Aberglauben von Anstiftung aller Arten der Uebel durch den Teufel, und von den kirchlichen Schutz- und Heilmitteln dagegen; ferner verschiedene Arten der Weihungen, wodurch den geweihten Dingen überirdische, heiligende Kräfte verliehen werden, angegeben. Man lerne hier die wahre Hyperphysik, wunderbar mit der Mystik von Eschenmaier und seinesgleichen zusammentreffend.

Wohin wir unsere Blicke richten, überall in der Natur hat der Teufel sein Spiel. Derselbe herrscht nach dem römisch-katholischen Ritual in der Luft, im Wasser, im Feuer, im Salze, in den Menschen und im Viehe, im Donnerwetter und Erdbeben, in ehelichen Geschlechtsverhältnissen und in neugebornen Kindern. Sehr lesenswerth zur Kenntnifs des römischen Aberglaubens ist (S. 179—102.) die vorgeschriebene Verfahrungsart, die Teufel auszutreiben. Welche Menge von Bekreuzigungen und Beschwörungen! weitläufiges Gebet über den mit der Stola bedeckten Besessenen! vielfache Würfe gegen den Feind mit unpassenden Stellen aus den Evangelien und Psalmen! Um das Wasser zur Taufe brauchbar zu machen, sind ebenfalls viele Bemühungen

gegen den Teufel, Anhauchungen, Bekreuzigungen, Salbungen des Taufwassers, viele Lesungen aus den Evangelien, aus den Psalmen nothwendig; lange Gebetsformulare, um die versteckte Macht des Teufels aus dem Wasser herauszuschaffen (S. 36 ff.). Sollte er nicht gewiſs vor der Langweiligkeit und Lächerlichkeit entfliehen?

Idealisirende Katholiken, welche in den Benedictionen die magische Mittheilung einer heiligenden Kraft in den geweihten Dingen leugnen, diese nicht als wirksame Schutzmittel gegen die Hexerei und Teufelei erkennen, und deswegen die Benedictionen als bloſse Fürbitten der Kirche für die Bedürfnisse der Gläubigen ansehen wollen, sollten zur Berichtigung ihrer Meinung die Benediction der Kerzen (S. 44.), des Oels (S. 46.), des heiligen Dreikönigwassers (S. 47.), des Salzes (S. 56. 72.), des Kreuzes (S. 63.), der Bilder (S. 65.), der Kräuter (S. 67.), des Habers und der Gerste (S. 69.), des Johannisweines (S. 66.), des Viehes am Leonard-Sebastian- oder Wendelinsfeste (S. 70.), des Hexenrauches (S. 74.), der behexten Eheleute (S. 75.), eines behexten Kindes (S. 78.), die Segnung zur Vertreibung der Gewitter (S. 96.), bei der Glockentaufe (S. 114.) lesen. Sehr reich an Beschwörungen des Teufels sind auch die Feierlichkeiten bei der Einweihung einer Kirche (S. 105.).

Im dritten Abschnitte (S. 117—126.) wird aus den Gebeten bei der Ausspendung der Sakramente, der Taufe und der letzten Oelung, bei der Leichenfeier, bei dem Aussegnen der Sterbenden und bei der Generalabsolution (S. 125. 126.) gezeigt, wie sehr in der katholischen Liturgie die freie Thätigkeit des Menschen verkannt, und ein passives Sich-heiligen-lassen-von-Aussen befördert werde. Dieselbe Ansicht offenbart sich auch bei den zahllosen Benedictionen, wo man durch den priesterlichen Segenspruch, durch Besprengung des Weihwassers, durch den Genuſs geweihter Speisen, durch das

Tragen geweihter Kreuze, Skapuliere, Gürteln, durch das Anziehen des priesterlichen Ornates (S. 120. 121.) geheiligt werden kann. Je passiver der Mensch, desto sclavischer! aber auch desto schlechter!

Der 4te Abschnitt (S. 127 — 138.) weiset das Anstöfsige der katholischen Liturgie gegen die Rechte und Würde der Regenten. Dahin rechnet er den Vasallen-Eid der Bischöfe gegen den Papst, wo die Bischöfe sich verbindlich machen, die Privilegien und das Ansehen des Papstes zu vermehren, die Ketzer und Schismatiker nach Kräften zu verfolgen; ferner die Krönungsceremonien der Könige (S. 133.); die Vorschriften für die Fürsten und für sämmtliche Sterbliche in Hinsicht der Reverenz gegen die Päpste nach dem römischen Ceremonienbuche (S. 131 ff.). Alle Sterbliche, und besonders die Christglaubigen, von welcher Würde und Erhabenheit sie immer seyn mögen, müssen nach der Vorschrift des Ceremonienbuches (S. 133.), sobald sie den Papst zu Gesicht bekommen, in gehöriger Entfernung drei Mal das Knie beugen, und zur Ehre unsers Heilandes Jesu Christi, dessen Statthalter der Papst ist, dessen Füfse küssen. Kaiser, Könige, Fürsten ersten Ranges, Gesandten der Fürsten und Mächte werden das erste Mal auch zum Hand- und Mundkusse zugelassen, die übrigen nur zum Fufskusse. Die Cardinäle küssen die Rechte, die Bischöfe nur das Knie, die Kaiser, Könige und hohe Fürsten Hand und Fufs. — —

Im fünften und sechsten Abschnitte (S. 139 — 207.) werden noch besondere Betrachtungen über den geist- und geschmacklosen Inhalt der liturgischen Handlungen und über die Anhäufung eines kleinlichen, endlosen Ceremoniengepränges angestellt. Geschmacklos ist das unvernünftige Zusammenstoppeln aus Psalmen und Bibelversen, das Unpassende der Anreden und Gebete für Zeit und Ort. So wird z. B. bei der Aussegnung eines Sterbenden der Triumphgesang (Ps. 118, Vulgat. 117.)

eines Königs über die Besiegung der Feinde vorgelesen, und der eben so unpassende Ps. 119, Vulg. 118.).

Bei den Ordinationen der Kleriker werden diese noch immer zu dem Amte eines Thürhüters, Leuchterträgers, Teufelsbanners (Exorcisten) geweiht. Bei der Einweihung zu Exorcisten wird den Ordinanden gesagt (S. 142.): Merket wohl, geliebteste Söhne, was ihr empfanget. Der Teufelsbanner soll die Teufel austreiben und dem Volke sagen, wann die Nicht-Communicirenden Platz zu machen haben, und muſs Wasser bei dem Altardienste eingieſsen. Ihr erhaltet also die Macht, die Hände auf die Besessenen zu legen, und dadurch werden dann zugleich, mittelst der Worte des Exorcismus, die unreinen Geister von den Körpern der Besessenen vertrieben. Wie kann zu Verbannung des rohesten Aberglaubens gewirkt werden, wo die Kirche dergleichen Ueberlieferungen immer wiederholt, und eben diese Kirche für infallibel gilt?

Bei der Einweihung der Nonnen (S. 146. 147.) ruft der Bischof die Jungfrauen vor, mit der Antiphone: Verlobe dich, meine Geliebte; der Winter ist vergangen, das Turtelchen singt, die blühenden Rebhügel duften. — Nun faſst der Bischof den Ring mit seiner Linken, steckt ihn an den Goldfinger der rechten Hand der Jungfrauen und verlobt sie mit Christus, sprechend: Ich verlobe dich mit Jesus Christus, dem Sohne des höchsten Vaters, der dich unversehrt bewahre. Nimm also den Ring der Treue, das Siegel des heiligen Geistes, damit du eine Braut Gottes heiſsest, und wenn du ihm treu gedient, in Ewigkeit gekrönt werdest. Amen. — Hierauf singet die Jungfrau: Ihm bin ich verlobt, dem die Engel dienen, dessen Schönheit Sonne und Mond bewundern. — Sind alle verlobt, so erheben sie sich nach einer Kniebeugung, zeigen die Rechte vor, und singen: Durch seinen Ring hat mich mein Herr Jesus mit dem Mahlschatze verlobt und als Braut mit der Krone geschmückt. — — Wird durch solche my-

stische Spielereien die einfache Würde des christlichen Glaubens und der Tugend bewährt?

Bis zur Bewunderung seltsam ist die Todtenvigil, welche in der Kirche vor dem Seelenamt am Beerdigungstage, am dritten, siebenten und dreifsigsten, so wie an den jährlichen Erinnerungstagen (Anniversarien) des Abgeschiedenen in aller Eile abgebetet oder öfter abgeleiert wird, aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt, wie S. 148 ff. darthut.

Als Muster eines ermüdend langen barocken Ceremonienspiels können die Ceremonien bei der Einweihung einer Kirche (S. 156 ff.) angesehen werden.

Unglaublich möchte es seyn, wie weit die römischen Ceremonienmeister es in dem Ceremoniengepränge gebracht, und wie sehr sie durch den ceremoniösen Prunk sogar die jüdischen Rabbiner übertroffen haben, wenn nicht Thatsachen vor Augen lägen. Der Verf. giebt als Belege eines endlosen, theatralischen Ceremonieprunkes nach den römischen Kirchenbüchern die Schilderung eines bischöflichen und päpstlichen Hochamtes (S. 166. 190.)

Wenn Christus der Stifter unserer einfachen, geistigen Religion, wieder käme und eine solche ausgeartete Liturgie sähe, was würde er über solche Ausartung urtheilen? Er, welcher lehrte: wenn ihr betet, sollt ihr nicht viele, leere Worte machen, wie die auf die Menge der Gebete vertrauenden Heiden? Was würde er urtheilen über die Vernachlässigung des evangelischen Unterrichtes und über die Umwandlung der einfachen, rührenden Abendmalsfeier in die ceremoniöse, durch eine unverständliche Sprache mechanisirte Messe? Was würde der erhabene Lehrer, welcher auf Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit drang, über den theatralischen Pomp, über die gerühmten Schaustücke einer geistlichen Mimik urtheilen, welche die Phantasie aufregen, das Herz aber ungebessert lassen? Das Volk sollte durch den Cultus zum Andenken an Gott geführt, aus der Zerstreuung gesammelt, zu inniger Ehrfurcht

gegen die Heiligkeit Gottes erhoben und in der treuen Pflichterfüllung gestärkt werden. Welche schwere Verbindlichkeit haben deswegen die Kirchenvorstände, das Sittenverderbliche, das Geisttödtende, das Geschmacklose aus dem Cultus der christlichen Kirche zu entfernen!

Vor mehr als vierzig Jahren sprach der hellsehende, redlich gesinnte Werkmeister: „Es wäre Zeit, dafs die deutschen Bischöfe auf die grofse Unvollkommenheit unserer religiösen Anstalten, auf die nur allzusichtbaren Mängel und Mifsbräuche unserer Liturgie aufmerksam würden. Was wäre mehr zu wünschen, als dafs sie ihre bischöflichen Rechte, die sie in neuern Zeiten bei mehr als einer wichtigen Gelegenheit wieder an sich zu bringen versuchten, auch in diesem Stücke geltend machten! Wir haben von Rom keine wahre Verbesserung der Liturgie zu hoffen. Wenn die Römer auch jenen Grad der Aufklärung erreicht hätten, der den Deutschen nunmehr die Unvollkommenheit ihrer Liturgie so fühlbar macht, so würde doch das Interesse sie abhalten, einen so wichtigen Pfeiler ihrer Prätensionen, wie die Liturgie ist, selbst einzureifsen. Verbesserungen der deutschen Liturgie können also nur von deutschen Fürsten oder deutschen Bischöfen erwartet werden, und es wäre lächerlich, wenn sie sich durch die Schlüsse älterer Kirchenräthe, die die Bedürfnisse des 18ten Jahrhunderts nicht voraussehen konnten, oder durch den irrigen Wahn von Einförmigkeit, der nirgends weniger als in der Liturgie statt finden kann, davon abschröcken lassen wollten" (Beiträge S. XVIII. XIX.).

Sehr verdienstlich und der innigsten Achtung werth waren die Bemühungen des letzten Generalvicars von Constanz, im Vereine mit mehreren aufgeklärten katholischen Geistlichen für die Verbesserung der katholischen Liturgie. Allein, wie Werkmeister richtig sagte: „Rom ist den Verbesserungen nicht hold!" Der römische Hof wendete alle ihm zu Gebote stehenden Mittel an, um den

verhafsten Reformator der deutschen Kirche zu entfernen, und, wo möglich, den *status quo* in Deutschland wieder herzustellen. Was fordert in solchem Zustande das Beste der christlichen Gläubigen? Nicht das Pochen auf eine infallible, durch den heiligen Geist vor allen wesentlichen Irrungen bewahrte Kirche führt zum Heile. Der Anfang des Heiles ist unbefangene Erkenntnifs der herrschenden Gebrechen und redlicher, standhafter Wille zur Verbesserung derselben.

Dr. *Paulus*.

---

1) *Christologische Predigten oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre und die Verdienste Jesu Christi, gehalten von Dr. Joh. Fr. Röhr, Oberhofpred., Oberconsistorial- und Kirchenrath zu Weimar. Weimar, bei Hoffmann*, 1831. *XVI u.* 263 *S.*

2) *Predigt am Jubelfeste der Augsburgischen Confession* 1830. *in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten von Dr. J. Fr. Röhr. Neustadt a. d. Orla, bei Wagner.* 34 *S. in* 8.

Mit Rührung erinnert sich Rec. bei dem Zweck und Ton dieser wahrhaft christlich belehrenden Kanzelvorträge an die gleichgestimmten Predigten des frühe gestorbenen General-Superintendenten Dr. Löffler zu Gotha, als an gediegene Beispiele erst gründlich durchdachter und dann auch tief gefühlter Erweckungen des christlich religiösen Denkens und Wollens. Welch ein Glück für Weimar und Gotha, nach Herder und Löffler gleichgestimmte, würdige Nachfolger zu hören, und mehrere Generationen hindurch an das Vernünftig-Erbauliche gewöhnt zu werden. Im Gegensatz nämlich gegen eine Unzahl dogmatischer und mystischer Predigten, welche entweder ein sich willkürlich hingebendes Glauben des Unglaublichen zur Hauptsache machen, oder grundlose, häufig nur selbstsüchtige Einbildungen für vermeintlich Auserwählte und gleichsam von Gott Privilegirte verbreiten, ist nichts mehr Bedürfnifs, als dafs

die Beispiele kirchlicher Erbauungsreden vermehrt werden, welche das Glaubwürdige, Geisterhebende und den Willen-Bessernde der urchristlichen Religion durch Benutzung seiner Geschichte und Lehrerfahrungen eindringlich zu machen lehren, mit der allein für Ueberzeugung wirksamen Absicht, überall die wesentlichen Religionssätze, wie sie in der Bibel allmählich deutlicher gemacht worden sind, in ihrer Harmonie mit den sich seitdem fortbildenden menschlichen Erkenntnissen zu zeigen. Denn wohin müfste es (wahrscheinlich bald unter unsern selbstdenkend werdenden Zeitgenossen) mit der Christuslehre und mit der ganzen Wirksamkeit des geistlichen Standes kommen, wenn immer nur der unglaubliche und der sittlich unfruchtbarste Theil der Kirchenlehren als das Unentbehrliche erschallen sollte?

Oeffentlich genug bekannte Anmafsungen vernunftscheuer Unfehlbarkeits-Gläubiger, welche allein das Evangelium rein zu verkündigen, behaupten, veranlafsten den Verf. in seinem Magazin für christliche Prediger (2. B. 1. St. S. 1 ff.) ausführlicher darzuthun: Was „Christum predigen" eigentlich heifse? Er erklärte in Bezug auf jene Behaupter einer entgegengesetzten Ansicht bestimmt folgendes: „Sie wollen nicht den Christus der heiligen Urkunden, sondern das unwahre und unhistorische Gebilde, welches ihre (mystisch-) dogmatische Schule von Ihm aufstellt; nicht jenen erhabenen Menschen- und Gottessohn, für welchen Er sich selbst gab, sondern das abgöttische Idol, wozu Ihn antibiblische Kirchenlehren erhoben; nicht den göttlichen Gesandten, welchen der Vater mit Geist und Kraft zu grofsen Thaten auf Erden salbte (Apostg. 10, 38.), sondern den wesentlichen Mitgehülfen desselben bei der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, den eine rohe Deutung morgenländischer Denk- und Redeweise aus Ihm machte; nicht den ernsten Verkündiger geisterleuchtender und herzveredelnder Wahrheit, wie Ihn die Evangelien schildern,

sondern den übermilden Gnadenprediger, zu welchem Ihn sittliche Trägheit herabwürdigt; nicht den unerbittlichen Bekämpfer der Sünde und des Lasters, wie Er unter seinem verdorbenen Geschlechte wirklich auftrat, sondern einen Büfser menschlicher Schuld und Strafe, durch dessen Stellvertretung sich die freche Bosheit (oder träge Schwäche) gerne decken möchte; nicht das begeisternde Musterbild eines göttlichen Sinnes und Wandels, an dem sich jeder Sittlich-schwache zu gleichem Streben aufrichten soll, sondern einen gefälligen Sündendiener (Gal. 2, 17.), welcher mit seinem Thun und Leiden für jeden (welcher seiner Gewissensangst gerne los wäre) einstehe; nicht den Heiland der Welt, der sich um die Heiligung und Vervollkommnung der Geister die umfassendsten Verdienste erwarb, sondern den Helfer und Mittler, der für den schlechtesten Theil derselben nur das Eine Verdienst hätte, ihm ohne eigenes Zuthun den Weg zu Gottes Gnade immer offen zu halten."

Nunmehr zeigt der Verf. in diesen Beispielen ächt christlicher Predigten durch stete Hinweisung auf die heiligen Urkunden des Christenthums selbst, dafs auch die Evangelisten und Apostel Christum nicht anders verkündigten und predigten, als er Ihn nach Person, Lehre, Leben und Leiden zu schildern beflissen ist. Wenn gleich die Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Zeit im Einzelnen eine etwas abweichende Darstellungsart nöthig machten, so hielten sie doch im Allgemeinen stets den Grundsatz fest: „Nur dann könne von einer ächtchristlichen und sittlich-fruchtbaren Betrachtung der Person und des Lebens Jesu die Rede seyn, wenn man nicht aus der Acht lasse, dafs sich in beiden das Menschliche mit dem Göttlichen verband. Die, welche dies leugnen und die evangelischen und apostolischen Aeufserungen über den eingebornen Sohn Gottes nach ihren (aus den unwissenderen Zeiten der Kirche) vorgefafsten Meinungen deuten, müssen die klarsten und einfachsten Schrift-

stellen, welche ihnen dabei entgegentreten, geradehin wegleugnen. Wenn sie aber ihren Schriftverdrehungen durch angebliche Uebereinstimmung derselben mit kirchlichen Symbolen ein besonderes Gewicht zu geben suchen, so müfsten sie vor allen Dingen beweisen, was nicht zu beweisen ist, nämlich dafs diese Symbole, neben der protestantisch-evangelischen Forderung: die heilige Schrift aus sich selbst, nicht aber aus kirchlichen Traditionen zu erklären, das mit der fortdauernden Forschungsfreiheit unverträgliche, eine für alle Zeiten unveränderliche und systemmäfsige Schrifterklärung feststellen."

Als Bestätigung dieser Ansichten ermuntert der Verf. zu einem eifrigen Studium einer, wie es scheint, fast ganz vergessenen Schrift eines unserer ehrwürdigsten Gottesgelehrten, des Antistes Hefs, dessen Darstellung: „Ueber Lehre, Thaten und Schicksale unsers Herrn" u. s. w. (einige exegetische und philosophische Mängel abgerechnet) auch unserer Zeit noch zu der Ueberzeugung helfen kann, dafs sich der gegründete Glaube an die Göttlichkeit der durch Christus geschehenen Offenbarung mit einer vernunftmäfsigen Auffassung und Prüfung ihres geschichtlichen und sachlichen Inhalts auf das Innigste vereinigen lasse.

Des Verfs. Beispiele zeigen vornämlich bei dergleichen Festpredigttexten, aus denen der herkömmliche Schlendrian nur für die Verwunderungssucht einige Erregung des Erstaunens abzuleiten weifs, das wahrhaft erbauliche und christliche, wie ein jeder solcher Theil der Christusgeschichte bleibend-wahre und dringende Erwägungen für das praktische Leben des Christen enthalte und veranlasse. Gerade für solche Tage, wie Weihnachten, Charfreitag, *) Osterfest, Himmelfahrt,

*) Beiläufig möchte Rec. wohl fragen, ob es denn für uns teutsche Christen nicht zweckmäfsiger wäre, jene Feste mit teutschen und solchen Benennungen zu bezeichnen, welche, sobald man

Pfingstfest u. s. w. sind mehrere Predigten gegeben, die einander gleichsam ergänzen und folglich zeigen, wie über den nämlichen, sonst für schwierig gehaltenen Gegenstand mehrere gottandächtige Betrachtungen, etwa in verschiedenen Jahren, der Gemeinde vorgehalten werden können.

Rec. kann sich wohl denken, dafs manche dieser Materien auch analytischer, mit mehr Vergegenwärtigung der historischen Thatsachen, durch welche sich viele Zuhörer gar gerne in die alte Wirklichkeit, wie anschaulich, zurückführen lassen möchten, auch vielleicht populärer, aufregender, und mit einer weniger sichtbaren Auszeichnung der logikalischen Abtheilungen rednerisch behandelt werden könnten. Dem Verf. aber ist es, mit Recht, vorzüglich um das Belehrende und Ueberweisende zu thun; und wer ihn nachahmt, darf nicht vergessen, wie sehr die würdige feste Haltung eines solchen tief überzeugten Mannes in dem lebendigen Vortrag seine Wahrheiten belebt und den Herzen näher bringt, wogegen dem Leser solcher inhaltsreichen Predigten die Erregung seiner Empfindungen mehr selbst überlassen seyn mufs.

Schwer ist's in der That, Eine dieser Reden vor den andern auszuzeichnen. Doch möchten wir etwa folgende zuerst zu lesen aufmuntern: 3) Die kindlichen Eigenthümlichkeiten Jesu (als zwölfjährig), verglichen mit der Uns umgebenden Kinderwelt (die jetzt eben nicht sehr zur Verähnlichung mit dem wifsbegierigen, folgsamen Knaben Jesus erzogen erscheint). 5) Die sitt-

---

sie hört, den Zweck des Festes kennbar machten. Frage man doch, wie wenige jener obsoleten Namen richtig sich deuten können; und würde dagegen nicht der Sinn sogleich klar seyn, wenn man vom Geburtsfest, der Todesfeier, dem Auferstehungstag, der Verherrlichungsfeier Jesu, und von dem Begeisterungsfest der ersten Christen — spräche? Oder ist und bleibt gerade das Unverständlichere das Erbauende? denen ins Helldunkel Eingeweiheten Behagliche?

liche Macht Einzelner über Andere. (Ein Beispiel einer Wunderpredigt über Luk. 4, 31 — 44.) 7) Der Glaube Christi an das ursprüngliche Gute des menschlichen Herzens. (Denn sonderbar genug müſste unsern nur vom Bösen ausgehenden Theologen, wenn sie ohne vorgefaſste Dogmen die Bibel läsen, die unleugbare Bemerkung in den Weg treten, daſs Jesus, zu einer rohen Volksmenge redend, doch nie von der Erbsünde, nie von einem unüberwindlichen Verderben ihnen vorgejammert, vielmehr immerfort von der Rechtschaffenheit und Gott nachahmenden Willensvollkommenheit begonnen, und dazu Alle als Fähige aufgemuntert hat!) 8) Die Lehre unsers Herrn über Vergebung der Sünden. 15) Der unendliche Gewinn, welchen die Auferstehung Jesu der christlichen Welt brachte. Die unter No. 6. wiedergegebene treffliche Zeitbelehrung: Jesus als Freund der Vernunft in religiösen Dingen! ist ohnehin bekannt, und kann als Einleitung in das Ganze betrachtet werden.

Eine Bemerkung erlaubt sich Rec., wie man leicht sehen wird, aus persönlichem, doch aber auch aus allgemeinerem Interesse. Sehr richtig erinnert S. 188. von der Oster- (oder: Auferstehungs-) Freude: „Beeinträchtigt sie Euch nicht selbst durch vorwitziges und nutzloses Grübeln über den eigentlichen Hergang der groſsen Thatsache, welcher Eure gottandächtige Osterfreude gilt. — Allerdings ist in Vorträgen für eine ganze „Gemeinde" nur das zweckmäſsig zu sagen, was allen gemeinschaftlich wahr (oder überzeugend) und erbaulich (oder zum Nachdenken förderlich) gemacht werden kann. Hierzu ist die Gewiſsheit der Thatsache unentbehrlich. Diese beruht auf den vielfachen, nicht täuschenden Erscheinungen des Wiederlebenden, vor Zeugen, die es gar nicht erwartet hatten, also nicht von der Einbildungskraft geleitet wurden, vielmehr selbst durch das begehrte und gerne gewährte Befühlen sich

von der identischen Körperlichkeit so überzeugten, daſs auch die, welche eben dies nicht mehr zu sehen und zu fühlen vermögen, nun mit Grund doch der Genauigkeit ihres Untersuchens glauben können. Von Möglichkeiten aber, wie dieser Erfolg seine in Naturkräften gegründete Ursache gehabt haben könne, würde ich, wenn ich noch so oft über die Auferstehungstage zu predigen hätte, schwerlich je vor der Gemeinde reden; und zwar nicht aus Furcht vor den Verketzerern, sondern wegen einer doppelten Regel. Erstens: der Lehrer soll nicht Nachsprecher, sondern Ueberzeugte machen wollen. Folglich soll er in der Gemeinschaftlichkeit nur das sagen, worüber er allen Aufmerksamen Ueberzeugung beibringen zu können voraussieht. Zweitens: der Lehrer soll nicht durch Aufreizungen einer Neugierde, welche doch nicht entscheidend zu befriedigen ist, zerstreuen, vielmehr durch das, was gewiſs gemacht werden kann, Erbauung (Erhebung des Verstandes und Willens zum höheren Wahren und Guten) zu bewirken trachten.

Aber eben so wenig würde ich, in einen solchen Gemeinde-Vortrag Stellen einflechten, wie folgende sind: „Und so dünkte es nicht Wenigen nach den Sadducäern wenigstens der Mühe werth, die Auferstehung unsers Herrn in das Gebiet des Begreiflichen zu ziehen, und über die Möglichkeit und den wahren Hergang derselben allerhand ungehöriges zu wähnen und zu träumen. . . Es erweiset sich auch dieses Rathen und Meinen über die eigentliche Beschaffenheit der Sache als verkehrt und zwecklos, weil ja doch, so lange dies als unumstöſslich gelten muſs, daſs Gott Christum von den Todten auferweckte, nichts in der Welt mit der ewig ungewissen Einsicht gewonnen wird: Wie er ihn auferweckte" (S. 189.) —

(*Der Beschluſs folgt.*)

Dr. *Röhr's Christologische und andere Predigten.*

(Beschlufs.)

Mit aller Verehrung, die ich für den Verf. unausgesetzt habe, gebe ich folgende Betrachtungen zu bedenken: Der Glaube, dafs Gott Christus von den Todten erweckt habe, kann bei nachdenkenden Zuhörern nicht unentwickelt bleiben. Sie werden sich vielmehr fragen: Sollen wir diese Wiederbelebung so denken, wie alles, was geschieht, nicht ohne Gott, das ist, nur durch den Zusammenhang der unvollkommenen Kräfte mit Gott als dem vollkommenen Kraftwesen geschieht? Oder haben wir zu denken, dafs diese Thatsache durch einen andersartigen, nichtbegreiflichen Einflufs der vollkommenen Kraft erfolgt sey? Die Behauptung, dafs jener unbestreitbare Erfolg in das Gebiet des Unbegreiflichen gehöre, oder als Etwas für immer Unbegreifliches geschehen sey, können die Nachdenkenden doch nur alsdann annehmen, wenn sie erst versucht haben, ob das Bewirkte durch keine begreifliche Möglichkeit von zusammenwirkenden Ursachen aus der uns bekannten göttlichen Weltordnung, das heifst, von dem regelmäfsigen Zusammenhang der vielfachen Naturkräfte mit Gott, abzuleiten sey? Denn von dem Unbegreiflichen ist doch nicht eher zu reden, bis man im Gebiet des Begreiflichen die Möglichkeiten aufgesucht hat, und durchaus keine zu finden gewifs ist. Auf jeden Fall wäre demnach das Rathen über begreifliche Ursachen des Erfolgs n i c h t z w e c k l o s, noch weniger e t w a s V e r k e h r t e s, weil selbst der Zweck, eine Unbegreiflichkeit der Thatsache zu behaupten, nicht zu erreichen ist, ohne dafs alle (nicht ganz ungehörige) Versuche, sie zu begreifen, vergeblich gemacht wären. Es scheint also dadurch, dafs man die Auferstehung Jesu vorerst im Gebiet

des Begreiflichen aufzufinden sucht, so gar nichts Verkehrtes zu geschehen, dafs vielmehr dergleichen Versuche in der Gedankenordnung das Erste seyn müssen; wie man überhaupt nur vom bejahenden oder positiven zum verneinenden (z. B. vom Guten zum Bösen als dem Gegensatz des Guten) nur vom Begreiflichen zum Unbegreiflichen übergehen kann. Folglich, dünkt mich, dürfte — wenn man je vor einer gemischten Gemeinde überhaupt auf erregte Zweifel und Streitigkeiten eine Anspielung zu machen, für gut findet — nur darauf fest zu halten seyn, dafs die Thatsache durch Zeugen und Umstände so gewifs sey, als irgend ein geschichtlicher Erfolg gewifs gemacht werden könne, wenn gleich die bewirkenden Ursachen keinem der Ueberlieferer bekannt waren. Folglich solle die Gemeinde sich nicht durch unentscheidbare Vermuthungen in ihrem Erbauungszweck stören oder von der Hauptsache abziehen lassen. — Manche der Vermuthungen mögen Wahn, unzureichend, den Verhältnissen widersprechend gewesen seyn, wie die Vermuthungen des Fragmentisten von gewagtem Betrug und andere von Täuschung durch die Phantasie. Aber dürfen wir denn das Rationalisiren (wozu das Suchen begreiflicher Ursachen vorzüglich gehört) deswegen überhaupt ferne halten, weil gar oft unrichtig in- und aufserhalb Zions ratiocinirt worden ist? Ist nicht vielmehr die Unrichtigkeit mancher Vermuthungen gerade dadurch für Alle klar und für immer abgethan worden, weil die Versuche, das Geschehene auf diese Weise begreiflich zu machen, vor die allgemeine Beurtheilung gebracht als unbegreiflich oder undenkbar anzuerkennen waren.

Wird aber nichts desto weniger in jeder gemischten Gemeinde nicht eine Zahl von Zuhörern, und gerade von den achtbarsten, geneigt seyn, jenes Geschehene um so zuversichtlicher als Thatsache anzunehmen, wenn ihnen wenigstens Möglichkeiten, wie sie unter den erzählten Umständen aus einer ungewöhnlichen und unbekannt gebliebenen Zusammenwirkung von materiellen

Kräften entstanden seyn mochte, angegeben werden können? Niemand wird leicht behaupten, dafs nur allein die von ihm vermutheten Möglichkeiten die wirklich wirksamen gewesen seyen. Aber je mehrere Combinationen von Möglichkeiten zu finden sind, desto gewisser wird die Thatsache für die Nicht-leichtglaubigen in die Reihe des Begreiflichen und folglich des Glaublichen eintreten. Denn dahin ist ohne Zweifel der für uns erwünschtere Theil unserer Zuhörer nicht (mit dem so glaubigen und doch ketzerisch gewordenen Tertullian) zurückzubringen, dafs ihnen das Unbegreifliche gerade als das Glaublichste annehmbar würde. Bei den Nachdenkenden wird gewifs der Glaube an die durch Zeugen und Umstände bewährte Thatsache sehr durch den Gedanken erleichtert: es kann durch mancherlei, allen den Zeitgenossen unbekannt gebliebene, Ursachen factisch geworden seyn. Gerade in den redlich erzählten Umständen kann vielleicht eine durch spätere Erfahrungen unterstützte Forschung hinreichende Spuren von jenen Urtsachen entdecken, die höchst aufrichtig beschrieben, aber damals nicht auf ein Begreiflichmachen des Erfolgs angewendet worden sind.

Wenn demnach ich je für räthlich halten würde, vor einer gemischten Gemeinde über das Forschen nach möglichen Ursachen irgend etwas zu sagen, so würde ich eine „ungehörige" Neugierde vornämlich dadurch abzuhalten und unschädlich zu machen suchen, dafs ich erinnerte: kein Mensch könne wissen, ob Gott jenen bestimmten Erfolg unmittelbar, das heifst, ohne alle existirende Mittel bewirkt habe. Aber auch, was durch Naturkräfte erfolgt, ohne dafs es die Menschen beabsichtigt und vorbereitet haben, ist eben deswegen als etwas in der göttlichen Weltordnung Gegründetes und gleichsam Bereitgewesenes anzuerkennen. Von Gott (in der philosophischen Speculation) anfangen und alles von ihm ableiten, dies führt nothwendig, wie bei dem von Cartesius dahin geleiteten Spinoza, zu Pantheismus. Wer vom Menschen anfängt und von

den erkennbaren Naturkräften, der wird zuerst der Willensfreiheit und der Naturregelmäfsigkeit gewifs, und denkt desto klarer eine von dem All der unvollkommnen Kräfte verschiedene und davon doch untrennbare Gottheit als das vollkommene Kraftwesen.

Weil diese Predigten die Ueberzeugung in mir erneuerten, dafs die möglichste analytische Benutzung der biblischen Geschichte so gründlichen synthetischen Kanzelvorträgen, wie die des Verfs. sind, viel Licht und eine leichtere Aufnahme gewähren können, erinnere ich mich hier gerne an die

Denkschrift des evangelisch-theologischen Seminariums zu Herborn. (1830. 68 *S. in* 4.),

wo Herr Prof. Otto durch eine kenntnifsreiche Abhandlung über den Werth und die Behandlung historischer Texte in Predigten besonders die analytisch-synthetische Methode, S. 34 u. f. durch theoretische Gründe und mustermäfsige Beispiele sehr gut empfohlen hat.

Dr. *Paulus.*

Uebersicht der für die katholische Geistlichkeit in Würtemberg bestehenden Staats- und Kirchengesetze, fortgesetzt bis auf die neueste Zeit. Von Dekan und Stadtpfarrer Maurer in Wangen. Wangen, gedruckt von Raphael Schnitzer. 1831. *XLIX u.* 392 *S.* 8.

Beilagen zur Uebersicht der für die katholische Geistlichkeit in Würtemberg bestehenden Staats- und Kirchengesetze. Mit angehängtem chronologischen Register, oder Repertorium über sämmliche in den amtlichen Geschäftskreis der Geistlichen einschlagenden Gesetze. Von Dekan und Stadtpfarrer Maurer in Wangen. Wangen, gedruckt von Raphael Schnitzer. 1831. *XXIV u.* 620 *S.* 8.

In Württemberg, nach seinem jetzigen Umfange, bestand die katholische Kirche früher aus Parcellen der

Bisthümer Constanz, Augsburg, Würzburg, Worms und Speier. Nur allmählig kamen diese Parcellen unter eine einzige geistliche Verwaltung. Denn bis zum Jahr 1812. blieb das katholische Württemberg in die fünf genannten bischöflichen Sprengel eingereiht. Nachdem der Bischof von Augsburg gestorben war, erhielt der Fürst von Hohenlohe, Bischof von Tempe, die Stelle eines Generalvicars für die Diöcese Augsburg, welche Stelle ihm auch für die Württembergischen Diöcesentheile Augsburgs unterm 28sten Sept. 1812. übertragen wurde. Im Jahre 1814. wurden diesem Prälaten nach dem Tode des damaligen Generalvicars von Würzburg auch die Württembergischen Orte der Würzburger Diöcese untergeben. Zugleich wurde der Sitz des Generalvicariats nach Ellwangen gelegt. Die Behörde bestand aus dem Generalvicar, vier geistlichen Räthen und einem Secretär. Als später der Bischof von Constanz, Fürst Primas von Dalberg, mit Tode abgegangen war, kamen die unter seiner Verwaltung stehenden Bisthumsantheile von Constanz, Speier und Worms ebenfalls unter das Generalvicariat in Ellwangen. So bildete denn seit dem Jahre 1817. Württemberg ein zusammenhängendes Ganze in der katholischen Kirche. Noch am 11ten Sept. 1817. wurde der Sitz des Generalvicariats nach Rottenburg verlegt, in Ellwangen blieb ein provisorisches Generalvicariats-Commissariat, welches die nächstgelegenen Landcapitel unter sich hatte, jedoch bald aufgehoben wurde. Die endliche Ausführung der Bullen *provida solersque* und *ad dominici gregis custodiam* verwandelte das Generalvicariat in ein bischöfliches Ordinariat, die Räthe in Domcapitularen. — Auch mit der Staatsbehörde, welche die weltlichen Hoheitsrechte über die Kirche auszuüben hat, ergaben sich seit der Acquisition der katholischen Landestheile für die Krone Württemberg mannichfache Veränderungen. Zuerst wurde für alle neu erworbene Landestheile eine alle Zweige der Administration und Justiz ausübende Behörde, die Oberlandesregierung bestellt (am 1sten Jan. 1803.). In dem

Edicte, welches diese Behörde anordnete, heifst es unter No. V: „Die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Administration betreffend, so bleibt es in Absicht der katholischen Lande in sofern bei der bisherigen Episcopal-Jurisdiction, als die Fälle auf blos geistliche Gegenstände Bezug haben. In Ehe-, Dispensations- und andern nicht blos geistlichen Angelegenheiten aber wird das Ordinariat mit dem ersten Senat der Oberlandesregierung communiciren, und dürfen, bis und dann in Absicht eignen Landhierarchie neue Vorkehrungen werden getroffen werden können, keine Verfügungen, Abstrafungen, Amtsentsetzungen ohne dessen Cognition statt finden."

Diese abgesonderte Verwaltung der alten und neuen Landestheile wurde indessen schon im Jahre 1806. wieder aufgehoben. Das Organisationsmanifest vom 18ten März 1806. enthielt zugleich im §. 63. die Bestimmung, dafs in Ansehung der katholischen Kirche „neben dem Bischofe und dessen Officialate ein befonderer sogenannter geistlicher Rath zu Besorgung und Wahrung der Souveränitätsrechte bestehen, und mit zwei weltlichen und einem geistlichen katholischen Räthen besetzt und einen Secretär und einen Kanzlisten erhalten solle." In einem Circular-Rescripte vom 28sten Juni 1806. wird bestimmt, in welchen Angelegenheiten man sich an diese Behörde zu wenden habe. „Da nun," heifst es darin, „Unser katholischer Geistlicher Rath, den Wir nach dem §. 63. des Staats-Verwaltungs-Manifests vom 18ten März l. J. in Ansehung der Katholischen Kirche von ganz Würtemberg angeordnet haben, seine Sitzungen wirklich eröffnete, und folglich alle Eingaben, Berichte u. s. w., welche das Katholische Kirchenwesen und die Geistlichkeit, namentlich auch die Ernennung zu Pfründen u. s. w., selbst bei Unsern Patronaten, ferner Dispensationsgesuche in Ehe- und andern dergleichen Sachen betreffen, an das Collegium, unter der Addresse: An den König. Zum königl. hochlöbl. Kath. Geistl. Rath zu Stuttgart einzuschicken sind, so habt Ihr sowohl Euch

selbst darnach zu achten, als auch dies unter den Euch zugetheilten Ober- und Staabsämtern u. s. w., katholischen Dekanaten, und etwaigen Landesherrlichen Dekanats-Commissariaten, zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung schleunigst Circulando bekannt zu machen." Die Behörde erhielt später im Jahre 1816. den Namen: katholischer Kirchenrath, besteht seit dem 18ten Nov. 1817. aus einem Direktor, zwei weltlichen und zwei geistlichen Räthen, und ist dem Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens untergeordnet. Durch das Landesgrundgesetz vom 15ten Dec. 1819. ist derselben eine verfassungsmäfsige Existenz garantirt, indem es im §. 79. der Verfassungsurkunde heifst: „Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche werden von dem Könige durch eine aus katholischen Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Besetzung geistlicher Aemter, die von dem Könige abhängen, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen wird." Da alle das katholische Kirchenwesen und die Geistlichen betreffende Staatsanordnungen von diesem Kirchenrathe ausgehen oder doch ausgeschrieben werden, so ist er das hauptsächlichste Organ für die Thätigkeit der Staatsgewalt in Angelegenheit der katholischen Kirche. Die Grenzen seiner Gewalt können lediglich aus dem eben angegebenen Paragraphen der V.U. beurtheilt werden; seine Instruction ist weiter nicht öffentlich bekannt gemacht; nur Einiges, sein Verhältnifs zum bischöflichen Ordinariat Betreffende enthält aufser der bekannten Kirchenpragmatik eine Verordnung vom 21sten Mai 1828. —

Die Quellen für das Partikularrecht der katholischen Kirche in Württemberg sind sonach die Verfassungsurkunde, die übrigen Landesgesetze, die königlichen und Ministerial-Verordnungen, und die Erlasse des katholischen Kirchenraths. Dazu kommen die bischöflichen Verordnungen und Erlasse von der kirchlichen Seite. Bedenkt man nun, dafs die katholischen Landestheile vor ihrer Vereinigung mit Württemberg

so vielerlei Landesherrn in weltlicher, und fünf Ordinariaten in kirchlicher Beziehung angehörten; erwägt man den langen Interimszustand, die Verwaisung der bischöflichen Stühle, die Abhängigkeit der provisorischen Kirchenbehörden, und endlich und hauptsächlich die Neuheit der Landesregierung in kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn in Württemherg gerade die Staatsbehörde eine besondere Thätigkeit im Verordnen, Erlassen, Ausschreiben entwickelte. So war denn auch schon nicht ganze zehn Jahre nach der Existenz des katholischen Kirchenraths das Bedürfnifs einer erleichternden Zusammenstellung der für die katholische Geistlichkeit wichtigen weltlichen Gesetze oder vielmehr Verordnungen so fühlbar, dafs bereits im Jahre 1815. ein Handbuch für die katholische Geistlichkeit in Württemberg in zwei Bänden von Knapp erschien. Da zwischen diesem Handbuche und dem heutigen Tage wichtige Veränderungen sich ergaben, das Land eine Verfassung erhielt, in Tübingen die katholisch-theologische Fakultät eingesetzt wurde, die Errichtung der oberrheinischen Provinz statt fand, auch der Kirchenrath in seinen Anordnungen nicht feierte, so mufste das Bedürfnifs eines neuen Handbuchs sehr fühlbar werden. Dieses Bedürfnifs steigerte sich noch durch den besondern Umstand, dafs die wenigsten Erlasse des katholischen Kirchenraths in dem Regierungsblatte erschienen sind, sondern nur schriftlich an die Geistlichen bekannt gemacht wurden. Zwar wurde schon unterm 10ten Nov. 1808. von dem Katholischen Geistlichen Rathe verfügt, dafs „die sämmtlichen Geistlichen alle Landesherrliche Verordnungen, die ihnen zukommen, mit Ausnahme derjenigen, welche im Regierungsblatte enthalten sind, in ein ordentliches Buch eintragen und darüber ein Register führen sollen, welches sie bei jeder Dekanats-Visitation vorlegen müssen;" allein theils wurde diese Verfügung voraussichtlich nicht von allen befolgt, theils kamen in diese Befehlbücher durch Vacanzen der Stellen unvermeidliche

Lücken, theils endlich waren die jüngern Geistlichen durch jene Verfügung nicht berathen. *) Der Herr Dekan Maurer in Wangen hat sich deshalb ein Verdienst um die katholische Geistlichkeit Württembergs erworben, indem er die beiden in der Rubrik erwähnten Schriften herausgab, wovon die zweite, obwohl bedeutend stärker gewordene, nur ein Anhang zur ersten ist. Die ganze Arbeit war zunächst für den Privatgebrauch des Hrn. Verfs. bestimmt. Sachkundige haben ihn zur Herausgabe bestimmt. Wir können die beiden Bücher im Einzelnen weniger beurtheilen, als uns über Anlage und Plan aussprechen. Der Verf. sagt darüber S. VI. der Vorrede zu No. 1. selbst, er habe sich „bei seiner Arbeit, weit entfernt, nach Originalität zu streben, an das Knapp'sche Handbuch angeschlossen, und fast den nämlichen Weg, wie dasselbe, eingeschlagen. Sämmtliche Gegenstände sind in No. 1. alphabetisch geordnet, die einschlagenden Gesetze und Verordnungen citirt, ihr Inhalt in kurzen Sätzen angegeben; in minder wichtigen Sachen wurde Kürze halber nur auf die Gesetze hingewiesen; die Citationen wurden, um des unangenehmen Auf- und Abschauens und Notensuchens überhoben zu seyn, gleich mit dem Texte verwebt, und beinahe sämmtliche citirte Gesetze, mit Ausnahme der im Staats- und Regierungsblatte befindlichen, besonders abgedruckt, so dafs sie einen eignen starken Band (No. 2.) bilden." Dieser Band Urkunden läfst in der That, mit einer einzigen Ausnahme, nichts zu wünschen übrig. Die Urkunden folgen dem Gange des Textes in No. 1, und die Brauchbarkeit erhöht nicht nur ein Register der aufgenommenen Verordnungen, sondern auch, und dies ist besonders lesenswerth, ein chronologisch geordnetes

*) Gelegentlich kann hier bemerkt werden, dafs es sehr zweckmäfsig und überdies einem constitutionellen Staate angemessen wäre, wenn alle allgemeinen Erlasse des Kirchenraths und was man Normalien nennen kann, sogleich im Drucke bekannt gemacht würden. Die Gründe hierfür liegen auf der flachen Hand.

Register über sämmtliche in No. 1. allegirte Gesetze und Verordnungen, auch wenn sie in No. 2. nicht abgedruckt sind, also auch über die im Regierungsblatt enthaltenen. Der einzige Punkt, in welchem wir mit dem Verf. nicht einverstanden sind, betrifft den Umstand, dafs er die eben erwähnten Verordnungen, welche im Reg.Bl. abgedruckt sind, nicht aufnahm. Allerdings hätte diese Aufnahme den zweiten Band bedeutend gröfser gemacht, und der Verf. scheint eben das gröfsere Volumen gescheut zu haben. Allein jedenfalls wäre sein an sich so brauchbares Buch noch brauchbarer geworden, besonders auch für den Ausländer, dem das Württembergische Regierungsblatt nicht so leicht zugänglich seyn möchte; überdies ist der Druck doch beinahe zu weitschichtig, und wenn der Verf. auch den freilich sehr billigen Preis (beide Bände 3 fl.) nicht steigern wollte, so konnte bei engem Drucke der nämliche Raum alle Regierungsblatts-Verordnungen mit aufnehmen. —

Was nun aber den Plan von No. 1. betrifft, so würde nach den Forderungen der Wissenschaft gar Manches anders zu wünschen seyn. Allein der Verf. wollte nun einmal kein Handbuch des Württembergischen Kirchenrechts liefern, sondern nur ein brauchbares Repertorium; deshalb mögen auch alle wissenschaftliche Anforderungen hier zurücktreten. Es bleibt daher weder an der alphabetischen Einrichtung des Werks, noch an der ungeschichtlichen Behandlung der einzelnen Nummern etwas zu rügen. Vollständigkeit und Genauigkeit, letztere besonders durch gewissenhafte Angabe der Quellen, aus welchen die Sätze geschöpft sind, dürfen mit Recht erwartet werden. Dabei genügt es nicht, blos auf die Verordnungen zu verweisen, wo diese die Grundlage bilden, sondern es ist auch nothwendig, das, was sich von selbst ohne Verordnung gebildet hat, was auf irgend einer Art Herkommen beruht, auf stillschweigender Vorsussetzung oder wohl auch Collegial-Ansicht, als auf solchen Grundlagen beruhend darzustellen. Hierin läfst nun aber „die Uebersicht" Manches zu wünschen übrig.

Wir wählen nur Beispielshalber einen Hauptartikel aus, den Artikel: „Katholischer Kirchenrath." Hierüber heifst es S. 126. wörtlich: „Schon durch den §. 63. des Organisations-Manifests vom 18ten März 1806. (Reg.Bl. S. 18.) wurde zur Besorgung und Wahrung des Schutz- und Aufsichts-Rechtes des Staates über die katholische Landeskirche ein geistlicher Rath bestimmt, an welchen nach einem Circular-Rescript vom 28ste Juni 1806. (Beil. 147.) alle Eingaben u. s. w. über das ganze Kirchen- und Elementar-Schulwesen einzureichen sind" u. s. w. Hier ist auf jeden Fall eine Ungenauigkeit zu finden. Jeder ununterrichtete Leser glaubt nach diesen Worten gewifs, dafs durch das erwähnte Circular-Rescript alle Einzelnen hinsichtlich des Elementar-Schulwesens an den geistlichen Rath gewiesen seyen. Vergleicht man aber die Beilage 147, so steht darin kein Wort vom Elementar-Schulwesen. Entweder ist die Beilage nicht richtig abgedruckt, oder der Verf. hat die Quelle nicht richtig bezeichnet, aus welcher der Leser sich überzeugen kann, dafs wirklich alle Eingaben hinsichtlich des Elementarschulwesens an den geistlichen Rath zu machen sind. — Nachdem der Verf. nun noch die Gesetze und Verordnungen über die Existenz, den Namen und die Zusammensetzung des Kirchenraths angeführt hat, handelt er die Stellung desselben in zwei Nummern ab, indem er spricht I) von den einzelnen zum Geschäftskreise des katholischen Kirchenraths gehörigen Gegenständen, II) von den Verhältnissen desselben zu andern Behörden. Unter I) würden seine Geschäfte A) hinsichtlich des katholischen Kirchenwesens und der Geistlichen, B) hinsichtlich des katholischen Elementar-Schulwesens, und C) wegen der Dispensen, die bei ihm nachzusuchen seyen, auf diesen Artikel verwiesen. Alle hier verhandelten Punkte mufs der Leser vom Verf. auf Treue und Glauben annehmen; denn es ist weder in den schon vorher citirten allgemeinern Verordnungen dieser Geschäftskreis des kathol. Kirchenraths bestimmt, noch hat der Verf. sich auch nur in

einem einzigen Punkte auf eine Verordnung speciellern Inhalts bezogen, noch endlich ist auf eine Instruction oder etwas Aehnliches hingewiesen. Sollte denn, kann hier der Ununterrichtete fragen, in der That in Württemberg der Geschäftskreis des kath. Kirchenraths auf keine Weise öffentlich bestimmt seyn? und woher weifs der Verf., was er darüber beibringt? Ref. für seine Person, weifs wohl, dafs alles Angegebene richtig angegeben ist, und andere können dies schon aus der Stellung des Verfs. als Dekans vermuthen. Aber da sein Buch keinen authentischen Charakter hat, so mufs sich bei jeder Nummer immer wieder die Frage ergeben: wodurch ist sie begründet? Denn dafs die Begründung der einzelnen Nummern in unserm Artikel schon in den zuerst citirten allgemeinen Verordnungen und Gesetzen läge, kann auf keine Weise angenommen werden. Der §. 63. des Organisations-Manifestes vom 18ten März 1806. giebt dem kath. geistlichen Rathe keine andere, als die allgemeine Bestimmung: Besorgung und Wahrung der Souveränitäts-Rechte. Das Eingangs dieser Anzeige mitgetheilte Circular-Rescript vom 28sten Juni 1806. verkündet die Ausführung des Org.-Man. §. 63, und sagt nur allgemein: alle Eingaben, Berichte u. s. w., welche das kath. Kirchenwesen und die Geistlichkeit, namentlich auch die Ernennung zu Pfründen u. s. w., selbst bei Königlichen Patronaten, ferner Dispensationsgesuche in Ehe- und andern dergleichen Sachen betreffen, seyen an das Collegium einzuschicken. Die Verordnung vom 10ten Oct. 1816. enthält Nichts, als die Veränderung des Namens der Behörde. Der §. 79. der V.U. wiederholt nur die Bestimmung, dafs der König die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte durch den kath. Kirchenrath ausübe, und dafs letzterer bei Besetzung geistlicher Aemter, die vom Könige abhängen, jedesmal um seine Vorschläge vernommen werde. Die Kirchenpragmatik vom 30sten Jan. 1830. spricht nur im Allge-

meinen von den Rechten des Staats über die Kirche, nicht aber vom Geschäftskreise des Kirchenraths, wie denn auch manche Rechte des Staats nicht vom Kirchenrathe ausgeübt werden. Gehen wir nun Beispielsweise zur Prüfung einzelner Punkte über, so sagt der Verf.: „Was nun die einzelnen zum Geschäftskreise des katholischen Kirchenraths gehörigen Gegenstände betrifft, und zwar das katholische Kirchenwesen und die Geistlichen, so werden

„1) alle diese und jene betreffende Anordnungen von ihm an die Dekane ausgeschrieben." Worauf diese Angabe beruhe, ist vom Verf. mit Nichts angegeben. Da sie in keiner der vorstehenden Verordnungen begründet ist, so kann nur das thatsächlich Bestehende hier referirt seyn. Dies war aber gewifs anzudeuten.

„2) Die Aufsicht mit dem bischöflichen Ordinariat über das Priester-Seminarium, über das höhere und niedere Convict (vielmehr: die niedern Convicte; denn es sind deren vier); beide visitiren von Zeit zu Zeit die Dekanate." So wenig an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln ist, so wenig versteht sich dieselbe doch von selbst; in den vom Verf. angeführten allgemeinen Verordnungen steht davon nichts; daher war auch dieser Punkt als thatsächlich bestehend in der Relation zu bezeichnen, und es genügt nicht, dafs unter dem Artikel „Dekane" im §. 55. die Verordnung angegeben ist. Wenigstens war auf den §. 55. zu verweisen. —

„3) Er nimmt jährlich in Gemeinschaft des bischöflichen Ordinariats die Concursprüfungen mit den Geistlichen vor." Nach der Kirchenpragmatik §. 29, die der Verf. hier so wenig anführt, als unter dem Artikel „Concursprüfungen, ist nicht der Kirchenrath und das Ordinariat die Prüfungsbehörde, sondern beide Behörden haben gemeinschaftlich eine Commission zur Concursprüfung anzuordnen. —

Aehnliche Ausstellungen lassen sich auch an den folgenden Punkten machen. Uebrigens war zu dem Artikel „Katholischer Kirchenrath" vom Verf. gewifs auch die

Verordnung vom 21sten Mai 1828. (Reg.Bl. S. 356.) zu citiren, und der Inhalt in den Artikel beziehungsweise aufzunehmen. Denn die erste Abtheilung gehört unbedingt hieher, wenn sie sagt: „Die Communication zwischen der Staatsregierung und den bischöflichen Stellen geschieht in der Regel durch den katholischen Kirchenrath, als durch diejenige Staatsbehörde, welche mit der Ausübung der in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche verfassungsmäfsig beauftragt ist." Wie läfst sich hiermit vereinigen, was der Verf. S. 188. der Uebersicht sagt: „Durch dasselbe Ministerium (das Ministerium des Innern u. s. w.) communicirt auch der katholische Kirchenrath mit dem bischöflichen Ordinariat?" Nach der Verordnung ist ja die Sache „in der Regel" umgekehrt. —

Wir enthalten uns hier weiterer Bemerkungen und Berichtigungen, so leicht wir auch bei andern Artikeln dazu Veranlassung hätten. Es genügt uns, den Verf. im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, dafs, je weniger die wissenschaftliche Form in dem Buche beachtet ist, desto mehr die Erfordernisse eines Repertoriums verlangt werden dürfen. Bei einer gewifs zu erwartenden zweiten Auflage wird diesen Mängeln leicht abgeholfen werden können. Für eine solche zweite Auflage ist dann auch eine gröfsere Correktheit des Drucks zu wünschen. Das Verzeichnifs der Druckfehler ist zwar in beiden Bänden grofs, aber keineswegs sind alle citirt.

Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen und einer Ableitung der helvetischen Pflanzenformen von den Einflüssen der Aufsenwelt, durch Joh. Hegetschweiler, M. Dr. Zürich, bei Orell, Füfsli u. Comp. 8. Mit dem Motto: Divide, sed impera.

Es ist bekannt, dafs der Herr Verf. der vorliegenden Schrift vor einiger Zeit eine neue Auflage der Suter'-

schen *Flora Helvetica* besorgte, auch später dazu einen Anhang lieferte, und einen ferneren, der alle neuere Entdeckungen im Gebiete der helvetischen Flor enthalten sollte, zu geben versprach; statt aber dieses letztere nach hergebrachter Weise zu thun, entschloſs er sich, alle Schweizerpflanzen, die als Arten aufgestellt wurden, einer kritischen Prüfung zu unterwerfen, um ihr Recht, als eigene Species gelten zu können, näher zu untersuchen. Zu dem Ende sammelte er alle ihm zu Berg und Thal aufstoſsende, etwas abweichende Formen von gemeinen, so wie von weniger bekannten Gewächsen, bemerkte genau die Standorte und die äuſsern Einflüsse, welchen sie vorzüglich ausgesetzt waren; und erforschte vielfältig, ob wirklich die gleichen Formen unter gleichen äuſseren Einflüssen immer wiederkehrten. Nicht zufrieden mit diesen Sammlungen, die noch durch zahlreiche Beiträge seiner Freunde und die verkäuflichen Herbarien von Schleicher und Thomas vermehrt wurden, hielt er es noch für nöthig, die biegsamen Formen in verschiedenem Culturzustande zu beobachten, und zog deswegen unter mannichfältigen äuſsern Einflüssen alle helvetischen Aconiten, die *Allia*, *Hieracia*, mehrere *Verbasca*, *Violae*, *Poae*, *Potentillae*, *Delphinia*, *Tussilagines*, *Orchides* u. s. w. Nunmehr nach bald neunjährigen Untersuchungen über die Lebensart der helvetischen Pflanzen und nach eben so lange fortgesetzten Versuchen über den Einfluſs der Auſsenwelt auf dieselben, erhält das Publikum in der vorliegenden Schrift die Resultate dieser Forschungen. Gerne wird man mit dem Hrn. Verf. die Ueberzeugung theilen, daſs die gänzliche Lösung der berührten Frage: was ist bei den Pflanzen unabänderlicher Typus und was Folge von äuſseren Einflüssen? eher ein Menschenleben, als nur wenige Jahre von Beobachtungen erfordern, und daſs bei dem so ausgedehnten, noch zu bearbeitenden Felde, jeder Beitrag, wenn er nur richtig ist, seinen Werth habe.

Die Erörterung des Begriffes von Art oder einer vegetabilischen Species muſste hier allen übrigen Unter-

suchungen vorangehen, und wir hätten daher erwartet, eine exquisite Definition der Species anzutreffen; allein etwas vieldeutig sagt der Hr. Verf. nun, das Pflanzenreich bestehe aus einer unendlichen Zahl von Individuen, von denen einige einander in allen Theilen, die Gröfse etwa abgerechnet, gleich seyen; andere in weniger wesentlichen Organen mancherlei Verschiedenheit zeigten, und wieder andere auch in wesentlichen Organen sich beharrlich verschieden erwiesen. Die ersteren gehörten zu einer Art, die zweiten bildeten verschiedene Varietäten und zuweilen selbst Arten, die dritten verschiedene Arten, meist aber verschiedene Gattungen, und zuweilen selbst verschiedene Familien. Offenbar das Vage dieser Bestimmung fühlend, setzt er später hinzu, man könne den Begriff von Art auch so festsetzen, dafs nämlich so viele Individuen zu einer Species genommen werden, als von einander abstammen oder abstammen könnten; was, wie man leicht bemerken wird, von den älteren Annahmen auf keinerlei Weise abweicht. — Es wäre jedoch höchst unpassend, um Worte zu streiten, wo es sich um Thatsachen handelt; denn offenbar richtig ist im Ganzen die Art und Weise, wie der Hr. Verf. zu Werke ging, um die Beständigkeit oder Biegsamkeit der Pflanzenformen zu prüfen; es verdient allen Beifall, was er in dieser Hinsicht von der Einschränkung der Lehre von den vegetabilischen Bastarden sagt: nicht minder wichtig dürfte die Beurtheilung der vielgelobten Ansicht von der Metamorphose der Pflanzentheile seyn; am meisten aber stimmt Ref. dem Hrn. Verf. bei, wenn er bei der Bestimmung des Werthes der Organe, von denen die Charakteristik der Pflanzen entnommen werden soll, die Wurzel der Frucht gleich rechnet; denn offenbar ist durch die jetzt so gewöhnliche Vernachlässigung derselben mancher Irrthum in die Pflanzenkunde gebracht worden.

(Der Beschlufs folgt.)

Hegetschweiler, Schweizerpflanzen.

(Beschlufs.)

Sehr grofsen Werth haben die zahlreichen Beobachtungen des Hrn. Verfs. über die Ursachen der Vielförmigkeit der Vegetabilien; er zeigt speciell und mit Beibringung einer Menge von Thatsachen, welchen auffallenden Einflufs das Licht, die Wärme, das Wasser und die verschiedenen Bodenarten auf die Gestaltung einer und eben derselben Pflanzenart haben; nicht minder werden deren Veränderungen auf sehr überzeugende Weise nachgewiesen, welche durch die verschiedenen, natürlichen sowohl als künstlichen Fortpflanzungs-Arten bedingt sind; vor allem aber ist auf jenen Abschnitt aufmerksam zu machen, in welchem (S. 61—74.) von dem Verhalten der Blätter in Zahl, Stellung, Form u. s. w. die Rede ist, denn gerade dieser Umstand war es und ist es noch, welcher zur Aufstellung so vieler neuer Species, welche die Natur nicht anerkennt, Veranlassung gab, doch darf man nicht unbemerkt lassen, dafs der Hr. Verf. in seinen Reductionen etwas zu weit gegangen seyn mag; ganz besonders aber dürften die Ansichten des Hrn. Verfs. von der Ausbildung eines Blüthetheils auf Kosten eines andern und die Anwendung derselben auf Species-Bestimmung heftigen Widerstand finden.

Sehr augenscheinlichen Einflufs auf die Formen des Gewächsreiches zeigen die Höhen ihrer Standorte, über welchen so interessanten Punkt der Hr. Verf., in der Nähe der Alpen wohnend, den besten Aufschlufs geben konnte; das darüber Mitgetheilte dürfte der genauesten Beachtung würdig seyn; eben so die Bemerkungen über die Abgrenzungslinien der Alpen-Vegetation und die dadurch entstehenden, für die Pflanzen-Geographie anzunehmenden, Regionen; die Beobachtungen über den

Einfluſs der Alpenluft und anderer Verhältnisse; endlich wird man mit Vergnügen die anziehende Schilderung der Vegetation auf der Nord- und Südseite, so wie der östlichen und westlichen Züge der Alpen nachlesen.

Nach dieser Unterbrechung wendet sich der Hr. Verf. in nicht ganz logischer Ordnung zu der Behaarung, den Stacheln und Dornen der Gewächse, deren Verhältniſs zu den äuſseren Einflüssen auf sehr befriedigende Weise erörtert und gezeigt wird, daſs auf diese so veränderliche Theile nicht wohl Arten gegründet werden können, was insbesondere durch einen Blick auf die zahlreichen Formen von *Rubus fruticosus*, denen man das Species-Recht einräumte, einleuchtend gemacht wird. Diesen Untersuchungen sind noch andere von der Vielförmigkeit durch das Alter der Pflanzen, so wie von den Veränderungen der Gewächse, welche die Cultur erzeugt, beigefügt, bei welcher Gelegenheit manche passende Bemerkungen über die Culturpflanzen der Schweiz beigebracht werden.

Mit mancher Wiederholung des bereits Gesagten geht nun Hr. Dr. H. die einzelnen Organe der Pflanzen in Bezug auf die öfter berührten Verhältnisse durch, und erläutert sie einzeln an den Wurzeln, Stengeln, Blättern, Bracteen und Kelchen, an den Corollen, Staubgefäſsen, Pistillen und der Frucht, so wie an den Nectarien und dem Blüthenstande. Ref. kann sich unmöglich auf alle einzelne oft ziemlich gewagte Behauptungen einlassen, und erlaubt sich nur auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, mit dem der Hr. Verf. seine Untersuchungen beginnt, indem er sagt: Man habe durch Versuche erwiesen, daſs baumartige Gewächse umgekehrt werden könnten, und daſs alsdann die Aeste die Function der Wurzel und die letzten die der ersteren übernähmen, woraus man sehen könne, daſs nur die Auſsenwelt die verschiedene Gestaltung dieser Theile bedingten. Diese sonst sehr verbreitete Ansicht wird jedoch bedeutend durch das modificirt, was Decandolle (Organographie Deutsch. Uebers. p. 211.) darüber be-

merkte, und von unserm Hrn. Verf. nicht berücksichtigt worden ist. Aber dieser grofse Abschnitt enthält zugleich auch eine ansehnliche Reihe offenbar vollkommen wahrer Bemerkungen, die dem Physiologen höchst interessant, zugleich auch dringend den Systematikern, bei der Aufstellung neuer Arten, zu gehöriger Berücksichtigung, empfohlen zu werden verdienen.

Wendet man diese Grundsätze auf die Gewächse der Schweiz an, so wird man die Zahl der wahren Arten sehr vermindert sehen, so zwar, dafs nach einer allgemeinen Berechnung gegen 1000 unächte Species gestrichen werden müssen, und eine noch weit gröfsere ahl wird sich herausbringen lassen, wenn man die von den Deutschen Botanikern neuerdings aufgestellte Arten einer eben so strengen Kritik unterwerfen wollte. — Schätzbar ist das, was der Hr. Verf. von den Bearbeitern der Helvetischen Flor mittheilt, so wie die Pflanzen-Cataloge von Graubündten, aus dem Rheinthale, aus dem C. Schaffhausen, aus dem C. Zürich und von der Umgegend von Como, besonders aber die Nachweisungen für reisende Botaniker, welche die Schweiz besuchen und hier genau erfahren, wer und was für diese Wissenschaft Interessantes an den einzelnen Orten zu finden ist.

Zuletzt folgen nun noch die Anwendungen der in diesem Buche vorgetragenen Grundsätze auf einige polymorphe Gattungen und Arten, namentlich auf *Callitriche*, *Veronica*, *Pinguicula*, *Utricularia*, *Salvia*, *Circaea*, *Valeriana*, *Crocus*, *Gladiolus*, *Scirpus*, *Poa*, *Gentiana*, *Epilobium*, *Hieracium*, *Salices* und manche andere. — Manche der hier bezeichneten Reductionen sind ganz gewifs den Naturgesetzen gemäfs überall anzunehmen; allein Ref. ist weit entfernt, dem Hrn. Verf. beizustimmen, wenn er z. B. *Veronica arvensis* und *V. verna*; ferner *Veronica triphyllos* und *V. praecox* für einerlei Art erklärt; so wie denn überhaupt in sehr vielen Fällen sein Eifer, alte Arten einzuziehen, gewifs zu weit geht, was Ref. näher nachzuweisen gedenkt,

sobald die versprochene *Enumeratio critica plantarum Helvetiae* wirklich erschienen seyn wird.

Die der vorliegenden Schrift angehängte Gebirgskarte stellt die Nord- und Südseite der Alpen vor, mit Angabe der bekanntesten Höhen, der Gletscherlinien und der vorherrschenden Vegetation; sie scheint uns mit vielem Fleifse bearbeitet zu seyn.

Der Tripper in allen seinen Formen und in allen seinen Folgen. Von Dr. Eisenmann. I. Bd. Der Tripper in allen seinen Formen. II. Bd. Der Tripper in allen seinen Folgen. Erlangen 1830, *bei J. J. Palm und Ernst Enke. gr.* 8. (Pr. 4 fl.).

Je mehr eine Zeit lang in der neueren Medicin subjective Ansichten und subjectives Streben überhaupt die Oberherrschaft zu gewinnen getrachtet, und, theilweise wenigstens, auch wirklich errungen haben (man denke nur an so manche naturphilosophische Bearbeitung der praktischen Medicin!), — eine Richtung des Zeitgeistes, welche, bei manchem, unläugbar Guten und für die Wissenschaft wahrhaft Erspriefslichen, dennoch so manche literarische Mifsgeburt zur Welt gebracht, und hierdurch, sowie hauptsächlich durch Verkennung ihres wahren Standpunktes, der ächten Wissenschaftlichkeit vielfachen Abbruch gethan hat, — um so lebhafter mufste sich natürlich, besonders in den besseren Geistern, das Bedürfnifs nach etwas Haltbarerem, als subjective Ansichten seyn können, regen, das Bedürfnifs nach einem Objectiven in der Wissenschaft. Dieses Bedürfnifs nun gab sich auf mancherlei Art und Weise zu erkennen, bald durch eifrigere Rückkehr zu dem Studium der Alten, bald durch gröfsere Werthschätzung reiner, ungetrübter ärztlicher Erfahrung. — Mehr oder weniger diesem Geiste, den wir den guten der neueren Medicin nennen möchten, entsprossen scheint auch die neuerdings immer lebendiger und klarer hervorgetretene Idee von einer naturgeschichtlichen Bedeutung der

Krankheiten, und somit von der Nothwendigkeit einer solchen wissenschaftlichen Behandlung der Heilkunde — eine Ansicht, die, wofern sie, innerhalb der natürlichen Grenzen sich behauptend, nie vergifst, dafs sie es mit dem Lebendigsten unter dem Lebendigen, folglich mit dem Wandelbarsten, zu thun hat, und dafs jede Krankheit nur das Produkt doppelter Faktoren, des äufseren Momentes und der tief in der Idee des Organismus wurzelnden, organischen Reaktion, seyn kann, gewifs nur sehr erspriefslichen Einflufs auf die Wissenschaft üben wird. Auf diesem Standpunkte befand sich auch der Verf. des vorliegenden Werkes, als er, ein Schüler des trefflichen Schönlein, seinen Gegenstand bearbeitete, und wir glauben demnach Werth und Gehalt seiner Arbeit am besten zu bezeichnen, wenn wir dieselbe eine Natur-Geschichte des Trippers nennen, soweit eine solche nämlich bei den zum Theil noch so mangelhaften Kenntnissen über diese Krankheit gegeben werden kann.

Da es jetzt, wo dieses Werk schon von mehreren kritischen Instituten in das Publikum eingeführt worden ist, überflüssig seyn würde, in den speciellen Inhalt desselben näher einzugehen, so begnügen wir uns mit der Heraushebung einiger Hauptzüge der Untersuchung, der wir gelegentlich unsere Bemerkungen beifügen wollen.

Nachdem der Verf. eine Geschichte des Trippers geliefert hat, gelangt er (Bd. I. S. 92 ff.) zur Nosologie des Trippers. Dieser vortrefflich ausgearbeitete Abschnitt beginnt mit einer Naturgeschichte des Tripper-Contagiums, in welcher die pathologische Selbstständigkeit des Tripper-Processes, namentlich auch dessen Verschiedenheit von der Syphilis, nachgewiesen wird. Hierbei müssen wir es als ein besonderes Verdienst des Verfs. rühmen, dafs derselbe nicht versäumt hat, das Tripper-Contagium auch von seiner chemischen Seite (alle durch Tripper-Procefs bedingten Absonderungen reagiren kalinisch, wie die durch Syphilis erzeugten sauer) zu betrachten, indem wir nämlich der Meinung sind, dafs diese Seite der Untersuchung bei den Contagien aus einem,

wie es scheint mifsverstandenen Dynamismus bisher allzusehr vernachlässigt worden ist, während doch so manche Erfahrungen der neueren Zeit wohl dazu geeignet gewesen wären, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diesen Punkt zu leiten, und bei ihnen die Ansicht rege zu machen, dafs dort noch mancher Schatz für die praktische Heilkunde vergraben liegen möge. Denn wir erklären uns ein für alle Mal, selbst der Gefahr, bei unsern Kunstgenossen für einen ärztlichen Ketzer zu gelten, zum Trotz, offen und frei dahin, dafs die Aerzte, nach unserer festen Ueberzeugung, bei allen bösartigen und schweren contagiösen Krankheiten (und wie viele sind nicht contagiös?) mit ihrer, übrigens auch noch so rationellen Behandlung Nichts, gar Nichts auszurichten im Stande seyn werden, so lange es ihnen nicht gelingt, auf die Contagien selbst direkter Weise einzuwirken. Ob nun dieses, und in wie weit es uns jemals gelingen werde, darüber wagen wir selbst noch keine definitive Entscheidung, halten aber jeden Falls die Sache des Versuches und der ernstlichsten Anstrengungen werth. *) — Ferner

*) Anm. Man vergl. die von uns in diesen Blättern gelieferte Anzeige der Schrift von Eichhorn, über Behandlung und Verhütung der acuten Exantheme u. s. w. Nur halten wir die Bemerkung beizufügen für nöthig, dafs man uns mifsverstehen würde, wenn man aus dem dort Gesagten eine völlige Uebereinstimmung unserer Ansichten mit denen des Verfs. folgern wollte. Denn manche Abweichung unserer desfallsigen Ansichten haben wir dort unterdrückt, theils weil es uns an Ort und Stelle zu weit geführt haben würde, dieselben gründlich zu erörtern, theils aber auch, wir gestehen es offen, darum, weil die Sache selber noch keineswegs bei uns abgeschlossen ist. Einen aber, und wie uns dünkt, den Haupt-Fehler jenes Werkes wollen wir einstweilen, bis wir uns einmal anderen Ortes, wie wir hoffen, ausführlich und gründlich über das ganze Thema aussprechen können, vorläufig bezeichnen, den nämlich, dafs der Verf. die kritische Bedeutung der Ablagerungen auf die äufsere Haut geläugnet, ein Irrthum, in den er zum Theil durch Mifsverständnifs seiner selbst gerathen zu seyn scheint, worin wir ihm aber keineswegs beistimmen können.

betrachtet der Verf. (S. 126 ff.) das Verhältnifs des Trippers zu anderen Krankheiten. Bei dieser Gelegenheit müssen wir bei einer Behauptung des Verfs. etwas verweilen, weil dieselbe so, wie sie gestellt ist, leicht zu Mifsverständnissen Veranlassung geben möchte. S. 164. nämlich heifst es: „Zwischen Syphilis und Tripper halten wir eine Verbindung für nicht denkbar; denn wie ist es möglich, dafs zwei Krankheiten in einem und demselben Organismus hausen, von denen die eine ein saures, die andre ein kalinisches Secret liefert" — „Wenn Schanker mit Tripper zugleich vorkommen, so sind entweder erstere keine syphilitischen, sondern Tripper-Geschwüre, oder wenn die Geschwüre wahre Schanker sind, so ist der sie begleitende Harnröhrenflufs nur eine consensuelle Blennorrhoe, kann sohin auf den Charakter des virulenten Trippers keinen Anspruch machen." Wir glauben, dafs der Verf. hier gewissermafsen mehr behauptet hat, als wohl selbst seine Absicht war. Denn S. 139. sagt er: „Schon Sydenham erzählt, dafs ein Venerischer durch den Speichelflufs von einem Schanker, aber nicht von einem gleichzeitigen Tripper geheilt wurde. Aehnliches erzählt Hunter." Ebenso S. 150. „ja Ritter will sogar gesehen haben, dafs die schlaflosen Nächte eines Syphilitischen verschwanden, als er auch von der Tripperseuche befallen wurde," und S. 153: „Vor allen dürften wir das Verhältnifs des Trippers zur Syphilis, mit welcher er so häufig in einem und demselben Individuum vergesellschaftet vorkömmt, in's Auge fassen." Auch noch S. 148: „Uns ist der Fall einige Mal vorgekommen, dafs ein Individuum an Tripper und Schanker zugleich litt. Wir liefsen ersteren unberücksichtigt, reichten gegen letzteren Quecksilber und Holztränke bei strenger Diät; der Schanker verschwand immer innerhalb 3 Wochen, der Tripper forderte später eine eigene oft langwierige Behandlung." Da nun in diesen Stellen wohl schwerlich von einem secundären syphilitischen, oder von einem indifferenten Nachtripper die Rede seyn möchte, so glauben wir die Meinung des Verfs. am rich-

tigsten aufzufassen, wenn wir das (S. 164.) Gesagte nur auf den Zeitpunkt beziehen, wo der Tripper in seiner Entwicklung begriffen oder auf seinem Culminationspunkte steht, denn dies- und jenseits dieser Grenze läfst sich das gleichzeitige Vorkommen syphilitischer und gonorrhoischer Infektion gewifs nicht bezweifeln. Schliefst doch selbst, wie wir aus Thatsachen wissen, bei den Blattern-Arten (deren Contagium übrigens, soviel uns bekannt, keinen chemischen Gegensatz bildet), die doch als rein acute contagiöse Krankheitsprocesse in dieser Beziehung mehr zu bedeuten haben, als Tripper und Syphilis, die stattgefundene Infection mit Variolen-Gift eine Vaccinen-Ansteckung, und umgekehrt, nicht immer aus. Ja sogar, wenn es erlaubt wäre, Analogien hier unbedingt anzuwenden, so möchten diese Thatsachen, namentlich der von Willan erzählte Fall, wo auf dem Rande einer Kuhpocke eine Menschenblatter entstanden, die aufgestellte Behauptung selbst in der von uns untergelegten Einschränkung anfechten. Doch wir geben gerne zu, dafs hiervon keine direkte Anwendung auf die in Rede stehenden Krankheiten gemacht werden dürfe, und sind selber der Meinung, dafs eine eigentliche Complication des Trippers mit Syphilis die Erfahrung bis jetzt noch nicht nachgewiesen habe, und dieses hauptsächlich nur schien der Verf. behaupten zu wollen.

Sehr ansprechend ist es, was der Verf. (im 13ten Kapitel) von dem Keimen der Contagien auf den Schleimhäuten sagt. Aber so Manches auch diese Ansicht für sich hat, so wagen wir, bei dem grofsen Dunkel, welches noch auf dem Bildungs-Processe der Krankheits-Gifte innerhalb des Organismus ruht, doch nicht, uns unbedingt für dieselbe zu entscheiden. Die auf Einspritzungen von Tripper- oder Schanker-Gift in die Venen nicht erfolgende Infektion (S. 178.) ist auch nicht so beweisend, wie der Verf. zu glauben scheint, da die Infektion schwerlich ausbleiben möchte, wenn diese Gifte in die Lymph-Gefäfse eingespritzt werden. — Vollkommen aber stimmen wir mit dem Verf. überein,

wenn er (S. 181. und an a. Stellen) sich für die Ansicht erklärt, dafs keine contagiöse Krankheit, als solche, eine blos örtliche sey.

Bei der Behandlung des Trippers neigt sich der Verf. einigermafsen zur chemischen Ansicht, indem er innerlich die verdünnte Salzsäure, und äufserlich Einspritzungen mit Chlor, selbst auch beim synochalen Tripper, empfiehlt. Mit Recht warnt er vor allen Mitteln, welche den Tripper in seinem Verlaufe stören, oder gar unterdrücken können, somit auch vor dem zu frühzeitigen Gebrauche der Cubeben und der Balsame. — Den Nachtripper im gewöhnlichen Sinne unterscheidet der Verf. näher in einen chronischen Tripper (Stehenbleiben auf der Involutions-Stufe des acuten Trippers) und in den eigentlichen Nachtripper (torpider Tripper ohne Contagiosität).

Der zweite Band, welcher von den Folgen des Trippers handelt, beschäftigt sich mit den Tripper-Metastasen, den wandelbaren, und den fixen (Stenosen, Tripper-Tuberkeln) Tripper-Seuchen. Dankbar mufs es anerkannt werden, wie hier der Verf. mit grofsem Fleifse und vieler Umsicht sich bemüht hat, den oft sehr spärlich vorhandenen Stoff in ein wissenschaftliches Gemälde zu verarbeiten. Leider aber bleibt hier noch gar manches Dunkel ruhen, und es eröffnet sich somit zukünftigen Beobachtungen noch ein weites Feld. Am fühlbarsten ist dieses hinsichtlich der Therapie der Folgekrankheiten des Trippers, welche als solche, wenigstens was die Tripperseuche anbelangt, eigentlich noch gar nicht gegeben ist. Und doch sind wir überzeugt, dafs diese Uebel häufiger vorkommen, als man gemeinhin glaubt. So erinnern wir uns einer unsrer Kranken, die am *Carcinoma uteri* gestorben ist, bei welcher nach ihrer eignen Aussage (die Unglückliche war von ihrem liederlichen Manne angesteckt worden) nicht der geringste Zweifel über die Herkunft des Uebels obwalten konnte. Und noch in dem letztverflossenen Frühjahre

wohnten wir einer mit vieler Geschicklichkeit an einem jungen Manne vollzogenen Operation einer Sarcocele (die ziemlich voluminöse Entartung hatte, hauptsächlich den Nebenhoden und den Samenstrang, letzteren aber bis in den *Canalis inguinalis*, ergriffen) bei, welche denselben Ursprung hatte. Sehr bald nach der Operation zeigte sich die erstere Production im Leibe, und nach einigen Monaten starb der Kranke unter schrecklichen Qualen. Das bei der Operation gewonnene Präparat wird, soviel wir wissen, noch aufbewahrt. — Gerne gestehen wir, manchen ähnlichen Fällen, die uns jetzt noch dunkel vorschweben, nicht die verdiente Aufmerksamkeit in dieser Beziehung gewidmet zu haben, weil uns damals die Selbstständigkeit des Tripper-Processes von der Syphilis noch einigermafsen zweifelhaft war.

Ueber den literarischen Werth des hiermit angezeigten Werkes noch Weiteres zu sagen, halten wir für rein überflüssig. Je höher wir dasselbe schätzen, um so mehr müssen wir wünschen, dafs der Verf. auch fernerhin Mufse zu wissenschaftlichen Forschungen finden und die Früchte derselben uns nicht vorenthalten möge.

Dr. *Weber*.

Abrifs der Vorlesungen über Baukunst, gehalten an der königlichen polytechnischen Schule zu Paris von J. N. L. Durand, Baumeister, Professor der Baukunst und korresp. Mitgliede der Akademie der schönen Künste zu Antwerpen. Nach der neuesten Auflage aus dem Franz. übersetzt. Erster Band, mit 32 Steintafeln. 82 *S. Zweiter Band, mit* 32 *Steintafeln. XVI und* 49 *S. gr.* 4. *Carlsruhe und Freiburg in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.* 1831. (Preis 12 fl.).

Bei dem hohen Rufe, welchen sich die polytechnische Schule zu Paris erworben hat, wo so viele bedeutende Meister in den verschiedenen Zweigen der Baukunst ihre Bildung erhielten, könnte man erwarten, hier

ein vollständiges und zugleich systematisches Werk über einen Gegenstand zu erhalten, welcher so viele und zugleich schwierige Aufgaben aus dem Gebiete der Wissenschaften und der Kunst in sich vereinigt; allein die Angabe der Seitenzahlen zeigt schon auf den ersten Blick, dafs dieses unmöglich der Fall seyn kann. Wenn aber von der andern Seite nach einem oberflächlichen Schlusse aus diesem geringen Umfange das Ganze als mangelhaft, mager und unvollkommen erscheinen könnte, so ist hiergegen zu bemerken, dafs einerseits das Werk nur einen Theil, nämlich die sogenannte bürgerliche Baukunst im engeren Sinne umfafst, und dafs andererseits die Zöglinge der polytechnischen Schule verschiedene vorbereitende Kenntnisse in den Vorlesungen über Physik, Chemie, Mechanik und Technologie sich zu eigen machen, demnächst aber in eine besondere Schule übergehen, wenn sie sich einem bestimmten Zweige der Baukunst ausschliefslich widmen wollen. Hiernach sind also diese im Allgemeinen über Baukunst gehaltenen Vorlesungen zunächst nur dazu bestimmt, den Gegenstand im Ganzen darzustellen, mit seinen wesentlichsten Theilen bekannt zu machen, und dadurch zugleich eine Anregung zu geben, damit diejenigen, welche Talent und Lust hierzu in sich fühlen, denselben in seinen weiteren Verzweigungen ernster und aufmerksamer studiren.

Will man das vorliegende Werk zuerst im Allgemeinen beurtheilen, so mufs man berücksichtigen, dafs es einen Abrifs wirklich gehaltener Vorlesungen enthält, in denen manche rhetorische Wendungen und einiger Schmuck der Rede nicht fehlen dürfen. Die vielfachen mitgetheilten Belehrungen sind daher nicht in nackter Einfachheit systematisch geordnet aneinander gereihet, noch viel weniger in compendiarischer Kürze so zusammengestellt, und vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren fortschreitend auf eine solche Weise vorgetragen, dafs der Leser durch eifriges Studium eine Uebersicht des Ganzen der Baukunst sich zu eigen machen könnte,

um in vorkommenden Fällen über einzelne Aufgaben genügende Auskunft aus demselben zu schöpfen. Eben so wenig würde derjenige sich befriedigt fühlen, welcher mit den nöthigsten allgemeinen physikalischen, mechanischen und chemischen Vorbereitungskenntnissen ausgerüstet verlangen wollte, durch diese Anleitung sich zu einem vollständig unterrichteten Baukünstler auszubilden, denn von solchen Forderungen ausgehend würde er gar Vieles vermissen, z. B. genaue Angaben über Bereitungsart und Güte des Mörtels, Bestimmung der Kennzeichen eines hinlänglich festen Grundes, Anleitung zum Pilottiren, festbegründete Regeln über die Dicke der Mauern je nach ihrer verschiedenen Höhe und dem auszuhaltenden Drucke, Belehrung über die erforderliche Dicke und Verzahnung der Balken, so wie über die schwierige Construction eines Dachstuhls, und mehrere sonstige für den praktischen Baukünstler höchst wichtige Angaben. In diesen Bemerkungen soll jedoch keineswegs ein Vorwurf der Art liegen, als ob ohne alle Ordnung die verschiedensten Gegenstände durch einander geworfen wären; vielmehr befolgt der Verf. allerdings einen Plan, wonach er vom Einfachen zum Zusammengesetzten übergeht, die Hauptsachen sind sogar durch besondere Ueberschriften hervorgehoben; allein die einzelnen Regeln werden durch den Flufs der Rede im freien Vortrage minder kenntlich, und mufsten schon dadurch mehr zerstreuet werden, weil der Verf. sich nicht stets wiederholen durfte, und doch bemüht war, die aufgestellten Regeln jederzeit durch Hinweisung auf ihre Anwendung bei wirklich auszuführenden Gebäuden näher zu erläutern. Auf gleiche Weise ist Ref. weit entfernt, den Vorwurf eigentlicher Mangelhaftigkeit oder gar eines Inhaltleeren Wortreichthums aussprechen zu wollen, denn dieser wäre höchst ungerecht; vielmehr ist das Werk durchaus belehrend, und wenn dessenungeachtet viele wichtige Sachen fehlen, so mufs man bedenken, dafs der verhältnifsmäfsig geringe Umfang des

Buches das Ganze einer so weitläuftigen Wissenschaft an sich schon gar nicht zu umfassen vermag.

Will man den eigentlichen Werth dieser Vorlesungen gehörig würdigen, so darf vor allen Dingen nicht übersehen werden, daſs der Verf. die Baumaterialien der verschiedenen Länder genau kennt, insbesondere aber eine bedeutende Menge hauptsächlich groſsartiger und kostbarer Gebäude von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten herab in Zeichnungen und in der Wirklichkeit gesehen hat, vorzüglich diejenigen, worauf Italien noch immer stolz seyn darf. Aus diesem reichen Erfahrungsschatze theilt er eine Menge Regeln und Vorschriften mit, welche namentlich in Beziehung auf Prachtgebäude unmittelbar in Anwendung gebracht werden, oder noch wohl mehr dazu dienen können, in dem talentvollen angehenden Baukünstler fruchtbare Ideen zu wecken. Hierbei darf aber vor allen Dingen dasjenige nicht übersehen werden, was die eben so zahlreichen als sauberen Zeichnungen leisten, die hier in eleganten Steindrucktafeln mitgetheilt sind, deren reiche Fülle und groſse Mannigfaltigkeit gerade in Beziehung auf den angegebenen Zweck des Werkes selbst für weit gröſsere Mängel desselben, als die bereits gewissenhaft angezeigten, noch reichlichen Ersatz gewähren würden. Daſs der Verf. sich mehr in den höheren Sphären der bürgerlichen Baukunst hält, und in Beziehung auf ganz einfache Gebäude für das Land und für kleinere Städte kaum etwas aus seinen Vorträgen zu lernen ist, kann der Verständige nur billigen, indem man sich die Erfordernisse hierfür überall leicht zu verschaffen im Stande ist. Das Publicum wird es daher der Verlagshandlung danken, daſs sie dieses nützliche Werk in einer flieſsenden Uebersetzung und mit hinlänglich eleganter Ausstattung auf teutschen Boden verpflanzt hat.

Es sey jetzt erlaubt, den Inhalt etwas näher anzugeben, und zugleich einige Bemerkungen hinzuzufügen In einer Einleitung sucht der Verf. hauptsächlich eine

Lieblingsidee von ihm zu beweisen, die im ganzen Werke oft wieder berührt wird, nämlich dafs durch das Streben nach Verzierung eine Menge Geld unnütz verschwendet, und dennoch die eigentlich erzielte Absicht nicht erreicht werde, wie er hauptsächlich durch zwei Beispiele, das Pantheon in Paris und die Peterskirche in Rom zu beweisen sucht, wovon das erstere 18, die letztere 350 Millionen Franken kostete; inzwischen gelangt man zu keiner deutlichen Einsicht, was unter Verzierungen eigentlich zu verstehen sey. Grofse und kleine Gebäude können immerhin so eingerichtet seyn, dafs sie Festigkeit und Dauerhaftigkeit mit einer für ihren Zweck vollkommen genügenden Bequemlichkeit vereinigen; aber deswegen sind sie noch keineswegs schön, d. h. sie machen keinen angenehmen Eindruck auf das Auge des Beobachters. Dagegen ist es auf der andern Seite nicht schwer, zu zeigen, dafs eine Menge und mitunter höchst kostbare Verzierungen verschwendet seyn können, ohne dafs der unbefangene Beschauer die Gebäude schön nennen kann. So ist z. B. die Marcus-Kirche in Venedig mit dem kostbarsten Mosaik überladen, aber die ungleich einfacheren Kirchen des *Palladio* in Padua und Vicenza machen einen weit lieblichern Eindruck, so dafs man sich kaum von ihnen zu trennen vermag. Hierbei stöfst man ohne Widerrede auf ganz unüberwindliche Schwierigkeiten. Ohne Regeln ist die Bestimmung des Schönen gewifs nicht, denn sonst müfste dabei das Gefühl jedes Einzelnen gleiche Gültigkeit haben, und es wäre gar kein Gesetz darüber möglich, wer aber sein Urtheil blos durch allgemeine Regeln bestimmen oder hierdurch begründen will, der wird sish in ein solches Labyrinth verstricken, dafs er zuletzt jede feste Grundlage verliert. Die Ursache hiervon liegt darin, weil der Verstand und das Gefühl eine Menge von Bedingungen verbinden müssen, wenn der richtig geleitete Geschmack das wirklich Schöne bestimmen soll. Daher kommt es denn auch, dafs namentlich so manche Baumeister ungeachtet der vielen wahrhaft schönen Vor-

bilder, die sie zu sehen Gelegenheit hatten, dennoch so oft geschmacklose Ueberladungen oder wohl gar absolut barocke Sonderbarkeiten sich zu Schulden kommen lassen. Von beiden Fehlern ist indefs der erste, nämlich eine Ueberladung von Verzierungen für ein Mittel der Schönheit zu halten, am häufigsten, in welcher Beziehung jedoch Ref. eine Ausnahme macht, und eben daher auch der gothischen Bauart keinen Geschmack abgewinnen kann, so allgemein und hoch dieselbe auch, namentlich in dem vorliegenden Werke, gepriesen wird. Ein nicht zu übersehendes Argument für die Richtigkeit seiner Ansicht glaubt Ref. mit Sicherheit aus dem Umstande hernehmen zu können, dafs man die an Zierrathen reiche gothische Bauart wieder verlassen hat, und zur griechisch-römischen zurückgekehrt ist, was schwerlich geschehen wäre, wenn jene rücksichtlich der eigentlichen Schönheit mit dieser wetteifern könnte. Man wird dieses Urtheil übrigens nicht so sehr auffallend finden, wenn man lieset, dafs unser Verf. selbst von der Peterskirche sagt, dafs sie mehr mit kostbaren Verzierungen überladen sey, als einen wohlgefälligen Eindruck auf den Beobachter mache.

Nach einem in der Einleitung mitgetheilten Plane besteht das ganze Werk aus drei Theilen, deren jeder in mehrere Abschnitte zerfällt. Der erste Theil handelt von den Elementen der Gebäude, oder nach einer näheren Bezeichnung von den Materialien, ihrer Anwendung, von den Formen und Verhältnissen. Die beiden ersten Abschnitte, worin die Eigenschaften der Materialien und ihre Anwendung bei der Construction der Gebäude zur Untersuchung kommen, würden sehr dürftig zu nennen seyn, wenn nicht in zwölf Noten die das Einzelne beschreibenden Erläuterungen hinzugefügt wären; ungleich ausführlicher dagegen ist der dritte Theil, worin die Formen und Verhältnisse mit steter Hinweisung auf eine Menge instructiver Zeichnungen anschaulich dargestellt werden. Hierzu gehören 11 Tafeln in

Querfolio, welche mit den zum zweiten Theile gehörigen 21 zusammen die auf dem Titel genannten 32 Tafeln des ersten Bandes geben. Ueber den zweiten Theil, welcher der Ueberschrift nach von der Erfindung im Allgemeinen handelt, worunter die Vereinigung der einzelnen Räume eines Gebäudes zu einem zweckmässigen Ganzen verstanden wird, scheint es überflüssig, in eine specielle Kritik des Einzelnen einzugehen, inzwischen dürfte der möglichst bestimmte Belehrung suchende Leser sich leicht unbefriedigt fühlen, wenn nach der Norm altrömischer Mustergebäude die Höhe der gewölbten Säle zu ein und ein halb mal der Breite zwischen den Säulen angegeben wird, wenn ihre Form ein Parallelogramm bildet, der plafonnirten zu einmal dieser Gröſse, wenn sie länger als breit sind, und zu weniger als einmal, wenn sie quadratisch oder rund sind. Bei der Beantwortung dieser für die Construction moderner Säle höchst schwierigen Frage ist vor allen Dingen die Rücksicht auf die erforderliche Beleuchtung übersehen, indem diese letztere mit der Höhe in einem angemessenen Verhältnisse stehen muſs, sehr unverständlich ist dagegen der Zusatz, die Höhe müsse nicht nothwendig das hier angegebene Verhältniſs zur Breite haben, damit die eingeschlossene Luftmasse mit ihrer Ausdehnung übereinstimme; mit Recht aber wird bemerkt, daſs man die angegebenen Verhältnisse nur als eine gewisse genäherte Norm zu betrachten habe, an die man sich nicht sklavisch binden müsse. Ein räsonnirendes Inhaltsverzeichniſs, worin alle Hauptsachen einzeln aufgenommen sind, ist diesem ersten Bande hinzugefügt.

(Der Beschluſs folgt.)

Durand, Vorlesungen über Baukunst.

(Beschlufs.)

Der Inhalt des zweiten Bandes scheint vom Verf. selbst nicht als ein nothwendig integrirender Theil des Ganzen betrachtet zu seyn, sondern vielmehr als eine Vervollständigung und Erweiterung des im ersten Bande vorgetragenen, ja man wird zu der Voraussetzung veranlafst, dafs derselbe ein für sich bestehendes Ganzes bilden soll, indem in der langen Vorrede der Inhalt des ersten Bandes kurz wiederholt ist. Der Zweck, welchen der Verf. durch diese Fortsetzung, die nach einer anderen Abtheilung den dritten Theil des Ganzen ausmacht, zu erreichen beabsichtigte, ist wohl kein anderer, als eine Uebersicht der mehr im Grofsen anzuwendenden Baukunst zu geben, indem sich das wenige, was im dritten Abschnitte über Privathäuser gesagt ist, mehr als eine unbedeutende Zugabe betrachten läfst. Dafs es sehr schwer sey, in dieser Beziehung allgemeine Regeln aufzustellen, die so sehr durch örtliche Verhältnisse der Lage, der Umgebungen, vorhandener Flüsse und Canäle, durch die Gröfse der Städte, den Reichthum ihrer Bewohner, die vorzugsweise betriebenen Geschäfte und viele andere Umstände bedingt werden, leuchtet von selbst ein, auch geht die Absicht des Verfs. hauptsächlich nur dahin, allgemeine Ideen zu wecken, und das natürliche Talent insbesondere durch geschmackvolle Musterzeichnungen zu regeln, woraus dann die Menge der hierzu gehörigen Tafeln erklärlich wird. Diesemnach handelt der erste Abschnitt von den hauptsächlichsten Theilen der Städte, ihren Zugängen, Eingängen, Strafsen und Brücken nur sehr kurz, obwohl namentlich die Kettenbrücken, und hauptsächlich die so aufserordentlich prachtvollen neuen Brücken in London gewifs einer Erwähnung werth gewe-

sen wären, ausführlicher dagegen wird von den öffentlichen Plätzen geredet, und namentlich gezeigt, dafs diese in den Städten Griechenlands und Italiens mit weit mehr Geschmack eingerichtet waren, als sie es namentlich in Paris sind.

Vorzüglich anziehend ist der zweite Abschnitt, worin für Kirchen, Palläste, öffentliche Schatzkammern, Justiz-Palläste, Rathhäuser, Museen, Bibliotheken, Börsen, Zollhäuser, Schauspielhäuser, Bäder, Hospitäler, Gefängnisse und Kasernen grofsartige und wahrhaft schöne Plane mitgetheilt werden. Minder befriedigt wird der Leser durch den Plan zu einer Sternwarte, weil dabei der eigentliche wissenschaftliche Zweck nicht vollständig berücksichtigt ist. Für die Vorschläge zur Construction der Markthallen, Messen und Kaufhäuser würde es vortheilhaft gewesen seyn, die Anlagen dieser Art namentlich in Liverpool und London zu berücksichtigen, die Einrichtung der Metzigen ist für ihren Zweck wohl etwas zu kostbar, auch scheint es nicht angemessen, die Schlachthäuser damit zu verbinden.

Dafs im dritten Abschnitte auch die Privatwohnungen mit abgehandelt sind, ist bereits erwähnt, aber hier zeigt sich ein auch sonst im ganzen Werke oft fühlbarer Mangel bei den zwei- höchstens drei-stökkigen Wohnhäusern, welche allein berücksichtigt sind, nämlich die Abzüge für den Rauch, welche den Baumeister allezeit, aber am meisten dann in Verlegenheit setzen, wenn der Raum beschränkt ist, und dennoch, wie in Dresden, Wien, Edinburg u. s. w. fünf oder gar sechs Stockwerke verlangt werden. Ueber diese, und die Anlegung anderer für Privathäuser sowohl als öffentliche Gebäude, insbesondere für Casernen, Hospitäler und Gefängnisse zur Bequemlichkeit ganz unentbehrliche Anlagen fehlen alle Vorschriften, und nur wenige der gezeichneten Plane deuten die Abzüge für den Rauch oberflächlich an, so sehr sie

auch übrigens Zweckmäfsigkeit mit äufserer und innerer Eleganz verbinden. Endlich handelt der Verf. noch ausführlich über Landhäuser, theilt einige treffliche Muster mit, und giebt dann zuletzt noch Auszüge aus den Schriften der Alten über diese namentlich bei den Römern so ausnehmend schönen und kostbaren Anlagen, von denen sich noch jetzt Ueberreste in Italien finden.

Theod. Hagemann, Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit hin und wieder mit Urtheilssprüchen des Celle'schen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. Fortgesetzt von Ernst Spangenberg. IX. Band. Hannover 1831. 4.

Auch unter dem Titel:

Ernst Spangenberg, Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit hin und wieder mit Urtheilssprüchen des Celle'schen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. I. Band. Hannover 1831. *XX und* 578 *S.* 4.

Die Urtheilssprüche des Celle'schen Gerichtshofes haben sich von jeher einer besondern Auszeichnung und Aufnahme zu erfreuen gehabt, und es ist gewifs jedem Rechtsgelehrten willkommen, dafs nach dem Tode des Kanzlei-Directors Hagemann, an dessen praktische Erörterungen sich diese Schrift als IX. Band zunächst anschliefst, aber zugleich als ein für sich bestehendes Werk sich darstellt, dieselbe von einem Schriftsteller mitgetheilt werden, dessen literärischer Ruf gegründet und dessen Verdienste um die Rechtswissenschaft anerkannt sind. Grofse Fortschritte wurden seit 30 Jahren in allen Zweigen der Rechtswissenschaft gemacht, täglich wird die Zahl der vorhandenen Controversen durch neue Untersuchungen vermehrt und der Rechtsgrund unsicher und schwankend. Wahrzunehmen, wie diese Forschungen eingeführt werden ins Leben, wie die obersten Gerichtshöfe eine oft Jahre lang gehandhabte Ansicht, gestützt auf neuere Untersuchungen, verlassen und eine

andere Meinung adoptiren, ist gleichwichtig für den Theoretiker und Praktiker. Es entspringt aber aus der Mittheilung solcher Urtheilssprüche und den Ansichten der praktischen Rechtsgelehrten noch ein eigner Vortheil, der darin besteht, dafs dadurch, dafs die Sentenzen der verschiedenen Gerichte Deutscher Staaten besonders in der neuesten Zeit bekannt gemacht werden, ein Mittel gegeben ist, durch welches möglich wird, dafs nach Verlauf eines halben Jahrhunderts über manche streitige Rechtsansicht eine Vereinigung der verschiedenen Meinungen stattfinden und der Sieg eines Rechtsstreites nicht mehr davon abhängen wird, ob dieses oder jenes Gericht die entscheidende Behörde ist. Denn soviel darf man wohl voraussetzen, dafs gerade die von einem Gerichtshofe angenommene und vertheidigte Ansicht, welche jener eines andern widerspricht, in vorkommenden Fällen einer besondern Untersuchung und Prüfung unterworfen wird. Eine solche genaue und gründliche Prüfung einzelner streitiger Materien finden wir in vorerwähnter Schrift, welche folgende Erörterungen enthält, die wir dem Inhalte nach angeben wollen, um auf die Wichtigkeit aufmerksam zu machen. Es sind darin enthalten Abhandlungen

A) Aus dem Staats- und Verfassungsrechte:

1) Ueber die Landeshoheit und Gerichtsbarkeit, in Betreff des Salzwerkes zu Salzliebenhalle bei Salzgitter, im Fürstenthume Hildesheim. 2) Ueber das Verhältnifs der königlichen Consistorien zu den übrigen höhern Gerichtsstellen 3) Gegenseitiges rechtliches Verhältnifs der Rent- und Lehens-Cammer zu Hannover. 4) Ueber die standesherrlichen Verhältnisse des Herzogs von Looz und Corswaaren zu dem Königreiche Hannover. 5) Ueber Insinuation in Austrägalsachen, wenn der streitende Theil noch keinen Anwalt zu den Akten legitimirt hat. 6) Ueber die in der Grafschaft Diepholz zur Anwendung kommende Landesverordnungen. 7) Ueber die in dem so genannten

grofsen Stifte Hildesheim zur Anwendung kommenden Landesgesetze. 8) Unanwendbarkeit der Lüneburgischen Polizei-Ordnung des Herzogs Christian von 1618, in dem Amte Westen-Thedinghausen.

B) Aus dem römischen Privat-Rechte:

9) Ueber die Rückforderung der Brautgeschenke. 10) Eine Ehefrau, welche mit ihrem Ehemanne gemeinschaftlich ein Schuldbekenntnifs aussellt, ist nur als Bürgin zu betrachten. 11) Dem Vater eines unehelichen Kindes steht die Befugnifs zu, dasselbe der Mutter, auch wider deren Willen, zu entziehen und bei sich zu ernähren, um sich dadurch von Zahlung der Alimentationskosten an jene zu befreien. 12) Ueber das Erbrecht unehelicher Kinder in dem Vermögen ihrer Mutter, mütterlicher Ascendenten und sonstigen Verwandten. 13) Ueber den rechtlichen Begriff der *universitas rerum distantium.* 14) In welchem Falle ist ein auf den Pflichttheil beschränkter Enkel verpflichtet, sich den, seinen verstorbenen Eltern gewordenen, Brautschatz in dem grofsväterlichen Pflichttheil imputiren zu lassen. 15) Forderungen aus Anleihen, die ein Vormund oder Curator aus der von ihm verwalteten Masse gemacht hat, sind in dem über dessen Vermögen ausgebrochenen Concurse nach der von demselben bei Uebernahme seines Amtes bestellten Hypothek zu classificiren. 16) Das den Pupillen, Minderjährigen und Wahnsinnigen an dem Vermögen ihrer Vormünder und Curatoren zustehende gesetzliche Pfandrecht ist nicht auf andere, in den Gesetzen besonders ausgehobene Fälle fremder Vermögensverwaltung auszudehnen. 17) Nichten und Neffen, welche ihrem Oheim in dessen Hauswesen ökonomische Dienste leisten, wodurch demselben eine Magd oder ein Knecht erspart worden ist, können dafür einen billigen Dienstlohn fordern. 18) Ueber den Stellvertretungsvertrag und dessen Förmlichkeiten. 19) Ueber die rechtliche Wirkung der Deposition einer Geldschuld, in Bezug auf einen nachmals über das Vermögen des Schuldners aus-

gebrochenen Concurs. 20) Nur bei reinen Stundungs-Verträgen kann die Majorität der die Stundung bewilligenden Gläubiger ein Zwangsrecht gegen die Minorität der Dissentirenden ausüben. 21) Besoldungen und Gnadenpensionen, die ein Schuldner von einem auswärtigen Staate bezieht, sind als Renten anzusehen, aus welchen der Gläubiger seine Befriedigung fordern kann.

C) Aus dem Deutschen Privat-Rechte.

22) Ueber die Statute der Stadt Braunschweig. 23) Ueber die Privilegien und Stadtrechte der Bentheimischen Städte Schüttorf, Neuenhaus und Nordhorn. 24) Ueber den Begriff eines Ein- und Ausländers nach hiesigem Rechte. 25) Die von den persönlichen Eigenschaften eines Individuums abhängende Rechtsfähigkeit desselben mufs lediglich nach den Gesetzen seines Wohnortes beurtheilt werden. 26) In wiefern werden Ehefrauen, die durch ihr üppiges und verschwenderisches Betragen den Concurs über das Vermögen ihrer Ehemänner veranlafst haben, ihrer Brautschatzprivilegien verlustig? 27) Darstellung des im Herzogthume Sachsen-Lauenburg geltenden Meierrechtes. 28) Ueber die Meierverfassung im Fürstenthume Grubenhagen. 29) Gewohnheitsrecht im ehemaligen Amte Auburg über die Erbfolge der Kinder in den dortigen Leibdienster-Stätten. 30) Das bei den eigenbehörigen Stätten des Fürstenthums Osnabrück eintretende Anerbenrecht des jüngsten Sohnes, wird durch den Freikauf der Stätte nicht aufgehoben, falls der Anerbe zur Zeit desselben schon geboren war. 31) In Ermanglung vertragsmäfsiger Bestimmungen über die Zeit der Auszahlung der Abfindungen aus Meierhöfen mufs auf die Zeit der Verheirathung oder eignen Besetzung des Abgefundenen Rücksicht genommen werden. 32) Hat bei eröffneter Erbfolge in dem von einer Erbtochter herkommenden Meierhofe die aus der Ehe mit dem aufgeheiratheten Ehemanne erzeugte Tochter den Vorzug vor dessen in zweiter Ehe erzeugten Söhnen? oder gehen letztere der erstern bei der Succes-

sion in diesem Hofe vor? 33) Was ist eine Meierfrau aus dem Concurse ihres Ehemannes zu reclamiren befugt, wenn sie demselben die ganze Meierstelle zum Brautschatze eingebracht hatte? 34) Die Befreiung von Deutschen Reallasten kann nur durch unvordenkliche oder durch qualificirte Verjährung erworben werden. 35) Der Zehntherr eines Fleischzehntens ist befugt, von dem zehntpflichtigen Schäfereiberechtigten zu verlangen, dafs er die Schäferei nicht als güste, sondern als Mutterschäferei betreibe. 36) Ueber den Kartoffelzehnten in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. 37) Ueber das Recht der Auslöse, nach den Gesetzen des Landes Hadeln. 38) Ueber die gerichtliche Confirmation der Contracte über Immobilien nach Kurhessischem Rechte. 39) In wieweit wird der Chef der Handlung durch die Geschäftsthätigkeit seines Handlungsdieners verpflichtet?

D) Aus dem Kirchen-Rechte.

40) Ueber das Privilegium der Hildesheimischen kath. Geistlichkeit, ohne alle Feierlichkeiten gültig testiren zu können. 41) Auch eine zeitliche Freiheitsstrafe berechtigt den unschuldigen Ehegatten, auf Scheidung zu klagen. 42) Was ist in Betreff der Ehescheidung Rechtens, wenn einer der Ehegatten der katholischen, der andere aber der evangelischen Confession zugethan ist? 43) Ueber die Beweiskraft des Geständnisses in Ehescheidungssachen. 44) Ueber die Einrede der Verzeihung im Ehescheidungsprocesse. 45) Competenz bei Rechtsstreitigkeiten über Kirchenstühle.

E) Aus dem Criminal- und Polizei-Rechte.

46) Ueber die Auswahl unter mehreren gleich verpflichteten Untersuchungsgerichten zu alleiniger Untersuchung der in mehreren Gerichtsbezirken begangenen Verbrechen. 47) Zulässigkeit des Perhorrescenzeides in Strafsachen. 48) Ueber die angebliche Befugnifs des Denuncianten, gegen ein den Denunciaten lossprechen-

des Erkenntnifs Rechtsmittel zu verfolgen. 49) Das erkennende Criminalgericht erster Instanz hat auch über solche Anträge des Defensors vorläufig zu erkennen, wodurch derselbe in der weitern Vertheidigungsinstanz eine anderweite Instruktion nicht sowohl neuer Thatsachen, als vielmehr früherer Thatsachen zu veranlassen sucht. 50) Bedingungen zur Ertheilung einer Abolition in Strafsachen. 51) Ueber die Strafbarkeit des Bücher-Nachdrucks und deren Umfang in Bezug auf die hiesigen Lande. 52) Die Recurse, welche gegen die Erkenntnisse der Patrimonialgerichte in Wrugersachen ergriffen werden, sind bei den Landdrosteien anzubringen und gehören nicht zur Competenz der Mittelgerichte.

F) Aus dem Civil-Processe.

53) Streitigkeiten in Bezug auf die Monitur abgelegter Kämmereirechnungen gehören selbst dann ausschliefslich zur Cognition der Landdrosteien, wenn solche bei Gelegenheit eines über den Rechnungsführer ausgebrochenen Concurses erhoben werden. 54) In wiefern ist ein Kläger, welcher mehrere Klaggegenstände verfolgt, befugt, im Laufe des Verfahrens, die erhobene Klage auf einzelne derselben zu beschränken und in Hinsicht der übrigen sich *competentia* vorzubehalten. 55) Der Beklagte ist nicht befugt, falls der Kläger sofort mit der Klage zurückgewiesen, dieser Bescheid aber nachmals dahin abgeändert worden ist, dafs die Vernehmlassung des Beklagten einzufordern und weitere Handlung zuzulegen sey, durch ein gegen dieses Abänderungsdecret zur Hand genommenes Rechtsmittel, die Wiederherstellung des ersten Verwerfungsbescheides zu verlangen. 55) Ueber die Bedingungen der Zulässigkeit der Paulianischen Klage, insbesondere, wenn durch dieselbe vom Cridar geleistete Zahlungen oder hintendrein bestellte Hypotheken angefochten werden sollen. 57) In welchen Fällen kann sich der Arzt, Wundarzt oder Geburtshelfer, sowie der Apotheker und eine Hebamme weigern, sich in einem, den von ihnen behandelten Kran-

ken betreffenden Rechtsstreite als Zeugen vernehmen zu lassen. 58) Ueber die Verbindung des Glaubenseides mit dem Nichtwissenseide. 59) Ein Amtserkenntnifs ist deshalb, weil es nur von Einem der mehreren Beamten einseitig abgegeben und publicirt ist, nicht nichtig. 60) Entscheidungsgründe und deren Inhalt gehen nicht in Rechtskraft über. 61) Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntnisse im Concurse. 62) Ueber die Befugnifs eines Mitgläubigers, die zum Vortheile eines andern Mitgläubigers geschehenen Zugeständnisse des Cridars oder Contradictors anzufechten. 63) Ueber den Vorbehalt der Supplication oder Leuterung bei Ermanglung der Appellationssumme. 64) Ueber die Vollstreckung eines von einem auswärtigen Gerichte gesprochenen Erkenntnisses in den hiesigen Staaten.

Als Anhang sind beigegeben: 1) Altes Meierrecht der Schillingsgüter bei dem Kloster St. Michaelis zu Lüneburg vom Jahre 1585. 2) Das Echtding und Statut der Stadt Braunschweig. 3) Vollständiges Sachregister.

So gerne Ref. wünschte, über mehrere der vorstehenden Erörterungen Bemerkungen beizufügen, so mufs er sich des engen Raumes der Jahrbücher wegen auf folgende beschränken:

1) In Ansehung der Rückforderung der Brautgeschenke No. 9. behauptet der Verf., dafs die *l.* 16. *Cod. de donationib. ante nuptias* in Deutschland keine Anwendung habe. Die Gründe, womit diese Behauptung unterstützt wird, sind folgende: Jenes Rescript sey für Spanien erlassen worden, wie sowohl die Aufschrift als Unterschrift ergebe; es bezöge sich mithin auf eine dort herrschende Sitte und nicht auf die römischen Gebräuche. Aus einer Stelle Seneca's, welche Arnaud du Ferron in seinen *Commentariis in consuetudines Burdigalensium* aufbewahrt habe, erhelle, dafs das Rescript auf eine eigenthümliche Sitte zu Cordova sich bezöge und nie allgemein gesetzliche Kraft gehabt habe. Um so weniger

scheine daher diese Bestimmung gegenwärtig noch anwendbar zu seyn, als auch in andern Staaten, z. B. Frankreich, jenes Rescript als durchaus unanwendbar angesehen worden. Die deutschen Parömien: Küssen ist nur ein Abwischen, Ein Küſschen in Ehren kann Niemand verwehren, seyen offenbar entgegen. Ref. muſs gestehen, daſs diese Gründe ihn noch nicht bestimmen können, der Ansicht des Verfs. beizutreten. Denn daſs sich diese Verordnung auf eine spanische Sitte, auf eine eigenthümliche Sitte zu Cordova, und nicht auf römische Gebräuche beziehe, davon scheint das Gegentheil zu erhellen aus Ovid, der schreibt *Ars amat.* I. 669:

Oscula qui sumsit, si non et caetera sumet,
Haec quoque, quae data sunt, perdere dignus est.

Ferner *Amor.* I. 4. 631:

Oscula jam sumet: jam non tantum oscula sumet.
Quod mihi das furtim, jure coacta dabis.

Und die Christen besonders haben geglaubt, daſs durch einen Kuſs die Schamhaftigkeit des weiblichen Geschlechtes verletzt werde. So schreibt *Tertullian de velandis virginibus lib.* XI: *Si autem ad desponsationem velantur, quia et corpore et spiritu masculo mixtae sunt per osculum et dextras, per quae primum resignaverunt pudorem spiritus, per commune conscientiae pignus, quo totam condixerunt confusionem, quando magis illos velabit, sine quo sponsari non possunt?* Kurz vorher sagt Derselbe von der Rebecca: *quae cum ad sponsum . . . perduceretur, non sustinuit dextrae colluctationem nec osculi congressionem.* Dabei verdient noch besondere Beachtung der hohe Begriff, welchen die Christen von dem Kusse hatten, wie aus *Chrysostomus homil. de proditione Judae* zu ersehen ist, der sagt: *sanctum osculum teneamus, quod animus sociat, reconciliat mentes, et unum corpus ostendit, quia unum corpus videmur esse sortiti: et ideo misceamus nos in corpore uno, non in cor-*

porum mixtione, sed in animorum charitate devincti, ut sic divinae mensae fructibus possimus satiari. Es geschah daher häufig, daſs die Sponsalien mit einem Kusse besiegelt wurden, was vorzüglich in der griechischen Kirche geschah. Der, obgleich unächte, c. 18, C. 27. q. 2, *sed neque osculum parit propinquitatem*, beweiset wenigstens die Sitte früherer Zeit. Resultirt hieraus, daſs der Grund des Gesetzes eine allgemein verbreitete Sitte und Ansicht der damaligen Zeitgenossen ist, so wird auch nicht behauptet werden können, das fragl. Rescript habe nie allgemein gesetzliche Kraft gehabt. Zwar herrscht heutzutage diese Ansicht nicht mehr und ist das Küssen so zur Mode geworden, daſs Niemand mehr etwas darin findet, allein darum, weil der Grund des Gesetzes wegfällt, ist der Richter noch nicht befugt, das Gesetz nicht zur Anwendung zu bringen. Wie viele Gesetze haben ihren Grund in eignen Verhältnissen des römischen Staates und des Lebens der römischen Bürger; sollen diese aber jetzt nicht mehr angewendet werden, weil die Verhältnisse des Staates und des bürgerlichen Lebens sich geändert haben? Wohin wird die Wissenschaft, wohin die Praxis kommen? Wenn diese Verordnung in Frankreich nicht gegolten hat, so kann davon nicht auf Deutschland geschlossen werden. Es dürfte hiernach der *l.* 16. *Cod. de donat. ante nuptias* die Anwendbarkeit so lange zu gestatten seyn, bis wichtigere Gründe für das Gegentheil vorgebracht würden.

2) In der Erörterung No. 42. S. 384. 385. behauptet der Verf., die Unauflösbarkeit des Ehebandes sey von der kath. Kirche als Glaubenspunkt festgesetzt und als Dogma sanctionirt und in der Not. 7. heiſst es weiter: Andere finden in der Entscheidung (des Concil. Trid. Sess. 24. can. 7.) nicht einmal einen Glaubenspunkt, sondern nur eine bloſse Disciplinarvorschrift. . . . . Ob jedoch jene Entscheidung als Dogma oder blos als Disciplinarvorschrift zu betrachten sey, bleibt *in effectu*

gleichgültig, da auch Disciplinarvorschriften, wenn sie auf gehörige Art promulgirt worden sind, z. B. das priesterliche Cölibat, den katholischen Christen in seinem Gewissen vollkommen verpflichten. Solches bezeugen alle ächtkatholischen Theologen, z. B. Ziegler, Bossuet." Ref. kann nicht begreifen, wie der gelehrte Verf. die Unauflösbarkeit der Ehe der Katholiken als einen Glaubenssatz ansehen kann, da er selbst anführt, dafs Andere in der Trident. Verfügung eine blofse Disciplinarvorschrift erblicken oder vielmehr eine kirchlich-doctrinelle Erklärung, wie Ref. glaubt. So unbestimmt und der Willkühr der einzelnen Mitglieder Preis gegeben können die Glaubenslehren nicht seyn und sind es auch nicht. Der gröfste Theil der kath. deutschen Theologen, welche an Gelehrsamkeit jenen anderer Nationen nicht nachstehen, wird die erwähnte Vorschrift als Glaubenssatz nicht vertheidigen, ohne darum aufzuhören, ächte Katholiken zu seyn. Was aber die weitere Ansicht betrifft, als sey es *in effectu* gleichgültig, ob man die Unauflösbarkeit der Ehe als Glaubenssatz oder als Disciplinarvorschrift betrachte, so kann auch diese Ansicht Ref. nicht theilen, da sehr wesentliche Unterschiede zwischen beiden Meinungen stattfinden, von denen nur des einen erwähnt werden soll, dafs, wenn die Trident. Verordnung einen Glaubenssatz enthält, eine Aenderung desselben wegen der allgemein gelehrten kirchlichen Untrüglichkeit nie erfolgen kann, dafs dagegen eine Disciplinarvorschrift nach den Sitten und Bildungsstufen der Mitglieder sich richtet und in den verschiedenen Zeiten verschieden modificirt werden kann. *In effectu* sind daher diese Ansichten sich durchaus nicht gleich und könnte diese Gleichheit nur für die Zeit zugegeben werden, für welche die Disciplinarvorschrift besteht. — Es nimmt ferner der Verf. S. 389. als ausgemacht an, dafs ein katholisches Consistorinm nie die Befugnifs des evangelischen Gatten, wenn er gegen seinen kath. Gatten auf Scheidung vom Ehebande kla-

gen würde, beachten, dafs es nie auf Trennung der Ehe *quoad vinculum*, sondern nur auf beständige Trennung vom Tich und Bett erkennen würde. Allein das Gegentheil kann man ersehen aus Kopp, die katholische Kirche im 19ten Jahrhunderte, welche Schrift selbst S. 384. angeführt wird. In diesem Werke wird S. 383. erzählt, dafs 1788. ein protestantischer Ehemann aus dem Eichsfelde gegen seine kath. Ehefrau wegen 2maliger Verlassung und böslicher Entweichung auf die Trennung vom Ehebande geklagt und die Erlaubnifs zur Wiederverheirathung verlangt habe. Die Frage: wie die kath. geistliche Behörde entscheiden müsse? sey sammt den Akten der theologischen Facultät zu Mainz vorgelegt worden, welche ihr Gutachten dahin gegeben, dafs das Vicariat, ohne dem kath. Lehrsysteme zu nahe zu treten, hier, wo Alles *in via juris* erschöpft sey, richterlich sprechen könne, dafs die fragliche Ehe nach protest. Grundsätzen als geschieden *quoad vinculum* zu halten sey. Es wird ferner eine Entscheidung des Grofsherzogs von Frankfurt und Erzbischofs von Regensburg vom 12. März 1810. angeführt, durch welche die Frage dahin entschieden worden: „In solchen Sachen ist das *forum cath. rei hoc ipso* auch das *forum competens actoris protest.* Dieser hat also das Recht, dafs über sein *Petitum* nach seinen Religionsgrundsätzen förmlich und ausdrücklick entschieden und gesprochen werde; dabei ist aber der katholisch-geistliche Richter sich und dem kathol. Theile schuldig, in eben diesem Urtheile, falls es gegen die Lehre seiner Kirche gefällt werden mufs, ausdrücklich zu erklären, dafs er die der entgegengesetzten Confession nicht anerkenne. Folgendes wäre also das Formular: Wird zu Recht erkannt, dafs *desertio malitiosa* erwiesen, und der klagende Theil ganz schuldlos hierbei, und deswegen zu der, Kraft seiner Confession und denen hierin eintretenden, obgleich von Uns hierdurch nicht anerkannten, Religionsgrundsätzen, ihm zulässige Ehetrennung vom Bande und

anderweitigen Verehelichung berechtigt sey." — Ob im Jahre 1832. die deutschen katholischen geistlichen Gerichte die vorerwähnte Ansicht theilen werden, möchte zu bezweifeln seyn.

Es wird weiter in derselben Erörterung behauptet, dafs die Frage: ob ein Katholik eine geschiedene Protestantin, bei Lebzeiten ihres geschiedenen Ehemannes ehelichen dürfe? durch ein päbstliches Breve vom 8. Oct. 1803. verneinend entschieden, und dadurch der Streit, wenigstens für die kathol. geistlichen Behörden, als beendigt anzusehen sey. Erwägt man aber, dafs jedes päbstliche Breve auch der Genehmigung des Staates zu seiner verbindenden Kraft bedarf, dafs diese aber, wenigstens soweit Ref. weifs, dem erwähnten Breve nicht ertheilt worden ist, so dürfte der Streit selbst für die geistlichen Behörden nicht als geendigt betrachtet werden. —

Zum Schlusse glaubt Ref. anführen zu müssen, dafs die Hahn'sche Hofbuchhandlung die Schrift mit der gebührenden Auszeichnung im Druck und Papier ausgestattet hat.

Dr. E. M. Schilling, Abhandlung vom Kirchenstuhlrechte von Joh. Ch. Köhler für das Königreich Sachsen und die Königl. Sächs. Oberlausitz, neu bearbeitet. II. *gänzlich umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Leipzig* 1831. XX *und* 98 *S.* 8.

Derselbe, der Ehescheidungsprocefs in den Sächsischen Gerichten, Leipzig 1831. XX *und* 280 *S.* 8.

Die erstere Schrift handelt nach vorausgeschickter Einleitung über die Lehre vom Kirchenstuhlrechte überhaupt in 4 Abtheilungen, von den ordinären oder gemeinen Kirchenständen, von den mit Grundstücken und Häusern verbundenen Kirchenständen, von den Amts- oder Officialstühlen, und endlich von den besonders

concessionirten erblichen Kirchenständen in Glasstühlen, Emporkirchen, Betstuben und Capellen.

Die zweite Schrift zerfällt nach einer Einleitung über einige allgemeine in Ehesachen stattfindenden Verfassungs- und Rechtsverhältnissen in 2 Hauptstücke, deren erstes in mehreren Unterabtheilungen von den Gründen, aus welchen, und den Rechtsgrundsätzen, nach welchen eine Trennung des Ehevertrages stattfindet, und deren zweites gleichfalls in mehreren Unterabtheilungen von dem richterlichen Verfahren im Ehescheidungsprocesse handelt. In einem Anhange wird noch gesprochen von den Wirkungen der Trennung der Ehe durch Tod und wegen der aus dem Kriege nicht zurückgekehrten Ehegatten, von den Ehestiftungen, von den Dispensationsbehörden in Ehesachen und dergl.

Ref. gesteht gerne, dafs der Verf. mit vieler Belesenheit beide Schriften redigirte, nur mufs er bedauern, aussprechen zu müssen, dafs durch den Inhalt nur ein Praktiker Befriedigung finden wird, da der Geist der Wissenschaft fehlt. Um diese Ansicht zu rechtfertigen, will ich in Ansehung der ersten Schrift nur anführen, dafs man vergebens nach der Zeit und Art der Entstehung der Kirchenstühle sucht. Jeder wissenschaftlich gebildete Mann wird aber nicht damit sich begnügen, dafs Kirchenstühle existiren, sondern er wird auch zu erfahren wünschen, wann und in welcher Einrichtung und mit welchen verschiedenen Modificationen sie bis in die neueste Zeit existiren.

In dem Ehescheidungs-Processe wird vermifst eine Aufzählung derjenigen Personen, welchen das Recht zusteht, die Gültigkeit einer Ehe zu bestreiten: die jedem einzelnen Ehescheidungsgrunde möglicher Weise entgegenzusetzenden Einreden sind nicht angegeben, und fast jeder §. erinnert daran, dafs die Ansichten anderer Schriftsteller und die Urtheilssprüche der Consistorien ohne wissenschaftliche Bearbeitung zusammengeschrie-

ben sind. Zum Belege führt Ref. an den §. 48, wo es heifst, dafs die auch aus einem gültigen Ehegelöbnisse erzeugte Kinder, wenn nur das Ehegelöbnifs der Eltern wirklich ein öffentliches und an sich richtig und erweislich ist, auch sich sonst kein erhebliches Hindernifs oder innerer Mangel dabei befindet, als eheliche und rechte Kinder und Erben ihrer Eltern gelten und anzusehen seyen. Aus welchem Grunde sich diese Ansicht und selbst das angeführte Mandat rechtfertigen lasse und ob die *sponsalia de futuro* durch Beischlaf *in sponsalia de praesenti* der Katholiken sich verwandeln, und unter welchen Bedingungen, ferner ob diese Verwandlung mit den Grundsätzen des evangelischen Kirchenrechts über Abschliefsung einer Ehe im Einklange stehe, darüber herrscht tiefes Stillschweigen. Ferner wird §. 80. gesagt: Aus dem Grunde verletzter Keuschheit des weiblichen Theils findet eine Nichtigerklärung der Ehe statt, wenn der Mann erst nach der Vollziehung derselben erfahren hat, dafs die Frau schon vorher durch unkeuschen Umgang ihre Jungfrauschaft verloren hat. Wenn dieses richtig ist und bei den sächsischen Gerichten dieser Grundsatz adoptirt wird, so mufs man das in Sachsen wohnende weibliche Geschlecht bedauern, welches auf diese Weise unendlichen Vexationen Preis gegeben ist. Dabei verdient jedoch eine besondere Berücksichtigung, dafs die Aerzte über die Zeichen der Jungfrauschaft gar nicht einig sind, und deren Verlust auch auf andere Weise als durch Beischlaf stattfinden kann. —

Ref. hält es für unnöthig, noch mehreres anzuführen, da jeder Leser der Schriften die Ansicht desselben bestätigen und theilen wird.

Darmstadt, Verlag von Johann Wilhelm Heyer: Vademecum für die Behandlung der morgenländischen Cholera, oder Materia medica und Handbuch, welches nach den ältern, neuern und neuesten Erfahrungen in Rufsland, Polen, Preufsen, Gallizien und Ungarn für praktische Aerzte bearbeitet worden ist, von Johann August Hegar, Dr. und Grofsherzogl. Hess. Hofmedicus u. s. w. **1831.** *Taschenformat. LII u.* **157** *S.* **(Preis 1 fl. 12 kr.)**

Die *Cholera orientalis* scheint ein Modeartikel in der medicinischen Literatur geworden zu seyn. Berufene und Unberufene treten als Schriftsteller über diese Seuche auf. Kaum war Schnurrer's in historischer Hinsicht höchst interessante Abhandlung (Schnurrer schöpfte aus den Quellen) darüber erschienen, als uns ein Strom von Schriften über diese Krankheit überfluthete. Leider! mufs man mühsam aus dem Sande die wenigen Goldkörner suchen.

Rec. zeigt die vorliegende Arbeit nur deshalb an, weil sie dafür bestimmt ist, denjenigen deutschen Aerzten, welchen es aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, die verschiedenen Schriften und Abhandlungen über die ganz Europa bedrohende Seuche zu lesen, einen Ueberblick der bisher angewandten Methoden und Heilmittel zu geben.

Die Einleitung berührt nur flüchtig die *Genesis* der Krankheit, beschäftigt sich, ohne ein Bild zu entwerfen, mit den Hauptsymptomen, giebt kurz einige Ansichten über das Wesen derselben und eine Eintheilung in Stadien, spricht von den Todesarten, stellt 3 Hauptformen von morgenländischer Cholera auf und liefert endlich die Heilanzeigen in den verschiedenen Stadien. — In Bezug auf die Indicationen hat der Hr. Verf. viel Gutes gesagt; allein er hat sich von seinen theoretischen Ansichten, von seiner Eintheilung der Krankheit, sowohl ihrem Wesen als ihren Stadien nach zu sehr hinreifsen

lassen. — Wir kennen noch nicht einmal den Sitz der Krankheit, noch bei weitem weniger das Wesen derselben! — Auf eine strenge Eintheilung in Stadien werden diejenigen gewifs nicht viel halten, die wissen, wie schnell oft die Cholera in Indien ihre Opfer hinweggerafft, die wissen, dafs zu Bellary ein Schneider mit seiner Arbeit in der Hand plötzlich starb, dafs ein Kaufmann, als die Brechruhr in Muscate wüthete, an Bord eines Schiffes in dem Augenblicke befallen wurde, als er einen Handel abschliefsen wollte, und dafs er schnell nach zweimaligem Erbrechen starb.

Es steht zu vermuthen, dafs man in der Behandlung der indischen Brechruhr glücklicher seyn wird, wenn man den Regeln der allgemeinen Therapie mehr folgt, und nicht mehr so sehr nach specifischen Mitteln, die es ja doch nicht geben kann, hascht.

Nicht uninteressant ist es, dafs diejenigen Aerzte, welche die Cholera nicht beobachtet haben, sehr behende in der Aufstellung einer Theorie über das Wesen der fraglichen Krankheit sind. —

Das vorliegende Schriftchen zerfällt in 4 Abtheilungen. Diesen ist ein Nachtrag angehängt. Die erste Abtheilung handelt von den äufseren, das Leben der allgemeinen Bedeckung erregenden Mitteln, von den Dampf-, Wasser-, Laugen-Bädern, von den Fomentationen, dem Frottiren, Ramassiren, den Einreibungen u. s. f., und den Ansichten mehrerer Aerzte hierüber. — Der Hr. Verf. schlägt die animalischen Bäder vor. Dazu sollen Gänse, Enten, Hühner, Tauben, auch Kaninchen, Hunde, Ziegen, Schafe und Kälber verwendet werden. „Brust und Bauch der lebenden Vögel werden gerupft, und diese Thiere, nachdem die Beine in dicke Säckchen eingehüllt worden sind, auf die Magengegend, auf den Unterleib des Patienten und auf diejenigen Theile, welche sich kalt anfühlen, in hinreichender Menge gelegt u. s. f." „Brühende Hennen sind wegen der hohen Temperatur der ganzen unteren Kör-

perhälfte um so wünschenswerther." Geniren diese Thiere durch ihre Bewegung den Kranken, so versetzt man sie durch einen passenden Schlag auf den Kopf in asphyktischen Zustand. Auch müssen dieselben gleich **Fleischbürsten** als Reibinstrumente gebraucht werden. — Rec. hätte diesen Vorschlag für einen **Scherz** gehalten, wenn der Hr. Verf. nicht in vollem Ernste in dem Nachtrage darauf zurückgekommen wäre. *Risum teneatis amici!*

Die zweite Abtheilung handelt von den Blutentziehungen und den Ansichten verschiedener Aerzte über ihre Anwendbarkeit.

Die dritte Abtheilung enthält die inneren belebenden, reizenden, krampfstillenden und einige andere Mittel, — Kampfer, Ammonium, Naphtha, Moschus, Opium, ätherische Oele, Säuren u. s. w., und die Meinungen mehrerer Aerzte darüber. Hier wird nun noch, ohne dafs die Ueberschrift dazu pafst, das Verfahren und die Heilmethoden einiger Aerzte angegeben. — Einer logischen Anordnung hat sich der Hr. Verf. überhaupt nicht sehr befleifsigt.

„Vierte Abtheilung, welche die Fortsetzung der inneren Mittel, die Purgantia, den Gebrauch der Clystiere und den Vorschlag zu einem Prophylacticum der Cholera enthält." — Buchstäbliche Abschrift der Ueberschrift! Hier könnte man versucht werden, zu glauben, der Hr. Verf. zähle die Purgantia nicht zu den innern Mitteln; denn ohne die anderen inneren Mittel in dem Titel zu nennen, spricht er nun noch von dem Weine, den gebrannten Wassern, dem Hyoscyamus, den Mucilaginosis, den absorbirenden Mitteln u. s. w. — Das vom Hrn. Verf. vorgeschlagene Prophylacticum besteht in Zinnoberräucherungen. Der Nachtrag liefert noch Einiges zum Aderlasse, zu den äufseren in der Cholera anzuwendenden Mitteln, und aufserdem die Methode Krajewsky's und eine Kritik derselben. — Angehängt ist die Literatur, die leicht vervollständigt werden könnte.

Denjenigen Aerzten, welche sich mit der Literatur der orientalischen Brechruhr aus irgend einem Grunde nicht bekannt machen können (doch sollte dies keiner versäumen!) ist das vorliegende Werkchen ein Noth- und Hülfs Büchlein; indem es auf 145 Seiten das bis jetzt bekannte Bessere über das Heilverfahren und die einzelnen Mittel enthält.

Sollte eine zweite Auflage erscheinen; so wäre sehr wünschenswerth, dafs der Hr. Verf. in der Einleitung statt der theoretischen Speculationen ein vollständiges Bild der Krankheit nach den Beobachtungen vorlegte, dann das Resultat der Leichenöffnungen mittheilte. Für das Ganze müfste eine strenger logische Ordnung getroffen; auch müfsten der Titel des Büchleins wegen der Verstöfse gegen die deutsche Grammatik umgearbeitet, und die vielen Druckfehler verbessert werden.

Dr. *Franz Ludw. Feist.*

Grundrifs der Logik, zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen, entworfen von Dr. Chr. J. Branifs, aufserordentl. Prof. der Philosophie an der Universität zu Breslau. Breslau, 1830. 8. 242 *S.*

„Die Logik ist Darstellung der Beziehung zwischen dem Denken und dem Seyn," von diesem im 1sten §. ausgespsochenen Grundsatz aus ist die Logik hier dargestellt, und diesen kann Rec. nicht für richtig anerkennen, und sieht sich daher mit der ganzen Darstellung in Widerspruch gesetzt. Rec. ist nämlich der — bisher ziemlich allgemein geltenden — Meinung, dafs die Logik gerade dadurch als eine besondere Wissenschaft erscheinen könne, dafs sie das Denken für sich, in der Abstraction von allem Gehalt desselben, zum Gegenstande habe. Wenn dagegen nach dem Verf. die Beziehung zwischen Denken und Seyn zum Gegenstand der Logik gemacht wird, so wird das ganze durch Denken vermittelte Erkennen überhaupt der Logik übergeben,

und die Scheidewand zwischen ihr und Metaphysik, zwischen formaler und materialer Philosophie wird niedergerissen. — Jenem obersten Grundsatz gemäfs entwickelt der Verf. seine Ansicht von der Logik auf folgende Weise weiter: Das Mittlere zwischen Denken und Seyn, welches wesentlich diese Beziehung ist, nämlich dasjenige, worin Denken und Seyn einander berühren und eins sind, ist der **Begriff** (§. 3 und 4.). Die Logik ist daher die Darstellung des Begriffs (§. 5.). Die allseitige Fassung des Begriffs verlangt aber, dafs er weder allein als das im Denken gesetzte Seyn, noch als das im Seyn gesetzte Denken, sondern als das wechselseitige Ineinsgesetztseyn von Denken und Seyn aufgefafst werde (§. 6.). Rec. glaubt diese Ansicht von der allseitigen Fassung des Begriffs modificiren zu müssen. Ein Mittleres zwischen Denken und Seyn oder die Beziehung zwischen beiden, das wechselseitige Ineinsgesetztseyn beider kann man allerdings den Begriff in so fern nennen, als er eben ein Act des Denkens ist, somit aus seiner Abstractheit heraustritt und, als concretes Denken, auf ein Seyn bezogen seyn mufs. Unabhängig sind Denken und Seyn nur in der Abstraction, das Denken *in concreto* hingegen mufs immer in eine Einheit mit dem Seyn treten, denn es mufs etwas Gedachtes in sich haben — ein Seyn, welches hierdurch als Eins mit dem Denken vorgestellt wird. Der Begriff, als Gedachtes, Gedanke, als concretes Denken, hat freilich nothwendig ein Seyn in sich, und stellt somit, wie der Verf. sagt, eben so ein im Denken gesetztes Seyn als ein im Seyn gesetztes Denken dar, d. h. er begreift eben so eine Bestimmung des Denkens durch das Seyn, als des Seyns durch das Denken in sich. Aber daraus folgt keineswegs eine Einseitigkeit oder Unrichtigkeit der Betrachtungsweise des Begriffs in seiner Abstraction von dem Seyn. Der Begriff erhält seinen Charakter als Begriff doch nur durch das Denken, das Seyn mag seyn welches es wolle, sein Wesen besteht in dieser so bestimmten Thätigkeit des Denkens. Der Begriff, sagten wir

so eben, ist allerdings concretes Denken, ist Beziehung des Denkens auf das Seyn. Aber in der blossen Form des Denkens, in dem Denken *in abstracto* liegt es bereits schon, dass es concret werden, sich auf ein Seyn beziehen kann. Folglich ist auch die Möglichkeit des Begriffs in dem Denken *in abstracto* mit gegeben. Mehr aber als die blosse Möglichkeit des Begriffs, d. h. die Nachweisung der Bedingungen und Gesetze, unter denen ein Begriff gebildet werden kann, ist für das Wesen des Begriffs als solchen nicht nöthig; was darüber noch hinzukommen kann, besteht nur in zufälliger Bestimmung der Begriffe *in concreto* durch ihren verschiedenen Inhalt, wodurch das Wesen des Begriffs als solchen immer dasselbe bleibt. Dieses Wesen des Begriffs wird also aus dem Standpunkt des abstracten Denkens ganz vollständig, ohne Einseitigkeit, dargestellt.

Hiernach bestimmt sich auch das Urtheil des Rec. über die von dem Verf. für nothwendig erachteten drei Entwickelungsstufen des Begriffs, welche die Logik darzustellen habe. Die erste Auffassungsweise des Begriffs ist die, wonach das Denken als von dem Seyn afficirt und bestimmt erscheint, — das Seyn ist Inhalt des Denkens, — der sinnliche Begriff. Nach der zweiten erscheint umgekehrt das Denken als das Bestimmende, das Seyn als das Bestimmte, das Denken ist Inhalt, Wesen des Seyns, Verstandes-Begriff. Die dritte Auffassungsweise betrachtet Denken und Seyn als sich gegenseitig bestimmend, der Begriff ist die für sich gesetzte Einheit beider, Vernunft-Begriff, Idee. Eine umfassende Darstellung der Logik soll alle drei Ansichten nacheinander darstellen, und in der Einseitigkeit der beiden ersten die absolute Wahrheit der letztern aufzeigen. — Man bemerkt leicht, dass nach der gewöhnlichen, von dem Rec. für richtig gehaltenen Ansicht von der Logik nur das Wesentliche der 2ten Auffassungsweise des Verstandes-Begriffs dieser angehört. Die erste Auffassungsweise trifft nicht das Denken,

wenn es lediglich als etwas durch das Seyn Bestimmtes, Afficirtes, Leidendes dargestellt wird: das Denken ist nie blos leidend, immer selbstthätig. Hierin wäre nur ein Wahrnehmen, nicht Denken bezeichnet. Wenn das Seyn dabei als Inhalt des Denkens vorgestellt wird, so müfste zugleich das Denken als Form des Seyn vorgestellt werden, und darin hätte das Denken allerdings eine Selbstthätigkeit dem Seyn gegenüber, und es ist also unrichtig, wenn hier das Bestimmtwerden des Denkens durch das Seyn dem Inhalt nach, als ein schlechthin Bestimmtwerden dargestellt wird, da es der Form nach nicht bestimmt wird. Ferner aber der Vernunftbegriff, in so fern er nicht mehr die blofse Form des Denkens festhalten, sondern Denken und Seyn in ihrer absoluten Einheit auffassen soll, geht in das Gebiet des Erkennens durch Denken hinüber, und ist sonach Speculation, nicht blos Denken, und gehört der Metaphysik, nicht der Logik. Allein von diesem Hinübergehen in das Gebiet des Erkennens durch Denken ist auch der Verstandes-Begriff des Verfs. nicht frei, denn er fafst die Logik als Wissenschaft von dem Endlichen auf, und begreift somit die endliche Ansicht der Natur und das mathematische Wissen darin. Beides aber läfst sich wieder nicht rein aus dem Denken selbst entwickeln, sondern setzt aus der Anschauung und Vernunft materiale Erkenntnifs voraus.

In der Ausführung ist der erste Theil, die Logik des sinnlichen Begriffs, bei weitem der ausführlichste, denn hier finden wir die Darstellung der eigentlich logischen Gesetze von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen. Es mufs auffallen, wie diese hier entwickelt werden konnten, da das Denken auf dieser Stufe schlechthin bestimmt wird, während sich in diesen logischen Formen unläugbar eine Selbstthätigkeit des Denkens kund thut. Dem Verf. konnte es auch nur dadurch gelingen, dafs er ausdrücklich diesen Gegensatz zwischen Stoff und Form in unserem Wissen hervorhebt, und die Beschrei-

bung des Denkens als der Form, unter welcher das Seyn gewuſst wird, zur Aufgabe der Logik macht (§. 4 — 7.). Wie hiernach das Denken als ein blos Afficirtes gedacht werden könne, bleibt freilich unerklärlich, zumal wenn man ein von dem Sinne (dem Vermögen, afficirt zu werden) verschiedenes Vermögen, das sich als Thätigkeit zeigt, unterscheiden sieht (§. 18. 19.). Auch wird als Resultat der ersten Logik (des sinnlichen Begriffs) gefunden, das Denken habe, unabhängig von der Sinnlichkeit, einen eigenthümlichen Inhalt (§. 498.), und die Darstellung dieses eigenthümlichen Inhalts, d. h. derjenigen Begriffe, die das Denken unabhängig von aller Sinnlichkeit und als ein selbstständiges geistiges Vermögen kraft seiner eigenthümlichen Natur producirt, im Unterschiede von denen, welche das Denken auf Veranlassung sinnlicher Wahrnehmung (also nicht blos durch Affection) bildet, ist der Gegenstand der zweiten Logik des Verstandes-Begriffs (§. 499.). Dabei nun spricht es der Verf. am deutlichsten aus, daſs dieser ganze Unterschied zwischen sinnlichen und Verstandes-Begriffen gar nicht das Denken für sich, sondern nur die Beziehung desselben auf die Gegenstände berühre, und daſs es also dem eigentlichen Standpunkt der Logik gar nichts angehe, wenn er sagt, daſs die Logik des sinnlichen Begriffs und des Verstandes-Begriffs rücksichtlich des formalen Wesens der Begriffe, Urtheile und Schlüsse einerlei Resultat liefern, dagegen in der Lehre vom Wissen verschiedene Resultate geben (§. 500.). In der Verstandes-Logik sollen nun die apriorischen Elemente des Wissens, als die ursprünglichen Denkbestimmungen, dargestellt werden. Als das reine, unabhängig von allem Einfluſs des Objektiven gesetzte Product des denkenden Geistes wird das Selbstbewuſstseyn aufgewiesen, und daraus werden zuerst die logischen Grundsätze der Identität, des Widerspruchs und des zureichenden Grundes abgeleitet. Zu diesem aber, welche nur *a priori* die Möglichkeit von Gegenständen für unser Wissen *a priori* bestimmen, nicht

die Gegenstände selbst, kommen dann noch die reinen mathematischen Anschauungen, in welchen zugleich der Gegenstand des Wissens *a priori* gesetzt, d. h. producirt wird. In der dritten Logik, der des Vernunft-Begriffs, wird endlich die Entwickelung der Beziehung zwischen Denken und Seyn zur Einheit in der Idee vollendet. Das Thema derselben: nur die Idee ist die wahre Wissenschaft, ist dasjenige, welches aller Identitätsphilosophie seit Schelling zu Grunde gelegen hat, dessen Nichtigkeit hier aufzuweisen, nicht die Stelle ist, zumal da die Ausführung desselben nur sehr kurz angedeutet ist. Dafs dieses Thema in die Metaphysik hineinführe, dafs damit also die Grenze der Logik überschritten worden, hat der Verf. selbst (§. 542.) zugestanden. Wenn er dann aber dennoch diese Vollziehung der Einheit zwischen Denken und Seyn nur ihrer logischen Natur nach, d. h. so fern sie mittelst des denkenden Subjekts vollzogen wird, als besondere Aufgabe der Logik heraushebt (§. 543.), so mufs sich dagegen der Zweifel erheben, ob nicht darin doch wieder eine einseitige, also unwahre Betrachtungsweise liegt, und somit die wahre Aufweisung der Beziehung zwischen Denken und Seyn in der absoluten Einheit der Idee unerreicht bliebe.

H. Schmid.

Human, der Lehrer einer niederen und höheren Volksschule in seinem Wesen und Wirken. Von J. J. Ewich. **2** *Theile.* **1829.** *In Comm. bei Bagel in Wesel.* **8. 1.** *Theil. Der Lehrer und die Zucht. II. Th. Der Lehrplan.* (*Vorr. und Subscr.-Verz. XXXI.,* **1***ster Th.* **228,** **2***ter Th.* **360** *S.*).

Es ist schon das ein Beweis von dem richtigen Sinne eines Schulmannes, dafs er die Person des Lehrers vor allem in Betracht zieht. Denn ist der ein tüchtiger Mann, so gedeiht die Schule, ist er es nicht, was helfen dann die besten Einrichtungen? Wie er dann ein tüch-

tiger sey, wenn ihn bei seiner Geschicklichkeit die Liebe zu seinem Amte begeistert, spricht der Verf. klar aus, und so lebendig, dafs man ihn selbst als solchen erkennen kann. Er bezeichnet ihn als den humanen. Warum gerade mit diesem Worte, das wir für diese Beziehung entbehren könnten, und das so unbestimmt ist, dafs es der Verf. selbst vielfältig beschränken mufs? Wir dächten, der gute Lehrer, und noch mehr der christliche Lehrer, sagt dasselbe, was der Verf. auseinandersetzt, viel besser. Als Herder i. J. 1793. seine Briefe zur Beförderung der Humanität herausgab, war dieses Wort wegen eines Gegensatzes zeitgemäfs, jetzt ist es das für den Schulzweck weniger, so wie auch die von Gleim hierauf gestiftete Schule der Humanität nicht als etwas Besonderes begriffen werden konnte. Wenn Hrn. E. jene Herder'schen Briefe zu der Idee begeisterten, die einem guten Lehrer das rechte Ziel vorsteckt und seine Schritte richtig leitet, so ist das ein Lob für seine Bildung, das Princip aber, das er in der Humanität glaubt aufgefunden zu haben, ist so wenig wie jenes von Graser in der Divinität aufgestellte, so für sich richtig und anwendbar ausgedrückt. Wie jene drei von ihm angegebenen: „Bilde den Schüler zur Gottähnlichkeit; Erziehe ihn zu Gottes Ehre; Bilde ihn für das Ideale," die er als erhaben, aber nicht als einen Mafsstab für das Endliche gelten läfst, bedarf auch dieses der Ergänzung, welche der Verf. auch recht gut angiebt. Da kommen wir denn doch immer auf jene höheren, oder vielmehr das Eine höchste, zurück, das in jeder von jenen drei Formeln liegt. Es ist die der menschlichen Natur und Bestimmung gemäfse Bildung. Von dieser redet auch wirklich der Verf. und verlangt sehr recht, dafs sie vor allem in dem Lehrer selbst leben soll, der denn auch als der wahrhaft christliche von höherer Liebe geleitete Jugendbildner aufgezeigt wird. Wir mufsten gleich vornherein bei dem Worte verweilen, da es nicht ganz Nebensache ist, wir wenden uns aber zur Hauptsache.

Nachdem in der ersten Abtheilung der humane Lehrer dargestellt worden, wird in der zweiten von dem Geiste der humanen Schulzucht geredet, und den Eltern, Schulvorständen und Lehrern vieles gesagt, das sie gegen die vielfachen schlechten Verfahrungsarten zurechtweiset. Die Strafen, welche der Verf. vorschlägt, gehen von dem pädagogischen Zwecke aus, der sie vor den obrigkeitlichen unterscheidet, und sind mit der Einsicht, wie sie wirken, angegeben; auch findet man da einige neue Vorschläge. Um indessen dieses alles anwendbar und recht wirksam zu machen, wäre noch manches zu bedenken und einzurichten. So ist das z. B. ein ganz guter Vorschlag: „den frechen Schüler entferne man auf der Stelle als einen Unwürdigen, und dem Widerspenstigen setze man Körperstrafe entgegen." Aber wohin mit jenem? Wir reden nicht von einem Privatinstitut, sondern von öffentlichen Schulen, worin für alle gesorgt werden soll, so dafs keiner verloren gehe; so lange nun nicht eigne Verbesserungsanstalten für solche verdorbne Kinder da sind, welche allerdings da seyn sollten, läfst sich auch die Ausweisungsstrafe nicht anwenden. Was den andern Fall betrifft, so müfste die körperliche Züchtigung so angegeben seyn, dafs sie mit der humanen Behandlung nie in Widerspruch trete, und was eine Hauptsache ist, es müfsten die pädagogischen Schulmittel angewendet werden, wie man sie auch bereits als bewährte kennt, die es, seltne Bösartigkeit ausgenommen, gar nicht zur Widerspenstigkeit kommen lassen. Sehr wahr und als Kenner des jugendlichen Herzens sagt Hr. E.: „Aber was ist lächerlicher und bedenklicher, als die Handlungsweise, Kindern Eigenschaften und Würden beizulegen, nach welchen der Erwachsene streben soll. — — Lehrer, die einer solchen Schulzucht huldigen können, und ihre Kinder zu Polizeibeamten, Juris und Richtern machen, können keine reine Begriffe von den Eigenschaften humaner Menschen haben; sie haben ein jämmerliches Scheinideal vor Au-

gen, und freilich mag es ihnen leicht werden, ihre Kinder zu diesem Idol zu erheben, d. h. dieselben zu verderben." Auch äufsert dieser würdige Lehrer gute Wünsche über das Verhältnifs der Schulzucht zu den Erziehungsbehörden des Staates und der Kirche, aber nur auf einigen Blättern und ohne auf den Grund einzugehen.

Die dritte Abtheilung, unter dem etwas sonderbaren Titel Körper der Schulzucht, stellt die Regeln und Gebote auf, wornach der Lehrer den guten Geist der Schule bewirken solle. Wie Aufmerksamkeit, Fleifs, Ordnung, Ruhe unter den Schülern bewirkt, wie dem Lug und Trug, dem Ungehorsam, Eigensinn, der Widerspenstigkeit gewehrt werde, darüber sind eine Reihe vereinzelter Regeln aufgezählt, welche aus der Schulpraxis hervorgehen, und die der Lehrer wohl meist recht gut finden, wenn gleich nicht die für einen Fall empfohlene Reitpeitsche ergreifen wird. Wie der Lehrer Reinheit des Gemüthes, der inneren und äufseren Sitten, und Frömmigkeit befördern solle, dazu sind auf ein Paar Seiten die vorzüglichsten praktischen Regeln aufgezeichnet. — Die vierte Abth. hat in ihren ausführlicheren Erörterungen einzelner Materien einige Schulgebete, welche sich durch Wärme und Angemessenheit auszeichnen, ohne durch zu vieles Belehren, wie das sonst gewöhnlich geschieht, aus dem Gebetstone zu fallen. Die Regeln, welche der Verf. vorausgeschickt hat, scheinen uns weniger nöthig zu seyn, wenn wir nur das Gesetz anerkennen, welches in der Natur des wahren Betens liegt. Eine Rede, dafs die Schule ächte Liebe zu König und Vaterland erwecken müsse, athmet ebenfalls edle Wärme, und spricht selbst diese Liebe aus, des treuen Lehrers würdig.

Der zweite Theil enthält den Lehrplan. Vorher giebt der Verf. einige Grundzüge von der Einwirkung des Staates auf das innere Leben des Unterrichts-

wesens an, wo er Vorschläge zu Inspectionen, Ober- und Provinzial-Schulräthen u. s. w. ertheilt, welche zwar nicht so zur Ausführung geeignet seyn möchten, jedoch verdienen gehört zu werden. Die Trennung der beiden Geschlechter findet er in diesen Schulen nicht durchaus nöthig. Den Schulplan selbst mit seiner in alles Einzelne gehenden Ausführung können wir nicht durchgehen, weil uns das weit über die Grenzen dieser Blätter hinausführen würde. Wenn z. B. der Verf. die lateinische Sprache zurücksetzt, so müfsten wir zeigen, und wir könnten es, dafs er hier nicht aus Sachkenntnifs spricht; wenn er die Lehrgegenstände nach seiner Ansicht würdigt und ordnet, so müfsten wir ihm hier und da andere Ansichten mit ihren bewährten Gründen entgegen setzen; wenn er gewisse Methoden als gut befunden hat, so müfsten wir auf die Grundgesetze zurückgehen, um hiernach jene Unterrichtsweisen zu prüfen, in wieferne sie nicht blos Manieren sind, die man jedem Lehrer zugestehen mag, sondern allgemein zu empfehlen wären. Im Ganzen können wir es nur bedauern, dafs der Verf. nicht diejenigen Bücher zur Hand genommen hat, deren Werth schon anerkannt ist, wie Denzel, Zerrenner, Harnisch, Zeller, die ihm manches, sey es zur Berichtigung oder sey es zur Ausbildung seiner Gedanken, angeben konnten. Lobenswerth ist allerdings das Selbstdenken und Selbsterfinden, aber wer in Schulsachen das Publicum belehren will, darf es nicht verschmähen, sich erst nach dem zu erkundigen, was schon vorhanden ist, damit er das, was er aus seinem Eignen nimmt, wenigstens den dermaligen Fortschritten gemäfs durchdenke. Denn dafs seit dem Campe'schen Revisionswerke in dem Schulwesen Fortschritte sind gemacht worden, wird der Hr. Verf. doch nicht in Abrede stellen. Wir begreifen also nicht, warum er, wie er den Beurtheilern seiner Schrift gleich voraus gesteht, „alle pädagogische Bücher sorgfältig bis jetzt noch entfernt gehalten, um seinen eignen Erfahrungen im

Schulfache, um dem Ideale desto näher zu bleiben, das sich durch ihn und Andere seit einer Reihe vor Jahren in ihm gestaltet hat." Solche Autodidaxie, besonders bei einem trefflich wirkenden Manne, für welchen auch dieses Buch Zeugnifs ablegt, hat ihren Werth nur bis zu einem gewissen Punkt, allein da der Verf., wie er ebenfalls sagt, „Nützliches und Wahres aufstellen" wollte, so hätte er billig das, was er in einer so wichtigen Angelegenheit vorschlug, vorerst mit dem, was vielleicht nicht so gut, vielleicht aber auch besser, irgend sonst angegeben, auch wohl ausgeführt ist, vergleichen sollen. Was der Verf. am Schlufs dieser Vorrede wünscht, dafs einsichtsvolle Männer „das Fehlerhafte seines ersten Versuchs ausmerzen, — — mit wahrhaft grofsen Gedanken seine Arbeit bereichern möchten" — das konnte er in Schriften sich leichter und sicherer verschaffen. Das würde auch dem Buche gedient haben, alles kürzer zu fassen, und bei seiner Klarheit manches Gesuchte zu vermeiden. Hiermit aber wollen wir den Werth desselben nicht herabsetzen, sondern ihn vielmehr nach unserer Ueberzeugung darin anerkennen, worin er wirklich besteht: ein vorzüglicher und selbstdenkender Lehrer theilte aus dem Kreise seines schon lange her bewährten Schullebens seine von dem Geiste der Humanität erfüllten Gedanken und Vorschläge mit. In dieser Hinsicht ist das Buch Allen zu empfehlen, die mit den Volksschulen sich beschäftigen.

Schwarz.

Phaedri Fabb. ed. J. C. Orelli.

(*Beschlufs.*)

3) Die *Vetus Charta Danielis*, bekanntlich nur ein Fragment, das die sieben Fabeln des ersten Buchs enthält, über dessen Schicksale wir nicht wiederholen wollen, was wir an den oben bemerkten Orten Näheres bemerkt haben. Das fügen wir bei, dafs eine sorgfältige Vergleichung der bekannt gewordenen Varianten dem Herausgeber bewies, dafs dieser Codex seiner Natur nach gänzlich von den beiden andern verschieden ist, und dies bringt ihn dann weiter auf die Vermuthung, dafs dieser einst vollständige Codex, obgleich in vielem den beiden andern eben genannten vorzuziehen, doch, zumal in den Proömien von einem nicht ganz ungelehrten Mann interpolirt worden. Denn die Ansicht, wornach der gesammte Phädrus, wie er jetzt vorliegt, durch Interpolationen wundersam entstellt auf uns gekommen, kann der Herausgeber, und mit Recht, nicht billigen. Zwar, fährt Derselbe dann weiter fort (die Stelle ist wichtig genug, um hier mitgetheilt zu werden), *sunt etiam nunc homines nonnulli ita ab omni Latinitatis scientia destituti, ut minime intelligant hanc haud nimis admirabilem et artis poeticae facultatem et sermonis non semper puri consuetudinem prorsus cadere in Graeculum libertum, qui Tiberio imperatore vixerit: neutiquam vero in posteriorem aetatem, saltem post Trajanum. ' Equidem si vel paullo a Phaedro Phaedrus noster discreparet, in alia omnia irem. Nunc vero omnibus accurate pensitatis, haec mea opinio est, ut in his fabulis Phaedrum ipsum, sive Thracem sive Macedonem, Augusti libertum, potius agnoscam quam ullum falsarium*" (S. 20.).

4) Der *Codex Perotti*, welcher zwei und dreifsig

Fabeln enthält, wie es scheint, nach einem sehr verstümmelten Codex des Phädrus, wahrscheinlich Italischen Ursprungs, copirt. Demungeachtet zeigt diese Handschrift an vielen Stellen auf eine auffallende Weise die wahre Lesart, und enthält selbst ganze Verse, welche in den beiden ersten Handschriften fehlen.

5) Die *Editio princeps* von **1596**, höchst selten und bisher noch nicht einmal genau collationirt; der Herausgeber, indem er mit bekanntem Eifer diesem beschwerlichen Geschäft sich unterzog, hat durch seine genaue Collation manche Zweifel gehoben und gerechten Anspruch auf unsern Dank sich erworben. Nach diesen Hülfsmitteln hat Orelli den Text des Phädrus gestaltet und ihm die eben bemerkte urkundliche Grundlage zu geben versucht; er hat sich überall an die Lesart der Handschriften gehalten, deren Varianten unter dem Text nebst den Abweichungen von Schwabe's Ausgabe und den wesentlichen Verbesserungen, welche in schwierigen oder verdorbenen Stellen seit dem ersten Erscheinen des Phädrus gemacht worden sind, angeführt werden. Grofse Vorsicht in Aufnahme von Conjecturen, denen eine handschriftliche Begründung abgeht, konnte man von einem so umsichtigen Kritiker, als der Herausgeber sich überall bewährt hat, erwarten. Und so hoffen wir, wird in dieser Hinsicht gewifs nicht den Herausgeber begründeter Tadel treffen können. Auf die Fabeln des Phädrus folgt S. 113 ff. ein Abdruck der zwei und dreifsig zu Neapel aus einem *Codex Perottinus* zuerst zu Tage geförderten, angeblichen Fabeln des Phädrus, über deren Aechtheit oder Unächtheit seitdem vielfach gestritten worden ist. Ref. hat darüber in seiner Röm. Lit. Gesch. §. 157. S. 315 ff. der n. Ausg. ausführlicher gehandelt, und führt deshalb hier nun unseres Herausgebers unmafsgebliches Urtheil an, wornach diese Fabeln keineswegs für ein Werk des Erzbischofs von Manfredonia gelten dürfen, da sie vielmehr in Absicht auf Anlage und Erfindung, so wie selbst hinsichtlich des Ausdrucks und der Sprache von den ächten Fabeln des Phädrus

nicht verschieden seyen (S. 22.); der Unterschied mit den Versen des christlichen Bischofs, von welchen ein Stück hier mitgetheilt wird, ist allerdings auffallend genug. Auch diese Fabeln sind mit gleicher Sorgfalt, was das Kritische betrifft, vom Herausgeber behandelt worden; der, da ihm Cassitti's seltene Ausgabe nicht zur Hand war, Manches aus der Zell'schen aufzunehmen genöthigt war. Sein Grundsatz: „*optimum factu mihi visum est ne ulla quidem litera immutata repetere codicem Perottinum Jannellii, ut liberior unicuique remaneret conjiciendi facultas*" (S. 115.), wird nur allgemeine Billigung finden können.

Zu dieser neuen Bearbeitung des Phädrus sind nun noch einige gleich schätzbare Zugaben und wahre Bereicherungen unserer Literatur hinzugekommen, die wir der Reihe nach aufführen wollen.

Zuvörderst S. 137 ff. *Germanici Caesaris Aratea e codd. Basil. Bern. Einsiedl. emendata et suppleta.* Wir erhalten hier des Germanicus Bruchstücke in einer vielfach berichtigten und verbesserten Gestalt, zu welcher Hr. Orelli mehrere neue Hülfsquellen aufs Trefflichste zu benutzen verstand. Das Vorwort giebt auch hierüber näheren Aufschlufs. Aufser der ältesten Handschrift, nach welcher Hugo Grotius diese Bruchstücke edirte (sie ist bekanntlich mit lauter Uncialbuchstaben geschrieben — von unserem Herausgeber mit *G* bezeichnet), kommt hier in Betracht eine Basler des neunten Jahrhunderts (nebst dem Scholiasten) von vorzüglichem Gehalt, die der Herausgeber selbst verglich (*A*); dann eine Berner (*B*) ohne Scholien aus dem zehnten Jahrhundert, ebenfalls vom Herausg. verglichen; eine Handschrift der Abtei Einsiedlen ohne Scholien aus dem eilften Jahrhundert (*E*), von besonderem Gehalt, ward von Hrn. Orelli ebenfalls selbst verglichen. Dazu kommt die in Seebode's Neu. Archiv für Philol. II, 2. p. 125 ff. mitgetheilte Collation einer Freiberger Handschrift, deren Zeitalter nicht näher bekannt ist (*F*), und die Sicilische (*P*) Handschrift, von welcher die *Editio princeps* des

Victor Pisanus (*Venet*. 1488.) ein genauer Abdruck zu seyn scheint. Auch letztere befand sich im Besitz des Herausgebers, der die Angaben über diese Handschriften mit einer Untersuchung über den Werth derselben hinsichtlich ihres Einflusses auf die Gestaltung des Textes begleitet hat, welche durch die beigefügte Tafel, in welcher die Abweichungen der genannten Handschriften von einander und von dem Texte des Herausgebers in eine tabellarische Uebersicht gebracht sind, nicht wenig an Anschaulichkeit gewinnt. Als Resultat dieser Untersuchung ergiebt sich, dafs die mit *A. F. P.* bezeichneten Handschriften meist eine auffallende Uebereinstimmung zeigen und deshalb wohl Einer Familie angehören mögen, während die drei andern *B. E. G.* eine zweite Familie bilden, welche im Ganzen den Vorzug vor jener verdient, und die der Kritiker nur bei sichtbaren Fehlern und Verderbnissen verlassen darf, wo er sich an die andere Classe und zwar zunächst an die Handschrift *A* (die Basler) zu wenden hat, indem diese, obwohl von einem höchst unwissenden Schreiber copirte und durch mannichfache Schreibfehler und selbst Auslassungen entstellte Handschrift doch auffallend genug an mehreren Stellen die allein richtige Lesart oder doch die nächsten Spuren derselben darbietet. Die älteren Ausgaben dieser Bruchstücke sind für die Kritik von wenig Belang, da sie alle aus der *Editio princeps* geflossen sind. Desto mehr Werth hat die von Hugo Grotius, dessen Verdienste nach Gebühr hervorgehoben werden, besorgte Ausgabe; aus der Vorrede ist auch S. 151 ff. das mitgetheilt, was auf die Gestaltung des Textes und dessen Schicksale sich bezieht. Der Gebrauch, den man von diesem Gedicht und dessen alten Erklärer auf den Schulen des Mittelalters von dem vierten Jahrhundert an bis zum zwölften, zum Unterricht in den Elementen der Astronomie und Mythologie machte, wo oft selbst der Text dieses Gedichtes blos zu Erklärung, unter astronomischen Zeichnungen und Figuren, benutzt wurde, hat unstreitig viel zu dem Verderbnifs des Textes selbst beigetragen, und

ist mit als eine Hauptursache zu betrachten, warum das Ganze so verstümmelt auf uns gekommen. Denn bald wurde der Text allein abgeschrieben, bald mit dem alten Erklärer, bald in Begleitung von Figuren und Zeichnungen, bald in abgekürzter Form, mit beliebigen und willkührlichen Auslassungen und Interpolationen und dergl. m. Unter solchen Umständen konnte das Bestreben eines neuen Bearbeiters gewifs kein anderes seyn, als das, was unser Herausgeber S. 150. in Absicht auf seine Leistungen bemerkt: „*Id vero unice propositum mihi fuit, ut Germanici opusculum denuo ad codicum auctoritatem revocarem et probabiliter, quantum nunc licet, emendarem;*" obschon er selbst die Worte unmittelbar darauf folgen läfst: „*permulta sane quum plurium Codd., tum conjecturae ope in tam depravato poëmate corriget posteritas.*" Indessen haben wir immerhin durch die Bemühungen des Herausgebers bei der eben so umsichtigen als verständigen Benutzung der oben bemerkten handschriftlichen Hülfsmittel diese Bruchstücke in einer ungleich lesbareren und berichtigten Gestalt erhalten, was schon ein oberflächlicher Blick in diese Ausgabe zur Genüge lehren kann. Die äufsere Einrichtung ist übrigens der bei den Fabeln des Phädrus vollkommen gleich, indem auch hier unmittelbar unter dem Text die Abweichungen der Handschriften möglichst gedrängt und kurz angeführt sind.

Auf die *Aratea* folgen in ähnlicher Weise kritisch behandelt und berichtigt und mit Angabe der abweichenden Lesarten unter dem Texte, S. 198 ff. die Reste der *Prognostica* des Germanicus; das erste Stück findet sich in den Handschriften *B. E. G*, und fehlt dagegen in *A. F. P;* von dem zweiten Stück sind die ersten fünfzig Verse aus *Burmann Anthol. Lat.* V, 51. (Tom. II. p. 338.) und nach der Basler Handschrift gegeben, der Rest nach den Handschriften *A. F.* und der *Edit. princeps,* indem er in den Handschriften *B. E. G.* fehlt. Nach diesen drei Codd. ist dann das dritte Bruchstück

geliefert, welches dagegen in *A. F. P.* fehlt. Dazu kommt noch endlich ein viertes unbedeutendes Bruchstück aus Priscianus.

P. 213 ff. *Pervigilium Veneris ad Codd. Salmas. et Pith. exactum.* Eine zweite, nicht minder schätzbare Zugabe. Bekanntlich fehlt es, was die Zeit der Abfassung und den Verfasser dieses Gedichts betrifft, nicht an den verschiedensten Urtheilen und Ansichten unter den Gelehrten, welche sich damit beschäftigt haben (s. das Nähere in meiner Röm. Lit. Gesch. §. 129. S. 269 ff. neue Ausg.), und diese grofse Verschiedenheit der Ansichten, die sich natürlich auch auf Darstellung und Inhalt, kurz auf den Charakter des vorhandenen Gedichts bezog, hat auf die Kritik im Einzelnen und die Gestaltung des Textes, der uns urkundlich nur aus zwei Handschriften bekannt ist, einen höchst nachtheiligen Einflufs gehabt. Man machte an ein Produkt des dritten oder vierten Jahrhunderts nach Christo, an einen Afrikaner, die Ansprüche, die man an ein Product des classischen, Augusteischen Zeitalters zu machen gewohnt und auch berechtigt ist, und da man sich hier bald getäuscht sehen mufste, so liefs man sich zu ungerechtem Tadel gegen den unbekannten Verfasser des Gedichts verleiten. Ein solches Urtheil eines Hegel'schen Philologen „*quorum saepenumero permira sunt judicia*" mufste auch unsern überall mit gewohnter Gründlichkeit und Umsicht der Forschung zu Werke gehenden Herausgeber um so mehr befremden, und dies veranlafst ihn zu folgender allgemeiner Bemerkung, die wir mit ganzer Seele unterschreiben: „*Nos, qui nullis unquam Sophistarum scholis obnoxii, antiquitatem ipsam per se et spectamus et cognovimus, saepissime in alia omnia abeamus necesse est: rectiusque omnino de tota istarum scholarum stultitia, quae certam atque unice veram sapientiam, scientiam, veritatem arrogantissime sese jactitat, aliquando judicabit posteritas.*"

Hr. Orelli hält den Verf. des *Pervigilium* für einen

Afrikaner aus dem Ende des dritten oder aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, mit Rücksicht auf den ganzen Charakter dieses Gedichts, die darin herrschende Ausdrucksweise, Darstellung und dergl. m., so dafs, wer mit Appulejus, Tertullian, Arnobius, um nur diese zu nennen, einigermafsen näher bekannt ist, gern diese Ansicht theilen wird. Andere, davon abweichende und zum Theil auch hier angeführte und beurtheilte Ansichten über Verfasser und Zeit der Abfassung des Gedichts wollen wir hier nicht wiederholen und verweisen deshalb auf unsere Röm. Lit. Geschichte am oben a. O. Das Einzige bemerken wir noch, dafs nach Hrn. Orelli's Urtheil von dem Verf. des *Pervigilium* nur das mit Gewifsheit sich behaupten läfst, dafs er älter als *Fulgentius* gewesen.

Für die kritische Behandlung des Gedichts im Einzelnen lag bisher mit darin ein grofser Uebelstand, dafs die früheren Bearbeiter, indem sie das Gedicht in ein höheres, besseres Zeitalter (wo möglich, das classische, goldne) zurückzusetzen suchten, nun auch bemüht waren, im Einzelnen, d. h. in den einzelnen Worten und Ausdrücken diese ihre Ansicht zu begründen, und den Text des Gedichts auf diese Weise nach der Sprache und Ausdrucksweise einer besseren Zeit zu modeln (was man denn heut zu Tag emendiren nennt). So war freilich der Conjecturalkritik ein weites Feld eröffnet. — „*Certatim ergo*," ruft der Herausgeber S. 218. aus, „*usque ad hodiernum diem cumulatae sunt emendationes, suspiciones, trajectiones*," — und die Unsicherheit des Textes, die Ungewifsheit in Absicht auf das, was Lesart der Handschriften sey oder nicht, also mit andern Worten, der gänzliche Mangel einer diplomatischen Grundlage des Textes, mufste dazu nicht wenig beitragen. Es kam also auch hier vor Allem darauf an, dem Text diese urkundliche Grundlage wieder zu verschaffen und ihn so seiner ursprünglichen Gestalt näher zu bringen. Diesem Geschäft hat sich der Her-

ausgeber mit gleicher Beharrlichkeit und gleich günstigem Erfolg unterzogen, wozu ihn die genaue Collation der beiden von diesem Gedicht allein noch vorhandenen Handschriften, welche er durch die Hnn. Sillig und Hauthal erhielt, insbesondere in den Stand setzte. Beide Handschriften, die eine als *Codex Salmasii*, die andere als *Cod. Pithoeanus* bekannt, und beide jetzt zu Paris befindlich, variiren im Einzelnen so sehr, dafs sie offenbar aus ganz verschiedenartigen Originalen abgeschrieben sind. Daher war es sehr zweckmäfsig, einen Abdruck des Gedichts nach den beiden Handschriften, einander gegenüber zu veranstalten und die einzelnen Abweichungen des Textes in beiden Codd. durch den Druck hervorzuheben, wie solches der Herausgeber S. 220 ff. gethan hat; darauf folgt erst die von dem Herausgeber gelieferte Recension des Textes, welchem am Schlufs *Annotationes*, S. 234 ff., beigefügt sind, in welchen die wesentlichen und bedeutenderen Verbesserungsvorschläge der gelehrten Bearbeiter des *Pervigilium* (nicht alle und jede Conjecturen, sondern nur die „*quae vere conferre viderentur ad carminis criticam tractationem ac necessario significari debebant, ubi abeundum duxeram ab amborum Codd. lectionibus*, S. 219.), der älteren, wie der neueren, deren Ausgaben Hr. Orelli zu diesem Zweck sorgfältig verglich, aufgeführt und mit zahlreichen, eigenen höchst schätzbaren Bemerkungen des Herausgebers, sowohl kritischen als exegetischen, vermehrt sind.

Endlich als *Appendix* S. 240 ff: *Prisciani Carmen de ponderibus et mensuris* ab Aloysio Angelonio *e cod. regio versibus* XXXII *suppletum*. Diese Verse förderte zuerst ein gelehrter Italiäner, Luigi Angeloni, in einer zu Paris 1811. über das Leben und die Werke des Guido von Arezzo erschienenen Schrift aus einer in der Pariser Bibliothek befindlichen und die musikalischen Schriften des genannten Guido enthal-

tenden Handschrift zu Tage, und Hr. Orelli giebt sie uns hier aus diesem seltenen und wenig bekannten Buch (in welchem gewifs Niemand eine neue Ausgabe jenes Gedichts des Constantinopolitanischen Grammatikers, als Zugabe suchen wird) in vielfach berichtigter Gestalt, mit Beifügung der Abweichungen von dem Texte in den übrigen bereits bekannten, und neuerdings durch einen glücklichen Fund von Endlicher aus einem jetzt zu Wien befindlichen Bobbio'schen Palimpsest bedeutend vermehrten Versen.

Chr. Bähr.

Am Schlusse dieses kommt uns folgendes zu:

Phaedri fabulae novae XXXII. e codice Vaticano redintegratae ab Angelo Majo. Supplementum editionis Orellianae. Accedunt Publii Syri codd. Basil. et Turic. antiquissimi cum sententiis circiter XXX. nunc primum editis. Turici; typis Orellii, Fuesslini et Sociorum. MDCCCXXXII.

Die oben S. 1234. erwähnten zwei und dreifsig Fabeln, die, wie man bisher glaubte, blos in der Neapolitaner Handschrift (und hier sehr verstümmelt und entstellt) existirten, erscheinen hier aus einer durch A. Mai aufgefundenen Vaticaner Handschrift des 15ten Jahrhunderts ungleich vollständiger und berichtigter, obschon beide Codd. aus einer gemeinsamen Quelle, wie es scheint, geflossen sind. Wir werden auf diesen wichtigen Fund, dessen Bekanntmachung in Deutschland wir Hrn. Orelli's Bemühungen verdanken, später zurückkommen, und können hier nur im Allgemeinen auf dieses allerdings wesentliche Supplement der gröfseren Ausgabe aufmerksam machen, da es durch des Hrn. Orelli Bemühungen nicht Wenig gewonnen hat.

Chr. Bähr.

KURZE ANZEIGEN.

Handfibel. Erste Abth. Laut- und Wortbüchlein. Basel 1830. 8. (60 *S.*) *Anweisung zur Einrichtung des ersten Sprachunterrichts. Basel* 1830. 8. (200 *S.*).

Wenn wir ein Paar Elementarbüchlein in diesen Blättern anzeigen, so kann das nur durch deren besondern Werth gerechtfertigt werden, den sie zugleich für die Wissenschaft der Methodik haben. Diese vorliegenden zeigen nämlich in einem so reiflich durchdachten Gange und so sorgfältig gewählten Materialien, die Gesetze der Entwicklung im Beispiele auf, und lassen die Sache selbst sprechen. Der Lehrer, welcher sie gebraucht, bedarf nichts weiter, um den geraden Weg zu einer erwünschten Grundkenntnifs der deutschen Sprachlehre darin zu erblicken, und sich dabei selber anschaulich zu belehren.

Die Erziehungsanstalt für Kinder aus Vaganten-Familien in Weingarten, nach ihrem Umfang und Zweck beschrieben von J. A. Schlipf, Lehrer der Anstalt. Mit einer Vorrede von Pfr. M. G. A. Riecke. Göppingen. J. C. Gaufs. 1831. 8. (*XX u.* 82 *S.*).

„Man kann nur dann grofse auf das ganze Volk und dessen Erhebung sich erstreckende Früchte der Jugenderziehung erwarten, wenn die Erziehung nicht schon im 14ten Jahre abgebrochen und aufgegeben, sondern wenigstens bis ins 20ste Jahr fortgesetzt wird;" sagt der würdige Vorredner als ein beherzigenswerthes Wort, und wendet es auf die Anstalten für Armenkinder und Waisen an, die von unserm pädagogischen Zeitalter ihre Vollendung erwarten. Jene Anstalt ist hier beschrieben, und als eine von der Zeit geforderte und sehr wichtige Angelegenheit erklärt. Sie ist von S. Maj. dem jetzt regierenden König von Würtemberg gestiftet worden. Sie reihet sich an die namhaftesten ähnlichen Institute an, — das Fellenbergisch-Wehrlische in Hofwyl, von der Reckische in Düsselthal, Kopfische in Berlin — als eine Rettungsanstalt für verwahrlos'te Kinder. Die Gesetze und Einrichtungen, nebst manchen Nachrichten sind interessant für den Criminalisten und Polizeibeamten wie für den Pädagogen, und der Menschenfreund freuet sich solcher Fortschritte in der Verbesserung einer sonst zum Unheil heranwachsenden Jugend.

Schwarz.

Ueber das Leuchten der Ostsee nach eigenen Beobachtungen, nebst einigen Bemerkungen über diese Erscheinung in andern Meeren, von G. A. Michaelis, Dr. med. in Kiel. Mit einem Vorworte vom Herrn Etatsrath, Professor Pfaff, Ritter des Dannebrog u. s. w. Mit 2 Kftln. Hamburg 1830. 52 *S.* 8.

Diese kleine, aber gehaltreiche, Schrift verdient sehr die Aufmerksamkeit des Publicums. Seitdem nämlich **Tilesius** die Behauptung aufgestellt hat, dafs nur Weltumsegler über die merkwürdige Erscheinung des Leuchtens der See gründliche Forschungen anzustellen vermöchten, weil nur diesen genügende Beobachtungen zu Gebote ständen, scheinen alle übrigen von der Untersuchung dieses interessanten und noch immer nicht genügend erklärten Phänomens abgeschreckt zu seyn. Ganz richtig bemerkt aber der Verf., dafs dem Weltumsegler auf seinen Fahrten im unermefslichen Oceane die Hülfsmittel zum ruhigen Experimentiren weit mehr fehlen, als dem Bewohner der Meeresküsten, und dafs daher der letztere zwar nur partielle Untersuchungen, diese aber desto gründlicher anzustellen im Stande ist. Die vorliegenden beziehen sich daher zunächst blos auf das Wasser der Ostsee, sind aber wegen der Genauigkeit und Umsicht, womit sie angestellt wurden, ein sehr schätzbarer Beitrag zum Ganzen.

Als Endresultat zeigt der Verf. sehr überzeugend, dafs das Leuchten der Ostsee im Allgemeinen von gewissen Arten sehr kleiner Infusorien herrührt, deren sich in Menge im Seewasser unter anderen nicht leuchtenden vorfinden. Auf einer der beiden Kupfertafeln sind die meisten der beobachteten so abgebildet, wie sie in einem Tropfen bei 80facher Vergröfserung des Durchmessers erscheinen, die leuchtenden aber einzeln nach einer 320fachen Vergröfserung. Das Leuchten derselben tritt nach jedem mechanischen und chemischen oder elektrischen Reize derselben ein, und verschwindet einige Zeit nach ihrem Tode. Ueber die eigentliche Ursache der Lichtentbindung führt der Verf. die verschiedenen früheren Meinungen an (wobei man jedoch dasjenige ungern vermifst, was durch **Placidus Heinrich** bereits gesagt ist), und zeigt die Unzulänglichkeit der meisten aufgestellten Hypothesen. Dafs das Licht kein elektrisches, sondern ein phosphorisches sey, wird jeder für gewifs halten, der die Phänomene selbst beobachtet hat, worin aber das eigentliche Wesen dieser Phosphorescenz bestehe, darüber will der Verf. seine Untersuchungen weiter fortsetzen, deren Resultate das Publicum gewifs dankbar aufnehmen wird.

Muncke.

Auctores classici Latini ad optimorum librorum fidem editi cum variarum lectionum delectu. Curante Carolo Zell. Volumen XIV. XV. XVI u. XVII. Stuttgartiae sumtibus Caroli Hoffmann. MDCCCXXX und MDCCCXXXI. 8.

Auch mit dem besondern Titel:

M. Atti Plauti Comoediae. Cum variarum lectionum delectu tertium edidit Fridericus Henricus Bothe. Volumen I. XIII *und* 174 *S. Vol. II.* 167 *S. Vol. III.* 172 *S. Vol. IV.* 187 *S. in* 8. — (Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr.).

Als Fortsetzung der in diesen Blättern früherhin angezeigten Theile dieser Sammlung Römischer Autoren zum Schulgebrauch führen wir die zuletzt erschienenen *vier* Bände des *Plautus* an, die, sowohl was Anlage und Einrichtung des Ganzen, als auch was die äufsere Form betrifft, sich ganz genau den früheren Bänden anschliefsen, so dafs das dort in diesen Beziehungen Gesagte, auch von dieser weiteren Fortsetzung gelten mufs, zumal da des Herausgebers Sorgfalt sichtbarlich überall zu erkennen ist. Unter dem Text sind die bedeutenden Abweichungen aufgeführt, dem Text selbst möglichste Correctheit gegeben und auch durch berichtigtes Metrum gesorgt, das in ähnlicher Weise, wie der Herausgeber solches bei seinen Ausgaben der Griechischen Tragiker befolgt hat, am Rande eines jeden Verses durch kürzere Zeichen bemerkt ist. Eine Uebersicht der Lebensumstände des Plautus nach Fabricius und Andern, so wie eine Charakteristik der verschiedenen Ausgaben des Plautus bis auf unsere Tage herab ist dem ersten Bändchen vorangestellt, welches überhaupt folgende Stücke enthält, und zwar in folgender Ordnung: *Amphitruo*, *Asinaria*, *Aulularia*; das zweite Bändchen enthält *Bacchides*, *Epidicus*, *Menaechmi*; das dritte *Casina*, *Cistellaria*, *Curculio*, *Captivi*; das vierte *Mercator*, *Miles gloriosus*, *Stichus*. Die billigen Preise, die der Verleger für diese Ausgabe des Plautus, so wie für die früher erschienenen Theile der Sammlung gestellt hat, erleichtern, zumal bei dem schönen und correcten Druck die Einführung und Anschaffung auf Schulen.

De quadrilatero circulari observationes quaedam auctore Ernest. Guil. Grebe, Philos. Doct., Matthaes. in acad. Philippina privatim docente. Marburgi, sumptibus Elwert. 1831. 14 *S.* 4*to.*

Diese kleine Schrift enthält einen schätzbaren Beitrag zur Lehre von den Vierecken im Kreise. Alle Vierecke in einem Kreise, welche von vier gegebenen Linien gebildet werden können, haben viele Eigenthümlichkeiten, wovon einige schon bekannt sind; die Entwicke-

lung einer ganzen Reihe neuer hierher gehörigen Sätze macht den Gegenstand dieser Abhandlung aus. Zunächst zeigt der Verf., dafs aus vier Linien, deren eine immer kleiner ist als die Summe der drei übrigen, in einem Kreise nur drei verschiedene Vierecke gebildet werden können; dafs von den zwölf Winkeln dieser Vierecke nur sechs, und von den vorkommenden sechs Diagonalen nur drei verschieden sind. Eben so wird die Zahl der verschiedenen Dreiecke, welche durch die Diagonalen entstehen, auf sechs reducirt. Unter Voraussetzung des bekannten Satzes: dafs in einem Viereck eines Kreises das Product der beiden Diagonalen der Summe der Producte aus den entgegengesetzten Seiten gleich ist, entwickelt sodann der Verf. mehrere Gleichungen, welche theils den Zusammenhang der Seiten und der drei verschiedenen Diagonalen, theils die Darstellung einer jeden dieser Diagonalen durch die Seiten der drei Vierecke angeben. Der Halbmesser des Kreises, dem ein Viereck eingezeichnet ist, wird durch die Seiten dieses Vierecks bestimmt; eben so ist der Flächenraum eines solchen Vierecks durch die Seiten desselben darstellbar. Weil nun die Seiten und die drei Diagonalen sich gegenseitig bestimmen, so kann sowohl der Halbmesser des umschriebenen Kreises, als der Flächenraum eines Vierecks auf mehrere Weisen angegeben werden, wie der Verf. durch Entwicklung einer ganzen Reihe sehr einfacher Gesetze zeigt. So wie in den drei Vierecken, welche einerlei Seiten haben, nur drei Diagonalen unterschieden werden können, eben so lassen sich, wenn man die Segmente einer Diagonale mit einander multiplicirt, nur drei solcher Producte unterscheiden, und es ist aufserdem noch der vom Verf. gefundene Satz merkwürdig, dafs ein solches Product dem Product aus allen Seiten des Vierecks, dividirt durch die zweite Potenz jener Diagonale, welche in dem Viereck nicht vorkommt, gleich ist. Auch finden, wie der Verf. zeigt, zur Bestimmung der Entfernung des Durchschnitts der beiden Diagonalen in einem Viereck von dem Mittelpuncte des umschriebenen Kreises ganze einfache Relationen statt. Zuletzt zeigt der Verf., dafs aus dem Halbmesser des Kreises und den Winkeln der Vierecke, ferner aus dem Halbmesser und den drei Diagonalen die Seiten der Vierecke gefunden werden können, und schliefst mit der Entwicklung der Bedingungen, unter welchen die drei Diagonalen der Vierecke in demselben Kreise ein Dreieck bilden können, in welchem die Vierecke gezeichnet sind.

Aus dieser kurzen Uebersicht wird sich ergeben, dafs die gefundenen Wahrheiten eben so interessant als neu sind, und Ref. kann noch die Versicherung hinzufügen, dafs man dem Vortrage des Verfs. mit Vergnügen folgt.

Müller.

1) *Vollständige Deutsche Schulgrammatik. Von J. C. Richter, Director einer Erziehungsanstalt in Leipzig. Leipzig, bei Ludwig Schumann.* 1831. *VIII und* 405 *S.* 8.

2) *Fafsliche Deutsche Sprachlehre für Bürgerschulen und mittlere Klassen der Gymnasien. Von Fr. Schubart, Vorsteher einer höheren Töchterschule in Berlin. Berlin, bei G. Bethge.* 1831. *XIV und* 274 *S.* 8.

No. I. Der Verf. hatte (Vorrede S. IV.) bei der Bearbeitung dieses Lehrbuches zunächst seine eigene Anstalt, in welcher ein dreifacher Cursus der Deutschen Sprache Statt findet, im Auge. Der erste Cursus umfafst die Etymologie; der zweite eine Wiederholung und ausführlichere Behandlung der wichtigsten Capitel der Etymologie, namentlich der Zeitwörter, Präpositionen und Conjunctionen, so wie die Rectionslehre; der dritte die Satzlehre als Fundament des Styls. Mit diesem dreifachen Cursus geht der Unterricht in der Orthographie parallel, welche letztere überhaupt mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt ist (von S. 299—372.); auch verdient es dankbar anerkannt zu werden, dafs der Verf. sich bei der Lehre von der Rechtschreibung an das gangbare Bessere stets gehalten, und selbst den Grundsatz aufgestellt hat, dafs man in einem Lehrbuche für Schulen mit der Aufnahme des von dem Ueblichen ganz abweichenden Neuen mit Vorsicht zu Werke gehen müsse.

Eine gewisse Vollständigkeit und Ausführlichkeit läfst sich dem Buche nicht absprechen, und was es aufserdem für den Unterricht sehr empfiehlt, sind die im Durchschnitte gut gewählten Beispiele, welche die schwierigeren Regeln den Schülern deutlicher und ihre Anwendung leichter machen.

Die Lehre von der Prosodie ist mit Recht von dem Inhalte der Grammatik ausgeschlossen; denn dieselbe wird in dem Wirkungskreise, für welchen dieses Buch bestimmt ist, wohl selten ein Gegenstand des Unterrichtes, und sollte dies Bedürfnifs eintreten, so fehlt es nicht an guten Anweisungen.

Zu bedauern ist nur, dafs die Brauchbarkeit des Buches in etwas durch viele Druckfehler, welche freilich grofsentheils auf den zwei letzten Seiten berichtigt sind, erschwert wird.

No. 2. Hier findet man nicht eine nach hergebrachter Ordnung aufgestellte Sammlung von Regeln, sondern vielmehr die Grundzüge einer fafslichen Erklärung des Sprachbaues, wodurch den Schülern, besonders auf Gelehrten-Schulen, unter der Leitung des Lehrers zu einem Bewufstseyn der angeborenen Sprache verholfen werden solle.

Das Buch ist eingetheilt in drei Theile. Der erste handelt von der Bildung des Satzes und seiner einzelnen Worte (S. 1—118.);

der zweite von der Bildung der Periode (S. 119—214.); der dritte von den Abweichungen der Sprache und von der Anwendung der Sprachlehre (S. 215—274.).

Einen besonderen etymologischen Theil hat diese Grammatik nach dem Zwecke, für welchen sie bearbeitet ist, nicht. Beigefügt sind aber etymologische Tafeln, welche neben den Regeln über die Verwandlungen der Worte auch die Andeutungen aus der Lehre von der Wortbildung enthalten, die dieser Erklärung der Muttersprache noch hinzuzufügen sind.

Das Ganze ist mit Sorgfalt und Liebe behandelt, und der Verf. erwarb sich durch diese Arbeit ein wahres Verdienst um die Methode bei dem Unterricht in unserer Muttersprache, so wie denn auch das Buch selber, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, nicht der Sprachwissenschaft, sondern der Lehrkunst angehören soll.

Epistolae Bentleji, Graevii, Ruhnkenii, Wyttenbachii selectae. Annotatione instruxit Fridericus Carolus Kraft, theol. et phil Dr. Johannei Hamburgensis Director et Professor. Altonae, impensis librariae Hammerichianae 1831. *XIV u.* 374 *S. in gr.* 8.

Wir können dieser Briefsammlung, so wie sie hier ausgestattet vor uns liegt, nur recht viele Leser unter der Classe wünschen, für welche sie der Herausgeber zunächst bestimmt hat. Wir wollen hier nicht die Gründe wiederholen, welche die Lectüre neu-lateinischer Schriftsteller nicht blos nützlich und ersprießlich, sondern selbst nothwendig machen, wenn gründliche Kenntnifs der lateinischen Sprache, insbesondere wenn eine gewisse Fertigkeit im lateinischen Ausdruck (es sey schriftlich oder mündlich) erzielt werden soll, die man doch von jedem Gelehrten, von jedem wissenschaftlich gebildeten Mann, billigerweise erwarten kann oder doch wenigstens erwarten sollte, auf dafs er der lateinischen Sprache, als des gelehrten Austauschungsmittels aller Nationen und Zeiten, vollkommen mächtig sey. Dafs zu Erreichung dieses Zwecks die Lectüre vorzüglicher neuerer Latinisten sich insbesondere eigne, ist anerkannt, und bedarf darum hier keiner besondern Auseinandersetzung, selbst abgesehen von manchen andern Vortheilen, die mit dieser Lectüre verbunden sind. Auch unser Herausgeber hat in dem Vorwort auf Mehreres der Art aufmerksam gemacht und beherzigenswerthe Winke gegeben.

Es enthält die vor uns liegende Sammlung zuvörderst neun und zwanzig von Bentley und Grävius an einander gegenseitig geschriebene Briefe. Dann folgen Briefe von Ruhnken, und

zwar funfzehn an Ritter, vier an Dorville, acht an Ernesti, acht an Heyne, und sieben an verschiedene Personen (darunter einer an Kant, der bekanntlich Ruhnken's Mitschüler in jüngern Jahren war). Den Rest füllen fünf und vierzig Briefe von Wyttenbach, meist an verschiedene Gelehrte, und zwar an die bedeutendsten jener Zeit, auch an manche noch lebende, gerichtet; was natürlich das Interesse vermehrt, wie denn überhaupt der Herausgeber bei der getroffenen Auswahl eben sowohl Form und Darstellung, als auch den Inhalt berücksichtigt und dadurch seiner Sammlung einen eigenen Reiz verliehen hat. S. 242. folgen kurze Biographien der vier Männer, von welchen Briefe in diese Sammlung aufgenommen sind, zugleich mit Angabe der Quellen, aus denen ausführlichere Nachrichten über das Leben und die Wirksamkeit dieser Männer zu entnehmen sind. Der einfache, klare Vortrag und die classische Sprache des Herausgebers macht diese Schilderungen zu einer recht angenehmen, für junge Leute passenden Lectüre. Mit S. 260. beginnt die *Annotatio*; sie enthält Bemerkungen über einzelne Stellen, Ausdrücke und dergl. m., die in den vorher abgedruckten Briefen vorkommen, und als minder classisch, um so eher einer Berichtigung oder Bemerkung bedurften, als der Gebrauch und die Anwendung solcher mehr oder weniger unlateinischen oder doch wenigstens nicht classischen Ausdrücke in den Schriften neuer Lateiner, die als Muster dem Jüngling dienen sollen, um so gefährlicher und nachtheiliger für diesen werden kann, wenn er nicht bei Zeiten gewarnt und auf das Richtige hingewiesen wird. So enthält diese *Annotatio* (ähnlich der, welche der Verf. einer früher erschienenen Sammlung von Muret's Briefen beigefügt hat) eine Masse von Sprachbemerkungen zur Förderung der Reinheit des Lateinischen Ausdrucks, aus welcher Lehrer wie Schüler Viel lernen können; damit sind auch Erörterungen zum Verständnifs mancher in den Briefen vorkommenden Anspielungen oder mancher Verhältnisse und Personen, die darin vorkommen, so wie zahlreiche literärhistorische Nachweisungen verbunden.

Aus dem Allen erhellt zur Genüge die Nützlichkeit dieser Sammlung, der wir nur allgemeine Verbreitung und Theilnahme wünschen können.

Chr. Bähr.